

Freiburger
Diöcesan- Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

der

Erzdiöcese Freiburg

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst, mit Berücksichtigung
der angrenzenden Bisthümer.

Dritter Band.

Erstes und zweites Heft.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlags-Handlung.

1868.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Vorwort.

Wir haben bei dem Erscheinen dieses dritten Bandes unsers Freiburger Diöcesan-Archives vor Allen eine Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit zu erfüllen.

Der hochwürdigste Erzbischof Hermann von Freiburg ist nach einer langen, theilweise sehr mühevollen, aber segensreichen und ruhmvollen Laufbahn in die Wohnungen des ewigen Friedens eingegangen. Der ehrwürdige Oberhirte hat wie jeder guten Bestrebung unter den seiner Obhut vertrauten Gläubigen, so auch unserm Unternehmen, welches sich den Zweck setzt, der Kirche und der historischen Wissenschaft zu dienen, stets Wohlwollen und Theilnahme geschenkt. Er hat uns mit liebevoller Bereitwilligkeit gestattet, ihn als Protector unsers Vereins betrachten und nennen zu dürfen. Wir haben uns dadurch angetrieben gefühlt, unsere Arbeiten auf diesem Gebiete um so fleißiger fortzusetzen und dabei uns stets durch den rechten Geist leiten zu lassen.

Dafür sei dem hochseligen Erzbischof Hermann von unserm Vereine der tiefgefühlte Nachruf unseres innigsten, ehrerbietigen Dankes dargebracht. Auch wir werden die Tugenden und Verdienste des Verklärten mit allen unsern katholischen Glaubensgenossen stets in lebhaftem, gesegneten Andenken bewahren, sowie auch dieses Andenken in der Geschichte der Kirche stets zu seinem Ruhme fortleben wird.

Im übrigen haben wir von dem Gedeihen unsers Unternehmens nur Erfreuliches zu berichten. Der hochwürdige Klerus unserer Diöcese beweist fortwährend seine Theilnahme für unser Unternehmen nicht bloß durch den Beitritt zu unserm Verein, wodurch die Herausgabe unserer

Bereinschriften gesichert ist, sondern auch durch Lieferung literarischer Beiträge dazu, wovon auch dieser dritte Band einen erfreulichen Beweis liefert. Mögen auch diejenigen hochwürdigen Herren unter der Curatgeistlichkeit, welche zu solchen ausführlichen literarischen Beiträgen keine Zeit oder sonst keine Veranlassung haben, uns kurze Nachrichten und Mittheilungen über solche in ihren Pfarrarchiven vorfindlichen Urkunden zukommen lassen, welche durch Alter oder Inhalt besonders bemerkenswerth sind. Wir sind unsererseits sehr gerne bereit, darüber etwa verlangte Aufklärungen zu geben und Abschriften zu besorgen. Solche Zusendungen sind unter der Adresse der Herder'schen Verlags-handlung zu richten an das Comité des Freiburger Diöcesan-Archivs.

Freiburg im Mai 1868.

Verzeichniß

der Mitglieder des kirchlich-historischen Vereins für die Erzdiocese Freiburg (Jahr 1867—1868).

Protectoren.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Joseph zu Rottenburg.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Wilhelm Emanuel zu Mainz.

Se. Bischöfliche Gnaden der Hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

Se. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof Dr. Lothar Kübel, Bischof von Leuca i. p. i., Bisthumsverweser und Domdecan zu Freiburg.

Die durchlauchtigsten Fürsten:

Se. Königl. Hoheit Carl Anton von Hohenzollern.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl Egon von Fürstenberg.

Se. Durchlaucht der Fürst Carl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Hr. Dr. J. Alzog, Geistl. Rath und Universitätsprofessor in Freiburg.

„ Dr. W. Berger, Universitätsbibliothekar in Freiburg.

„ Professor Dr. C. Vock, an der Universität in Freiburg.

„ Dec. u. Pfr. W. Haid in Lautenbach, Cap. Offenburg.

„ Erz. Geistl. Rath, Dec. u. Pfr. A. Karg in Steißlingen, Dec. Gengen.

„ Dr. M. Kaufmann, Archivar des Fürsten in Wertheim.

„ Dr. J. Kössing, erz. Domcapitular in Freiburg.

„ Erz. Geistl. Rath, Dec. u. Stadtpr. F. K. Lender in Breisach.

„ J. Marmon, erz. Domcapitular in Freiburg.

„ G. Schnell, fürstl. Hohenzollern'scher Archivar in Sigmaringen.

„ Dr. K. H. Jhr. Roth v. Schreckenstein, großh. Archiv-Director in Karlsruhe.

„ Dr. K. Zell, Geheimer Hofrath in Freiburg.

Kassier des Vereins: Hr. Franz Zell, Archivar des erzbischöfl. Ordinariates.

- Hr. Fr. Abele, Pfr. in Muzhuri, Cap. Ottersweier.
- „ J. P. Albert, Dec. u. Pfr. in Kappelwindeck, Cap. Ottersweier.
- „ G. Amann, Pfr. in Füssenberg, Cap. Billingen.
- „ J. Amann, Pfr. in Bremgarten, Cap. Breisach.
- „ Amann, Professor an dem Lyceum in Freiburg.
- „ E. Amling, Pfrverw. in Sandhausen, Cap. Heidelberg.
- „ P. Anastasius ord. capucin. in Luzern.
- „ Fehr. Franz von Andlaw, Geh. Rath in Baden-Baden.
- „ Fehr. Heinrich von Andlaw zu Huggstetten.
- „ J. B. Asaal, Pfr. in Sumpforen, Cap. Billingen.
- „ A. Bach, Pfr. in Straßberg, Cap. Beringen.
- „ Dr. J. Bader, Gr. Archivrath in Karlsruhe.
- „ J. Bader, Def. u. Pfr. in Ehingen, Cap. Engen.
- „ J. N. Bantle, kön. Prof. am Gymnas. zu Sigmaringen.
- „ J. B. Bauer, Def. und Pfr. in Herthen, Cap. Wiesenthal.
- „ J. Bauer, Pfr. und Schulkommissär in Dietershofen, Cap. Sigmaringen.
- „ P. N. Bauer, Pfr. in Malß, Cap. Ettlingen.
- „ M. Baumann, Pfr. und Camerer in Lehen, Cap. Freiburg.
- „ P. Baur, Pfr. in Schwörstadt, Cap. Wiesenthal.
- „ H. v. Bayer, Gr. Conservator der Alterthums- und Kunstdenkmale in Karlsruhe.
- „ J. Beck, Dec. u. Stadtpfr. in Trieburg.
- „ R. Behrle, Pfr. in der Gr. Heil- u. Pflanzanstalt Mlenau, Cap. Ottersweier.
- „ J. G. Belzer, Pfr. in Ettlingenweier, Cap. Ettlingen.
- „ J. Benz, Pfr. in Höchenschwand, Cap. Waldshut.
- „ W. Berger, Pfr. in Seelbach, Cap. Lahr.
- Bibliothek des bad. Gl. Landesarchivs in Karlsruhe, 2 Grpl.
- Bibliothek des kathol. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
- Bibliothek des Capitels Constanz.
- Bibliothek des Bened.-Klosters Einsiedeln (Schwyz), 2 Grpl.
- Bibliothek des k. preuß. Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
- Bibliothek des Capitels Lahr (Schutterwald).
- Bibliothek des Capitels Lauda (Dittigheim).
- Bibliothek des Capitels Mühlhausen (Camerariat in Tiefenbrunn).
- Bibliothek des Capitels Oberndorf (Württemberg).
- Bibliothek des Capitels Offenburg (zu Weingarten).
- Bibliothek des Gr. Gymnasiums Offenburg.
- Bibliothek des Capitels Philippsburg (in Huttenheim).
- Bibliothek des Gr. Lyceums Rastatt.
- Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
- Bibliothek des Capitels Rottweil (Württemberg).
- Bibliothek des Capitels Saulgau (Württemberg) 2 Grpl.
- Bibliothek des Capitels Schömberg (Württemberg).
- Bibliothek des erzb. Seminars St. Peter.
- Bibliothek des Capitels Stockach.
- Bibliothek des Cantons Thurgau in Frauenfeld.
- Bibliothek des kathol. Convicts in Tübingen.
- Bibliothek der Leop.-Soph.-Stiftung in Heberlingen.
- Bibliothek des Capitels Willingen.
- Bibliothek des Ursula-Lehrinstituts in Willingen.
- Bibliothek des Capitels Wurmlingen.
- Hr. A. Viehler, Pfr. und Camerer in Speckbach, Cap. Waibst.
- „ Joh. G. Virk, Vic. in Karlsruhe.
- „ Jos. Virk, Vic. in Einsheim, Cap. Ottersweier.
- „ J. N. Virkle, Pfr. in Krauchenwies, Cap. Sigmaringen.
- „ W. Virkler, Pfr. in Ohmenheim, D.-M. Neresheim (Württemberg).
- „ G. Viumi, Pfr. in Stahringen, Cap. Stockach.
- „ G. Vlöß, Vic. in Waldshut.
- „ J. Blumenfetter, Pfr. in Trillingen, Cap. Haigerloch.
- „ Joh. Franz Fehr. von und zu Bodmann, Grundherr ec.
- „ W. Völl, Pfr. in Altglashütten, Cap. Etzhlingen.
- „ F. Vöhler, Pfr. in Hochdorf, Cap. Freiburg.
- „ J. Bollinger, Pfr. in Neuenhausen, Cap. Freiburg.

- Hr. K. Bopp, Pfr. in Käferthal, Cap. Weinheim.
 „ Th. Bosh, Coop. an St. Martin in Freiburg.
 „ E. Boulauger, erzb. Ord.-Messer und Dompräbendar in Freiburg.
 „ Ab. Braun, Pfr. in Schriesheim, Cap. Weinheim.
 „ C. Brann, Pfr. in Hartheim, Cap. Meßkirch.
 „ Dr. Steph. Braun, Repetitor im erzb. Convic und Redacteur des Kirchenblattes in Freiburg.
 „ Brickele, Pfr. in Reggisweiler, D. N. Laupheim (Württemberg).
 „ J. Brogle, Pfr. in Hinterzarten, Cap. Breisach.
 „ F. Brunner, Pfr. in Ballrechten, Cap. Neuenburg.
 „ J. Brunner, Pfr. in Zunsweier, Cap. Lahr.
 „ L. Buchdunger, Dec. und Stadtpfarrer in Raßhau.
 „ J. Buch, Curat in Vörsach, Cap. Wiesenthal.
 „ K. Bumiller, Pfr. in Dettensee, Cap. Haigerloch.
 „ L. Bundschuh, Pfr. in Liggeringen, Cap. Etodach.
 „ J. H. Buol, Pfr. in Heidenhofen, Cap. Bilingen.
 „ C. Burger, Pfr. in Norgenwies, Cap. Etodach.
 „ M. Burger, Pfr. zu St. Stephan in Constanz.
 „ Th. Burger, Stadtpfr. in Hüfingen.
 „ Chr. Burkhart, Pfr. in Wohlen, Cap. Wiesenthal.
 „ Dr. F. J. von Buß, Gr. Hofrath und Universitätsprofessor in Freiburg.
 „ H. Bußmann, Pfr. in Burbach, Cap. Ettlingen.
 „ H. Christ, Stadtpfr. in Pforzheim.
 „ J. M. Christophl, Dec. und Stadtpfr. in Neudenu, Cap. Mosbach.
 „ J. K. Danneger, Def. u. Stadtpfr. in Haigerloch.
 „ D. Danner, Stadtpfr. in Donau- eschingen.
 „ Dammer, Professor an dem Lyceum zu Freiburg.
 „ S. Dauß, Capl.-Berwieser in Krautheim.
 „ L. Decker, Pfr. in Jochenheim, Cap. Lahr.
 „ A. Dietrich, Pfr. in Dürtheim, Cap. Bilingen.
 „ J. Chr. Diez, Stadtpfr. in Wall- bürn.
 Hr. N. Diez, Stadtpfr. in Etodach.
 „ C. N. Dinger, Benef.-Berw. in Freiburg.
 „ D. Disch, Pfr. in Weiler, Cap. Lahr.
 „ J. Döbele, Pfr. in Schenkzell, Cap. Triberg.
 „ J. G. Dold, Pfr. in Birndorf, Cap. Waldshut.
 „ Dr. Th. Dreher, Professor am Gymnasium zu Heddingen bei Sig- maringen.
 „ A. Dürr, Pfr. in Unterballach, Cap. Lauda.
 „ L. Dufner, Pfr. in Grießheim, Cap. Neuenburg.
 „ D. Dummel, Pfr. in Welschingen, Cap. Engen.
 „ F. W. Eckert, Cam. u. Pfr. in Lim- bach, Cap. Wallbüren.
 „ Fr. K. Eger, Geistl. Rath und Pfr. in Beringendorf, Cap. Beringen.
 „ C. Ehrat, Pfr. in Merzhausen, Cap. Breisach.
 „ L. Eimer, Pfr. in Hilsbach, Cap. Waibstadt.
 „ J. Einhart, Pfr. in Döggingen, Cap. Bilingen.
 „ E. Eisele, Pfr. in Gottmadingen, Cap. Hegau.
 „ B. Emel, Pfr. in Langenenslingen, Cap. Beringen.
 „ J. G. Engel, Dec. u. Pfr. in Hausen a. Ahd., Cap. Sigmaringen.
 „ J. B. Engesser, Pfr. u. Capl.- Berw. in Mundelzingen, Cap. Bil- lingen.
 „ L. Engesser, erzb. Baumeister zu Freiburg.
 „ F. Erbacher, Def. und Pfr. in Bülfringen, Cap. Buchen.
 „ J. G. Erdrich, Pfr. in Fischbach, Cap. Triberg.
 „ C. Eschbach, Gr. Ministerialrath und Pfr. in Hochal, Cap. Waldshut.
 „ J. B. Escher, Stadtpfr. in Bräun- lingen, Cap. Bilingen.
 „ J. B. Fackler, Pfr. in Wittnau, Cap. Breisach.
 „ C. Falchner, Pfr. in Neukirch, Cap. Triberg.
 „ Dr. F. Falk, Caplan zu St. Peter in Mainz.
 „ J. F. Falk, Vic. in Erfsingen, Cap. Mühlhausen.
 „ M. Faller, Camerer u. Pfr. in Langenrain, Cap. Etodach.
 „ Faulhaber, Pfr. in Hundheim, Cap. Tauberbischofsheim.

- Hr. M. Fechter, Pfr. in Ihanheim,
 Cap. Hechingen.
 „ G. Fink, Pfrv. in Auldingen, Cap.
 Weisingen.
 „ L. Finer, Pfr. in Niederbühl, Cap.
 Gernsbach.
 „ L. Fischer, Pfr. in Kleinfautenburg,
 Cap. Wiesenthal.
 „ C. Flum, Pfrv. in Herrenwies,
 Cap. Ottersweier.
 „ M. Fortenbacher, Capl.-Verw. in
 Niegel, z. Z. zu Gurtweil.
 „ A. Fräßle, Pfr. in Griesen, Cap.
 Klettgau.
 „ F. Franz, erzb. Geisl. Rath, Dec.
 u. Pfr. in Schliengen, Cap. Neuen-
 burg.
 „ A. Freund, Stadtpfr. in Waldkirch,
 Cap. Freiburg.
 „ F. Frey, Pfr. in Rippoldsau, Cap.
 Triberg.
 „ H. Fris, Pfr. in Hügelsheim, Cap.
 Ottersweier.
 „ J. G. Früh, Pfr. u. Def. in Schienen,
 Cap. Hegau.
 „ J. Gagg, Pfr. in Jestetten, Cap.
 Klettgau.
 „ G. Gaiser, Pfr. in Lembach, Cap.
 Stühlingen.
 „ L. Gambert, Pfr. in St. Georgen,
 Cap. Breisach.
 „ F. Gamp, Pfr. in Wieden, Cap.
 Wiesenthal.
 „ G. Gäßner, Pfrv. in Balg, Cap.
 Gernsbach.
 „ J. Gehr, Stadtpfr. u. Cam. in Zell
 a. Harmersbach, Cap. Offenburg.
 „ F. Gehri, Pfr. in Konstetten, Cap.
 Engen.
 „ Th. Geiselhart, erzb. Geisl. Rath,
 Pfr. und Nachprediger, auch Vorstand
 des Knabenseminars in Sigmaringen.
 „ A. George, Pfr. in Lottstetten, Cap.
 Klettgau.
 „ W. Gerber, Pfr. in Oberwinden,
 Cap. Freiburg.
 „ J. Gerpacher, Def. u. Pfr. in
 Erzingen, Cap. Klettgau.
 „ G. Geßler, Dec. u. Pfr. in Gurt-
 weil, Cap. Waldshut.
 „ J. B. Gleichmann, Def. u. Pfr.
 in Waldsorf, Cap. Heidelberg.
 „ J. B. Göggel, erzb. Geisl. Rath,
 Dec. und Pfr. in Stetten, Cap.
 Haigerloch.
 „ F. Göring, Pfr. in Unadingen,
 Cap. Billingen, lebt in Freiburg.
 „ B. Gößinger, Pfr. in Dbrigheim,
 Cap. Mosbach.
- Hr. J. Grafmüller, Stadtpfr. in Baden.
 „ K. Grathwohl, Pfr. in Todmooß,
 Cap. Wiesenthal.
 „ G. Gray, Pfr. in Kirrlach, Cap.
 St. Leon.
 „ A. Gremelspacher, Pfr. in Schö-
 nenbach, Cap. Billingen.
 „ F. A. Grimm, Pfr. in Lienheim,
 Cap. Klettgau.
 „ H. Groß, Pfr. in Lippertsreute,
 Cap. Litzgau.
 „ J. Gruber, Curatcaplan zu Peters-
 hausen bei Konstanz.
 „ G. Schwander, Pfr. zu Gottenheim.
 „ W. Gsell, Pfr. in Züsingen, Cap.
 Haigerloch.
 „ A. Gugert, Pfr. in Oberbach, Cap.
 Mosbach.
 „ H. G. Gumbel, Pfr. in Waibstadt.
 „ W. Gussenhofer, Pfr. in Urach,
 Cap. Billingen.
 „ J. Gut, Pfr. in Oberschopfheim,
 Cap. Lahr.
 „ J. A. Gut, Pfrv. in Pöhren, Cap.
 Billingen.
 „ J. Guth, Stadtpfr. in Niegel, Cap.
 Endingen.
 „ J. Haaf, Pfr. in Raithaslach, Cap.
 Stockach.
 „ J. Haas, Pfr. in Rußbach, Cap.
 Offenburg.
 „ S. Haas, Pfrv. in Wattersweier,
 Cap. Lahr.
 „ J. Haberstroh, Def. u. Pfr. in
 Weingarten, Cap. Offenburg.
 „ Z. Haberstroh, Cam. Pfr. in Niech-
 fensbergen, Cap. Endingen.
 „ J. Hägele, erzb. Registrator in
 Freiburg.
 „ G. Häring, Schotten-Beneficium-
 Bewerfer in Konstanz.
 „ G. Härtig, Pfrv. in Lausheim, Cap.
 Stühlingen.
 „ J. B. Hagg, Pfr. in Hausen, im
 Thal, Cap. Mespitach.
 „ Dr. J. Haiz, Domcapitular in Frei-
 burg.
 „ J. Hanzer, Pfr. in Reichheim,
 Cap. Freiburg.
 „ Franz Jos. Hartmann, Pfr. in
 Friesenheim, Cap. Lahr.
 „ H. Haug, Pfrv. in Heudori, Cap.
 Stockach.
 „ F. J. G. Hausmann, Pfr. in Saig,
 Cap. Stühlingen.
 „ Dr. F. Hauschel, Decan und Stadt-
 parrer in Spaichingen.
 „ A. Heinel, Def. u. Pfr. in Niedern,
 Cap. Stühlingen.

- Hr. J. Heins, Pfr. in Krautheim.
 " C. Heisler, Pfr. in Volkertshausen,
 Cap. Engen.
 " M. Hennig, Pfrv. in Darlanden,
 Cap. Ettlingen.
 " H. Henzler, erzb. Geistl. Rath, Pfr.
 in Sasbach, Cap. Ottersweier.
 " M. Herr, Pfr. in Berghaupten, Cap.
 Lahr.
 " J. Hippeler, Pfr. in Unterschüpf,
 Cap. Landa.
 " H. Hoch, Stadtpfr. u. Def. in Otten-
 heim, Cap. Lahr.
 " R. Höferlin, Pfr. in Allensbach,
 Cap. Konstanz.
 " K. K. Hüll, erzb. Geistl. Rath und
 Oberstiftungs Rath in Karlsruhe.
 " P. Hörnes, k. k. Hofrath, Schloßcapl. auf
 Hirschberg u. Pfrv. in Rippenhausen,
 Cap. Linzgau.
 " J. Th. Chr. Hofmann, Pfr. in
 Hemsbach, Cap. Weinheim.
 " B. Holzmänn, Pfr. in Schönwald,
 Cap. Triberg.
 " M. Hopfenstock, Pfr. in Hauent-
 oberstein, Cap. Gernsbach.
 " L. Hoppenstedt, Stadtpfr. in Oppen-
 nau, Cap. Offenburg.
 " K. A. Hosp, Pfr. in Neuhäusen,
 Cap. Triberg.
 " L. Huber, Pfr. in Bellingen, Cap.
 Neuenburg.
 " K. Huggale, Pfr. in Dillendorf,
 Cap. Ettlingen.
 " M. Huggale, Pfr. in Ringsheim,
 Cap. Lahr.
 Dr. G. Huhn in Karlsruhe.
 " M. Jäger, Coop. und interimist.
 Pfrv. zu St. Martin in Freiburg.
 " A. Jenger, Geistl. Rath u. Pfr.
 in Bamlach, Cap. Neuenburg.
 " J. Jörger, Pfr. in Bachheim, Cap.
 Billingen.
 " K. Jullier, Pfr. in Mühlhausen,
 Cap. Waiblingen.
 " L. Kärcher, Caplan in Dehningen,
 Cap. Hegau.
 " M. Kärcher, Stadtpfr. in Engen.
 Dr. L. Kästle, Pfr. in Oberweier,
 Cap. Lahr.
 " Graf H. v. Kageneck zu Münzingen.
 " Graf Maximilian v. Kageneck zu
 Freiburg.
 " A. Kater, Stadtpfr. und erzb. Decan
 in Löffingen, Cap. Billingen.
 " J. Kaiser, Stadtpfr. in Todtnau,
 Cap. Wiesenthal.
 " A. Kamm, Pfr. in Heddingen, Cap.
 Freiburg.
- Hr. J. Kagenmaier, Def. u. Pfr. in
 Bermatingen, Cap. Linzgau.
 " J. Chr. Kagenmaier, Pfr. in
 Reinheim, Cap. Klettgau.
 " J. Kect, Def. u. Pfr. in Feudenheim,
 Cap. Weinheim.
 " Joh. N. Keller, Pfr. in Böllers-
 bach, Cap. Ettlingen.
 " M. Keller, Pfr. in Magenbuch,
 Cap. Sigmaringen.
 " G. Kern, Def. u. Pfr. in Nordrach,
 Cap. Offenburg.
 " W. Kernler, Pfrv. in Boll, Cap.
 Heddingen.
 " J. K. Kessler, Pfr. in Dettlingen,
 Cap. Haigerloch.
 " M. Kitzinger, Pfr. in Klebsau,
 Cap. Krautheim.
 " G. Kitzling, Stadtpfrv. in Mes-
 sersch, gl. Cap.
 " J. Kleiser, Cam. u. Pfr. in Stei-
 nenstadt, Cap. Neuenburg.
 " Dr. J. v. Kleudgen, Secr. des
 Gr. kath. D.-Kirchen, a. D., in
 Karlsruhe.
 " J. K. Kühr, Pfr. in Brenden, Cap.
 Waldbut.
 " L. Knittel, Subregens im erzb.
 Priesterseminar St. Peter.
 " J. Knoblauch, Dec. u. Stadtpfr.
 in Thiengen, Cap. Klettgau.
 " K. Knöbel, Stadtpfr. in Ettlingen.
 " J. W. Kober, Pfr. in Oberstein-
 burg, Cap. Gernsbach.
 " G. Koch, Stadtpfr. in Mannheim.
 " J. Koch, Pfr. in Hugstetten, Cap.
 Freiburg.
 " Dr. J. König, Professor der Thee-
 logie an der Universität zu Freiburg.
 " A. Kohl, Pfr. in Klosterwald, Cap.
 Sigmaringen.
 " L. Kohler, Pfr. u. Def. in Stein-
 hofen, Cap. Heddingen.
 " P. Koller, Dec. u. Pfr. in Dwingen,
 Cap. Heddingen.
 " Kollmann, Pfr. u. Cam. in Unter-
 fochen, D. N. Alen (Württ.).
 " J. Kots, Schulcommissär, Def. und
 Pfr. in Dettlingen, Cap. Haigerloch.
 " G. Krauß, Vic. in Oberkirch, Cap.
 Offenburg.
 " M. A. Krauth, erzb. Ordinariats-
 assessor in Freiburg.
 " G. Krebs, Def. u. Stadtpfr. in
 Gernsbach.
 " J. A. Kreuzer, Pfr. in Friedingen
 a. d. N., Cap. Engen.
 " A. Krieg, Pfr. in Mösbach, Cap.
 Ottersweier.

- Hr. J. K. Krizowski, Pfrv. in Wahlwies, Cap. Stockach.
 „ F. K. Kromer, Pfr. in Altsch, Cap. Sigmaringen.
 „ J. Krug, Pfrv. in Münschweiler, Cap. Lahr.
 „ A. Kürzel, Pfr. in Eppenheimermünster, Cap. Lahr.
 „ A. M. G. Kuhn, Pfr. in Michelbach, Cap. Gernsbach.
 „ G. Kunkle, Def. und Pfr. in Viehingen, Cap. Meßkirch.
 „ F. S. Kunkle, Pfr. in Umkirch, Cap. Breisach.
 „ W. Kurz, Capl.-Bew. in Willingen.
 „ F. Kuttruff, Pfr. in Möhringen, Cap. Geislingen.
 „ J. Kus, Pfrv. in Oberlauchringen, Cap. Klettgau.
 „ F. Lammer, Pfr. in Strümpfelkronn, Cap. Mosbach.
 „ F. Landherr, Pfrv. in Thannheim, Cap. Willingen.
 „ P. Justus Landolt, z. Z. Beichtiger in Nettersch bei St. Gallen.
 „ M. Lanz, Pfr. in Empfingen, Cap. Haigerloch.
 „ L. Laubis, Gr. Oberschulrath in Karlsruhe.
 „ A. Lauchert, Curat in Laiz, Cap. Sigmaringen.
 „ F. A. Lederle, Dec. und Pfr. in Ihnnsel, Cap. Breisach.
 „ F. M. Lederle, Pfr. in Beuren a. d. A., Cap. Engen.
 „ Fr. K. Lederle, Pfr. in Muggensturm, Cap. Gernsbach.
 „ J. B. Leibinger, Pfr. in Dingelsdorf, Cap. Gengenau.
 „ F. K. Lender, Dec. u. Pfr. in Schwarzach, Cap. Ottersweier.
 „ F. Lender, Pfr. u. Def. in Ottenhöfen, Cap. Ottersweier.
 „ Th. Lender, erz. Geistl. Rath, Regens des erz. Seminars St. Peter.
 „ M. Leggus, Pfr. in Schwandorf, Cap. Stockach.
 „ Leutner, vorm. Professor in Donauerschingen, jetzt Vorstand der Lehr- und Erziehungsanstalt in Breisach.
 „ A. Lienhard, Pfr. in Dehnöb, Cap. Ottersweier.
 „ J. B. Linji, Dec. und Pfr. in Göggingen, Cap. Meßkirch.
 „ K. F. Linz, Def. u. Stadtpfr. in Ruppenheim, Cap. Gernsbach.
 „ Locher, Lehrer in Sigmaringen.
 „ G. Löffel, Pfr. in Heimbach, Cap. Freiburg.
- Hr. J. G. Lorenz, Pfrv. in Neusäß, Cap. Ottersweier.
 „ C. Ludwig, Pfr. in Nicken, Cap. Waldshut.
 „ W. Lumpp, Pfr. zu Münzingen.
 „ Dr. H. Maas, erz. Canzleidirector.
 „ A. Machleid, Dec. und Pfr. in Zechtingen, Cap. Emdingen.
 „ Adalbert Maier, Geistl. Rath und Professor der Universität Freiburg.
 „ D. Maier, Def. u. Pfr. in Magenbuch, Cap. Sigmaringen.
 „ J. Majer, Dec. u. Pfr. in Kirchen, Cap. Geislingen.
 „ J. Marmor, prakt. Arzt und Gemeindevorsteher in Konstanz.
 „ J. Martin, Def. u. Pfr. in Kreenheimstetten, Cap. Meßkirch.
 „ J. P. Marx, Director des Leichenhauses in Weierdingen.
 „ Dr. Mattes, Stadtpfr. in Weingarten, D. N. Ravensburg (Württ.).
 „ C. Maurer, Pfrv. in Landshausen, Cap. St. Leon.
 „ A. Mayer, Pfrv. in Winterspüren, Cap. Stockach.
 „ B. Mayer, k. preuß. Schulrath und Pfr. in Zinneringen, Cap. Weilingen.
 „ Th. Mayer, Pfr. in Neuweier, Cap. Ottersweier.
 „ A. Mehos, Pfr. in Möggingen, Cap. Stockach.
 „ H. Mergel, Pfr. zu Jüssen, Cap. Eßlingen.
 „ A. Meßmer, Def. und Stadtpfr. in Geislingen.
 „ M. L. Meßmer, Pfr. in Niedöschingen, Cap. Engen.
 „ B. Meß, Def. u. Pfr. in Allfeld, Cap. Mosbach.
 „ C. Meßger, Pfr. in Emmingen ab Egg, Cap. Engen.
 „ L. Mettich, Präf. des Conradshauses zu Konstanz.
 „ F. K. Müller, Stadtpfr. in Gammertingen, Hohenzollern.
 „ J. B. Müller, erz. Geistl. Rath, Def. und Pfr. in Kroßingen, Cap. Breisach.
 „ S. Müller, Stadtpfr. in Sigmaringen, k. preuß. Regierungs- und Schulrath.
 „ G. Mohr, Pfr. in Zppingen, d. Z. Caplan in Hagnau, Cap. Linzgau.
 „ Dr. F. Mone, Prof. in Rastatt.
 „ J. S. Mosbacher, Pfr. in Haffmersheim, Cap. Waiblingen.
 „ F. K. Moutet, Def. und Pfr. in Sinsheim, Cap. Ottersweier.

Hr. A. Muckenhirn, Vic. in Neufas, Cap. Ottersweier.
 „ G. Müller, Pfr. in Großweier, Cap. Ottersweier.
 „ G. Müller, Pfr. in Bethenbrunn, Cap. Linzgau.
 „ Fr. Müller, Pfr. in Ottenheim, Cap. Labr. d. J. in Freiburg.
 „ J. Müller, Pfrv. in Weilersbach, Cap. Triberg.
 „ J. N. Müller, Dec. u. Pfr. in Etetten, Cap. Wiesenthal.
 „ Th. Müller, Pfr. in Hausen vor Wald, Cap. Billingen.
 „ L. Murat, Caplan in Billingen und Vorstand der höhern Bürgerschule daselbst.
 „ J. Murry, Citadelle-Pfarrer in Straßburg.
 „ J. N. Neff, Münsterpfarrer in der Reichenau und Camerer des Cap. Constanz.
 „ N. Kenning, Pfr. in Burgweiler, Cap. Meßkirch.
 „ G. Neugart, Pfrv. in Wiehre, Cap. Breisach.
 „ Dr. J. B. Neumaier, Director des Schullehrerseminars zu Göttingen.
 „ B. Nilnius, Pfrv. in Wollmattingen, Cap. Constanz.
 „ J. Noppel, Pfr. in Weiterdingen, Cap. Engen.
 „ J. G. Rothhelfer, Pfrv. in St. Ulrich, Cap. Breisach.
 „ Ann. Rüscher-Miseri, gewesener Secretär der Finanzdirection in Zürich.
 „ J. Rühle, Dec. u. Pfr. in Lautenbach bei Achern.
 „ G. A. Oberle, Pfrv. in Wertheim.
 „ G. Oberle, Stadtpfr. ad St. Paulum in Bruchsal.
 „ J. Oberle, Pfr. in Zeutern, Cap. St. Leon.
 „ J. N. Oberle, Pfr. in Dauchingen, Cap. Triberg.
 „ G. Obert, Def. und Pfr. in Ebersweier, Cap. Offenburg.
 „ F. K. Ochs, Pfr. in Schuttern, Cap. Labr.
 „ P. Ignaz Odermatt, Subprior im Kloster Engelberg in der Schweiz.
 „ G. Oelschlegel, Capl. von Pfüllendorf, lebt in Heberlingen.
 „ Dr. J. B. Orbin, Official und Domcapitular in Freiburg.
 „ W. Ort, Def. u. Pfr. in Afttholberg, Cap. Linzgau.
 „ J. F. v. Ow, Dec. u. Pfr. in Hartshausen, Cap. Beringen.

Hr. A. Bellisier, Dec. und Stadtpfr. in Offenburg.
 „ A. Pfaff, Stadtpfr. ad. s. August. (Spital) in Constanz.
 „ B. Pfeffer, Pfrv. in Sieberatsweier, Cap. Sigmaringen.
 „ S. Pfeiffer, Stadtpfr. in Achern, Cap. Ottersweier.
 „ v. Pfeuffer, großh. Geh. Legationsrath zu Karlsruhe.
 „ F. K. Pfirsig, Dec. und Pfr. in Böhlingen, Cap. Hegau.
 „ F. Pfister, Camerer und Pfr. in Hohenthengen, Cap. Klettgau.
 „ G. Pfister, Pfr. in Burladingen, Cap. Hegingen.
 „ J. Pfister, Pfr. in Illmenssee, Cap. Linzgau.
 „ G. V. Pfohl, Pfr. in Hofweier, Cap. Labr.
 „ S. Pfreundschuh, Cam. u. Pfr. in Gommersdorf, Cap. Krautheim.
 „ G. Prestle, Pfr. in Warmbach, Cap. Wiesenthal.
 „ N. Rauber, fürstl. Capl. auf Mariahof in Neudingen, Cap. Billingen.
 „ G. Rauch, Pfr. in Nenzingen, Cap. Engen.
 „ G. Reich, Stadtpfr. in Schönau, Cap. Wiesenthal.
 „ J. Reichenbach, Pfr. in St. Märgen, Cap. Breisach.
 „ J. N. Renn, Pfr. und Cam. in Kirchhofen, Cap. Breisach.
 „ M. Reusch, Pfr. in Oberbergen, Cap. Endingen.
 „ B. Rießler, Pfrv. in Pöthlingen, Cap. Hegau.
 „ F. Rießler, Pfr. in Liptingen, Cap. Stockach.
 „ A. Rimmelle, Pfr. u. Def. in Eigeltingen.
 „ F. A. Rimmelin, Pfr. in Hambrücken, Dec. Philippsburg.
 „ M. Rinkamburger, Pfr. in Böhlingen, Cap. Constanz.
 „ G. Rist, Pfr. in Untersiggingen, Cap. Linzgau.
 „ W. H. N. Rochels, Def. u. Stadtpfr. in Sinsheim, Capitel Waiblingen.
 „ J. Röderer, Pfr. in Altdorf, Cap. Labr.
 „ Th. Rößler, Pfr. in Vietigheim, Cap. Gernsbach.
 „ Dr. H. Rolfus, Pfr. in Reuthe, Cap. Freiburg.
 „ Dr. G. Rombach, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
 „ F. J. Romer, Stadtpfr. in Weinheim.

Bisthumspflege in Mottenburg.

- Fr. J. Rudiger, Pfrv. in Meersburg a. B.
 „ Rudolf, Nepetitor im erz. Convicte
 in Freiburg.
 „ G. Ruf, Pfr. in Memmingen, Cap.
 Meßkirch.
 „ P. A. C. Samhaber, Pfr. in
 Togern, Cap. Waldshut.
 „ Dr. Sauter, Benef. in Nieder-
 hörsingen, D. M. Mm.
 „ J. Sautter, Pfr. in Trochtelfingen,
 Cap. Beringen.
 „ V. Saver, Pfr. in Leipferdingen,
 Cap. Geisingen.
 „ G. J. Schäfer, Pfrv. in Worbtingen,
 Cap. Hegau.
 „ M. Schäfle, Stadtpfr. in Stein-
 bach, Cap. Ottersweier.
 „ J. Schaffhütkin, Dec. u. Stadtpfr.
 in Adolfszell.
 „ G. Schauble, Pfr. in Windschlag,
 Cap. Tffenburg.
 „ P. Schanno, Dec. und Pfr. in
 Herdern bei Freiburg.
 „ G. St. Schanz, Cam. u. Pfr. in
 Walpertsweiler, Cap. Sigmaringen.
 „ Dr. F. A. Scharpf, Domcapitular
 in Mottenburg.
 „ Dr. v. Schwäzler, Geistl. Rath u.
 Privatdocent der Theologie an der
 Universität zu Freiburg.
 „ A. Schuele, Pfr. in Densingen, Cap.
 Linzgau.
 „ J. Schellhammer, Pfr. in Buchen-
 bach, Cap. Breisach.
 „ G. Scherer, Pfr. in Ruoslingen,
 Cap. Sigmaringen.
 „ A. Scherzinger, Pfrv. in Luttingen,
 Cap. Waldshut.
 „ J. B. Schlatterer, Dec. u. Pfr.
 in Bodmann, Cap. Stockach.
 „ B. Schlotter, Pfr. in Melchingen,
 Cap. Beringen.
 „ A. Schmalzl, Pfr. in Valtersweil,
 Cap. Klettgau.
 „ F. E. Schmid, Domcapitular in
 Freiburg.
 „ J. Schmiederer, Staotpfrv. in
 Pfullendorf, Cap. Linzgau.
 „ J. Schmidt, Pfr. in Tetigheim,
 Cap. Gernsbach.
 „ J. A. Schmidt, Dec. und Pfr. in
 Dielheim, Cap. Waibstadt.
 „ Jos. Schmitt, Vicar in Lautenbach,
 Cap. Tffenburg.
 „ M. Schnell, Dec. und Pfr. in
 Zimmern, Cap. Haigerloch.
 „ J. Schneller, Stadtarhivar in
 Luzern.

- Fr. J. G. Schöttle, Pfr. in Seetirch
 bei Buchau (Wirtt.).
 „ J. Schraut, Director des Gr. Ly-
 ceums Mastatt, a. T., 3. B. in Hei-
 delberg wohnhaft.
 „ J. N. Schros, Pfr. in Gspädingen,
 Cap. Stockach.
 „ F. T. Schuler, Def. und Pfr. in
 Wettelbrunn, Cap. Neuenburg.
 „ G. G. Schultes, Pfr. in Tberpred-
 thal, Cap. Freiburg.
 „ J. P. Schweizer, Pfr. in Weissen-
 bach, Cap. Gernsbach.
 „ M. Schwendemann, erz. Geistl.
 Rath, Dec. u. Pfr. in Bühl, Cap.
 Tffenburg.
 „ A. Seber, Pfrv. in Welfensteinach,
 Cap. Lahr.
 „ G. Seig, Pfr. in Verbad, Cap.
 Tauberbischofsheim.
 „ F. A. Serrer, Def. und Pfr. in
 Söleen, Cap. Breisach.
 „ J. B. Seyfried, Pfr. in Furt-
 wangen, Cap. Triberg.
 „ J. F. Siebenrock, Pfr. in Strach,
 Cap. Sigmaringen.
 „ A. Siefert, Dec. u. Pfr. in Heddes-
 heim, Cap. Weinheim.
 „ B. Singer, Cam. u. Pfr. in Laut,
 Cap. Ottersweier.
 „ J. Singer, Pfr. in Gamsbursch,
 Cap. Ottersweier.
 „ F. Spät, Pfr. in Oberharmersbach,
 Cap. Tffenburg.
 „ A. Spiegel, Cam. und Stadtpfr.
 in Mosbach.
 „ P. Springler, Pfr. in Grunern,
 Cap. Breisach.
 „ F. A. Stang, Pfr. in Watterdingen,
 Cap. Engen.
 „ G. Stark, Pfrv. in Hohensachsen,
 Cap. Weinheim.
 „ M. Stark, Pfr. in Engelswies, Cap.
 Meßkirch.
 „ P. Staudenmaier, Pfr. in Ach-
 karn, Cap. Gndingen.
 „ J. C. Staus, Geistl. Rath und
 Pfr. in Bingen bei Sigmaringen.
 „ Reg. Stehle, Cam. und Pfr. in
 Bietenhausen, Cap. Haigerloch.
 „ A. Steichele, Domcap. in Augsburg.
 „ A. Steidle, Pfr. in Waldkirch,
 d. B. in Ligelstetten bei Constanz.
 „ F. Stockert, Pfr. in Burgheim,
 Cap. Gndingen.
 „ A. Stöhr, Dec. und Stadtpfr. in
 Neberlingen, Cap. Linzgau.
 „ Dr. A. Stolz, erz. Geistl. Rath
 und Universitätsprofessor in Freiburg.

- Hr. Hr. v. Stogingen zu Steißlingen.
- „ Stratthaus, Dec. und Pfr. zu Steinfeld bei Bruchsal.
- „ Straub, Pfr. in Neckargerach.
- „ A. Straub, Directeur de l'institution St. Arbogast in Straßburg.
- „ Ab. Strehle, Geistl. Rath, Stadtpfr. in Meersburg und Hofcaplan in Freiburg.
- „ L. Streicher, Pfr. in Binningen, Cap. Engen.
- „ A. Strigel, Pfr. in Großschönach, Cap. Linsgau.
- „ F. A. Stumpf, Pfr. in Rothensfels, Cap. Gernsbach.
- „ G. Sulzer, Geistl. Rath und Pfr. in Gbringen, Cap. Breisach, 3. J. wehnhaft in der Wiehre bei Freiburg.
- „ St. Kav. Suzen, Vicar in Hofweier, Cap. Lahr.
- „ F. C. Thoma, Pfrv. in Biengen, Cap. Breisach.
- „ F. Thoma, Pfr. in Achdorf, Cap. Willingen.
- „ W. Thummel, Spiritual im Prieſter-Seminar zu St. Peter.
- „ G. Trescher, Pfr. in Bernau, Cap. Waldshut.
- „ J. Trost, Pfr. in Untermettingen, Cap. Stühlingen.
- „ F. K. Ummenhofer, Cam. und Stadtpfr. in Pfullendorf.
- „ J. G. Usländer, Pfr. in Günthersthal, Cap. Breisach.
- „ J. C. Valois, Pfr. in Schapbach, Cap. Triberg.
- „ B. Vivell, Stadtpfr. in Neckargemünd, Beichtvater im Frauentloster und Lehrinstitut zu Offenburg.
- „ F. Ph. Vogt, Pfr. in Berolzheim, Cap. Buchen.
- „ F. Volkwein, Cam. und Pfr. in Benzingen, Cap. Pellingen.
- „ J. N. Wagner, Pfr. in Balg, Cap. Gernsbach.
- „ A. Wagner, Pfr. in Niederwühl, Cap. Waldshut.
- „ A. Wahnsiedel, Cam. und Pfr. in Oberwolfach, Cap. Triberg.
- „ F. N. Waibel, Pfr. u. Def. in Thengendorf, Cap. Engen.
- „ Dr. Otto v. Wänker, Rechtsanwalt zu Freiburg.
- „ J. Waldmann, erzb. Geistl. Rath, Cam. und Pfr. in Orsingen, Cap. Engen.
- „ A. J. Walk, Pfrv. in Altdorf, Cap. Lahr.
- Hr. M. Walser, Def. u. Pfr. in Niederrimsingen, Cap. Breisach.
- „ L. J. Walter, Pfr. in Hollerbach, Cap. Waldbürn.
- „ Ludwig Wanner, Comptrolendar und Comcutos zu Freiburg.
- „ G. Warth, Stadtpfr. ad s. Damian. in Bruchsal.
- „ J. V. Weber, Pfr. in Piggersdorf, Cap. Sigmaringen.
- „ J. B. Weber, Pfr. in Iffezheim, Cap. Ottersweier.
- „ J. Wehinger, Capl.-Verw. in Boblingen, Cap. Hegau.
- „ J. M. Wehrle, Pfr. in Kieselringen, Cap. Hegau.
- „ G. F. Weikum, Domcapitular in Freiburg.
- „ A. Weisk, Pfr. in Gschbach, Cap. Neuenburg.
- „ L. Weiß, Pfr. in Mühlhausen, gl. Cap.
- „ W. Weiß, Pfr. in Urloffen, Cap. Offenburg.
- „ A. Weiskopf, Pfr. in Weildorf, Cap. Hägerloch.
- „ L. Werhmann, Stadtpfr. in Heitersheim, Cap. Neuenburg.
- „ J. Wetter, Pfr. in Müllen, Cap. Lahr.
- „ G. Weyland, Pfr. in Jähringen, Cap. Freiburg.
- „ J. N. Widmann, Pfr. in Gwatingen, Cap. Stühlingen.
- „ Wiehl, Pfr. in Altstadt-Rottweil (Württ.).
- „ G. Wieser, Stadtpfr. in Markdorf, Cap. Linsgau.
- „ F. Wiessle, Pfr. in Steinsfurt, Cap. Waibst.
- „ J. B. Wiggerhauser, Pfr. in Hindelwangen, Cap. Steckach.
- „ G. Will, Pfr. in Bimbuch, Cap. Ottersweier.
- „ F. N. Will, Pfr. in Sasbachwalden, Cap. Ottersweier.
- „ F. A. Winter, Pfr. in Hausen im Rillerthal, Cap. Hechingen.
- „ W. Winterer, Cam. u. Pfr. in Dossenheim, Cap. Weinheim.
- „ G. Wirnser, Stadtpfr. in Oberkirch, Cap. Offenburg.
- „ F. D. Wolf, Cam. u. Pfr. in Ruzloch, Dec. Heidelberg.
- „ Wörter, Professor der Theologie an der Universität Freiburg.
- „ J. Wünjch, Pfr. in Poltringen, D. A. Herrenberg (Württ.).
- „ W. Würth, Pfr. in Güttingen, Cap. Steckach.

Hr. J. N. Wursthorn, Cam. u. Pfr.
in Büßlingen, Cap. Engen.
„ W. Zängerle, Pfr. in Siegelau,
Dec. Freiburg.
„ G. L. Zapp, Benef. in Säckingen,
Cap. Wiesenthal.
„ J. Reitvogel, Pfr. in Forckheim,
Cap. Emdingen.

Hr. J. A. Zeller, Stadtpfr. in Emdingen.
„ P. Zimmermann, Pfr. in Berau,
Cap. Waldshut.
„ M. Zugschwert, Dec. und Pfr.
in Markelfingen bei Constanz.
„ P. Zureich, Stadtpfr. in Staufen,
Cap. Breisach.

Inhaltsanzeige.

	Seite
Der constanzische Bischof Balthasar Merklin, Reichsvicekanzler, Bisthumsverweser zu Hildesheim und Stiftspropst zu Waldkirch. Von Josef Baber	1
Ueber den kirchlichen Charakter der Spitäler, besonders in der Erzdiöcese Freiburg, urkundlich dargestellt von Pfarrer Haid	25
Bischof Johann IV. von Constanz. (1351—1356.) Von August Karg, Decan und Pfarrer zu Steißlingen	101
Frommes Leben im Hegau. Von August Karg, Decan und Pfarrer zu Steißlingen	111
Beiträge zur Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch. Von L. Wertmann, Pfarrer zu Heitersheim	123
Ueber die Musik in den Ortenauischen Klöstern. Culturgeschichtliches von J. B. Trenkle	165
Heinrich Suso aus dem Predigerorden. Abhandlung über Ort und Zeit seiner Geburt. Von Ludwig Kärcher, Beneficiat	187
Eine Reliquie des Apostels der Deutschen. (Größtentheils unedirtes Gedicht des hl. Bonifacius.) Von Professor G. P. Voß	221
Des heiligen Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diöcese Constanz. Von Dr. Ludwig Kästle, Pfarrer zu Oberweier	273
Ueber Walafried Strabo von Reichenau. Von Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg	317
Leben des P. Gervasius Bullser, Conventual der Benedictiner-Abtei Ettenheimmünster. Von Pfarrer Kürzel zu Ettenheimmünster	465
Memorabilien aus dem erzbischöflichen Archiv zu Freiburg	473
Berichtigungen	482

Der constanzische Bischof

Dr. Balthasar Merklin,

Reichsvicekanzler, Bisthumsverweser zu Hildesheim
und Stiftspropst zu Waldkirch.

Von

Josef Bader.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Das Stiftsarchiv von Waldkirch, besonders das von P. Wunibald gefertigte Repertorium über dasselbe von 1760, worin Urkunden und Actenstücke im Auszuge mitgetheilt stehen, welche nicht mehr vorhanden sind.
2. Das Archiv des Hochstifts Constanz, namentlich das mit Nummer 4 bezeichnete Copiebuch; sodann die Series Episcoporum Constantiensium, von P. Abel (Handschrift mit Wappenzeichnungen).
3. Auszüge aus der im Ueberlingischen Stadtarchive befindlichen Correspondenz mit Dr. Balthasar Merklin.
4. S. Pantaleons Heidenbuch deutscher Nation. Basel 1570, im III. Theil, worin ein kurzer Lebensabriß über Merklin enthalten ist.
5. P. Buzelins Constantia rhenana. Francofurti a. M. 1667.
6. J. Merk, Chronik des Bisthums von Constanz, daselbst 1627.
7. J. M. Nieggers epistolae Udalrici Zasil. Ulmae 1774, im Anhange zum II. Theile, Briefe an Verschiedene.
8. K. Waldner, Johann von Bossheim und seine Freunde. Schaffhausen 1836.
9. G. J. Bierordt, Geschichte der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1847, im I. Theile.

Der Sitz des uralten Bisthums von Windonissa (Windisch im Margau) war um die Mitte des 6. Jahrhunderts nach Constanz verlegt worden, und von damals an bis zur Errichtung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg zählte man 87 Bischöfe. In dieser langen Reihe nahm unser Dr. Balthasar die 70ste Stelle ein, als Nachfolger des resignirten Bischofs Hugo von Landenberg und zugleich wieder als dessen Vorweser, da derselbe nach dem frühen Tode Merklins auf's Neue an das Bisthum erwählt wurde.

Unstreitig war die Zeit, wo Hugo und Balthasar in der bischöflichen Würde von Constanz mit einander wechselten, im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte bei weitem die gefährvollste und schwerste für dieses Hochstift. Die Verhältnisse desselben hatten sich seit den Tagen des ungeligen Bischofs Heinrich von Höwen in mehrfacher Beziehung fortwährend verschlimmert. Es zeigten sich ein trauriges Verkommen der Dom- und Diöcejangeistlichkeit und ein völlig zerrüttetes Finanzwesen der bischöflichen Kammer. Diesen zwei Hauptübeln zu steuern, mußte die nächste Aufgabe jedes neuen Bischofes sein; aber keinem gelang etwas Namhaftes, bis auf Merklins Vorweser, dessen Werk unser Propst vollenden sollte.

Bischof Hugo war von herkulischem Körperbaue, dabei ein ritterlich gesinnter Fürst, ein aufgeklärter, aber kirchentreuer Prälat von ächt priesterlichem Betragen, ein gerader, gerecht und billig denkender, leutseliger Mann¹. Derselbe brachte die Kammerwirtschaft des Hochstiftes wieder in bessern Stand und erwarb demselben die Herrschaft Bolingen. In kirchlicher Beziehung wirkte er gegen das Unwesen des Ablassframes, und würde auch für die Abschaffung vieler Mißbräuche, wie für die gelehrte und sittliche Hebung seiner Geistlichkeit nachhaltiger besorgt gewesen sein, hätten ihn nicht die Wogen des Schweizer- und Bauernkrieges und der beginnenden Glaubensstrennung so umstürmt, daß ihm das Steuerruder zu schwer ward².

¹ So schildert Erasmus den Bischof, welchen er während seines Aufenthaltes zu Constanz im Herbst 1522 näher kennen gelernt. Walchner, S. 31.

² Walchner in seiner Notizenammlung über Hugo sagt: „Die lobenswerthen Bemühungen dieses Bischofs, den kirchlichen und politischen Zustand des Hochstiftes

Der schon hochbetagte Bischof mußte sich nach einer mitarbeitenden, unterstützenden Hand umsehen und endlich vollends auf die Verwaltung des Bisthums verzichten. Die Wahl seines Coadjutors und Nachwessers war eine Folge des großen Ansehens und Einflusses, welches Merklin am kaiserlichen Hofe genoß; Bischof und Domcapitel nahmen darauf besondere Rücksicht, indem sie hofften, die Geschicklichkeit des Propstes in öffentlichen Geschäften und dessen hohe Gunst bei Karl V werden dem Hochstifte erspriechlichst zu statten kommen.

Da Bischof Balthasar nur etliche Monate über ein Jahr die constantinische Insel trug und während dieser Zeit in Reichsgeschäften immer von Constanz abwesend und dadurch abgehalten war, sich mit den Angelegenheiten des Bisthums näher zu befassen, so enthalten die hochstiftlichen Archivalien gar Weniges von ihm, und die Geschichtsbücher über jenen wichtigen Zeitraum erwähnen seines Namens kaum! Merklin wirkte, nach der seltenen Bescheidenheit seines Wesens, gerne ganz im Stillen, suchte jede Ostentation zu vermeiden und trat auch niemals als Schriftsteller auf.

Ich hielt es daher für eine vaterländische Ehrenpflicht, in den betreffenden mir zu Gebote stehenden Archivalien und Druckschriften alle Nachrichten und Angaben über das Leben und Wirken dieses so bedeutenden, aber wenig bekannten Mannes fleißig zu sammeln und demselben mit folgendem biographischen Abrisse ein kleines Denkmal zu setzen. Indessen bedarf die Frage, was Merklin während des Jahrzehents, welches er am kaiserlichen Hofe und auf seinen diplomatischen Reisen verbracht, als Rath und Minister Karls V geleistet habe, noch einer näheren Untersuchung, welche aber vertagt werden muß, bis ein reicherer Quellenstoff zu Gebote steht.

Merklin wurde um's Jahr 1479 zu Waldbirch im Thale¹ geboren, als Kind armer, aber redlicher Eheleute. Die Familie seines Vaters, wovon noch gegenwärtig Sprößlinge in der Gegend vorhanden sind, war schon in uralten Zeiten daselbst ansässig². Damals verschaff-

zu verbessern, litten aber bald eine Unterbrechung durch den Schwabenkrieg. Die Schriftsteller der Reformation selber ertheilen ihm ein günstiges Zeugniß. Man vergleiche Fücklin und den jüngern Ehelhorn in ihren Beiträgen zur schweizerischen und schwäbischen Kirchengeschichte."

¹ Man sagte W. im Thale zum Unterschiede von W. auf dem Walde, einem Dorfe im Hauensteimischen.

² In einem stiftwaldkirchischen Zinsbuche aus dem 14. Jahrhunderte unter der Ueberschrift: „Ze Waldbirch in der stat vnd da umbe“ wird aufgeführt: „Item

ten ein altbekannter Namen und eine zahlreiche Verwandtschaft nicht geringe Vortheile, und diesem Umstande mochte es unser Balthasar zu verdanken haben, wenn die trefflichen Naturgaben, welche der wohlgezogene Knabe in der Schule seiner Heimath an den Tag legte, solche Unterstützung fanden, daß er die Lehranstalt zu Schlettstadt im benachbarten Elsaße besuchen konnte.

Die Schlettstadter Schule blühte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unter der Leitung Dringenbergs und Gebweilers als eine der besuchtesten Bildungsanstalten am Oberrheine, und es sind neben unserm Merklin eine Reihe ausgezeichnete Männer aus ihr hervorgegangen, wie Wimpfeling, Spiegel, Wis (Sapidus), und Bild (Rhananus), deren geistiges Wirken in der damaligen Zeit ein höchst bedeutendes war.

Mit gründlichen Vorkenntnissen ausgerüstet, begab sich Merklin von Schlettstadt nach Trier, wo einer seiner Vettern, der dortige Dr. Jacob Far, väterlich für dessen Weiterbildung sorgte. Denn von da aus besuchte er die Hochschulen zu Paris und in Italien, um die Rechtswissenschaft zu studiren, machte auch solche Fortschritte darin, daß man ihm zu Bologna die Doctorwürde ertheilte. Nach der Zurückkehr zu seinem Wohlthäter in Trier wurde er am Stifte St. Simeon dajelbst als Chorherr angenommen und bald hierauf vom Capitel zum Decane erwählt¹.

Um jene Zeit erhielt Merklin auch eine Domherrnstelle am Hochstifte zu Constanz, wo ihn während des Reichstages von 1507 König Maximilian kennen und als einen besonders geschickten, beredten, freundlichen und bescheidenen Mann hochschätzen lernte. Es gehörte zu den löblichen Eigenschaften dieses Fürsten, daß derselbe gebildete und gelehrte Männer nicht nur gerne um sich sah, sondern die tauglichsten davon selbst in seinen Rath zu ziehen pflegte und sie mit entsprechenden Regierungsgeschäften betraute. So ernannte er, neben Lang, Peutingen, Erasmus, Keuchlin, Cuspinian und Rasius, auch unsern Domherrn zum Hofrathe und Pfalzgrafen. Derselbe aber wurde sofort noch zu andern wichtigen oder einträglichen Stellen erwählt, zunächst

Merkelins wip des iniders git 2 schilling viennig.“ In dem stiftischen Sterbfaßverzeichnis von 1530 aber liest man einen Jakob Merklin von Waldkirch.

¹ Diese Nachrichten über Merklins Jugendgeschichte theilt Pantaleon S. 83 mit und beruft sich auf den besten Gewährsmann, auf Hieronymus Gebweiler, den Lehrer desselben. Das Weitere ist aus dem Schreiben von 1694, das in der Beilage Num. I. dieser Abhandlung abgedruckt steht.

zum Weihbischofe in Constanz und zum Propste am St. Margarethenstifte in seiner Vaterstadt¹.

Diese letztere Wahl war dadurch ausgezeichnet, daß sie einstimmig vom Stifftscapitel geschah und zum ersten Male einen bürgerlichen Stifftsherrn zu einer Würde erhob, welche bis dahin herkömmlich nur einem adeligen verliehen worden. Am 5. August 1508 hatte der Wahllact stattgefunden, nach dem Hingange des Propstes von Landeck; am 15. proclmirte man den neuen Propst und am 25. darauf erfolgte die bischöfliche Bestätigung desselben.

Um aber in den wirklichen Besitz der Propststelle seines heimatlichen Stiftes zu gelangen, mußte Merklin einen harten Kampf bestehen; denn es hatte der letztverstorbene Propst die Nachfolge in seiner Würde und Pfründe dem Domherrn Thomas von Falkenstein zu Ellwangen zugejagt, welcher nun „die waldfirchliche Praeposituram ernstlich affectierte.“ Diesen Vorgang schildert Pater Wunibald² nach den Stifftacten in folgender Weise.

„Als daher, nach eingelaufener bischöflicher Confirmation, am 2. September der actus possessionis in Beisein verschiedener geistlicher und weltlicher Herren, auch zahlreichen gemeinen Volkes, in der Kirche vorbeigegangen, und der neue Propst mit gesammter Begleitung von dem Propsteihofe Besitz nehmen wollte, auch bereits an das erste Thor gekommen, wo ihm der Stifftdecan Andreas Stürzel³ unter gebürlicher Respectbezeugung die Thüre besitzungsweise in die Hand gab — da fand er im Hofe die Junter Anton und Sebastian von Landeck, die Brüder des verstorbenen Propstes, welche vor dem geschlossenen zweiten Thore stunden und dessen Oeffnung verweigerten.“

„Auf Anfragen des neuen Propstes erwiderten dieselben, sie wollten ihn einlassen als Dr. Balthasar, aber keineswegs als Praepositum; und obwohl er ihnen den bischöflichen Confirmationsbrief vorzeigte, mit der Erinnerung, „welche Strafe es nach sich ziehe, solchen nicht zu respectiren, und wie es einem Lehensmanne des Propstes und Stiftes nicht gebühre, ihnen Widerstand zu halten.“ Die Junter

¹ So berichten Pantaleon und Merk. Der comes palatinus (Pfalzgraf) am kaiserlichen Hofe (daher auch „Reichshofgraf“) hatte die Gewalt, Notare zu ernennen, Vormünder zu bestätigen und Andern dergleichen auszuüben. Es erhielt dieses Amt immer ein Gelehrter bürgerlichen Standes.

² In seinem Repertorium super Archivum ecclesiae collegiatae ad S. Margaretham in Waldkirch, S. 74.

³ Der Bruder des bekannten v. k. Kanzlers Konrad Stürzel von Buchheim, welcher nach dem Tode Merklins die waldfirchliche Propstei erhielt.

aber entgegneten mit trutzigen, unanständigen Worten, ihr Bruder selig habe in seinem letzten Willen dem Domherrn von Falkenstein die Propstei übertragen, und es sei solches auch von Rom aus zu Recht erkannt, weshalb sie denselben als wirklichen Propst betrachten und auf dessen Befehl den Hof innebehalten müßten.“

„Indessen ließen sie sich gleichwohl vernehmen, demjenigen, welcher die Propstei mit Recht erhalten werde, alle schuldigen Ehren, Dienste und Pflichten getreulich zu leisten; fügten dieser Versicherung aber mehrere wider allen Respekt laufende Ausdrücke gegen den Propst bei, daß derselbe solche durch einen Notarium zur Steuer der Wahrheit aufsetzen ließ und die Sache zu Rom anhängig machte.“

Dieser ärgerliche Handel dauerte bis in's Jahr 1514, wo der Abt zu S. Erutbert vom Papste beauftragt wurde, als iudex und executor die Wahl des Propstes Balthasar für gültig zu erklären. Dies machte den von Falkenstein geschmeidiger; es gelang dem apostolischen Nuntius, die Parteien dahin zu vergleichen, daß Merklin dem Domherrn jährlich 30 Gulden von seiner Pfründe zu entrichten, und dieser dagegen auf alle Ansprache an die Propstei für immer zu verzichten habe.

Nachdem sich Merklin nun etliche Jahre seinen Geschäften als Propst zu Waldkirch und Weihbischof zu Constanz gewidmet¹, gelangte er durch die Ereignisse im Reich' auf eine Bahn, welche ihn zu einem der einflußreichsten Staatsmänner jener Zeit erhob. Kaiser Maximilian² verstarb im Jahre 1519, und am 28. Juni 1520 wurde sein Enkel, der König Karl von Spanien, zu seinem Nachfolger erwählt. Dieser junge hoffnungsvolle Fürst, als er wenige Wochen nach der Wahl in den Niederlanden ankam, umgab sich sogleich mit den Männern, welche das besondere Vertrauen seines Großvaters befeßten und gerechtfertigt hatten. Er hielt am 17. October, auf dem Wege zur Krönung in Aachen, zu Maastricht sein erstes königliches Gericht ab, das größtentheils Beisitzer zählte, die als Hofräthe in des seligen

¹ So gibt Pantaleon an. Ueber seine Thätigkeit als Propst sind Notizen im Repertorium, über jene aber als „Weihbischof“ habe ich nichts entdeckt.

² In seiner Grabrede auf ihn sagte der constanzische Generalvicar Haber: Poetas, oratores seu cuiusvis doctrinae homines ab eo (dem Kaiser) quam multi et ad honores publicos evecti et plurimis eorum abunde provisum. Testes huius erunt dominus *Matthaeus Langius*, cardinalis Salisburgensis, dominus *Balthasar*, praepositus in Waldkirch, *Peutingerus*, *Erasmus*, *Reuchlinus*, *Cuspinianus*, *Zasius*.“ Die Rede steht bei Freher, Scriptor. rer. Germ. II, 733.

Kaisers Dienst gestanden¹; es befand sich unter denselben neben zwei Bischöfen auch „der Propst von Waldkirch“.

In kurzer Zeit erwarb sich Merklin die Gunst Karls V und stieg immer höher darin. Sein Einfluß am kaiserlichen Hofe wurde dadurch täglich bedeutender, namentlich in Beziehung auf die kirchlichen Bewegungen im Reiche und auf die Angelegenheiten des Bisthums Constanz. Der mit Erasmus, mit Haber und Cajus befreundete Mann war von reformatorischen Ansichten nur früher und entschiedener zurückgekommen, als es bei diesen Freunden geschah. Was der badische Kanzler Rehus am Wormser Reichstage gegen Luther äußerte — diese auf einen tiefern Blick in's Menschenherz, in die Natur der Menge und in das Wesen der Gesellschaft gegründete Befürchtung, hatte unserm Propste gleich Anfangs die Richtung gegeben, welche er später um so strenger einhielt, je augenfälliger die übeln Folgen der kirchlichen Umwälzung zu Tage traten².

Daher mochte Merklin in dem energischen Edicte, welches der Kaiser zu Worms gegen Luther und dessen Schriften ergehen ließ, eine gerechte und nothwendige Maßregel erblicken, wie sein Eifer verrieth, womit er als kaiserlicher Commissär dieses Verdammungsurtheil am Bodensee verkündigte. Zu Ueberlingen, unter der dortigen reichs- und glaubenstreuen Bevölkerung, wurde dasselbe beifällig aufgenommen; in dem kirchlich und politisch bereits unterwühlten Constanz aber konnte es nicht zur Verlesung gelangen.

Denn als Merklin in dieser Stadt damit erschien, um es dem Bischöfe und Magistrate daselbst mitzutheilen, versammelte sich die Partei der Nebelgeimten auf dem Markte — unter der Trobung,

¹ „Nichter dabei war der Cardinal von Gurk (Erzbischof zu Salzburg) M. Lang, der schon unter Friedrich III. geheimer Secretär und unter Mar I. als Hofkanzler in den wichtigsten Geschäften gebraucht worden; Urtheiler aber waren der Bischof von Trient, der Bischof von Triest, Herr J. Panzi, der Propst von Waldkirch, Herr J. von Nirmian, Herr E. von Dietrichstein, der Schatzmeister J. Billinger, Dr. Samarter, Mr. S. Kemner, Herr J. Hamart und Herr E. von Pfirt.“ Harpprecht, Staatsarch. IV, 16, 76.

² Die Befürchtungen des Rehus rechtfertigten sich auch bald und traurig genug. Die Folge der Lehren Luthers von der christlichen Freiheit und der Nichtigkeit der guten Werke war ein Sittenzerfall unter den evangelischen Bevölkerungen, eine Lärheit, Selbstsucht und Heibheit, welche allgemein von redlicheren Betennern und Kreunden der Reformation selber beklagt wurden und bei Vielen die Wirkung hatten, daß sie sich allmählig von derselben abwendeten und endlich wieder zur alten Kirche zurückkehrten. Die Beveisstellen hierüber kann man zu hunderten bei Menzel und Döllinger lesen.

„der Propst möge zusehen, was ihm für ein Lohn blühen werde, wenn er es wagen sollte, das Edict dem Stadtrathe zu eröffnen.“ Unter solchen Umständen fand der kaiserliche Commissär es gerathen, dasselbe bei sich zu behalten und das aufrührerische Constanz nach wenigen Tagen wieder zu verlassen ¹.

Leider wurde Karl V in dieser wichtigen Zeit durch seine Verwickelungen mit Frankreich nach Spanien gerufen, wohin ihn Mercklin nebst einigen andern seiner Hofräthe zu begleiten hatte. Wie sehr indeffen der französische Krieg den Kaiser auch beschäftigte, so verlor er die deutschen Angelegenheiten doch keineswegs aus dem Auge. Namentlich ließ er sich von unserm getreuen, wachsamem und thätigen Propste genau berichten, was derselbe aus der Heimat in Erfahrung brachte. Diese Berichte und Rathschläge waren nicht selten bestimmend bei Abfassung der kaiserlichen Mandate und Schreiben, welche vom spanischen Hofe nach Deutschland gelangten.

Mercklin bezeichnete dem Kaiser die treugebliebenen Reichsstände und hatte ein wachsamem Auge auf die Männer, welche sich dem neuen Weesen geneigt erzeigten. Niedurch gerieth er in Verdacht, selbst den Erasmus, dessen Abwendung von der Reformsache damals schon bemerklich war ², bei Karl angeschwärzt zu haben. Dieses wenigstens schrieb sein Constanzer College von Borsheim an den berühmten Gelehrten — als eine Vermuthung, deren Quelle das wenig collegialische

¹ Der Domherr Johann von Borsheim schrieb hierüber am 11. December 1521 aus Constanz an Thomas Starer zu Wittenberg: *Schluppius noster Ueberlingensis, accepta occasione mandati Caesarei, summis viribus conatur officii, ut libri Lutherani, quotquot in oppido reperti fuerint, publice exurantur. Divulgata sunt quidem mandata Caesarea in multa loca per Praepositum in Waldkirch, canonicum Constantiensem, reverendissimoque domino nostro Praesuli simile mandatum exhibuit eratque eius animi. Senatui Constantiensi velle praesentare. At, cives resistentes in foro publico dicebant. Praepositum visurum, quid mercedis recepturus sit, si huiusmodi mandatum Senatui exhibuerit. Eo intellecto, Praepositus suppresso mandato post aliquot dies a Constantia recessit.* Waldhner, S. 110. Berol. Viererd I. 179.

² Eben in den Jahren 1523 und 1524 hatte Erasmus an Freunde geschrieben: „Ich bin dem Evangelium geneigt, aber diesem Evangelium mag ich mich nicht anschließen, so lange ich nicht andere Bekenner desselben sehe, als die jetzigen. Wenn aus einer Stadt die Heiligen-Bilder hinausgeworfen werden — was ist das für ein evangelischer Fortschritt! Es wäre besser, sie würden die Götzen ihres Herzens zerstören, welche mächtiger über sie herrschen, als das Evangelium. Ich sehe unter diesem Schilde ein neues, freies, unverjährtes und unwändiges Gesellschaft heranwachsen, welches Lutheru selbst noch unetraglich werden wird.“ Döllinger I. 9.

Verhältniß zwischen den beiden Domherren gewesen sein mag¹. Der Kaiser aber suchte seinen getreuen, umsichtigen und unermüdlichen Diener dankbar zu belohnen, nicht allein durch öffentliche Anerkennung und Belobung, sondern auch durch mehrfache Beförderungen.

Der Vaterstadt Merklins und dem dortigen Stifte ertheilte Karl von Toledo aus eine Bestätigung und Vermehrung ihrer Freiheiten und Herkommen², unter ausdrücklicher Erwähnung „der getreuen und nützlichen Dienste, welche der Propst Balthasar, sein Hofrath, ihm und dem Reiche bisher geleistet.“ Auf den Wunsch des Kaisers aber und wegen seiner bekannten Geltung am kaiserlichen Hofe erkor man den Propst zum Bischofe von Malta³, welche Insel damals noch in der Gewalt der Ungläubigen war, und hierauf zum Bisthumsverweiser zu Hildesheim, nachdem der dortige wegen Ungehorsam gegen das Reichshaupt geächtete Bischof resignirt hatte⁴.

Karl selber ernannte im gleichen Jahre 1527 seinen vertrauten Rath Merklin zum Reichsvicekanzler in Deutschland, mit der Bestimmung, daß er sich alsbald dahin verfüge, um schwankende Reichsstände für die gute Sache zu gewinnen und die treu gebliebenen in ihrer Ausdauer zu bestärken⁵. Durch diese Ernennung war dem erprobten Staatsmanne eine Bahn segensreichsten Wirkens eröffnet und der kaiserliche Anhang im Reiche wünschte sich Glück dazu.

¹ Olfacio, esse quosdam ex Germania apud Caesarem, qui Tibi male faveant, ex quibus unum esse putant quendam Balthasarem, praepositum in Waldkirch et canonicum Constantiensem, qui nunc in *Hispaniis* agit in aula. Walchner, S. 126.

² P. Bunibalds Repertorium, S. 24. Vergl. Badenia (neue Folge) II, 602.

³ Dies berichtet Pantaleon, indem er nach Erwähnung der Ernennung Merklins zum Reichsvicekanzler beifügt: „Bald darauf ward er mit der Melitenenser Kirchen Bisthum gesezet.“

⁴ Es war Bischof Johann, ein herzoglicher Prinz von Sachsen-Lauenburg, welcher sich in der s. g. Stiftsfehde mit den Herren von Saldern und deren mächtigen Verbündeten einem kaiserlichen Spruche nicht fügen wollte und deshalb 1521 in die Reichs-Acht erklärt wurde, worauf er die Regierung dem Domcapitel und einem landständischen Ausschusse übergab und nach Westfalen floh. Da derselbe nun merkte, daß man doch einen andern Bischof setzen würde, so resignierte er 1527, worauf Merklin zum Administrator des Bisthums erwählt ward. Heinrich, deutsche Gesch. V, 26.

⁵ Hierordt I, 249. Ueber das Datum dieser Ernennung habe ich nicht in's Reine gelangen können; denn nirgends in den benützten Quellen und Hilfsmitteln findet sich eine bestimmte Angabe. Nach Pantaleon wäre der Propst schon bei seiner Reise nach Spanien zum Vicekanzler ernannt gewesen; ich sehe ihn aber als solchen zum erstenmale in Nachrichten aus dem Jahre 1527.

In Constanz aber erweckte die Nachricht von diesem Ereignisse sehr widersprechende Empfindungen; die Neuerer erschrocken darüber, während die Altgläubigen frohlockten. Kaum hatten Bischof und Domcapitel solche erhalten, so beschloffen sie, da der greise Hugo den Bedrängnissen seiner Stellung nicht mehr gewachsen schien, den neuen Reichsvicekanzler zum Coadjutor des Bisthums zu erwählen. Die (wahrscheinlich am 17. September 1527 geschehene) Wahl wurde demselben schleunigst gemeldet, und Merklin nahm sie bereitwillig an. Man hoffte, daß hiedurch dem Hochstifte in seinen betrübten Verhältnissen am besten wieder aufgeholfen würde ¹.

Denn inzwischen hatte sich auch die finanzielle Lage desselben äußerst verschlimmert. Nicht nur viele Einzelnen, sondern ganze Gemeinden und Körperschaften glaubten durch die Annahme des Evangeliums, wie sie den Abfall von der alten Kirche zu nennen pflegten, ihrer Schuldigkeit in Entrichtung der Praesentationes, Consolationes, primi Fructus und dergleichen entthoben zu sein. Bischof und Capitel wendeten sich deshalb an Merklin, welcher zwar ein kaiserliches Mandat erwirkte, worin allen Ständen des Bisthumsjprengels strenge befohlen war, jenen Schuldigkeiten unge säumt nachzukommen ²; leider jedoch hatte der Ungehorsam gegen das Reichsoberhaupt schon beinahe überall so um sich gegriffen, daß man solchen Befehlen häufig keine Folge mehr leistete.

Unter diesen Umständen giengen auch zu Constanz die Neuerer täglich weiter in ihren Annahmen und Weigerungen. Der Stadtrath, auf deren Partei gestützt und von ihr gedrängt, erlaubte sich gegen den Bischof und das Domcapitel ein dergestalt rückichtsloses, verletzendes, terroristisches Benehmen, daß der so friedlich und mild gemünte Fürst in gerechter Entrüstung darüber sich entschloß, mit seiner ganzen Heftigkeit die Stadt zu verlassen. Dieser Entschluß wurde auch wirk-

¹ Merk berichtet: „Als solche Erhöhung (zum Reichsvicekanzler) in das Teuschland, heroverab in das Bisthumb Constanz erschollen, hat Bischof Hugo sich bedacht, wie er ihne (den Propst) zu einem Coadjutor annehmen wolle, damit dem Hochstift in solchen betrübten Zeiten desto besser geholfen würde. Derohalben, als dieß mit Verwissen des Tumbcapitels ihne durch gewisse Botschaft vermeldet worden, hat er alsbald solches Ampt dankbarlich angenommen.“ Vergl. Walschner, S. 88. Ein Auszug aus dem Missiven-Protokoll der Reichsstadt Ueberlingen sagt: „Anno 1527 im September ist Herr Doctor Balthasar Merklin von Waldkirch, Propst daselbst und verordneter Vice-Kanzler im heil. röm. Reich, zum bischöflichen Coadjutor des hohen Stiffts Constanz erwählet worden, laut Missivprotokoll vom 18. September 1527.“

² Walschner, S. 88, und Vierordt I, S. 278.

lich ausgeführt¹; Hugo begab sich im Frühlinge 1527 nach Meersburg und sofort siedelte das Domcapitel nach Ueberlingen, wie das geistliche Gericht nach Adolfszell über, wo man sie überall mit lauter, ungeheuchelter Freude empfing.

Zu Folge dieses Wegzuges der verhaßten „Pfaffheit“ griff der Magistrat zu Constanz nach dem kirchlichen Vermögen, auf welches man schon länger ein lästernes Auge geworfen. Er verweigerte die Herausgabe des Domchatzes, der im Münster zurückgeblieben, und vermünzte denselben² nach Jahresfrist zu 8434 Gold- und 15,590 Silbergulden!

Als Merklin über diese unerwarteten Vorfälle den schleunig an ihn abgeschickten Bericht erhielt, wird er sich zweifelsohne um so lebhafter jener Scene auf dem Constanzer Marktplatz erinnert und dem Kaiser die Sache in einer Weise vorgetragen haben, welche auf das künftige Schickial der abgefallenen Reichsstadt von den schlimmsten Folgen sein mußte. „Hätten wir“, schrieb später ein constanzischer Chronist³, „die Pfaffen behalten und ihnen das Ihrige gelassen, so möchte uns der liebe Gott wohl auch das Unsere erhalten haben.“

Wie zu Constanz, so verhielt sich's aber noch an gar vielen Orten des Reiches, weßhalb die katholischen Stände den Kaiser dringlich ersuchten, seine Rückkehr nach Deutschland möglichst zu beschleunigen. Karl V. fund damals, nach der Beendigung des zweiten französischen Krieges, im Siegerfranze auf einer achtunggebietenden Höhe seiner Macht, und Alles, was der Kirche und dem Reiche getreu verblieben, sah seiner Zukunft hoffnungsvoll entgegen. Der Kaiser begte auch, im Bewußtsein seiner Aufgabe als Reichsoberhaupt, die redlichste Absicht, das so drohend emporwuchernde Uebel der Verwirrung, des Abfalles und Parteihasses, welches die Kirchenspaltung im Reiche

¹ P. Bucelin, S. 311, schildert das Ereigniß in folgendem: Anno 1527 Hugo, episcopus noster, Canonici, Clerus universus et Religiosi plerique, cum iam spes nulla superesset, *cives* ad saniora revocandi, magno Haereticorum plausu *Constantiam* emigrant, episcopo cum canonicis *Ueberlingam* secedente, ubi magna cum reverentia honestissimi excepti sunt. Privilegia et literas aliquot censuales quam occultissime extulerunt, sacrum autem *thesaurum* in urbe reliquere coacti sunt, cum nemo adeo repentinam rerum mutationem praevidere potuisset. Bzgl. Mert, S. 329 und Walchner, S. 72.

² Walchner, S. 73, nach den Constanzer Chronisten Bögelin und Schultze heißt. Nach Mert, S. 329, war dieser Kirchenschatz „bäber als umd 100,000 Gulden gewerbet und angeblagen worden.“

³ Chr. Schultzeiß, welchen Walchner S. 73 citirt.

angerichtet, wieder auszumergen und den erschütterten Frieden, die gestörte kirchliche Ordnung und Einheit wieder herzustellen.

Zunächst sandte Karl seinen zuverlässigen, beredten und gewandten Rath Merklin in der erwähnten Mission voraus. Derselbe betrat zu Anfang des Jahres 1528 nach glücklich beendeter Meerfahrt den deutschen Boden wieder, wo er „mit solchen Freuden und Ehren empfangen wurde, wie deren bisher noch keinem Bürgerlichen widerfahren“. Schon bei seiner Landung zu Antwerpen hatte ihm die Bevölkerung so zugejubelt, daß der Propst aus Erkenntlichkeit allesammt — Männer und Weiber, Alt und Jung, zu Gaste lud und mehrentheils mit verschiedenen Gaben beschenkte ¹.

Bald nach seiner Ankunft in Andern erhielt er ein Schreiben des Bischofs Hugo vom 11. Mai ², worin ihm derselbe über seine glückliche Wiedertehr in's Vaterland die herzlichste Freude und für sein ernstliches Vorhaben, recht bald nach Constanz zu kommen, den wärmsten Dank ausdrückte. „Er habe dem Propste, als seinem erwählten Coadjutor und lieben Freunde, kürzlich das Nöthigste bereits berichten lassen; weil aber zu besorgen sei, daß bei den obichwebenden gefährlichen Läufern das Schreiben aufgegriffen und unterschlagen worden, so übermache man ihm das gegenwärtige durch einen eigens abgeschickten reitenden Boten.“

Der Inhalt dieses Schreibens betraf die constanzische, durch das Absterben des Propstes Schad erledigte Dompropstei-Pfründe, welche der Bischof „aus besonderer Liebe und Freundschaft, wie zum Nutzen und Vortheile des Hochstiftes, ihm gnädiglich zugestellt; dieselbe werde aber von dem Cardinal-Erbischof zu Salzburg in Anspruch genommen, er möge also schleunigst kommen, um seine Sache selber zu verfechten.“ Die Propstei war nämlich mit einer dem Cardinal verschriebenen Summe von 500 Gulden beschwert, und es handelte sich darum, daß Merklin, um ihn eher zum Verzicht zu stimmen, diese Schuld auf sich übernehme.

Unser Propst konnte jedoch nicht so bald nach Constanz kommen; er bereiste „als kaiserlicher Vicekanzler, Orator und Commissarius“ zunächst die ihm bezeichneten Fürstenthümer und Städte ohne Unterlaß, mit verschiedenem Erfolge seiner Bemühungen. Auf dieser Rundreise

¹ Dieses meldet Pantaleon. Vergl. Mert, S. 331.

² Dasselbe ist überschrieben: „Dem Erwürdigen, unserm Erwölten zue Coadjutor vnd lieben Freunde, herrn Balthasarn von Waltkirch, röm. kays. vnd hispan. künigl. Majestät Vicecancelarien.“ Aus dem hochstift-constanz. Archive.

gelangte derselbe am 24. Juni auch nach Baden-Baden, wo es ihm gelang, den edelgesinnten Markgrafen Philipp zu bewegen, manche Uebung, welche durch seine Geistlichen im Kirchencult abgethan worden, wieder einzuführen, was aber solchen Unwillen unter den badischen Pfarrern erregte, daß gegen 20 derselben ihr Amt aufkündigten und das Land verließen¹.

In Ueberlingen, wohin er dem Magistrate und der Bürgerschaft schon von Spanien aus wiederholt die kaiserliche Huld und Gnade zugeschrieben², wurde Merklin mit dem größten Jubel empfangen. Der für diese Stadt besonders eingenommene Propst war Ueberbringer eines Schreibens³, worin der Kaiser derselben ein neues Wappen verlieh „wegen ihrer vor andern Reichsstädten bewiesenen Tapferkeit in der häuerischen Empörung, wegen ihrer Standhaftigkeit in der altkatholischen Religion, wegen Einlassung und Aufnahme der constantinischen Domherren und zugewandten Geistlichen, wie endlich wegen ihrer denselben erzeigten Ehre und Freundschaft.“

Mit gleich freudigem Verlangen wurde Merklin von der österröichischen Stadt Freiburg erwartet, war jedoch durch dringlichere Geschäfte abgehalten, dieselbe zu besuchen. Hierüber drückte ihm einer der dortigen alten Freunde, der treffliche Jasius, mit welchem er wegen einem Rechtsgutachten spanischen Betreffes in erneute Verbindung getreten, durch folgendes Schreiben vom 5. Juni sein Leidwesen aus.

„Euere Rückkunft in's Reich, hochwürdigster Herr, war auch meinerseits mit besonders großem Verlangen erwartet, da mir dieselbe die Freude verhieß, meinen alten Gönner, nachdem er durch seine Vorzüge und Verdienste auf eine so hohe Stufe gehoben worden, wieder unter uns zu sehen. Wie sehr mußte ich's daher bedauern, daß Ihr bei Euerer Ankunft im Lande die Reise zu beschleunigen genöthigt und dadurch abgehalten waret, unsere Stadt und Hochschule mit einem Besuche zu erfreuen.“

„Es hatte sich Alles auf Euern Empfang gefreut und festlich vorbereitet, die Geistlichkeit, der Stadtrath, die Professoren und Bürger. Indessen fällt uns diese Abhaltung durch die Erwägung leichter, daß die Wichtigkeit der Geschäfte, womit man Euch betraut

¹ Nach den Angaben Hierordis I, 249.

² Reugart, *cod. dipl. Alem.* II, 518, theilt zwei Schreiben des Kaisers selber an die Ueberlinger mit, vom 6. und 22. Mai 1527 aus Valladolid, wie die Antwort des Magistrats an denselben vom 18. September.

³ Das Schreiben ist gegeben zu Burgos in Castilien, am 3. Februar 1528. Auszug aus dem überlingischen Gebot- und Verbotbuch von 1518 bis 1541.

hat, einen längern Aufenthalt dieser Euden nicht erlaubte. Auch hege ich die zuversichtliche Hoffnung auf baldige Erfüllung unseres allgemeinen Wunsches; denn Ihr könnt es kaum glauben, hochwürdigster Herr, wie lebhaft ich mich darnach sehne, über unsere Angelegenheiten mit Euch zu sprechen.“

„Man hatte bisher schon viele rühmlichen Beweise Eurer Trefflichkeit; aber noch größere, belangreichere, ruhmvollere werden jetzt erst von euch erzählt¹. Es gilt für eine ausgemachte Sache bei uns, daß Ihr die hohen Erwartungen, welche man von Euch gehegt, reichlich und löblich gerechtfertigt habt. Möge Euch der liebe Gott im Interesse des allgemeinen Wohles noch lange gesund und rüstig erhalten.“

Auch von Erasmus erhielt der neue Reichsvicekanzler freundschafliche Briefe, was jenen schlimmen Verdacht des Domherrn von Boshheim als wirkungslos erscheinen läßt. In einem kurzen Schreiben aus Basel vom 15. März 1529 empfahl er Merklin einen jungen Mann, welcher ihm „über seine (des Erasmus) Angelegenheiten mündliche Mittheilung machen werde, da es nicht gerathen sei, solche der Feder anzuvertrauen.“ Diejem Ausdrucke seines Mißtrauens in die Sicherheit ihres Briefwechsels war eine bittere Klage beigefügt über Verfolgungen von verschiedenen Seiten, aber auch die Versicherung², daß ihn dieselben „niemals dahin bringen werden, aus dem Verein der Kirche zu treten.“

¹ Adventum felicissimum tuum. reverendissime Praesul. etsi cum magno desiderio acceperim, utpote quod *veterem patronum meum* tantis honoratum fastigiis pro virtutis suae meritis ornatum, accepi, indolui tamen equidem non modice, quod cum in agrum nostrum adveneris, *civitatem* et *gymnasium* nostrum non inviseris, cum in hunc tuum adventum *omnis ordo*, clerus, senatus, literati, plebs denique universa gestret. Sed quoniam res ita se habet, ut tibi quanto citius foret proficiscendum, tanto aequius tuam tulerimus absentiam, quod *negotia illa*, quae habebas in mandatis, moram minime paterentur. Petimus tamen, ut interim ea spe, quam nobis iam dudum excitasti, minime excidamus. Credere non potes, praesul magnifice, quam ego cupiam, te alloqui, communicare multa, et cum veteri patrono et heroe meo me oblectare. Complura de te *virtutis insignia documenta* et *praeclara* multo jam tempore ante accepimus: nunc vero omnia maiora et ampliora — imo, plane illustria de te praedicantur. Omnium virtutum te munera et abundanter et cum laude complevisse, apud nos passim pro historia narratur, quo fit, ut tanta mihi praedicandi tui sese sylva offerat, ut finem facere difficilius, quam invenire principium sit etc. Der ganze Brief steht bei Nieggger, U. Zasii epistolae II. 379.

² Nullorum improbitas tantum apud me valebit, ut ab Ecclesiae consortio recedam. Dies Schreiben steht in der Leidener Ausgabe der Werke des Erasmus, Tom. III. pag. 1164.

Noch war Merklin auf seiner Missionsreise an die deutschen Fürstenhöfe begriffen, als er die Meldung erhielt, daß Bischof Hugo zu Constanz, in Anbetracht seines hohen Alters und der gefährlichen Zeiten, das Bisthum resignirt und ihn, da er bereits die päpstliche Provision darauf erhalten, dem Domcapitel zum Nachfolger empfohlen habe. Dasselbe wählte unsern Propst auch wirklich zum Bischofe, worauf eine Abordnung von etlichen Domherren so ernstlich in ihn drang, daß er die Wahl endlich annahm ¹.

In Folge dessen kam der Gewählte nach Merzburg, wo er am 1. Jänner 1530 dem abtretenden Fürsten die Verschreibung ausstellte, ihm alljährlich von seinem Einkommen 1000 Gulden nach Markdorf abzuliefern. Damit aber diese Summe immer richtig und ungeschmäkert eingehe, verbürgten sich die Prälaten von Weingarten, Ochsenhausen und Minderau in einer zwei Tage darauf ausgestellten Urkunde, dieselbe, wenn sie einmal nicht entrichtet werden könnte, aus den Mitteln ihrer Stiftschaffneien zu ersetzen ².

Eine der ersten Handlungen des neuen Bischofs war, daß er am 17. des gleichen Monats seinem „lieben Freunde und Mitbruder, dem würdigen und hochgelehrten Domherrn Dr. Johann von Bogheim, in Anbetracht der getreuen und ersprießlichen Dienste, welche derselbe dem Hochstifte bisher geleistet“, die Anwartschaft auf eine zunächst ledig werdende Pfründe (sei es ein Archidiaconat, ein anderes Stiftsamt

¹ Anno 1529 Hugo episcopus, laboribus exhaustus, senio confectus, Balthasarem Merklin canonicum, virum incomparabilem summaque apud Caesares gratiâ, Hildesiensis etiam episcopatus administratorem, canonicis commendans, episcopatum sponte resignat. Successit è voto Hugoni et canonicis Balthasaris electio, ipso tunc legatum Caesaris apud Electores agente, et legatis ad se canonicis serioque rogantibus et persuadentibus annuente. P. Buzelin. Im erzbischöflichen Archive zu Freiburg befinden sich die Bestätigungs-Bullen des Papstes Clemens VII vom 9. März 1529, gerichtet an den Neuwählten, den Kaiser Karl, den Erzbischof von Mainz, an das Domcapitel, den Clerus, die Vasallen und das Volk der Stadt und Diöcese Constanz.

² Man sehe die Verschreibung unter den Beilagen, Num. II. Im erzbischöflichen Archive befinden sich, außer dem Reverse der 3 Abte, noch ferner 1) der Beschrieb des Coadjutors (Bischofs von Malta in partibus infidelium), daß er mit Bewilligung des Domcapitels dem resignirenden Bischof Hugo zu seinem standesgemäßen Unterhalt das Schloß, die Stadt und Vogtei Markdorf, das Amt Saulgau und einen Dombernstof zu Constanz mit Rechten und Einkünften überlassen habe; 2) der Versicherungsbrief des neuen Bischofs und des Domcapitels, für den Resignirenden über die demselben zugewiesene Pension von 1000 Gulden, wie mir Herr Archivar Franz Zell freundlichst mittheilt.

oder ein Pfarrlehen) zu verleihen¹. Wollte Merklin den bedeutenden Mann hiedurch wirklich belohnen, oder für sich gewinnen, oder ihn bloß beschämen? —

Bozheim war unstreitig der gebildetste und angesehenste unter den constanzischen Stiftsgeistlichen und stand seit längerer Zeit mit mehreren der ausgezeichnetsten Gelehrten in vertrautem Verkehre. Erasmus, als er im Herbst 1522 nach Constanz gekommen, wo ihn der Bischof freundlichst in seine Pfalz eingeladen, hatte es vorgezogen, bei seinem Freunde zu wohnen² — gehörten ja beide damals noch lebhaft zu den Verehrern Luthers! Hieraus läßt sich ein Schluß ziehen auf das Verhältniß unseres Domherrn zu seinem Collegen Merklin, welcher längst die Gefahren eingesehen, denen das Reich durch die Kirchenspaltung verfallen mußte.

Wochte nun Merklin während seines Aufenthaltes am spanischen Hofe solche Männer dem Kaiser keineswegs empfohlen haben, so verschwand gleichwohl dieser Grund zur Feindschaft, nachdem zuerst Erasmus und hernach auch Bozheim einsehen gelernt, wie recht der scharfblickende Propst gehabt, sich von der gefährlichen Richtung des Humanismus in Deutschland schon frühe loszusagen und gegen die leidenschaftlichen, Haß und Streit erzeugenden Ausbreitungen der Reformatoren in die Schranken zu treten.

Schon durch die Schreckenszeit des Bauernkrieges war Bozheim in seiner Neigung für die Sache Luthers etwas gedämpft worden; das selbstjüchtige und gewaltthätige Vorgehen der Constanzer wirkte noch abkühlender auf ihn, und zuletzt machte der ganze Gang der Reformation, welche eher einem Umsturze, als einer Verbesserung glich und selbst die widersprechendsten Sekten erzeugte³, einen so schlimmen Eindruck auf den recht- und friedliebenden Domherrn, daß er sich entschieden von ihr abwendete und getreu wieder zu seiner Kirche hielt.

Dergestalt konnte unser Propst in Erasmus und Bozheim auch wieder seine Freunde erblicken. Wenn er sich daher an jenen in

¹ Nach der Beilage Num. III.

² Walchner, S. 29.

³ In einem Briefe an Erasmus vom 7. Mai 1525 schrieb er: *Video pullascere sectas multas, vel inter eos, qui de uno Evangelio gloriantur. Quam hoc Christianismum sit, alii judicent. Ego nemini horum nec aurem, nec animum praebeo, contentus mea simplicitate fidei in Christum. — Apud nos omnia plena sunt armis et cruentis caedibus. Proceres armati saeviunt, rustici furiosi debachantur et insaniunt. Christus agat, quod videatur optimum etc.* Walchner, S. 65.

vertrauten Briefen wendete, und diesen durch eine ehrenvolle oder ergiebige Pründe zu belohnen suchte, so darf hierin nur die Genugthuung erkannt werden, welche Merklin bei der Rückkehr so bedeutender Männer zu seiner Sache empfinden mußte.

Nach der Vereinigung seiner Angelegenheiten zu Merzburg begab sich Bischof Balthasar an den kaiserlichen Hof und sofort mit demselben über die Alpen nach Bologna, wo Karl V am 22. Februar von Papst Clemens VII zum römischen Kaiser gekrönt wurde. Wahrscheinlich erhielt derselbe, wie von anderen treugesinnten Reichsstädten, auch von Ueberlingen ein Beglückwünschungs-Schreiben zu diesem wichtigen Vorgange; denn er drückte dem dortigen Bürgermeister und Rathe abermals seine Huld und Gnade aus, durch ein eigenes Schreiben vom 20. März, welches Merklin der Stadt übersandte. In dem Begleitbriefe¹ dazu bemerkte derselbe wiederholend, daß seine Majestät den Ueberlingern „wegen ihres tapfern Glaubens und Wesens eine besonders große Freude bezeugt habe und ihnen solche Treue niemals vergessen werde“.

Aus Italien begab sich der Kaiser nun unverweilt nach Augsburg, wohin er auf den 8. April einen Reichstag wegen der Religionswirren ausgeschieden. Auch dahin begleitete ihn Merklin, und gewiß war er daselbst redlich für die Ausgleichung der Glaubensbekenntnisse thätig. Hatte ihm ja Erasmus von Freiburg aus ein langes Schreiben vom 15. März zugesendet, worin er die verschiedenen Ansichten über das Geheimniß und den häufigen Mißbrauch des heiligen Meßopfers besprach². Der Zweck dieser eingehenden Besprechung dürfte nicht schwer zu errathen sein.

Welchen Antheil Merklin an der Stimmung des Kaisers über die augsburgiſche Confession etwa hatte, muß aus Mangel an Nachrichten noch unerörtert bleiben. Einen Fingerzeig auf seine Haltung am Reichstage gibt indessen der bekannte Vorfall mit den Abgeordneten der Städte Straßburg, Conſtanz, Memmingen und Lindau, welche wegen zwinglianischer Abweichungen zur Unterzeichnung der Confessio Augustana nicht zugelassen worden, daher dem Kaiser ein besonderes Bekenntniß, die Confessio Tetrapolitana, übergeben wollten.

Der Kaiser war gegen Straßburg und Conſtanz schon wegen ihres Bündnisses mit den Eidgenossen sehr eingenommen, und was letztere Stadt betraf, so kam hierzu noch die schlimme Erinnerung an den Auftritt gegen das Wormser Edict und an die Vertreibung des Bischofs

¹ Welchen unsere Beilage IV mittheilt.

² In der bezeichneten Ausgabe der erasmischen Werke, Tom. IV, pag. 1274.

und Domcapitels. Karl gestattete daher nicht, daß das vierstädtische Bekenntniß öffentlich verlesen werde, wie das fürstliche, sondern ließ die Abgeordneten mit demselben auf den 8. Juli vor sich bescheiden. Als sie aber erschienen, wurde ihnen nach mehrstündigem Warten im Vorzimmer der Bescheid, sich des nächsten Morgens wieder zu melden. Die Verblüfften kamen zur bestimmten Stunde, doch wieder nur, um zu vernehmen, daß der Kaiser auf die Jagd geritten!

Zu dieser Verlegenheit suchten die Abgeordneten bei dem Vicekanzler vorzugelangen. Merklin, wie er vor Jahren schon den Gesandten der Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Straßburg und Metz am spanischen Hofe gefällig gewesen¹, empfing dieselben am 11. Juli zu ihrem nicht geringen Troste und nahm ihr Bekenntniß zu Handen, um es nach dem Befehle des Kaisers von drei katholischen Theologen beurtheilen zu lassen².

Wenige Tage nach diesen mißlichen Ausritten, am 25. Juli 1530, wurde Merklin in öffentlicher Versammlung aller zu Augsburg anwesenden Reichsfürsten und Ständeboten durch den Erzbischof Albrecht von Mainz aufs Feierlichste als Bischof zu Constanz eingeweiht³. Nach seiner Consecration begab sich derselbe unverweilt nach Ueberlingen, wo er vom Magistrate, von den Domherren und Bürgern freudigst empfangen und beglückwünscht wurde.

Es war dem vielverwendeten Manne aber nicht gegönnt, dort zu verweilen und sich den Angelegenheiten des Hochstiftes und Bisthumes zu widmen. Schon im verfloffenen Frühlinge hatte Voßheim an seinen Freund nach Freiburg geschrieben, „wie der neue Bischof mit Hof- und Reichsgeschäften dergestalt überladen sei, daß er kaum zu Athem kommen könne und wenig Hoffnung habe⁴, für sein neues Amt so bald etwas Namhaftes zu thun.“

So hatte Merklin während des Frühlings 1531 in Angelegenheiten seines Herrn und Kaisers eine Reise nach den Niederlanden zu

¹ Nach P. Kräuter, Gesch. der v. ö. Staaten II, 225.

² Das Nähere hierüber findet man bei Vierordt I, 294.

³ Anno 1530 Balthasar episcopus noster in comitiis Augustanis, praesentibus totius imperii principibus et statibus, ab Alberto (Brandenburgii marchione), Moguntino archiepiscopo et electore, solemnissime consecratus et Ueberlingam contendens magna gratulatione urbis et canonicorum excipitur. P. Buzelin.

⁴ Novus confirmatus Episcopus noster Balthasar nihil scribit ad nos, propter intollerabiles negotiorum procellas, quas ait immineri ita, ut aegre spiritum trahat, spem leviter pollicens. Voßheim an Erasmus in einem Briefe aus Ueberlingen vom 18. Mai 1530, bei Walchner, S. 141.

machen. Bei dieser Gelegenheit besuchte derselbe die Stadt Trier und übernachtete in seiner ehemaligen Wohnung am Stifte¹. Als der Unermüdliche nun des andern Morgens, es war am heiligen Pfingsttage (den 28. Mai), das Pferd bestieg, um seinen Weg fortzusetzen, traf ihn unversehens der Schlag so heftig, daß er plötzlich verschied². Sein Leichnam wurde im Mittelbau der St. Simeonskirche feierlich beigesetzt und Johann Keck, ein Verwandter und Günstling des Heimgegangenen, setzte ihm dort folgende Grabchrift:

Deo Optimo Maximo Trino et Uni. Reverendissimo in Christo, patri ac domino, domino **Balthasari Merklin** à Waldkirch, d. g. episcopo Constantiensi et administratori Hildesheimensi, sub Carolo V imperii vicecancellario et duorum Caesarum aulas per Germaniam, Hispaniam et Italiam multis annis sequuto; obeundis conciliis imperii et amplissimis legationibus, iuris utriusque scientia et autoritate singulari, tum caeteris artibus gravissimis amplissimos honores adepto, tandem iniquissimis fatis erepto, liberalissimo et in omni fortuna modestissimo pientissimoque consanguineo et Maecenati suo incomparabili, **Johannes Keck** à Treveri p. Vixit annis 52, obiit Treveri anno 1531.

So rief leider der Tod den trefflichen Mann viel zu frühe vom Schauplatze seiner ausgebreiteten und einflußreichen Thätigkeit hinweg und zerstörte dadurch die schönen und wohlberechtigten Hoffnungen, womit die kirchentreuen Bevölkerungen Deutschlands seine Wirksamkeit verfolgten. Noch lange aber erzählte man von ihm und dem großen Einflusse seiner Rathschläge³, und in die Series episcoporum Constantiensium wurden unter sein Wappen⁴ zur Erinnerung für die Nachwelt folgende Verse gesetzt:

Quid juvat, antiquos in Curibus Aemilianos
Vendere vel veteres, queis levis urna, duces?

¹ Vergl. das Schreiben von 1604 im Anhange, Num. I.

² Anno 1531 incredibili cum luctu canonicorum Constantiensium et catholicorum supremus fuit Balthasari episcopo nostro, cum nonnisi annum et tres insuper menses praefuisset. Interceptus a morte cum legatus Caesaris Belgium peteret, in ipsa urbe Trevirensi, repentina morte, cum jam equum conscendere pararet, ablati et ad S. Simeonis sepultus. P. Buzelin.

³ „Also, daß man bis auf heutigen Tag von seinen großen Thaten zu sagen pflegt.“ Mit diesen Worten schließt Pantaleon seine kurze Lebensbeschreibung unseres Propstes.

⁴ Dasselbe zeigt auf seinem quergetheilten Schilde oben einen laufenden rothen Löwen im silbernen, und unten auf drei grünen Hügeln drei Bäume im gelbenern Felde.

Nil statua, nil cera valet, quam pulvis obumbrat.
 In factis Hector quilibet esto suis!
 Balthasar huc valuit, plebeio stemmate natus,
 At non plebeii mens fuit alta fori.
 Hujus ab eloquio dum pendet curia regum,
 Caesar ad Acroniam dat sua vota mitram.
 Denique sessor equi subito quia vixit, ad astra,
 Quem sonipes renuit, posthuma fama tulit.

Beilagen.

Num. I.

Schreiben eines Ungenannten aus Einsiedeln an den waldfürstlichen Stiftspropst
 M. Zimmermann, vom 22. September 1604. Aus dem alten Stifts-
 Protokolle, Bl. 64.

Ehrwürdiger vnd hochgelerter herr Probst. Nach opferung meines
 teglichen armen jedoch wolmeinenden gepetts thuo mich alles guten
 der erzeigten ehren bedanken. Wie ich zugegen gewesen, da der gefragt,
 wo der hochwürdig weyland herr Balthasar Mercklin gestorben vnd
 begraben. In Eyl seye hiemit uff hernach weitem bericht, wenn ich
 mit der gnaden Gottes noch einmahl zue Euch komen. Zu Trier ist
 er bey einem seiner Vetteren vor c jaren, genant doctor Jacob Lar
 erzogen, anno 1519 zuo dem hochgelopten kaiser Carl, wie er doctor
 vnd dechant der zeit uff dem Doctoralstiftt zu Sanct Simeon ge-
 wesen, zuo Rath erfordert, bey demselben in hohem Ansehen, des hei-
 ligen Reichs Vicekanzler, darunder auch Bischoff zuo Costantz, neben
 einem andern Bistumb, erhohet, darnach sich widerumb nach Trier in
 seine behausung zum Stiftt begeben, darin (meines verhaltens) ungeor-
 dlich vmb das jam 1531 seliglichen gestorben, auch begraben. Vnd in
 desselben Sanct Simeonis Stiftt mittelfirchen mit einem erhabenen
 grab ist seine gedechtnuß vnd descriptio titularis. Seine behausung,
 weil ich 17 jar auf demselben Stiftt dechant gewesen, hab ich erkaufft
 vnd darnach bis an das nechst jar 1601 durch einen meiner vetteren
 meinen Nachfarn oberfiglen vnd deß consistorii ecclesiastici vicarium
 doctorn Johann Kolman, da es mit seinem absterben erlediget, be-
 sitzen lassen. Et haec festinante deuoto latore. Ex Einsidel I. post
 Mathei 1604.

Num. II.

Consensus seu obligatio in annuam pensionem 1000 florenorum etc. Episcopi Hugonis. Aus dem Constanzner Stifts=Copeibuch Num. 4.

Die Aebte von Weingarten, Dörsenhäusen und Minderau, und die Convente dieser Klöster, dazu beauftragt und zusammen getreten, aus freiem Willen und nach reiflicher Vorbetrachtung bekennen:

Quodsi et postquam Reuerendus in Christo pater et dominus Hugo, episcopus Constantiensis, dominus noster gratosus, Ecclesie ac Episcopatuui cesserit et de eisdem reuerendo patri et domino Balthassari, episcopo Melitensi, postulato Hildisheimensi et coadiutori Constantiensi, sacre cesaree Maiestatis et romani Imperii Vicecancellario, Oratori, Legato et Commissario generali, de benignitate sedis apostolice canonice prouisum, seu idem dominus Balthassar eidem ecclesie Constantiensi prefectus illiusque quietam et pacificam possessionem adsecutus fuerit, et prefato domino nostro Hugoni episcopo resignanti de mille annuis florenorum in auro rhenensi, iuxta et secundum literas obligationis sibi desuper datas, quarum data sonat Marispurgi in sacra Circumcisionis Christi die post eiusdem incarnationem anno 1530, per predictum dominum Balthassarem aut quosuisque suos in ecclesia Constantiensi successores non integre et totaliter satisfactum fuerit, Nos extunc eidem domino Hugoni episcopo, quo vberius vite sue sustentationem iuxta pontificalis dignitatis exigentiam habere possit, annis singulis, quoad vixerit, de fructibus, redditibus, decimis et emolumentis monasteriorum nostrorum, mille florenorum in oppido Markdorf pro vna in S. Ioannis baptiste et pro alia medietatibus S. Ioannis euangeliste festo, dare et realiter et cum effectu exsoluere tenemur etc. Datum III die mensis Ianuarii anno MDXXX.

Num. III.

Bischof Balthasar zu Constanz verleiht dem Domherrn von Bözheim die Anwartschaft auf die nächste am Domstift ledig werdende Pfründe. Aus demselben Copeibuche Num. 4.

Wir Balthasar zc. bekennen mit dem brief, das wir die getrüwen, nutzbaren vnd flißigen dienst, so der würdig hochgelert vnser lieber fründe vnd mitprueber, her Johann Bözheim, der rechten doctor, vnserß thumstiftß thumher, vns vnd beruertem vnserm stiftt bisher maniguelstig bewißen vnd noch füran wol thuen vnd beweißten mag vnd

soll, ansehen und bedacht und uns hierumb mit zeitlicher vorbetrachtung, rechtem wissen und eigener bewegnuß gegen ihme gnediglich bewilget und begeben haben vnser erst und nechst belectung und Collation, so uns an allen und jeden vnserß stiftß Costantz dignitäten, archidiaconaten, officien und pfarrlehen, nun fürter heymfallen, zuesten werden und mügen, jme umb obbezagter sinner diensten willen und zue gepürender ergözung derselben ze verlichen und jme solch vnser erste (oder wo jm die vnder ander mit genäm) eine nochfolgende Collation und prouision für all ander zuestellen und damit so best nur mügentlich zue uersehen, als wir uns auch dessen hiemit bewilget und begeben wyffentlich und grafft vrkunde diß brieffß, mit vnserm anhangenden vnigel besiglet und gegeben vff montag nach sant Hylarientage von vnserß lieben Herrn gepurt gezelt 1530.

Num. IV.

Schreiben des Bischofs und Vicecanzlers Merklin an die Reichsstadt Ueberlingen vom 20. März 1530, nach dem Original.

Von gottes genaden Balthasar confirmierter bischof zu Costantz, im heiligen reich vicecanzler ic. Vnsern grus zuuor, Erfamen besonder guten fründt. Wir verkünden euch, das die k. k. Majestät, vnser aller gnedigster herre, ob euwerem dapfern cristlichen glauben und wesen, welichs ir Majestät gut wissens und bericht haben, ein gros besonder freud und frolockung empfangen, und wirds auch ir Majestät mit sonderen gnaden in ewigkeit gein euch und gemeiner stat nit vergessen, sonder in gnaden erkennen, wie dann die k. k. Majestät solichs euch durch briefliche vrkundt selbs anzeigen, welich brief ich euch hiemit zuschick und nit verhalten haben will. Mich, meinen alten hern und den loblichen stift Costantz, auch meine hern und mitbrüder vff das vlijigst beuelchen thun. Datum Bonouien, in grosser eil, den 20ten tag marcii anno 30.

Balthazar m. ppr. scrst.

Den Erfamen vnsern besondern lieben Fründen Burgermeister und Rat der stat Ueberlingen.

Num. V.

Breve Papsi Clemens VII an den Bischof Balthasar Merklin zu Constanz, worin er ihn zu fernern thätigen Eifer für die Sache der Kirche ermahnt und auffordert, vom 6. Juni 1530. Original im erzbischöfl. Archiv zu Freiburg.

Clemens Papa VII.

Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Etsi tuam fraternitatem pro eius non solum dignitate et officio, sed

singulari, quam semper audivimus, probitate, non dubitamus ex se ipsa fuisse omnem operam et studium posituram in rebus sanctae fidei istic per hos annos nova aliquorum impietate concussis et sublevandis et in meliorem statum reducendis, tamen muneris etiam nostri partes fore duximus, id ipsum te admonere officiose potiusque necessario, ut quod eras facturus tua sponte ac pietate, id libentius et alacrius pro tua etiam in nos benivolentia facias nostra hortatione accedente. Est autem, frater venerabilis, hoc maxime studium tuae auctoritati et personae aptum, in quo desudes et elaboras in hac tanta oportunitate et praesentiae et voluntatis optimi Caesaris, quo quidem ad Dei causam et honorem rectissime animato, ipso Deo favente omnia sunt speranda et pro certis habenda quaecumque ad hunc pium finem dirigantur. Itaque omni studio te hortamur et a te petimus, ut in hanc Deo acceptam curam alacriter incumbas. Post Deum enim omnipotentem et ipsum Caesarem, cui nihil gratius fieri poterit, nos quoque semper habiturus es tibi benivolos et memores, quaecumque in re nostram tibi benivolentiam exhibere cum Deo poterimus. Quemadmodum dilectus filius cardinalis Campegius legatus noster plenius tuae fraternitati explicabit, cui fidem super his habebis. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris Die VI. Iunij MDXXX. Pontificatus nostri anno septimo. —

Blosius.

Venerabili fratri episcopo Constantiensi et Germaniae cancellario.

Admonitio ad invigilandum sedulo muneri episcopali.

Ueber
den kirchlichen Charakter der Spitäler,
besonders in der Erzdiöcese Freiburg.

Urkundlich dargestellt

von

Pfarrer Haid.

II. Heiliggeistspital in Pfullendorf.

Einleitung.

Seit der Publication unseres ersten Artikels über den St. Andreasospital zu Offenburg (Archiv II. 279 ff.) sind einige Regierungsmaßregeln hinsichtlich der Verwaltung der Spitalstiftungen ergangen, wogegen die kirchliche Oberbehörde Protest erhoben hat. Dieser Vorgang kann natürlich den geschichtlichen, stiftungsmäßigen und rechtlichen Charakter dieser Anstalten nicht alteriren. Wenn wir nun fortfahren, Urkunden der Spitäler der Erzdiocese theils vollständig, theils in Regestenweise nach den Originalien zu veröffentlichen, so berücksichtigen wir solchen Vorgang nur in sofern, als wir zugleich unsere Aufgabe festhalten: den christlich-kirchlichen Charakter dieser Stiftungen urkundlich nachzuweisen; in einen Rechtsstreit pro oder contra lassen wir uns aber bei dieser rein historischen Arbeit nicht ein.

In diesem zweiten Artikel beschäftigen wir uns mit dem Heiliggeistspital zu Pfullendorf, außer Ueberlingen der größten Wohlthätigkeitsstiftung für Kranke und Arme in der Erzdiocese. In diesen beiden Spitälern sind es barmherzige Schwestern, welche nicht nur die Küche, sondern auch die Abwartung und Pflege der Kranken und Hilfsbedürftigen besorgen. Nachdem die großen und größern Nachbarstaaten, wie Frankreich, Preußen, Belgien, Bayern, diesen Ordensfrauen und Schwestern ihre Kranken, Gekerkten und Unglücklichen anvertrauten: hat man auch bei uns angefangen, nach und nach diese christlichen und opferwilligen Ordensleute in die Spitäler zu berufen. R. von Wohl, der ausgezeichnete Gelehrte und Staatsmann, welcher seit Jahren unserm Baden angehört, äußert sich in der trefflichen Abhandlung über die Wohlthätigkeitsanstalten im Staatslexikon von Rottek und Welker (XV. 779): „Als ein unübertroffenes Muster guter Abwartung in Krankenhäusern steht bei der katholischen Bevölkerung der Orden der barmherzigen Schwestern.“ Wie wohlthätig und vortheilhaft deren Wirken auch in dem Spital zu Pfullendorf ist, beweist der dieser unserer Abhandlung am Schlusse beigefügte Anhang, welchen wir der gütigen Mittheilung des Herrn Decan und Stadtpfarrers Ummenhofers zu Pfullendorf verdanken.

Eine Stiftungsurkunde des Spitals zu Pfullendorf ist nicht vorhanden, noch finden sich anderweitige sicher beglaubigte Nachrichten über dessen Gründung und Stifter. Die älteste Spitalurkunde ist die von uns unter Nr. 1 mitgetheilte von 1257. Aus den Urkunden des Pfullendorfer Hospitals ergeben sich insbesondere folgende Anhaltspunkte für dessen katholischen Charakter und die kirchliche Theilnahme an der Verwaltung desselben:

1. Der Spitalmeister kauft ein Gut an, nachdem geistliche und weltliche Männer, dabei namentlich der Ortspfarrer und der Stadtkammann ihm dazu gerathen haben. Vgl. Nr. 1.

2. Der Bischof von Constanz und der Pfarrer von Pfullendorf wirken auf's Kräftigste mit, daß gleich anfangs ein eigener Hausgeistlicher für die Spitalstiftung aufgestellt werde (nachher noch ein zweiter), um den Spitalangehörigen täglich in aller Frühe die hl. Messe zu lesen, die gestifteten Jahrtage zu halten und andere seelsorgliche Dienste ihnen zu leisten. Da diese kirchlichen Stiftungen später in ihrem Einkommen und in den Dienstverhältnissen theils Aufbesserungen, theils andere Abänderungen erhalten sollten, so wendet sich der städtische Magistrat bittlich an den Bischof und dieser bestätigt auf's Neue die Stiftungen. Auch die Sonderkirchen ad s. Cathar. hatten ihren eigenen Caplan. Vgl. Nr. 2. 28. 30. 35. 46. 48. 49. 55. 58 a. 60. 61. 62.

3. Was die gestifteten Jahrtage (Anniversarien, Seelgeräte &c.) im Besondern betrifft, so sind solche in der Regel mit Spenden an die Kranken und Armen (in und auch außer dem Spital) verbunden, auch mit Gebeten oder wenigstens mit Verrichtung einer guten Meinung für die Stifter und die Andern und mit andern geistlichen Liebeswerken. Wenn eine spätere oder die neue Zeit solche und ähnliche Bestimmungen für veraltet ausgeben, sie modificiren oder gar unterlassen wissen wollte, weil jene Stiftungen jetzt wohl ganz anders gemacht werden würden, als sie vor fünf und sechs Jahrhunderten gemacht worden sind: so würde ein solches Unterfangen und Verfahren nicht nur dem klar ausgedrückten Willen der Stifter entgegen sein, sondern sich auch gegen die Forderungen der Pietät, des religiösen Glaubens und eines geordneten Rechtsstaats verstoßen. Höchstens könnte so was in Zeiten der Revolution, oder der Gewaltherrschaft, oder in unverschuldeten Nothzuständen einigermaßen entschuldigt werden, wie z. B. in der Reformation, bei der Säkularisation &c., nie aber bei normalen Verhältnissen, und auch da nur unter Mitwirkung und Uebereinstimmung der theilhaftigen legalen Gewalten (also der kirchlichen und weltlichen, beziehungsweise auch der Cognaten und Agnaten der Stifter, wenn solche noch vorhan-

den sind). Die alten Stifter und Schenkgeber haben auch an solche Zeiten und Unterlassungsfälle gedacht, da sie in vielen Urkunden die sogen. Pön beifügten (vgl. S. 284 des II. Bds. unsers Archivs lit. e.). Hiernach würde der Fond, dem solche Stiftung gemacht worden, im Jahre der Unterlassung den Zins, im wiederholten Falle auch das Kapital verlieren. Vgl. Nr. 4. 15. 18. 19. 22. 23. 25. 26. 27. 31. 32. 34. 36. 41. 43—49. 51. 52. 57. 67. 68.

4. Nachdem um das Jahr 1285 das Spitalgebäude total abgebrannt war (*hospitale . . nuper per incendium penitus destructum, non in parte sed in toto*), sind es — außer dem Constanzer — noch neun Bischöfe, nämlich die von Salzburg, Augsburg (zwei), Regensburg, Passau, Asti, Como (Italien), Gurk und Lavant (im alten Erzbisthum Salzburg), welche Collecten für das abgebrannte Gotteshaus mit Ablässen ausschrieben und für den Wiederaufbau und sonstige Aufbesserung des Stifts ihre christliche Theilnahme und Mithilfe thatsächlich bekundeten. Der neue Spital war hiernach ein ächt christlich-katholisches Gebäude und Stift. — Auch der damalige Spitalmeister Conrad, ebenso der Anwan Heinrich, die Räte und die ganze Gemeinde Pfullendorf haben die Decane, Pfarrer und Pfarrverweser der Diocese Constanz und die ihnen untergebenen Christgläubigen in vier durch eigene Boten umgesendeten besondern Bettelbriefen um milde Beiträge angegangen. — Auch ein päpstlicher Ablassbrief liegt vor. S. Nr. 5—11. 13. 20. 30.

5. In Constanz stand gleichfalls der St. Stephanspfarrer an der Spitze der Spitalverwaltung zum Heiliggeist (zum großen Spital an der Marktsätte in der Pfarrei St. Stephan). S. Nr. 12. Im J. 1813 wurde der Spital in's Augustinerkloster verlegt. Marmon, gesch. Topogr. S. 189 und 219.

6. Viele Stiftungen verdanken ihr Dasein den Geistlichen. Wenn oben Nr. 3 gesagt wurde, daß nach den modernen Begriffen manche alte Stiftungen modernisirt resp. annectirt werden sollten, so könnte man bei diesen katholischen Priestern fragen: würden sie wohl etwas und gerade so, wie sie es gethan, gestiftet haben, wenn sie an der Heilighaltung ihrer Vermächtnisse Bedenken getragen hätten? Nr. 2. 5—13. 16. 19. 21. 22.

7. Es liegen hier auch Urkunden vor, wo von gar keinem kirchlichen Zwecke die Rede ist, sondern die nur im weltlichen Interesse des Spitals und seiner Angehörigen abgefaßt sind. Cf. Nr. 1. 24. 29. 40. 42. 50. 53—55. 58. 58 a. 65. 66. 69.

Ich anerkenne hier und bei vielen andern Stiftungen auch solchen

weltlichen Charakter für Arme, Waisen, Pilgrime, Kranke, Presthafte u. Wer wollte nicht zugeben, daß es den alten Christgläubigen in ihrer frommen Liebe nicht auch freigestanden habe, für solche weltliche (ehemals eben auch religiöse) Zwecke Stiftungen zu machen?

Die Angst-Christi-Stiftung vom 25. April 1569 ist zwar eine kirchliche Stiftung, aber nicht für die Spitäler, sondern für die katholische Pfarrei Pfullendorf; das Kapital war nur beim Spital angelegt.

8. Der heilige Vater und der Ordinarius einverleiben die Pfarrkirche Illmensee mit ihren Einkünften dem Spital zu Pfullendorf. Die Urkunden sagen selbst, daß dadurch dem letztern eine Aufbesserung geschehen soll. Diese Incorporation ist unbestritten ein rein kirchlicher Act. S. Nr. 37—39. 54a. 56.

9. Bürgermeister und Rath lagen in Spitalsachen mit ihrem Kaplan im Streite. Beide Theile unterwarfen sich freiwillig dem Ausspruche ihres Stadtpfarrers, eines Stadtpredigers und eines adeligen Herrn. Nr. 55. 59.

10. Die letzte unserer mitgetheilten Urkunden (Nr. 70) zeugt von dem besondern Interesse dieses würdigen Pfarrrectors und Menschenfreundes Magister Johann Bühlmann. Kaum ist er ein Jahr in Pfullendorf, und hat schon die unliebsame Wahrnehmung gemacht, daß die Meister und Pfleger des Spitals in Vertheilung der gestifteten Spenden und Almosen an „die armen Nothleidenden“ säumig seien, ja solche Gaben diesen geradezu „hinterhalten“ haben. Er hielt es also für seine Amts- und Gewissenspflicht, hierüber „einem löblichen Magistrat als den Oberpflegern und Schutzherrn des Spitals“ Bericht und Anzeige zu erstatten; und schon am gleichen Tage wurde vom „ersamen Rath“ zur Abhilfe geschritten. — Wie für seine Vaterstadt Radolfzell, so machte dieser angesehenen und edlen Seelsorger auch auf seiner nachherigen Pfarrei Meersburg eine heute noch unter seinem Namen bestehende Stiftung, „Bühlmann'scher Aussteuerfond“ genannt; wie er aber für die Heilighaltung der spitalischen Armen- und Krankenanstalt an seinem achtzehnjährigen Wirkungskreise Pfullendorf Sorge trug, zeigt das Vorgesagte.

11. Es wird zwar zu Gunsten der Uebertragung der Verwaltung des Spitalen zu Pfullendorf an die dortige Gemeindebehörde geltend gemacht, daß der Gemeinderath daselbst früher diese Verwaltung gehabt habe bis zur Errichtung der Stiftungscommissionen im Jahre 1827.

Allein dabei wird vergessen oder absichtlich außer Acht gelassen: erstens, daß der Gemeinderath in früherer Zeit gesetzlich und thatsächlich nur aus Katholiken bestehen konnte, daß also die Verwaltung dieses confessionellen, katholischen Stiftungsvermögens jedenfalls unter

einer katholischen Behörde, nicht aber unter einer confessionell gemischten Behörde stand; ferner: daß die Obervormundschaftsbehörde über den Spitalfond früher stets der Diöcesanbischof war.

Wir theilen darüber aus der (von Herrn Decan und Stadtpfarrer Ummenhofer zu Pfullendorf verfaßten) Druckschrift: „Beitrag zur Beleuchtung der Motive des Abgeordneten Roder über die Verwaltung des weltlichen und kirchlichen Stiftungsvermögens; mit besonderer Rücksicht auf den Spital zu Pfullendorf. Adolphzell, Morrell'sche Buchdruckerei. 1867.“ folgende Stelle mit:

„Es kann nachgewiesen werden, daß die Spitalrechnungen jeweils vom Stadtpfarrer und Amtsbürgermeister adjustirt worden sind. Wir wollen diese Nachweisung nur von einigen Rechnungen aus verschiedenen Jahrgängen liefern.

„Am Schlusse der Spitalrechnung pro Georgi 1701/2 heißt es wörtlich:

„Daß vorstehende Jahresrechnung vom 27. Juni 1702 von dem Herrn Bürgermeister, geheimen und neuen Zunftmeistern (salva revisione Domini Parochi, d. h. unter Vorbehalt der Revision des Herrn Pfarrers) abgehört, vor just und nach Rechnungswandel befunden worden, bezeugen nachgesetzte Unterschriften

Fr. Jos. Schraudolph, Pfarrer allda.

Joh. Bapt. Hornstein, zur Zeit Amtsbürgermeister.“

„Am Schlusse der Spitalrechnung pro 1749 ist zu lesen:

„Daß vorstehende Jahresrechnung in praesentia D. Dominorum Deputatorum (d. h. in Gegenwart der hiefür aufgestellten Herren) nach vorheriger Revision unter zu Ende gesetztem dato verlesen, für just und gerecht befunden und genehmigt worden sei, attestiren unterschriebene den 16. Februar 1751.

Franziskus Josephus Jeser, Johann Michael Mayer,
Stadtpfarrer Mpr. Amtsbürgermstr.“

„So findet es sich bei allen Rechnungen bis zum Jahre 1801, welche erst 1811 verbefchieden worden ist und wo der Großh. Vad. Bezirksbeamte bei der Deputation mitfungirt. Die Verbefcheidung lautet:

„Nach heutiger Abhör der beiden Verrechner, nach gestellter Rechnungsbilance zu gutem 6 fl. 37 kr. + 6 fl., welche Summe dieselben in nächster Rechnung zu vergüten haben, und hiemit ihr Absolutorium über diese Rechnung erhalten.

Pfullendorf, am 2. Jänner 1811.

Oberamtman Waldner. Stadtpfarrer Waldschütz.
Bürgermeister Kempter.“

„Die Obervormundschaftsbehörde über den Spitalfond, wie über den Kirchenfond, war früher der Diöcesanbischof zu Konstanz. Dieß beweist ein Receßbescheid vom 30. Oktober 1754, in welchem der Bischof Conrad die bisherige Wirthschaft des Spitals tabelte und energeische Anordnungen traf, wobei sich derselbe auf die Bestimmungen bezieht, die sein Vorgänger Marquard Rudolph 1700 gemacht habe und insbesondere den jeweiligen Stadtpfarrer und Bürgermeister anwies, die Ausführung des Angeordneten zu überwachen und die Rechnungen des Kirchen- und Spitalfonds fleißig abzuhören u. Das Originalactenstück findet sich in hiesiger Spitalregistratur.

„Wenn wir nun auf alles Obengesagte zurückblicken, so erscheint der hiesige Spital als eine Anstalt, welche ihr Vermögen größtentheils von Geistlichen, durch Bemühung der Geistlichen und vom kirchlichen Gut zur Unterstützung der Armen und Nothleidenden erhalten hat; als eine Anstalt, welche bis zum Beginne dieses Jahrhunderts von Geistlichen mitverwaltet und verrechnet, deren bezügliche Rechnungen vom Stadtpfarrrector bisweilen revidirt und gemeinschaftlich mit dem Amtsbürgermeister adjucirt worden sind, als eine Anstalt, über welche der Diöcesanbischof die Obervormundschaft führte. Was mangelt also noch dazu, daß der hiesige Spitalfond demjenigen Vermögen zugetheilt werden kann, welches in § 5 der Vollzugsverordnung vom 20. Nov. 1861 Buchstabe a als kirchliches erklärt wird? Dort wird nämlich gesagt, daß zum Kirchenvermögen zu rechnen seien diejenigen Vermögenstheile, welche zu andern wohlthätigen Zwecken z. B. zur Armenunterstützung geschenkt und vermacht wurden. Regierungsbl. 1861, Nr. LII., Seite 466. Es wird kaum nachzuweisen sein, daß auch nur eine einzige Stiftung zum hiesigen Spital gemacht worden ist, die nicht nebst einer kirchlichen Angelegenheit — z. B. Jahrtage — die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen bezweckte.

„Der gewiß ausgezeichnete Kenner der alten Geschichte besonders in Betreff der Armenanstalten, Stiftungen und Spitäler — Mone — sagt in einer Abhandlung: Armen- und Krankenpflege vom 13.—16. Jahrhundert:

„Der religiöse und kirchliche Charakter aller dieser Anstalten läßt sich durch das ganze Mittelalter bis in das Einzelne ihrer Organisation nachweisen. Nicht nur hatten sie ihre eigenen Priester für den Gottesdienst und die Seelsorge, sondern die Armen und Kranken der Anstalt waren auch gewöhnlich durch eine geistliche Bruderschaft zum wechselseitigen Gebete verbunden und der Anstalt Ablässe ertheilt. Viele Spitäler waren dem hl. Geist geweiht, weil er der Tröster auch für die

Armen und Kranken ist, und das Spitalssiegel von Ueberlingen hat das sinnvolle Bild von Christus, der sein Kreuz trägt zur Annahmung für Alle, ihm nachzufolgen und nach den Leiden mit ihm zur Freude einzugehen.

„Je sorgfamer dieser Charakter gehandhabt wurde, desto besser war es für die Anstalten hilfloser Menschen (Armer, Kranker und Greise), deren gute Behandlung weit mehr von der Gewissenhaftigkeit als von der Controle abhängt. Zeitschrift 12, 10, § 7.“ —

Diese Notizen mögen genügen, um die vorwiegend kirchliche Natur der Spitalstiftung in Pfullendorf, wie auch im ersten Artikel der ähnlichen in Dffenburg, zu erweisen und zu erkennen. Die bisherige kirchlich-weltliche Beaufsichtigung und Verwaltung dieser edeln und wohlthätigen Localstiftung hat während ihrer sechshundertjährigen Existenz einen Vermögensstand des Fonds geschaffen, der großartig und glänzend genannt zu werden verdient; wie es damit in den folgenden, ich will nicht sagen 600, nur in 50 Jahren stehen werde, muß einfach die Zeit erproben: meine Aufgabe ist in der Publikation der nachfolgenden Urkunden und ihren Notizen im Einzelnen gelöst.

Alle folgenden Urkunden sind aus dem Spitalarchive zu Pfullendorf mit Ausnahme von Nr. 28 und 54a, welche das Pfarrarchiv dazugehört, und Nr. 50 und 59, welche ich dazugegeben habe.

1.

1257.

Der Spitalmeister zu Pfullendorf gibt das Gut zu Virnibuch dem Ulrich von da zu Erblehen.

Notum sit omnibus presentibus tam futuris. presentem paginam inspecturis, quod ego Magister hospitalis in. Pfullendorf. de consilio et consensu prudentum virorum tam laicorum quam clericorum (1). predivm in Virnibuch. cum omnibus spectantibus ad ipsum. pro Wlrico de Virnibuch (2). qui extunc ipsum predivm possedit hereditarie conparau, respondendo pro ipso ab omni penitus (idem von blässerer Tinte dazugesetzt, aber überflüssig) inquietacione. Acta sunt hec apud Pfullendorf. ante domum. C. Dekingarii (3). et hi erant presentes (diese 4 Worte sind von einer andern Hand und von blässer Tinte) dominus F. decanus eiusdem loci et vicarius capellanus sancte Marie scolasticus loci (4). dominus Waltherus

de Hohenvelse (5). Fr. de Magenbuch (6). Albertus et Ber. Milites de Ebirharstwilar (ft. Ebirhartswilar) (7). N. miles de Lagellun. Wilippus miles (alles Folgende von der vorged. andern Hand und von blauer Tinte) de Dankratwilar (8). Minister civitatis eiusdem C. dictus Gramilich (9). Bertoldus frater dicti Decani. Fr. R. Burc. fratres filii dicti Wuden. C. et Bert. fratres dicti Volleder. Rainhardus de Buningen (10). fratres sui C. de Denkingen. H. Dunator (unlezerlich oder verwißt). Albertus de Volviligen (oder Wlviligen) (11). Wl. Siler et C. de Ehigen. anno domini M.CC.LVII. Vt autem hec firma teneantur. sigillum meum et domini Friderici decani eiusdem loci huic cedulo appendimus (12).

A n m e r k u n g e n.

(1) Es ist dieß meines Wissens die älteste Urkunde des Epitafs Pfullendorfer. Bei dieser Gutsvererbung wirkten gleichmäßig Weltliche und Geistliche mit Rath und That mit (de consilio et consensu prudentum virorum tam laicorum quam clericorum predium comparavi).

(2) Meine, Zeitschr. 12, 50 f. hält Birnibuch für das Hofgut Kirnbach, Gemeinde Hattenweiler, Pfarrei Schönach. Ich glaube, daß Birnibuch beim Pfullendorfer Leprosenhause gelegen war und abgegangen ist. Vgl. auch das nomen proprium in einer Klosterwälder Urkunde vom 23. Okt. 1408, die ich f. 3. nach Karlsruhe gab. *Mon. a. a. D.* 11, 102.

(3) Dekingarius ist f. v. a. Denkingarius, also ein Herr von Denkingen, die sich von dem naben Denkingen, 1 Stunde von Pfullendorfer, schrieben, wo noch Ueberbleibsel eines alten Schlosses sind. *Z. I. Bd.* unsers Archivs S. 63 zc. Bekanntlich wurden auf öffentlichen Plätzen unter freiem Himmel die alten Gerichtshandlungen vorgenommen und auch Urkunden in Gegenwart vieler Leute angefertigt; daher der Ausdruck in gegenwärtiger Urkunde: *acta sunt hec apud Pfullendorf ante domum etc.* Vgl. *Deutsche Rechtsalterthümer* von Jac. Grimm. 2. Ausg. Götting. 1854. S. 745 ff., 793 ff.

(4) Dieser Decan Friedrich zu Pfullendorfer tömmt auch 1253 bis 1263 öfters in Saßener Urkunden vor. — Der scholasticus oder Schulmeister war ein Geistlicher.

(5) Hohenvelse bei Sipplingen, N. Ueberlingen, erkannt. *Z. I. Bd.* S. 267.

(6) Magenbuch im sign. N. Sprach.

(7) Eberhartswiler = Ebratsweiler, Hil. v. Herwanzen, N. Pfullendorfer.

(8) Dankratsweiler, D. N. Ravensburg. Vgl. Memminger, *Fejschr.* S. 209 f.

(9) Genr. Gramlich (Gremlich, Grembsch), der Stadtmann gehörte dem Adelsgeschlechte der Herrn von Gremlich an, die vom Ende des 9. bis in's 17. Jahrh. vorkommen, und in Ohlenbach, Jungingen, Pfullendorfer, Ueberlingen, Memmingen, Zusdorf, Hasenweiler, auf Sandel im Thurgau zc. saßen. Namentlich bekleideten sie in Pfullendorfer häufig das Ammanamt.

(10) Buningen ist Bingen bei Sigmaringen. *Z. I. Bd.* unsers Archivs. S. 104 f.

(11) Auch zu Wilflingen f. gen. I. Bd. unserer Zeitschr. a. a. D.

(12) Die beiden Siegel von braunem Wachs hängen an Pergamentstreifen und sind parabolisch, oval und gleich groß. Das erste, des Decans Friedrich, stellt einen Geistlichen mit Albe und Messgewand vor, Arme und Hände ausstreckend wie beim dominus vobiscum oder orate fratres. Umschrift: S. FR. DECANI DE PHVLLENDORF. — Das zweite Siegel zeigt einen Mann (den Spitalmeister), der neben einem Tische stehet und zweien an demselben sitzenden Personen Nahrung darreicht. Oben und unten die Umschrift etwas abgefallen. Man erkennt aber: S. MAGRI. HOSPI(ta)LIS IN PHVLLINDORF.

Auf dem Rücken des dünnen Pergamentblättchens stehet von alter Hand: Furnenbuch. Firnibuch. Von späterer Schrift: Anno 1257 hat der Spitalmaister das Gut zu Firnibuch Ulrichen von Firnibuch zu Erblehen gemacht und geben.

2. 1275, 25. Januar.

Der Bischof Rudolf von Constanz genehmigt mit seinem Domcapitel die mit Erlaubniß des Dom-Chorherrn Eberhard von Stauffeneck, zugleich Pfarrers zu Phullendorf, in den Spital daselbst gemachte Caplaneistiftung, unbeschadet aller Rechte des Pfarr-Rectors.

Rudolfus dei gratia electus Constanciensis, omnibus presentium inspectoribus, salutem et subscriptorum noticiam sempiternam (1). Ea que pietatis intuitu et ad diuini cultus auementum statuuntur, vt stabilia perseuerent, expedit litterarum et sigillorum testimonio perhennari. Nouerint igitur vniuersi, quod dilectus in Christo Eberhardus de Stovffnegge canonicus ecclesie nostre et Rector ecclesie in Phullendorf salutis sue desiderans prospicere, nostro, religiosorum ac sapientum aliorum virorum vsus consilio et inductu permisit spontanea voluntate, vt in parrochia sua Phullendorf in hospitali sancti spiritus infirmorum ibidem capella seu altare edificetur (2), ac ut a prouisoribus eiusdem hospitalis capellanus quem expedire viderint assumatur (3), qui cottidie lucescente die missam ibidem decantet publice siue dicat, alias horas non decantans, in ipsa capella tamen poterit si voluerit dicere omnes horas, adiecit eciam ea que subscribuntur fore seruanda vt ista omnia fiant sine preiudicio ecclesie antedictae (4), ita quod dicto capellano non liceat parrochianos suos visitare, audire confessiones eorum vel ministrare aliqua ipsis ecclesiastica sacramenta, oblationes eciam qui (l. que) in ipsa missa ibi offeruntur quascumque ecclesie restituat prenotate, ita quod vel nuncius ipsius rectoris aut vicarii sui ipsas oblationes recipiat et reportet. vel ipsas reruandas committat arbitrio alicuius discreti viri quem ipse rector aut vicarius suus ad hoc duxerint eligendum. Et si repertum fuerit, de huius modi oblationibus quiequam esse subtractum, ex-

tunc ipse capellanus statim est ab ipsa capella remouendus et ipsa capella supponi debet ecclesiastico interdieto a iudicibus curie Constanciensis sine citatione et qualibet monicione, donec rectori ecclesie memorate de subtractis oblationibus in duplo fuerit satisfactum, si ipse capellanus potest de hiis que predicta sunt probationibus legitimis conprobari. Et ipsa capella sine citatione et monicione subici debet a iudicibus predictae curie similiter ecclesiastico interdieto, si nomine hospitalis predicti ipse capellanus aut alius quicumque aliquas in parrochia ecclesie prelibate pro elemosinis dandis habeat aut faciat petitiones sollempnes preter consensum expressum rectoris ecclesie iamdictae aut vicarii sui donec ipsi rectori de hoc plenarie fuerit satisfactum, si similiter hoc poterit approbari. Nec debet uti hospitale predictum campanarum pulsacione, nisi eo tempore quo missa in eodem hospitali debeat celebrari. Et ut super premissis omnibus nulla in posterum dubietas valeat exoriri, presentes litteras scriptas sigillis nostro nostrisque capituli et prefati Eberhardi Rectoris eidem hospitali dedimus roboratas, ut hoc nullo unquam tempore a successoribus suis cum rite facta sint valeant immutari. Nos Capitulum Ecclesie Constanciensis rogatu pareium sigillum nostrum presentibus litteris duximus appendendum, ad premissorum euidenciam plenioram. Ego Eberhardus Rector ecclesie antedictae sigillum canonie mee cum aliud non haberem presentibus litteris appendi in testimonium indubitatum omnium premissorum (5). Datum et actum Constancie anno domini. M^o. CC^o. LXX^o quinto, in festo conuersionis beati Pauli, indicione tercia. Presentibus Ber. thesaurario. Burc. scolastico dictis de Hohenuels, canonicis ecclesie Constanciensis. Walthero de Löbgege, canonico s. Johannis. Magistro H. de Capella eiusdem ecclesie canonico. Hainrico ministro de Phullendorf. H. dicto (Gremelich ciue eiusdem ciuitatis . . dicto Guder seniore. Bertholdo dicto Vigel, et aliis pluribus presentibus fide dignis (6).

A n m e r k u n g e n.

(1) Bischof Rudolf II. zu Konstanz war bekanntlich ein Neffe des Kaisers Rudolph I. von Habsburg und saß auf dem bischöflichen Stuhl von 1274—1293.

(2) Diese Caplaneistiftung im Spital zu Phullendorf kam zu Stande durch Zutrium und mit Erlaubniß des dortigen damaligen Pfarr-Rectors Eberhard von Staufen- ed (zugleich Domherrn), sowie insbesondere in Folge des ausdrücklichen Rathes und unter Mitwirkung des Diöcesanbischofs und anderer frommer und weiser Männer.

(3) Der Bischof ordnet an, daß der jeweilige Capellan von den Spitalvorständen (geistlichen und weltlichen) erwählt und aufgestellt werde; aber

(4) unbeschadet der Rechte des Pfarrers und seiner Kirche; was dann näher angegeben wird, auch was der Capellan zu thun und zu lassen habe.

(5) Das bischöfliche Siegel ist abgerissen. — In dem ovalen Siegel des Domcapitels ist die linke Seite abgestoßen; auf der rechten ist noch zu lesen: . . (Constan)CIENSIS ECCLESIE PATRONA. In der Mitte sitzt Maria mit Krone und dem Jesuskinde auf dem Schooße, die Weltkugel in der Rechten. Gelbes Wachs an einer dicken Schmir aus rother und blauer Seide. — Das Siegel des Eberhard von Stauffeneck ist gleichfalls oval und von gelbem Wachs, aber kleiner. Mitten siehet ein Mann mit langem, faltigem Gewande. Die Rechte scheint er in's Kleid zu stecken, in der Linken trägt er einen Vogel (wahrscheinlich Pfauen). Umschrift: S. EBERH. DE STOUFFENEG. CANON. CONST. Es hängt an grünen und violetten Seidenfäden.

(6) Ueber die fünf Domherren Eberhard von Stauffeneck, Gebürber Berth. und Burk. von Hohenfels, Walter von Laubek und M. Heint. von Kappel s. I. Band unserer Zeitschrift im Register des liber decimat.

3.

1275, 19. October.

Berner von Raderach eignet eine Hofraite zu Marthorf um seiner Seele und Gottes willen dem Heilig=Geist=Spital und Bruder Berthold von Neßchwangen (zu Bullenderf).

Wernherus de Radirai dictus Gviffing (1) omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presentem paginam inspecturis geste rei noticiam cum salute. Noverint omnes et singuli, quos nosse fuerit opportunum, quod Hainricus dictus madilinc civis in Marthorf et H. filius suus curtile quoddam, situm in Marthorf (2), quod a nobis iure possident feudali, ad nostras manus voluntarie resignarunt, nos vero moti gracia spiritus sancti ob salutem anime nostre ac divini amoris respectu proprietatem dicti curtulis, que nobis attinere dinoscitur, sancto spiritui et fratri Bertoldo dicto de Nesilwanc (3) perpetualiter contulimus pleno iure. Ne igitur huius diete proprietatis donatio a nobis facta in posterum per nos vel per aliquos aliquo cavillationis seu falsi moliminis studio perturbetur, presentem litteram dicto Bertoldo dedimus nostri sigillo robore communitam (4). Huius vero rei testes sunt hii: C. plebanus de Wittinhovin (5). H. miles de Ringinwiler (6). Hächilarius. Herm. Faber (7). El. scolaris de Laitirbere (8). H. Madilingus. H. filius unus. Bilandus. Ber. Crädimo. Gerinbere. C. Tebilinus. Her. Velhaim. Bur. filius dieti conversi et H. frater eius. Acta sunt hec in Marthorf ante lobium (9) C. Gnanmonis anno dom. M. CC. LXXV^o. XIII. Kal. Novemb. ind. III^a.

Anmerkungen.

(1) Die Ritter von Naderach (bei Markdorf) erscheinen urkundlich von 1220 bis 1315 in meinen Documenten. Sie waren Lehenträger der Herren von Neffenburg und Heiligenberg.

(2) In der Stadt Markdorf bekam der Spital Pfullendorf noch mehrere Güter, namentlich Aeben.

(3) Der Ausdruck: saneto spiritui et fratri Bertoldo zeigt an, daß diese Seelgerätsdonation „dem Gotteshause ad s. spiritum und der Bruderschaft des Spitals“ geschehe. Der Spitalmeister war von Reiffelwangen bei Ueberlingen.

(4) Vom Siegel des Werner von Naderach, mitten ein Rad mit acht Speichen, ist noch von der Umschrift verhanden: †. S. WERNH . . . GNIFT . . . ADIRAI.

(5) Auch nach mehreren andern Ausweisen war Wittenhofen eine eigene Pfarrei (nun nach Roggenbeuern gehörend). Vgl. I. Bd. des Archivs, S. 137 f.

(6) Rinckenweiler, D.-A. Ravensburg, hat hiernach sein gleichnamiges Adelsgeschlecht, wovon Memminger, S. 242, nur von einem „soll“ spricht.

(7) H. Faber ist im Original geschrieben: Hs. Fabs., also heißt es Hermannus Faber.

(8) Laiterberg, Lüterberg, Leutenberg. Abgegangene Burg nach Einigen bei Krauchenwies, nach andern mehr östlich bei Einhard und Levertzweiler.

(9) Diese öffentliche Verhandlung ante lobium oder laubia, d. h. vor der Halle des Genr. Gnammon, sonst des Stadthauses, ist ein Beleg zu dem, was wir oben in der Urkunde von 1257 sagten. Vgl. Mone, Ztschr. 8, 35 f.

4. circa 1280.

Ulrich Hürting eignet dem Spital Pfullendorf ein Gut zu Mettenbüch zu einem Jahrgebäckniß.

Ich Ulrich Hürting kinde allen den, die disen brief lesen oder hören lesen, minen dienst und diu dinc, diu geschehen sint. Sweme disiu dinc ze wissen sien, der sol wissen, daz ich ain güt, daz ist gelegen ze Mettenbüch (1), und waz Wernhers des kaltimides von Pfullendorf lehen von mir und minem brüder Rüdolfe, dem hailigen gait an den spital ze Pfullendorf durch unser vatter sele vn dch durch vinerre sele willen habe ze rehten aigen gegeben (2). Die daz sahen und horten, daz ist der herre Hainrich der amman, der herre Jfenhart ritter, Berhtold von Hddorff (3), Günvat des amans sun, Hainrich von Honberc (4), Albreht und Berhtolt die Gwider, Rüdolf Gremelich, Albreht ob dem Brunnen, Burchard der Schönherre und Rüdolfe von Ghingen. Vnd ich Rüdolf vergiße an disem brieße, daz ich daz vorgehande göt han ufgeben dem vorgeschriben spital ze Pfullendorf in der stat ze Mesklich mit allem dem reht, so ich solt und moht. Die daz sahen und horten, daz ist der herre Gerunc der tegan von Mesklich (5), der

herre Hainrich von Capelle (6), brüder Hainrich ain bredier von Pfullendorf (7) und Ulrich der Stongelster. Unde daz diez dinc nieman gelogen muge noch wider werfen, dar umbe gib ich Ulrich und Nidolf min brüder unjers herren dez druchjessen insigel von Norddorf vnd der burger insigel von Pfullendorf ze ainem urkunde ze heutenne an disen brief (8).

Aumerkungen.

(1) Mettenbuch ist ein fürstenbergischer Weiser der Gemeinde und Pfarrei Burgweiler, A. Pfullendorf, etwa 50 Seelen stark.

(2) Gegenwärtige Urkunde ist eine einfache Jahrtags- oder Seelgerätsstiftung, ohne weitere Bedachtnahme auf Arme und Kranke des Spitals, also rein kirchlich.

(3) Heudorf ist das $\frac{3}{4}$ Stunde von Meßkirch gelegene Pfarrdorf, dessen Pfarrer in der Stadt wohnt, wie der Adelschofer Pfarrhof in Ueberlingen liegt u. dgl. m. Die Adelligen von Heudorf wohnten gleichfalls in den benachbarten Städten.

(4) Honberg ist wahrscheinlich das fürstenbergische Unter- und Ober-Honberg (vgl. I. Bd. unjers Archivs, S. 130); es könnte auch eines der bekannten und zerstörten Raubschlöffer Honburg bei Staringen oder Honberg bei Tuttlingen sein, dessen Ritter oder Verwandte sich in den nahen Meßkirch und Pfullendorf ansiedelten.

(5) Dieser Herr Decan von Meßkirch ist wohl derselbe, welcher am 26. Juli 1278 G. plebanus in Meskilch heißt, und im Namen der Officiate des bischöflichen Gerichtshofes Constanz einen zwischen Salem und Beuron (Bivron) obwaltenden Streit über ein Haus mit Hofraite zu Buchheim (Bvehain) entscheidet. Acta sunt hec et definita in ecclesia Meskilch; presentibus viris probis et honestis Bure. plebano in Dietershouen: Hainrico sacerdote dicto de Snerkingin, Vlrico rectore puerorum in Meskilch etc. (Meine Abschrift aus dem Salemer Codex.)

(6) Kappel, jetzt Zilliale von Walbertsweiler bei Klosterwald, war früher eine eigene Pfarrei und hatte seinen Adel.

(7) Bruder „Hainrich ain bredier“ ist vom Prediger- oder Dominicanerorden, wovon also schon im Jahre der gegenwärtigen Urkunde Dominicanerinnen in Pfullendorf waren. Petrus, Suev. eccl. S. 667 beklagt sich, keine nähere Mittheilung über diese Frauen erhalten zu haben und also machen zu können.

(8) In der im I. Bd. des Archivs S. 131 angeführten Urkunde von 1191 erscheinen die Gotefridus et filius eius Manegoldus als comites de Nordorf, neben Cunr. de monte sancto. In gegenwärtiger ist der „Druchjesse von Nordorf“ Mitsiegler. Hiernach sind die Truchjessen von Waldburg gegen Ende des 12. Jahrhunderts in den Besitz der abgegangenen Grafen von Norddorf gelangt.

Das Siegel des Truchjessen zeigt noch den obern Theil, in dem man einen Leoparden erkennt; von der Umschrift aber: †. S. FR ORDORF. Das war also der Ministeriale Friedrich von Norddorf. vfr. Pappenheim, Chron. der Truchjessen x. I. 27 ff. — Das Pfullendorfer Stadtiegel mit dem einfachen Adler ist wohl erhalten. †. S. MINISTRI ET CIVIUM IN PFVLENDORF.

Die drei Urkunden Nr. 1, 3 und 4 sind in der Zeitschrift von Mone abgedruckt; der Sache und des geschichtlichen Zusammenhanges halber mußten sie aber auch in diese Abhandlung aufgenommen werden. Vid. gen. Ritzh. XII. 50—53.

5.

1285, 27. September.

Der Bischof Werner von Passau ertheilt Allen, welche reumüthig beichten und für den Armenstift in Pfullendorf Beisteuer reichen, 40 Tage Ablass.

Wernherus dei gracia ecclesie Patauensis episcopus vniuersis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus salutem in domino sempiternam (1). Cupientes quoslibet Christi fideles ad bonorum operum exercitia piis indulgentiarum muneribus incitare, quo magis efficiantur diuine gracia aptiores, Omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale pauperum in Pfulndorf manum porrexerint adiutricem (2), quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus, dummodo dyocesani episcopi consensus accesserit et voluntas, presentibus perpetuo valituris. Datum in Pibrah anno domini M^o. CC^o. LXXXV^o. Cosme et Damiani martirum (3).

Anmerkungen.

(1) Bischof Werner von Passau (auch Wernhard, Bernhard genannt) regierte von 1285—1313, in einem Alter von beinahe hundert Jahren, ausgezeichnet durch Saufmuth und Frömmigkeit. S. Arb. Kirchengel. VIII. 178.

(2) Von dem in diesem Jahre angeblich geschehenen Spitalbrande ist hierin nichts gesagt; aber die nachfolgenden Urkunden bezeugen das Jahr.

(3) Siegel abgegangen. Minutiöse Schrift.

6.

1286, 13. Januar.

Bischof Hartmann von Augsburg gibt allen Wohlthätern des Spitals Pfullendorf Ablass.

Hartmannus dei gracia ecclesie Augustensis Episcopus (1), Vniuersis christi fidelibus presens scriptum intuentibus, salutem in domino sempiternam. Cupientes quoslibet christi fideles ad eterne felicitatis gaudia speciali premio inuitare, quo magis efficiantur diuine gracia aptiores, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale pauperum in Pfulndorf, Constanciensis dyocesis, manum porrexerint, quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus, dummodo dyocesani consensus accesserit et voluntas, presentibus perpetuo valituris. Datum Auguste anno domini millesimo. CC. LXXX^o sexto, Idus Januarii (3).

Anmerkungen.

(1) Hartmann war ein Graf von Dillingen, und 36 Jahre lang Bischof von Augsburg; er starb den 5. Juli 1286, nachdem er, der Letzte seiner uralten, be-

rühmten und reichen Familie, all' die väterlichen Besitzungen nebst Stadt und Schloß Tillingen der bischöflichen Kirche Augsburg geschenkt und einverleibt hatte. Die Erfindung des großen Hospitals zum hl. Geiste verdankt Tillingen unjern Hartmann und seinem gleichnamigen Vater, welche am 20. Mai 1257 „zu Nachlaß ihrer und ihrer Vorderen Sünden und zum Seelenheile ihres dahingeshiedenen Sohnes und Bruders, des Grafen Albert“ in Gegenwart der Grafen Ulrich von Württemberg, Friedrich von Zollern, Ulrich von Helfenstein u. verschiedene Güter zur neuen Stiftung Gott und den Armen vergabten. Auch begünstigte dieser Bischof die Spitälser zu Augsburg und Kaufbeuern auf's Wohlwollendste. — Seine Schwester Adilbild war die Gemahlin des Grafen Friedrich des Erlauchten von Zollern. S. Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II. 266—349. Stillfried u. Märker, Hohenzoll. Forschungen; und Monum. Zoller. I. nr. 202. Steichele, das Bisthum Augsburg, III. 100 ff.

(2) Das große ovale Siegel aus braunem Wachs ist wohl erhalten und hängt an einem aus der Urkunde ausgeschnittenen Pergamentstreifen. In der Mitte sitzt der segnende Bischof mit Mitra, Pedum und Pontificale. Umschrift: †. HARTMANNVS DEI GRACIA ECCLESIE AVGVSTENS. EPS.

7. 1286, 25. Januar.

Bischof Heinrich von Regensburg ertheilt für den abgebraunten St. Katharina-Hospital Pfullendorf einen 40tägigen Ablass.

Heinricus dei gracia Ratisponensis episcopus (1) vniuersis christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino ihesu christo. Cupientes quoslibet christifideles muneribus illectiuis, vtpote indulgenciarum largicionibus, ad bonorum operum exercicia inuitare, omnibus corde contritis et confessis, qui ad hospitale sancte Katharine (2) in Pfullendorf, Constanciensis dyocesis, in quo degunt pauperes et infirmi, et vbi edificia per ignis voraginem misere sunt consumpta (3), de bonis sibi a deo collatis manum porrexerint adiutricem, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum apostolorum Petri et Pauli confisi suffragiis quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia misericorditer in domino relaxamus, et eandem indulgenciam concedimus in die patroni ac anniuersario dedicationis ipsius hospitalis, illuc causa deuocionis confluentibus, dummodo de dyocesani processerit voluntate, presentibus perpetuo duraturis. Datum Auguste. anno domini M^o. CC^o. LXXX sexto in conuersione sancti Pauli apostoli (4).

Anmerkungen.

(1) Den Bischof Heinrich von Regensburg (einen Grafen von Hottenet) nennt die Geschichte mit großem Ruhm. Den von seinem großmüthigen und opferwilligen Vorfahrer Leo am Vorabende des St. Georgitages 1275 begonnenen Neubau der jetzigen Domkirche daselbst führte er eifrig fort, und verbaute darein seine ganze

Grafenschaft Hohenegg. Für Hebung guter Sitten und Zucht bei Welt- und Klostergeistlichen, für Förderung milder und kirchlicher Stiftungen war er eifrig bemühet, und namentlich erscheint dieser preiswürdige Herr bei den steten Zwistigkeiten unter den bayerischen Fürsten, wie in den städtischen Streitigkeiten zu Regensburg als der beständige Vermittler und Obmann. Dieser edle, friedliebende und fromme Kirchenfürst starb im Anfange des Jahres 1296, nachdem er 19 Jahre lang den Hirtenstab geführt hatte. *Verh. Kirchenler.* 9, 108.

(2) Hier heißt der Spital in Pfullendorf nicht wie sonst „zum heil. Geist“, sondern „zur heil. Katharina“. Es kömmt (meines Wissens) solche Bezeichnung auch noch in andern Urkunden vor.

(3) In dieser Urkunde wird der Spitalbrand erstmals erwähnt. *Walchner, Gesch. d. Stadt Pfullendorf*, S. 19, sagt: „Der Spital, welcher allen Anzeigen nach bereits vor dem Jahre 1220 vorhanden war, brannte 1285 ab.“ Das Jahr dieser Feuersbrunst ist ohne Zweifel richtig; das Vorhandensein des Spitals aber vor 1220 ist trotz „aller Anzeigen“ vorerst noch urkundlich nachzuweisen.

(4) Schrift mit winzigen Minuskeln; kleines Pergamentbriefchen. Das ovale braune Wachsiegel des Bischofs ist schön erhalten, hängt an einem aus der Urkunde unten abgeschnittenen Streifen und zeigt in der Mitte den sitzenden Bischof mit Inful, Stab und Buch. — Umschrift: HEINRICVS DEI GRACIA RATISPONENSIS ECCLESIE EPS.

8.

1286, 26. Januar.

Erzbischof Rudolf von Salzburg und apostolischer Legat ertheilt einen Ablass für den Spital Pfullendorf.

Rudolfus dei gracia sancte Salisburgensis ecclesie Archiepiscopus, apostolice sedis Legatus(1), vniuersis christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Cupientes christifideles spiritualium donorum largicionibus, indulgenciis scilicet et remissionibus, ad pietatis et caritatis opera inuitare, ut exinde reddantur diuine gracia aptiores, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad hospitale de Pfullendorf, Constanciensis dyocesis, pro sustentacione pauperum ibidem degentium manum porrexerint adiutricem, quadraginta dies de iniuncta ipsis penitencia, dummodo contriti fuerint, misericorditer in domino relaxamus. Quam quidem indulgenciam esse volumus perpetuo duraturam, si ad hoc tamen dyocesani consensus accesserit et voluntas. Datum Auguste, anno domini Millesimo ducesimo octoagesimo sexto. VII. Kal. Februarii (2).

Anmerkungen.

(1) Dieser Salzburger Erzbischof und römische Legat Rudolf war ein Herr von Hohenegg, wird der Leichtfertigkeit und Händelsucht bezüchtigt, und erhielt an Conrad IV. einen wackern Nachfolger für das Erzstift Salzburg.

(2) Der Ausstellungsort und die Zeit dieser Urkunde zeigen, daß damals nicht nur dieser Erzbischof, sondern auch der Bischof von Regensburg zu Augsburg versammelt waren, wahrscheinlich in Beratung und Verhandlung wichtiger und gemeinsamer Kirchenangelegenheiten. (Vgl. vorige Urkunde.) Vom großen Rundstempel des sitzenden Bischofs mit Inseel, die Rechte zum Segen erhoben, in der Linken den Stab, mit schraffirter Umgebung, sind noch zu lesen: †. RVDOLF BVRGEN APLICE (apostolice) SEDIS LEG.

9.

1287.

Gonrad, Spitalmeister in Phullendorf, bittet für den abgebrannten Spital daselbst, bei den Decanen, Pfarr-Rectoren und andern Geistlichen um Beisteuer und führt die von mehreren Bischöfen zu diesem Behufe ertheilten Ablässe an.

Omnibus Christifidelibus decanis plebanis seu aliis ecclesiarum rectoribus ego Cynradus humilis persona magister hospitalis sancti spiritus in Phullendorf obedienciam debitam cum oracionibus in christo (1). Quoniam ad eum locum, in quo opera misericordie plenius exercentur, fidelium elemosine dignius transmituntur, discrecioni vestre per exhibitorem presencium, fidelem nuncium nostrum et expertum, presentibus duximus significandum, quod in hospitali predicto in Phullendorf, nuper per incendium penitus destructo, non in parte sed in toto, pro exsecucione operum pietatis ad salutem christifidelium ordinato, eadem opera misericordie die noctuque incessabiliter exercentur, videlicet quod nudi vestiuntur, esurientes reficiuntur, debiles colliguntur, mulieres pregnantes vsque ad sex ebdomadas fauorabiliter tractantur, viduis, orphanis et peregrinis de quocunque locorum prandium et cena de consuetudine predicti hospitalis in Phullendorf non negatur (2). verum cum elemosina, sicut scriptum est, legistis, si tamen recolitis, extinguat peccata sicut aqua ignem, et illud: date elemosinam et omnia munda sunt vobis; item hylarem datorem diligit deus: erudicionem vestram et specialiter sapientiam, immo pocius pietatem duximus nos omnes confratres et infirmi predicti hospitalis monendam et humiliter rogandam, quatenus hiis et aliis et maxime deum, qui dixit, omni petenti te tribue, pre oculis habentes, fidelem nuncium nostrum benigne recipiatis et fauorabiliter tractari faciatis a subditis vestris, quia sicut tenemini corrigere peccata, ita eciam consulere bonum de peccato et etiam preuenire occasionem peccati, vt ex hoc indulgenciam peccatorum mereamini recipere commissorum, scientes, quod nos omnibus benefactoribus domui (l. domus) nostre quicquid bonifecerimus domino largiente vobis omnibus participamus fideliter et deuote.

Hec autem sunt indulgentie, quas omnes benefactores predicti hospitalis in Phullendorf sunt recepturi domino largiente, videlicet a domino venerabili R. dei gracia sancte Salzburgensi(s) ecclesie archyepiscopo pro iniuncta penitencia de peccatis quadraginta dies. A venerabili domino Patauensi episcopo quadraginta dies. A venerabili domino Astanensi episcopo XL. dies. A uenerabili cunensis ecclesie episcopo XL. dies. A uenerabili domino Gurcensi episcopo XL. dies. A uenerabili domino Hartmanno Augustensis ecclesie episcopo XL. dies. A uenerabili domino Wolfhardo eiusdem ecclesie episcopo XX. dies eriminalium et annum venialium. A uenerabili domino Ratisponensi episcopo XL. dies. A uenerabili domino Lauantinensi episcopo XL. dies. Datum Auguste anno domini M^o. CC^o. LXXXVI^o. VII^o. Kal. Februarii (3). Item nos H. minister et consules iam dicte ciuitatis in Phullendorf cum ipsis memoratis fratribus et infirmis sepedicti hospitalis ciuitatis nostre in Phullendorf vobis humiliter et deuote supplicamus, vos certificantes, quod in fidei reciproacionem nos et iam (l. etiam) vestros nuntios (nuncios), si contigerit tali casu, quod absit, ad nos venire, ipsos in omnibus agendis suis et vestris, quantum possumus, pro possibilitate nostra bona fide promoveamus. Item quicquid nostris nunctiis dampni offense vel molestie illatum fuerit, Rvdolfo dei gracia romanorum regi et semper Augusto, in cuius ducatu ac defensione omni loco et tempore ambulat, noueritis esse factum. In cuius rei et facti seu promissionis euidenciam et veritatis testimonium nos consules et vniversitas tocius ciuitatis memorate et ego magister Cvonradus dicti hospitalis presentem litteram nostris sigillis roborandam duximus cum effectu(4). Datum in Phullendorf anno domini M^o. CC^o. LXXX^o VII^o. indictione XV. Scituri etiam, prememoratis indulgentiis (l. prememoratas indulgentias) ab episcopis prelibatis nobis traditas perpetuo duraturas.

A n m e r k u n g e n .

(1) Aus dieser und den zwei folgenden Urkunden ersieht man das allseitige Bestreben, nicht nur von Seite der Kirche, sondern ebenso der Bürgergemeinde Phullendorf, dem Wiederaufbau des total abgebrannten Spitalhauses und der sonst nöthigen Aufbesserung dieser Stiftung hilfreiche Hand zu bieten und auch von außen her bei Geistlichen und Weltlichen milde christliche Almosen zu sammeln. Gegenwärtige Urkunde ist der eigentliche Bittbrief. — Dieser Spitalmeister Conrad ist nicht näher bezeichnet.

(2) Als unmittelbare Stiftungszwecke des Spitals (abgesehen von den geistlichen Sabrtagen und Gebeten) erscheinen hier, daß Nacte bekleidet, Hungerige gesättigt, Ge-

brechliche aufgenommen, schwangere Weiber 6 Wochen lang verpflegt, den Wittwen, Waisen und Pilgern von wo immer her Mittags- und Abendessen nach Herkommen gereicht werden.

(3) Dies Datum VII. cal. Febr., d. h. den 26. Januar 1286 gilt urkundlich nur vom Ablassbrief des Bischofs von Salzburg, aber nicht von den übrigen hier aufgezählten acht andern bischöflichen Indulgenzen. Uebrigens kenne ich bis jetzt folgende nicht: vom Bischof von Asti (Astanensis oder Astensis in der Lombardei); Genua (Genuensis soll Curenensis heißen oder Comensis); Gurcensis und Lauantinensis oder Lavandinensis, d. i. Gurf und Lavant im alten Erzbisthum Salzburg.

(4) Das Stadtsiegel ist bekannt, mit dem einfachen Adler im dreieckigen Schilde, von braun Wachs, gut erhalten und rund; das spitälische ist oval und bekannt. S. oben die erste Urkunde von 1257. Beide hängen an weißen häutnen Resteln.

Örtliche grammatikalische Verstöße beweisen, daß der Gencipist oder Decopist der lateinischen Sprache unkundig war.

Anhang. Außer dieser Urkunde liegen noch zwei andere, fast gleichlautend, im nämlichen Betreff vor, vom gleichen Jahr 1287, gestiftet von Stadt und Spital, mit ziemlich gut erhaltenen Siegeln an blauen Resteln.

10.

circa 1288.

Der Anman Heinrich, die Rätthe und die ganze Gemeinde der Stadt Phullendorf collectiren für die Dürftigen des dertigen Spitals unter Bezugnahme auf päpstliche und bischöfliche Ablassbriefe. Außer den gewöhnlichen Zwecken dieser Stiftung für Arme, Kranke, Schwangere, Fremde u. wird namentlich auch die Aufnahme und Verpflegung jüngerer Knaben bis zu ihren gereifteren Jahren genannt.

H. minister (1), consules necnon vniuersitas tocius ciuitatis in Phullendorf omnibus presencium inspectoribus salutem in domino et oracionem subnotatis. Nouerint vniuersi et singuli quos fuerit oportunum nosse, quod hospitale sancti spiritus nostre ciuitatis in Phullendorf, in quo pauperes recipiuntur, esurientes et sicientes plenius reficiuntur, hospites colliguntur, infirmi visitantur, pauperes mulieres seu in puerperio existentes ibidem ad plenum vavorabiliter (sic) tractantur, iuniores pueri vsque ad annos discretionis sustentantur (2), quoniam igitur ad humanam sustentationem habendam domui proprie non sufficiunt facultates nec ex suis retributibus (sic) colligi potest, quod pauperes in dicta domo commorantes vite necessaria commode possint habere, omnes qui eisdem pauperibus manum porrexerint adiutricem, oraciones, vigilias, ieiunia et alia spiritualitatis opera percipiant, quum per ipsos dignetur diuina clemencia operari mediante omnium saluatore. Vt autem omnes et singuli ad conferendam elemosinam infirmis prenotati hospitalis forcius annentur, ipsis a summo

Pontifice in XL dierum criminalium et anno venialium, et a reuerendo domino et patre nostro Rudolfo episcopo Constan-
ciensi in triginta dierum (3), et ab honorando dei gracia domino
episcopo Passoensi in XL dierum dictis infirmis de gracia con-
cessis indulgencia certificamus. Verum quia priuilegia supradictas
indulgencias continentes de loco ad locum propter viarum discrimina
et pericula secure perduci non poterunt, prudentum virorum
consilio placuit mediante, litteras presentes sigillorum nostrorum,
videlicet nostre ciuitatis prenotate in Phullendorf et dicte domus
nostri hospitalis duximus roborandas (4).

Amerkungen.

(1) H. minister ist zweifelsohne der Amman Heinrich, welcher im gleichen
Betreff am 28. September d. J. erscheint, wie auch in voriger Urkunde von 1287.
Walchner a. a. O. S. 180 nennt ihn wohl richtig: „Hunfer Heinrich von
Gremlich.“

(2) Dieser Passus wegen des Unterhalts von jungen Knaben bis zu ihren Dis-
cretionsjahren ist hier neu; wie auch die Anwartschaft aller Almosengeber an den
Gebet, Vigilien, Fasten und andern guten Werken (die im Spital und der Capelle
daselbst verrichtet werden).

(3) Auch diese päpstliche Bulle und die bischöfliche Genehmigung mit Publica-
tion und Ablass sind mir unbekannt.

(4) Ein Jahr dieses zweiten Bettelbriefs ist nicht angegeben; er gehört aber dem
Jahre 1287 oder 1288 an. — Das Spitalssiegel ist primo loco gewesen, wovon nur
noch der Pergamentstreif vorhanden; das städtische Siegel aber ist gut conservirt.
Außer dem vollständigen Adler liest man noch von der Majuskel-Umschrift: †. S.
(mini)STRI ET CIVIUM IN PHVLLENDORF. Außen siehet von neuerer Hand:
Bettelbrief.

11. 1288, 8. September.

Der Spitalmeister Conrad in Phullendorf bittet die Decane, Pfar-
rer, Pfarrverweser und andere Pfarr-Rectoren um Beisteuer für seinen
abgebrannten Spital. Amman, Räte und Bürgerchaft allda mit-
bitten. S. Wone, Zeitschrift. XII. S. 142.

12. 1290, 1. April.

Der Heiliggeist-Spital zu Constanz verzichtet auf seine Ansprüche auf das Pechelod-
gut des Kesschwangers in Martdorf zu Gunsten des Spitals Phullendorf.

Allen den die diesen brief ansehen oder hörent lesen, kunden wir
her Symon der Votprießer von sant Stephan ze Kostenz (1), Heinrich der
vrie der Stazner, Jacob von Roggewille, Conrat Ramnich, und Con-

rad der Sleht Jöhcher, vnd Maister Engelhart pfleger der durftigen vnd des Spitales ze Kostenze. Das wir vns verziehen aller vnser ansprach, so wir hetton oder iemer mdhtin gewinnen, gegen den pflegern vnd dem Spital ze der stat ze Pfullendorff, vmb das güt Bechtoldes des Kesselwangerf von Marchtorf (2). Das diß ware si vnd stäte belibe von vns vnd von allen vnsern nachkomen. Da von so geben wir, die vorgeantun pfleger des hailigen Spitales ze Kostenze, des selben Spitales Ingeßigel von Kostenze an disen brief, ze ainer sicherhait, ainer stäter wahrhait (3). Dier brief wart geben ze Kostenze in dem Spital, ze augäntim aprellen. Do man von Gottij geburte zalte zwelf hundert Jare vnd Kunzich Jare.

Anmerkungen.

(1) Unter den fünf Spitalpflegern zu Constanz wird an erster Stelle der Pfarrer von St. Stephan genannt; dann kommen die Adelsigen und Bürger und zuletzt der Spitalmeister.

(2) Stadt Markdorf; der Spital Pfullendorff hatte schöne Besitzungen und Einkünfte daselbst.

(3) Siegel abgegangen.

13.

1290, 7. November.

Bischof Wolfhard zu Augsburg ertheilet Allen, welche wahre Buße thun und aufrichtig beichten, und dem Neubau der Heiliggeistspitalkapelle in Pfullendorff zc. hilfsreiche Hand reichen, 20 Tage für Tod- und 1 Jahr für läßliche Sünden Ablass.

Wolfhardus dei gracia ecclesie Augustensis episcopus (1) vniuersis Christi fidelibus, quibus presentes exhibite fuerint, salutem in domino sempiternam. Ex officii nostri debito cupientes cultum diuini nominis auementari, et fideles salutaribus monitis induci ad exercendum opera karitatis. Cum igitur capella in hospitali sancti spiritus in Pfullendorff, Constanciensis dyocesis, que iam de nouo construitur (2), perfici non possit, nec pauperes ac debiles in eodem hospitali comorantes valeant sustentari, nisi fidelium elemosinis adiuuentur, vniuersos vos ac singulos monemus, rogamus et hortamur in domino, vobisque in remissionem iniungimus peccatorum, quatenus nuncios ipsius hospitalis, cum vos pro petenda elemosina accesserint, benigne recipiatis et ipsos studeatis efficaciter et fideliter promovere, vt perinde vitam eternam assequi valeatis. Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes, omnibus vere penitentibus et pure confessis, qui dicto hospitali manum porrexerint adiutricem vel quecumque impenderint subsidia caritatis,

viginti dies criminalium et annum venialium misericorditer in domino relaxamus. Volumus autem, quod presentes littere per questuarios non ferantur, alioquin ipsas decernimus irritas et inanes, ad vnum annum presentibus valituris. Datum Auguste anno domini millesimo. CC^o. LXXX. feria tertia ante festum sancti Martini confessoris.

Anmerkungen.

(1) Wolfhard wurde nach Braun (Geschichte der Bischöfe von Augsburg, II. 358) am 18. August 1288 erwählt, war ein ganz tüchtiger Kirchenfürst und starb am 13. Januar 1302. — Bezüglich unserer Aufgabe theilen wir aus seinem Leben Folgendes nach Braun mit: „Der Prior und die Brüder des Spitals in Dillingen erhielten ohne Zweifel auf Verwendung unsers wohlthätigen Bischofs eine Bulle von dem Paps Nicolau IV. Durch diese nahm der Paps das Spital in seinen Schutz und verordnete, daß die reguläre Lebensart nach der Regel des heil. Augustin unverlegt (wie bisher) bestehen soll. Er bestätigte alle Befizungen, die das Spital besaß oder in Zukunft auf was immer für eine Art erwerben möchte, und befreite die Güter desselben von aller Zehentpflichtigkeit. Er erlaubte den Brüdern, sowohl Geistliche als Weltliche in ihre Gemeinde aufzunehmen, verbot aber allen und jeden, nach der Profession ohne Erlaubniß des Priors auszutreten und den Ausgetretenen ohne Zeugnisse aufzunehmen. . . . Er confirmirte alle von seinen Vorfahren erteilten Privilegien und Freiheiten, und verbot endlich alle Veräußerung, Bedrückung, Raub, Gewaltthätigkeit &c. Gegeben apud vrbem veterem (Orvieto) den 17. April 1291.“

(2) Es wird schon oben 1287, Nr. 9, eines Ablasses von Wolfhard gedacht; da muß er aber erst als Weibbischof solchen gegeben haben.

(3) Das bischöfliche Siegel ist recht gut erhalten, oval von braun Wachs und an einem hänsenen Ketel hängend. In der Mitte der sitzende Bischof mit Stab und Buch. Umschrieben: WOLFHARDUS DEI (graci)A AVG. ECCE. EPS. — Auf dem Rücken steht: 1285. Vielleicht hat er dort zum Spitalbau Ablass gegeben, während in gegenwärtiger Urkunde solcher nur der neuen Spitalkapelle gilt.

14. 1294, 13. Mai.

Die Brüder Heinrich und Friedrich von Kallenberg verkaufen den Heinrich von Zozenegg um 1 Pfund an den Spital Pfullendorf.

Ich Hainrich und Friderich min Brüder von Kallenberg (1) kunden allen den. die disen brief lesent. alde hörent lesen. unsern dienest. mit den dingen. die beschehen sint. sweme disu dinc ze wissenne sin. der sol wissen, das wir Hainrich von Zozenegge (2) haben geben. deme spital ze Pfullendorf. ze coffenne umbe ain phunt Costenzer. ze rehtem aigen. des sin wir wer sin. nach rehte gegen manegelichen (3). die das sahen und horhtan. das was der herre Abreht. der herre. H. der Star. der herre Oberhart der Bigel Lupriester (4). der herre Rddolf von Name-spere, ain ritter. vnd Burc. sin brüder (5). C. von Engerdewiller. herr

von Lobegge. H. von Manburron. H. von Winterlingen (6). Ulrich der Mar. C. Schanzeli Kenze und Manze. vnd ander viderbe lüte. Vnd das dis nieman wider werfen muge noch gelogene. dar umbe geben wir vnserü in sigel ze ainem rechten vrfunde. ze henkenne. an disen brief (7). Dis geschah do von gotes geburte warn. tusent jar zwei hundert nungzig vnd vieru. an sante Gangolfses Tac (8).

Anmerkungen.

(1) Kallenberg ist eine Burgruine mit Bauernhof in der Gemeinde Buchheim, N. Meßkirch, kam dann an die Herrn von Werenwag und ist wie dieses nun fürstenbergisch.

(2) Boznegg, Dorf und Filiale von Hoppetenzell, N. Stockach.

(3) Solche Käufe und Verkäufe von Menschen, Tausche, Schenkungen u. dgl. kommen zur Zeit der Leibeigenschaft sehr häufig vor.

(4) Wo Eberhard Bigel Leutpriester war, ist nicht gesagt.

(5) Die Ritter von Ramsberg (früher auch Grafen genannt) saßen auf dem malerischen Hügel, auf dem jetzt die St. Wendelinskapelle nebst einigen Resten der ehemaligen Burg steht, Zinken von der Gemeinde Hattenweiler und Filial der Pfarre Schönach, N. Pfullendorf.

(6) Engerdewiler kenne ich nicht; dagegen sind Laubegg bei Stockach, Mammern im Thurgau und Winterlingen (wirt. O.N. Balingen) bekannt.

(7) Die noch ziemlich gut erhaltenen 2 Rundsigel deren von Kalenberg sind aus Waltha, hängen an schmalen Perg.-Streifen und sind gleich groß. Ihr Mittelschild zeigt einen Baum mit 4 Nesten und mehreren Blättern. Umschr. großentheils verwischt.

(8) Gangolf ist gewöhnlich der 13., aber auch der 11. Mai. Cf. Gerbert, mon. vet. liturg. al. I. 461. Weidenb. cal. a. h. v.

15.

1302.

Die Eheleute Werner Besserer und Hailwigis, bürgerlich zu Ueberlingen, vermachen ihr Gut zu Linz zu zwei Drittel dem Spital Pfullendorf und zu ein Drittel den Leprosen in Ueberlingen, behufs Jahresgedächtnisses.

Cum sit uita hominum fragilis et memoria labilis, expedit ut acta uiuaci scripture testimonio commendentur, et ad noticiam futurorum que gesta sunt lucidius perducantur. Vnde tam genitis quam eciam in posterum gignendis presentibus volumus fieri manifestum, quod ego Wernherus dictus Besserer (1), cuius in Vberlingen et Hailwigis mea vxor pari consensu prehabito in nostrarum animarum perpetuam memoriam et salutem agros boum quinque sitos in Linz (2), cum omnibus eorum pertinentiis, videlicet nemoribus, virgultis, pratis, agris noualibus, viis, auis, cultis et incultis, tam cum inuentis quam etiam inueniendis, utili-

tatibus eisdem agris pertinentibus, tali iure, quali nos possedimus, damus, donamus libere et legamus partes duas hospitali in Pfullendorf, tertiam vero partem leprosis in Vberlingen (3) perpetuo possidendos. Ne igitur super premissis in posterum aliquis dubietatis siue impedimenti scrupulus oriatur, predictis leprosis in Vberlingen presens scriptum sigillis honorandorum virorum vniuersitatum ciuium in Vberlingen. et in Pfullendorf duximus roborandum. Acta sunt hec anno dni. M. CCC. II. indie. Ia.

Annotationen.

(1) Die Junfer, später Freiherren von Besserer finden wir in Ueberlingen, Riberach und Ulm anlässlich. Roth v. Schreckenstein, das Patriariat. 604 f.

(2) Linz, Pfarrdorf bei Pfullendorf, der ehemalige Hauptort der alten Grafschaft Linzgau, von dem das erzbischöfliche Landkapitel Linzgau am Bodensee noch heute seinen Namen trägt. S. unser Archiv I. 135—140. — Agri boum quinque ist gleich: agri iugerum quinque, also 5 Joch (Leuch, Zuchert, Zuchert) Acker.

(3) Diese Leprosen erscheinen meines Wissens erstmals in einer Salmer Urkunde von ungefähr 1260, worin Mt Eberhard verspricht, für von seinem $\frac{1}{4}$ Freunde und Rath Ulrich Wausen in Ueberlingen ihm übergebene 30 M. S. eine wöchentliche Brod- und Weinabgabe an die Leprosen zu Ueberlingen verabreichen zu lassen.

16.

1311, 28. November.

Der Pfarr-Rector Hermann von Friktenweiler und der Spital Pfullendorf hatten die Kinder eines Leibeigenen von Waldstaig gemeinsam haben.

Vniuersalis ecclesie filiis vniuersis. Hermannus rector ecclesie in Friktenwiler (1), et magister et vniuersitas hospitalis in Pfullendorf noticiam subscriptorum. A presentis uite curriculo demigrant homines et cum eis sue transeunt actiones, nisi litterarum testimonio roborentur. Nouerint igitur tam presentes quam futuri inspecturi has litteras quod cum Bureardus dictus de Waldstaige (2), ecclesie mee censualis, contra communem consuetudinem in preiudicium predictae ecclesie non modicum et grauamen. cum Adelhaidi dicta Höptin, iure seruitutis predicto hospitali in Pfullendorf pertinentem (l. pertinente) contraxit matrimonium me penitus reclamante. set (l. sed) quia disparitas condicionis nisi in certo casu matrimonium soluere non potest, concepim mee ecclesie et meam iuriam (l. iniuriam) prosequi contra eundem. verum quia pia loca sibi inuicem iniuriari pietas dici potest nullatenus neque debet, hinc etiam quod ego magister hospitalis in Pfullendorf et communitas predicti prenominato Hermannus et ipsius ecclesie in

Frikenwiler prelibate, ut ab impulsacione sepedicti Burcardi de Walsteige disistat, concedimus, ut liberi de Burcardo et Adelhaidi prefatis geniti prefate ecclesie in Frikenwiler et iam dicto hospitali in Phullendorf nullius obice obstante equaliter sint communes. In cuius rei evidenciam ego prelibatus Hermanus rector ecclesie in Frikenwiler sepefate, et ego magister et communitas hospitalis in Phullendorf prenominati nostrorum sigillorum munimine decrevimus presentes litteras consignare (3). Datum Constancie anno dni. M. CCC. XI. IIII. Kal. decembris. Indic. IX.

Anmerkungen.

(1) Ueber Frikenweiler, N. Ueberl., s. Archiv, I. 151—153.

(2) Waldsteig ist ein sigmaringscher Weiler, aber in's kad. Herdwangen eingepfarrt.

(3) Das Siegel des Pfarrrectors ist abgegangen; das spitälische oval, aber verwischt. Die Urk. ist ein fl. Perg.-Blättchen.

17.

1323, 5. Januar.

Die Stadt Phullendorf überläßt ihre Mühle vor dem Steinbrunnenthor dem Spital daselbst gegen Unterhaltung des Weiserwührs, um Schaden für die Stadtmauer zu verhüten.

In gottes namen amen. Allen den die disen briewe sehent lesent oder horent lesen kundin und vergehen wir Cönrat Grämlich amman (1) der rat und do gemaind ze Phullendorf daz wir mit gemainem rat durch unsere selo und unsere vordero und nachkommenen selo gesuck und haille willen die muli do da gelegen ist vor stainbrunnen tor do da Löhlinus waz (2) haben gegeben recht und redlich den durftigun dez spitalz in unsere stat also daz der selbe spital dez wigerz der da an die muli stoffet wir machen und bowen sol wa ez sin noturftig ist oder wirte, und sol nach dez ammans und dez rates willen und haiffe daz wir erheben daz ez der stette mure kein schade sie noch werden muge. Diz ist gezoze her Hainrich von Honberc ritter, Cönrat von Honberc (3), der vorenant Cönrat Grämlich, Friderich Grämlich, Herman Grämlich, Wrich von Honberc, Berthold der Gvder, Cönrat der Selnhouer, Albrecht der Saugeller, Friderich der smit und andere erbar lut genuf. und zo ainem warem vrfund sicherhait und stättekait aller der Dinge und hie vor geschriben sint an disen briewe so haben wir dem vorenanten spital gegeben beinsigelt mit unsern stette insigel (4) disen briewe der wart gegeben ze Phullendorf an dem nächsten zwelften abent do man zalt von gotes geburt dryzehenhundert iar und zwainzig iar dar nah im dritten iar.

Anmerkungen.

- (1) Ueber das Patriziergeschlecht der von Grämlich s. oben 1257.
- (2) Nach Walschner l. c. S. 140 besaß der Spital 5 Mahlmühlen zu Pfullendorf und auf dem Lande.
- (3) Zu diesen von Homberg s. unsere obige Urk. von 1280.
- (4) Das Siegel ist abgesehen.

18.

1326, 18. Juli.

Die Margareta von Manbüren zu Pfullendorf, Heinrichs Tochter, gibt ihren Weingarten im Wittholz zu Ueberlingen an den Spital Pfullendorf, der ihr solchen als Zinslehen gegen jährlich $\frac{1}{2}$ Vierl. Wachs zurückgibt. Am Jahrtage für die Stifterin soll den Kranken und den Kindbetterinnen Wein ausgetheilt werden.

Allen, die diesen brief ane sehent, lesent oder horent lesen, tun ich Margaret Hainriches tochter von Manbürron ze Pfullendorf (1) kunt und vergihe öffentlich, das ich unbetwungenlich luterlich durch got und durch miner sele, und och durch miner vordern sele hailles willen han vorgegeben dem hailigen gaisst dem Spital zu Pfullendorf ainen wingarten ist gelegen ze Ueberlingen haisset Wittholz, was min lediges vries eigen bis vf dise stunde, und han in von desselben spitalsmaister wider empfangen ze ainem rechten zinslehen vmb ainen halben vierdunk wachses jargelich davon ze gebenne an vnserer frowun lichtmestag, und han och dazv gebinget namlich daz ich sol und maß gewalt han in ob ich wil anders wahin ze gebenne oder ze machenne swem oder war ich wil, ze versekenne oder ze verköffenne swie ich wil, doch also, das dem vorgeannten spital der vorgeschriben iargelich zins behalten sie, und wenne ich den selben wingarten ieman verseken oder gen zeköffenne wil, so sol ich in des ersten bieten des spitals maistern wer die denne sint, und went in die dem spital köufen oder pfanden und went och vmb in lichen, oder gen als vil, so ander lüt, so sol ich in dem spital lazen werden und baz gunnen denne ieman andern, went su aber in dem spital nit pfanden oder köfen, so sunt su mich gen anderen luten nit ierren daran noch hindern mit de kainer schlahte dinge, und swem der selbe wingart iemer wirt von köfe oder von pfandunge, in weler wise oder von waz rechtes er in besizet oder inne hat, der sol och dem spital des selben gebunden und gehorsam sin, swenne er in jeman fürbas wil verseken oder verköfen, das er in och des ersten bieten sol des spitals maistern, und soll gen in tün und och su gen in, als da vor von mir beschaiden ist. Geschicht aber, daz ich den vorgeannten wingarten bringe an min ende also daz ich in nit anders verwärwet noch geändert han in kainen weß, und mich der vorgenant Hainrich von Manbürron min vatter, und

Hiltrut min suester oberlebet, so sol er, swenne ich en bin an sü vallen mit der beschaidenhait, ob so bedu lebet, so sol doch der selb min vater in han vnd nieszen allein, die wil er lebt, vnd so er en ist, so sol in du vorgeņempt Hiltrut min suester och han vnde nieszen bis vf ir tot als och ich, wan des allein, daz ir en weders gewalt sol han den vorgese(i)ten wingarten fürbas iena hin ze gebenne oder ze machenne, ieman ze verseeinne oder ze köfenne, vnd swenne su zwai nach mir en sint, so sol der vor dikgenant wingart ledeclich vnd aigenlich vallen an den hailigen gaisst an den dikgenanten spital ze Pfullendorf. Swenne dez geschicht, so sint die in dem selben spital denne sint, järgelich min iargecit began, vnd ist darvmb mit namen gebinuet, daz man den wingarten durch de haine not des spitals, swenne er in angevallet, niemer sol verseezen noch verköfen, sunder er sol dienen ewelich in den spital den siechen dürftigen also daz man allen den win, der in von dem wingarten wirt, sol gen ze trinckenne den siechen dürftigen in dem spital gar vnd ganzelich, drie tag in der wochun durch daz jar, und sol man den selben win tailen vnder die siechen iedes jares nach dem als er denne wirt vnd als er geraigen mag, vnd mit namen ist de kain army kintbetterin in dem spital als mangu ir wär, der sol man iegelicher gen des vorgeenanten wines die erstun wochun iedes tages ain halb mäs, vnd die anderun wochun in zwain tagen ain halb mäs, daz sol man tün iemmerme durch got, miner sele vnd och miner vorderen selen ze trost vnd ze helpe, vnd dar ober ist och gerette vnd gebinuet namlich ist daz der vorgeschribenen dinge vnd gedinge aines oder behaines vbergangen wirt vnd vnderwegen belibet durch mitwillen, so sol der nutz des jares so das geschicht aller sament ganzelich vallen vnd gevallen sin sant Cristofern an die lüttilchun ze Pfullendorf also daz der lütpriester swer denne ze derselbun kilchun ist den nutz sol nemen vnd tailen vnder alle die priester die ze der lüttilchun vnd och ze den capellan ze Pfullendorf gottes dieneß vbent vnd fürbringent als in denne dunket daz güt vnd götlich sie, vnd sint och denne die priester min iargecit began. Dis sint gezwge die och zegeben waren do ez geschach, Herr Hainrich genant von Ostrach nu ze male lütpriester, Herman Gramlich nu ze male amman, Frideric Gramlich, Burchart von Wülfelingen, Wrich Gramlich, Hainrich sin Brüder kilchherre ze Lintz, Berthold der Gyder, Frideric der smit, Chvrat vnd Hainrich die Sontage gebrüder, Chvrat vnd Johans die Sellehouer gebrüder, Burchart der Dietershouer burger ze Pfullendorf (2) vnd dennoch dazu manig erber man burger vnd ander lüt, die in rebelichen sachen wol erliche gezwge mugent gesin. Das aber dis alles wär si vnd och min halp stat vnd ganz

belibe, darumb han ich vor difegenempton Margarete dem vor difegenan-
ten des hailigen gaites spitale vnd des maistern disen gegenwurtigen
briewe gegeben offentlich besigelt mit der stette gemainde ingesigel ze
Pfullendorf, wan ich eigens ingesigels nit han vnd och ni ze mal da
burgerin bin. Wir der amman, der rat vnd die burger alle gemainlich
ze Pfullendorf verzeihen och offentlich an disem selben briewe, daz ally
disy vorgeschriben dinge vnd gedinge mit vnserer wissende, willen, gunst
vnd fürsichtiger betrachtunge zö gegangen vnd geschehen sint. vnd dar-
vumbe so haben wir durch vnzige bet der vorgenenpten Margareten
Hainrichs tochter von Manberron, vnd Hainriches Krabai; nuzemal
maisters des difegenempten spitales vnserer stette Gemainde ingesigel an
disen selben brief gesehet, wan sy baidenthalp nuzemal vnser burger
sint, vnd doch also, daz es âne vnsern gemainen schaden sin (3). Dirre
brief wart och geschriben ze Pfullendorf an dem vritag vor sant Mar-
garetun tag dem nahsten, do warn von gottes geburt drüzehenhundert
jar dar nach in dem sechsten vnd zwainzigosten jar (4).

A n m e r k u n g e n .

(1) Diese Pfullendorfer Bürgerin Margarete erscheint später in Ueberlingen, wo sie wahrscheinlich auch früher lebte, worauf ihr Stiftungsobject hinweist. Ihren Geschlechtsnamen Manberron trägt sie von Mammern. Auch ihr Vater Hainrich und die Schwester Hiltrut sind genannt. Es wird von der Stifterin bedungen, daß die Beiden während ihrer Lebenszeit Nutznießung vom betreffenden Weingarten haben; dann aber der Jahrtag für die Stifterin soll gehalten, den Spitalern und armen Kindebeterinnen der Wein aus diesem Weingarten soll ausgetheilt werden. Wenn der Spital hierin die übernommene Pflicht nicht thäte, falle der Nutzen an die Pfarrei.

(2) Von diesen Zeugen notiren wir: Heinrich von Ostrach, Leutrichter; die Grämlich sind bekannt, hier also auch einer als Linzer Pfarrer; die Sonntag existiren noch in Pfullendorf; auch die Selhofer kommen öfters vor.

(3) Siegel abgegangen.

(4) Margaretha ist nach dem cal. rom. der 20. Juli.

Anhang. Diese Urkunde ist nicht nur ihres edeln Zweckes halber (wezu bald noch Beistimmungen geschehen) ein Beweis der ächt christlichen Liebe einer großmüthigen Frau für Andere ihres Geschlechts; sondern ihre Sprache verräth auch einen gutwilligen Concipienten.

19. 1331, 30. Juli.

Herr Kirchherr Conrad von Magenbuch, ein Priester und Bürger zu Pfullendorf, stiftet ab seiner Badstube für dortigen Spital 4 Pfund D. — mit seines Herrn von Zalmansweiler Willen — zu einem Jahrtage mit Spenden für Gesunde und Siechen, Kindebeterinnen zc.

In gottis namin amen. Das diu gemachid vnd ordenunge. diu gotte ze lobe vnd den selan ze troste von menschlichem küene geschehint,

in wirigir stätt iemer unbefrenkt belibin, davon so hant die weltweisen erdaht, daz man siw mit getiht der briene vnd wortlicher namunge der gezüge vestenege ze ainer ewigun gehügid (1). Davon so kund ich herr Cünrat kischherre von Maginbüch ain priester vnd burger ze Pfullendorff (2), allen den die disen brief ansehint oder hbrint lesin, daz ich dur got luterlich vnd dur min vnd miner vorderon selan hail gegeben han dem spital ze Pfullendorff min Batstubbun diu in derselbun stat lit, vnd ain gütt ze Rintze dem man sprichet des Warters gütt, diu gütt baudir geschätzit sint ze vier pfundin pfenning geltis diu siw han son nah minem vnd swester Adelhait miner basun tode. Vnd ist dis geschehin mit gunst vnd willen mins herrin des . . abbtis vnd des conuentis von Salmanswiler, vnd hant mir der Spitalmaister vnd die pflieger deselben Spitalis gelobt mit ganzem gunst vnd willen des . . ammans vnd des ratis gemainlich der selbun stat ze vollesürinne gänzlich vnd getrülich die ordenung. die ich von disen vier pfunden pfenning an disen brief gesetzt han. Daz ist zem ersten daz nah minem tode allerweg an minem jarzit der spitalmaister dem Lutpriester ze der stat geb sechs Costinzer vnd ieglichem priester der stat vier Costinzer, vnd ain währin nachtlecht vff fronalter (altar) der Lutkilchun. vnd des selbin tagis ainen schilling Costinzer dem Capelan zem Spital vnd darzu demselbin Capelan ze den drin abinden winnächtin, ostron vnd pffingestin ieglichis abindis ain schilling Costinzer. Dis erzugit man wol mit sibem schillingin pfenninge. Der selbe Spitalmaister sol och nah minem tode iemerme eweclich ain währin lieht han ze Messe, vff dem alter zem Spital, daz geschicht wol mit aht schillingin pfenning. er sol och an dem tag mins jarzitis allenart gen zehin schilling Costinzer, umb win vnd wis brot gefunden vnd siechen in dem Spital. vnd von zwain pfunden pfenning alle die vierzig tag der vastun ieglichis tagis ain schilling Costinzer gen. vnd wissis brot och gefunden vnd siechen. Ich hab och geordnet, daz der selbe Spitalmaister von zehen schillingen pfenninge allen kindbetterinan die in den Spital komunt, die ersten aht tag ir kindbette gen sol ieglicher ain halbe masse wines, so verre die zehin schilling geraichen mugint. Darzu so hab ich geordenot, daz der selbe Spitalmaister von fünf schillingin pfenningin ze den vier hohziten unser frowun. vnd an dem stillen freitag nah minem tode iemerme ewecliche han sol ain währin nachtlecht vff dem alter zem spital. Vnt also so sint angelait diu vorgenanten vier pfunt pfenning geltis. vnd wil och ob mich min base Schwester Adelhait diu vorgenant vbirlebe. daz diu dis ordenung vollsüre, als ich ir getrüwe die wil si lebe. Wär abir daz von vngewähris (4) odir brand odir andiren redelichin gebrestin

dehains jaris diſiv güt nit vergeltin mōhtin vier pfunt, ſo wil ich daz man zem erſten abbrech an den zwain pfunden geltis ze der vaſtun, vnd nur mit dem andern, ſo denne div güt geltint, die anderun ordnung vollſüre mit ganzen truwen. ſo verre vnd daz gelt geraichin mag. Vnd darumb daz mir diſiv ordnung ſtäte belibe nah minem tod iemerme, ſo hab ich ze ainem vberwette geordenot vnd geſekit. wār daz der Spitalmaister ald die pſleger des Spitalis dehains jaris dirre ordnung mir ſturztin oder daran ſuntin mit bedahtin müte dehain wiſe. ſo ſol des ſelbin jaris der nuß der vorgevantin güte vallen an daz vorgevante cloſter ze Salmanswiler an allen zorn vnd widerrede der Stat vnd des Spitalis. vnd ſon die pſleger des Spitalis vnd ſiver wirt in miner herron huſ von Salmanswille deren iſt, er ſi weltlich oder gaischlich daz verſehin daz diſiv ordnung ſtäte belibe, als ſiv gotte darumb antwurtin wellen vnd als lieb in ir ſele ſi. Vnd darumb daz diſiv ordnung iemer in wiriger ſtäte belibe, ſo hab ich dirre brief zwen von ainer hant haiffen geſchribin beſigilt mit mins herrin des vorgevantin . . abbtis von Salmanswiler, der Stette von Pfullendorf, minem vnd des vorgevantin Spitalis inſigiln. Der brief mir dem cloſter ze Salmanswiler aine beliben ſoll. vnd der andir der Stat ze Pfullendorf vnd ir Spital für künſtige eriege. Dirre brief iſt gebin ze Pfullendorf in der Stat do man zallet von Criſtis geburte druzehnhundert jar vnd dar nah im ain vnd drizegoftin jar an dem ziuſtag nah ſant Jacobiſtag. vnd waren hiebi diſe gezüge. Herr Heinrich von Honberg ain Ritter der do amman was. Herr Herman Grämlich ain ritter. Brilk (ſie) Grämlich . . der ſilchherre von Linze (5). Ulrich von Moſe, der eſtir Selnhouer. Burc. Nebeh. der Lützeler, Prünig vnd der Dietershouer, burger ze Pfullendorf, vnd vil ander biderbir lüte. Wir der abbt vnd der conuent von Salmanswille die vorgevantin vergehin aller der dinge ſo hie vor geſchriben ſtant. Daz div war ſint vnd mit vnſerin willen geſchehin vnd gebin darum vnſir inſigil an diſen brief dur bette baldir tail. Wir och der . . Amman vnd der rat der Stat von Pfullendorf vergehin aller der ding ſo hie vorgeſchriben ſint, daz div war ſint, vnd wo(n) ſiv dur gemainen nuß vnſer ſtat geſchehin ſint, mit vnſerm gunſt vnd willen, ſo binden wir vns ſiv ze fürderin mit ganzen. vnd gebin darumb vnſir ſtett inſigil an diſen brief ze ainer ewigen ſicherheit. Wir och der Spitalmaister vnd die pſleger des ſelbin Spitalis vergehin aller der dinge ſo hie vorgeſchriben ſtant daz div war ſint, vnd won ſiv dur vnſers gotshuſes nuß vnd den ſiechen ze troſt daz mertail ſint geſchehin. dauon ſo binden wir vns vnd alle vnſer nahomin gänzlich vnd getruwlich ze volleſürinne.

so vere sio vns antreffint. vnd gebin darumb vnser insigel an disen brief ze aimer iemer werendir stati dirre ordenunge (6).

Anmerkungen.

(1) Auch die gegenwärtige deutsche Urkunde legt ein Zeugniß der Geschmeidigkeit und des poetischen Schwunges unserer Muttersprache aus dem 13. bis 14. Jahrhundert ab. Gehligid ober gehüget, gehügde ist s. v. a. Erinnerung, Bedacht. Mone, Zeitschr. 10, 466 und 471 f.

(2) Hier ist der Unterschied zwischen Kirchherr (Pfarrrector, rector ecclesie) und Leutpriester (plebanus, activer Pfarrer) gehörig angegeben. Dieser Conrad von Magenbuch, dem Pfullendorfer Patriciergeschlechte angehörend, war, wie namentlich sein Siegel zeigt, Pfarrrector in Magenbuch bei Ditrach (deshalb hat Salem in diese Vergabung eingewilligt), in Pfullendorf aber war er nur Leutpriester. — Die Ritter von Magenbuch erscheinen in den salem. Urk. von 1216 bis 1444. Mone a. a. O. 3, 74 f.

(3) Fronaltar ist der Hochaltar, wie Fronmesse das Hochamt.

(4) Mißwachs.

(5) Nach voriger Urkunde v. 18. Juli 1326 ist damals Heinrich Grämlich Kirchherr zu Linz. In gegenw. Urk. deuten 2 Punkte jenen Heinrich an.

(6) Das Salearer Siegel ist abgegangen; die 3 andern hängen in gelbem Wachs noch gut erhalten an. Das der Stadt Pfullendorf ist mittelgroß und rund, mit einfachem Adler, umschrieben: †. S. MINISTRI CIVIVM IN PFVLENDORF. Das des G. von Magenbuch parabolisch und oval; als Kniestück Maria mit dem Jesuskinde, darunter ein Betender kniet. Umschrift: †. S. CVNRADI RECTOR. ECCE. IN. MAGEBVCH. Das Spitalsiegel ist gleichfalls oval und etwas kleiner als das vorgedachte; ist bekannt. Alle an separaten Perg.=Streifen. Auf der Rückseite steht von wohl gleichzeitiger Hand: Testamentum domini Cunr. de Magenbuch, quod fecit hospitali in Pfullendorf. Quandoconque neglectum fuerit. eodem anno cedunt nobis IIII libre denar. Hiernach befand sich dieses Exemplar der Urkunde in Salearischen Händen, wohl im Klosterboie zu Pfullendorf. — Diese Stiftung bildet ein schönes Seitenstück zu der von 1326.

20.

1339, 1. Juli.

Bischof Nicolaus von Constanz approbirt einen von Erzbischöfen und Bischöfen zu Wignion unterm 28. Nov. 1338 für den Spital Pfullendorf verlichenen Ablass.

Nicolaus dei gracia episcopus Constanciensis (1). Uniuersis Cristifidelibus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Noueritis quod nos litteras venerabilium in christo fratrum nostrorum episcoporum infrascriptorum non rasas non cancellatas nec in aliqua sui parte viciatas sub veris ipsorum sigillis pendentibus recepimus, vidimus et de verbo ad verbum per legimus quarum tenor est talis . . Uniuersis sancte matris ecclesie filiis ad quos presentes littere peruenierint nos miseracione diuina

Nertes Manasgardensis archiepiscopus. Petrus Montismaranensis episcopus. Gracia Dulcinensis episcopus. Petrus Calliensis episcopus. Bernardus Ganensis episcopus. Salmannus Wormaciensis episcopus. Nicolaus Nazariensis episcopus et Sergius Pollensis episcopus ac fratres salutem in domino sempiternam. Quoniam ut ait apostolus omnes stabimus ante tribunal christi recepturi prout in corpore gessimus sine bonum fuerit sine malum. oportet nos igitur diem messionis extreme misericordie operibus preuenire, et id seminare in terris quod cum multiplicato fructu recolligere valeamus in celis. Cupientes igitur vt hospitale pauperum in Phullendorf Constanc. dyoc. fundatum in honore sancti spiritus et sancti Nicolai ac sancte Katerine congruis honoribus frequententur (lege frequentetur) et a christi fidelibus iugiter venerentur (l. veneretur), omnibus vere penitentibus et confessis qui ad dictum hospitale in omnibus suorum patronorum festiuitatibus etc. (2). Datum Auinione XXVIII. die Nouembris anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octauo. et pontificatus domini Benedicti pape duodecimi anno quarto (3). Nos eisdem litteris visis et perlectis ducti pie intencionis proposito dictas indulgencias ratas habentes et gratas ipsas auctoritata (l. auctoritate) ordinaria ex certa sciencia quantum de iure possumus confirmamus. Et de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius et sanctorum spiritus sancti Nicolai et Katarine patronorum dicti hospitalis confisi omnibus ad dictum hospitale in dictis festiuitatibus simili modo accedentibus et peragentibus alia que in dictis litteris nostrorum confratrum comprehenduntur, de iniuncta eis penitentia quadraginta dies misericorditer in domino relaxamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum maius duximus presentibus appendendum (4). Datum Constancie anno domini millesimo tricentesimo tricesimo nono. Kalendas Julii.

A n m e r k u n g e n.

(1) Nicolaus, mit dem Beinamen Hofmeister von Frauenfeld (nach Andern von Kenzingen), hielt von 1333 bis 1344 den bischöflichen Hirtenstab mit kräftiger Hand und siegreichem Erfolg wider seinen Gegenbischof Albrecht von Hohenberg aufrecht, welsch Leckerer von seinem mächtigen Vater Graf Rudolf kriegerisch unterstützt wurde und selbst mit Hilfe des K. Ludwig von Bayern das bischöfliche Schloß und die Stadt Meersburg 14 Wochen lang belagert hatte. Bischof Nicolaus war ein treuer Anhänger K. Friderichs des Schönen von Oesterreich; zugleich aber zeichnete er sich gegen seine Untergebenen durch außerordentliche Wohlthätigkeit aus, wofür sie auch in dankbarer Liebe ihm zugethan waren.

(2) Dieser Absatzbrief zählt nun, wie die vielen andern ähnlichen, die verschiedenen Festtage auf, an denen die Reuevellen und Wohlthäter die betreffenden Zudrusgen erlangen.

(3) Ueber den gelehrten, thätigen und hochgeachteten Papsst Benedict XII. s. Frb. Kirch.-Lex. ad h. v.

(4) Das parabolische, zieml. große und ovale bischöfl. Siegel aus Maltha hängt an einem Perg.-Streifen, stellt einen unter goth. Baldachin sitzenden Bischof mit Zügel und Krummstab vor, und hat noch unten ein ziemlich verwischtes Wäppchen. Von der Umschrift sind noch vorhanden: . . COLAI DEI GRA . . . STANC . . .

21. 1340, 17. Juni.

Der Spitalmeister und die Brüder zu Pfullendorf reversiren wegen der Stiftung des Hrn. Konrad Kirchhern zu Nagensbuch ad 26 Pfund D.

Friedrich und Heinrich Gremlich sind Pfleger. Ab den Spitalgütern zu Dachsenbach und Linz sollen an den Fronfasten (Quatembern) 16 Schill. für Wein und Weißbrod an die Spitalarmen zc. verwendet werden, auch je ein Nachtlicht brennen. — Pön gegen Salmansweiler. — Spitaliegel abgegangen; das städtische ist gut mitten erhalten, der Rand meistens abgestoßen. — Deutsche Urk.

22. 1346, 10. November.

Schwester Hilt die Kellerin, Bürgerin zu Pfullendorf, vermachet dem dortigen Spital ihren Weingarten in Markdorf, mit Vorbehalt ihrer Leibgeding, auch gegen Abhaltung eines Jahrtags und Gaben an die Siechen zc.

Allen den die disen brief ansehent oder horent lesen kund ich Smdster Hilt diu Kellerin (1), burgerin ze Pfullendorf, vnd vergich öffentlich mit diesem brief für mich selber vnd für min erben. Daz ich vnbetwügelich bi gesundem lip mit güter Vorbetrachtung vnd mit miner güter frünt rat han geben recht vnd redlich durch miner sel willen vnd durch miner vorderer selan willen. Den ersamen gaischlichen lüten. Dem spitalmaister vnd den brüdern gemainlich des spitalz dez hailigen gaisz ze Pfullendorf vnd ieran nachkumenden min wingarten gelegen ze Markdorf an der selbo spitaler wingarten (2) der ainhalb stoffet an die herstrauß (3) vnd der genant ist der Schlicher. vnd han in inan geben für ain recht ledigz aigen, wan daz iärellich dar von zins gaut ain schilling phenning Costenzer münz. vnd mit sollichem gebingd daz sū mir ze lipdingd gen sont alle die wil vnd ich leb järklich acht aimer winz vnd ain viertel hiero (4). vnd sont mich dez werun vß dem selbun garten, vnd wär daz dez da gebrest so sont sū mirz ervollen vß dem wingarten der genant ist der Ghingerberg, vnd alsuß so sont sū

mir ällu iar alle die wil vnd ich leb, die vorgeschriben acht aimer winz vnd daz vorgeschriben viertal hieron antwurten an allen minen schaden, aintweder gen Phullendorf ald aber von Marchdorf in rond zwain miln wahn ich wil. Vnd swenn ich abgestirb vnd enbin ist denn daz Mächtthilt min elichü müter mich überlept so sont sū ir den vorgeschriben win halben gen zū ir lipdingd die wil vnd sū lept, vnd daz ander halptail daz sol inan denn ledig sin. Swenne ich aber enbin vnd abgestirb vnd och Mächtthilt min müter dū vorgevant enist vnd abgestirbt, so sol dem vorgevanten spital dez hailigen gaitz ze Phullendorf die vorgeschribenn acht aimer winz vnd daz vorgeschriben viertal hiero ledig vnd loß vnd sol kain vnser erb nüt da mit ze schaffend han. Doch mit der beschaidenhait daz sū jäcklich jemer me eweklich je zū mir jargezit sont gen jedem siechen in iro spital zwai mal win. zū jeßlichem mal jedem siechen ain halb manß winz. vnd den gesunden sont sū och gen zwai mal win die in iro spital sint zū jedem mal alz vil alz sū denn got manot. vnd dem priester der meß hat in iro spital dem sont sū jäcklich gen je zū miner jargezit ain schilling pfenning Costenser müns. vnd sont mir och zū mir jargezit ain nachtlicht setzen daz alle die nacht brinn. Beschächli aber daz sū nach min tod nit tätint und nit vollfürtint gar vnd gänzlich alles da vor geschriben stat durch miner sel willen, so sol der vorgevant wingart verfallen sin den siechen an dem velt ze Phullendorf (5), avn alle widerred vnd sont sū nüt mer dar mit zeschaffend han. Ich sol och rechter wer sind dez vorgeschriben wingarten für ain recht ledigz aigen jero vnd jero nachkumender ich vnd min erben. vnd sont sū veripprechen gen allenmänglich nach recht an allen gerichtten gaitzlichen vnd weltlichen . . vnd daz diz allez sicher sige vnd stat belib so gib ich dū vorgevant Swbster Hilt die kellerin für mich selber vnd min erben dem . . spitalmaister vnd der brüderschaft gemainlich dez spitalz dez hailigen gaitzes ze Phullendorf vnd jeran nachkumenden diesen brief besigelt mit der stett ze Phullendorf gemainem insigel die ez durch miner ernstlicher bett willen ze ainem vrfund an disen brieft gehenket hant . . Wir der amman vnd der rat ze Phullendorf ze ainem vrfund vnd och durch bett willen Swbster Hiltun der vorgevanter der kellerinun vnser burgerinun vnd och durch bett willen dez spitalmaisterz vnd der brüderschaft vnserz spitalz ze Phullendorf so henkin wir vnser stett ze Phullendorf gemain insigel an disen brief (6) . . Der wart geben do man zalt von gottez geburt drüzehen hundert iar dar nach in dem sechs vnd vierzigosten iar an sant Martinz abend.

Anmerkungen.

(1) Schwester Hilt (Hiltrud, Hildegard, Hildegund etc.) war vermuthlich Kellnerin in einem der beiden Frauenklöster der Dominikaner oder Franziskaner zu Pfullendorf.

(2) Nach Walchner, S. 140, befaß der Spital in Markdorf und Bermatingen 16 Zuchart Reben.

(3) In Markdorf wird hier eine „Herstraße“, d. i. Heerstraße, genannt, was auf einen römischen Straßenzug deutet. Wirklich zieht auch von Friedrichshafen aus über Niedheim und Bergheim nach Markdorf eine Römerstraße; eine zweite dann von Meersburg über Ittendorf, Bergheim etc. nach Ravensburg. Paulus, Gen.-Charte von Württemberg. 1859.

(4) Das Leibgeding bestand in jährlichen 8 Eimern Wein und 1 Viertel Bier (Pier). Bier war in den Klöstern und ähnlichen Gotteshäusern das Hauptgetränk, Wein und Weißbrod galt als Aufbesserung für gewisse Festzeiten, besondere Kranke etc. Arr. Geschichte von St. Gallen. I. 41.

(5) Pön für die Feldflecken oder Leprosen.

(6) Siegel von braungelb Wachs, klein und rund, an einem Pergamentstreifchen hängend. Der Adler ist gut erhalten, Umschrift theilweise abgestoßen, wovon man noch liest: Secretum dorf.

23.

1351, 30. April.

Die Geschwister Gunz und Els Maier von Kalkreute geben zu einem Selgerät eine Wiese von vier Mannsmad hinter dem Mettenbucher Hard an den Spital Pfullendorf.

24.

1353, 23. Oktober.

Margaretha von Manbüren, Bürgerin in Ueberlingen, vergab ihren Weingarten im Wittholz daselbst dem Spital Pfullendorf.

Allen den die disen brieff ansehent oder hörent lesen. künnde ich Margaret von Manbüren burgerin ze Ueberlingen (1) vnd vergihe offentlich an disen brieffe. das ich mit güter vorbetrachtung vnd von aigem willen. gienge ains tages als dirre brieff geben ist. mit dem erbern man Kristan von Marhtorff. spitalmaister des spitals der armen dürfftigen in der stat ze Pfullendorff für gericht ze Ueberlingen in der stat. do der fürsichtigen man Johans Gblyli statamman ze Ueberlingen (2) ze gericht sasse. Da dñch ander erber lüt die hie nach geschriben stant zegeben warent. vnd gab da uff vor gericht recht vnd redlich. frilich. willeklich vnd vnbetwungenlich dem vngenannten spital ze Pfullendorff in des vngenannten . . spitalmaisters hant minen wingarten mit aller jiner zöghörde. der in Ueberlinger etter ze Wittholz gelegen ist, vnd stoffet zö der ainen (seite) an der vrowan von Walde. vnd an der

vroman von Habstal baider wingarten. vnd z̄ der anderen siten an Clausen Jochen wingarten vnd an Hainrichs des Seders wingarten burger ze Ueberlingen. Dem vorgebant spital ze Phullendorff den vorgeschribenen wingarten hinanhin iemerme ze habenne. ze besitzenne vnd ze niessende. ze rehten eigen vnd als sin eigentlich göt. Durch miner vnd miner vorderon selan hailles vnd gütklicher trostung willen. vnd hieße mich ðch do ze stette vor gericht ab dem stuirbüch der burger ze Ueberlingen schriben von des selben wingarten wegen. vnd hieße den vorgebant spital an min statte an das selb stuirbüch schriben. also daz der selb spital den selben wingarten hinanhin iemerme eweklich sol han vnd verjuren vnd verdienen an miner statte. den burgern vnd ir stat ze Ueberlingen. Ich han mich ðch verzigen willeklich vor gericht vnd verzige mich ðch an disem brieff für mich selb vnd für min erben gen dem vorgebant spital ze Phullendorf in des vorgebant spitalmaisters hant aller der eigenschaft. aller der reht vorderung vnd aussprach die ich het oder die ich oder min erben nu oder hienach iemmer gehan oder gewinnen mdhtent z̄ dem vorgeschribenen wingarten. Dirre dinge sint gezüg dis erbern Iut. Ulrich von Hddorff der alt vnd sin vettere Ulrich von Hddorff der iunge. Hainrich Rynolt. Rüdolf Aehbü. Cünrat der Ruppfersmit der alt. Johans der Rünzler vnd Hainrich der Kayser burger ze Ueberlingen. die alle ze gegen warent vnd es sahent vnd hortent. Vnd zu ainem stäten waren vrfunde dirre dinge gib ich für mich vnd für min erben dem vorgebant spital ze Phullendorf disen brieff besigelt mit des obgenanten Johansen Gbßklns statammans ze Ueberlingen insigel. vnder das ich mich verbunden han, stät ze haben alles daz da vor gescriben stat. Ich der vorgebant Johans Gbßli statamman ze Ueberlingen vergihe das diju vorgeschriben sach vor mir vnd vor den vorgebant lüten beschehen ist. Des ze warem offenen vrfundt vnd ðch durch flüssiger bette willen der vorgebant vrow Margareten von Manbüren han ich min insigel gehentt an disen brieff (3). Dis beschahe vnd wart dirre brieff geben ze Ueberlingen do man zalt von kristes geburt drüzehnhundert jar dar nach in drii vnd fünfzigosten jar. an der nächsten midchen vor sant Symons vnd sant Judas tag der zwölffboten.

Anmerkungen.

(1) Zur Frau Margarete von Manbüren s. 18. Juli 1326.

(2) Dieser Stadtmann gehört einer alten Patricierfamilie in Ueberlingen an. Das Wappen der Gbßli ist: Im weißen Felde drei schwarze Löwen mit goldenen Kronen. Vgl. auch Mone, Ztschr. X., S. 475.

(3) Das Siegel, an einem Pergamentstreifen, ziemlich wohl erhalten; Bild und Umschrift etwas verwischt. Von letzterer noch lesbar: †. S. JOHANNIS . . .
MINISTRI IN VBERLINGEN.

25.

1356, 16. October.

Revers des Spitals Pfullendorf hinsichtlich der Stiftung der Frau Margaretha von Manbüren.

Ich Cristan von Marchdorf dozermal spitalmaister vnd wir die brüderschaft gemainlich des hailigen gaites spitals ze Pfullendorf tün giut kunt allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen. won die ersame frome Margaret wilunt Hainrichs säligen tochter von Manbüren durch got vnd durch ir sele vnd ir vordern selen hailles willen dem vorgeuemptem spital ze Pfullendorf ledelich gegeben hat iren wingarten ze Vberlingen haisset Witolz (1). So vergehint wir mit diesem brief für vns vnd vnser nachkomenden. daz man in dem selben spital der vorgenanten Margareten iarzit wenne sie abgestirbet iemer eweclich sol began mit messe mit gebett vnd mit anderen güten werken. vnd ist darumb mit namen gedinget, daz man den wingarten durch behain not des spitals weder verseken noch verkofen sol. sunder er sol dienen eweclich in den spital den siechen dürftigen. also daz man allen den win der in dem selben wingarten wirt sol ze trinkend gen den siechen dürftigen gar vnd genzlich, dri tag in der wochen durch daz iar. vnd sol man den win tailen vnder die siechen wöchlich. alz er denn iedez iaes worden ist vnd alz verre er denne geraigen mag. vnd sunderlich ob ain armü kintbetterin oder me in dem spital ist, als mängi der ist, der sol man ieglicher gen des selben wins die ersten wochen iedez tages ain halb maß, vnd die andern wochen ie in zwain tagen ain halb maß wins. Daz alles haben wir vorgenanten der spitalmaister vnd die brüderschaft gemainlich gelopt für vns vnd vnser nachkomenden iemerme ze tünde vnd ze volle fürnde durch got. vnd durch hailles willen ir vnd ir vordern selen. vnd darüber ist och gerett vnd mit namen gedinget. weles iaes der vorge schriebener dinge vnd gedingde ains oder me vbergangen wirt vnd vnderwegen belibt so sol der nutz des iaes so das geschicht allerjament genzlich vernallen sin sant Cristofern der Lüttilchen ze Pfullendorf (2). also das der luitprieister wer der denne ze der selben kilchen ist den nutz sol nemen vnd tailen vnder alle die priester die ze der luitkilchen vnd och ze den capellen ze Pfullendorf gottesdienst vbent vnd fürbringent (3), als in denne dunket daz gut vnd götlich sigi. vnd sont och denne die selben priester ir iarzit began mit messen mit vigilien vnd mit anderen güten werken. Vnd daz bis alles sicher

fige vnd also stät belibe von vns vnd von allen unsern nachkommen, darumb so gebint wir vorgeannten . . der Spitalmaister vnd die brüderschaft gemainlich bez vorgeannten spitals ze Pfullendorf der obgenannten frowen Margareten von Manbüren vnd iren erben vnd wem si disen brief enphilhet, disen brief besigelt mit des vorgeņemten spitals aigen insigel vnd darzü ze ainem bessern vrfund mit der stett ze Pfullendorf gemainem insigel. Wir der amman vnd der rat gemainlich ze Pfullendorf ze ainem waren vrfund der vorgeschribener ding vnd durch bett des vorgeannten spitalmaisters vnd der brüderschaft gemainlich hentint unser stett gemaines insigel an disen brief. Der gegeben wart do man zalt von Cristus geburt drüzehnhundert iar darnach in dem sehs vnd fünfszigosten iar an sant Gallentag (4).

Anmerkungen.

(1) Vgl. dazu vorstehende Urkunden vom 18. Juli 1326 und 23. Okt. 1353.

(2) Der hl. Christoph kommt wiederholt als hiesiger Kirchenpatron vor; z. B. 1. Juni 1361.

(3) In einem Anno 1360 für alle Pfarrer, Capellane und Altaristen des Ruralcapitels „Linczgow“ angefertigten und 1505 erneuerten rotulus marcarum pro contributione expensarum sub dicto decanatu erscheint primo loco Ueberlingen mit 32 Caplancien und Pfullendorf mit 16, wovon dort noch 7, hier 6 bestehen.

(4) Die Siegel der Stadt und des Spitals sind abgechnitten, die Reste der Pergamentstreifen hängen noch an.

26. 1358, 5. September.

Friedrich Benz, Bürger in Pfullendorf, stiftet für den Hermann Mater daselbst einen Jahrtag im dortigen Spital, mit Spende von Wein und Weißbrod an die Spitäler.

27. 1359, 10. September.

Revers des Spitalmeisters und der Bruderschaft des hl. Geistsspitals in Pfullendorf über das von dem Ueberlinger Bürger Bertold Zägellin in ihren Spital (an den untern Altar) mit 15 Pfunden gestiftete ewige Licht. Der Spital weist diese 15 Pfund auf seine Mühle vor Steinbrunnen an, und verspricht Pön für das Kl. Wald bei Unterlassung der Stiftung.

Bloß Copie auf Papier. Spital und Stadt Pfullendorf siegelten laut Textes.

28.

1360, 22. Februar.

Ablaßbrief für die Leprosen-Capelle „extra muros oppidi Phullendorf“ zu den Heiligen Lorenz und Katharina, von zwölf Bischöfen erteilt.

Gewöhnliche Formalien und Verbalien. Von den ehemaligen zwölf Siegeln hängen noch zwei in Pergament-Überzügen an, die aber wahrscheinlich verdorben sind; die übrigen sind abgegangen und nur die Stränge noch anhängend. Pal. 1366, 7. Mai.

29.

1361, 1. Juni.

Revers des Spitals Phullendorf für die dortige Pfarrkirche Sanct Christophel wegen einer Stiftung, um am Gründonnerstag den Spitalern Wein, Brot und Fische zu verabreichen etc.

Wir . . der spitalmaister und die brüderchaft gemainlich dez hailigen gaitzhus des spitals ze Phullendorff tügint kunt allen den die disen gegenwörtigen brief ansehen lesent oder hören lesen. Von uns die erbern man Hermanne Bosh und Bugg Bosh gebrüder durch ico und ir vorderen selen willen geben hant fünf schilling Costenzer pfening jährlich und ewiges zinses ab iren zwain garten der ainer lit vor Stainbrunner tor bi der trenki und stoßet an dez Taischmüllers wis darab, vormals zwen pfening zinses gant . . der Huppenin ze Habstal, der ander gart lit vor dem obern tor ob der Rünningerin after zwischent Eberlins Bussenhouers und . . des Strebels garten, darab vormals acht pfening zins gant an die luitlichen ze Phullendorf. Die fünf schilling zins jährlich geuallen sont vff sant Martins tag. so vergehin wir mit disen brief für uns und unser nachkomenden, daz wir (hier folgt ein Loch im Texte auf acht Zeilen mehr als einen Zoll breit. Die in Parenthese gesetzten Worte sind von mir ergänzt), (allü) jar ewelich vff den großen dinstag in der karnochen (1) von den selben fünf schillingen gen (sont . . sehs) pbenning ainem priester der denn zermal vff dem Spital mess hat. und vmb die andern (. . . söll)in wir löffen mit ains plegers wissen und rat win wißbrot und fisch. und (. . . .) den selben dinstag tailen gesunden und siechen in unserm spital alz verr es raigt (. . . .) dez vff den selben dinstag nit geschäh, so sint die fünf schilling des selben jares (. . . .) gedings genallen an daz lieht und an den buw (2) sant Cristoffels der luitlichen (ze Phullendorff) ane alle widerred. Dez allez ze ainer stäter ewiger sicherhait gebint wir vorgeanter . . der spitalmaister und . . die brüderchaft ze Phullendorff für uns und unser nachkomenden den vorgeanter Hermanne Boshen, Buggen Boshen und iren erben ald nachkomemen ald

wem diß sach mit dißem brief enpfohen wirt dißen brief befigelt mit vnserz spitals gemainem insigel vnd darzü mit der stett insigel ze Pfullendorff. Wir . . . der amman vnd der rat gemainlich ze Pfullendorff vergehint. daz wir ze ainem urkund dirr ding. won si vor vns vnd mit vnserm willen beschehen sint, vnser aigen insigel gehentet habir an dißen brief. Der gegeben wart an dem zinstag ze ingendem brachod nach Cristz geburt druzehenhundert jar vnd in dem ainen vnd sechzigosten jar.

U n m e r k u n g e n .

(1) Ueber den „großen oder Gründonnerstag“ siehe man Weidenbach, calend. S. 196. Fvb. Kirchenler. II. 455 ff.

(2) Buw oder Bau ist die Kirchenfabrik, Kirchenbauwerk; auch Werk genannt, das reine Verdeutschung von fabrica ist, z. B. Frauenwerk.

30.

1366, 7. Mai.

Der bischöfl. Gl. Vicar von Constanz genehmigt namens seines Bischofs Heinrich einen Ablass (für den Spital Pfullendorf).

31.

1370, 21. Juni.

Katharina Burätin stiftet zum Beinhaus in Pfullendorf für zwei Vigilien die Hälfte ihres Gutes, namentlich vier Mannsmad Wiesen in Hausen am Andelsbach.

Ich Kathrin du Burätin wilunt Hansen des Hübers elichü huffro tin kunt allen den die dißen brief ansehent, lesent oder hörent lesen. vnd vergich öffentlich vor allermänglich mit dißem brief für mich vnd mir erben, das ich mit gesundem vnd wolbedachtem sinn, lib vnd mit durch mines wirts sälgen Hansen des Hübers vnd miner vordren selan hailles willen luterlich durch Got an den spital des hailgen gaites ze Pfullendorff gelegen gegeben han vnd gib och mit urkund dißes briefs ain gelich halbtail des güts gelegen ze Husen (1) das der Sidler dozemol but mit ackern, mit wisen, mit allen nutzen vnd rehten vnd zugehorden des selben halben güts, daran ich das ander halbtail an die pitanczi des gothhus ze Habchstal (2) gegeben han. Doch han mir selb daran vßbedingdt die stauwis ze Husen der vier mannmad ist, vnd die wis die man nempt die gemaind der ain mannmad ist. wor ich dieselben wisen an das bainhus vnd den priestern ze Pfullendorff zu zwain vigilian gegeben han. vnd sunderlich han ich an pitanczi ze Habchstal voruß gegeben das hus vnd die hofrait das uff dem gütt hat vnd ainen garten gelegen vor dem hus, und darumb sol och der spital des phund wahies das man gen Habchstal an das licht von den

vorbenempten güt geben sol ledig sin, was och holkes zu dem vorbenempten güt gehört, das sol der spital alleklich voruff haben, was aber anders darzu gehört, es sigint garten, bünden, äffer oder wisen besüch; ald unbesüch;, benemp; ald unbenemp;, gebuwens ald ungebuwens;, fundens ald unfundens;, das sol iemer me eweklich gesunde vnd siechen an den spital ze Phullendorff dienen und gelich halbz des spitals sin. vnd han och das selb güt gelich halbz mit dem holz allem das darzu gehört, dem obgenanten spital vffgegeben vnd ergeben vor den ersamen, wisen dem amman vnd dem rat ze Phullendorff mit aller behugd wort vnd getät, so darzu gehört vnd als es gut kraft vnd maht nü vnd hie nah. also das der spital iemer me eweklich haben vnd nieffen, besetzen vnd entsetzen sol das selb halb güt vnd sol ich, noch kain min erb, noch nieman von mineu wegen niemer me kain ansprach, vordrung noch recht darzu gehalten noch gewinnen. Vnd des alles ze offem vnd waren erkund han ich vorgenantü Kathrin dū Burätin die ersamen wisen man den amman vnd den rat gemainlich ze Phullendorff erbeten, das sie ir statt gemaines insigel gehenkt hant an disen brief (3), der gegeben ist an fritag nah sant Vitus tag do man zalt von Crisus geburt drüzehenhundert jar darnach in dem siebenzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) die in Rede stehenden Wiesen kamen laut andern Documenten später an der Spital, was dieser um so mehr wünschen mußte, als er bereits ein anderes Gut neben dem hier genannten besaß, und so nach und nach in ein größeres Arrondissement gekommen ist. — Hausen am Andelsbach liegt an der Straße von Phullendorf nach Krauchenwies und gehört mit diesem zum Oberamte Sigmaringen. Auch

(2) Habsthal gehört dahin, liegt aber an der Straße von Krauchenwies nach Strach. Hier bestand ein Dominicanerinnen-Kloster. S. Memminger, wirtb. Jahrbt. 1825, II. 419—432. Petrus, Suev. eccl. 376. Mene, Zeitfdr. 6. 408 ff. 11, 221 ff.

(3) Siegel abgegangen.

32. 1370, 28. Juni.

Das kloster Habsthal reverürt für den Spital zu Phullendorf wegen zweier Jahrtage für Frau Katherin Burätin und weiland Hans Huber von Phullendorf.

Wir die priorin vnd der conuent gemainlich des gotshus ze Habesthal prediger ordens tūnt tūnt allen den die disen brief ansehen lesen oder h̄drent lesen. als vns die ersam frow Katherin dū Burätin wilunt Hansen des H̄ubers burgers ze Phullendorff elichu husiro luterlich durch got durch ir vnd ir elichen wurts j̄algen des ieczgenannten Hansen des H̄ubers vnd ir verdren selan hailtes willen gegeben hat an

vnser pitanczi das güt halbs gelegen ze Hufen das der Sidler dozermal
but (1), vergehint wir hunderlich mit difem brief für vns vnd vnser
nachkommenen. wenn dü vrogenant fro Katherin Burätin abgestirbt da
vor got lang siße so sol iemer me ewklich ain pitancierin in vnserm
conuent die nutz alle an phemingen an zins vnd an korn innemen vnd
sol ällu jar zü zwain maln in dem jar das ist als Hans der Hüber
sätig der egenant vnd die egenant Katherin Burätin von dirr welt ge-
schaiden sint, zwai jarzit damit began, den frowen ober tisch mit win
vnd mit brot als verr die nutz alleklich geraichen mügent, Ald welhes
jars wir vnd die pitancierin dü zwai jarzit nit alsus begiengint, so
sol der nächst nutz darnach von dem vorgeschriben halben güt dem spital
ze Pfullendorff veruallen sin als dif vnd als vil das beschicht (2). Wir
noch vnser nachkommenen idllint och das vorbenempt halb güt ze Hufen
niht weder verseyen noch verkoffen vnd idllint es eweklich an die pitanczi
in vnserm gozhus dienen lassen. oder wär das wir es iendert verjagint
ald verkoffint das sol weder krafft noch macht han, vnd sol das güt
mit namen dem spital ze Pfulendorff veruallen sin. Es sol och iemer
me eweklich ain pitancierin in vnserm gozhus einer custerinen in vnserm
gozhus geben. geben (sic) ain phund wahs vff sant Martins tag ze
ainem jarlichen ewigen zins von dem vorbeue(m)pten güt ze Hufen den
hailgen an das lieht ze Habchstal. vnd sol das wahs die Custerin
brennen durch der vrogenanten Katherinen Burätinen vnd Hansen des
Hübers sätigen vnd ir vorderen jelan hailes willen. Vnd des alles ze
ainer stäter ewiger sicherheit habint wir vrogenantü priorin vnd der
conuent gemainlich des gozhus ze Habchstal vnfrü insigel gehenkt an
diesen briiff (3) der geben ist ze Habstal an fritag nah sant Johanstag
ze süngihten do man zalt von Cristus geburt druzehenhundert jar dar-
nah in dem sübenzigosten jar.

Anmerkungen.

(1) Zu dieser Urkunde s. die vorige.

(2) Im Unterlassungsfalle dieser 2 Jabrtage soll also der Jahreszins an den
Spital Pfullendorff fallen. — Ebenso unter gleicher Bedn, wenn das Kloster das halbe
Gut veräußern wollte.

(3) Die 2 ovalen Siegel mit gelb Wachs sind ziemlich gut erhalten. Das der
Priorin ist kleiner als das des Convents. Jedes zeigt die aufrecht stehende Madonna
mit dem Kinde. Umschr.: † S. PRIORISSE IN HABSTAL. Beim zweiten:
† S. COVETVS . . . HABSTALENS. Vgl. Mene a. a. O. 11, 226.

33.

1370, 16. August.

Die Pfleger, der Spitalmeister und die Bruderschaft des Spitals
zu Pfullendorff verleihen ihre mittlere Mühle am Andelsbach „dem

frommen und erbern knecht Cunrat Studin vnd sinen erben ze ainen: stämmlehen nah Müllrecht vnd nah Markbreht.“ — Derselbe hat jährlich auf Thomas vor Weihnachten zu geben: 7 lb d., 4 Herbsthühner, 1 Faschnachtshuhn und 1 Brtl. Eier. Der Spital soll zur Ausbesserung der Mühle zc. das nöthige Holz liefern.

Anmerkung.

Deutsche Urk. — Vom Siegel hängt ein zusammengedrückter Wachsklumpen an.

34.

1371, 17. Januar.

Abt Berchtold und Convent von Salem reversiren, die Jahrtagsstiftung des Hans Mülli, Bürgers in Pfullendorf, richtig zu persolviren, widrigenfalls der betr. Jahresmisen der drei Güter zu Mettenbuch dem Spital Pfullendorf verfallen sei.

Wir Abbt Berchtold lerer gödtlicher Kunst (1) vnd der Conuent gemainlich dez gozhus ze Salmenzwiler ordens von zitelz in Costenzer Bistum gelegen tunt kunt allen den die disen brief ansehent oder hbrant lesen. alz der ersam man Hans Mülli burger ze Phullendorf, luterlich durch got durch sin vnd siner sel vnd och siner vordern selan hailtes willen von vns an die pitanzi (2) in dem obgenanten vnserm gozhus geköfft hat vnserü drü güt ze Mettenbuch (3), der ains huwet Bentz Herr, daz ander Burk Eberhart vnd daz dritt der frdlich. Vergihen wir sunderlich mit diesem brief für vns vnd vnser nachkommen, daz wir iemer me eweclich dez obgenanten Hansen Müllins jarzit jarlich vff den tag als er von dirr welt geschaidet in vnserm gozhus began sollint mit ainer vigilyg vnd mit ainer selneß in aller wis, alz wir andrü jarzit gewonlich in dem selben vnserm gozhus begant. ald welches iares wir die jarzit alsus nit begingint. so sol der nutz aller von den obgenanten güten dez selben iares dem spital ze Phullendorf vernallen sin. vnd sont den dez selben spitals pflereren den selben nutz innemen, vnd sollint wir noch vnser nachkomen den spital noch sin pflerger daran nit sumen noch ieren. Wenn och der egenant Hans Müllin abgestirbt da vor got lang si, so sollint wir die vorgeschriben güter iemer me eweclich an die pitanzi in vnserm gozhus lassen dienen, vnd sollint die niemer weder versetzen noch verköffen noch in dehein wys verändern noch vernärmen suzt noch so. es wär denn daz vnserm gozhus solllichü ehaftü ndt an läg oder gebrest, oder daz vns gar grosser schinbär nutz davon käm, daz es besser vnd nützer wär getän denn vermitteln, so mügen wir es wol tün, doch mit des obgenanten spitalz pflerger wissent, also daz wir vnserm conuent dez selben jarzites vff andrü vnserü güt wissent, da ez alz gewiß ist alz ez vor gewesen ist.

und wenn wir daz selb obgenant jarzit mit rihent und begiengint alz vor ist beschaiden, so sont dem obgenanten spital die muß und so vil muß, damit wir das iarzit begant und dar vff die pitanzi vff gewißt wird, veruallen sin on geuärd, alz doch hie ob von den vorgebanten drü güten gescriben ist. . Und dez alles ze ainer stäter ewiger sichehait haben wir vorgebante abbt Berchtold und der comment gemainlich des goßhus ze Salmanswiler vnserü insigel gehentt an diesen brief. Der geben ist ze Salmanswiler an dem nächsten freitag nach sant Nylarien- tag (4). Do man zalt von Cristus geburt geburt (sic) drüzehenhundert iar dar nach in dem ain und sübenzigosten jar (5).

A n m e r k u n g e n .

(1) Abt Berchtold stund mit Ruhm und Nutzen 15 Jahre lang (1358 bis 1373) der Salemschen Klostergemeinde vor. Im J. 1360 resignirte der Graf Friderich von Zollern seine Klosterpfarre Pfullingen in die Hände genannten Abtes. Apiar. Salem. p. CLVIII. Dieser Friderich war auch Oberherr zu Augsburg, sowie Pfarrer in Balingen und Burgfelden. Stilk. Märker, Hohenz. Forsch. I. Stammtafel und S. 197—200.

(2) Pitanz, Pitanzi, Pietancia ist der Conventtisch, im Gegensatz zum Abt- und Priorstisch, beziehungsweise eine Kostbeigabe oder auch die Verwaltung von jenem. Kommt in den Klöstern und Stiften häufig vor.

(3) Mettenbuch, Zinken der Pfarre Dentkingen.

(4) Nylarius ist gewöhnlich der 13. Januar, kann aber auch der 14. sein, was bei der gegenw. Art. keine Aenderung bringt.

(5) Von den 2 anhängenden Klosteriegeln (gelbwächsern) sind die untern Theile abgebrochen. Das des Abtes ist oval, mitten der stehende Prälat mit Stab. Von der Umschr. nach: S. BERTOLD . . . IN SAL . . . Im runden Conventsiegel (gleichfalls karabolsch) ist die Muttergottes mit ihrem Kinde. Umschr. des obern Theiles: S. CONVE . . . SALEM.

35. 1382, 13. Juni.

Wernher Goß und Bertholt Zuntag, Beide Bürger zu Pfullendorf, stiften verschiedene Güter zu einem neuen Altar im Spital daselbst.

36. 1383, 13. Dezember.

Walter von Namspurg, geessen auf Liehtnegg, eignet ein Gut in Zol den Feldbüchen in Pfullendorf gegen ein Zehgerät.

Ich Walter von Namspurg gesezzen ze Liehtnegg (1) tün kunt allen den die disen brief ansehent lesent oder hörent lesen umb daz gütt ze Zol gelegen daz Claus der Grotz but daz von mir ze lehen gat und daz Claus der Trig Hansen jälgen des Trigen elicher sun von mir ze lehen gehalten hat und daz och der selb Claus der Trig den veltstiechen

ze Phullendorf mit minem gütun gunst vnd willen recht vnd redlich ze koffind gegeben hat. vergich ich iunderlich mit dijem brief für mich vnd min erben daz ich mit gesunden vnd wolbedahem jinu lib vnd mit vnd mit güter vorbetrachtung an min vnd Rüdolfz sälgen von Ramsperg mins lieben brüder suns statt, des vogt ich bin, den selben veltfischen ze Phullendorf vnd allen iren nachkomenden daz vorgeschriben güt gelegen ze Sol (2) mit aller jiner zugehörd ze ainem rechten redlichen selgerät durch des egenanten Rüdolfz sälgen mines lieben brüders vnd aller vnser vordern sele hailes willen geaigent vnd ze rechtem aigen mit aller behugd wort vnd getät so darzü gehörd vnd alz es güt krafft vnd maht hat nu vnd hie nach ewklich gegeben han. also daz daz selb güt nu hinnahin iemer me ewklich ain recht ledig aigen güt jin sol vnd daz es och die veltfischen für recht ledig aigen haben vnd für recht aigen hin geben mügent wenn in daz süglich ist. vnd sol noch mag ich noch kain min erb noch kain Rüdolfz sälgen mines brüder erb niemer me kain ansprach vordrung noch recht zu dem selben güt gehaben noch gewinnen weder von lehenerschaft noch von aigenerschaft noch von kainer andern sach wegen, won ich och diße aigenerschaft den veltfischen ze Phullendorf durch des egenanten Rüdolfz sälgen mines lieben brüders sele hailes willen ze ainem rechten selgerät an min vnd jines suns statt des vogt ich bin gegeben han. Und des alles ze ainer stäter sicherhait vnd warem vrfund han ich vorgenanter Walther von Ramsperg min aigen insigel gehentt an diesen brief (3). Der gegeben ist an sant Lucien tag do man zalt von Cristus geburt druzehenhundert jar darnach in dem drü vnd ahtzigoiten jar.

A n m e r k u n g e n.

(1) Die Ritter von Ramsberg hatten also um diese Zeit auch ein adeliges Geschl auf Mt-Lichtenegg (Gem. Illmenssee).

(2) Zohf zur Pfarre Aiterberg und Gemeinde Großschönach.

(3) Siegel abgegangen.

37.

1389, 8. December.

P. Bonifacius IX. beantragt den Probst der Collegiatskirche St. Johann zu Gen-
tanz, die Pfarrkirche zu Illmenssee dem Hospitale zu Phullendorf zu incorporiren.

Bonifacius episcopus servus servorum dei dilecto filio Preposito ecclesie sancti Iohannis Constanciensis salutem et apostolicam benedictionem. Romani Pontificis providencia circumspecta ad ea libenter intendit, per que pia fidelium deuotio adimpleri et necessitatibus pauperum ualeat subueniri. Exhibita siquidem nobis nuper

pro parte dilectorum filiorum. Magistri et fratrum hospitalis pauperum opidi in Phullendorf ac nobilis viri Iohannis de Hornsteyn alias Schatzber armigeri (1) Constanciensis diocesis petitio continebat, quod ipse Iohannes pro sue anime remedio ius patronatus parochialis ecclesie in Ilmense (2) dicte diocesis, quod ad eum pleno iure pertinere dinoscitur, eidem hospitali in quo omni die ultra dictos Magistrum et fratres quadraginta pauperes aluntur donare proponit ad finem, quod dicta ecclesia, cuius sex, eidem hospitali, cuius quinquaginta marcharum argenti fructus, redditus et prouentus secundum communem extimationem ualorem annum ut asseritur non excedunt (3), in perpetuum uniat. Quare pro parte Magistri et fratrum ac Iohannis predictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut alicui probo in partibus illis, qui, postquam dictus Iohannes huiusmodi ius ipsi hospitali donauerit dictam ecclesiam eidem hospitali auctoritate apostolica perpetuo uniat, incorporet et annectat, committere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur huiusmodi laudabile propositum prefati Iohannis plurimum in domino commendantes huiusmodi supplicationibus inclinati, discretioni tue per apostolica scripta committimus et mandamus, quatinus, si et postquam idem Iohannes ius predictum eidem hospitali libere et cum effectu donauerit, ut prefertur, eandem parochialem ecclesiam cum omnibus iuribus et pertinenciis suis hospitali predicto auctoritate nostra in perpetuum unias, incorpores et annectes, ita quod cedente uel decedente rectore ipsius ecclesie qui nunc est uel ecclesiam ipsam alias quomodolibet dimittente, liceat prefatis magistro et fratribus possessionem eiusdem ecclesie propria auctoritate apprehendere et perpetuo retinere, diocesanum loci et alterius cuiuslibet super hoc licentia minime requisita. Reseruata tamen de huiusmodi fructibus, redditibus et prouentibus predictae parochialis ecclesie pro perpetuo vicario in ea domino seruituro congrua portione, de qua vicarius ipse congrue sustentari ualeat, episcopalia iura soluere et alia incumbencia onera supportare (4). Non obstantibus, si aliqui super prouisionibus sibi faciendis de huiusmodi uel aliis beneficiis ecclesiasticis in illis partibus speciales uel generales apostolice sedis uel legatorum eius litteras impetrarint, etiam si per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum uel alias quomodolibet sit processum, quas quidem litteras et processus earum auctoritatem habitos uel habendos ad ecclesiam predictam uolumus non extendi, sed nullum per hoc eis quoad assecutionem beneficiorum aliorum preiudicium generari et

quibuslibet priuilegiis, indulgenciis et litteris apostolicis generalibus uel specialibus quorumcunque tenorum existant, per que presentibus non expressa uel totaliter non inserta effectus carum impediri ualeat quomodolibet uel differri et de quibus quorumque totis tenoribus habenda sit in nostris litteris mencio specialis. Nos enim ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super hiis a quoquam, quauis auctoritate, scienter uel ignoranter contigerit attemptari. Datum Rome apud sanctum Petrum VI. Idus Decembris, pontificatus nostri anno primo (5).

Anmerkungen.

(1) Die Hornstein=Schagber oder Schagberg sind eine Nebenlinie der auf Schloß Hornstein bei Bingen (D.-N. Sigmaringen) gefessenen Ritter von Hornstein. Sie waren Lehensleute der Grafen von Beringen. — Vom Schloß Schagberg stehen noch Trümmer auf steiler Felsenhöhe, $\frac{1}{4}$ St. von Gelsingen, S.-N. Niedlingen. Würtb. Jahrb. Jahrg. 1841. I. 177.

(2) Mlmensee ist der mehrgedachte Pfarrort im N.-W. Pfüllendorfs.

(3) Hiernach waren gegen das Ende des 14. Jahrh. 40 Arme im Spital Pfüllendorfs; rechnet man dazu noch den Spitalmeister, die andern Beamtete und die Dienstboten, so kann man 50 Personen annehmen. Wenn nun das jährl. Einkommen 50 Mark Silbers nicht übertraf, so traf es durchschnittlich auf die Person eine Mart, die in Italien damals auf beiläufig 4 fl. unseres Geldes stand und einem Goldgulden gleichkam. Mone, Zeitschr. V. 2 ff. Höchstens kann man die damalige Mark zu 5 fl. 37 fr. gelten lassen. Mone, VI. 181. Dahl, das Nürstentb. Vorfch. S. 157 im Urk.-Buch.

(4) Da durch solche Einverleibungen eine Pfarre mehr oder weniger Recinträchtigung und Schaden erlitt, so ist es natürlich, daß der Bischof gegenüber einem so begünstigten Kloster und Stifte (Stiftung) die kirchlichen und Pfarrrechte nach Möglichkeit wahren mußte, namentlich in Bezug auf die congrua portio oder sustentatio, damit der vicarius perpetuus im Etande sei, nicht nur selber standesgemäß zu leben, sondern auch andere mit der Pfründe verbundenen Obliegenheiten und Lasten zu entrichten, z. B. die jura episcopalia, archidiaconalia etc. Mone a. a. O. XV. 313, 385 ff.

(5) Bonifacius IX. wurde, 45 Jahre alt, am 2. Nov. 1389 von 14 in Rom anwesenden Cardinälen auf den Päpstlichen Stuhl erhoben, am 9. desselben gekrönt und zählt somit richtig, wie gegenw. Urk. sagt, sein erstes Pontificatsjahr. — Wie dessen Vorgänger, Urban VI., von den damals noch in Avignon anwesenden Cardinälen einen Gegenpapsst erhalten, so geschah es auch leider dem Bonifacius an Benedict XIII., der endlich 1405 in Pisa und am 18. März 1417 nochmals in Constanz abgesetzt wurde. — Bonifacius empfahl sich durch sein angenehmes Aeußere, durch Klugheit, Bescheidenheit und besonders durch einen reinen Lebenswandel. Seine vielgerühmte Enthalttsamkeit bewährte sich auch dadurch, daß er lieber sterben, als nach dem sonderbaren Rathe der Aerzte durch Berührung eines Weibes sein körperliches Leiden (Steinbeschwerden) beseitigen wollte. Er starb am 1. Okt. 1404, noch nicht 60 Jahre alt. — Die anhängende Bleibulle ist wie neu, an häßlicher Rundschmür. Kirch.-Ver. II. 95 ff.

Johann von Hornstein, genannt von Schatzberg, Ritter, übergibt das ihm gehörige Patronatrecht über die Pfarrkirche Ilmensee an den Spital Phullendorff gegen ein Seelgerät für ihn, nachdem Papsi Bonifaz IX. diese Kirche bereits dem Spital einverleibt hat.

In nomine domini amen. Nouerint vniuersi et singuli quos nosse fuerit oportunum, quorumque interest et quos infrascriptum tangit negotium nunc vel in futurum. quod dudum ego Iohannes de Hornstain alias de Schatzberg armiger Constanc. dyocesis ius patronatus ecclesie parrochialis in Ilmense dicte dyocesis ad me pleno iure spectans pro mee anime remedio hospitali pauperum opidi Phullendorff ipsius dyocesis, in quo cottidie vltra magistrum et fratres ipsius hospitalis quadraginta pauperes aluntur, donare deliberaui, dummodo sedes apostolica ipsam ecclesiam parrochiam, cuius fructus redditus et prouentus sex marcharum argenti secundum communem estimacionem valorem annum non excedunt, dicto hospitali, cuius eciam redditus fructus et prouentus quinquaginta tales marchas et similiter secundum eandem estimacionem in valore annuo non excedunt, vniere et incorporare dignaretur. et quia me eciam de hoc supplicante sanctissimus in christo pater et dominus dominus Bonifacius papa monus huiusmodi mee et eciam dictorum magistri et fratrum super eo sibi facte more sancti et pii patris annuens supplicationi concessit, vt huiusmodi dono per me facto vnio et incorporatio predictae auctoritate apostolica fieri deberent. ita tamen, quod per ipsos magistrum et fratres vnus ydoneus secularis presbyter in ipsa ecclesia parrochiali constitueretur, qui subditis eiusdem in diuinis et ecclesiasticis sacramentis debeat preesse et seruiat, constitutionibus apostolicis aut aliis in contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Ego dictam deliberacionem volens effecturari, predictum ius patronatus dicte ecclesie parrochialis in Ilmense vt prefertur ad me pleno iure pertinens, cum omnibus iuribus et pertinenciis suis pro mee anime remedio dicto hospitali et eius magistro et fratribus sanus mente et corpore. et alias matura deliberatione precedente atque modo, via et forma, quibus de iure melius potui efficacioribus donatione perfecta et irreuocabili donauit, dedi et tradidi et presentibus dono, do et trado ipsum ius patronatus cum dictis suis iuribus et pertinenciis in dictum hospitale et suos magistrum et fratres predictos. hec sic recipientes plenarie et realiter transferendo hiis in scriptis. suppli-

cantes iterum, ut eciam iuxta prefati domini nostri Bonifacii pape concessum dicta ecclesia parrochialis dicto hospitali auctoritate apostolica per quoscumque seu quemcumque ad hoc deputatos vel deputandos siue deputatum seu deputandum iuxta premissa vniatur et incorporetur. adhibitis eciam in premissis verborum et gestuum sollempnitatibus debitis et consuetis. In quorum omnium testimonium sigillum meum proprium presentibus appendi. et insuper ad maiorem euidenciam et efficaciam premissorum strennuis (sic) Cūrado de Hornstain in Hertenstain milite et Berhtoldo de Hornstain armigero in Bütelschiezz residentibus meis patruis supplicavi vt eciam sua sigilla presentibus ducant applicanda. Nos quoque iamdicti Cūradus de Hornstain residens in Hertenstain miles et Berhtoldus de Hornstain residens in Bütelschiezz armiger sigilla nostra ad instantem prefati Iohannis de Hornstain nostri patruis petitionem presentibus duximus appendenda. Datum et actum in castro Schatzberg diete Constanc. dyocesis anno dni. millesimo trecentesimo nonagesimo in die conuersionis sancti Pauli indictione XIII^a.

39.

1391, 24. Juni.

Heinr. Murer, Propst zu St. Johann in Const. erequirt aus päpstl. Auftrage die Einverleibung der Pfarrkirche Illmensee mit dem Spital Pfullendorf nebst Patronatrecht, vorbehaltlich der congrua portio für den jeweiligen Pfarrvicar.

A n m e r k u n g.

Die betreffende gr. lat. Urk. ist ebenf. im Spitalarchive Pfullendorf. — Eine grüne, runde Seidenschnur ist noch anhängend, das Siegel aber abgegangen. — Conr. Gwelfher ist Spitalmeister; Johann Gogritter doctor puerorum in Pfullendorf, procurator nobilis dni. Iohannis de Hornstain alias de Schatzberg armigeri. Anwesend sind auch und mithandelnd: Mr. Dräger, Pfarrrector in Zell (am Amdelsb.) und Decan des Decanats Mengen; Mgr. Johann Schürpfer, Pfarrrector in Mengen; Mr. Knoßloch, Priester, und Heinr. Dettlieb, Bürgermeister in Pfullendorf; endlich Otto Kus, Priester in Sulgen (Saulgau). Die Bulle des P. Bonif. IX. vom 3. Dezember 1389 und Aderes ist in diese Executionsurk. aufgenommen.

Diese 2 Urkk. von 1390 und 1391 vervollständigen die päpstl. Bulle von 1389. Die Reventien des Spitals werden in jener von 1390 gleichfalls auf 50 M. E. angegeben, die der Pfarre Illmensee aber nur auf 6 Mark. — Außer dem Schenkgeber Johann von Hornstein erscheinen hier noch seine Better Conrad von Hornstein zu Hertenstein, Ritter; und der Gdelfnecht Berhtold von Hornstein auf Bittelschieß. Die 3 Hornsteinischen Siegel sind abgesehen.

Abt und Convent Reichenau eignen zwei Hölze zu Dentrangen und Geggängen an den Spital Pfulwendorf.

Wir Wernerher von gottes guaden abt des gotzhus in der Rychen Sw (1) sant Benedicthen ordens gelegen in Costenzer Bystum, daz ane alle mittel dem stül ze Rome zugehoret, vnd wir die Klosterherren vnd der conuent aller gemainlich des selben gotzhus in der Rychen Sw tugin kunt vnd veriehin offentlich mit disem brief allen den die in ansehent oder hörent lesen, daz für vns kam vff disen hüttigen tage als dijer brief geben ist, der from und wolbeschaiden Cürat Grämlich, stattamman ze Pfulwendorf vnd offnot da vor vns, daz er für sich vnd jin erben vnd nachkomen reth vnd redlich ains ewigen löffes ze löffend geben hett den fromen vnd erbern lüten dem spitalmaister vnd dem spital ze Pfulwendorf vnd allen iren nachkomen dis hienach geschriben sin zwein hbf mit allen zugehörden, des ersten den hof ze Dudwangen (2), den da huwet Hainz der Ortinger, vnd den hof ze Geggingen (3), den da huwet Burg der Bischer, die von vns vnd vnserm gotzhus lehen sint, vnd bat vns do der selb Cürat Grämlich demütklich daz wir im die guad tün wöltin vnd die selben zwein hbf dem vorgeannten spitalmeister vnd dem spital ze Pfulwendorf eigennan wöltin (4), so wölt er dawider von vns vnd vnserm gotzhus ze lehen empfaen ewenklich disü hienach geschribnen güter, die jin oder finer vordern reht aigen gewesen sint, des ersten den hof ze Brunshusen (5), den da Hainz der senger huwet, vnd den zehenden ze Alberwiler (6), klainen und großen, da habin wir angesehen die getruwen emjigen dienst, die er vns vnd vnserm gotzhus vnd ouch all sin vordern dick vnd vil getan hant vnd noch in künftigen ziten getün mugent vnd auch sollent, vnd habint darvnb jin bett erhdrt willenklich vnd gern vnd angenunaten do ze stund die selben zwein hbf mit allen zugehörden dem vorgeannten Spitalmaister vnd dem spital ze Pfulwendorf also daz si im hinrenthin ewenklich vnd ouch all iren nachkommen die selben zwein hbf mit allen iren zugehörden inne haben nießen besetzzen vnd entfeszzen sont als ander ir aigen güt, vnd entzihent vns für vns vnd all vnser nachkomen aller fryhait vnd guad, aller lehenschaft vnd alles des rehten, so wir oder vnser nachkomen iemer me ewenklich an den selben zwain hbfen von lehenschaft wegen hetten oder gehaben möhtin in dechain weg sust noch so, vnd idllen ouch wir noch vnser nachkomen noch ieman andre von vnsern wegen da wider niemer getun noch schaffen getän mit dechainen sachen so ieman erdenten kan, weder mit gaitlichen noch mit weltlichen gericht, weder mit

frughaiten noch gnaden, die wir ietz habent oder die wir noch erwerben kunden oder möhtin von häpsten von kaysern oder von kungen. Vnd da wider so gab vns der selb Cunrad Grämlich uff in vnser hand den vorgeantten hof ze Brunshusen vnd ouch den zehenden zu Albermiler, die beidü jin reht aigen gewesen sint, vnd hatt vns dämütlich daz wir im jü beidü ze rehtem lehen lihen won wir vnd alle vnser nachkomen im himanhin ewenlich die selben zwei güter im vnd sinen erben an der vorgeantten zwaiger hßf statt lihen söltin vnd da ze stund lihent wir im die selben zwai güter den hof vnd den zehenden mit allen nuzen vnd rehten vnd ouch mit allen zügehörden ze rechtem lehen vnd haben ouch die aigennen und die lehen vnd alles daz so da vor an diesem brief verschrieben stät, getan vnd vollfürnt mit aller gehügede, worten und werken räten vnd getäten so darzü hörten oder hören solten nach gewonhait vnd nach reht vnd als es von billich vnd von reht kraft vnd macht hät vnd haben solt ewenlich. Vnd des ze warem offnem vrfund vnd stäter sicherhait aller vorgeschribner ding habin wir obgenante Wernher Abt vnd die Klosterherren vnd der conuent gemainlich vnjrü insigel der abtyg vnd des conuents für unj vnd vnser nachkomen gehent an diesen Brief (7). Der ist geben in der Rychen Tw do man zalt von Christus geburt druzehenhundert vnd nunzig jar dar nach in dem andern jar an vnserß herrn fronlichnen tag.

Anmerkungen.

(1) Ueber den Reichenauer Abt Wernher gebe ich einige Angaben nach Gall Heim's Chron., herausg. von Dr. Barack, S. 156 f.

„Wernher, der 52 abt, regiert 18 jar, ain fryher von Rosnegf, ain besender liebhaber sant Pienharg und ain freintheber, lieber her.“ (Reim Vorgänger ist gesagt, daß die Klosterrenten jährlich bis auf „drii mark silber“ herabgekommen seien. Dann folgt in diesem Betreff hier Weiteres:.) „Uns ist mir wissend, das abt Wernher sich verdingt in den tisch zu einem Küprieister zu sant Peter und täglich uff ainem wisen Kößlin da abhin rait, den imbis und nachtmal zu niessen.“ Hinsichtlich dieses armfeliggen Standes der vormals wahrhaften „Reichen“ — Au sagt dann noch Heim: „Es ist och die sag der eltern, die es von iren vordren gehört haben, das zu disen und andern zitten nit mettin, meß, vesper und andern zitten gesungen noch gelesen wurden, etwan zwen oder drey tag, das nit ain ampt in dem kor gesungen wurde.“

(2, 3) Deutwang bei Mündersdorf und Göggingen bei Meßkirch sind bekannt.

(4) eigenan und nachher aygenaten ist s. v. a. eigen machen, zueignen; die 2 fragl. Höfe waren bisher Lehen des Klosters.

(5, 6) Auch Brunshusen und Alberweiler sind schon früher genannt. Jener Hof und dieser zehenten waren Eigenthum des Conrad Gremlich. Dies Eigen gab er für die 2 Höfe in Deutwang und Göggingen (welche er an den Spital schenkt) als Erblehen von Reichenau zurück, für sich und seine Nachkommen. — Gremlich schenkt; der Spital empfängt das Geschenk und das Kloster wird entschädiget.

(7) Die 2 Siegel sind von gelb Wachs, parabolisch und etwa die Hälfte oben abgefallen. Das des sitzenden Abts zeigt noch den Unterleib und die Füße, unten ein Wäppchen, wahrsch. das Familienwappen des Abts, oben drei Rösschen und 2 unter dem Luerbalken. cf. Mone, Ztschr. VI. 370. Von der Umschr. ist noch kenntlich: . . RNHERI ABBATIS MON . . . RII AVGIE MAI . . . Das des Convents deutet auf ein früher sehr großes Siegel, ist rund, man sieht noch die Füße von 2 Personen, mit den noch lesbaren Buchstaben: . . . TVS MONASTERII A . . . Mone, l. c. III. 109.

41. 1396, 10. November.

Johann Gozritter, „vor ziten schülmaister ze Pfullendorf,“ stiftet für sich und seine Ehefrau Mechtild ein Leibgeding und Seelgerät in: dortigen Spital, indem er diesem vier Weingärten (die näher beschrieben werden) zu Vermatungen eigenthümlich übergibt.

Anmerkung.

Schöne Urkunde. „Und wenn sie (maister und brüder des spitals) des nit tätint, so sol daz halb süber wins den herrn von Salmanswiler verfallen sin.“ Das fl. Siegel des Stifters zeigt eine Taube und die Umschr. S. Iohs. dieti Gozritter. Das Spitaliegel großentb. abgestoßen.

42. 1401, 15. März.

Guntz Müller von Bünkstofen, seßhaft in der untern Mühle am Andelsbach, reverßirt wegen der ihm geliehenen Mühle, daß er dem Lehenherrn Spital in Pfullendorf zahlen soll: jährl. 7 m d. (oder 2 Hlr. für 1 d.), 1 Brtl. Eier, 4 Herbsthühner und 1 Fasnachthuhn auf Thom. vor Weihnachten als Mühlzins.

Anmerkung.

Schlechte Schrift, deutsch. Datum, 1401 ze mitten Merzen. Siegler: Burkard Lügler, Amman; Mr. Geggung, Burger zu Pfuller. Die 2 Siegel großentb. abgestoßen.

43. 1404, 25. Juni.

Spital reverßirt gegen Frau Katharina Münchin, Bürgerin in Pfullendorf und Spitalpründerin, wegen ihres Jahrtags und der Spenden dabei, wofür sie ihr Gut „zu Michach in dem Dienggöw“ vergabt.

Anmerkung.

Michach w. ist Eichen bei Hobentengen, D. = A. Saulgan. — Spitaliegel gut erhalten, oblong und umschrieben: S. MAGRI. HOSPITALIS IN PFVLLENDOR.

44. 1407, 24. August.

Das Kloster Königsbronn reverßirt über 7 m Hlr. jährl. Zins an den Spital Pfullendorf, resp. an den Altschulmeister Johann: Gotts-

ritter, wegen abgegebener 80 th Pfg. auf Wiederlösung. — Pör. für den Spital.

45. 1411, 23. Juni.

Hermann Grämlich, seßhaft zu Krauchenwies, gestattet seinem Lehensmann Benz Tutsch, ab einem Hofe zu Stadelhofen als ewige Gült 1 th Hlr. an den Spital in Pfullendorf, 1 Scheffel Roggen an die Frauen im Seelhaus und 1 Scheffel Roggen an die Siechen zu St. Catharina daselbst zu vergaben, um an seinem Jahrtage (d. i. des Benz Tutsch) den Gefunden und Kranken Fleisch oder Fisch nebst Weißbrod auszuthelen.

Anmerkung.

Kleine deutsche und nachlässig geschr. Urk., mit 2 Siegeln, nämlich des Herm. Grämlich und seines Veters Hans, des Urk. sel. Sohn. Das erstere Siegel ist klein, hat in der Mitte einen dreieckigen Schild mit einem aufrecht stehenden Geißbock, dessen lange Hörner zurückliegen. Beim andern liegt das Schildchen mit dem Boock schief unten, dessen Eck stehet am Helme an und oben wieder ein Boock. Die Umschriften abgerieben und abgestoßen.

46. 1412, 22. April.

Frau Katharina Münchin stiftet 50 th Pfg. zu verschiedenen angegebenen Zwecken für die Siechen (Kranken) im Spital Pfullendorf behufs besserer Verpflegung derselben.

Anmerkung.

Abgedruckt bei Mone, Zeitschr. XII. 143—144. Der Spitalmeister soll jährl. aus dieser Stiftung 4 Pf. Hlr., 2 Schilling, ein Viertel Eier und neun Hühner an arme Kranke auszuthelen und verabreichen; auch der untere und der obere Spitalcarlan sollen am Jahrtage etliche Pfennige bekommen.

47. 1413, 1. März.

Johann Gotsritter „vor ziten Schülmaister vnd uf dise zit burger ze Pfullendorf“ stiftet 7 Pfund Hellerzins an den Spital allda, vom Kloster Königsbronn ab seinem Gute zu Adriatsweiler abzugeben; mit 80 Pfund ablößig.

Anmerkung.

Es wird sich darin auf eine Haupturkunde berufen, welches offenbar die oben registrierte v. 24. Aug. 1407 ist. — Zwei kleine Mundiegel hängen an, nämlich a) des Stifters mit einer aufplatternden Taube und der Umschr. S. Iohis dieti G. . . ritter. b) des Conr. Grämlich, wo nur noch der Geißboock kenntlich ist.

48. 1419, 17. Januar.

Abelheid Fleischhainzin, Bürgerin in Pfullendorf, vermachet ihren Baumgarten bei der St. Catharinencapell der Leprosencaplanei alldort, zur Abhaltung eines Seelgeräts für sie und ihren Mann sel.

Anmerkung.

Diese Urkunde hat besiegelt: Hr. Ulrich Dräger, Kirchherr (Pfarrrector) zu Zell und Decan des Capitels Mengen (vgl. oben 24. Juni 1391). Das oblonge Siegel von gelb Wachs zeigt in der obern Hälfte des Schildes (Kniestück) einen aufrecht stehenden Heiligen; unten ein dreieckiges Wappen, — beide Sachen verwichet, wie auch fast gänzlich die Umschrift;

49. 1420, 1. März.

Die Pfleger, der Meister und die Bruderschaft des Spitals zu Pfullendorf reversiren, daß sie aus der von Hrn. Johann Straub, Priester am Münster zu Constanz, mit baar 32 lb d. gemachten Stiftung an den gen. Spital jährl. in der Charwoche und vor Allerheiligen je 1 Malter guter Bessen zu weiß Brot backen lassen werden, um dieses an des Spitals Siechen und andere Pfründer, auch den 2 Caplänen auszutheilen. Sollten sie dies unterlassen, so sind in einem solchen Jahre die zwei Malter Bessen den Siechen am Feld im Feldküchenhaus St. Katharina Kapell bei Pfullendorf verfallen.

Anmerkung.

Siegel des Spitals abgefallen. „Geben ze in gändem Mergen.“ — Hierbei ist ausdrücklich gesagt, diese Gaben sollen gelten „durch (um oder zu) des Hrn. Gantien Struben und siner vordern selan hails und glücks willen.“

50. 1439, 28. Februar.

Der Spital Pfullendorf verkauft ein Haus daselbst an die Franziskaner in Ueberlingen.

51. 1439, 18. Juli.

Der Bürger Heinrich Selnhofer zu Pfullendorf schenkt an dortigen Spital 6 Mannsmad Wiesen im Tubenthal am Andelsbach „mit aller ehehäfti, rehten“ xc. (für sich und seine eheliche Wirthin zu Seelgerät).

Anmerkung.

Heinr. Seelhofer war i. J. 1418 Bürgermeister und gehörte zu den Pfullendorfer Patriciern. Walschner a. a. O. S. 179. Jener bedachte auch in seinen milden Stiftungen die Sonderstiechen. Mone a. a. O. S. 145 und die folgende Urk. v. 10. Nov. 1439. — Die 3 kl. Rundsigel von braun Wachs an schmalen Pergamentstreifen

sind großentheils gut erhalten. Das 1. ist das des Stifters mit einem Krebs im Schildchen; umschrieben: S. Hainrici dei Selnhofer. — Das des Bürgermeisters Christoph von Neubronn trägt 2 wagrechte oder Querbalken mit tieferem Grunde zwischen, unter und ober denselben. Umschr. mit goth. Lettern: S. Christofferi de Nvbrun. — Im 3. Siegel liegt unten schief ein Schildchen wie mit einem schmalen Kelche, der auch ober der Helmzier aufrecht steht. Umschr.: Sigillum Ios. Geggung. — Ein Junker Heinr. v. Neubronn kommt schon 1370 vor. Walchner I. c. Wie die Neubronn von dem Dörfchen Neubronn zwischen Illmensee und Denklingen (dahin pfärrig) ihren Namen tragen, so die Geggung oder Gögging von dem Pfarrdorf Göggingen bei Meßkirch. Noch jetzt sind Freiherren von Neubronn-Eisenburg in Württemberg (Cast, wirt. Adelsb.); von denen auch ein bad. Oberst in den franz.-deutschen Kriegen anfangs dieses Jahrh. sich auszeichnete und i. J. 1823 starb. Von unsern Pfullendorfern stammen ohne Zweifel auch die Ulmer Patricier v. Neubronn. — Ueber die Reichenauer Ministerialen von Göggingen s. I. Bd. unsers Archivs S. 108.

52. 1439, 19. November.

Heinrich Selnhofer, Bürger zu Pfullendorf, und Margaretha von Raß, seine eheliche Wirthin, vergaben zu einem Seelgerät für sich zehn Eimer Wein jährlichen Weinzins ab ihren Nebgütern in Sipplingen an die Sonderstiechen (Leprosen) bei St. Catharina in Pfullendorf, um solchen Wein besonders in der Fasten an die Stiechen auszutheilen.

A n m e r k u n g.

Spitalvögte, Trager und Pfleger waren: Hanns Schorndorf und Hanns Stöcklin. Das Siegel Selnhofers ist abgegangen. Vgl. dazu vorangehende Stiftung.

53. circa 1450.

Haus- und Kostordnung der Sonderstiechen zu Pfullendorf.

A n m e r k u n g.

Abgedruckt von Hrn. Director Mone in der mehrgedachten Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins, XII. 144—145. Er setzt mit Recht: 15. Jahrh.; ich setzte cc. 1450, da die in dieser Kostordnung Selnhofer'sche Weinstiftung für die hl. Fastenzeit, wie wir voran gesehen, am 19. November stattgefunden hat. — In dieser Ordnung ist auch gesagt, daß die von verschiedenen Personen gestifteten Gaben den Sonderstiechen „ungemindert jährlich zu geben“ seien, und zwar nach „inhalt des caplans rödel und bücher“. Mone bemerkt dazu: „Das Spital hatte seinen eigenen Kaplan, der die Urkunden und Bücher verwahrte.“ Ich füge bei: der Spital, wie wir bereits wiederholt haben, hat 2 Kapellane mit 2 Altären gehabt; aber auch das Stiechen- oder Leprosenhaus vor der Stadt (extra muros) hat seinen eigenen Caplan gehabt, und dieser ist wohl hier gemeint. — Mone macht dann noch gute Specialangaben, woraus erhellt, daß für diese abgesonderten Kranken recht menschenfreundlich mit Kost und Pflege gesorgt gewesen sei. Ich setze dazu: und auch in geistlicher oder religiös moralischer Hinsicht durch die ganze christlich-kirchliche Tagesordnung und einen eigenen Seelforger.

54. 1471, 23. September.

Der Kastenvogt und der Pfarrer der Kirche zu Mainwangen quittiren die Sonderfiechen zu Pfullendorf über eine bezahlte Gült zu 3 Vierling Wachs.

Anmerkung.

Der Kastenvogt der St. Peters- und Paulskirche zu Mainwangen (Capitel und Amts Stodach) heißt hier Ortolf von Heudorf zu Walsperg; der Pfarrer aber Heinr. Höbderfer. Walsperg (Walbsperg oder Walbsberg) ist ein zerstörtes Schloß bei Krumbach, N. Meßkirch, das seine eigenen Grafen hatte. S. die bad. Lerica von Kolb und Huhn. — Heudorf sind 2 Pfarrorte mit gleichnamigem Adel; eines bei Meßkirch, das andere zwischen Stodach und Rippingen. Die Herren des erstern Ortes übersiedelten frühzeitig nach Meßkirch, Pfullendorf, Ueberlingen; die Andern nach Schaffhausen, und hatten auch Gesäße in Boll, Allmuth, Aulsingen u. Mone l. c. XIV. 247. Wahrscheinlich gehörten beide Geschlechter einem Stamme an. — Mainwangen hieß anno 1275 Menewang (Archiv I. 151) und 1393 Mainwang.

55. 1473, 5. August.

Gütlicher Vergleich zwischen dem Kloster Salem und Pfullendorfer Spital wegen des Zehnten in Boshasel.

Anmerkung.

Es ist dieses Papier ein sog. Kerbzettel (Kerzettel) gewesen, welche gewöhnlich nicht besiegelt wurden, sondern es wurden zwei gleichlautende Exemplare geschrieben, auf dieselben Linien, eines rechts und das andere links, wagerecht, und dann solche mitten auseinander geschnitten oder abgerissen; oder es wurde auch das lat. Alphabet zwischen den 2 Schriften mit großen Buchstaben horizontal geschrieben und mitten durchgeschnitten. So konnte die Richtigkeit jeder der 2 Urkk. beim Zusammenlegen erwiesen werden. S. Mone, Zeitschr. I. 120. Es gibt auch gesiegelte Kerbzettel, namentlich mit dem durchgeschnittenen Wort Cyrographum, l. c. V. 434; oder Ave Maria u. dgl. XIII. 402 etc.

56. 1473, 8. November.

Eberhard von Reischach zu Reichenstein entscheidet einen Streit zwischen dem St. Catharina-Caplan Heinrich Plun und der Stadt Pfullendorf, die Anstellung desselben durch die Stadtobern, resp. des Caplans Präsenz und Absenz betr.

Anmerkung.

Theilw. zerrissene Papierurf. mit dem in Oblatenfiegel gut ausgedrückten Schweinskopf des „Lädingsmanns“ von Reischach. — Ueber diese Familie s. Cast, wirt. und bad. Adelslexica a. h. v. Daß die Reischach von dem Weiler und Filial beim sigm. Klosterwald stammen, ist bekannt.

57.

1475, 4. Dezember.

Pfarrer Jacob Stör zu Amensee reuert wegen der ihm vom Spital Pfullendorf verliehenen Pfarre. Es werden dabei die Pfründ-einkünfte angegeben.

A n m e r k u n g.

Die 2 Siegel abgegangen.

58.

1478, 12. Mai.

Andreas Bosh von Kengerschwiler, wohnhaft in Pfullendorf, erkärt, daß er die 25 th Pfg., welche der Spital ihm schulde, zu einem Jahrtage mit 5 hl. Messen in die Spitalkirche stifte.

A n m e r k u n g.

Die fünf „hailigen selmessen“ sollen vor den Fronfasten und nach Fronleichnam jährlich „in die ewigkeit“ im Spital gehalten werden.

Kengerschwiler kann die Filiale Rickertsweiler in der Pfarre Altheim, N. Ueberlingen sein (Pantratus ist in Altheim kirchlicher Patronus und unsere Urk. datirt von diesem Tage); oder vielleicht eher Kengersweiler bei Kappel, sign. D.-N. Wald, das sonst auch oft in Pfullend. Urkk. erscheint.

Der „veste Junfer Hans Gremlich“ siegelt, mit grün Wachs und dem bekannten Gaisbock. Umschr.: Hans Gremlich.

59.

1490.

Extract aus des Gottshaus Spitals zu Pfullendorf Urbar de anno 1490. Vermatingen, Weingärten daselbst betr. (1)

Item zu Vermatingen hat das Spithal ainen Torggel, Haus vnd Hof mit sampt dem Garten vnd byfang (2).

Item das Spithal haut diß nachgeschribne Wyngarten zue Vermatingen, wie dan von stuck ze stuck hernach stand.

Item ainen Wyngarten lyt am Hardt (3), haisset das hinder Hännlin, des sind dry stuck vnd ligend neben dem alten Mörlin ainthalb, vnd anderthalb an Thoma Humel daruß.

Item ainen Wyngarten lyt auch am Hardt, haisset Schuderman, des ist drey stuck, lyt ainthalb an Baltuß Rosenbosh, anderthalb an Guknay (?) von Mhusen (4), stoßt oben hinuß bis an die Necker.

Item ain Wyngart genant der Hochwäger, och am Hardt, ist acht stuck, ligt näbent sannt Linhartz garten, vnd anderthalb an der Krußerno garten.

Item ain Wyngart am Verchenberg ist dry stuck ligt nebent an Rüngsbrunnen garten vnd anderthalb an Jörg Humels garten.

Item ain Wyngart genant der Müwjak, sind oben sieben stuckh vnd vnden vier stuckh, lyt ainthalb an Künigsbrunner, anderthalb an Saunt Cathrinen garten von Pfullendorf, vnderm Rain vnd ob dem Rain an miner Frauen von Wald.

Item ain Wyngart am Salach ist ayf stuckh, vnd lyt ainthalb an Juncker Eberhartz von Ryschach Wyngarten, so jetz inne haut min Fraw von Wald vnd Conuent, vnd anderthalb an Spitals von Pfullendorf Wasen.

Item das Spital haut me ainen Wingarten an dem nechsten obgeschribnen Wingarten, genant der Köffler, deß sind dryzehen stuckh, vnd ligt aintheil an vnser Frauen von Bettenbronnen Wyngarten, vnd anderthalb an des Spital von Pfullendorf.

Item das Spital haut me ain Wingarten, sind sechs stuckh, ligen an Saulach, ainthalb an Hansen Singers Wingarten von Pfullendorf.

Item vnd ain Wingart genant der Bachman, deß sind vnden zehen stuckh vnd oben acht stuckh, stoßt ainthalb an Hansen Erlern, vnd anderthalb an Kreuzlinger Acker.

Item zway stuckh am mitlen Hardt zwischen vnser Frauen bruder von Rauenspurg, am andern an Jörgen Mayern von Bermatingen.

Item mehr vier stuckh am Weglin zwischen vnser Frauen Bruoder von Rauenspurg.

A n m e r k u n g e n .

(1) Auf einen Bogen halbzerrissenen und durchnehten Papiers geschriben, ohne weitere Beglaubigung.

(2) Bermatingen, wohl römischen Ursprungs, ist ein schönes Pfarrdorf an der Straß von Salem nach Markdorf und Ravensburg gelegen, 3 Stunden von seinem Amtssitze Neberlingen entfernt; ein guter Wein- und Fruchtort, auch bekannt durch die vor ein paar Decennien entdeckte und von Pfr. Eitenbenz beschriebene Höhle, welche vermuthlich verfolgten Christen als Zufluchtsstätte gedient hat. — Gegenwärtige Beschreibung zählt elf verschiedene Weinberge auf, die der Spital Pfullendorf zu Bermatingen hatte. Als Anstößer werden auch genannt: die Klöster Königsbrunn und Wald; St. Catharina (die Sonderfischen) zu Pfullendorf; die Frau (Kirchenpatronin) von Bettenbrunn u. A.

(3) Zu den bessern Nebgeländen bei Bermatingen zählen die am Hart, im Salach &c.

(4) Gulnay kann auch Gulenay heißen und wird der Geschlechtsname eines Bürgerers von Mhausen (Fiskal von Bermatingen) sein.

60.

1500, 9. September.

Margareth Häzlerin, Wittwe des Gebhard Häzler in Kirnbach, reuertirt dem Caplan des untern Spitalaltars in Pfullendorf, Hrn.

Ulrich Armbruster, wegen des ihr verliehenen Hofes und Gutes in Kirnbach.

Anmerkung.

Junfer Walter von Rickenbach siegelt. Das Siegel (mit Schwannenhals und Spruchbändern darum) ist mit Oblate auf die zerrissene Papierurkunde aufgedrückt. — Hr. Bader kennt die Dienstmannsfamilie von Rickenbach (bei Salem) nur von 1268—1330; hier erscheint sie noch gegen 200 Jahre nachher. Mone, Zeitschr. II. 78 f.

61.

1502, 19. April.

Die 3 Tädingsmänner Mich. Sezing, Leutprieſter in Pfullendorf, M. Gregor Spätt und Oberh. Reischach von Reichenstein daſelbſt, entſcheiden einen Streit zwiſchen dem obern Spitalcaplan Balthazar Benz einerſeits, und dem Bürgermeiſter und Rath anderſeits (1).

Wir nachbenempton mit namen Michahell Sezing Lüttprieſter (2), Gregorius Spätt, und Oberhart von Reischach von Reichenstein all zu Pfullendorff wonhaft als früntlich vnder tädinger in diſer nachgeſchriben ſache tugen kundt aller mäniglich mit dem brief, als dannen irrungen, ſpenn und vndwillen erwachſen und gewefen ſind zwiſchem dem erſamen her Balthazar Benzen capplan in dem ſpittal zu dem obern altar an ainem, vund den erſamen vund wyſen burgermeiſter und rautte zu Pfullendorff am andern taill, her laugen von ettlicher vorbrungen vund ſprüch wegen, ſo derſelbig her Balthazar zu den berürten burgermeiſter vund rautte von ſiner pfunde wegen zu haben vermaint hant, dero halb ſy zu Coſtenz gegen ainandern in recht geſtanden da ſelbs ertelen für die bemelten von Pfullendorf vnd wider den bedachten her Balthazar ergangen, dar von aber er ſich gen Mentz berufft hant zc. (3) Dero halb ſy vns vff vnſer bitt vund beger ainß güttlichen tags vff hütt diß briefs dato verſolgt, das wir ſy ſellicher ſpenn und irrungen mit ihren anhängen nit nodt zu melden an gemainlich vernomen vund nach ſollichem vernamen zwiſchen inen ſo vil in der ſache gehandelt vund geredt darmit wir ſy zu beyder ſydt mit iren gunſt wiſſen vund willen ſollicher ſpenn halben betädingett geaint vund gericht haben in wyß vund maß wie hernach ſtätt, vnd dem iſt alſo von erſt, das aller vnwill vund vnfrundtſchaft, ſo ſich dan zwiſchen inen byßher verloffon han, ganz tod vnd ab hayßen vnd ſin ſollen, wyter nachdem dann der bedacht her Balthazar ſich gegen vns erclagt, nach dem vnd er, als man ſehe, nit gar ſtarck vund ain gütte zitt krank gewest ſy, im nit füglich wyter ſin pfund in dem ſpittal zu nießen, dan die coſt vnd ſpyß ſy im widerwärtig vund ze ſtarck, vund

vns darvff gebetten haultt, die bedachten Burgermaister vnnnd rautte zu bitten, im syn pfrund heruß zu geben, als dan wir dieß geton des dan die selben vnser herren vnnnd gütt fründt von Pfullendorff vff sollich vnser bitt vns zu eren vnd gefallen im zugelassen, haben wir darvff wyter beredt vnnnd betädinet, das derselbig her Balthasar also vffer dem spittal ziehen vnnnd gän vnd fürohin sin wünnung dar inne nit mer haben vnd sin pfrund herossen nießen vnnnd die mit meß hon der wochen zum minsten mit dryen messen zu den zitten wie von alter her darinne versehen sol, vnnnd für sollich sin pfrund sollen die bedachten Burgermaister vnnnd rautte im vom erst verfolgen lassen von geltt was dan das selbüch im spittall vßwysset vnnnd innhaltett, zum andern so sol man im sin wil vnd lebtag vnd die wil er sollich pfrund innehatt vnnnd die versicht heruß vffer dem spittall zwanzig pfund haller geben namlich zu jeder fronnachten fünff pfund haller vnnnd darzu ains yeden jaurß ain pfund haller für die bett, liechter, alles güter genämer Pfullendorfer werung, vnnnd zu yeder wochen ain laib brott wie man denn die im spittall ungenürllich bacht. Darzü sollen im die fünff aymer weins zu Merzburg verfolgen vnnnd werden, vnd ob dieselben 5 aimer wins ober kurz oder lang zit abgelöst würden, so sol das hoptgütt, darmit sy abgelöst wurden, widervmb angelegt werden an ander winzins, wa vnd an welchen enden dan das angelött wirt, dajelbs sol er dan sollichen winzins hollen lassen. Diewil aber sollich hoptgüte nit angelött wirdet, so sollen sollich fünff aymer winß vom spittal geben werden vnnnd daselbig hoptgüte dem spittal belyben. Zü dem allem sol man im allweg zu herbztzitt in spittal in sin faß geben nün aymer wins mit namen Bermatinger, das ist zwen aymer verkünd win vnnnd syben aymer für pfrundwin, vnd nichczit witer sol man im schuldig noch pflichtig sin ze geben. Vnd sol der bedacht her Balthasar füro hin an die bedachten Burgermaister vnnnd rautte noch an ir nachkomen noch an yemand andern von irtwegen von sollicher siner pfrund noch von behainu er byß vff disen hüttigen tag ergangen sache wegen behain ansprach noch vorbrung nymer mer haben noch gewinnen, weder mit noch on recht in kainen weg, vnd sy sollen ouch beyder sydt sollicher richtung gestracks vffrechtenglich nachkomen vnnnd darby belyben vnnnd die stätt halten, als dan sy das zu baider sydt, namlich her Balthasar Benz mir bedachten Rüttpriester mit handt gegebnen trüwen vnd sinen priesterlichen wurden vnd eren an aydes statt gelopt, vnd die gedachten Burgermaister vnd rautte zugesagt haben in den dingen alle argelift vnnnd genüerd vßgeschloffen vnd hindan gesetzt, doch insonderhayt vnd mit namen ist hierinnen beredt vnnnd betädinet, ouch von beyden parthyen

in obgerürter wyse zu gesagt, das diser bericht der verfigleten verschrung, so die vilbedachten Bürgermaister vund rautte von dem bedachten her Balthasar Benzgen haben, des articckels halben, das er ainem Lütpriester mit mettinen, vesper vnd ämptern zu singen helffen gehorsam, mine herren das Klucken (?) Ampt zu singen (4) an sehen werden, darwider nit sin xc., behainen schaden bringen noch bären sonder sol die in den articckeln so hierinne nit vertädinet sind, creftig sin vund belyben. Vnd des alles zu warem vnd offem vrkandt so haben wir obbedachten Michel Seyng vund Eberhart von Nyssach hand vnser aygne insigel (5) für vns vnd den vorbedachten maister Gregorius Spätten vnsern mittädingsman, vns vnd vnsern ouch im vnd sinen erben ane schaden offentlich tün häncken an den brief, der geben ist vff mentag vor sant Jbrgen des haylgen marterers vnd ritters tag nach der gepurt Christi vnserß lieben herren tuzent fünffhundertt vnd im andern jaur gezölt.

A n m e r k u n g e n .

(1) Ich habe diese Urkunde, die einen Umschlag um einen Ablafsbrief bibete, wörtlich abgeschrieben, damit man sehe, wie breit, rauh und schwerfällig die damalige Sprache und Schreibung war.

(2) Michael Seyng ist nach Walchner über 40 J. lang Pfarrer in Pfullendorf gewesen. N. a. D. S. 181.

(3) Dieser Caplan muß ein entschiedener, muthiger Mann gewesen sein, der sich durch ein wohl maßloses, gebieterisches Auftreten des reichsstädtischen Magistrats, auch durch eine gerichtliche Sentenz seines Bischofs nicht einschüchtern ließ, sondern an den Metropolit in Mainz den Recurs ergriffen hat. — Der gegenwärtige Entscheid der Schiedsrichter spricht zugleich günstig für den Caplan.

(4) Was das Kluckenamt ist, weiß ich nicht.

(5) Beide Siegel abgegangen.

62.

1503, 4. August.

Die Stadt Pfullendorf bittet den Bischof Hugo in Konstanz, die von ihr erneuete und aufgebefferte Stiftung der obern Spitalcaplanei nach ihrem Antrage zu bestätigen.

A n m e r k u n g .

Die Hauptpunkte dieser Urkunde bestehen in Folgendem:

1. Pfarrer Eberhard von Staufenek habe mit Zustimmung des Bischofs Rudolf vermals diese ebere Caplanei gestiftet (s. 25. Jan. 1275). Da nun in vergangener Zeit verschiedene Differenzien über den Inhalt dieser Stiftung obgewaltet, so haben die geistlichen und weltlichen Ortsbehörden dieselbe neu geordnet und im Einkommen verbessert.

2. Der jeweilige Caplan soll für die Jahrzeiten vier Pfund Heller, einen Eimer

und 16 Maß Wein, 19 Pfg. Brod, 40 Eier, 1 Huhn und den Rugen ab einem Acker „ennet dem Andelsbad“, nebst 12 Schillingen und 3 Pfg. Bodenzins von Gärten und Häusern beziehen.

3. Als Befeldung dann 5 Eimer Wein von Meersburg, den er auf seine Kosten beiführen zu lassen hat; für die bisher in natura bekommenen Bettlichter 10 Schl. Pfg., alle Fronfasten vom Spitalmeister 5 Pfd. Hfr., nebst dem täglichen Tisch, wie ihn die obern Spitalfründner genießen, jedoch soll er nicht wie diese auch Kleidung oder andere Sachen vom Spital haben. Wenn er nicht im Spital wohnen würde, so soll er für Tisch und Wohnung außer vorgenannten Bezügen weiters 7 Eimer Wein „allweg zu herbitzit in sin vass im Spital“ erhalten, und wöchentlich einen „lawb brots, wie man dann die ongenürlich in vnserm spittal kacht“.

4. Bisher sei dieser Caplan „Schreiber und Rechner des Spittals“ gewesen, was auch künftig so gehalten werden soll, ob er innerhalb oder außerhalb des Spitals wohne. Sollte jedoch ein anderer Schreiber angestellt werden, so soll der Caplan an den Fronfasten nur noch 10 Schl. Pfg. haben.

5. Jeder rechtmäßig ernannte und investirte Caplan soll wöchentlich mindestens vier Messen lesen, ohne Wissen und Willen der „oberoßpfleger vnd lehenherren“ keine andere Pfründe versehen und permutiren, auch in der Pfarrkirche „mettinen, ämter, vesper vnuud andre zitten helfen singen“, sofern er nicht durch die Frühmesse und sein Gebet daran verhindert ist. Dem Leutpriester sei er gehorsam und lese im Spital die Messen „sobald der tag geblausen oder gerufft wird“.

6. Diese Erneuerung soll dem Caplan an den Vigilien und andern Sachen nach dem alten Stütungsbrief keinen Schaden bringen, sondern diese ihm bezahlt werden wie von altersher.

Weil aber diese Erneuerung zur Vermehrung des göttlichen Dienstes und um ihres Seelenheiltes willen geschehen, so bitten sie um Bestätigung, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, und haben der Stadt Pfullendorf Insigel an diesen Brief gehentt, gegeben am Freitag vor St. Oswald etc.

Siegel abgegangen.

63. 1503, 14. August.

Der Generalvicar des Bisch. Hugo von Constanz genehmigt die vorgedachte Erneuerung.

Anmerkung.

Gegenwärtige lat. Urk. war sicherlich das Transfir zur Bitte des Magistrats vom 4. d., sie gehören also beide zusammen. — Siegel ebenf. abgegangen.

64. 1521, 17. September.

Bürgermeister und Rätthe der Stadt Pfullendorf bitten den Bisch. Hugo oder dessen Generalvicar um Genehmigung der von jenen aufgestellten Erneuerung und Erläuterung der untern Caplaneistiftung.

Anmerkung.

Hier ist die Stiftung der 2 Bürger Werner Gof und Berchtold Sonntag vom 13. Juni 1382 gemeint. Gegenwärt. Urk. ist in deutscher Sprache und ziemlich groß,

mit dem kleinern Rundsigel der Stadt von grünem Wachs, in gelbes gedrückt. Der einfache Adler ist umschrieben (etwas undeutlich): † Sigillum secretum civium in Pfullendorf. — Angefügt oder inserirt per transfixum ist die bischöfliche Generalvicariats-Genehmigung vom 18. September 1521, mit dem oblongen Siegel an einem Perg.-Streifen, von rothem Wachs, an den Spitzen abgestoßen. Man liest noch: . . Vica⁹ Hugonis dei . . grä. epī Constan. 149 . .

Die erstgedachte Bitte ist datirt: „Don nstag“ vor Sant Matheustag; die bischöf. Urk. aber: die decima octava mensis Sept. Jenes Donnerstag ist also nicht Donnerstags zu lesen, sondern es ist der Dennstag = Dienstag, sonst wäre ja die Genehmigung einen Tag vor der Bitte ausgestellt. Weidenbach, cal. S. 187.

65. 1521, 21. October.

In Folge der Resignation des Jos Vogelsang präsentiren Bürgermeister und Rath von Pfullendorf den Johann Hemler auf den untern Caplaneialter im dortigen Heiliggeistspital, und bitten um bischöfl. Confirmation.

Anmerkung.

Johann Hemler oder Hemler ist dem Bürgermeister etc. „für ain geschickte togenliche person berümpft vnd anzögt worden“.

Das Stadtsiegel ist rund und mittelgroß, grün in gelbem Wachs mit einf. Adler und verwischter Legende.

66. 1521, 3. November.

Der Generalvicar des Bisch. Hugo von Constanz beauftragt den Decan des Capitels Ringgew, den zur Caplanei des untern Altars im Spital Pfullendorf von der Stadt präsentirten Priester Johann Helmler zu proclamiren und über den Erfolg zu berichten.

Anmerkung.

Kl. lat. Perg.-Urk. Auf der Rückl. war gelbes Wachs aufgedrückt. Von der Hand des damaligen Stadtpfarrers ist dort beigelegt: Executum est hoc mandatum per me Conradum Stuckli parroecianum ibidem dominica ante festum Martini anno ut intus. Im Verzeichniß der Pfarrer bei Walchner kömmt Conr. Stuckli schon 1519 vor.

67. 1522, 18. Dezember.

Der Caplan und Priester Martin Veller schenkt einige Capitalbrieft im Betrage zu 210 Pfund 15 Schl. und 10 Pfg. an das Seelhaus in Pfullendorf.

Anmerkung.

Ob dieser Caplan im Seelhaus angestellt war, ist nicht gesagt. Die Schenkung und Stiftung beträgt nach unserm Geldwerth immerhin an 850 fl. Mone a. a. D.

VI. 299—303. — Große deutsche Urk., worin als Stiftungszweck besonders angegeben: „für die armen lüt vnd hilgerin, ir nachtföld vnd wonung halben.“

Es siegeln der damalige Pfarrer Conr. Stuckli und der Animan Maurici Händler. Beide Siegel, rund und von grün Wachs, in gelbes eingedrückt, sind ersteres gut, letzteres ziemlich gut erhalten. Das Pfarrsiegel trägt im Schilde einen Kelch. Umschr.: C. S. P. P. A. 1514. d. h. Conradus Stuckli parochus Pfullendorfi anno 1514. Hieraus ersieht man, daß Stuckli i. J. 1514 Pfarrer in Pfullendorf ward. — Im Schilde des 2. Siegels scheint ein springender Hirsch zu sein. Umschr. verwischt. Vgl. 3. Nov. 1521.

68. 1526, 17. März.

Der Lehenträger Peter Korherr zu Kirnbach reuert gegen die Sonderfischen zu Pfullendorf wegen des von diesen ihm auf Lebenszeit übergebenen Gutes in „Kirnbach“.

Anmerkung.

Auf Papier geschrieben, stellenweis zerrissen und durchlöchert, aber gut geschrieben und alles leserlich. Der „edle vnd veste Junkher Ulrich von Ryschach von Ruchenstein zu Linz“ siegelt. Sein in Oblate gebrücktes Wappen zeigt den bekannten Schweinskopf. Cast, wirth. Adelsb. S. 310.

69. 1536, 25. Februar.

Anna Wagner, Wittve des Bürgermeisters Conrad Brenner in Pfullendorf, vergab ihren Weingarten in Bermatingen an den Spital, damit den armen Leuten zu angehender Fasten für ein Pfund Weißbrod verabreicht werde. Diese Spend soll in das pfarrliche Seelbuch eingeschrieben, der Jahrtag und die Spend aber am Sonntag Invocabit von der Kanzel verkündet werden.

Anmerkung.

Deutsche Urkunde, mit dem Siegel des Bürgermeisters Leonhard Fogelsang, wobei das grüne in gelbes (oder weißes) Wachs eingedrückt ist. Das Wappen im unterliegenden Schildchen ist unkenntlich; über der Helmzierde sitzt ein Vogel. — Umschrift: Lenhart Fogelsang. — Walschuer heißt den Bürgermeister i. J. 1533 Konr. Brunner (unrichtig. Vgl. 15. Okt. 1675).

70. 1550, 16. Mai.

Oberhard von Reischach vom Reichenstein in Linz vergab 20 fl. an das Seelhaus in Pfullendorf. Die Pilgrime und Arme, welche den Stiftungsgenuß empfangen, sollen für des Stifters, sowie seiner Vorfahrer Nachkommen und Seelenheil beten.

Anmerkung.

Diese von dem edlen Oberhard von Reischach dem Seelhaus gemachte Stiftung zeigt wieder so recht den katholischen Charakter, da die Pilgrime und Arme wegen der ihnen

zukommenden Wohlthaten für das Seelenheil des Stifters und seiner Verwandten beten sollen.

An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel, gut conservirt, rund von grünem Wachs, eingedrückt in gelbes. Im untern Schildchen stehet der Schweinskopf aufrecht; bei dem über dem Helme befindlichen ist zugleich ein vorstiger Hals, der Kopf etwas vorwärts geneigt. Auf dem umschließenden Spruchbände ist gut erhalten zu lesen: EBERHART von Rischach.

71.

1659, 25. April.

Die Eheleute Hans Gremlich von Jungingen zu Menningen und Elisabetha von Breinigkofen vermachen und stiften zum Angst-Christi-Läuten den jährlichen Zins aus ihrem beim Spital Pfullendorf stehenden Capital ad 300 fl.

Wir hienachbenente Hanns Gremlich von Jungingen zu Menningen und Elisabetha Gremlichin von Jungingen geborne von Breinigkofen, beede Eheleut (1) vrkunden und bekennen hiemit gegen allen denjenigen, so disen brief sehen, lesen oder hören lesen. Demnach wir in den Predigen aus Gottes Wort vilmals gehöret und in geistlichen Uebungen oft selbs gelesen, daß:

„Wer Christi Angst in Ehren hat,
Und oft gedenkt daran,
Was er am Delberg gelitten hat,
Laßt's in zu Herzen gahn;
Dem wird Gott pflegen eben
Mit seiner Gnad auf dieser Welt
Und dort im ewigen Leben.“

Derohalben und im Namen der allerhailigsten vntthailbaren Dreyfaltigkeit Gott des Vatters, Gott des Sohns und Gott des hailigen Geistes unserem Erlöser und Seligmacher Jesu Christo (in sein vnaussprechliche Angst und unerhörten Bluettschweiß) zue schuldigstem Danth und Ehren, auch zue Trost unserer und aller Christgläubigen Seelen haben wir mit Wissen und Einwilligung eines sowohl Geistlich als weltlichen hochlöbl. Magistrats (2) in des hailigen Reichs Statt Pfullendorf ein ewige immerwerende Stiftung geschafft, gesetzt und verordnet, wie solche in allen so geist- als weltlichen rechten am cräftigsten sein kann, solle und mag, also und dergestalt, daß nun hinfüro und zue ewigen Welts zeiten ein jeder Sigrift oder Mesmer bey der Pfarrkirchen zue gemelter Statt Pfullendorf wochentlich alle Donnerstag durch das ganze Jahr abents oder gegen Nacht, wann der englische Gruetz oder Ave Maria verläuthet ist, straggs darauf ain Zeichen mit der großen Glocken (welches die Angst Christi titulirt und die Christen-

menſchen zue Gedächtnus vnd Andacht gegen derſelben verlaitten würdet) läutthen vnd geben ſolle vnd wölle (3).

Zue dieſer gottſeligen Stiftung haben wir wiſſentlich, freywillig vnd wohlbedächtlich verordnet, cediert, tradiert vnd übergeben einen auf dem Gottshaus Spital zue Pfullendorf ſtehenden Zinsbrief über dreihundert Gulden verzinsliches Capital beſagendt, aus deren jährlich gefallendem Intereſſe oder Zins per fünfzehnen Gulden, ſo lange wir Beede leben oder eins von uns im Leben ſein würdet, ſolle vnd wille ein löbl. Magiſtrat in der Stadt Pfullendorf aller jährlich hinwegnehmen das Sitzgeld zechen Gulden, Jahrsteuer zween Gulden dreyßig Kreuzer (4) vnd dem Meßmer Lütterlohn zween Gulden dreyßig Kreuzer (deme wollen wir in unſern Lebzeiten jährlich einen Gulden vnd dreyßig Kreuzer darauf geben, daß alſo des Meßmers (vnd das Läuten) Jahrlohn ſein ſolle vier Gulden, damit werden jährlich die Herren von uns vnd wir vom Spital bezahlt.

Nach unſer Beeder zeitlichem Abſterben aber ſollen ſolche verzinsliche 300 fl. Capital volgend geſtalt außgetheilt werden: daß nemlich den Heiligen wegen des Geläuts von 100 fl. Capital jährlich ewigs Zins gedeyen ſollen fünf Gulden, einem jederzeit anweſenden Pfarrherrn ein Gulden dreyßig Kreuzer, dargegen ſoll er ſchuldig ſein, in der Faſten oder am Grünenonnerſtag vnder oder nach der Predig die chriſtliche Gemeind dieſer Stiftung der Angſt vnd was ſolche bedeuete oder auf ſich habe, vnderweiſlich erinnern vnd für die Stifter ein Auo Maria beten laßen (5). Einem löblichen Magiſtrat außs Rathaus zue öſterlicher Zeit zween Gulden, unſer darbey im Beſten zue gedenken. Item St. Franciſci Reguls (Regels) Schwößtern daſelbſten einen Gulden dreyßig Kreuzer; denen Heiligenpflegern einen Gulden, vnd dem Meßmer für ſein Mähe vier Gulden. Vff den Fall aber das Gottshaus Spital ſolche 300 fl. gar oder zum thail ablößen würde oder wollte, ſo ſolle allwegen das abgelöste Capital wieder an ſichere vnd gewüße Ort alſo angelegt werden, daß man künfte vnd möge dieſer unſer Stiftung aus dem Jahrzins an jedes Ort ein Vergnügen verſchaffen.

Dagegen uns obehrengedachter hochlöbl. kaiſtl. vnd weltl. Magiſtrat der Statt Pfullendorf einen authentischen Revers erthailt, ſolchem allem was vnd wie vorgeſchriben ſtehet, für ſich vnd ihre Nachkommen ſtet, veſt vnd unverbrüchlich zu geleben, nachkommen vnd es zue halten, außrecht vnd redlich, getrewlich vnd ungefährlich.

Deß zue wahren vöſtem Brkhundt haben wir dieſen Stiftungsbrief mit unſeren adelichen Pittſchafften vnd aigen handunterſchribten bekräftiget, von uns gegeben den fünfundzwanzigſten Monatſtag Aprilis,

nach Christi gnadenreicher Geburt gezehlt Eintausend sechshundert fünfzig vnd neun jahre.

Zue merken, obgleichwohlen vorbebeschribener Stiftprief von weilund meinem geliebten Ehe Junker Hansen Gremlichen von Jungingen zue Menningen selig vnd mir seiner hinterlassenen Wittiben zuegleich vnder-
schrieben vnd gefertigt werden sollen, dieweilen aber nit allein solche Fertigung, sondern auch als einverleibten Zinsbriefts- vnd Reversaus-
wechslung bis hieher angestanden, und inzwischen wohltermelter mein geliebter Ehejunker selig todts verchieden ist; als habe ich anietzo solche Stiftung sowohl sein meines geliebten Junker selig bis in seinen tod beharrten, also auch meinem beständigen willen vnd mainung nach eigen-
händig vnterscriben vnd mit vnterdruckung meines adelichen Pittschafftts bekräftiget. Geschehen vnd geben den iibenvndzwaynzigisten Monatstag Maji des sechszehenhundert iiben vnd sechszigisten jahrs.

Zue mehrerer Bekräftigung dieses hat sich der wohleidel, gestreng vnd hochgelehrte Herr Matthias Jacob Ruosch, der Rechten Doctor vnd freyer Landrichter im Ober- vnd Niederschwaben auf ersuchen mein negst vnterscribener Wittib erbettener Beystand eigenhändig vnterscriben vnd sein gewohnlich Pittschafft hiefür aufgedruckt. So geben und bes-
sehen auf Jahr vnd tag wie obsteht (6).

L. S. (gez.) Elisabeth Gremlichin von Jungingen geborne von
Breinigcofen Wittibin.

L. S. (gez.) M. J. Ruosch dr. mppia.

Anmerkungen.

(1) Dieser Hanns Gremlich ist nach Walchner, l. c. S. 180, der letzte seines alten Geschlechts und † am 22. Juni 1664. Seine Ehefrau heißt Elif. Breinigcofen.

(2) Man sieht hier ebenfalls den „geistlichen und weltlichen Magistrat“ bei dieser Stiftung genannt.

(3) Das Angst-Christi-Büten war demnach vor 1569 in Pfullendorf nicht eingeführt.

(4) Diese Eheleute mußten hiernach jährlich der Stadt als Siggeld und Steuer 12 fl. 30 fr. bezahlen.

(5) Wieder eine Stiftung, die nur die kath. Kirche perfoluiren kann. Die Stadt reverfirt darüber, widrigenfalls sie die Stiftung verliert.

(6) Die 2 Siegel sind Siegelring-Betschaften, klein und rund, von schwarzem Lack und auf schwarze Seidenschnur gedrückt. Das der Eheleute Gremlich ist ein Allianziegel mit dem Gremlichischen Vock; das andere hat eine Pyramidenspize.

Das Original ist auf Papier geschrieben.

Verzeichniß der jährlichen Spenden des Spitals und der Kirchenpfleger zu Pullendorf an die dortigen Armen und Siedhen.

Verzeichniß, was für Spenden das Gottshaus Spital alhie, auch die Herrn Pfleger vnserer Statt- und Kirchen-Patronen S. Iacobi denen armen Nothleidenden zu vnderchiedlichen zeitten des jahrs zu geben schuldig seind, aber bishero, wie ich vernomen, guten thails hinderhalten worden, aus was vrsachen, wirt man selbst beßer wissen. Ich finde nit, daß solche inskünftig mit guttem gewissen kinten vnterlassen werden; welches ich dan hiemit wohlmainendt ainem löbl. Magistrat als deren Pflegern vorgesezter Obrißghait vnd Schutzherrn berichten vnd anzaigen wollen (1).

1. Erstlich ist das Gottshaus Spital schuldig, eine Spendt denen Armen an brot für 1 th d. geben vnd austheilen zu lassen vff den ersten Sonntag in der Fasten, welche Spend gestiftet hat Conrad Brenner (2).

2. Item vff Gertrudis, fallet den 17. Merzen, soll ermeltes Gottshaus für 1 th d. brot (austheilen lassen). Hat diese spend gestift Herr Johann Welling Caplon vnd stifter der Dehlbergpfrund (3).

3. Item so hat diser Hr. Caplon vff Pfingiten oder S. Vititag aine andere spend für 1 th d. brot den Armen gestiftet, so das Gottshaus zu geben schuldig ist (4).

4. Item die dritte spend hat erstgemelte Hr. Caplon gestiftet für 1 th d. brot, vnd soll dise der spital geben vff des hl. Creuz Erhöhung (5).

5. Item soll das Gottshaus iährlich an S. Benedictitag, vnd fallet vff den 21. Merzen, ain spend für 1 th d. brot (geben). Dise hat gestift Hr. Johan Gottsreitter schulmaister (6).

6. Item soll das Gottshaus iährlich am Fest des Creuz Erhöhung geben den Armen an brot vnd Fleisch vnd fruchten, als 5 th Hlr. tragen. Dise hat gestiftet Hr. Johann Gottsreitter schulmaister, vnd gibt dis gelt der Königsbronische Pfleghof (7).

7. Item (soll) das Gottshaus ain malter kernn abbachen lassen vnd den Armen geben vff den Sonntag Passionis (8).

8. Item soll das Gottshaus vff aller lieben Hailigen tag ain Mltr. kernn abbachen vnd den Armen geben lassen. Vnd dise zwo spenden hat gestift vnd mit parem gelt bezahlt Hr. Johann Straub priester (9).

9. Item soll iährlich das Gottshaus an St. Nicolaitag zu Mmussen an brot, flaisch, saltz vnd speckh geben, was es von 2 Mansmad Wisen, in Faistwisen am graben gelegen, vnd von 2 Mansmad am

Andelsbach zwischen beiden Spittelmühlmehlinen, und wider von 2 zu Schwäblishusen ob dem bild nutzen hat. Und diese spend hat gestift Hr. M. Werner Speckher und diese güter kauft und dem Gottshaus zahlt (10).

10. Item an S. Lucia tag, fällt den 13. December, für 1 tt d. brot für obgemelten Hr. Johann Welling priester soll das Gottshaus den Armen geben (11).

11. Item sollen die Herrn Hailigen-Pfleger wegen Herrn Johann Bühlmann geweßten Pfarrer allhie, jährlich von 400 fl. Capital den Zins, thut 20 Gulden, denen Armen in der Fasten geben und aus-theilen laßen (12).

12. Item solle der Statthaur jährlich den armen Sonderfischen allhie von 200 fl. Capital den Zins (mit) 10 fl. zahlen, welche der edel und gestreng Hr. Jacob Gremlich gestiftet hat. Und gehört von dem Zins den Armen zu verthailen 6 fl., die andern 4 fl. der Pfleg. Davon sollen sie dem Priester wegen des jahrtags 5 Bagen und dem meßmer 1 Bagen bezahlen (13).

Dies alles ist aus dem Pfarr-Mortuario extrahirt und ausgezogen worden den 15. October 1675.

U n m e r k u n g e n .

(1) Dieses Verzeichniß der Almosen, wie solche von der Pfarrkirchenkanzel zu verkünden waren, ist vom damaligen Hrn. Pfarrer Andreas Wey (nachherigen Propst in Bettenbronn) geschrieben und aus dem pfarrlichen Mortuar (Seelbuch, Necrolog) ausgezogen.

(2) Vgl. Stiftung vom 25. Februar 1536.

(3—5) Die Spendstiftungsurkunden dieses Capl. Joh. Welling sind nicht durch meine Hände gegangen. In einem Verzeichnisse vom 30. Juli 1485 über künfftliche Pfründen im Capitel Linzgau erscheint unter den 12 Capellanen der montis oliveti in cimiterio zu allerlezt genannt.

(6—7) S. 24. Aug. 1407 und 1. März 1413.

(8—9) Zu diesen 2 Stiftungen s. 1. März 1420.

(10—13) Auch die hier angeführten Stiftungsurkunden kamen mir nicht zu Gesicht. — Hr. Joh. Bühlmann (oder Bichelmann) war von Radolfszell gebürtig, von 1558 an etwa achtzehn Jahre lang Pfarrer in Pfullendorf und Linzgauer Capitels-Decan, anno 1567 auf der Diöcesansynode in Constanz, kam dann 1576 als Dec. und Pfarrer nach Weersburg und starb am 22. März 1582. Er war ein gelehrter, hochgeachteter und sittenreiner Mann, und schenkte seiner Vaterstadt ein Capital von 700 fl. zu einem Stipendium für einen armen Studenten. Walchner, Gesch. von Ratolfs. S. 267.

Auf der Rückseite des zum Theil zerrissenen Papiers steht von der Hand des städtischen Registrators oder Stadtschreibers: „Vor einem Erhamben Rat abgelesen den 15. October 1575“; also am gleichen Tage, an dem Hr. Bühlmann den Auszug angefertigt und zugestellt hat.

A n h a n g.

I. Die barmherzigen Schwestern im Spital Pfullendorf.

(Von Herrn Decan und Stadtpfarrer Unnenhofer zu Pfullendorf.)

Jedermann, dem das Wohl und Weh seiner Mitmenschen am Herzen liegt und deshalb auch die Wohlthätigkeits-Anstalten für Arme, Kranke, Altersschwache und Gebrechliche — die Spitäler — in's Auge faßt, wird ohne Zweifel Interesse daran nehmen, was diese Anstalten den Hülfbedürftigen leisten, wie die Behandlung und Verpflegung der Spitaliten beschaffen und welcher Geldaufwand hiezu erforderlich ist. Die einen dieser Anstalten sind weltlichen Pflegern, andere kirchlichen Ordenspersonen anvertraut. Es tritt daher die Frage nahe, welche Pflege, ob die der weltlichen oder die der kirchlichen Personen die bessere sei, welcher von beiden der Vorzug gebühre.

Diese Frage wird sich am sichersten und klarsten beantworten, wenn ein Spital, in dem beide Verpflegungsarten versucht worden sind, näher geprüft und der Erfund wahrheitsgetreu dargelegt wird. Dieß soll hier in Kürze geschehen und zwar in Bezug auf den Spital Pfullendorf, der früher weltlichen Händen übergeben war, seit dem Jahre 1859 aber den barmherzigen Schwestern anvertraut wurde.

Wir wollen bei dieser Prüfung, resp. Vergleichung folgende Punkte besonders besprechen, nämlich Nahrung, Kleidung, Pflege der Gesunden und Pflege der Kranken, und darlegen, wie alles dieses den hies. Spitaliten zu Theil geworden ist.

Früher reichte ein Speisemeister, der im Spitale wohnte, die Kost nach einem für jeden Tag und jede Tageszeit festgesetzten Uebereinkommen und stabilen Kostzettel. Die Kost ist genau nach Vorschrift, in Bezug auf Qualität sowohl, als auf Quantität ganz gut abgegeben worden. Doch wurde sehr oft Unzufriedenheit darüber von Seite der Spitaliten laut. Die einen behaupteten, um den Preis, der dem Speisemeister bezahlt werde, könnte noch bessere Kost geliefert werden; andere wollten mehr Abwechslung in den Speisen; wieder andere klagten, daß ihnen die Speisen nicht warm genug auf's Zimmer gebracht worden;

einige waren auch aus bloßer Abneigung gegen den Speisemeister unzufrieden oder gar nur aus Bosheit.

Seitdem die barmherzigen Schwestern den Spital übernommen, ist uns noch nie eine Klage zu Ohren gekommen. Diese Schwestern, die an keinen Küchensettel strenge gebunden sind und nicht für jede einzelne Person ein bestimmtes Kostgeld erhalten, können auf die körperlichen Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Spitaliten Rücksicht nehmen und deren Wünschen und Bedürfnissen Rechnung tragen und entsprechen. Daß die von den Schwestern bereitete Kost eine nahrhafte und zweckmäßige sei, beweist das gesunde und kräftige Aussehen der Spitaliten und deren allgemeine Zufriedenheit.

Um auch Einsicht in den Kostenpunkt von früher und jetzt gewinnen zu können, müssen wir angeben, daß dem frühern Speisemeister für die Krankenkost per Tag für eine Person in ganzer Portion 28 kr., in halber 19 kr.; für Hausmannskost 22 kr. bezahlt wurden, wozu bemerkt werden muß, daß noch für eine Tasse Kaffee 6 kr., für einen Schoppen Fleischbrühe 3 kr. und für einen Schoppen Milch $1\frac{1}{2}$ kr., wenn solche nebst der Kost nöthig erschienen, apart zu entrichten waren. Es wird also wohl durchschnittlich für jede Person per Tag 24 kr. für Kost angesetzt werden dürfen, was per Jahr 146 fl. ausmacht.

Zu dieser Summe ist noch zuzuschlagen, was die weltliche Aufseherin und Krankenwärterin an Kost und Lohn bezogen. Setzen wir für die erstere dieser Personen als Kost 146 fl. und Lohn 100 fl. = 246 fl., dann für die andere als Kost 146 fl. und Lohn 50 fl., also 196 fl. an, so macht dieses zusammen 442 fl. Es trifft daher auf den Kopf der — mit Einschluß der Aufseherin und Wärterin — damals die Zahl 30 nie überstiegenen Spitaliten 14 fl. 33 kr. Es stellte sich also der Aufwand für Kost für eine Person jährlich auf 146 fl. + 14 fl. 33 kr. = 160 fl. 33 kr.

Im Rechnungsjahre 1865/66, in welchem die Lebensbedürfnisse in hohem Preise standen, ernährten die barmherzigen Schwestern täglich 73 Personen, die 4 Schwestern und 1 Magd eingerechnet, und der Aufwand für eine jede derselben kam laut Ausweis der Spitalrechnung auf 14 kr., also für's ganze Jahr auf 85 fl. 10 kr., somit für den Kopf 75 fl. 23 kr. weniger als früher. Dieß macht im Jahr für 73 Personen: 73×75 fl. 23 kr. = 5382 fl. 59 kr. Von dieser Summe sind aber noch abzuschlagen einmal der Aufwand für die 4 Schwestern, für jede an Kost 85 fl. 10 kr. und an Honorar 70 fl. = 155 fl. 10 kr., daher für 4 Schwestern 620 fl. 40 kr.; dann noch für eine Magd als Kost 85 fl. 10 kr. und Lohn 40 fl. = 125 fl. 10 kr., also im Ganzen

745 fl. 50 kr. Somit wurden im Rechnungsjahre 1865/66 im Vergleiche zu früher an Kost 5382 fl. 59 kr. — 745 fl. 50 kr. = **4637 fl. 9 kr.** erspart.

Nebstdem verdienten die im Spital aufgenommenen Kinder durch Strohflechten so viel, daß ihnen aus diesem Verdienste die nöthigen Kleider, mit Ausnahme der Schuhe angeschafft, und noch die ansehnliche Summe von 60 fl. an die Spitalverwaltung abgeliefert werden konnte, was das oben angegebene Ersparniß noch beträchtlich vermehrt.

Aus dem Angeführten geht nun hervor, daß die Nahrung für die Spitaliten unter Leitung der Ordensschwestern bedeutend wohlfeiler und zugleich auch zweckmäßiger als früher gereicht wurde, da dem Alter, der Körperbeschaffenheit, den Bedürfnissen und Wünschen der Betreffenden Rechnung getragen werden konnte und auch getragen worden ist, was die Zufriedenheit der Wohlgenährten bewirkte und deren leibliche Wohlfahrt erhöhte.

In Betreff der Kleidung wollen wir nur bemerken, daß die Spitaliten jetzt weit anständiger und reinlicher gekleidet sind, als früher, bevor die barmherzigen Schwestern eingetreten waren. Dem Spital werden aber hiedurch keine größeren Kosten verursacht, als früher angewendet worden sind; denn die Kleider für die weiblichen Spitaliten werden alle und auch viele Mannskleider unter der Leitung der Ordensschwestern von den Spitalingen gefertigt und Stoff dazu wird — zumal von den Kindern — wie oben gesagt, durch Arbeit verdient.

Besprechen wir nun die Pflege der Gefunden.

Früher wurden die nicht kranken Spitaliten eben bloß mit leiblicher Nahrung versorgt und waren so ziemlich sich selbst überlassen. Der Speisemeister war nur zur Verabreichung der Speisen und zu nichts Anderem verpflichtet. Die Weißwaschaufseherin besaß kein Ansehen und mußte sich keines zu verschaffen. Die Spitaliten gehorchten ihr nicht, worüber sie indeß gleichgültig hinwegging. Nur wenn Klagen über tumultuarische Excesse vorgebracht wurden, schritt der Spitalverwalter ein. Auf diese Weise konnte keine entsprechende Hausordnung zu Stande kommen. Bei ungesorgtem Brode arbeiteten die Spitaliten wenig und nachlässig, beteten wenig, überließen sich ganz ihren Neigungen, kamen in vielen Beziehungen auf Abwege und geriethen in Ausschweifungen. Kinder konnte man gar keine in den Spital aufnehmen, sie würden ohne Erziehung geblieben und durch das böse Beispiel der Erwachsenen verdorben worden sein.

Die Ordensschwestern versorgen dagegen die Gefunden nicht nur am Leibe, sondern auch an der Seele. Sie überwachen die Spitaliten

mit geübtem Auge, sondern die Geschlechter durch zweckmäßige Scheidewände von einander ab, ermuntern die Arbeitsfähigen zur Thätigkeit nach dem Maße der Kräfte und Fähigkeiten derselben, gehen allen mit ihrem eigenen unermüdlischen Fleiße, der jede, auch die schwerste und niedrigste Arbeit unternimmt, mit gutem Beispiele voran, und so ist kein Spitalit vom Kinde bis zum Greise ohne entsprechende Beschäftigung, wodurch die Langeweile verdrängt, manche verderbliche Ausschreitung, oft nur Folge des Müßigganges, verhütet und dem Spital Nutzen gebracht wird. Auch werden die Spitaliten zur Zufriedenheit und Verträglichkeit gegen einander, überhaupt zu einem christlich frommen Leben ermahnt, zum regelmäßigen Gebete Morgens, Abends, vor und nach dem Essen und wenn die Glocke das Angelus läutet, angehalten, sowie zum fleißigen Kirchenbesuch und zum öftern Empfange der hl. Sakramente der Buße und des Altars. In allem dem wirkt das musterhafte Vorbild der Schwestern segensreich. Die Pflege und Erziehung der Kinder ist musterhaft und die Liebe der Schwestern zu denselben, sowie der Kinder Gegenliebe wahrlich rührend.

Der Schwestern Milde und Sanftmuth, so lange damit ausgereicht wird, und der strenge Ernst, wenn es nöthig erscheint, hat schon manches verwirrte Gemüth wieder gewonnen und auf den rechten Weg gebracht. Kurz der hiesige Spital, als Armenanstalt, ist durch der Schwestern Wirksamkeit zu einer christlich-religiösen und zufriedenen Familie geworden, da er früher nur ein Ernährungshaus von meist unzufriedenen Bewohnern gewesen ist.

Sprechen wir noch ein Wort von den Kranken.

Diese werden von den Ordensschwestern mit einer von den Aerzten oft gerühmten Geschicklichkeit und Pünktlichkeit, mit gewissenhafter Sorgfalt und unverdrossener christlicher Liebe Tag und Nacht gepflegt, zur Gottergebenheit aufgemuntert, getröstet, auch zur rechten Zeit zum Empfange der hl. Sakramente ermahnt und durch Zusprüche und passende Gebete dazu, sowie zu einem seligen Sterben vorbereitet.

Weltliche Personen vermögen alles dieses jedenfalls nicht in demselben Grade zu leisten und haben es früher auch wirklich nicht geleistet.

Zum Schlusse wollen wir nur noch der großen Reinlichkeit erwähnen, welche gegenwärtig und seit die Schwestern hier wirken, in den Gängen, auf den Stiegen, in den Zimmern des Spitals und besonders auch in Bezug auf die Betten der gesunden und kranken Spitaliten herrscht, was jedem Eintretenden in die Augen fällt und Wohlgefallen abnöthigt. Gegen diese Reinlichkeit steht die der früheren Zeit weit zurück.

Diese wahrheitsgetreue, auf eigene Anschauung und Erfahrung gegründete Darlegung wird es jedem Interessenten leicht machen, sich die gewünschte Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage selbst zu geben.

II. Der Vermögensstand des Spitalfonds.

Am Ende des 16. Jahrhunderts spielte die Einnahme und Ausgabe des Spitalfonds jährlich zwischen 3000 und 4000 fl. auf und ab. In der Rechnung pro 1598/99 betrug die Einnahme 3706 fl. und die Ausgabe 3709 fl.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts laut Rechnung 1702 steigerte sich die Einnahme auf 12,281 fl.; die Ausgaben betrugen 7662 fl. Das Spitalvermögen, welches in einer Guldenzahl angegeben werden kann, bestand hauptsächlich in eigenen Gütern und Lehenhöfen, auch, da eigene Oekonomie getrieben wurde, in Schiff und Gefchirr und in einem beträchtlichen Viehstand.

Activkapitalien waren keine vorhanden, dagegen aber Passivkapitalien, welche sich im Jahre 1702 auf 26,000 fl. beliefen.

Nach Ausweis der Rechnung pro 1865/66 betragen die Einnahmen 35,000 fl. und die Ausgaben 31,000 fl.

Das Vermögen besteht in Capital	304,788 fl. 59 fr.
„ Grundstücken	1,051,211 „ 24 „
„ Schupflehen	6,109 „ 10 „
„ Jagdrechten	2,587 „ — „
	<hr/>
	1,364,696 fl. 33 fr.
Dazu kommt noch Werth des Inventars	6,666 „ 53 „
ferner Rechnungsreste, Borrath an Geld &c.	24,188 „ — „
	<hr/>
zusammen:	1,395,551 fl. 26 fr.
Die Passiva betragen	23,173 „ — „
	<hr/>
bleibt also reines Vermögen:	1,372,378 fl. 26 fr.

Bischof Johann IV. von Konstanz.

(1351—1356.)

Von

August Darg,

Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

Das Schicksal dieses Kirchenfürsten giebt uns ein düsteres Bild einer Zeit, in welcher sowohl in geistlichen als weltlichen Kreisen Gesetzlosigkeit auf einen bedenklichen Grad gestiegen war, deren Folge Willfür und brutale Anmaßungen waren, wie dieß inuner auf der schiefen Bahn der Rechtslosigkeit sein wird.

Bischof Johann, von einigen von Winded, auch Windlau genannt, richtig aber von Windlof, gehörte einem Schaffhauser Geschlechte an. Seine Schwester Elisabeth war die Gemahlin des Ritters Heinrich von Hornstein. Er selbst war vor der Erlangung der Bischofswürde Kanzler Erzherzogs Albrecht des Hinkenden von Oesterreich, und bewährte sich als einen gelehrten und geschäftskundigen Herrn.

Nach dem Tode Ulrichs von Pfefferhart, der von 1344 bis 1351 auf dem bischöflichen Stuhle von Konstanz saß, ward dieser Kanzler von den Domherren zu Konstanz zum Bischof erwählt, und durch Unterhandlung des Erzherzogs von Papst Innocenz VI. bestätigt. Erst im darauffolgenden Jahre 1352 erhielt er die Priesterweihe. Als er seine erste hl. Messe las, hatte er vorher verkünden lassen, daß kein Kleriker dabei ohne Tonsur und priesterliche anständige Kleidung erscheinen solle, weshalb mehrere nicht erschienen; so mißfiel er schon dem jüngern und frivolern Theile der Konstanzer Geistlichkeit, den Alten und Ehrbaren aber gefiel diese Anordnung des Bischofs sehr wohl. Der Bischof berichtete über den Ungehorsam der Ersteren nach Rom, und bemühte sich überhaupt sehr um Reformation der Geistlichkeit. Von Rom aus ward Konstanz mit der Strafe des Interdictes wegen Ungehorsams gegen den Bischof belegt, letzterer aber mit dem Kirchenbanne, weil er den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz gefangen genommen und mit der Stadt in Fehde lag.

War so unser Bischof Johannes schon im Anfange seiner bischöflichen Wirkksamkeit nicht auf Rosen gebettet, so sollte das Ende noch tragischer werden. Die Stadt Markdorf, nordöstlich von Meersburg gelegen, war ein Reichslehen, das durch den Tod der Gebrüder Jörg und Conrad, der Ritter von Markdorf, ledig geworden war. Der römische König Karl IV. verließ zu Regensburg am Samstag vor

St. Johann Baptist 1354 dem Bischof Johann von Konstanz die Münze, den Markt, das Gericht und den Zoll und was ihm und dem Reich zu Markdorf ledig geworden war¹. Noch lebte aber ein weiblicher Sprosse der Edlen von Markdorf, Ursula, die an einen Hegauer Ritter, Konrad von Homburg verhehlicht war. Die von Homburg waren von Alters her Ministerialen oder Dienstmänner des Hochstifts Konstanz; als solche kommen sie schon 1158, 1162 zc. urkundlich vor. Sie waren somit dem Hochstifte, also auch dem Bischof von Konstanz zu besonderm Gehorsam und zur Treue verpflichtet. Aber Konrad achtete solcher Verpflichtung nicht, sei es, daß er seiner Verhehlichung mit Ursula von Markdorf wegen wirklich vermeinte, ein gutes Recht auf diese Stadt zu haben, oder weil er, die herrschende Gesetzlosigkeit benützend, seiner Willkür und den Gelüsten der Habsucht folgen wollte. Er machte Ansprüche auf Markdorf und suchte sich dort zu behaupten, und behauptete sich im Besitze auch noch nach dem Erscheinen der obgenannten königlichen Urkunde.

Bischof Johann wendete gegen Konrad, seinen Ministerialen, keine Gewalt an, wie er dazu befugt gewesen wäre, sondern ließ die Sache vor dem kaiserlich freien Landgericht zu Schattbuch (unweit Heiligenberg) gerichtlich austragen, und die Richter sprachen für den Bischof, welches Urtheil der Kaiser bestätigte. Um das mit Recht ihm Zuge-sprochene in Besitz zu nehmen und zu erhalten, gab der Bischof seinem Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Domherrn Ulrich von Fridingen und seinem Schwager Ritter Heinrich von Hornstein die Vollmacht, für diese Besitznahme in seinem und des Stifts Namen Sorge zu treffen². Die Urkunde darüber lautet:

„Umbe die Statt ze Marchdorff umbe die vestt derselben Statt gelegen vnd umb die Altenburg vffwendig der Statt ze Marchdorff vnd vmb all die Lüt vnd güeter, die Herr Cunratt Ritter vnd Herr Georij sälligen Gebrüder von Marchdorff gelassen hant nach Ir tod, do sy ze jungst In lib warend, vund die vnnß vund vnserm Gozhuß ze Costanz der vest ritter her Cunrad von Homburg vnd sin gemainder frau Ursel sin eeliche from Herr Berchtold von Marchdorff Ritter from Ursula Schenk Heinrichs sälligen von Pittendorff mailant eelichen Hufßfrow vor dem Landgericht zu Schadbuoch mit aller zugehörd ledig vnd loß fertigen vund vffgeben sollent, als Gericht vnd ortal gyt. Das wir den Erbern Herrn Herrn Diethelmen von Stainegg vnserm Dumprobst, Ulrichen von Fridingen vnserm Chorherrn ze Costanz, vnd Herrn

¹ S. im bad. Gen.-Landesarchiv das Konst. Copeibuch. B. fol. 13.

² I. c. Konst. Copeibuch, fol. 157.

Hainrich von Hornstain ritter vnserm Swäger vnd Jr neglichem besunder vollen gewalt geben hätt vnd geben ouch mit disem brieff, das sy ze vnsern handen vnd von vnserz gozhus wegen dieselben vertegung vffnemint vnd Innemint Mit vnkund diß brieffs besigelt mit vnserm anhangenden Insigel der geben ist in vnser vest Gottlieb an der nechstan Mittwoch nach vnser Frowentag ze Herbst (10. Sept. 1354).“

Konrad von Homburg aber vergaß seine feudale Stellung zum Bischofe so sehr, daß er dem obigen Urtheilspruche trotzend sich im Besitze von Markdorf behauptete, und in offene Empörung gegen Bischof Johann ausbrach. Auf 1. April 1355 zog er gegen das bischöfliche Schloß Gottlieben am Rheine, zerstörte und verbrannte es mit seinen Helfern, und verwüstete alles ringsum¹. Dieß alles geschah ungeahndet, so tief hatte damals die Gesetzlosigkeit Wurzeln geschlagen, gleichsam zum Hohne des jüngst gehaltenen Reichstages zu Nürnberg.

Aber noch viel Unerhörteres sollte geschehen. Am Tage der hl. Agnes, den 21. Jänner 1356, saß Herr Johann in seiner Pfalz bei andämerndem Abend zu Tische, mit ihm sein Generalvicar Otto von Rheineck, Herr Fridrich sein Siegelträger, und ein Priester Conrad von Stockach. Da traten Edelleute in die Stube, „überliefen den Bischof freundlich, und ehe er mochte wissen, was ihre Werbung sei, haben sie ihn jämmerlich erwürgt und ermordet, und kamen ungestraft davon“². Vor seinem Ende soll der Bischof noch ausgerufen haben: Jungfrau Maria, bitt für den Priester deines Altars.

Der Leichnam Johanns ward des Bannes wegen in ungeweihter Erde außerhalb des Kirchhofs bei der St. Margarethakapelle, später aber in geweihtem Boden in Ehren beigelegt.

Wer waren die Mörder des Bischofs? wer der Urheber dieser schauerlichen Unthat? Die gewöhnlichen Angaben der Chronisten nennen Konrad von Homburg als den Anstifter, und was vorher geschehen, läßt dieß auch vermuthen. Als Mitgenossen sind angeführt Ritter Walthar von Stoffeln, Ritter Berthold sein Bruder, der Singer genannt, Ritter Ulrich Schwarz, Johann sein Bruder, Ulrich Goldast, genannt Wolmatinger, Ulrich Goldast sein Better, Strubli genannt, Ulrich Roggwiler, Bürger zu Konstanz und Beham von Steckborn mit ihren Helfern. Schultheiß setzt noch bei: „die täter mustend vom land wichen.“

¹ Vgl. Schultheiß, Konstanzer Chronik, Msc. Bucelini, Const. sac. et profana. Merk, Chron. der Bisch. von Konst.

² Stumpf, Schweizerchronik. Schultheiß, Chronik, I. c. Mone, QuellenSamml. I, 220. 304. 315.

Es gibt aber auch Chronikschreiber, die den Konrad von Homburg nicht unter den Mördern nennen, so der genannte und gewichtige Schultzeiß, so eine Chronik von Konstanz in Mone's gen. Quellensammlung S. 315, in welcher die Ritter von Stoffeln und einige Bürger von Konstanz, nämlich 2 Schwarz, 2 Goldast und 1 Roggwiler, sowie Beham als Mörder genannt werden, Konrad von Homburg aber nicht erwähnt wird. Möglich wäre also immer noch, den Ritter von Homburg im öffentlichen Urtheile wenn nicht von der Felonie gegen seinen Lehensherrn, so doch von der äußersten Schuld freizusprechen, er habe wenigstens nicht persönlich Hand angelegt gegen die geheiligte Person seines Bischofs: aber immerhin bleibt er der Mitwissenschaft, wo nicht der Urheberschaft einer Unthat sehr verdächtig, und somit hat er einen dunkeln Fleck in den glänzenden Wappenschild seines Geschlechtes gebracht, der denen von Homburg eine traurige Berühmtheit verursachte.

Eine bedenkliche Theilnahme an dem Verbrechen scheint auch Konrads Bruder, Heinrich von Homburg, Domherr am Hochstift in Konstanz, genommen zu haben: denn in seinem Hause kamen vor der Unthat die Mörder des Bischofs zusammen. Vermuthlich war Heinrich auch einer von denen, welchen die Reformbestrebungen Johannis sehr unliebsam waren.

Sehen wir das, was wir bisher von dieser traurigen Begebenheit wissen, näher an, so finden wir dieselbe entsprossen einer Verschwörung, deren Fäden theils innerhalb der Stadt Konstanz, theils auf Homburg und bei Dienstmannen der Reichenau sich entspannen, und bei dem letzten Momente stoßen wir auf eine Intrigue, die vielleicht den Zorn des Homburgers für ganz andere Zwecke zu benützen suchte.

Vor Jahren kamen uns die Collectaneen des seligen städtischen Sekretärs Rosenlacher von Konstanz zu Handen, eines Mannes, an dessen Wahrhaftigkeit und Treue in der Sammlung geschichtlicher Ereignisse seiner Vaterstadt nicht zu zweifeln ist. In dieser Sammlung fanden wir ein Actenstück, welches ein ganz eigenthümliches Licht auf die Motive der Ermordung Bischof Johannes' wirft. Es lautet wörtlich also:

„1357. Vertragshandlung entzwischen dem Bischof von Konstanz¹ und der Stadt daselbst den Todschlag des Bischofs Johannes betreffend.

So giebt Herr Bischof für, daß er der Kirchen ihre Recht wiederum erhalten, und den Todt Bischofs Johannis seines Vorfahrens, dieweil er von Adel gebohren, rechen wölle.

Darauf sagen Bürgermeister und Rath: dieweil Herr Bischof viel

¹ Heinrich von Brandis.

edle Freunde, so habe er von ihrer wegen die Kirchen zu Konstanz, damit er dieselbe reich machte, in hohe Beschwerden gesteckt, die zu der Kirchen höchsten Schaden und Nachtheil gereichen.

So viel dann betreffe den Todtschlag Johannis haben Burgermeister und Rath von des Herrn Bischofs Glimpf wegen die Sach bishero in Stille gehalten, dieweil aber der Herr Bischof dieselbige anrege, so wölle sich nicht gebühren, daß sie nit anzeigen, wie sich die Sachen verlaufen haben.

Es hat Bischof Ulrich vor Jahren Herrn Eberhardt Abt in der Reichenau des jetzigen Herrn Bischofs Bruder etlich Geld geliehen. Als nun Bischof Johannes an das Bistum kommen, hat er unterstanden, gesagtes Geld vom Abt Eberhardt wiederum einzuziehen, derowegen dem Bischof und dem Abt etwas Unwillen erwachsen ist.

Darnach hat sich auch zwischen Bischof Johannes und Conrad von Homburg von wegen das Schloß und Statt Markdorf ein Span zugetragen.

Deßgleichen hat sich auch der Zeiten ein Widerwillen zwischen gemeltem Bischof Johannes und Diethelm von Randegg damaligem Domprobst zugetragen, von wegen daß der Bischof unterstund, ihme sein ungeschickte Waiss zu untersagen und zu stopfen.

Nach diesem haben die Freund und Verwandte Abt Eberhardts Bruders des jetzigen Herrn Bischofs, Conrads von Homburg, und auch des Domprobsts sich zusammengethan und Weeg gesucht, wie sie gemelten Bischof Johannes nichten umbringen, dann sie hoften, so daß geschehe, sie wölkten so viel vermögen, daß Abt Eberhardt zum Bischof erwählt würde; sie haben auch zu ihnen gezogen etliche Burger der Statt Konstanz, denen der Bischof Johannes auch leids gethan hatte.

Als nun die Alle sich der Sachen vereint, sind sie in der Stille gen Konstanz kommen, haben bei dem Herrn Domprobst, Herrn Heinrich von Homburg, und Herrn Conrad Truchseßen alle Domherrhöfen eingeteht, haben sich also ingehalten bis auf ein Abend, auf welchen sie die Sache angesehen hatten, sind sie in die Pfalz gangen und haben Bischof Johannes umgebracht. Als nun desthalb ein Geschrei worden in der Statt, alsobald hat der Burgermeister den Rath versammelt, was in der Sach zu thun seye, aber die Todtschläger sind zu dem Thor außkommen, gleich vor dem sie hätten sollen geschlossen werden, und sind den nächsten Weeg in die Reichenau zu Abt Eberhard kommen in die Pfalz, haben ihn erzelt, wie sie die Sach verrichtet, auch ihme die blutige Gewehr, damit sie den Bischof umgebracht, gezeigt, darauf ihnen der Abt zu Essen und Drinken auftragen laßen nach ihrem Willen.

Bürgermeister und Rath haben die Bürger, so zu solcher That auch geholfen, etliche der Statt in Ewigkeit, die andern eine Zeitlang verwiesen, je nachdem jeder gehandelt hat, und dieselbige Straf haben sie erdulden müssen.

Auf das hat Abt Eberhard unterstanden, und wäre gern Bischof worden, da er aber gesehen, daß solches nit hat mögen sein, ist nach langen, durch viele Handlungen der jetzige Herr Bischof zu dem Bistum kommen, welcher davor ein Abt zu Einsiedlen war.

Als er nun in die Regierung getreten, hat er die Baarschaft, so Bischof Johannes hinter ihm verlassen und noch mehr dazu denen Todtschlägern, so zum Theil seine Blutsfreunde, ausgetheilt, damit solche Handlung in der Still und geheim behalten werde, und über das so hat er auch denen Bürgern, so der Statt verwiesen worden, auch abgenommen auf den Weeg wie folget:

Es ist ein alter Brauch, oder Herkommen, so ein neuer Bischof zum erstenmal in die Statt als Bischof einreitet, so kommen auch mit ime jene, denen die Statt verboten worden; als nun der jetzige Herr Bischof gehörter maßen eingeritten, sind mit ihme auch hereingekommen die Bürger, so von Bischof Johannes Todtschlag wegen verboten waren, denen ist hierdurch, wie auch andern, so der Statt verboten, solche burgerliche Straf nachgelassen worden.

Auß diesem allen offenbar ist, daß des Herrn Bischofen Will noch Meinung nie gewesen, den Todt seines Vorfahrens zu rechen, dieweil aus oberzellten Handlungen am Tag liegt, daß er ein Wohlgefallen daran gehabt, und nicht die Obrigkeit zu Konstanz.“

Rosenlächer hat, wie wir sehen, in Bezug auf die Schreibart jener Zeit, etwas frei aus dem Rathsprötokolle abgeschrieben, um seinen Lesern verständlicher zu werden, aber dennoch leuchtet aus dem ganzen Actenstücke historische Wahrheit und Treue heraus.

War auch in jenen Zeiten die Gesetzlosigkeit so groß, wie heut zu Tage die Gesetzmacherei, so war aber damals noch die Ehrfurcht vor dem geweihten Oberhaupte einer Kirche so groß, als man sie in unsern Tagen nicht zum Vortheile der Völker zu vermindern sucht; und hätte der Nachfolger des gemordeten Johannes in gerechtem Unwillen die Mörder verfolgen und strafen wollen, es hätte ihm schwerlich an Mitteln dazu gefehlt; jedenfalls sollte man doch meinen, es wäre dem neuen Bischof möglich geworden, wenigstens Markdorf zu behaupten, wenn er dieß mit Ernst hätte durchsetzen wollen. So blieben aber die von Homburg bis 1414 im Besitze von Markdorf!

Alles von der Hinterlassenschaft des Bischofs Johannes bekam sein

Nachfolger nicht. Denn Johannes' Schwester, deren schon erwähnt worden, gab am 4. Februar 1356 schon dem Truchseßen Heinrich von Dießenhofen Doct. decretal. und den andern Canonikern sede vacante einen Quittungsbrief über erhaltenen Nachlaß ihres Bruders, bestehend in 89 $\frac{1}{2}$ Mark Goldes und außerdem in goldenen und silbernen Gefäßen am Gewicht von 200 Mark, was die silbernen betrifft ¹.

Daß viele Verhandlungen der Wahl Bischof Heinrichs von Brandis vorangingen, wie das vorher erwähnte konstanziſche Stadtprotokoll ſich ausdrückt, zeigt die Geſchichte. Von den am 9. Februar 1356 verſammelten Stiftsherren wählten 9 ihren Genossen Ulrich von Fridingen, 3 dagegen, darunter der Geſchichtſchreiber Heinrich von Dießenhofen, den Albrecht, gebornen Grafen von Hohenberg, jezt Biſchof von Freising, welcher ſchon 1333 Biſchof von Konſtanz hätte werden ſollen. Der König Karl bat für Dietrich von Kugelweit in Böhmen, biſher Biſchof in Minden. Papſt Innocenz VI., an welchen ſich die Parteien wandten, wollte dagegen Anfangs, am 6. März 1357, den biſherigen Biſchof von Bamberg, Lupolt, gebornen von Bebenburg zum Hochſtift Konſtanz verſetzen. Indeß entſchied ſich der Streit zu Gunſten Heinrichs von Brandis, früheren Abtes von Einſiedeln, welcher am 25. Juni 1357 zu Bille-neuve gegenüber von Avignon von dem Papſte zum Biſchof von Konſtanz geweiht wurde. Am 5. Auguſt hielt er ſeinen feierlichen Einritt in Konſtanz, und bekam im folgenden Oktober von König Karl die Beſtätigung der Freiheiten und Vorrechte ſeines Hochſtifts.

¹ S. gen. Konſt. Copeibuch. Pertz, mon. germ. XI. 677.

U n h a n g.

Johann IV. dieses Namens, Bischof zu Konstanz, ward früher als ein Freiherr von Windegg oder Windedt in Gastern angenommen; die neuern Forschungen weisen aber urkundlich nach, daß er ein Schaffhauser Patricier ist. Sein richtiger Name ist Windlof. Hierüber dürfte folgendes Regest aus dem bekannten, authentischen Salamer Copialbuche in Carlsruhe, IV, Nr. 362, S. 356 f. weitere Auskunft geben: Das Kl. Salem und der Pfr. Conr. Valhain zu Griesingen (wirt. D. N. Gingen) lagen mitsammen in Streit. Der päpstliche Schiedsrichter sprach am 16. Juni 1337, daß es bei der früheren Entscheidung vom 5. Aug. 1335 sein Verbleiben habe. Als Zeugen sind anwesend: Fr. Ulrich von Sautgans (Sargans?), Prior in Salmansweiler, und Magister Johann Windlof, Officialis curie Constanciensis, nomine abbatis et conuentus monasterii in Schaffehusa et predieti sacerdotis. — Am 5. Sept. 1355 bestätigt Bischof Johann die Capitelsstatuten von Ritzhofen (Breisach), die interessanten Inhaltes sind. Orig. im Decanatsarchive. Mit parabolischem Ovalsiegel des Bischofs, der unter gothischem Baldachin sitzt, mit der Rechten segnend, in der Linken den Stab; oben die Madonna mit dem ankündenden Engel, unten ein kleines Wappen, mit 2 Windhunden, wohl auf den Familiennamen deutend. — Umschrift: † IOHANNES DEI GRACIA EPISCOPVS CONSTANCIEN.

In den histor. Collectaneen des Jac. Neutlinger in Ueberlingen, XIV, 57, steht: Bischoff zu Costanz vmbgebracht. Anno 1352 macht Herzog Albrecht von Oesterreich seinen Cansler, hieß Johannes Windegg und was von Schaffhausen, zu ainem Bischof von Costanz und wardt bestat von Papt Innocentio VI. — Anno 1355 (lies 1356) an St. Agnesentag wardt dieser Bischoff zu Costanz in der Pfalz ob dem nachtmal erschlagen und jämertlich ermurdet, do er sich vor niemandt wißt zu hüten. Bei diesem Todtschlag waren Herr Walter von Stofflen, Eglin von Emps und etlich burger von Costanz. Diser was ain frommer Herr, und waren dises seine jüngste Wort: Maria, Gottesmutter, hilf deinem getrewen Caplan.

Said.

Frommes Leben im Hegau.

Von

August Karg,

Decan und Pfarrer zu Steißlingen.

1. Mitten im Walde.

Zwischen Steißlingen und Drisingen (Amts Stockach) zieht sich von Westen nach Osten ein Waldberg, in der Mitte unterbrochen von etwas tiefer gelegenen Wiesen und Feldern in schmaler Thalsohle. Von Steißlingen aus gesehen nennt man diese Waldbrücken den vordern und hintern Kürnberg. Jene Wiesen und Felder und daran stoßende Waldung heißen „Klosterwiese“, „Klosteracker“, „Klosterhalde“. Dort lebten einst beisammen fromme Jungfrauen, dem Herrn zu dienen in Gebet und Arbeit. Sie fürchteten sich nicht, mitten im Walde zu leben: ihre Frömmigkeit und ihre Armuth waren ihre Burg und ihre Waffen. Also dort droben im Kürnberg stand einstens eine Klausel und ein Kirchlein und darum ein Garten. Die Klausel war bewohnt von Eremitinnen aus dem dritten Orden des hl. Augustinus, unter einer Vorsteherin, „der Mutter“. So lebten zu gleicher Zeit Klausnerinnen zu St. Katharina bei Konstanz, zu Adelheiden bei Hegne, in der Nähe von Malspüren bei Raithaslach und an vielen andern Orten im 14. und 15. Jahrhundert.

Im Jahre 1456 begab sich am 14. Mai ein hoher Herr in diese stille Klausel, die damals aber recht belebt gewesen sein wird; es war der Weihbischof und Generalsvicar des Bischofs Heinrich von Konstanz, Johannes vom Franziskanerorden. An diesem Tage weihte er das Kirchlein im Kürnberg, eine Tochter der Pfarrkirche in Steißlingen. Die Urkunde¹ ist auf einem schmalen Streifen Pergament mit Siegel in Malta und lautet:

Nos frater Iohannes ordinis minorum dei et apostolicae sedis gratia Episcopus ecclesiae bellinensis reuerendi in Christo patris et dni. dni. Hainrici eadem gratia Episcopi Constantiensis ac administratoris curiensis ecclesiarum vicarius in pontificalibus notum facimus singulis et vniuersis hanc litteram inspecturis quod sub anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo sexto quarta-

¹ Diese Urkunde, sowie die andern folgenden Urkunden über diese Klausel befinden sich in dem Steißlinger Pfarrarchiv.

decima die mensis Maii consecrauimus capellam dictam Im Kürnberg que est filia ecclesie parochialis ecclesie in stüsslingen cum vno altari in honore sanctissime trinitatis beate Marie uirginis Sancti Ioannis Baptiste, Sancti Augustini et sancte Marie Magdalene Dedicacionem uero predictae Capelle et Altaris statuimus perpetuis temporibus celebrandam se. p. die festo augustini. Et omnibus Christi fidelibus contrito corde predictam dedicacionem uisitantibus imo penitus relaxamus octoginta dies criminalium et duos annos uenialium et in singulis diebus patronorum seu patronarum quadraginta dies criminalium et annum uenialium. In cuius rei testimonium hanc litteram signeti nostri appensione duximus communiri. Datum et actum ut supra indictione quarta.

Beinahe hundert Jahre verstreichen; aus der Kürnberg Klause vernehmen wir nichts. Da traten 1500, am Donnerstag vor St. Martinstag, ein Hans Schüch von Stüsslingen und Gretz seine eheliche Hausfrau, derzeit Bürger und Ieshaft zu Meersburg, mit einer Urkunde auf, kraft welcher sie den andächtigen, geistlichen, der Mutter und gemeinen Schwestern der Klause und Wals im Kürnberg in Stüsslinger Pfarre gelegen Sant Augustins Orden und allen ihren Nachkommen derselben Klause vergaben drei Schilling Pfenning Zins von Martins Segen von Stüsslingen Haus und Hof, einthalben an Hansens Kinders Hofstatt, anderthalb an Stöcklis Hausgarten stossend, auf Martini fällig, von drei Pfund Pfenning Hauptgut.

Am Mittwoch vor Michaelis 1502 beurkundeten Domdecan, Domherren und Capläne der Dompräsenz zu Konstanz, daß sie Namens des Capitels den Frauen und Schwestern (also hier schon eine Vergrößerung und Erweiterung des Klosters) der Klause im Hegau bei Steißlingen am Kürnberg im Wald gelegen, St. Augustins Ordens, der benannten Präsenz Holz und Feld am Kürnberg gelegen, mit allen Zugehörden, einestheils an Conrad Stretz Huobholz, andertheils an Heirr. Hittlichhofers Holz und drittens an Frischhansen Böblis und viertens an Hans Waibels Hölzer stossend, mit allen bisherigen Rechten, wie sie die Präsenz von denen von Nyschach gekauft, besessen und genossen hatte, sechs Rauchert haltend, als eigen übergeben haben für acht Pfund Pfenning Ueberlinger Währung.

Am Anfange desselben Jahres, Montags nach S. Agnes spricht Bürgermeister und Rath zu Radolphzell ein Ganturtheil aus über Kaspar Kellers von Staißlingen Gut, genannt Kochlochsgut, und einem Acker und Wiese auf „dem Gländ“. Cuonli Michel Vogt und Anwalt „der andächtigen mütter und gemainer Swestern der kloßen vnd waldds

im Kürnberg“ bietet darauf „ain malter drin fürtel kernen“ und erhält es für die Klausen. — Daß dieß Klosterlein auch einen Baumgarten hatte, erhellt auch aus einer Membrane von 1516, wornach die Schwestern ein Holz, gelegen am Baumgarten, der den Schwestern zugehört, eintauschen gegen ein Holz an dem Karrenweg.

Im J. 1548 gibt Peter Nagel zu Steißlingen dem Pfleger der Klausen im Kürnberg Thomas Ziegler einen Schuldbrief für zwanzig Gulden und versetzt ein Stück Acker. 1549 gibt demselben Pfleger Michel Bruder zu Steißlingen Schuldbrief für ebenfalls zwanzig Gulden, wofür 9 Suchart Acker und 4½ Mannsmad Wiesen versetzt werden.

Im J. 1557 um Bartholomä verschwinden Mutter und Schwestern, oder sind vielmehr schon verschwunden; wie es ihnen ergangen, wissen wir nicht. Am obgenannten Tage überreicht der Käufer Jacob Uell von Steißlingen Herrn Peter Hartmann Kaplan zu Steißlingen und Homburg, Pfleger und Zinseinnehmer der „gewesenen“ Klausen im Kürnberg, einen Schuldbrief für einundzwanzig Gulden. 1562 treffen wir den Liebfrauenkaplan Simon Bruder als Pfleger und Zinseinnehmer der gewesenen Klausen im Kürnberg.

Es muß sich eine eigene Pfründe von dieser Klausen gebildet haben, denn Hans Konrad von Bodmann nennt sich in einer Urkunde von 1569 „des Flekens Steißlingen zum halben Theil ordentlicher Gerichtsherr, und der Kürnbergers Pfrund Collator und Lehensherr“; und in demselben Jahre gibt Jacob Würth zu Steißlingen für zehn Gulden einen Schuldbrief „der Kürnbergers Caplanei Pfrund und ihren Caplänen.“

2. Koretto bei Stokach.

Auf einem Hügel an der Straße von Stokach nach Ludwigshafen (Sernatingen), eine Viertelstunde von Stokach entfernt, liegt eine freundliche Kapelle mit Wohnhaus dabei; dabei ist jetzt der Gottesacker für Stokach.

Matthias Steinmann, von ehrbaren Eltern, Nicolaus Steinmann und Katharina Zäck, Bauersleuten auf dem Hofe Hengelau, wo diese Familie noch blüht, am 6. Februar 1677 geboren und in der Pfarrkirche zu Winterbüren bei Stokach getauft, wurde wegen seiner Ungelehrsamkeit nur zum Diener angestellt, war aber fleißig, treu, sorgfältig, ehrbar, keusch, nüchtern und sehr fromm, wie man ihn denn öfters in Konstanz, wo er als Postknecht diente, im Pferdesjall bei der Krippe oder in der Futterkammer knieend und betend angetroffen hatte

Diese Frömmigkeit trieb unsern guten Steinmann an, recht sparsam zu sein, bis er in einem Dienste sich so viel zurückgelegt, um die heiligen Orte in Italien zu besuchen, was er denn auch, und zwar zweimal, in den Jahren 1719 und 1722 ausführen konnte, besonders lieb wurde ihm die berühmte Wallfahrt Maria Loretto, und seine Sehnsucht wuchs immer mehr, ein ähnliches Loretto in seiner Heimathsgegend zu errichten.

Durch Decan Hippenmaier in Stockach ließ er dem dortigen Ober-Amte eröffnen, er sei, wenn man es ihm erlaubte, gesinnt, anstatt der in Abgang gerathenen Sebastians- und Rochuskapelle unweit der Stadt Stockach eine Lorettokapelle sammt einem Bruderhüttlein aufzubauen, und hiezu sein erspartes und ererbtes Vermögen anzuwenden, auch pro dote fünfhundert Gulden zu hinterlegen, um die Kapelle jederzeit aufrecht erhalten zu können. Die Genehmigung des Ober-Amts erfolgte, und am 2. April 1722 die bischöfliche Confirmation mit der Bedingung, daß außer der Kapelle in einem Vorhause ein Altar zu Ehren der heiligen Sebastian und Rochus aufgerichtet werde. Die alte Kapelle stand links, wenn man von Stockach nach Sernatingen geht, an der Straße; weil man aber mit den Besitzern dieses Platzes nicht übereins kommen konnte, war man gezwungen, rechts von der Straße bei dem schon gestandenen Missionskreuze einen Platz zu erkaufen.

Am 1. October 1724 wurde der erste Stein gelegt, 1727 das Gebäude mit Beihülfe von Gutthätern, besonders von den Kaufleuten Mandelli und Bader in Stockach, ausgeführt, und es erhielt diese neue Lorettokapelle im October 1728 vom konstanziſchen Weihbischefe von Sirgenstein die feierliche Weihe.

Steinmann lebte da in Frömmigkeit und jeglicher gottseligen Uebung als Eremit. Am 11. Juli 1751 erkrankte er, und wurde von dem großen Gutthäter aller Armen in Christo Anton Bader in sein Haus aufgenommen. Am 22. Juli ließ er sich in seinem Habit versehen mit den heiligen Sterbsakramenten; des andern Tages bat er seinen Nachfolger auf die Lorettokapelle Joseph Bechtle, er möchte ihn um die elfte Stunde an das Schiedgeläute Jesu mahnen; denn es werde eine große Schwäche an ihn kommen. Von dieser Stunde an betete er bis zwölf Uhr, da er sehr schwach wurde. Unter den Zusprüchen des Stadtpfarrers und Kammerers Johann Michael Crista starb er sodann selig im fünf- undsiebzigsten Jahre seines Alters. Er wurde in Loretto begraben vor den Staffeln des Altargitters.

Diese Notizen rühren von einem Büchlein, 1761 in Konstanz gedruckt und betitelt: Wegweiser zu dem heiligen Haus M. Loretto bei Stockach.

Seine Grabchrift zu Loretto lautet:

Allhier ligt begraben
 der andächtige Bruder
 Mathias Steinmann
 geböhren zu Hengeloch ao 1677 den 6. Febr.
 Eremit des 3. Ordens S. Francisci
 hat gestiftt und erbaut diese Capell ao 1722
 Welche consecrirt worden ao 1728,
 allda Gott und Mariä eifferig gedient 29 jahr,
 ist Selig verschieden ao 1751 den 24. julii
 Seines Alters 75 jahr:
 Gott gebe ihme die ewige Ruhe.

Ober der Grabchrift ist ein Todtenkopf, darunter links der vordere Theil eines Hammers, um denselben ein Rosenkranz gewickelt, rechts der Stiel des Hammers und daneben ein Korb.

3. Die Studengast.

Von dem stillen, beschaulichen Leben in der Klause und im Eremitenhäuslein betreten wir ein Herrenhaus, zwar nicht bewohnt von Gliedern hohen Geschlechtes, wie etwa das der Nellenburger war, aber von ritterlichen Dienstmannen des Hochstifts Konstanz. Das Herrenhaus steht auf „dem Rüd“, jener Landzunge, die sich zwischen den Ueberlinger- und Untersee hineinzieht. Das Geschlecht, von dessen frommer Liebe zu den Vorfahren nachfolgende Urkunden zeugen, ist schon längst erloschen: es sind die Ritter von Studengast, die in Salemer Urkunden vom Ende des dreizehnten bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommen. Im Jahre 1288 erscheint ein Ritter (miles) Ruodolf, genannt Studengast, als Zeuge in einer Urkunde, worin Graf Mangold von Nellenburg Vergabungen seiner Dienstmänner Heinrich und Burkard von Heudorf an Salem bewilligt.

Die Salemer Urkunden über die Studengast sind folgende:

a) Allen den die disen Brief sehint, lesint, od' hörint lesen, tün wir Hainr' ain Ritter. Mr. Rüd. vnd Berht. Studengast gebrüd' kunt, daz wir mit gemainem rat ainmütlichen, mit gunst vnd mit willen aller der die darzü notürftig warint, vnd sunderbar vnserz H'rn Bischof Rüd' von Costenz des diener wir sien. den erd'rn in got gaischlichen lüten, dem Apt vnd dem convent von Salmenswil' des Ordins von zitels¹ daz gelegen ist in dem vorgenanten Bistum, haben gegeben vnd

¹ Citeaux, Cisterzienser-Orden.

geben dur got luterlich dur vnser aller heil vnd funderbar durch vnfers lieben Vatter fälligen H'n H. Studengast's ain's Nitters sel wegen, vnser güt ze Lüggaringen daz da haisset des Swingilers güt dez H. der Witzman huret des zwain rind aff's ist; vnd giltet allu iar zwai malter Beson, zwain malt' Roggen, ain malt, Hab'n Cell' messes¹, sehs schilling Cost.² vier Hüner vnd vierzig aiger. daz vnser reht aigen was mit allem dem reht, als wir es daher gehabt han, also daz man allü iar an vnfers lieben vat'r H. H. Studengast iarzit an dem tag als er starb aht tag vor Sant Barnabastag da von ain dienst vom vischen gen soll den vorgeprochen Conuent von Sal'm mir Wenent daz si sin bester flüzeelich gedenken gen got. Vnd v'zihen vns vür vns vnd vür all vnser erben alles des rehtis daz wir heton od' immer hin noch gewinnen möhtin an dem vorgeschriben güt ze Lüggaringen, an weltlichen gericht od' gaischlichen, vnd dar vmb ze ainem vrfunde des vorgeschriben salgirates³ daz es ewig si vnd iemmer abgangi, so geben wir den dikgenanten von Sal'm disen brief, besigelt mit vnfers gnädigen H'rn Bischof Rüd. von Costenz aigem Insigel vnd mit vnser Hainr. vnd Berth. der vorgeannten aigenn Insigeln Der dch vns Rüd. vnd Berth. die vorbenanten wol vnd gänzlich benügit. Won wir nit aiger Insigel heton. Wir Rüd. von gotes guaden bischof ze Costenz vergehin, daz dis alles, als da vor geschriben stat mit vnserm willen beschehin ist, vnd dar vmb dur die bet vnser d' vorgeschribenen diener, so heuten wir vnser Insigel an disen brief, Dis beschah in der Richun owe do man zalt von gottes geburt Drüzehenhund't iar vnd darnach in dem fünfundzwainzigosten iar an der zwelf botten tag Symonis und Jude. Hie bi sint gewesen dis' gezüg' H'r Johan's Lüpriester von sant Johan's in d' Owe, Brüd' Rüd' Studengast Münich. brüd' H. Wozman Lübrüder ze Salmanjwiler. Peter d' Maiger von Lüggaringen. C. Unfried. C. Druthout. Bürgi des Maigers. (Salemer Copeibuch, IV. nr. 263, p. 251. Gr. bad. General-Landesarchiv.)

b) In Gottes Namen Amen. Wir Hainr' ain Ritter, Utr' Rüd' vnd Berth' Studengast gebrüder tugen kunt allen den die disen brief ansehint, oder hörint lesen, Daz wir vnuerjhaidentlich mit anander festlich gelobt haben vnd loben mit diesem brief, daz wir dur vnfers lieben vetter H'rn B' fälligen Studengasten sel allü iar an sinem iarzit son

¹ Radolpzheller Maß. Das Pfarrdorf Lüggeringen führt seine Früchte nach Radolpzhell auf den Markt.

² Cost. die Constanzer Währung.

³ Seelgerett, d. i. Jahreszeitmesse.

gen ewelich oder vnser erben so wir nit me sien. Drissig schilling Costenzer von der hüb ze Lüggaringen, die Claus der hüber buwet, der Samnunge ze Salmenwiler vmb ainen dienst von vischen. vnd wär das wir inen die Hübzen ze Lüggaringen widerlaiten mit and'm gütt daz drizzig schilling Costenz' allü iar vergelten meht das jon wir gewalt han. vnd swerme wir inen daz ze vert brähtin, vnd si der drissig schillinge gelttes sicher tätin, so sol vns vnd vnsern erben diu vorgeschriben hüb ze Lüggaringen ledig sin von den von Salmans' daz si kain reht me dar zü han son. Vnd dar vmb ze ainer sicherhait diser gift so geben wir dem Aht vnd dem conuent von Sal. disen brief mit vnser H. vnd Vtr. der vorgeantent Studengast aignen Zusigeln. der ðch vns Nüd. vnd B. wol begnügt. won wir noh nit aigin Zusigel heten Das beschah zu Salm, an der Wasnacht do man zalt von gottes geburt Drüzehenhundert vnd sechs vnd zwainzig jar. (Salmer Copeibuch IV. nr. 264, S. 252. Gen.-L.-Archiv.)

e) Allen den die disen brief lesint od' hörint lesen kunden wir v'ichen wir Hainrich vnd Vtr. gebrueder genant die studengast ritter daz wir geben vnd geben haben mit disem brief willenlich vnd lut'lich durch got ze ainen ewigen stäten almüßen durch vnsern vnd vnser vordern selan heil willen den ersamen gaiselichen lüten dem Aht vnd dem conuent des gozhus ze salmenwiler disy gütt. des ersten geben wir in vnser gütt das gelegen ist ze Lüggaringen das man nemet daz swegelers gütt, das iez buwet burkart der zeller mit allen rehten nutzen vnd genießen die dar zu vnd dar in gehörint vnd gehören sont, das iärlich gilt zwai malter vesan zwai malt' roggen vnd ain malt' habern zeller messe vnd süben schilling pfenning costenzer müns vnd haben das geton mit der beschaidenhait, das dieselben Herren ze salmanswiler sont bekan mit singent vnd mit lesend vnd mit anderm gewonlichen gozdienst vnser lieben vatters H'n Hainrichs jeltigen Studengast iarzit das järklich valt an dem ahtoden tag vor sant barnabastag des zwelbotten das man denn dem Conuent von dem vorgeschriben gütt ainen dienst geb von Vischen wir habin in ðch geben vnsern halben hoff ze rörnang¹ der vnzher vnser reht aigen gewesen ist ðch mit allen rehten nutzen vnd genießen vnd als wir vnd vnser vord'n den selben halben hoff vnzher haben bracht gehebt vnd genossen der iärlich gilt drü malter vesan, zwai malt' roggen, vnd zwai malt' habern ðch zeller messe vnd zwelf schilling pfenning ðch costenzer müns' vnd vnser wiß ze kaltenbrunnen dü da haiffet küfewies vnd gelegen ist vnter cünen müli dü järlich git

¹ Rörnang, ein Hof zwischen Liggeringen und Langenrain.

sechs schilling costens' münj' pfenning mit der gedingt vnd beschaidenheit also das dieselben herren ze salmenwiler sont begam vnser̄s lieben vettern H'n rüdolf jäligen studengast iarzit das allii iar vallet an aller hailigen abent vnd sol man des selben tags iärlichen dem conuent ze salmenwiler ainen gewonlichen dienst geben von viſchen von den selben güt'n vnd geltin vnd ist d̄ch geret wenn ich vorgeschriben Volr. studengast erbin vnd abgan von tode der an got stat so sont denn dieselben vorgebant von salmenwiler d̄ch began min iarzit mit singent vnd mit lesend an woelem tag in dem iar das geuallet vnd sol man denn d̄ch dem Conuent gen ainen dienst von viſchen des selben tags von dem vorgeschriben halben hoff vnd wisen, vnd das diſ alles war vnd stätti belib des geben wir die vorgebanten Hainrich vnd Blich die studengast den vorgeschriben herren von salmenwiler disen brief beuestent vnd besigelt mit vnsern angehenkten zenn waren vrfund. Ich Blich studengast des vorgebanten H'n Hainriches studengast sun v'zieh d̄ch an diesem brief das alleſ das da vor geschriben stat beschehen ist mit min wissend' gunst vnd gütem willen vnd des ze vrfund so hab ich d̄ch min insigel ghehenket an disen brief ze ain offen warhait vnd vrfund der geben ist ze ewclavin an sant barnabbastag do man zalt von gottes geburt drü- zehenhundert iar vierzig iar vnd dar nach in den ahtoden iar. (Sal. Copeib. IV. nr. 491, S. 541. Gen.-L.-Archiv.)

d) Allen den die disen Brief ansehent ald hörend lesen kunden vnd v'ſchen wir Hainrich vnd Blich gebrüeder genant die studengast ritter, das wir das güt ze lütgavingen das man nemmet Höljelis güt das cunrat der jung mur' buwet das wir von den edeln frigan H'ren vnd rittern H'n Albrecht vnd H'n Fridrich von busfenang gebrüedern ze lehen hatten vnd gilt das halb güt iärlichs zwai malter Weſan, ain malt' roggen, vnd ain malt' habern celler messes vnd sieben schilling pfenning costens das vnser aigen was mit allem dem so dar zu höret wie das genant ist recht vnd redlich vſ gegeben haben vnd geben vſ mit diesem brief für uns vnd alle vnser erben den gaislichen Herren dem Abt vnd dem Conuent des goßhus ze salmenwiler dur vnser lieben sweſter sel willen fro Wächtilt jäligen von Dettingen¹ genant, also das die egenanten Gaislichen H'ren da von iärlichs an ir iarzit das wirt an sant ambrosien abent ainen dienst haben von viſchen durch ir sel willen vnd do sū schuldig ist vnd dero sū sich dar vmb so v'ziehen wir uns vür uns vnd alle vnser erben gen den vorbenempten Herren

¹ Dettingen, eine Stunde von Liggeringen entfernt, hatte eigenen Adel, der um diese Zeit in Urkunden häufig vorkommt.

von salmenwiler vnd iro gotshus des egenanten gütes mit allen zu gehörde vnd alles des rechten so wir dar an hatten oder dehaus wege gehaben möhtend vnd haben das alles getan mit gunst vnd gütem willen der vorgenanten frig H'ren vnd Rittern Hern Abrehts vnd Hern Fridrichs von busenang¹ gebrüder die ich iren iundern brief dar über gegeben hant vnd iren hangenden insigeln denselben H'ren von salmenwiler vnd iro gotshus durch vnser bett willen, vnd ze vrkund vnd ze stätikait dirre vorgeschriben dinge so haben wir die egenanten Hainrich vnd Ulrich die studengast gebrüeder ritter vnser Insigel gehenket an disen brief der geschriben vnd gegeben wart do man zalt von gottes geburt drüzehenhundert iar vnd darnach in dem fünfzigosten iar an dem nächsten samstag vor sant mathyas tag des zwelfbotten. (Sal. Copieib. IV. nr. 492, S. 542. Gen.-L.-Archiv.)

¹ Busnang im Canton Thurgau, am linken Ufer der Thur. Die Edlen von B. kommen im 13. und 14. Jahrb. häufig vor. Bertold v. B. war Bischof von Konstanz, Conrad Abt von St. Gallen, Elisabeth Abtissin von Säckingen.

Beiträge

zur

Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch.

Von

L. Werkmann,
Pfarrer zu Heitersheim.

Vorbemerkung.

Zu dieser Arbeit habe ich folgende Quellen benützt:

1. Ein Manuscript des Peter Schmidlin, Canonikus am Stifte zu Waldkirch zur Zeit der Aufhebung desselben. Es ist betitelt „Fragmente zu einer Geschichte des Frauenstiftes Waldkirch und des Elzthales“, wurde von Schmidlin nach der Aufhebung des Stiftes, unter Benützung des Stiftsarchives, ausgearbeitet, und befindet sich in der Registratur der Stadtpfarrei Waldkirch.

Es besteht aus etwa 100 Quartbogen, ziemlich groß geschrieben.

Da dasselbe mit vielen unnötigen, oft nur halbahren und schiefen Reflexionen und Erläuterungen versehen ist, so wäre es nicht zu einem Abdrucke dienlich. Ich habe den historischen Kern, der sich größtentheils auf das Stiftsarchiv fußt, ausgezogen, und soweit er das Frauenstift betrifft, bei meiner Arbeit benützt.

2. Das Stadtarchiv Waldkirch.
3. Das erzbischöfliche Archiv und noch mehreres Handschriftliches, was angegeben ist.
4. Kolbs Lexikon.
5. Der Aufsatz über Waldkirch in der *Badenia* B. II. des Hrn. Archivraths Dr. Bader.
6. Mone, Zeitschrift für den Oberrhein.
7. Dümge, Regesta Badens.

Wie es scheint, ist der größte Theil der Urkunden über das Frauenstift, welche dem 14. Jahrhundert vorangehen, verloren gegangen; weßwegen auch Peter Schmidlin nur Fragmente zu einer Geschichte liefern konnte.

§. 1. Ursprung.

Es liegt zwar über die Stiftung dieses Frauenklosters keine Stiftungsurkunde, auch keine bestimmte Angabe einer Chronik vor. Tradition und andere Nachrichten stimmen aber dahin überein, daß Herzog Burkard von Allemanien, welcher um 911 das Herzogthum erhielt, und 926 in Italien fiel, mit seiner Gemahlin Neginlinde dasselbe gestiftet hat, und zwar zwischen den Jahren 912—920.

Auf einen mächtigen Herrn als Stifter läßt schon der große, gewiß ursprüngliche Grundbesitz des Klosters schließen, da demselben laut dem alten Dingrodel des Elzthals¹ das ganze Wassergebiet der Elz, das ganze Elzthal gehörte, „von der wilden Elza“ am Rohrhardsberg, auf beiden Seiten der Wasserscheide bis zum Ausgang des Thales, „bis zur Losa“, einem Arme des Glotterbaches, der sich bei Buchholz in die Elz mündet.

Burkard und Neginlinde, sowie ihre Tochter Gisela bezeichnen alte Stiftsnachrichten als Gründer, letztere auch als erste Abtissin.

Stiftsnachrichten aus dem 16. Jahrhundert erzählen von dieser Gisela, sie sei fundatrix des Klosters gewesen, sei lange Zeit hindurch demselben vorgestanden und in fama sanctitatis gestorben.

Ihre Gebeine waren laut eben diesen Nachrichten in einem reich verzierten Sarge hinter dem Fronaltar aufbewahrt, und wurden bei öffentlichen Wittgängen herumgetragen. Gebeine und Sarg waren im vorigen Jahrhundert nicht mehr vorhanden², wohl aber eine Tafel mit ihrem Panegyricon, dessen Anfang lautet:

Panegyricon in Gisilae sanctae clarissimaeque Suevorum ducissae, coenobiticae hujus monasterii vitae inchoatricis primae laudem.

Die Tafel ist ebenfalls verschwunden, das Lobgedicht in Kolbs Lexikon abgedruckt.

¹ Im Stift Waldkirch. Archiv.

² Gerbert, H. N. S. Kolbs Lexikon. Schmidlin.

In einem alten pergamentenen Psalterbuch der Klosterfrauen befinden sich folgende Einträge:

XV kalend. Septembr. obiit Reinlindis ducissa, fundatrix monasterii hujus.

VII kalend. Novembr. obiit Gisila ducissa, fundatrix. Pridie Kalend. Septembr. obiit Hadewiga ducissa fundatrix ¹.

Gisela, die erste Äbtissin und Herzogstochter, starb also an einem 26. October, und da sie lange Zeit vorstand, wohl nach 950.

Die früheste Nachricht über dieses Kloster gibt uns eine Urkunde von 926, die bei Neugart Cod. dipl. Nr. 714 abgedruckt ist, und bei Dümge, Reg. Bad. S. 6.

„Facta est contentio inter confines illarum partium, ut familiae, quae pertinent ad monasterium, quod vocatur Waldkircha, videntes, quod illorum terrestres dominas Burchardus valde sublevatus est per potentiam hujus mundi sie, die Leute des Klosters Waldkirch fielen in die Besitzungen des Klosters Ottenheim und führten die noch unreifen Früchte davon. Auf die Klage Ottenheims legte Herzog Burkard den Streit in der Art bei, daß er dem Kloster Waldkirch „cum manu uxoris suae Regilindae“ zwei Güter „colonias duas“ zu Wyhl und Giffido verlieh, wahrscheinlich für Verzichtleistung auf strittige Güter. Es geschah dieses bei einem Landgericht zu Kinzigdorf unter dem Grafen Bernold.

Archivrat Dr. Joseph Bader beschreibt diese Stiftung in seiner N. Badenia II. 590 also: „Es war Burghart der Nachkomme jenes rthätischen Vorstehergeschlechts, welches von den Karolingern nach Allemannien gezogen und in die Grafschaften der gestürzten Berchtoldinger eingesezt worden. Er hatte Meginlind, eine Tochter aus dem angesehenen Geschlechte der nettenburgischen Ahnen, welche gleichfalls aus Rthätien stammten, zur Gemahlin, und erfreute sich eines so mächtigen Anhanges, daß ihn die schwäbisch-allemanischen Großen 918 feierlich zum Herzog wählten.“

„Da beschloß Burghart, von seiner Gemahlin bewogen, zum Danke für dieses Glück und zur Sühne mancher auf seine Seele geladenen Schuld, eine fromme Stiftung zu thun, wie es im Geiste des Zeitalters lag. Er gründete oder erweiterte mit Frau Meginlind, in der Ehre der hl. Margaretha, das Frauenkloster zu Waldkirch und bewidmete es mit den herzoglichen Gütern der Nachbarschaft. Beide Eltern thaten noch mehr; sie übergaben dem neuen Stifte ihre jüngere Tochter

¹ Schmidlin. J. Bader, Badenia II. 590.

ter Gisela, welche darin Abtissin wurde, und nachdem sie diesem Amte lange Zeit mit großem Lobe vorgestanden, im Rufe der Heiligkeit verstarb.“

Gisela's ältere Schwester war Bertha, vermählt an König Rudolph von Burgund, die Mutter der hl. Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto's.

Herzog Burkard wurde im J. 926 auf einem Zuge in Oberitalien getödtet. Ueber ihn und sein Geschlecht hat Neugart Ep. Const. I, 172 ff. ausführliche Nachrichten gesammelt.

Meginlindis zog sich in der Folge auf die Insel Usnau im Zürchersee zurück, wo sie zwei theilweise noch bestehende Kirchen gründete.

Es sind zwei Söhne Burkards bekannt; der spätere Herzog Burkard II., der Gemahl Hadewigs, und Adalrich, welcher in das Kloster Einsiedlen trat, unter Abt Eberhard das Amt eines Custos versah, und 973 auf der Insel Usnau im Rufe der Heiligkeit starb.

Unser Frauenkloster führte von Anfang an den Namen Waldkirch; es befand sich ohne Zweifel schon bei Gründung des Klosters und viel früher seit Einführung des Christenthums eine Kirche daselbst, in jenem mitten in Wäldern gelegenen Thale, die Mutterkirche aller übrigen im Thal. Die Römer schon hatten auf dem vorspringenden nahen Berg wohl einen Thurm gebaut, daher der Name Kastelberg; und unterhalb war gewiß eine römische Niederlassung, wo dann die erste Waldkirche gebaut worden im Ablauf der Zeiten.

§. 2. X. Jahrhundert.

Weitere Nachrichten über Waldkirch im zehnten Jahrhundert geben uns nur drei Urkunden Kaiser Otto's III.

Die erste¹ ist ausgestellt zu Sasbach den 22. Dezember 994; Otto III. nimmt darin das Kloster in seinen Schutz, bestätigt und vermehrt die Freiheiten und Rechte desselben. Aus dieser Urkunde ergibt sich:

1. Graf des Breisgaues war damals Birtthilo, wahrscheinlich einer der Vorfahren oder Ahnen der Herzoge von Zähringen und des jetzigen badischen Regentenhauses.

2. Das Kloster war zur Ehre der heiligsten Gottesgebälerin Maria und der hl. Jungfrau Margaretha gebaut und geweiht.

3. Herzog Burkard II. von Allemannien, Herzog seit a. 954, war Schirmherr des Klosters, er übergab es, da er kinderlos war, mit Ein-

¹ Schöpflin. H. Z. B. 5, S. 7. Neug. C. D. n. 792. Herrgott. cod. prob. n. 149. Dümge, Reg. S. 13.

willigung seiner Gemahlin Hadwig, die laut obigen alten Nachrichten auch fundatrix genannt wurde, dem Kaiser Otto II., seinem nächsten Verwandten.

4. Von diesem erhielt es sein Sohn Otto III., welcher ihm jene Freiheiten und Rechte ertheilt, die Reichenau, Corvey und andere Klöster des St. Benedikten-Ordens besaßen.

5. Das Kloster hatte nach dem Willen des Kaisers die freie Verwaltung über sein ganzes Vermögen; was immer dem Kloster an Gold und Silber, Gütern und Leuten und Sonstigem vergabt werde, darüber sollte die Abtissin mit Einstimmung ihrer Schwestern die freie Verfügung haben.

6. Die Nonnen haben die freie Wahl einer Abtissin.

7. Kein Herzog, Graf oder was immer für ein Gerichtsbeamter, hat die Gewalt oder das Recht, im Kloster oder den dazu gehörigen Orten zu übernachten, Gericht zu halten, freie Zehrung zu fordern oder sonstige Lasten aufzulegen, außer in Nothfällen oder auf Verlangen der Abtissin.

8. Das Kloster hat das Recht, sich einen tauglichen Schirmvogt selbst zu wählen; und hat es unwissentlich oder minder sorgjam einen bösen Schirmvogt — non bonum — erhalten, ihn wieder abzuschaffen und einen andern zu wählen.

An demselben Tage und Orte vergabte Kaiser Otto III. dem Frauenstifte Waldfirch den Hof Nußbach bei Oberkirch mit aller Zugehör — nach dem Wunsche und Willen Herzog Burkards II. und Hadewigs, welchen Hof beide dem Kaiser übergeben — zu einem Seelgerete für beide und die Eltern des Kaisers ¹.

Am 29. Dezember 995 vergabte der nämliche Kaiser auf Bitten seiner Schwester, der Nonne Sophia, dem Stifte fünf Manßen und eine Hofraite von seinem Saallande — in dominicatu — zu Schafhausen ² im Breisgau, in der Grafschaft Birkhilo's; ebenso den Hardwald zwischen Schafhausen und Wyhl, weil das Kloster großen Mangel an Holz gehabt habe ³. Der Holzangel wird ohne Zweifel nur von der dortigen Rheingegend und für die dortigen Güter verstanden sein.

So haben sich also an der Stiftung und Ausstattung dieses Frauenklosters die hervorragendsten Fürsten jener Zeit betheiliget; der mächtige,

¹ Neugart. C. D., n. 903.

² Königschafhausen.

³ Schöpflin. H. Z. B. 5, p. 9.

seit langer Zeit wieder erste Allemannen-Herzog Burkard I., mit seiner Gemahlin Neginlind, sein Sohn Burkard II. mit seiner noch berühmteren Gemahlin Hadewig, die nach dem Tode ihres Gemahls als Herzogin von Schwaben vom Hohentwiel aus ihr Land mit gewaltigem Arm regierte. Die erste Nonne und Abtissin daselbst war Gisela; ausgezeichnet durch ihre Tugend und Weisheit, daß sie von später Nachwelt noch als heilig verehrt wurde; eine Tochter des mächtigen Allemannen-Herzogs, eine Schwester der hochberühmten Königin Bertha von Burgund, also die Tante der hl. Adelheid, Gemahlin Kaiser Otto I.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn wir das ganze Elzthal als ursprüngliche Ausstattung des Stiftes erwähnt finden.

§. 3. XI. Jahrhundert.

Für das elfte Jahrhundert sind, wie es scheint, keine Urkunden dieses Klosters gerettet worden; nur zwei Nachrichten finden sich von ihm.

Der hl. Ulrich, wie uns seine Lebensbeschreibung bei Mabillon Acta Sanct. P. II. p. 802 erzählt, kam einmal in Begleitung eines seiner Mönche nach Waldkirch — ad villam, quae Waldkircha dicitur; es war vielleicht auf einer Reise nach Hirschau, zum hl. Wilhelm. Als er nun da wegen dem Rufe seiner Heiligkeit mit großer Ehreubietung aufgenommen worden, überfiel seinen Begleiter eine schwere Krankheit, dergestalt, daß, als St. Ulrich am andern Morgen wieder fortgehen wollte, der Kranke die Kräfte nicht mehr hatte, ihm zu folgen. Der hl. Mann ging beiseits, bat Gott unter Seufzern und Thränen um die Gesundheit seines Begleiters, rief auch die hl. Margaretha, an diesem Orte besonders verehrt, um ihre Fürbitte an, mit den Worten: „Hast du Wohlgefallen daran, o Margaretha, daß mein Genosse, den ich gesund an deinen Ort geführt habe, durch solch' schwere Krankheit da soll aufgehalten werden? Gib ihm die Gesundheit wieder, wie du ihn gesund an diesem Orte aufgenommen hast.“ Und sogleich kehrte er zum kranken Bruder zurück, und im festen Glauben und Vertrauen sprach er zu ihm: „Steh' auf im Namen des Herrn! wie wir mit-sammen hergekommen, so wollen wir auch mit-sammen fortgehen.“ Und ohne Verzug steht der Mönch auf das Wort des Befehlenden auf, wie auf den Befehl Gottes, gesund und frisch, zeigt keine Spur von Krankheit mehr und begleitet den greisen Ulrich auf seiner Reise.

Nach der Zimmern'schen Hauschronik lebte um diese Zeit eine Tochter des Grafen Gottfried von Zimmern, Bertrada — im Frauenstifte Waldkirch.

§. 4. XII. Jahrhundert. Besitzungen des Klosters.

Im Jahre 1123 erhielt das Stift vom Kaiser Heinrich V. einen zu Straßburg ausgestellten Confirmationsbrief, eine bloße wörtliche Wiederholung der von Otto III. ausgestellten Urkunde¹.

Um selbe Zeit, zwischen 1112—1120, ging auch ein Gütertausch vor zwischen dem Stifte und dem Kloster St. Peter; Waldkirch übergab sein Gut zu Betberg an dasselbe und erhielt dafür einen Theil des Gutes zu Seefeld. Dieser Tausch geschah in Gegenwart der beiderseitigen Schirmvögte, der Herzoge Berthold und Conrad von Zähringen, und Konrads, Schirmvogt von Waldkirch².

Während des Streites zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III. kamen wohl manche Klöster in großes Gedräng und Schaden; sie beeilten sich, nach geschlossenem Frieden ihre Besitzungen von den Päpsten bestätigen zu lassen gegen die Zugriffe der Schirmvögte, Vasallen und Großen. Alexander III. stellt am 5. August 1178 für Waldkirch und Thennenbach Confirmationsbullen aus, 6. März 1178 für St. Blasien; am 30. März 1179 für St. Ulrich, Lucius III. am 16. Jänner 1184 für St. Trudpert³.

In obiger Bulle Alexanders III. werden die damaligen Besitzungen des Stiftes Waldkirch, wenigstens die bedeutenderen, namentlich angeführt. Es sind:

1. Waltchilka cum pertinentiis suis; als Zugehör wird genannt: *ecclesiam S. Walburgis in eodem loco consistentem cum S. Michaelis et S. Nicolai capellis, capellam etiam S. Benedicti*⁴.
 2. Waldchilka S. Petri. — 3. Waltchilka S. Martini. — 4. Plidach — Bleibach. — 5. Wineden superius et inferius — Ober- und Niederwinden. — 6. Sigmanswald — jetzt Simonswald; — Eltavelt — Elzach. — 7. Bregen — Frechtal. — 8. Turcheim — unbekannt. (1—7 sind die Hauptorte des Elzthales.) 9. Hartchilea und Wendlinga — St. Georgen mit Wendlingen. 10. Tenzelingen — Denzlingen. — 11. Cundelingen — Gündlingen. — 12. Vrengen — Zhringen. — 13. Wilo — Wyhl, N. Kenzingen. — 14. Pezzengen — Bezingen. — 15. Wellingheim, eingegangener Ort in der Nähe von Wyhl; jetzt noch die Wellingener Mühle. — 16. Scafhusen — Königs-

¹ Im Stift Waldkirch. Archiv.

² Rotulus, S. Petr. n. 37. Bei Leichten, die Zähringer.

³ Neug. Ep. II, 583 etc. Gerbert, H. N. S. III, 102.

⁴ Ueber diese Pfarrkirchen und Kapellen Waldkirchs wird unten die Rede sein.

schafhausen. — 17. Tufelt — Tutschfelden. — 18. et ecclesiam cum villa juxta Scutterum ist Hugsweyer bei Schuttern.

Die Bulle bestimmt ferner, daß das Kloster von solchen Neubrüchen, welche es selbst baut, keinen Zehnten zu geben habe, wie auch nicht vom Futter ihres Viehes, also keinen Heuzehnten von dem, was es selbst braucht. Es darf auch Frauen freien Standes oder aus der Hörigkeit entlassene als Conversen aufnehmen; jedermann durfte sich beim Stifte das Begräbniß wählen, unbeschadet aber der Gebühren des Pfarrers; die Wahl der Abtissin soll frei sein, „nulla ibi qualibet surreptionis astutia seu violentia praeponatur, nisi quam sorores communi consensu vel capituli pars sanioris consilii secundum Dei timorem et b. Benedicti regulam previderint eligendam. Die Bulle ist gerichtet „dilectis in Christo filiabus *Judente*, electae monasterii Silvatensis ejusque sororibus.

Im Jahr 1178 war also Abtissin Judenta gewählt zwar, aber noch nicht geweiht; auch der damalige Bischof von Constanz, Berthold von Busnang, war zwar electus, aber damals noch nicht consecratus. 1174—1183 ¹.

§. 5. XIII. Jahrhundert.

Auch aus diesem sind nur wenige Urkunden bekannt.

Die erste ist ein Schreiben Papst Innocentii IV, datum Lugduni, 21. Dez. 1249 ², und fängt nach dem üblichen Segenswunsche mit den Worten an: „Ut vestrae provideamus quieti et vestri monasterii dispendiis obviamus.“ . . .

Aus ihrem Inhalte geht hervor:

1. Die Pfarrer von St. Walburg, St. Peter und St. Martin waren damals die Capellani des Frauenstiftes und besorgten den Gottesdienst in der Klosterkirche.

2. Es hatten sich welche durch Erschleichung päpstlicher Provisionen als Rectoren dieser Pfarreien eingedrängt oder wollten sich eindrängen gegen den Willen des Stiftes, welches das Patronat hatte, und verursachten dadurch Zwietracht und Schaden.

3. Das Stift soll nicht mehr genöthigt werden, „ut ad nullius provisionem de prefatis ecclesiis deinceps compelli possitis per literas sedis apostolicae vel legatorum ipsius impetratas, nisi jam

¹ Neug. Ep. Const. II, 147.

² Stift B. Archiv.

per cas jus alieni sit quacsitum, vel etiam impetrandas, non facientes expressam de hujusmodi indulgentia mentionem“¹.

4. Der Bischof von Straßburg, Walter von Geroldseck, Walter von Ufenberg und Ulrich von Schnabelburg nahmen sich des Stiftes an, denn auf ihre Bitten wurde das Schreiben erlassen².

Im Jahr 1264, den 14. April, vergleicht sich die Abtissin Junta von Waldkirch mit dem Johanniterhaus zu Freiburg wegen ihrem Hof zu Verstetten, den Rudolf Lagge und seine Voreltern als ein Erblehen von dem Stifte besaßen. Als Rudolf in den Johanniterorden trat, und diesen Hof dem Orden vergabte, erhob das Stift Einsprache aus dem Grunde, weil kein Wechsel der Besitzer dann mehr stattfinden, und dadurch demselben Fall und Ehrschatz entgegen würde. Als Entschädigung sollte der Erbzins von 30 Mutt Roggen und 15 Schilling Brisger um 10 Schilling erhöht werden³.

Anno 1275, 23. August, bestätigt Kaiser Rudolf das Stift und seine Rechte⁴.

Im Jahr 1283 wird der Abtissin Sophia das Präsentationsrecht zur St. Nikolauspfürnde zuerkannt, nachdem diese von der Martinspfarre bei Waldkirch getrennt worden⁵.

Im Oktober 1294 genehmigte Sophia einen Leibeigenschaftswechsel, den die verstorbene Abtissin Berchta und Abt Burkard von St. Georgen († um 1290. Gerbert H. N. S. II. 70.) geschlossen hatten⁶.

Im nämlichen Jahr 1294 überläßt Sophia ihren Hof zu Bezingen, welcher zum Unterhalt der Abtissin bestimmt war, an den Frauenkonvent, das wegen dem Schuldenstand „propter malum temporis statum gravi debitorum onere fuerit oppressum, ita quod etiam

¹ Ueber diese Pfündverleihungen durch Innozenz IV. und seine Legaten siehe Döllinger, Lehrbuch der R.-G. II, 244 u.

² Bischof von Straßburg war damals Heinrich III. von Stahleck. Ueber Walter v. Geroldseck siehe Reinhard, Geschichte von Geroldseck, p. 17 ff.; über die Herren von Ufenberg, Mone, Zeitschrift f. d. D.-Rhein IX. Band.

Ueber Ulrich von Schnabelburg, aus altem hochangesehenem Schweizeradel, siehe Neugart, Ep. Const. II, 210 ff. Er starb im Anfang des J. 1255. Von seinen vier Söhnen Berthold, Walter, Johann und Ulrich hatte Berthold eine Markgräfin von Hachberg zur Frau; Walter starb zu Waldkirch und wurde dort begraben. Höchst wahrscheinlich waren damals die alten Schirmvögte v. Schwarzenberg schon ausgestorben und der nah verwandte Ulrich v. Schnabelburg an ihre Stelle getreten.

³ Stift W. Archiv, bei Schmidlin.

⁴ Mone Zeitschr. 16, 89.

⁵ Stift W. Archiv, Schmidlin.

⁶ Mone Zeitschr.

ejusdem monasterii conventus in temporalibus et in victualibus saepe defectum pateretur“¹. Damit nicht etwa eine künftige Äbtissin diese Schenkung widerrufe, ließ sich der Convent dieselbe im Jahr 1298 bestätigen².

Es sind also im ganzen 13. Jahrhundert nur drei Namen von Äbtissinnen bekannt, nämlich

Junta, 1264.

Berchta.

Sophia, 1283, 1294 und noch 1305.

So ist also das früher so begüterte Kloster am Ende dieses Jahrhunderts schon weit heruntergekommen, mit Schulden beladen, hatte sogar Mangel am Lebensunterhalte, war, wie später sich mehr ergeben, von seinen Schirmvögten vieler Rechte und Güter beraubt. Die lange kaiserlose Zeit, wo die Stürker zugriffen, wird auch dieses Stift schwer beschädigt und heruntergebracht haben.

Nur wenige Urkunden, deren Inhalt oben angeführt ist, sind aus diesem und dem vorigen Jahrhundert erhalten. Die Verordnung des Bischofs von Constanz, Herstellung der Zucht im Stifte betreffend, vom Jahr 1267, wird unten angeführt werden.

§. 6. XIV. und XV. Jahrhundert.

Noch im Jahr 1305 besiegelt die Äbtissin Sophia eine Urkunde, worin Konrad, Herrn Konrads von Wischerbach Sohn, eine Matte zu Hohenstollen (jetzt der Zinken Haasau im Elzthale) verkaufte³.

Auch 1304 saß Walter von Geroldsee mit der Äbtissin zu Gericht auf dem Kirchhofe zu Hugsweier, als Vogt des Gotteshauses Waldkirch daselbst⁴.

Auf Sophia folgt die Äbtissin

Katharina von Stoffeln

von 1303 an zu Buchau, dann zu Waldkirch zugleich.

Sie begegnet uns zuerst im Jahr 1316, wo Heinrich von Schwarzenberg gegen 50 Mark Silber der Stadt Freiburg die Versicherung ausstellte, nicht gestatten zu wollen, daß ein Karren- oder Wagenweg durch den Simonswald angelegt werde, und die Äbtissin Katharina

¹ Stift W. Archiv, Schmidlin.

² Ibidem.

³ Stifts-Arch. W.

⁴ Stifts-Arch. W., Schmidlin.

und ihr Convent hiebei beurkunden, daß dieß mit ihrem Wissen und Willen geschehen ist ¹.

Unter ihr — im Jahr 1319 — gab Papst Innocenz XXII. dem Pfarrer von St. Stephan zu Constanz den Auftrag und die Vollmacht, die Güter, um welche das Stift unrechtmäßiger Weise gekommen, selbst vermittelt des Bannes und ohne Rücksicht auf Appellation demselben wieder zu verschaffen, „*quatenus ea, quae de bonis ipsius monasterii alienata inveneris illicite vel distracta, ad jus et proprietatem monasterii legitime revocare procures; contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo*“ ².

Dieser Befehl wird wohl wenig geachtet haben; die Verkäufe und Verpfändungen der stiftlichen Einkünfte und Güter kommen von nun an häufig vor, und sind der Inhalt fast aller noch vorfindlichen Urkunden.

Anno 1320 verpfändet Katharina von Stoffeln einen Hof zu Hertingen nebst dem dortigen Zehnten für 50 Mark Silber an den Freiburger Bürger Aze.

Anno 1321 kauft sie zwar von dem Freiburger Kunz Hübschman um 150 Mark Silber einen Hof zu Buchheim, verkauft aber Anno 1322 der Wittve des Heinrich Kempf von Escha und deren Tochtermann eine jährliche Gült von 100 Mutt in Denzlingen für 170 Mark Silber, und versetzt, wenn etwas an der Gült abgehen sollte, ihren Hof zu Wendlingen.

Anno 1324 bot Katharina eine der ältesten Stiftsbesitzungen, nämlich den Hof zu Wyhl, Amts Kenzingen, nebst Zubehör und Patronatrecht an den Meistbietenden aus, „*cum nos nostrumque monasterium essemus debitis gravibus onerati, quibus cottidie accesserunt dampna usurarum et fide jussorum obstagia, nec in bonis mobilibus nostri monasterii tantum superesset, unde predicta debita solverentur . . .*“ Das Kloster St. Märgen ersteigerte dieses Gut um 157 Mark Silber, wovon laut der Urkunde alsogleich 100 Mark Silber dem Juden Umeli zu Freiburg bezahlt worden. Bischof Rudolf von Constanz und Heinrich von Schwarzenberg, der Schirmvogt, genehmigten den Verkauf. Die Urkunde ist vom 23. März 1324 datum et actum apud Waldkirch ³.

Katharina von Stoffeln starb nach Bruschius, *monast. Germ. cent. 1.* im Jahr 1329.

¹ Stift W. A.

² Stift W. Archiv, Schmidlin.

³ Erz. Archiv, Schmidlin.

Im Jahr 1345 war Abtissin Anna von Schwarzenberg; sie verkauft in diesem Jahre die Gefälle ihres Dinghofes zu Heuweiler und der dazu gehörigen Güter an den Freiburger Bürger Großalbrecht Spörlin um 45 Mark Silber, behielt sich aber das Patronatsrecht der dortigen Kirche und auch die Grundherrschaft oder das Maierthum vor¹.

Anno 1352 verkaufen Abtissin und Convent an die Johanner zu Freiburg den Dinghof, Maierei und Pfarrsatz zu Hugsweier mit allen Gütern und Rechten um 290 Mark Silber².

Dieselbe Abtissin Anna von Schwarzenberg schenkte im Jahr 1356 dem Deutschordenshaus zu Freiburg mit (vorgeblihem) Einverständniß ihres Convents „zu einem rechten Almosen von besonderer Gnade und Gunst“, die sie zu dem Orden der deutschen Herren und sonderlich zu den Brüdern des Hauses zu Freiburg habe, den Kirchensatz zu Ihringen und Bekingen mit Widemgütern, Zehnten, Fällern und Rechten, die dazu gehören; weiter eine Gült zu Bekingen von 3 Mutt Roggen und 12 Kapannen; eine Gült zu Ihringen von 9 Sester Roggen und eine Matte daselbst. Der Komenthur zu Freiburg, Ulrich von Tettingen, ließ sich in der Schenkungsurkunde versichern, daß sie niemals sagen wollten, „sie sigen herzu bezwungen, oder sie sigen geuerlichen hintergangen“ oder die Komenthurs „sigen der Gabe undankbar“ u. u. und daß sie auf alle Rechte, welche geschädigten Gotteshäusern zu Hülfe kommen, Verzicht thun. Er traute wohl der Sache nicht recht.

Nach zehn Jahren nämlich trat Johann von Conzil, Pfarrrektor zu St. Walburg bei Waldkirch, Decan des Ruralcapitels Waldkirch (später Freiburg genannt) und zugleich Vicarius generalis in spiritualibus des Bischofs von Constanz, als Kläger auf und bestritt die Gültigkeit der Schenkung. Die drei Pfarrer zu Waldkirch seien zugleich, so behauptete er, Canonici des dortigen Klosters, und hätten seit undenklichen Zeiten das Recht, bei der Wahl einer Abtissin, bei der Aufnahme einer Nonne und überhaupt bei Kapitularverhandlungen mitzustimmen; man habe selbe aber bei dieser Veräußerung, obgleich es in dem Schenkungsbriefe vorgegeben werde, nicht beigezogen. Es lasse sich auch um so weniger ein vernünftiger Grund zu dieser Schenkung ausfindig machen, als das Ordenshaus zu Freiburg reicher dem das Stift zu Waldkirch sei; man müsse die Schenkung daher noth-

¹ Stifts-N. W.

² Mene Zeitschr. f. D.-M. 10, 39.

wendig als Folge einer Schwachheit ansehen. Endlich besitze er vermöge seiner Pfünde das unstrittige und unfürdenkliche Recht auf einen Theil des Zehntens zu bezüngen; dieser habe vom Stifte nicht abgetreten werden können.

Die Verhandlung geschah im Bade nächst Bruck in der Schweiz, in hospitio dicto zum Knopf, wo der Bischof von Konstanz, Heinrich von Brandis, eben eine Badkur gebrauchte. Die gegenwärtigen Deutschordensherren, worunter sich auch zwei Brüder des Bischofs, Mangold und Werner von Brandis, befanden, erwiederten: ihre Absicht sei nie gewesen, unter dem Vorwande der Schenkung, deren Gültigkeit sie behaupteten, die Rechte der Pfarrei St. Walburg zu schmälern; im Gegentheil, sie würden sich bestreben, dieselben noch zu vermehren. Nach dieser Verhandlung bestätigte der Bischof sowohl die Schenkung als die Rechte der Pfarrei ¹.

Im J. 1360 belehnte die Abtissin Anna den Hesse Schneulin im Hof und Martin Walterer, beide reiche Ritter von Freiburg, die einige Jahre vorher die ganze Herrschaft Kastelberg von Johann von Schwarzenberg erkaufte hatten, mit dem Dinghof und Mayertum Eimonswald ².

Bald darauf gerieth die Abtissin Anna in einen Streit mit ihrem Convente. Sie behauptete nämlich, daß die Höfe zu Dutschfelden und Wagenstadt und auch das Lehen zu Adelhausen durch den Tod des Lehenmanns, Johann von Tigesheim, ihr heimgesallen wären; ihr Kapitel aber bestund darauf, die erstgenannten Güter gehörten zum Selgerete, d. i. zum Vermächtnißfond für Jahreszeiten; das Lehen zu Adelhausen aber in die gemeine Schaffnei. Von beiden Theilen wurden der Komthur zu Freiburg Wolfrad von Nellenburg und Haman Schneulin als Schiedsrichter erwählt, die im J. 1362 dahin entschieden, daß die Abtissin zwar den lebenslänglichen Genuß besagter Einkünfte haben; nach ihrem Tode aber dieselben in's Selgerete und gemeine Schaffnei zurückfallen sollten; auch mußte die Abtissin eidlich sich verbindlich machen, diese Einkünfte weder zu verpfänden noch zu verkaufen ³.

Im J. 1360 übertrug Anna das Mayertum zu Buchholz an den Freiburger Bürger Jakob Sorner ⁴.

Sie starb im J. 1380.

¹ Stifts-N. W., Schmidlin 16.

² Kollb, Levikon.

³ Stift W. A., Schmidlin 30.

⁴ Kollb.

Auf sie folgte Anna, Gräfin von Sulz, erwählt 1380, bald nach Anfang des Jahres.

Unter der letzten Abtissin noch wurde der Fronhof zu Gündlingen sammt Lehnten, Kirchensatz und allem übrigen Zubehör an das Johanniterhaus zu Freiburg um 143 M. S. verkauft. Am Freitag vor St. Georgen 1380 kaufte die Abtissin Anna von Gilik von Neppenbach, Johannit.-Ord.-Komthur zu Freiburg, um 111 M. S. einen jährl. Zins von $7\frac{1}{3}$ M. S. so auf dem Dorfe zu Gündlingen und auf allen Johannit.-Gütern ruhte; das Auslöfungsrecht ward vorbehalten.

Über schon am 29. Nov. desselben Jahres wird diese Gült wieder an Johann Mathisen, Decan und Pfarrherr zu St. Peter bei Waldkirch, um 80 Mark verkauft, mit der Bedingniß, daß, wenn die Johanniter jemals diesen Zins wieder ablösen sollten, das Kloster auf die 31 M. S., die es weniger erköste, keinen Anspruch mache. Peter Morser, Kirchherr zu St. Martin, und Johann von Tonsul, Kirchherr zu St. Walburg, bekennen in der Urkunde, daß dieser Kauf mit ihrem Rath, Günst und gutem Willen geschehen sei ¹.

Im Jahr 1384 verkaufte Anna den Dinghof zu Wendlingen sammt den Leuten und allem Zubehör an die Karthaus auf dem Johannisberg bei Freiburg; mit dem Dinghof war der Kirchensatz zur Hartkirche, jetzt St. Georgen verbunden ².

A. 1386 belehnte sie die Edeltknechte Conrad Dietrich zum Wiger und Hans Brenner, Schultheiß zu Waldkirch mit dem Mayertum Simonswald ³.

Schon 1392 gaben diese dieß Lehen wieder auf. Im J. 1394 verkaufte nun die Abtissin mit Wissen und Willen der beiden Pfarrer zu St. Peter und St. Martin, Wolmar Spörli und Konrads von Munzingen, das Mayertum Simonswald samt Nutzungen mit Ausnahme der Bannmühle dem Junfer Werner zum Wyger für 105 M. S. und eine jährl. Abgabe von 3 II. 5 Schilling Pfening, 20 Kapannen und 40 Bierling Reis ⁴.

Im J. 1395 vermehrte Anna die Jahreszeit für Johann von Tonsul, ehemaligen Kirchherrn zu St. Walburg, Decan des Ruralcapitels Waldkirch und Vicarius in spiritualibus generalis des Bischofs Heinrich von Konstanz ⁵.

¹ Stift W. U.

² Kolbs Lexikon.

³ Stift W. Archiv.

⁴ Stift W. Archiv.

⁵ Ibid.

A. 1397 kauft Anna von dem Kommenthur des Deutsch-Ordens-Hauses zu Freiburg Stephan Ströbin seinen Antheil am Zehnten zu Denzlingen, den sogenannten Korn- und Etterzehnten, gegen eine jährliche Gült von 40 Mutt Roggen.

Anna von Sulz starb noch im J. 1397.

Ihre Nachfolgerin war

Anastasia von Herrenberg, Pfalzgräfin von Tübingen, erwählt 1397, die noch im nämlichen Jahre von Herzog Leopold von Oesterreich, dem Oberlehnherrn der Herrschaften Kastelberg, einen Schirmbrief erhielt.

Auch unter dieser Abtissin dauern die Verkäufe fort, und das Frauenstift geht mit starken Schritten der Auflösung entgegen.

A. 1399 gab sie dem Haman Spörlin das Mayertum zu Waldkirch, das schon sein Großvater Grosalbrecht Spörlin innegehabt.

A. 1404 verkaufte sie ablöslieh dem Kirchherrn zu St. Martin, Ladislaus Pfaffenberger, 40 Malt Huhhaber von Ober- und Niederwinden, eine jährl. Gült für 110 Goldgulden, die sie bei ihm aufgenommen hatte, wurde aber a. 1413 wieder eingelöst¹.

A. 1401 stiftet Abtissin und Capitel von den Klostergerfällen zu Lüzelswald einen Zins von 2 lb Pfening zu einer Jahreszeit, damit die Kirchherren, Priester und Kapläne jegliche Fronfassen am Donnerstag zu Nacht in dem Gottshaus zu St. Margrethen eine Seelwesper zu singen und mornez uf den Freitag eine Vigily und darauf ein Seelmess für die Vorfahren, Nachkommen und Wohlthäter des Klosters halten, und denen ein jeweiliger Schaffner jede Fronfassen 10 Schilling geben soll².

Der Spital zu Freiburg hatte im obern Elzthale Güter und Zinse, welche Lehen des Stiftes waren. Ueber sie wurde zwischen der Abtissin Anastasia von Herrenberg, sonst Pfalzgräfin von Tübingen genannt, und den Spitalmeistern a. 1401 ein Vergleich getroffen, wornach sie einen Lehenvorträger stellen, und bei dessen Tode sie einen Fall von einem Pfund Pfening geben sollten³.

Die Herren von Schwarzenberg als Schirmvögte des Stiftes hatten, begünstigt durch verschiedene Umstände, die Schirmvogtei in eine Herrschaft über fast das ganze Elzthal, das ursprüngliche Eigenthum des

¹ Et. W. Archiv, Schmidlin 18.

² Et. W. Archiv, Schmidlin 38.

³ Et. W. Archiv, Schmidlin 26.

Klosters, nach und nach verwandelt, und daraus wohl wegen Theilung in zwei Linien, zwei Herrschaften, Kastelberg und Schwarzenberg, gebildet. Die Abtissin Anastasia versuchte es, zu retten und zu entreißen, was noch zu retten und zu entreißen war. Die Hauptfrage war, ob Jemand im Elzthale ein Eigen besitze, das nicht vom Stifte hergebracht sei. War dieser Punkt zum Vortheil des Stiftes entschieden, so lag denen von Schwarzenberg der Beweis ob, daß sie durch Kauf oder andere Weise die freitigen Rechte und Gefälle erworben. Die Abtissin ließ deswegen einen großen Theil der Thalbauern vernehmen und über ihre Aussagen eine öffentliche Urkunde „Kundschaft“ ausfertigen. Am 24. August 1406 erschienen deßhalb vor einem öffentlichen Schreiber oder Notarius und vor dem Schultheiß und Rath der Stadt Waldkirch „an der Statt uf dem Graben under der Löttschen vor dem nidern Thor zur Besperzeit“ „die Fraw Anastasia Pfalzgräfin von Tübingen, zu diesen Zeiten von Gottes Gnaden Abtissin des Gottshauses und Klosters zu Sant Margarethen bei Waldkirch, begleitet vom Junker Werner von Falkenstein und dem Edelknecht Ulrich Steinhöfer.“ Es erschienen ferner ungefähr 200 Bauern, von Simonswald, Ober- und Niederwinden, Sigelau, Bleibach, Gutach, Kolenbach, Kollnau, die alle in der Urkunde namentlich aufgeführt werden. „Da ward dem Ulrich von Sulzbach Schulmeister und Stadtschreiber zu Waldkirch ein langer Rodel auf Pergament geschrieben zu lesen gegeben, der ihn öffentlich und mit lauter Stimme von Wort zu Wort gelesen hat. Da fragt der Junker von Falkenstein im Namen der Frau Anastasia die Leute alle, was ihnen hierum kund und zu wissen wäre, ob sie nicht des Gottshauses und Klosters zu St. Margrethen eigen wären, und auch die Eigenschaft wäre der Güter, Grund und Grat, welche Eigenschaft da anfahet an der Katzensteig, da die wild Elka springet, für den Huwenstein, herab in der Schneesleifen zu beiden Seiten im Elzthal und dadurch ab bis an mitten der Loß und auch die Stück und Artikel also wären, als der Rodel und ihr geschriben Recht da beweisen; und ob nicht wohl kund und zu wissen sei, daß niemand in der Eigenschaft etwas habe, es sei denn, daß er es habe von dem obgenanten Gottshaus oder von einer Abtissin, als der Rodel weist.“ Und die Leute alle und jeder besonders antworteten, daß ihnen das alles kund und wissend wäre, und hätten auch von ihren Vorfahren nie anders gehört, und bekräftigten ihre Aussage mit einem feierlichen Eide¹.

¹ Stift W. Archiv, Schmidlin.

Ob und welche Folgen diese Verhandlung hatte, ist unbekannt.
Auf Anastasia folgte

Margaretha von Schwarzenberg.

Sie gab im J. 1421 den Berg und Burgstall Kolenberg ob Endingen mit aller Zugehör der Stadt Endingen zum Erblehen für jährlichen Zins von einem Pfund Wachs. Der Träger war verpflichtet zu Besetzung des Manngerichts und dem Stifte fallbar. Dieser Kolenberg war ohne Zweifel eine Ufenbergische Schenkung¹.

Unterm 6. April 1418 nahm Martin V. das Frauenstift in seinen Schutz. Datum Constantiae.

Die Waldkircher Becken, des Stiftes „treue Knechte“, hatten in St. Margarethen Münster ein Kreuz gestiftet, das die Leidenswerkzeuge vorstellte; es wurde ihnen das dabei fallende Opfer zugesichert, welches sie zur Verzierung des Kreuzes und zu einer ewigen Messe verwenden sollten.

Die Urkunde darüber ist vom J. 1423 und wurde besiegelt von der Abtissin Margaretha und der Agatha von Ufenberg „Klosterfrowen daselbst“ wie auch Ladislaus Plassenberg, Kirchherr zu St. Martin und Bertold von Neuenfels, Kirchherr zu St. Walburg.

Also nur noch eine Konventsfrau mit der Abtissin und diese starb noch im J. 1423.

§. 7. Die letzte Abtissin, Agatha von Ufenberg. Ende des Frauenstiftes.

Die Kirchherren Bertold von Neuenfels von St. Walburg und Conrad Wütelsbach zu St. Peter, zugleich Canonici des Stiftes, berichteten über den Tod der Abtissin Margaretha und die Wahl der Agatha. In dem Proclamationsdecrete des Generalvicars, welches im Conceptbuche Z des erzb. Archivs pag. 118, aber ohne Datum, steht, heißt es: „ex ejus decreti (Wahldecret) docemur evidenter, quod defuncta laudandae memoriae quondam domina Margaretha de Schwartzenberg abbatissa novissima monasterii S. Margarethae — praefata domina Agatha de Ufenberg in abbatissam dicti monasterii S. Margarethae ab his, quorum intererat et qui id facere potuerunt, unanimiter foret electa“

Die Wahlbestätigung steht im nämlichen Conceptorio Z. pag. 26.

Sie wurde also von den Kirchherren der drei Pfarreien, die zugleich Canonici waren, und Sitz und Stimme im Capitel hatten, ge-

¹ St. W. Archiv.

wählt, vielleicht auch noch vom Kastenvogt, im Sommer oder Spätjahr 1423.

Diese Agatha war vorher durch 24 Jahre schon im Klarißentkloster zu Königsfelden in der Schweiz.

Ihre Schwester Anastasia, vermählt in dritter Ehe an den Herzog Reinold von Urslingen, aber kinderlos, hatte 1392 ihren nächsten Verwandten, den Markgrafen Hesso von Hachberg, zum Erben eingesetzt. Auch Agatha überließ a. 1420 alle ihre Ansprüche auf die Herrschaften Ufenberg und Hühlingen an den Markgrafen Bernard von Baden, der a. 1415 die Herrschaft Hochburg von dem letzten Markgrafen Otto an sich gekauft hatte. Es waren für diese Verzichtleistung der letzten Ufenbergerin derselben für die zwei ersten Jahre je 70 Goldgulden und dann jährlich 30 Goldgulden ausbedungen¹.

Noch im J. 1423 gab Agatha die Güter zu Bamlach, Bellingen und Hertingen ihrem Schwager, dem Herzog von Urslingen, zu einem Mannlehen, welches bei dessen Tode ihre Schwester Anastasia lebenslänglich zu benutzen, jedoch dem Stifte einen Träger zu stellen habe².

Diese letzte Abtissin wollte von dem Freiheitsbriefe ihres Stiftes, den Otto III. und mehrere andere Kaiser gegeben und bestätigt hatten, wieder Gebrauch machen und ihren Schirmvogt, Werner von Schwarzenberg, seines Amtes entlassen, und die von ihm oder seinen Vorfahren usurpirten Lehen und Gefälle wieder an sich ziehen. Es kam aber zu einem Vergleiche — im J. 1428 — des Inhalts: 1. Die Abtissin soll ihn, Hans Werner, Herrn zu Schwarzenberg, halten und haben als einen Vogt. 2. Sollte es ihr bedünken, daß er etwas innehatte, oder sich etwas unterziehe, das ihres Stiftes Eigenschaft berühre; darüber haben die Mayer zu sprechen, was Recht ist. 3. Handelt es sich aber um die Frage, ob ein Gut oder Recht ein Lehen des Vogtes oder ein Eigen des Gottshauses sei, das soll vor den österreichischen Landvogt und seine Räte kommen³.

Streitigkeiten wegen Eigen gehörten also vor die Gerichtsbarkeit der Mayer und Mannen des Stiftes, wegen Lehen vor das östr. Lehengericht.

Noch im J. 1429 verkauft Agatha — jedoch ablöslieh — den Wald- oder Stephanszehnten zu Elzach dem Heinrich und Hamann von Wisneck für 40 Goldgulden und 12 lb Pfeningg⁴.

¹ St. B. A.

² St. B. Archiv, Schmidlin.

³ St. B. Archiv, Schmidlin.

⁴ St. B. Archiv, Schmidlin.

Diese letzte Abtissin und Nonne des Frauenstiftes Waldkirch starb um das Jahr 1430. Nicht einmal ihr Todesjahr und Todestag ist gewiß bekannt.

§. 8. Ursachen der Auflösung des Frauenstiftes.

Die Hauptursachen waren wohl Reichthum, dann Auflösung der Zucht und Ordnung, die Verweltlichung, der Adel, und die endliche Verarmung, sowie auch andererseits die Bedrückungen der Schirmvögte und die Unbill der Zeiten.

Von den reichen und mächtigen Stiftern, den Herzogen von Alzeimannien, mit reichlichen Gütern bedacht, wurde das Stift ein Zufluchtsort und hernach eine Versorgungsanstalt für die Töchter des benachbarten Adels. Die Abtissinen, deren Namen uns Urkunden aufbewahrt haben, sind aus den hohen Geschlechtern der Schwarzenberg, ihrer Schirmvögte, Ufenberg, Lübingen, Sulz, Stoffeln.

Zucht und Ordnung mußten bald verfallen; ebenso die Gemeinsamkeit. Darum sah sich der Bischof von Konstanz im J. 1267 genöthigt einzuschreiten, der Zuchtlosigkeit und ihren Folgen zu wehren und heilsame Vorschriften den verweltlichten Nonnen zu geben. Die Kleidung betr. heißt es: „volumus etiam, ut depositis vestimentis haecenus habitis, in quibus vanitas saecularis et lascivia notabiliter apparebat, habitum ordinis vestri, nigra pallia, nigra vela et nigra tunicalia deferatis.“ Das Schlafgemach soll für alle Frauen nur ein einziges gemeinschaftliches sein. Ohne Erlaubniß und erhebliche Ursache sollen sie sich nicht außer den Klostermauern begeben; im Garten und den daranstoßenden Baumgärten mögen sie wandeln, doch dabei sorgfältig gemieden werden „suspecta virorum familiaritas et frequens ingressus eorum“¹.

Die Frauen hatten besondere Präbenden: Frow Mechtild von Dürnheim die Küsterin kauft um 1360 einen Bodenzins von einem Acker vor dem Spital, den Fritzsch Eigebot inne hat; um 1390 stiftet Omelia von Künseck „Domfrau zu St. Margret zu Waldkirch,“ eine Jahrzeit; — einer jeden Frau mußte am Samstag ein Meßlein Salz abgegeben werden.

Deßwegen nennt Bruschius² dieß Stift ein durchaus — merissime — verweltlichtes Kloster; und in der Bestätigungsurkunde, welche Herzog Albrecht dem späteren Collegiatstifte ausstellte a. 1454, heißt es: „da

¹ Stift W. Archiv. Vaber Badenia II.

² Monast. Germ. Cent. I.

vor ein Frauenkloster war und von Unordnung zu Abnahm kam an Gottsdienst und auch an seinen gestifteten Rechten und Nuzungen“¹.

Es waren wohl mehrmals aus dem Geschlechte der Schirmvögte von Schwarzenberg Töchter zu Abtissinen gewählt worden; sie werden wohl ihrem Hause manches Recht, manches Gut überlassen haben.

Die Verraubungen, Bedrückungen, Erpressungen der Schirmvögte und des benachbarten Adels, die Wucherzinsen der Juden, die zahlreichen Fehden thaten das Ihrige, um das Stift in Armuth zu bringen.

So wollte Niemand mehr in das verarmte Kloster eintreten, die letzte Abtissin war auch die letzte und einzige Nonne, und mit ihr wurde auch das Frauenstift zu Grabe getragen.

Die Einkünfte des Frauenklosters bei seinem Erlöschen betrugen noch 30 M. S.; es haftete aber auf demselben noch eine Schuld von 3000 fl.; das erste gibt die Incorporationsurkunde von Simonswald von 1441, das letztere die von Elzach von 1457 an.

Das Basler Concil sagt in dem Aufhebungsdecrete von 1437: „*Monasterium monialium . . . prope villam Waldkilch. Const. Dioeces. in honore b. Margarethae V. sub regula S. Benedicti dedicatum, quod olim notabile esse consueverat ac in personis et bonis temporalibus sufficienter opulentum, habens feuda, honoratos vasallos et alia bona quam plurima, ab aliquibus temporibus citra ad tantam personarum et rerum devenerat carentiam et inopiam quod Abbatissa, quae ultimo remanserat, postquam in amara paupertate duxerat tempora vitae suae, defuncta, nulla remanserat, nec postmodum effecta erat ibidem monialis.*“

Wenn jedoch auch die Klosterfrauen ausgestorben, so waren die Kirchherren der drei Pfarreien St. Waldburg, St. Peter und St. Martin noch da, welche mit den Frauen das Capitulum bildeten, Sitz und Stimme hatten, in der letzten Zeit auch die Mehrzahl waren und sich Canonici des Margarethen=Stiftes nannten.

§. 9. Die Pfarrkirchen und Kapellen.

Jedenfalls vor Stiftung des Frauenklosters befand sich eine Kirche mit Priester, Gütern und Einkommen dajelbst, die erste wohl im ganzen Elzthale, die Mutterkirche, ihr Name Waldkirche.

In der Bulle Papsi Alexanders v. J. 1178 werden drei Pfarrkirchen erwähnt mit den Worten: *Waltchilka cum pertinentiis suis: ecclesia S. Walpurgis in eodem loco consistente . . . Waltchilka S. Petri, Waltchilka S. Martini. . .*

¹ Stift W. Archiv.

Der Ort Waldkirch scheint also früher aus zerstreuten Häusern und Höfen bestanden zu haben, die in mehrere Gruppen oder Zienten vereinigt waren, von denen jeder seine eigene Pfarrkirche hatte. Sie lagen am Fuße des Kandels und Schwarzenbergs. Der größte Theil der Leute hatte sich aber nach und nach zwischen dem Kloster und der Elz angesiedelt; es bildete sich im 13. Jahrhundert eine mit Mauern umgebene Stadt daraus, die am Ende des Jahrhunderts gegen Osten schon eine Neustadt neben sich hatte. Die alten Pfarrkirchen blieben an ihrer Stelle außerhalb der Stadt, und da die Höfe dabei größtentheils eingingen, im freien Felde. — Schon im J. 1145 wird in einer Urkunde B. Hermanns von Constanz ein Conrad, Archipresbyter de Waldkirch, erwähnt. Dümge, Reg. Bad. S. 136.

Aus der Bulle Innocenz IV. v. 21. December 1249 geht hervor: daß die Pfarrer der drei Pfarrkirchen St. Walburg, St. Peter und St. Martin nebstdem, daß sie die Seelsorge über Waldkirch und wohl auch die nächsten umliegenden Orte ausübten, auch die „Capellani“ des Frauenklosters waren, und dessen Gottesdienst besorgten; daß das Stift das Patronatrecht über sie besaß, und daß sich welche durch Erschleichung von päpstlichen Provisiionen zu Rectoren eingebracht hatten oder eindringen wollten gegen den Willen der Frauen und dadurch Zwietracht und Schaden verursachten.

Im J. 1264, also unter der Abtissin Anna, erließ Bischof Eberhard II. an das Stift eine scharfe Verordnung des Inhalts:

1. Jeder der 3 Pfarrer habe sich vor seinem Antritte eidlich zur persönlichen Residenz zu verpflichten; nur bei vernünftigen Grunde und mit Zustimmung der Abtissin und des Conventes dürfen sie sich entfernen.

2. Ist der Gewählte erst Diakon oder Subdiakon, so müsse er doch 30 Jahre alt, bei nächster Gelegenheit die Priesterweihe empfangen und fähig sein, Gottesdienst und Seelsorge im Kloster zu verwalten.

3. Bei Gleichheit der Wahlstimmen soll der Priester dem Diakon vorgezogen werden. Endlich hat

4. jede Abtissin bei ihrer Wahl und jede Stiftsfrau bei ihrer Aufnahme die Befolgung dieser Anordnung eidlich anzugeloben¹.

Als im J. 1275 jeder Geistliche der Diöcese Constanz behufs eines Kreuzzugs den Zehnten seines Pfründ-Einkommens geben und deswegen das letztere eidlich fatiren mußte, gab der Pfarrer von St. Walburg 40 Mark Silber; der von St. Peter für dieses und Simonswald, wo

¹ Stift B. Archiv.

er zugleich Pfarrer war, 100 M. S.¹ Von der St. Martinspfarre bezog der Bischof die Quart, geschätzt auf 12 M. S. Das Uebrige wurde zu 70 M. S. angegeben.

Die Abtissin schätzte ihr Stiftseinkommen zu 159 $\frac{1}{2}$ M. S.

Auch Filialkirchen hatten diese drei Pfarrkirchen. Nach einem Verzeichniß der Pfarreien und Klöster des Bisthums Konstanz von 1354, welches im erzb. Archive aufbewahrt ist, hatte St. Martin drei Filialkirchen, nämlich Gundelfingen, Denzlingen, Ober- und Niederwinden; St. Peter aber Bleibach.

Im J. 1444 werden in einer Entscheidung des Konstanz. Generalvikars² als Filiale angegeben: von St. Martin die Kirchen in Gundelfingen und Ober- und Niederwinden; von St. Peter die Kirchen zu Denzlingen, Bleibach, Suckenthal, Buchholz.

Ueber das Verhältniß der Pfarrer zu diesen Filialkirchen spricht sich die obige Urkunde von 1444 aus: „*Longe retro actis temporibus per dictarum matricum ecclesiarum rectores providenti consueverunt, ita quod interdum Capellanos illis providentes in domibus suis tenuerunt et sustentarunt, et aliquando juxta temporum exigentiam ipsos apud easdem Capellas filiales residere fecerunt absque curae animarum auctorizabilis obtentione commissionis, quos etiam ad nutum remove potuerunt; sicque ab antiquis temporibus actum fuerit habitum, tentum et reputatum.*“

Hiezu muß bemerkt werden:

1. Obige Urkunde von 1444 ist eben deswegen vom Chorherrenstifte veranlaßt worden, daß ihm die drei Pfarrkirchen mit ihren Filialen incorporirt würden.

2. Gundelfingen, Denzlingen, wo auch die Deutschherren eine Kirche hatten, Ober- und Niederwinden sind 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Stunden von Waldkirch entfernt, und waren sehr alte Kirchen, die wahrscheinlich den drei Waldkircher Pfarreien zur Aufbesserung ihres Einkommens incorporirt worden. Auch Suckenthal hatte im 14. Jahrhundert wenigstens auf einige Zeit einen eigenen Priester.

Die Neftoren dieser drei Pfarrkirchen nennen sich in einer Urkunde von 1345³ noch Kapläne des Frauenstiftes, mit deren Rath und Wissen die Abtissin den Dinghof zu Heuweiler veräußert.

¹ S. *Liber decimationis cleri Constant. pro papa de anno 1275* im Freiburger Diöcesan-Archiv I. S. 202.

² Stifts-A. Waldk.

³ Stift W. Archiv.
Archiv. III.

Als im J. 1366 der Pfarrer von St. Walburg, Johann von Tonful, vor dem Bischof gegen einen Verkauf, welchen die Abtissin Anna geschlossen, protestirte, sagte er, daß die drei Pfarrherren zugleich Canonici des Stiftes, und seit undenklichen Zeiten das Recht hätten, bei der Wahl einer Abtissin, bei der Aufnahme einer Nonne und überhaupt bei Capitularverhandlungen mitzustimmen.

So nennt sie auch das Basler Concil in dem bald anzuführenden Decrete „solum tres viri, dicti Canonici de personis ejusdem ecclesiae remanserant“.

Und in dem Urtheilspruch des Bischofs von 1444 heißt es: Praepositus, Decanus et Capitulum proposuerunt, olim sub Abbatissa Capite nobiles mulieres, Canonissas saeculares una cum tribus rectoribus . . . veluti membra representasse Collegium S. Margaritae.

Diese drei Pfarrer waren also zunächst und zuerst die Kapläne des Frauenstiftes, besorgten deren Gottesdienst, hatten die Seelsorge über Waldfirch und die umliegenden Orte; sie wurden mit der Zeit, je mehr das Stift sich verweltlichte, eigentliche Mitglieder des Stiftes, Canonici, wie sich auch die Frauen Canonissae nannten; und als die Frauen ausstarben, waren doch die Canonici, die Stiftsherren mit ihren guten Pfründen noch da.

Die Pfarrkirche von St. Walburg scheint die größere gewesen zu sein, und weil die nächste, von den Waldfirchern als ihre Pfarrkirche benützt. Sie wurde bei dem Bau der jetzigen Stiftskirche, als der Fassade derselben zu nahe, abgebrochen.

St. Peter und St. Martin, auf freiem Felde stehend, sollen ziemlich klein gewesen sein, die Fenster sehr klein im Rundbogenstyl, hatten beide Spitzgewölbe, und zur Seite des Hochaltars ein Sacramentshäuschen. Sie wurden beide, wie schon erwähnt, als haufällig und unbenützt im Anfang dieses Jahrhunderts abgebrochen.

Von den ehemaligen Klostergebäuden und Klosterkirchen des Frauenstiftes ist keine Spur mehr vorhanden. Sie standen jedenfalls dort, wo jetzt die Stiftskirche und die ehemaligen Stiftsherrenwohnungen.

Was die Einkünfte der drei Pfarrer betrifft beim Aufhören des Frauenstiftes, so wurden nach der Urkunde des Cardinal Julian die von St. Martin im J. 1431 auf 40 M. S., die von St. Peter auf 30 M. S. angeschlagen; St. Walburg ist übergangen.

Von der Stadt bekam derjenige Pfarrer, welcher die Woche hatte, ein Meßlein Salz.

Als Pfarrer von St. Walburg werden in den Urkunden erwähnt:
 In den J. 1322—1324, Heinrich, Decan des Decanats Walbkirch
 (später Freiburg).

Von 1366—1380, Johann von Tonsul, ebenfalls Decan des Ca-
 pitels Freiburg und Generalvicar des Bischofs von Konstanz.
 — Er stiftete auch eine Jahreszeit.

1423, Berthold von Neuenfels.

Pfarrer von St. Peter:

1322, Johann, Kirchherr.

1345, Johann.

1380, Johann Mathiß, Decan.

1394, Volmar Spörlin.

Von St. Martin:

1262, Heinrich¹.

1333, Berthold.

1345, Johann.

1380, Peter Morser.

1394, Konrad von Muzingen.

1404, Ladislaus Plassenberger.

§. 10. Errichtung des Collegiat- oder Canonicat-Stiftes.

Die letzte Abtissin und Nonne, Agatha von Msenberg, wurde um 1430 in die Gruft gesetzt. Noch blieben aber die drei männlichen Mitglieder des Stiftes, die nach altem Brauch ebenfalls Sitz und Stimme im Capitel hatten, und sich Canonici nannten, nämlich die drei Pfarrer: Ladislaus Plassenberger, schon wenigstens seit 1404 Kirchherr zu St. Martin; Berthold von Neuenfels, Kirchherr von St. Walburg; Konrad von Büttelsbach (oder Wüttelsbach) zu St. Peter.

Sie mußten wünschen und wollen, daß, wenn auch das Frauenkloster vom Orden des hl. Benedikt ausgestorben, das Stift, dessen gremium sie nun allein bildeten, nicht aufhöre, damit nicht die ganze Stiftung verloren gehe und verschleudert werde. Eine Verwandlung in ein Collegium Canonicorum saecularium bot sich als bestes Mittel dar; es war ja schon vorhanden, wenn auch noch nicht kirchlich errichtet oder bestätigt.

Die Sache wurde mit dem Kastenvogte Hans Werner von Schwarzenberg besprochen und verhandelt, sowie mit den vornehmsten Lehenmännern und andern Edelleuten, darunter Heinrich Rüklin,

¹ Mone, Zeitschr. 9, 352.

Bürgermeister von Freiburg, des Klosters Mann und Meyer, Jerg von Rippenheim, Mann und Meyer des Stiftes zu Sach.

Der Raftenvogt stelte unterm 14. Jänner die Einwilligungs-Urkunde aus, die auszüglich also lautet:

„Ich Hans Werner, Herr zu Schwarzenberg thum kund Als die Abtissin und Klosterfrauen des Gottshauses zu St. Margrethen zu Waldfirch von Todes wegen abgegangen sind, und sich fürder keine hohe Frau noch andere Frauen daselbst nit ernähren noch Gottesdienst vollbringen mögent, habe ich mit des genannten Gottshus Mannen und Meyern und auch andern, die dem Gottshus gewandt sind, dieselbe Stift zu einer Probstei und mit Chorherrn, nach dem die Nütze getragen mögen, zu verwandeln und zu machen verwilligt, und habe auch das vergünstet und verwilligt, für mich und alle meine Erben.“

Er verbindet sich dann „mit Handvesti und Urkunde des Briefes . . . die Stift zu St. Margret mit aller ihrer Zugehör, mit Lüte und mit Gütern zu schirmen und zu schützen . . . als ein freier geschwornener Vogt tun soll . . . — den Probst, die Chorherrn und die Pfaffheit mit Lüten und mit Gütern, bei allem ihrem Herkommen Rechten Freiheiten zu belassen, als ob noch eine Abtissin und freie Frauen daselbst wären . . .“

Nach wolle er sich über die genannten Herren bei einem sich etwa ereignenden Frevel keine Gerichtsbarkeit anmaßen; — er solle die Pröbste, Prälaten, Chorherren und Priesterchaft des Stiftes nit erben, noch irgend eine Aussprache dazu machen, sondern sie sollen und mögen ihr Gut, fahrend's und liegend's, vermachen verordnen oder geben nach ihrem Willen, und sollen von uns, unsern Erben und Nachkommen gänzlich ungeirrt bleiben. . . . Wäre auch Sache, daß ich, meine Erben und Nachkommen an die Stift . . . oder an ihre Lüt und Gut, junder oder sammt, etwas zu sprechen hätten, oder sie an uns, das geistlich Sachen nit antrifft, sollen und wollen wir ohne Verzug in Monatsfrist darnach, so das vom einen Teile an den andern erfordert würde, für die Meyer und Mannen der Stift kommen, und wie die uns entscheiden und betragen mit Recht oder mit Gütlichkeit, dabei soll es beliben, und jeglicher Teil dem andern ohn allen Verzug und Intrag halten und vollziehen ohne alle Geverde.“

Die Urkunde wurde auch mitbesigelt von Bertold von Staufen, dem Pfandherrn von Castelberg und Waldfirch, von Heinrich Röchlin, Bürgermeister von Freiburg, und Jerg von Rippenheim, von beiden als Meyern und Mannen des Stiftes ¹.

¹ Stift W. Archiv.

Dieser Dienst des Kastenvogts war eines Gegendienstes werth. Die Kirchherren verpflichteten sich zu einer jährlichen Abgabe von 60 Mutt Roggen und einem Fuder d. i. 8 Saum Wein an Hans Werner von Schwarzenberg und seine Nachkommen. Die Nachricht hievon steht in dem Rechtsgutachten des Ulrich Zasius, welches er dem Stifte gegen die Eingriffe des damaligen Kastenvogts Martin von Nechberg ausstellte, und worin er diese ohne höhere Genehmigung gemachte Verschreibung für ungültig erklärte. Diese Abgabe blieb aber bis zur Aufhebung des Stiftes¹.

Zu eben diesem Jahre 1431 nahm das Concilium von Basel seinen Anfang, zu dessen Präses Cardinal Julian, damals päpstlicher Legat für Deutschland, ernannt wurde. An ihn wendeten sich die drei Kirchherren mit ihrem Gesuche um Errichtung eines Collegiatsstiftes. Sie fanden geneigtes Gehör, und ohne Zweifel auf und nach ihrem Vorschlag stellte er unterm 6. November 1431 die Urkunden darüber aus.

Die erste ist gerichtet an Johann von Palemar, decretorum doctori, Papae Capellano et sacri pallatii apostolici Causarum auditori, Decano ecclesiae Constantiensis et praeposito eccles. Colleg. S. Petri Basil. als Executor. Sie fängt an:

Hodie siquidem Monasterium sanctimonialium prope villam Waldkirch monialibus penitum(?) in Canonicorum Collegium transtulimus, erigentes ibidem Canonicorum Collegium, sex Canonicorum numero constituto, ibique Praeposituram, Decanatum et Thesaurarium creavimus . . .

Die erste Ernennung nahm der Cardinal selbst vor in dieser Urkunde.

Zum Propst ernannte er den Priester Ladislaus Plassenberger, der, wie schon erwähnt, schon längst Kirchherr von St. Martin war; zum Decan den Pfarrer zu St. Peter, Konrad von Büttelsbach; zum thesaurarius den Pfarrer von St. Walburg, Berthold von Neuenfels; zu den drei übrigen Canonikaten ernannte er und zwar zur ersten den Priester Franz Lupp, Pfarrer zu Herdern; zur zweiten den Johann von Krozlingen, Pfarrer zu Feldkirch; zur dritten den Heinrich Hemmerli, in decretis Licentiatum.

Für die Zukunft sollte aber das Stift selbst bei Erledigung eines Canonicates eine taugliche Person wählen, und dem Bischof präsentiren zur canonischen Institution.

Jeder der Ernannten sollte seine seitherige Pfründe und ihr Einkommen beibehalten; der Propst die Pfarrei St. Martin mit einem beiläufigen

¹ Stift W. Archiv.

Einkommen von 40 M. S.; der Decan die Pfarrei St. Peter von 30 M. S.; der Thesaurarius die Pfarrei St. Walburg und ein Canonicat mit Präbende am Domstifte zu Basel, zusammen von etwa 28 M. S.; Franz Lupp die Pfarrei Herdern und die Kaplanei St. Andreas am Münster zu Freiburg, von 18 M. S.; Johann von Krozingen die Pfarrei Feldkirch, geschätzt auf 12 M. S.; und Heinrich Hemmerli des Beneficium des Altars der hl. App. Peter und Paul im Münster zu Freiburg, geschätzt auf 4 M. S.

Dies neue Canonicatsstift wird dann in den Besitz aller Güter und Rechte gewiesen, welche das Frauenstift inne hatte.

Zu einer andern Urkunde vom nämlichen Datum wurde vom Cardinal Julian weiter angeordnet, daß dem Propst tam in praebenda quam in quotidianis distributionibus eine doppelte portio ausgeworfen werde; dem Decan eine und eine halbe, dem Thesaurarius — Custos später genannt — eine und eine viertels, und jedem der übrigen drei Canoniker eine einfache portio; jedoch mit der Clausel, daß eine einfache Präbende 20 rhein. Gulden nicht übersteigen sollte; die distributiones quotidianae sollten dafür den anständigen Unterhalt verschaffen.

Die Pfarrkirchen St. Martin, St. Peter und St. Walburg mit allen Gütern sollen auch, sobald ihre jetzigen Inhaber abgehen, dem Stifte incorporirt werden, doch so, daß taugliche Vicarii mit anständigem Einkommen an denselben angestellt würden¹.

Der erste Propst, Ladislaus Plassenberg, starb im J. 1437. Zu seinem Nachfolger wurde erwählt der Canonicus Johann von Krozingen, Pfarrer von Feldkirch; am 24. Okt. 1437 erhielt er vom Bischof die Erlaubniß zur Proclamation; und am 17. Dec. d. J. die Confirmation².

Vorher, unterm 19. Juli 1437 bestätigte die Basler Synode die Verwandlung des Frauenstiftes in ein Chorherrenstift und alles, was Cardinal Julian angeordnet hatte; und unterm 23. Okt. 1437 gab der Bischof Heinrich von Konstanz seine Zustimmung³.

Da sechs Jahre vergingen zwischen der Ausstellung der ersten Urkunde durch Julian und der Bestätigung durch Synode und Bischof, so scheinen doch einige Hindernisse dieser Verwandlung in Weg getreten zu sein.

¹ Stifts-A. B. Abschriften im erz. Archiv.

² Registra proclam. im erz. Archiv.

³ Stifts B. Archiv. Gerbert, hist. N. S. III.

Nach Anordnung des Cardinal Julian sollten die Stiftsherren an jeder der drei Pfarrkirchen einen eigenen Vicarius halten; das war ihnen lästig, weil es das Einkommen verkümmerte, auch nicht so nöthig war. Sie wendeten sich also an den Bischof mit der Bitte: „ut, attento, quod Ecclesiae S. Petri et S. Martini praedictae in locis desertis et campestribus constitutae sunt et paucos habeant subditos, apud eas commorantes, quodque earumdem subditi prope ecclesiam S. Walpurgis praedictam pro magna parte moram trahunt“ — daß für alle drei Kirchen nur Ein Vicarius gehalten werden dürfe, der bei St. Walburg wohne, und für Gottesdienst und Seelsorge noch Adjutores habe.

Der Bischof genehmigte die Bitte ebenfalls unterm 23. Oct. 1437 mit dem, daß diesem Vicario mit zwei Coadjutoren die congrua portio ausgeworfen werde, und sie bei St. Walburg residiren.

Doch das Stifteinkommen wollte noch immer nicht genügen. Das Frauenstift hatte das Patronatsrecht über die Pfarreien des Elzthals; diese sollten nun incorporirt werden; man wendete sich deswegen an die Väter des neuen und freigebigen Basler Concils zunächst um Incorporation der Pfarrei Simonswald. Der Abt des Klosters St. Peter wird von ihm unterm 17. April 1439 damit beauftragt „quatenus vocatis qui fuerint evocandi de praemissis omnibus te diligenter informes“¹, und wenn alles sich so, wie angegeben, verhalte, die Incorporation vorzunehmen.

Wahrscheinlich wurde vom Decan des Ruralcapitels Einsprache beim Bischofe erhoben; die Sache verzögerte sich. Der Abt erhält erst am 18. Februar 1440 vom bischöflichen Generalvicar², und erst am 8. Februar 1441 vom Basler Concil den Auftrag, die Incorporation zu vollziehen³.

Jedoch auch den Pfarrvicar von St. Walburg, den sie nach bischöflicher Anordnung halten sollten, wollten die Stiftsherren sich ersparen, und den Pfarrgottesdienst ganz in ihre Stifts- oder Münsterkirche, wie man sie auch nannte, übertragen. Sie wendeten sich deswegen an den Cardinallegaten von Deutschland, Nicolaus von Cusa, welcher den Bischof von Konstanz laut Urkunde vom 24. Nov. 1451 mit der Untersuchung und Entscheidung beauftragt⁴.

Laut Urkunde vom 23. August 1452 bestimmt dieser:

¹ Stift W. Archiv.

² Concept. im erzb. Archiv.

³ Stift W. Archiv.

⁴ Stift W. Archiv.

Idcirco auctoritate ejusdem Domini Legati nobis in hac parte commissa perpetuam Vicariam ecclesiae S. Walpurgis praedesignatae nec non curam et regimen parochianorum illius et parochialium ecclesiarum S. S. Petri et Martini, per unicum Vicarium apud dictam ecclesiam S. Walpurgis residentem et regi consuetam, de ipsa ecclesia S. Walpurgis ad ecclesiam collegiatam S. Margaritae, de qua supra, alias omnibus insigniis ad parochialem ecclesiam spectantibus adornatam, transferendum duximus.

Et nihilominus Praeposito Decano et Capitulo jam dictae ecclesiae S. Margarethae pro tempore existentibus, ut cedentibus vel decedentibus moderno unico Vicario ecclesiae S. Walpurgis eis liceat aliquem ex seipsis seu alium idoneum pro regimine curae animarum parochianorum praedictorum auctoritate propria deputare seu ministerium curae hujusmodi illi committere, qui in ipsa Collegiata ecclesia curam parochianorum assumptis sibi ad hoc Coadjutoribus ex ejusdem Ecclesiae Colleg. personis idoneis regere et gubernare, ecclesiastica Sacramenta ministrare . . . valeat, alicuius super hoc licentia minime requisita . . . sic tamen. quod Missae, quae hactenus in dictis campestribus Ecclesiis pro tempore legi . . . consueverunt, non negligantur.

Datum in Aula nostra Constant. . . .

Dies das Ende des alten Frauenstiftes und der Anfang des Collegiats oder Chorherrenstiftes, über welches letzteres in Kolbs Lexicon noch weitere Nachrichten.

Die alten Kapellen und Beneficien.

1. St. Michaels-Kapelle.

In der Bulle Alexanders III. von 1178 werden erwähnt: „ecclesiam S. Walpurgis . . . cum S. Michaelis et S. Nicolai Capellis.“

Also die St. Michaels-Kapelle und Kaplanei bestand schon frühe, schon wenigstens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und gehörte zur Pfarrkirche S. Walburg.

Im J. 1436 den 23. März resignirte Andreas Koppenhan, Capellanus von St. Michael, und am 13. Juli d. J. wurde vom bischöflichen Vicariate Heinrich Hopt, artium baccalaureo, die commissio

gegeben ad Capellam S. Michaelis Archang. sitam prope Ecclesiam Collegiatam Waltkileh ¹.

Sie war also in der Nähe der Stiftskirche, wie auch St. Walburg, an welcher letztere sie vielleicht angebaut war.

1437 24. Oct. erhielt nach dem Tode Heinrich Hopt's die Investitur Johann Kasor, ein Priester „ad Capellam S. Michaelis Archang. sitam prope et extra ecclesiam Colleg.“ — präsentirt vom Propste Johann von Kropfingen.

1521 15. Oct. erhielt Melchior Wüß, und nach dessen Tode Netmüller clericus 1527 16. Febr. „Capellam sive Primissariam S. Michaelis“.

Von da wird keiner Investitur auf diese Kaplanei in den bischöfl. Registerbüchern mehr erwähnt.

2. Die St. Nicolans-Kapelle.

Sie wird auch schon 1178 in der Bulle Alexanders III. erwähnt, als zu St. Walburg gehörig.

Nach einer Urkunde des Bischofs von Konstanz von 1283 ² wurde diese Kapelle mit Einwilligung der Abtissin Sophia und des Conventes von St. Walburg, der Mutterkirche, getrennt oder erinirt, und ein Konrad als erster Kaplan des Spitals und Beneficiat angestellt, und ihm das für den Priester am Spital erbaute Haus sammt Obstgarten und Zehnten im Bann des Spitals, was vorher zur Pfarrkirche St. Walburg gehört hatte, übergeben. Das Patronatrecht sollte dem Frauenstifte zustehen.

Es bestand also wohl schon 1178 der Spital oder das Gutleuthaus vor dem westlichen Stadthore, und eine Kapelle all dort, die aber noch zu St. Walburg gehörte. Der hl. Nicolaus ist nämlich der gewöhnliche Patron aller dieser Spitalkapellen. Wie schon erwähnt, wurde das kleine aber sehr schön im gothischen Style aufgeführte Kirchlein erst in den 20er Jahren abgebrochen.

Nach einer anderen Urkunde von 1361 wurde der Stiftskaplan Werner censurirt, d. h. von der Strafe der Irregularität betroffen, weil er bei offener Thür den Gottesdienst gehalten, aber wegen Nachweisung der Exemption der Kapelle wieder davon befreit.

1436, 5. April, erhielt Heinrich Hopt, artium liberalium baccalaureus, die bischöfliche Ermächtigung ad inofficiandum Capellam

¹ Registrum Proclam. im erzb. Archiv.

² Stift B. Archiv.

S. Nicolai in Hospitali pauperum prope et extra muros Waldkileh.

1521, Oct., resignirte Melchior Wüjt auf die Capellania Altaris S. Nicolai in Hospitali W. und 1522 erhielt sie Peter Holzwart.

1551, Nov., erhielt die Kaplanei Johann Strigel von Adelhaußen.

1623 resignirte darauf Georg Hurschütz und erhielt sie Johann Heinrich Zenssbach.

Spätere Investituren, wenigstens bis 1667, kommen in den Registerbüchern nicht vor; wahrscheinlich wird das Pfründeinkommen durch den 30jährigen Krieg allzustark geschmälert worden sein.

3. Einer Kapelle zum hl. Benedict

geschieht ebenfalls in der Bulle Alexanders Erwähnung, die aber später nirgends mehr erwähnt wird und also früh schon eingegangen ist.

4. Die Stadt-Kapelle.

Zwischen dem Frauenkloster und der Elz hatte sich wohl schon frühe ein Ort gebildet, der im Laufe des 13. Jahrhunderts, vielleicht auch schon früher, zu einem Städtlein sich erhob, mit Mauern, Graben und Thürmen umgeben wurde; aber die Kirchen, wohin sie eingepfarrt war, befanden sich außerhalb der Mauern. Wie unbequem, und bei Kriegszeiten unsicher und gefährlich mußte es sein, wenn die Bürger jedesmal zum Besuch des Gottesdienstes zur Stadt hinaus mußten.

Ob sie nun erst, als sie eine Pfründe für einen Priester oder Kaplan an der Kapelle stifteten, eine solche innerhalb der Stadt erbauten, oder schon früher, ist unbekannt; wahrscheinlich letzteres.

Am Mittwoch nach St. Urban 1336 erkaufte Bürger und Rath an die Kapelle in der Stadt für einen Priester zu einer Pfründe eine Gült von 5 Mutt Roggen, 5 Mutt Haber, 5 Schilling Pfening und 15 Hühner, die auf dem äußern Hofe zu Eberbach bei Cerau und auf dem halben Zehnten daselbst lasteten, von Berthold Zugmantel, Vogt zu Hochberg, mit Willen und Wissen seiner Ehefrau Elisabeth von Schaftoldsheim und der Lehensherrin, der Abtissin von Andlau ¹.

Am Montag vor Lichtmeß 1337 stiftet Heinrich der Walker von Waldkirch in die Stadtkapellen-Pfründe eine Jahrszeit mit einer jährl.

¹ Orig. Urk. im Pfarr-Archiv. W.

Gült von 2 Schilling Pfennig, die auf einer Mannsmatt Wiesen in Serau ruhten ¹.

Im J. 1341 kaufte die Stadt zum Licht in der Stadtkapelle eine jährl. Gült von 2 Schilling von Konrad Huwe von Tettenbach, um 18 Schilling. Sie gingen von einem Acker und halben Mannsmat Wiesen daselbst ².

In eben demselben Jahre stiftete Konrad Bagysen, ein Bürger zu Waldkirch, eine Gült von 4 Schilling in die Stadtkapelle, nämlich 2 Schilling für den Kaplan und 2 für das Licht, welche Gült er von Konrad Hunzenberg von Suggenthal kaufte um 2 Pfund Pfennig, und die von 2 Jauchert Acker hinter dessen Haus gehen sollten ³.

Nach dem ebenfalls im Pfarrarchiv liegenden Original-Zinsrodel auf Pergament, welcher etwa zwischen 1350 bis 1370 verfertigt ist, bestund das Kapellen-Pfründ-Einkommen damals in circa 84 Sester Roggen, 20 Sester Haber — 3½ Saum 1 Vrtl. Wein — 11 Hühner und 5 Pfund Pfennig, die in vielen einzelnen Posten zu beziehen waren; die Kirchenfabrik hatte 2 Pfund Pfennig.

Nach einer Rechnung Johann Gampers, Pfleger unj. lieben Frauen-Kapellen von 1670 und 1671, bestund die Einnahme — in Geld in 220 fl. 3 d. 5¾ Pfennig — an Früchten: Roggen 22 Sester, Haber 35 Sester — 16 Sester Ruß.

Die Ausgaben an Geld 66 fl. 4 d. 9 Pf., an Früchten wie oben.

Im J. 1454 nahm die Stadt von dem damaligen Kaplan Klaus Götz von Wolfach, resp. vom Pfründefond 60 rhein. Gulden auf gegen 3 fl. Zins ⁴.

Im J. 1517 baute die Stadt auf Bitte des Stiftspropstes Val-tasar Mertlin und des Stiftsdekans Andreas Stürzel das bauwürdige zum Theil eingefallene Haus „des Frühmessers unj. Frauen-Kapelle in der Stadt“ Nicolaus Sartori, welcher für sich und seine Nachfolger reversirt, das Haus im Bau erhalten zu wollen.

Im J. 1590 machte Canonicus Thomas Umb's eine Stiftung von 200 fl., auf daß allwöchentlich am Dienstag in der Stadtkapelle ein Amt gesungen werde de Passione, welches Kapital in den städtischen Armenkasten gelegt wurde. Aus dem jährlichen Zinse von 10 fl. sollte der Priester, Sigrift, Schulmeister, Sängerknaben und Schaffner bezahlt,

¹ Orig. Urk. im Pfarr-Archiv W.

² Orig. Urk. ebend.

³ Orig. Urk. ebend.

⁴ Pfarr-Archiv.

das Uebrige unter die Armen vertheilt werden. Nachdem dieses Amt in Folge des Schwedenkrieges in Abgang gekommen, erneuerten Stift und Stadt laut Urkunde vom 6. August 1672 diese Stiftung, nur daß statt einem Amte eine stille hl. Messe gehalten werden sollte, wofür die Stadt wieder die 10 fl. ausgeben sollte¹.

Das Besetzungsrecht zu dieser Stadtkapellen-Pfründe hatte das Stift.

1470, 2. Juni, erhielt sie Magister Johannes Haiden, nachdem der frühere Besitzer Johann Gartyjen darauf resignirt hatte.

1474, 6. Dec., wurde Johann Spengler von Waldkirch Besitzer dieser Pfründe, die durch den Tod J. Haidens von Horb erledigt war.

1614, 23. Dec., erhielt sie Johann Huber, und 1623 nach dessen Resignation Georg Flurschütz².

5. Die St. Oswalds-Kaplanei

oder Beneficium Altaris S. Oswaldi in Ecclesia Collegiata³.

Es war also ein Altar zum hl. Oswald in der Stiftskirche, auf den ein besonderes Benefizium fundirt war, worauf die Herren von Kastelberg präsentirten.

1437, 22. Oct., erhielt diese Pfründe Nikolaus Schurggenbach von Gengenbach, nachdem der frühere Besitzer Johannes Rafor darauf resignirt hatte. Berthold von Staufen, Pfandherr von Waldkirch und der Herrschaft Kastelberg, präsentirte hierzu.

1471, 14. Dec., nach dem Tode Schurggenbachs erhielt Ludwig Hüpp von Rotenburg die Präbende, präsentirt durch Trutpert, Herrn von Staufen und Kastelberg.

1518, 11. Mai, vertauschten Martin Schmidlin, Pfarrvikar in Staufen, und Georg Eberbach, Kaplan bei St. Oswald, gegenseitig ihre Pfründen.

1523, 14. Juli, tauschte obiger Martin Schmidlin wieder mit Philipp Goldschmidt, Pfarrer in Bollschweil, nach dessen Tode 1533 sie Heinrich Bursint erhielt.

1548, Michel Jäger, Clerikus in Freiburg, vielleicht noch Student.

1592, Martin Schultheiß, Priester.

1623, Michael Haus.

1658, Johann Imhof durch Resignation des Martin Herbst.

¹ Pfarr-Archiv.

² Liber Registr. et Proclam. im erzb. Archiv.

³ Sie wurde gestiftet von Anna von Thierstein, der Frau des Herrn von Kastelberg und Waldkirch, Martin Malterer, gefallen in der Schlacht von Zempach 1386.

6. Die Kaplanei zum hl. Kreuz ¹.

Es befand sich in der alten Stiftskirche ein hl. Kreuzaltar, auf welchen das Beneficium Altaris S. Crucis fundirt war.

Die Herren von Kastelberg und Waldkirch präsentirten darauf, nach dem Schwedenkrieg das Stift.

1436, 23. März, erhielt sie Gerhard Wild.

1471, 8. April, Heinrich Solleder von Baden, nach dem Tode seines Vorgängers Nikolaus Götz.

1531, Johann Stöck von Bissingen, nach dem Hintritte Ludwig Gamper.

1537, 28. Juni, Leonard Ruch; nach dessen Tode

1547, 29. März, Johann Jakob Moler.

1593, 23. Sept., Leonard Streißlin.

1623, nach Resignation des Mathias Winter wurde Kaplan Johann Georg Wolf.

1662, 9. Nov., Josef Gau, präsentirt durch das Stift.

7. Kaplanei zu Ausf. Lieb. Frauen.

Im J. 1479, 26. Juni, erhielt die bischöfliche Confirmation das Beneficium Altaris, dicati in honorem B. V. Mariae, Annae, Jacobi, Magdalenae et Dieboldi in der Stiftskirche, welches der Waldkircher Bürger Johann Töller gestiftet und darum auch die Töllerische Pfründ genannt wurde.

Die Herren von Kastelberg und Waldkirch übten das Präsentationsrecht aus.

Die Inhaber dieser Pfründe wechselten oft.

Christian Zielmann erhielt sie zuerst 1479; im Jahr 1666 ein Paul Türk.

Waldkirch hatte also folgende Kirchen und Kapellen:

Die Stifts- oder alte Klosterkirche, außer der Stadt gegen Süden, wo etwa jetzt die Pfarrkirche steht; sie hatte, außer dem Choralter, wenigstens noch drei mit Pfründen verbundene Altäre, den hl. Kreuzaltar, St. Oswald und zu Unserer lieben Frauen. Bei ihr lag wohl auch die schon früh eingegangene St. Benedikts-Kapelle, die 1179 erwähnt wird. Ebenfalls lag neben ihr die Kapelle zum

¹ Sie wurde von der obigen Anna von Thierlein gestiftet.

hl. Michael, deren Pfründe, die auch Frühmesserei genannt wurde, schon nach Mitte des 16. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr geschieht; die Kapelle wird wohl eingegangen sein, und die Pfründe mit den andern vereinigt.

Zunächst der Stiftskirche oder unweit davon stand die Pfarrkirche zur hl. Walburg, welche beide wohl am meisten von den Einwohnern der Stadt benützt wurden; einige hundert Schritte weiter unten die Pfarrkirche zum hl. Petrus; und eine Viertelstunde weiter unten die Martinskirche.

Vor dem westlichen Thore war oder ist noch der Spital, wo die Kapelle zum hl. Nicolaus sich befand, und endlich

in der Stadt selbst die Kapelle zu Uns. lieben Frauen, wo sie jetzt noch steht.

Dazu kam noch wohl schon im 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts die Kapelle oder das Kirchlein auf dem Gottesacker.

Die Schirmvögte des Frauenklosters Waldkirch. Die Herren von Schwarzenberg.

Nach der Urkunde Kaiser Otto's III. von 994 hatte Herzog Burkard II. von Allemannien mit seiner Gemahlin Hadewig die Schirmvogtei, welche sie, da sie kinderlos waren, ihrem Vetter Otto II. überließen. Sie hatten die Vogtei ohne Zweifel von ihrem Vater, dem Gründer des Klosters.

Kaiser Otto III. räumte in obiger Urkunde dem Frauenstifte das Recht ein, sich selbst einen tauglichen Schirmvogt zu wählen, und ihn, sollte er nichts taugen, wieder seines Amtes zu entheben: „Advocatus nullus ibi constituatur, nisi quem propria monasterii Abbatissa cum consilio totius congregationis sibi aptum et utilem elegerit, et si in seie seu non satis caute sibi advocatum non bonum adquisiverint, re cognita, eo abstracto, potestatem habeant, in alterum illis utiliore transire.“

Ueber hundert Jahre fehlen nun die Urkunden über das Stift, und also auch über die Schirmvögte.

Erst um den Anfang des 12. Jahrhunderts, um 1100, tauchen sie in den Urkunden auf, insbesondere in den Schenkungsurkunden der Klöster St. Peter und St. Georgen auf dem Schwarzwalde, und werden zuerst advocati de Waldhילהa, dann advocati de Swarzinbere genannt.

Sie erscheinen in diesen Urkunden, nämlich im Rotulus S. Petrinus, und in der notitia fundat. von St. Georgen, welche Archivrath Dr. Vater in Mone's Zeitschrift für den Oberrhein, Bd. 9 herausgegeben hat, als Zeugen bei Vergabungen in Begleitung der Herzoge von Zähringen, der Edlen von Ufenberg, Wolfach u. oder vergaben selbst ¹.

Bis zum Tode Herzog Bertholds III. im J. 1122, auch zur Zeit Bertholds II. und seines jung gestorbenen Sohnes Rudolf, also etwa von 1100 bis 1122 wird dieser Schirmvogt immer entweder Conradus de Waldkircha oder Conradus Advocatus de Waldkirch genannt.

Ich setze die Regesten über diesen ersten Conrad hieher, vor 1111.

„Vir quidam nobilis Cuonradus nomine de Waltchilicha“ vergab an das Kloster St. Peter sein Allodialgut zu „Tvoingen“ Thienzen, N. Freiburg, in Gegenwart „Bertholdi ducis et filii ejus domni Rudolphi.“ — Rotulus S. Petr. n. 9.

Cvonradus de Waltchilicha ist Zeuge, als Erkenbold von Kenzingen einen mansus zu Salsingen an St. Peter vergab „in praesentia praefati ducis Bertholdi et filii ejus domni Rudolphi.“ Rotul. n. 155.

„Cvonradus de Waltchilicha“ ist Zeuge, als Walter von Weisheim Güter an St. Peter vergab. Als erste Zeugen sind angegeben: „Berhtoldus dux. Herimannus marchio.“ — Rot. n. 153.

1111, 11. Sept. „Conradus advocatus de Waltchilichen“ ist zu Basel Mitzeuge bei einer Vergabung an St. Georgen. Erste Zeugen: „Dux Bertoldus et Conradus et Ruodolfus.“ Notit. fundat. n. 46 in Mone Zeitschr. f. d. D. Mh. 9, 207.

Nach 1112. Cuonradus advocatus de Waltchilicha ist Zeuge, als Herzog Berthold III. dem Stifte St. Peter ein novale in der Nähe desselben schenkt. Rotulus n. 5, 98.

Zwischen 1112—1122. Das Frauenstift Waldkirch und St. Peter vertauschen Güter zu Betberg und Seefeld „advocatis utriusque praesentibus . . . Dux Berhtoldus et frater ejus Cvonradus, Hermanus marchio, Cvonradus de Waltchilicha. . . .“ Rotulus n. 37.

„Cvonradus de Waltchilicha“ ist Zeuge, als Adalbero von Adalhusen ein Gut an St. Peter vergab Aderant huic traditioni domnus Cuonradus frater Berhtoldi ducis. Rotulus n. 67.

„Cuonradus de Waltchilicha“ ist wieder Mitzeuge bei einem Gütertausch des Herzogs Berthold und seines Bruders Konrad mit St. Peter. Rotulus n. 102.

¹ Bei Leichten, Die Zähringer.

In allen diesen Vergabungsurkunden vor dem Jahre 1123 wird der Schirmvogt des Frauenstiftes nur Cuonradus de Waldchilicha genannt, in den späteren ebenso beständig „Conradus, advocatus de Suarzenberg“. Es dürfte also wohl anzunehmen sein, daß der erstere der Vater, der letztere der Sohn ist, welcher die Burg Schwarzenberg erbaut, oder seinen Wohnsitz darauf genommen hat. Um so mehr dürfte es so anzunehmen sein, weil es nicht wahrscheinlich, oder das weniger Wahrscheinliche ist, daß es von etwa 1080 bis 1152, wo ein Konrad von Schwarzenberg mit seinen Söhnen noch vorkommt, nur einer und der nämliche gegeben.

Ich will deswegen Konrad II. nennen Den, welcher nach 1122 als Conradus, advocatus de Suarzenberg urkundlich erscheint.

Er kommt als „Conradus, advocatus de Suarzenberg“ oder „Conradus de Suarzenberg“ als Zeuge vor im J. 1136 in der Notit. fundat. Mone Zeitschr. 9, 222 im J. 1139 bei Schöpflin, Cod. dipl. Zar. Bad. p. 83 — im J. 1144, 8. Juli in Herrgott, Cod. prob. p. 170. — Zwischen 1122 und 1152, dem Todesjahr Herzog Konrads von Zähringen, im Rotulus n. 84, 86.

In einer Urkunde Kaiser Konrads III. vom 12. Jänner 1152¹ werden als Zeugen erwähnt Conradus de Schwarzenberg et filii ejus Conradus et Wernherus; die nämlichen auch in einer Urkunde Bertholds IV. dat. zu Ueberlingen².

Im liber vitae des Abts Gremmelsbach von St. Peter heißt es: 27. Decembr. obiit Conradus de Schwarzenberg nostri Conventus, qui dedit nobis praedium suum prope Mordingen³. Und in einem andern Necrologium von St. Peter steht der Eintrag: frater Conrad nobilis de Schwarzenberg 26 Decembr. (zwischen den Jahren 1154 bis 1183).

Es wird wohl Konrad II. gewesen sein.

Bald nach 1152 wird im Rotulus n. 84 und 87 noch ein Konrad v. Schw. erwähnt.

Als Hezzo von Frienisberg mit 12 Cisterziensern nach Lemmenbach gekommen, und Grund und Boden daselbst mit umliegenden Gütern von Kuno von Horwin kaufte in Gegenwart des Markgrafen Hermann von Hachberg und Herzog Berthold IV. waren Zeugen: Graf Ber-

¹ Neugart. Ep. Const. II, 67.

² Bei Schannat vindem. litter. Coll. I.

³ Seminar-Bibliothek.

thold von Neuenburg, Burfard von Hsenberg, und „Cunradus et Wernherus Advocati de Swarzinberg“. Es geschah 1161¹.

Bis zum J. 1200 habe ich sie nicht weiter mehr erwähnt gefunden. Es sind also bis daher folgende Schirmvögte bekannt:

Konrad I. „advocatus de Waldehilicha“, vergab noch vor 1111 seine Allodialgüter zu Thiengen an St. Peter, ist oft in Begleitung der Herzoge Berthold II. und seiner Söhne Rudolf, Berthold und Konrad, etwa von 1100—1123; nach diesem sein Sohn Konrad II. „advocatus de Swarzenberg“, nach seiner von ihm bewohnten oder auch erst gebauten Burg genannt, vergab Güter bei Merdingen an St. Peter, ist oft in Begleitung des Herzogs Konrad, tritt nach 1152 als Bruder in dieses Kloster ein und stirbt daselbst an einem 26. oder 27. Dezember. Seine Söhne sind Konrad III. und Wernher, welche gemeinschaftlich die Schirmvogtei führen von etwa 1152 an.

Erst im J. 1201 findet man wieder einen Konrad advocatus von Schwarzenberg erwähnt, und zwar sehr ehrenvoll. Es wird wohl ein Sohn Konrads III. oder auch Wernhers gewesen sein; ich nenne ihn Konrad IV.

Papst Innocenz III. ließ einen Kreuzzug verkünden. Im Elsaß und Breisgau predigte das Kreuz Martin, Abt des Cisterzienser-Klosters Pairis in den Vogesen, im J. 1201. Viele von Adel folgten seinem Rufe; unter ihnen auch Konrad von Schwarzenberg.

Während im J. 1202 der größere Theil der Kreuzfahrer sich in Venedig einschiffte und Konstantinopel eroberte, schiffte sich ein kleinerer Theil in Apulien ein und landete in Palästina; bei den letzteren befanden sich Abt Martin und Konrad. Weil diese aber wenig oder nichts bei ihrer geringen Zahl ausrichteten, wurden im Herbst 1203 Abt Martin und Konrad von Schwarzenberg an ihre Gefährten in Konstantinopel geschickt, um Hülfe zu suchen, die ihnen aber nicht zu Theil wurde. Der Gefährte und Geschichtschreiber dieses Kreuzzuges, der Cisterzienser-Mönch Günther von Pairis, gibt uns Nachricht hievon mit den Worten: „Hanc quoque legationem rogantibus illis suscepit Abbas Martinus cum alio quodam viro, Conradó scilicet advocato de Schwarzenberg; cui idem Abbas testimonium perhibet tantae integritatis, ut quoties se vel joco vel serio vel casu mentitum esse recordaretur, tot venias in secreto petere consuevisset. Ex quo et illud satis patet, eum, qui in levibus et his, quae alii fere omnes

¹ Schöpflin Cod. dipl. Z. Bad. p. 108.
Archiv III.

pro nihilo ducunt, tam providus erat, in majoribus nullatenus fuisse negligentem¹. Hurter, Innocenz III. 1, 343.

Er kehrte wohl glücklich von seinem Kreuzzuge heim, hatte sich aber dadurch in Schulden gestürzt. Aus diesem Grunde verkaufte er 1207 mit Einwilligung seiner Frau, ebenfalls advocatissa genannt, verschiedene Güter zu Verstetten, Ninstall bei Billingen, Herzogenweiler, Niesheim, Ueberauchen. Mone, Zeitschr. 1, 326 — 8, 358, 360 u.

Sein Geschlecht scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vielleicht schon mit ihm, ausgestorben zu sein; ein anderes Geschlecht, die Herren von Schnabelburg in der Schweiz, ein Zweig derer von Eschenbach, ohne Zweifel nahe verwandt mit den alten Schwarzenberg, tritt an deren Stelle, nimmt ihren Namen und Wappen an, und diese Herren von Schnabelburg sind Schirmvögte des Frauenklosters.

Doch erst gegen Ende des Jahrhunderts erscheinen sie in den Urkunden, und zwei üben die Vogteirechte gemeinschaftlich aus, nämlich Johann und sein Brudersohn Wilhelm.

Auch hatte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts die Schirmvogtei über das Klostersiegen, d. h. über das ganze Elzthal, Simonswald, Unterglotterthal und Neuweiler, in eine völlige Herrschaft, der Ort Waldkirch in eine Stadt mit Mauern umgeben, umgewandelt.

Die Herrschaft selbst erscheint als getheilt unter Johann und Wilhelm, doch so, daß sie die Stadt Waldkirch gemeinschaftlich besitzen, auch noch andere Rechte mitjammen ausüben.

Der eine Theil dieser Herrschaft, welcher später Herrschaft Kastelberg hieß, war um diese Zeit ein Lehen der Herrschaft Oesterreich. Wie er dieß geworden, ist unbekannt. Die Herren von Schnabelburg waren ministeriales des Hauses Oesterreich.

Wilhelm von Schwarzenberg und ein Sohn oder Bruder Heinrich kommen urkundlich nur bis 1325 vor; sie scheinen um diese Zeit kinderlos gestorben zu sein; ihre Herrschaft fiel an Johann zurück.

Deßsen Enkel, Hans von Schwarzenberg, verkaufte die Herrschaft Kastelberg, welche Wilhelm inne gehabt, im J. 1354 an die Freiburger Patricier Hesso Schneulin im Hof, Ritter, Dietrich von Falkenstein und Martin Wallterer um 2140 Mark Silber. Sie bestand aus Kastelberg, der Burg mit aller Zubehör, Waldkirch, der Stadt mit Zubehör, Oberwinden, Simonswald halb, Bleibach, Gutach, Niedern, Kollnan, Suggenthal halb, und den halben Wildbann im Elzacher Thal.

Herzog Albrecht belehnte 1355 den Wallterer und Schneulin

¹ Bei Canisius lectiones antiq.

damit; Falkenstein scheint zurückgetreten zu sein. Vor 1367 erscheint Malterer als Alleinherr. Nachdem dieser am 7. Juli 1386 bei Zempach gefallen, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, fiel das Lehen wieder an Oesterreich zurück und kam als Pfandschaft an die Herren von Staufen, von denen es Erzherzog Ferdinand 1565 wieder einlöste.

Die Schirmvogtei über das Frauenstift nebst der andern Hälfte der Herrschaft, vom Schlosse Schwarzenberg genannt, behielt Hans von Schwarzenberg.

Auf Grund und Boden dieser Herrschaft befand sich auch das Stift resp. seine Gebäulichkeiten und die drei Pfarrkirchen.

Die Schwarzenberge verarmten mehr und mehr. Der letzte von ihnen, Hans Werner, starb 1458; sein Sohn Simon starb verschollen in der Fremde; Herrschaft und Schirmvogtei kamen an den Tochtermann Heinrich von Nechberg, von diesem an die Herren von Ehingen, wurde 1567 von Oesterreich verkauft und mit der Herrschaft Kastelberg wieder verbunden.

Das Wappen der Herren von Schwarzenberg waren drei schwarze Berge übereinander, einer auf zweien, im weißen Felde.

Ueber

die Musik in den Ortenauischen Klöstern.

Culturgeſchichtliches

von

J. B. Trenkle.

Dem musikalischen Historiker erscheint die Maßregel der Säkularisation für die Kunst nicht nur als eine höchst folgenreiche, sondern es müssen diese Folgen für die nächste Zukunft wenigstens als höchst verderblich, nachtheilig und hemmend in die Entwicklung der Kunst eingreifend erkannt werden. Durch weltlichen Besitz standen die Einkünfte jener geistlichen Fürsten und Herren in einem bei weitem überwiegenden Verhältnisse zu dem Aufwande, den überhaupt sie als Regenten in ihrer Lage zu machen hatten. Dazu besaßen die Stifter, Klöster und sonstigen Güter, über welche insbesondere sie zu gebieten hatten, sich wenigstens im Besitze der enormsten Reichthümer und es konnte somit von allen Seiten her auf ihren speziellen innern Staat eine Sorgfalt und ein Vermögen verwandt werden, wie dergleichen selten eine andere größere und verzweigtere Rücksichten anheimgegebene Regierung. Zu diesem innern Staate gehörte, um der möglichst prunkvollen Selbständigkeit des Cultus willen, nothwendig aber eine Capelle und nicht bloß, daß solche gehalten würde, sondern der Stolz, der in deren Größe und Glanz gesetzt wurde, rief einen Wettstreit unter den verschiedenen Stiftern hervor, der nicht ohne Nachwirkung auf die öffentliche Musikcultur nach Außen zu verbleiben vermochte. Die Kapellen und Musikchöre immer vollständig rekrutiren zu können, waren Musikschulen da, denen die tüchtigsten Lehrer vorstünden, die dann wieder in's öffentliche Leben zurücktraten; sie wurden auch als Lehrer an die Volksschulen entlassen und wohin wir blicken, sehen wir in musikalischer Hinsicht jene geistlichen Stifter nur zum Segen der Kunst wirken, was sich aber alles anders gestaltete, als durch die Säkularisation ihnen nicht allein die Selbständigkeit, sondern auch jedes Mittel zu reicherm Cultus entzissen werden sollte.

Boisl.

(Jahrbücher des deutschen Nationalmusikvereins. 1841 p. 122.)

Die musikalische Kunst, die Ausübung der Musik, insbesondere der Instrumentalmusik, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Zunahme des Wohlstandes und Luxus bereits einen großen Aufschwung gewonnen hatte, war für die bisher noch einfache kirchliche Musik von besonderem Einflusse. Die kirchliche Musik wurde verweltlicht und Klagen hierüber finden wir schon 1540 bei uns¹.

Die Klosterschulen, selbst Pflegerinnen der Musik, konnten sich im Verlaufe der Dinge dem Einflusse der weltlichen Musik nicht entziehen und bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte die Kirchenmusik viel von ihrer majestätischen Einfachheit verloren. Die Kirche selbst, die Orden, insbesondere der benediktinische kämpften gegen die Ueberhandnahme der Verweltlichung der Kirchenmusik². Doch umsonst. Wenn auch vielfach gemäßiget wurde, der musikalische Dilettantismus in den Klöstern und Abteien gieng fast gleichen Schritt mit dem der Weltlichkeit und ersterer blieb nur zurück, weil die Mittel zu gering und die musikalische Erfahrung meistens zu klein war.

Zimmerhin aber waren die Klosterschulen des 17. und 18. Jahrhunderts die Pflegerinnen dieser heitern Kunst; und die Verbreitung des musikalischen Wissens und Könnens, welche das 18. Jahrhundert so sehr auszeichnet, ist denn auch mit dieser sorgsamem klösterlichen Pflege zu danken.

Nur die Kenntniß dieser Verhältnisse läßt den breiten Dilettantismus und die ungeheure musikalische Produktion dieser Zeit begreifen; ja, die Nachwirkungen dieser Periode waren noch in den nächsten drei Decennien unseres Jahrhunderts fühlbar.

¹ Abt Caspar von St. Blasien schreibt 1540 (Quellenammlung für bad. Gesch. v. Mone, II. 69.): „Also gat es zu mit diesen gestifften Guettern und wird eben das Wiederpiel geprauht, wie jez vil gemeldet ist, das diese guetter geben sind vmb singen und lesens vasten und Betens willen und almußen zu geben, so wert man jezt ein andernweg, es muß jezt ein Sengerei mit vil stimmen, sampt pfeiffen und mengerlei saittenspielen bei den Tischen sein und Banketen gehalten werden, es ward in dem Chor gesungen, wie es mög.“

² Bergl. Kirchenlexikon von Weger u. Wette, unter Kirchenmusik; Diöcesan-Archiv Band II. Ueber süddeutsche Schulcomödien.

Dies zu einen Beitrag zu geben, ist unsere Absicht; zugleich aber auch, nach dieser Richtung hin die Leistungen und die Thätigkeit früherer kirchlicher Institute in einem anderen und besseren Lichte erscheinen zu lassen, indem offenbar die vulgären Meinungen über diese Institute sich mehr als Reflexe der Ritter-, Räuber- und Klosterromane darstellen, denn als Ergebnisse wirklichen Studiums. In diesem Sinne aber eignet sich diese Mittheilung für vorliegende Zeitschrift.

Wir wählten zur Darstellung der musikalischen Kunst in den Feldstern jene in denen der weinreichen Ortenau, denn stets gedeiht mit dem köstlichen Saft der Reben auch die musikalische Kunst. Apollo und Bacchus waren immer Freunde. Die reichen, durch ihre Gastfreundschaft berühmten Klöster der Ortenau, Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach sind es, deren Leistungen wir dem Leser vorführen wollen.

In den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts war Jacobus II (Bogler von Engen) Abt von Schuttern¹, ein Mann, welcher Wissenschaften und Künste liebte und pflegte².

Wir besitzen ein Diarium dieses Abtes von dem Jahre 1689 bis 1702, welches uns bis in's Kleinste ein Bild des geselligen und musikalischen Lebens einer reichen Abtei gibt³. Hieraus theilen wir dem Leser einige Auszüge mit.

„Die Fastnacht (17. Febr. 1697) wurde mit einer Comödie⁴ gefeiert, ein Lottospiel veranstaltet, und zu Tische hatte man Tafel-

¹ Die Benediktiner-Abtei Schuttern ist eine der ältesten in Deutschland. Sie wurde um 603 gegründet. Sie war nach früheren territorialen Verhältnissen eine vorderösterreichische Abtei im Umfange der baden-badenischen (seit 1771 bad.-burl.) Herrschaft Mahlberg. Die von dem Abte Jacob II (1688—1708) neu erbaute Kirche brannte in den 40er Jahren theilweise ab und wurde nachher restaurirt. Der in dem Bez.-Amt Fahr gelegene Ort Schuttern hatte 1865 über 1000 Seelen.

² Gerbert, *historia nigrae Sylvae Ordinis Sancti Benedicti-Coloniae*. Typ. S. Blas. 1788. II, 528: „Disciplina fuit strenuus zelator non tantum, sed et reformator, solers omnium artium cultor non vana ex curiositate, sed ut in omnibus glorificetur Deus.“

³ Diarium Iacobi Abbatis Monasterii ad Schutterum. Manuscript im G.-L.-Archiv. Es sind nur einzelne Jahrgänge dieses lateinisch geschriebenen Tagbuches vorhanden, welches, soweit es für die Landesgeschichte erhebliche politische Nachrichten von 1689—1702 enthält, in der von Arch.-Dir. Mone im Auftrage der Gr. Regierung herausgegebenen Quellenammlung für die badische Geschichte s. Z. erscheinen soll.

⁴ Zum Verständniß diene folgendes. Die Stifte der Benediktiner, wie Schuttern, St. Blasien u. s. w., der Cistercienser (nach der Regel von Citeaux reformirte Benediktiner), wie Salem, hatten Schulen, welche in jener Zeit die Stelle unserer heutigen Gymnasien und Lyceen einnahmen. Ebenso hatten die Jesuiten ihre Schulen. Sowohl während der Fastnacht (Saturnalia genannt, Bachanalia) als am Schlusse

musik, welche die jüngeren Mitglieder des Stiftes und Schüler exekutierten. Das Fest der hl. Cäcilie wurde besonders durch eine musikalische Messe celebriert. Zum Neujahr wurde dem Abte feierlichst von dem Amtmann Dlysi ¹, in Begleitung seiner musikalischen Collegen gratuliert. Im Februar kaufte der Abt von einem Paukenmacher aus Muri zwei Pauken für 60 Gulden ².

Es celebrierten am 1. März (1699) die Mitglieder des Stiftes ein musikalisches Hochamt zu Ottenheim ³. Von der Commission waren Dr. Schwarz und Baron von Blittersdorf mit seinem Secretär anwesend ⁴. Sie wurden im Stifte festlich bewirthet.

Am 2. März wurde von dem Abte der Pater Prior nach Friesenheim geschickt, um die Commission einzuladen, welche denn auch gegen zehn Uhr sich einfand ⁵. Ein Hochamt wurde abgehalten, während dessen manche neue Gäste ankamen, unter anderen der Amtmann von Dlysi, der Abt von Gengenbach, Dr. Rohrer und der Pater Guardian von Mahlsberg ⁶. Wir speisten im obern Saale, während Gesang, Saiten-

des Schuljahres (Ende September), nach welchem die Ferien eintraten, wurden Comödien aufgeführt, theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache, die meistens von einem der hierzu geeigneten Conventualen gefertigt waren. Auch führte man kleine Singspiele auf, eine Art geistlicher Cantaten, deren Musik sich enge an die figurirte, damals übliche Kirchenmusik anschloß und deren Chöre meistens Kirchenlieder waren. Gegenstand dieser Comödien waren theils Stoffe aus dem alten und neuen Testament, aus der Geschichte der Heiligen und Martyrer, theils Momente aus dem Leben des Ordensstifters und verdienter Brüder, die meistens allegorisch behandelt waren. Zu diesen Comödien lud man Conventualen und Brüder anderer Klöster und die Honoratioren der Umgegend ein, welche sich gerne zu der wohlbesetzten Tafel einfanden, zu welcher die Comödie eigentlich in einem sehr nebensächlichen Verhältnisse stand. (Vergl. Tiöcesan-Archiv. II, S. 133.)

¹ Franz Ernst Dlysi war fürstl. Markgr. bad.-bad. Amtmann der Herrschaft Mahlsberg.

² Muri im Canton Aargau. In Muri war eine Benedictiner-Abtei, welche 1027 gegründet war.

³ Ottenheim gehörte vormals zur Herrschaft Geroldseck, nachher zu bad. Herrschaft Mahlsberg. Dieser Ort, nummehr in's Bez.-Amt Lahr gehörend, hat gegenwärtig gegen 1600 Seelen.

⁴ Die von Blittersdorf, eine altbadische Familie, waren von jeher in höheren Hofbedienstungen.

⁵ Höchst wahrscheinlich eine bad.-bad. Regierungscommission in einem der damals so häufigen Prozesse zwischen Baden und Schuttern.

⁶ Das Capuziner-Kloster zu Mahlsberg wurde 1671 errichtet und 12. Oct. 1683 consecrirt (Historia provinciae anterioris Austriae Frat. minor. [v. P. Romuald]. Kempten 1747, p. 125). Die Kapuziner versahen die letzten Decennien vor ihrer Aufhebung die Seelsorge in verschiedenen Orten in der Nähe Mahlsbergs.

und Tubenklang ¹ uns erfreute. Um sechs Uhr Abends giengen die Commissäre wieder weg, die übrigen Gäste blieben bis acht Uhr.

Am 3. März kam Herr Emmerich aus Straßburg, mit dem ich Vieles zu reden hatte, zum Frühstück. Vier Gemälde, theils Gelehrte der Kirche, theils solche des Ordens darstellend, wurden über den Stühlen der Patres aufgehängt. Das junge Volk befindet sich wohl, ich dagegen faste heute. So wurde die Fastnacht beschlossen.

Den Bruder Joseph, einen Freiburger, schicke ich heute (den 7. März) mit dem Tubenbläser in seine Heimath zurück. Letzterer soll malen lernen und nachher dem Maler aushelfen, und dann die Fratres in der Tube noch vollständig unterrichten ².

B. Verber verlangt von mir (10. März) Empfehlungsschreiben für Waldkirch ³, um dort als Verwalter (oeconomicus) und Organist angestellt zu werden. Er hat Aussicht. Ich hatte vorher Hueber empfohlen, der aber nicht genügen konnte, weil er von der Musik nichts versteht ⁴.

Am 11. Juli kam Pater Theophil von Gregorsthäl ⁵; er nimmt Abschied zugleich mit der Frau und Tochter des Herrn Generals Würz, diesmal Commandant in Kehl ⁶. Ich ließ sie festlich bewirtheten mit Speise und Trank, und zur Tafel aufspielen. Während sich die Gäste vom Stifte entfernten, donnerten unsere Geschütze und ertönten Pauken und Tuben.

Am 15. Juli (1699) waren der Subprior von Schwarzach ⁷ und der Professor der Rhetorik von Gengenbach allhier. Letzterer gieng unsern Pater Subprior um eine Composition zu einer demnächst zu spielenden Comödie an. Ich vernahm auch von ihm, daß der Abt von Gengenbach noch in den Bädern von Rippoldsau weile. Gegen Abend nahm er Abschied.

¹ Tuben sind ähnliche Blasinstrumente, wie unsere Posaunen, und dienten hauptsächlich bei Kirchenmusik (Choral).

² Der Abt kaute damals und suchte auf wohlfeile Weise Handwerksleute zu erhalten.

³ Stift Waldkirch im Breisgau (3 Stunden nördlich von Freiburg). Vergl. Kolb, hist.-nat.-topogr. Ver. III. 342. Bader, Bad.

⁴ Ein Beweis, wie viel man auf die Musik hielt. In ganz Süddeutschland und Oesterreich war es damals so. Vergl. Zahn und Dullibischs Leben Mozarts.

⁵ Gregorsthäl (Monasterium Vallis Gregorii, Ord. S. Benedicti) bei Solnar in Oberösterreich.

⁶ Kehl war damals Festung.

⁷ Schwarzach, Benedictiner-Abtei, gestiftet um 724, in der untern Ortenau, nicht weit vom Rheine, bekannt durch seine mit dem Hause Baden (unter Karl Friederich) gekabten Streitigkeiten.

Am 30. Juli gieng Pater Subprior nach Gengenbach, um dort seine zur Comödie componierten Gesänge zu zeigen.

Am 22. Sept. kam ich mit dem Pater Superior und Pater Merius nach Gengenbach. Dort nahm man das Mittagsmahl ein und nach der Tafel sahen wir eine von Pater Merius geschriebene Comödie, in welcher der Spaßmacher so nebenbei viel tolles Zeug machte. Da waren anwesend von Meienhoffen mit seinen Angehörigen¹, mehrere Patres Professoren aus Salzburg² und die Patres Victor Dornblüth³, Blasius und Albert Bender.

Morgens in aller Frühe brach ich auf und machte den Weg während einer Sonnenfinsterniß⁴. Zu Hause (in Schuttern) traf ich die Patres Urban und Laurentius von Petershausen⁵ mit dem Dr. Wimpf aus Breisach, welche nach dem Morgenimbiß wieder abreisten.

Am 24. Sept. hatten wir großen Zulauf von Fremden. Da kam der Abt von Gengenbach mit dem Pater Athanasius von Schwarzach, mit den F. F. Leopold und Edmund, den P. P. Professoren aus Salzburg, P. Morienus, dem Präses Bonifacius und Präsekt Felix. Früher genannte Sanct Blasianer, ein Beamter aus Lahr, Herr von Meienhoffen mit seiner Mutter. Nach dem Mittagmahle wurde auf dem neuen Theater im obern Saale eine Comödie, „der hl. Benedikt,“ aufgeführt, welche sehr gefiel. Die Prämien wurden dann unter den Schülern vertheilt und der Tag vergieng in Freuden.

Ich kaufte ein Jagott für 12 Gulden. Sowohl dem Convente als dem Hausgefinde wird der Herbstbraten gegeben. So werden

¹ Herr von Meienhoffen war markgr. bad. Beamter in Lahr.

² Es sind hier höchst wahrscheinlich die Professoren des Gymnasiums zu Salzburg, welches ein Graf von Hohen-Gms i. J. 1617 gestiftet hatte und welches stets mit Professoren aus dem Benediktiner-Orden besetzt sein mußte.

³ Die Dornblüth waren eine reiche Familie in der Ortenau. Sie war um diese Zeit im Besitze des Bades Nippoldsau. Ein Karl Jos. Dornblüth war um 1702 markgr. bad. Amtmann in der Landvogtei Ortenau, die damals Baden-Baden von Oesterreich zu Leben hatte.

⁴ Nach dem Werke: *L'art de vérifier les dates* (Paris 1818) Tom. I. p. 378 begann die Sonnenfinsterniß den 23. Sept. um 11 Uhr Mittags. Da die Angaben in genanntem Werke auf den Meridian von Paris berechnet sind, so ist für uns als die östlicher Liegenden die Erscheinung als um etwa 28 bis 30 Minuten früher eintretend anzunehmen. Der Abt beobachtete demnach die Sonnenfinsterniß etwa nach halb elf Uhr Morgens.

⁵ Petershausen bei Konstanz, Benediktinerabtei, gestiftet 1130. Gegenwärtig Besetzung der Markgrafen von Baden.

die Ferien beendigt. (12. Okt.) Die gerade anwesenden Musiker aus Straßburg unterrichteten die Fratres in Jagott und Hautbois. Ich verlängerte deshalb deren Aufenthalt, damit ein Jeder ihren Unterricht noch weiter genießen kann.

Die Glückwünsche wurden mir (1. Jan. 1702) von dem Pater Prior und dem Convente, wie üblich, gebracht. Darauf feierte man ein Hochamt. Nach dem Mittagmahle kamen der Commandant Ried und Dr. Uz; mit ihren Frauen. Nach dem Abendbrode führte man ein Schäferspiel auf¹.

Der Abt von Salem² und Pater Vogler aus Wolfach³ wünschten mir Glück zum neuen Jahre (12. Jan. 1702). Dasselbe geschieht von meiner Schwester Cäcilie.

Der Gouverneur von Freiburg, von Mastatt kommend, speiste bei uns, unter Tafelmusik. Ich ließ ihn nach 8 Uhr mit meinen Pferden und meinem Wagen bis nach Kenzingen fahren. Er gedachte bis Morgens frühe bei Eröffnung der Festungsthore vor Freiburg gegenwärtig zu sein⁴.

Pater Mauritius unterrichtet (21. Jan.) die Fratres zu seinem Vergnügen in Anfertigung von Röhrchen und Plättchen zu den Oboen⁵.

Die zur Fastnacht eingeladenen Lehrer fanden sich ein. Von Straßburg sind B. Kense und Barbet da, ebenso der Musikus Lautensack, Corrector des musikalischen Werkes, welches der P. Subprior geschrieben hatte, und der Musiker Behm. Die beiden letzteren hatten sich schon seit Samstag bei uns aufgehalten.

Die Fastnacht wurde geschlossen. Wir hatten diese Herren noch zur Mahlzeit beigezogen.

Exemplare der Schrift des P. Subprior's wurden sowohl nach Ettenheimmünster, als nach St. Blasien, Freiburg und nach Muri geschickt.

Im Sept. (1703) war der Pater Subprior mit dem Bruder

¹ Drama pastoricium.

² Salem, berühmte Cisterzienser-Abtei (gegenwärtig Besizung der Markgrafen von Baden) im B.-N. Neberkingen.

³ Wolfach, Pfarrei ad S. Laurentium. Pater Vogler war wahrscheinlich Pfarrverweser dort.

⁴ Freiburg war damals Festung, nach dem Systeme von Vauban gebaut während der Dauer der französischen Herrschaft.

⁵ Die Oboekläner verfertigen ihre Mundstücke auch heutzutage noch meistens selbst, indem selbe nach der höchst individuellen embouchure der Bläser gefertigt sein müssen.

Leopold zur Comödien der P. P. Franziskaner nach Offenburg¹ gereist. Er hatte hiezu die Gesänge componirt.

Am 22. Nov. wurde das Fest der hl. Cäcilie gefeiert. Obgenannter Jähndrich blies das Waldhorn.“

Soweit das Diarium des Abtes Jacob von Schuttern. Die kriegerischen und schrecklichen Jahre von 1702 bis 1704 hatten vielfache Störungen zur Folge². Das Wenige, was wir boten, möge indeß genügen.

Ueber das musikalische Leben und Treiben in dem Stifte Schuttern haben wir noch ein späteres Zeugniß. Es schildert uns den Zustand und die Leistungen in Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Zu reicher Fülle war in Italien, Frankreich und Deutschland die musikalische Kunst gediehen und auch unsere Klöster waren in der Kunst nicht zurückgeblieben. Hören wir, was unser Gewährsmann, Freiherr A. von Böcklin, in seiner Geschichte der Musik³ uns über das Stift Schuttern sagt:

„Dahingegen (er hatte vorher vom Kloster Allerheiligen gesprochen⁴) rechne ich die klösterliche Chor- und Kammermusik der rühmlich bekannten vorösterreichischen Benediktiner-Abtei Schuttern (worin der resignirte Prälat der K. K. geh. Rath Herr Carolus ein gründlicher Tonsetzer und der jetzige Herr Abbt Placidus ein sehr guter Violinist, wie auch feiner Beurtheiler von Tonkunstfachen ist) gleichwie jene von Gengenbach mit Recht, wie ich mir schmeichle, ebenfalls zur zwoiten musikalischen Klasse der Klostermusiken.“

„Vor einiger Zeit hatte jener zwar ambulante, allein ganz unstreitig wahre Virtuös auf der Violine und so geübt als guter Tonsetzer, Herr Westermayer (ein Schüler des berühmten Neubauers, dieses gefühlvollen Kirchensetzers⁵), welcher freilich kein Adagiospieler,

¹ Franziskanerkloster in Offenburg, gestiftet 1280. (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins v. Mone, V. 243.) Orig. im erzb. Capitelsarchive zu Offenburg. Die Capuziner wurden gestiftet 1637.

² Am Schlusse des Tagebuches des Abtes Jacobus finden wir folgendes Chronogramm:

FaXIint sVperI! Vt non reCVrrat taliz
annVs tre MenDVs atqVe InfaVstVs.

³ Beiträge zur Geschichte der Musik, besonders in Deutschland von F. S. A. v. Böcklin. Freiburg i. B. Zehnder. 1790. p. 119.

⁴ Allerheiligen, eine Abtei Ord. Prämonstrat. im frühern bischöflich strasburgischen Gebiete bei Duppau, B.-M. Oberkirch. Kolb, hist.-stat.-topogr. Ler. I.

⁵ Neubauer, vergl. Niehl, musikal. Charakterköpfe. Bd. I. Musikalisches Lexikon von Gafner, S. 646.

Franz Neubauer stammte aus Böhmen. Von 1790 an stand er abwech-

kein sanfter zarter Geiger ist, aber desto mehr Stärke, Fertigkeit und fast unglaubliche Geschwindigkeit bei gleichem — und reinem Vortrage besitzt, diese Abtey nach einem 15monatlichen Aufenthalt (während welchem er den dortigen Künstlern Unterricht gab) verlassen. — Warum? das ist mir unbekannt. Zuvor hielt er sich lange Zeit über in Ettenheim inünster mit allem Beifall auf, bei auch bekommenem guten Gehalt und dagegen reichlich gestiftetem musikalischen Nutzen — ehedessen hingegen in Franken, zu Rastatt, zu Baden und in der Schweiz. Wo er dato ist, das weiß ich nicht. Ewig schade, daß dieser Meister nicht irgendwo gut etabliert oder bei einem Hoforchester für beständig sich angenommen befindet; — zumal er annehmen ein sehr gutes Herz hat.

„Dato ist ein junger Mann von Neuchen gebürtig, seines Alters ohngefähr 23 Jahre, mit Namen Hoffler, in der Abtei Schuttern, welcher der Musikinstruktor der dortigen Novizen und Klosterstudenten und sowohl ein angehender Virtuos auf der Violine gleichwie ein nicht übler Anfänger in der Säckunst heißen kann. Würde dieser Mann reifen und von großen Componisten vollends gebildet werden, so dürfte er wohl noch in der gebildeten Welt eine Rolle spielen. Dieß aber zu bewirken, wäre für eine so grundreiche Abtei eine Kleinigkeit.

„Harmonisch ist im Kloster zu Schuttern die Musik, gleichwie die Denkungsart der dortigen Conventualen gegeneinander. Ueberdas, wo der Chef einer Gesellschaft selbst die Künste liebt und kultiviert, da muß alsdann immer auch der Trieb zur Vervollkommnung des Schönen und Wahren anwachsen.

„Die besten Künstler in der Tonkunst, von der Abtei Schuttern unter den Konventualen sind: der Herr Pater Columbanus Heußler, Violinist und Klarinettist, der P. Isidorus Neuberger, Organist, und P. Paulus Reile, Organist und Violinist.

Jeind als Capellmeister und Concertdirector in den Diensten der Fürsten von Weisburg, Kärstenberg und Schaumburg, verhehlchte sich zu Bückeburg, starb aber schon, erst einige dreißig Jahre alt, am 11. Okt. 1795. Seine ziemlich zahlreichen Compositionen, denen man nicht ohne Grund zum Lästern Mangel an grammatischer Correctheit verwirft, bestehen aus Symphonien, Concerten, Duetten, Trios, Quartetten, Variationen, Sonaten, Nocturnos, Harmoniepartien, Liedern, Gesängen, Hymnen, Kantaten, der Oper „Fernando und Harito“, Schubarts Fürstengruft, viele Messen und einzelne Kirchenstücke, wovon er wohl selbst weder die Originalien noch Abschriften besitzen mochte, waren zerstreut in mehreren Kloster-Archiven und dürften wahrscheinlich durch deren Säkularisirung verloren gegangen sein. Aber Westermayer konnte ich biographische Notizen nicht auffinden. Compositionen von ihm sollen sich auf der königl. musikal. Bibliothek in Berlin befinden.

„Die übrigen musikalischen Chorbefeszer sind folgende Herren selbst, als nämlich: P. Adelphonsus Mathis, Violinist und Tenorist; P. Augustinus Kopp, Tenorist, P. Bernardus Bichrer, Bassist und Violinist, P. Hieronymus Weinmann, Tenorist, und Joh. Bapt. Rusterer, Violinist. Ferner die Expositi, als nämlich: P. Carolus Barth, Violinist, Altist, Bassist und Tenorist, P. Gregorius Saas, Organist, Violinist und Tenorist, P. Celestinus Heuch, Violinist, P. Beda Stuber, Bassist, P. Benedikt Seger, ein lieblicher Organist, und P. Leopold Egler, Violinist und Bassist von mehr denn mittelmäßiger Fertigkeit.“

Wir haben den vielfachen geistigen Verkehr der Abtei Schuttern mit den Abteien Gengenbach, Ettenheimmünster und Allerheiligen in kleinen Zügen aus dem Diarium des Abtes Jacobus II für den Anfang des 18. Jahrhunderts kennen gelernt, und obwohl wir aus dieser Zeit keine Schilderungen über das gesellige und musikalische Leben und Treiben für diese Abteien haben, so dürfen wir annehmen, daß es in denselben ähnlich war, wie in Schuttern.

Von Böcklin schildert die Leistungen der drei Gotteshäuser von 1780 bis 1790 so:

„Im Gengenbacher Reichsstift (Benediktiner-Ordens) hat es einige Konventualen, welche sich in der Tonkunst ziemlich hervorthun. Pater Martin, erster Violinist, ein satter geübter Chorgeiger, ist auch zugleich ein sehr artiger Orgelspieler — und Komponist von kleinen Stücken mit vieler Amuth. Und so ist es auch der dortige Pater Joseph, welcher Orgel und Flügel, sehr concertistisch, wie auch mit vieler Fertigkeit und gründlicher Tonkenntniß aneuben behandelt. P. Bartholome, ein feiner und saftiger Contrabassist; P. Peter, Second Violinist, fest im Takt und von schönem Bogensrich; P. Philipp, ein feiner Violoncellgeiger und nicht ganz nur mittelmäßiger Organist; P. Andreas, Tenorist und Violinist mit nicht geringer Lieblichkeit, die jedem sehr gefällt; P. Maurus, ein zeitmaßfester, geübter, angenehmer und dickstimmiger Bassist; P. Placidus, ein Tenorist, der herrliche Anlagen hat; P. Ambrosius, ein Concert Flauto-traversist, Geiger und Bassist von ziemlichem Geschmac; P. Bernard, ein Concertgeiger und Organist, gut zum Begleiten; und eben auch dergestalt P. Gregor, Klarinettist und Organist; P. Joh. Baptist, ein feiner empfindungsreicher Tenorist und geschwind lesender Geiger; P. Nepomuk, ein Solo-Klarinettist von nicht gemeinem Schrot und Korn, streicht auch eine artige Violine und singt keinen rohen Tenor; P. Adelfons, ein guter Tenorist, Geiger und Kornist, auch etwas

Organist; P. Nicolaus, ein nicht übler Bassist, und F. Michael, ein Solo-Waldhornist, Klarinettist und Geiger; alle diese tragen das Ihrige bei, wodurch solche Versammlung von Tonkunstliebhabern zur zweiten Klasse der gut und feinen Klostermusiken zu rechnen fällt. — Drei Diskant und drei Altisten sind die Studenten, welche im Kloster freie Kost haben und die dortigen Lehrer gar viele Mühe kosten. Zween davon sind besonders hoffnungsvolle Genies. Unter den übrigen, ungefähr zwanzig Studiosen im Kloster, werden bei fünfzehn (größtentheils vermittelt Privatinstruktionen) in der Tonkunst — und zwar vorzüglich im Singen und Klavierspielen, von den hochhehrwürdigen Herren Konventualen dieses (überaus angenehm gelegenen und wohl eingerichteten) Reichsstiftes Ord. S. Benedicti, mit allem edeln Fleiße, neben andern Hauptwissenschaften fast täglich unterrichtet, unter welchen Subjekten einige vieles versprechen.“

„Vom Kloster Allerheiligen Ord. Praemonstratr. wüßt ich nichts merkwürdiges in Rücksicht der Musik anzuführen, als den Herrn P. Ruch (jetzt Pfarrer zu Oberkirch), als sehr guten Organist, wahren Kenner und edeln Liebhaber der Tonkunst zu rühmen. Dies Musikchor mag nebst jenen zur dritten Klasse gezählt werden.“

Ueber die musikalische Thätigkeit in dem Benediktinerkloster Ettenheimmünster ¹ im 17. und 18. Jahrhundert haben wir vielfache Nachrichten. Im 17. Jahrhundert hat sich der Abt Franciscus (1653—1686) erhebliche Verdienste um die Musik erworben. Er führte selbe als Lehrgegenstand in der Klosterschule ein und stellte den Pater Columban Lehrmann und den Pater Paulus Vogler als Musiklehrer an. Er selbst war ein ausgezeichnete Orgelspieler ². Vielfach wurden auch um diese Zeit in Ettenheimmünster „Comödien und Musiquen“ gehalten ³.

¹ Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. I. 281. Lexicon von Schwaben I. 501 ff. Quellensammlung für bad. Landesgeschichte v. Mone. Maclet 1867. Bd. IV. p. 177 ff.

² Vita des Abtes Franciscus v. Ettenheimmünster v. J. 1653—1686. Der Quellensammlung IV. 177.

³ Brief des Bischofs Franz Egon von Straßburg vom 16. Sept. 1674 an den Abt Franz von Ettenheimmünster. Die Stelle lautet: „Und daß der geistliche Vater selbst die Kirchweih und also mit guter Manier die lang schon componirten Comödien und Musiquen gehalten“. Unter dem Abte Franz wurden folgende Comödien in Ettenheimmünster componirt und aufgeführt: Vor 1673 „die Flucht nach Egypten und der Kindsmord in Bethlehem,“ lateinisch in Dialogform und Gesang. Von diesem Stücke findet sich auch eine Uebearbeitung nach dem Jahre 1773, worin die Hirten auch deutsche Gesänge vortragen. Pro festis natalicis declamatio humanistarum 1673 (auf den Geburtstag des Abtes Franz am 6. Dez.), war eine

Von den Mönchen dieses Klosters werden in den handschriftlichen Biographien folgende als musikalisch bezeichnet:

Pater Columban German aus Lichtensteig in der Schweiz, der nicht allein die Musik auszuüben verstand, sondern auch die Composition, wie aus einem von ihm geschriebenen musikalischen Schriftchen mit dem Titel „Cithara davidica“ erhellt, welches er dem Abte Maurus¹ gewidmet hatte. Er starb den 30. Mai 1693.

Pater Benedikt Müller von Augsburg hatte außer Literaturkenntniß auch die musikalische Compositions-kunst inne. Von ihm sind einige Stücke nicht ohne Werth erschienen². Er starb 36 Jahre alt den 18. April 1714.

Pater Franciscus Sommervogel von Rippenheim bei Vahr war ein gründlicher Flötenspieler, Sänger und Cellist. Er starb 62 Jahre alt i. J. 1729³.

Pater Jibor Montfort aus Hagenau im Elsaß hatte einen bewegten Lebenslauf. Er studirte zuerst zu Würzburg bis zur Philosophie, wurde dann Soldat und dann erst später entschloß er sich, der Welt zu entsagen. Profesß wurde er 1712. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie, sprach französisch, italienisch, griechisch und hebräisch, auch trieb er musikalische Composition und war literarisch thätig⁴. Er wurde 47 Jahre alt.

lateinische Comödie. Nach dem Prologe traten auf: Gott Vater, ein Dichter, Justitia, Pax, Veritas, Misericordia u. m. Nicardus, Bernardi frater hieß eine dritte. Darin traten auf: Bernardus, Nicardus, angelus tutelarıs, Neander famulus. (Eine andere war: „Leontius“, welche folgende Personen hat: Leontius, Athanasius, Hyeron, Aesculapius, Bernhardinus. In das 17. Jahrhundert scheint noch ein deutscher gereimter Dialog zwischen einem Dektor (reisenden Arzte), alten Manne, alten Weibe, Kaufherrn, einem Bettler, dem Tode und einem Priester zu gehören. Den Schluß bildet ein Gesang in schwäbischer Mundart von 15 Strophen. Ferner erwähnen wir eine lateinische allegorische Comödie, worin unter Anderem folgende Personen auftreten: Supersticia, Tyrannis, Audacia, Religio, Justicia, Fortitudo, Heraclius, Sergius, Photinus, Olympius, Stephanus, Phokas u. s. w., und die bei einer Preisvertheilung aufgeführt wurde. Diese Comödien nebst anderen poetischen Erzeugnissen, wie z. B. ein Epos „Attila“ (Attila orbis et dei flagellum) wurden von dem Stencheimünsterischen Frater P. Spindler aus Freiburg gesammelt. Handschr. der Karlsr. Hofbibl. Ueber Comödien vergl. Ann. 4 S. 168 und Diözeseinschr. Archiv II. p. 129 ff.

¹ Pater Maurus Geiger v. Norschach wurde 1686 zum Abt gewählt und starb 1704. Quellen-sammlung IV. 181 Num.

² Höchst wahrscheinlich in Straßburg.

³ Tibicen, cantor ac Chelista ex asse perfectus.

⁴ Er schrieb: Liber super instrumentis bonorum operum Regulae Sct. B. Archiv. III.

Pater Sebastianus Knab aus Schlettstadt im Elsaß war 1685 geboren, legte 1707 den Profesz ab, war längere Zeit auf einer Expositur in Schweighausen als Vicarius und wurde im Kloster Großkeller. Er starb 1747. Er wird in der Musik als sehr erfahren bezeichnet ¹.

Diese Mittheilungen haben wir dem handschriftlichen Nachlasse des Ettenheimmünsterischen Paters C. Will, eines Freiburgers, entnommen ².

Eine große Thätigkeit auf historischem Gebiete hatte Pater Bernardus Mugg aus Haslach im Kinzigthal entfaltet, der i. J. 1717 im Kloster in dem hohen Alter von 78 Jahren verstarb und der die Reihe der theologischen Gelehrten im Kloster eröffnete ³. Bekannt unter den wissenschaftlichen Leistungen dieses Klosters ist die unter Leitung des Paters German Cartier herausgegebene Bibel und Concordanz ⁴, ferner P. Cartiers Theologie und geistliches Recht und Gewaspi Pulvers Predigsäge ⁵.

Von dem musikalischen Fortschritt des Klosters gibt uns von Böcklin gegen Ende des 18. Jahrhunderts folgendes Bild:

Nun von dem bischöflich Straßburgischen Benediktiner-Kloster Ettenheimmünster. Hier ist die Musik immer im Zunehmen, — und sobald ein Tonmeister durchs Land reiszet oder sich darin aufhält, so eilet fast ein jeder vor allen Dingen solcher Abtei zu, um zu hören, oder um sich hören zu lassen; weil man ihm sagt, — und das mit Wahrheit versichert, daß er da vorzüglichst im Lande gut accompagnirt werde.

Benedicti Hodeporicon intitulatum: Vitam S. M. Landolini metro sive carmine, cui titulum profixit: Calliope christiana, id est vita Sancti Martyris Landolini metricè conscripta. 1714. 8ff.

¹ In musica fuit peritissimus utpote organista, Cantor, necnon Choralista oppidi perfectus.

² Epitome Religiosorum hujus Ettonis Monasterii vitae seriem necnon eorundem acta laude digna succineta pertinens per P. Carolum Will, O. S. Bened. episdem Monasterii professum. 1728. 8ff.

³ Folgende handschriftl. Werke Muggs waren vorhanden: Primordia Monasterii Ettonis Incrementum Abbates, quae ad graciosam Voluntatem Rm. Pauli, Abbatis, exaliis suis de re hoc scriptis in pauca haec retulit P. Bernardus Mugg. 1704. Ferner: Liber de medicina tractans. Duo libri, quorum unus primordia monasteria D. Ettonis, alter Antiquitates Alsatae et Brisgoicae intitulati. Im Jahr 1716 wurde auf Muggs Jubiläum ein Festspiel gegeben. (In festo Joannis Baptistae secundas sacerdotii sui primitias a Musis Ettonianis. 1716.

⁴ Concordanz-Bibel, herausgegeb. v. German und Gallus Cartier aus Bruntrut. Gedr. im Kloster Ettenheimmünster.

⁵ Kolb, hist.-stat.-topogr. Ser. I. 283.

Dem in der That ist hier die Musik an die erste Klasse der Klostermusiken zu setzen; welches wohl kein Kenner abläugnen dürfte. Mit Nührung und Vergnügen hörte ich hier öfters — und jedesmal die, der Tonkunst zur Ehre Gottes, zur Erbauung und zur Erquickung geweihte Stücke so harmonisch, so saust melodisch, so schön concertirend, — und in reinem angenehmen Ausdruck — spielen und abzingen, — auf welche Weise mir deßhalb weder Herz noch Ohren irgendwo in einem andern schwäbischen Gotteshause jemals befriedigt worden sind.

a. Zur Kirchenmusik, als Messen, Oratorien, Requiem, u. s. w. haben da die Herren Patres fast vor allen bekannten guten Meistern etwas, vorzüglich aber von: Meri¹, Abel, Benda, Briri, Bachschmid, Bausch, Beitinger, Kammerlocker, Dischner, Freden, Fils, Fasolt, Giulini, Gerbel, Gluck, Haydn, Holzbauer, Jomelly, Jranschütz, Koa, Kuhn, Mango, Meyer, Michl, Meyendorf, Neubauer, Pergolese, Pfälz, Rangué, Rüll, Rosetti, Reindl, Richter, Stark, Schwindel, Schmidtbauer, Stephano, Selva, Schirmer, Sturm, Schlecht, Schmidt, Schaller, Scheibner, Venhal, Violand, Umstätt, Weinrauch, Wüst, Westermayer, Zöschinger, Zach ecet nebst einigen Stücken von meiner Wenigkeit; soll ich's gestehen?

b. Bei der Kammermusik aber zu Sinfonien, Stücke von Gassre, Gretry, Ditters, Fils, Mozart, Staniz, Schmidt, Händel, Haffe, Hoffmann, Gichner, Vanhall, Bach, Haidn, Salieri, Piccini, Pugnani, Sacchini, Lang, Störkel, Davauch, Eisenmann, Pichel, Pleyl, Rosetti ecet, zu Violinconcerten, Soli, Duetti, Fedor, Staniz, Wagenseil, Schobert, Volli, Torshiz, Jarnorik u., zu Klarinetten= Horn= Flöt= und Fagott=Concerten und Sonaten, unter andern Meistersehern hauptsächlich auch Gichner, Guanz, Ponto, Rosetti. Der jetzige Bibliothekar daselbst, Herr Pater Ildefons Haas setzt so eindringende — so feine Kirchenmusik, die fast der allerbesten Composition in diesem Fache zur Seite steht. Dies ist keine Schmeichelei, sondern eine Gerechtigkeit, — die seinen Kirchenstücken von Jederman zufließt. Besonders fällt auch darin das Leichte, das Ungezwungene nebst dem pathetischen Ausdruck — bei wohlgewähltem Stimmenverhältniß zu bewundern. Niedlich und ganz passend sind übrigens nicht weniger in seinen schönen Stücken die Abwechslungen der vorkommenden Solos, — die Tonarten, die Modulationen und Zeitmaaße. — Ich weiß fürwahr nicht, ob ich solchen Meister in der Kunst, in der Melodie oder in der Harmonie vorziehen soll. Er mag sich bey nahe

¹ Allegri?

darin gleich sein. — Ewig Schade, daß dieser Geistliche, dieser annehmen eben so fromm als liebenswürdige, als gelehrt und mit aller Demuth einhergehende Mann sich nun gar wenig mehr mit Tonkunst abgiebt, wiewohl er manchmal seine Violin nichts desto weniger ergreift (auf welcher er ein Virtuos) um das Orchester zu unterstützen.

Vater Benedict Schaffroth spielt meistens Contrebaß, und das im ächten Ausdruck — bläst eine ziemlich angenehme Flöte und hat eine herrliche Bassstimme ¹.

¹ Aus der Handschrift des Paters Bernard Stöber, „Monasterium D. Ettonis prope S. Landelinum . . . conscripta a P. B. Stoerber ejusdem coenobii Monacho ab anno 1796 usque 1802 (der Groß. Hofbibliothek in Carlsruhe gehörend) entnehmen wir über die von Bäcklin (S. 129) erwähnten Patres zu Ettenheimmünster folgende biographische Notizen:

Ildefons Haas (S. 308) war den 23. April 1735 zu Dissenburg geboren, Sohn des Bäckers und Stadtraths Michael Haas, kam mit 15 Jahren in das Kloster zur Erziehung, widmete sich dann dem Priesterstande und las 1759 die erste Messe. Er war bewandert in der französischen, italienischen, griechischen und hebräischen Sprache, von lebhaftem Geiste, verstund vortreflich Geographie und zeichnete gut, war ein sehr kenntnißreicher Musiker und vollendeter Geiger. Sein Gesang erregte Bewunderung. In der Tonkunst war er so kundig, daß er mehrere Werke, die sich durch Anmuth auszeichnen, hinterließ. Er schrieb eine zahllose Menge Musikstücke. Seit 1761 war er Musikdirector im Kloster, 1779 Archivar und Bibliothekar, dann 1780 Revisenmeister, und starb 1791. Musikalische Werke sind: *Hymni vesperarum totius anni notis musicis excepti (Augustae Vindelicorum, Augsburg)*. *Cantilenae germanicae a P. Pirminio Hahn, Benedictino Gengenbachensi compositae, ab Ildefonso nostro notis musicis conceptae, impressae etc.*

Sebastian Meder (S. 306) wurde zu Renchen den 21. Juni 1757 geboren. Sein Vater war Nicolaus Meder, Schullehrer zu Renchen. Er erhielt seinen Jugendunterricht im Kloster Ettenheimmünster, trat als Novize ein, wurde 1781 ordinirt. Die geistliche Weihe erhielt er 1782. Meder war mit vortreflichen Naturanlagen ausgestattet. Seine musikalischen Leistungen waren anerkannt. Er blies das Secondhorn (*tuba incurva*) und war ein Organist von großer Tüchtigkeit (*ex asse perfectus*). Er sang sehr angenehm und componierte auch (*Voce etiam media cantabat suaviter. Compositiones musices peritus aliquot missas artificiose aequae ac dulcissime nobis excoepibat musicis*). Im Jahre 1783 wurde Meder Professor der Philosophie und 1790 Vicarius in Schweighausen, wo er auch ein Jahr darauf starb.

Anselm Sartori (S. 314), Sohn des Gerbermeisters und Rentmeisters Sartori in Ettenheim, geb. 1733, studirte im Kloster, wurde Profefß 1751 und Priester 1757, Professor der Theologie, 1764 Pfarrer in Rüst, 1767 Bibliothekar im Kloster und starb 1793. Von ihm sagt Stöber: „*Musices peritus vocem medium modulabatur, canebat etiam fidibus, tibiis que cantabat.*“

P. Kolumban Lichtenauer (S. 344) von Offenburg, geb. 1730, trat 1750 n den Orden ein und las 1763 die erste Messe, war 1786 Superior, 1789 Prior,

Der Herr Pater Sebastian Mäder allda, ein Virtuoso auf dem Secondhorn, der anneben alle Saiteninstrumente streicht, gut Klavier

1791 Pfarrer in Wallburg und Münchmeier und lebte noch im Anfange unseres Jahrhunderts.

P. Bernardus Stöber (S. 337), geb. 10. Juni 1740 zu Schuttern, wurde 1764 Pfarrer, 1765 Professor, 1766 Chordirektor und 1768 Bibliothekar, 1774 Pfarrer in Schweighausen und trat 1797 in's Kloster zurück, wurde 1801 Subprior. Er schrieb unter Andern 16 Messen mit 3 Stimmen (2 Diskant und 1 Bass) für die Pfarrkirche zu Schweighausen und mehrere Kirchengesänge. Auch ist er Verfasser vieler theologischer Schriften und Verfasser des: *Monasterium D. Ettonis prope S. Landelinum a sua origine ad haec usque tempora, quantum licuit, historice exhibitum etc.*, welches wir hier benützen. Er schrieb auch eine Geschichte der Pfarrei Schweighausen, welche sich z. B. im Pfarrarchive in Ottenheimmünster befinden dürfte.

P. Josephus Bidermann (S. 349), geb. 1741, zu Oberhausen i. Bg., wurde 1772 Pfarrer, nachdem er 1766 in Orden getreten, dann 1773 Professor der Philosophie und 1775 Vicarius zu Wallburg (Dorf im O. N. Ottenheim). Von Stöber: *Fidibus a juventutu ad hoc usque tempus egregie canit.*

P. Otto Specht (350), geb. 1749 im österr. Freisgau, erhielt 1775 die niedern Weihen, wurde 1778 Pfarrer, 1791 Vicarius in Schweighausen, kehrte 1796 in's Kloster zurück und ward i. J. 1799 Prior. *Voce imâ egregie huiusque ad musicam cecinit.*

P. Maurus Haus (S. 351), geb. zu Schlatt bei Breisach i. J. 1751, wurde Pfarrer 1778, 1781 Kapellmeister. *In omni fere genere musicae versatus, voce infimâ resona chorum valde suffulcit, musicamque juvat: diversi generis tibiis ac buccinis scienter et egregie cantat: fidibus ac praecipue gravioris soni barbito modo excellenti canit. Indefesso labore diversi generis musicalia opera plurima conquirivit jam ac descripsit.*

P. Arbogastus Hauser (S. 193) geb. zu Offenburg 1755, erhielt die niedern Weihen 1775, wurde 1778 Pfarrer, Professor der Theologie, Archivar und 1791 Prior und später Abt bis zur Aufhebung des Klosters, der 51. und letzte der Abte.

P. Antonius Weiderkinden (S. 353) von Offenburg, geb. 1773, Pfarrer 1779. „*Organaedus est ex asse perfectus.*“ Trat um 1790 aus dem Kloster.

P. Augustin Jahrländer (S. 354), geb. 1758 zu Ottenheim, 1777 Novize und 1782 Pfarrer und später Chordirektor. Er entfloß um 1791 heimlich aus dem Kloster.

P. Basil Berger (S. 355), geb. 1758 in Bühl, wurde 1784 ordnirt. Wanderte später nach Bayern aus.

P. Roman Freysetter (S. 357), i. J. 1759 zu Gengenbach geb., ward 1784 Pfarrer. *Linguae graecae et hebraicae peritus, tuba etiam canit incurva,* sagt Stöber. Er trat kurz vor Aufhebung der Klöster (1804) aus dem Orden.

P. J. Baptist Scheidelst (S. 358), zu Bühl geb. i. J. 1762, wurde 1787 Pfarrer und später Vicar in Wallburg, und nach Aufhebung des Klosters Pfarrer in Schweighausen.

P. Benedikt Schaffroth (S. 317) war 1761 zu Baden-Baden geboren, studirte zu Straßburg Philosophie, trat in französische Militärdienste, dann 1783 in's

und Orgel spielt und sowohl die Oboe, gleichwie die Klarinett und Trompet artig bläst ecet, hat zwar ein vorzügliches Talent zur Sack-
kunst, worin er sehr fertig, harmonisch und schmeichelnd arbeitet; — ist
aber noch lange nicht ein zweiter Jldefons Haas.

Weil ich seit ein paar Jahren nicht nach Ettenheimmünster gekom-
men bin, sich inzwischen aber die Musik allda noch mehr erhöht hat;
so hat ich deswegen gedachten Herren P. Jldefons um Nachrichten.
Er gab mir solche und schrieb mir dazu nachstehenden Brief. Diesen
hier einzurücken, glaub ich wohl zu thun, indem (hierin auch ganz ein-
stimmig mit mir) solcher fürnämlich die Hindernisse zeigt, welche
der Zunahme der Tonkunst den Weeg in Klöstern versagen? Ueberdies
hingegen enthält er einige lesenswürdige Bemerkungen.

„Ew. Gnaden (schrieb er mir) wissen von selbst, daß man in den
Klöstern von der Tonkunst kein Hauptmerk machet — nicht machen
kann, und man sich folglich schon begnügt, eine minder sacrilegische
Kirchenmusik und etwa eine nicht Ohr und Seel quälende Kammermusik
für Ehrengäste aufführen zu können. Klostermusiken gebricht es an
zwei Hauptschwingen, sich etwas über die gemeine Atmosphäre zu erhe-
ben; an Erfahrung und Brodmangel. Meistens kommen wir
ungereist und sehr jung in die Klöster, — selten heraus, — niemals
zu Theatern, zu Höfen; keine Meister, keine Zomelli zu uns, da gebricht
es uns dann an Hören, Sehen und Erfahren. — Im Kloster selbst
aber isset Pan mit Orpheus aus einer Schüssel, genießt eben denselben
Rang, eben dieselbe Besoldung; da eriliert denn auch Nothdurft, Brod-
mangel, Bauch und Geldsorge — sehr mächtige Triebe, Haydn, Pleyel,
Banhalle und Reicharde zu bilden. — Denken Hochdieselben, als Welt-
kenner und wahrer, feiner Beurtheiler, selbst noch hinzu — unsern
Mangel an Lehrern, Meisterwerken, Zeit und Übung, an Vergeltung,
an klingendem Bravo — und sie werden meinem Sprichwörtchen un-
schwer Beyfall geben: Ein Virtuos im Kloster ein Wunder. Der
Stymper bei Hofe ein Abentheurer! Wenn ich demnach in beilie-
gendem Verzeichnisse einem der Unsrigen Stärke und Geschicklichkeit
beilege; so haben Sie die Gnade, mich nur in dem Verhältnisse
zu verstehen, — in welchem ein Klosterchor gegen ein Hoforchester zu
nehmen ist.“

Der jetzige Herr Abbt von Ettenheimmünster *Van delinus* ist kein
großer Liebhaber der Tonkunst, — aber desto mehr von der Oekonomie,

Kloster und ward 1787 ordinirt. Er war ein stättlicher Mann und ein guter Redner.
Musicam majori pandurâ (Baßgeige) *canens fulciebat egregie.*

die er nebst dem Herren Pater Michel, alldortigem Großkeller aus dem Grunde versteht.

Die übrigen Patres zu Ettenheimmünster, welche sich noch jetzt mit Musik abgeben, sind nachfolgende:

P. Anselm Sartory (Prior) streicht noch dato eine gute Violine, auch Bratsche; war ehedessen sehr fein und niedlich auf der Oboe, sang auch Tenor; Pater Kolumban Lichtenauer, (Subprior) blieb ehedem eine liebliche Secondoboe; strich auch so eine Violine. P. Bernard Stöber singt einen guten Chortenor. P. Joseph Bidermann steht dem zweiten Violine mit einem kernhaften Striche bei vieler Geschwindigkeit vor. P. Otto Specht singt einen so stark, als lieblichen Kammerbaß. P. Maurus Haus streicht Violin, Bratsche, Violinzell, Violon; singt einen tiefen durchdringenden Contrebaß; Tenor und Alt mit Kopfstimme; bläst Oboe, Flaute, Trompet und Klarinett, auf welch' letztem Instrument derselbe wirklich ein Klostervirtuos heißen kann. P. Arbogast Häusler eminiert unstreitig auf der Violine nach heutigem Geschmacke; welche er mit so vieler Anmuth, als Leichtigkeit behandelt, indem er darauf von den schwersten Stücken bei reinem Vortrage spielt. Anneben streicht er andere Saiteninstrumente sehr artig. Ehedessen bließ er auch Klarinett und sang einen nicht unangenehmen Tenor. P. Anton Weiderlinden, ein außerordentliches Genie zu allem, was er mit Ernst ergreift. Er spielt einen meisterlichen Jagott und Contrebaß; dessen Hauptstücke ist indeß das Klavier und die Orgel, aufgelegt einen Vogler einzuholen. P. Augustin Fahrländer singt einen fürtrefflichen Tenor — von mehr denn zween Oktaven; streicht auch keine üble Bratsche und ist im übrigen ein sehr gründlicher Choralist.

P. Basil Berger spielt eine satte Orgel; strich ehedessen einen nicht geringen Violon. Pater Roman Freistätter bläst Waldhorn und Trompet sehr deutlich und mit gutem Ansaß. P. Johann Baptist Scheidett spielt Orgel und alle Saiteninstrumente als ein solider Begleiter. P. Benedikt Schaffrath spielt meistens Contrebaß und das in ächtem Ausdruck, — bläst eine ziemlich angenehme Flöte und hat eine herrliche Baßstimme.

Der große Neubauer hatte sich eine ziemlich lange Zeit über in Ettenheimmünster aufgehalten und darin sein musikalisches Licht und einen edlen Geschmack verbreitet.

Nun schließen Sie daraus, was da für ein Tonkunstgeist herrscht, — und annoch von solchem in Zukunft zu erwarten steht.

Dies ist die wahre Verfassung der Klostermusiken in den ange-

führten Ländern, deren Beschreibung ihnen die Verhältnisse, wie ich mir schmeichle, ziemlich deutlich zu erkennen und von denselben zureichende Ideen geben mögen“¹.

So in den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts.

Die großen Veränderungen in der Karte Europa's, welche die Fürsten Deutschlands mit den geistlichen Staaten, Gütern, Stiftern und Renten für ihre Verluste theils entschädigte, theils einfach bereicherte, ließen natürlich auch die Klostermusiken und Klosterorchester eingehen, sowie sich die adelichen Herren und mediatisirten Fürsten in ihren Ausgaben beschränkten.

Die Nachwirkung dieser klösterlich-musikalischen Erziehung war noch in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts in dem breiten Dilettantismus sichtbar, welcher mit zur Charakterisirung der friedlichen, an Erscheinungen in der Literatur und dem Gesangsvirtuosenthum so reichen Periode von 1815—1830 gehört².

Nur einige Worte über unsern Gewährsmann.

Freiherr Fr. Sig. August von Böcklin ist der Sohn des im Jahr 1762 verstorbenen Freiherrn F. Chr. G. von Böcklin und der Freiin Charlotte von Röder zu Diersburg und ist geboren im Jahr 1745.

Im Jahre 1803 fiel v. Böcklin mit seiner reichsunmittelbaren Herrschaft Rust³ unter die Hoheit Badens und empfing im Jahre 1811 vom Großherzog Carl Friedrich seine erste Belehmung⁴.

v. Böcklin hat zwei musikalische Schriften hinterlassen, nämlich die schon erwähnten „Beiträge zur Geschichte der Musik“⁵ und „Fragmente zur höhern Musik“⁶, sowie Compositionen für Kirchen- und Kammermusik⁷.

¹ Was wir mittheilten, ist aus dem XVI. Brief Böcklins, der an Hrn. D in W. gerichtet ist.

² Als eine unsere Behauptung unterstützende Thatsache ist z. B. für jene Gegend anzusehen, daß die Stadt Lahr um 1780—1800 eine sehr gute Stadtmusik hatte (Röder, Lex. v. Schwaben. 1792. II. 6).

³ Rust, an der Elz, steuerte ehemals zum Rittercanton Ortenau, liegt im B.-N. Ettenheim.

⁴ Rechtsbegründende Denkschrift von Fr. von Böcklin. Karlsruhe 1836. p. 169.

⁵ S. Anmerkung 3 S. 173.

⁶ Fragmente zur höhern Musik und für ästhetische Tonliebhaber. Von Geh. Rath v. Böcklin. Freiburg und Konstanz. Herder. 1811.

⁷ In älteren musikalischen Catalogen finden wir unter v. Böcklin:

Trios für Guitare, Flöte und Alt-Violen; Serenade für Guitare, 2 Viol und Horn (Opus 33); Amusements für 2 Guitaren, Violino und Violoncello (Opus 35); Vierundzwanzig Lieder für Junggesellen.

Als seinen Lehrer im Saçe bezeichnet er den berühmten Zomelli, dessen Unterricht er in Stuttgart genoß, wo dieser Meister Capellmeister des Stuttgarter Hoforchesters war und selbes zu hoher Blüthe brachte¹.

Böcklin's Beiträge bestehen aus Briefen, die er von Wien, Salzburg, München, Elsaßzabern², Straßburg und Freiburg an Freunde und Freundinnen schrieb. So an Zomelli, seinen Lehrer in Stuttgart, an Professor Eckert in Freiburg, an Geh.-Rath von Zinck in Emmendingen, Mitarbeiter an der Jacobi'schen Iris, an Fr. von Kagenack in Muzzingen und Andere, welche größtentheils dem gemüthsweichen Cirkel Georg Jacobi's, des bekannten Lyrikers in Freiburg, angehörten, deren Geist sich so trefflich in der Iris wiedergiebt³.

Die zweite Schrift besteht aus einer Art musikalisch-ästhetischer Aphorismen, die oft Zutreffendes enthalten. Beide Schriften geben Zeugniß davon ab, daß v. Böcklin ein Mann von lebhaftem Geiste, nicht gewöhnlicher Bildung und großer musikalischer Belesenheit war. Persönlich bekannt mit Mozart und Gluck, mit welchem er in Briefwechsel gestanden sein soll⁴, Schüler einer der größten musikalischen Meister, ein vortrefflicher praktischer Musiker, von hervorragender socialer Stellung, auch mannigfach diplomatisch thätig, ist unser Gewährsmann in der historisch-musikalischen Literatur eine immerhin beachtungswerthe Erscheinung und verdienen seine Mittheilungen von dem Musikhistoriker benützt zu werden, da sie schätzbares Material und vielfache gründliche Beobachtungen enthalten.

Eine andere Schrift Böcklin's enthielt religiöse und philosophische Betrachtungen. Sie erschien um 1809 unter dem Titel „Materialien zum Nachdenken vom Staube bis zum Seraphim“ und dürften die Anregungen zu derselben in den Jacobi'schen Cirkeln zu suchen sein, und den Mann auch nach dieser Seite hin charakterisiren.

¹ Zomelli, geb. 1714, in Italien bereits berühmt, wurde von dem kunstsinnigen Herzog Karl von Württemberg im J. 1748 als Obertavellmeister nach Stuttgart berufen, welche Stelle er alsbald annahm. Lolli und Nandini standen unter ihm. Er war über 20 Jahre in Stuttgart. Unter seiner Leitung war Theater und Orchester ausgezeichnet. Zomelli schrieb in Stuttgart 23 Opern. Die meisten gingen bei einem im Jahre 1802 im Stuttgarter Theater ausgebrochenen Brande zu Grunde.

² Elsaßzabern war der öftere Sitz des Bischofs von Straßburg. Die v. Böcklin hatten im Elsaß ebenfalls Güter.

³ Freiburgs gesellschaftliche, theatralische und musikalische Institute und Unterhaltungen v. J. B. Trenkle. Freiburg, Wangler. 1856. S. 149 u. ff.

⁴ Mündliche Mittheilung. Die Briefe sollen durch ein Versehen vernichtet worden sein.

Ob aber v. Böcklin der sonderbare musikalische Kauz gewesen ist, wie ihn Manche als in einer von Ortlepp mitgetheilten Skizze gezeichnet zu finden wähen, das dürfte sehr zu bezweifeln sein ¹.

Freiherr von Böcklin starb 1813 als geheimer Rath, der Philosophie Doktor, der Akademie der Arkadier zu Rom, wie auch verschiedener gelehrter Gesellschaften Mitglied.

¹ Großes Instrumental- und Vocal-Concert von C. Ortlepp. Stuttgart 1841, p. 50. Der Baron von B. . . . Wir wollen nur einen Umstand erwähnen. Der Baron wird geschildert als ein nicht zu großer Mann, hoch in den Jahren; von Böcklin ist aber 1745 geboren und war demnach 1790 gerade 45 Jahre alt. Ein Mann von 45 Jahren ist nicht ein Mann hoch in den Jahren. Es ließe sich aus der Vergleichung der von Böcklin'schen Briefe mit der Schilderung noch sehr Vieles finden, was die Ueberzeugung begründete, daß die Annahme, in jener Schilderung wäre von Böcklin gemeint, eine vollständig irrige sei.

Heinrich Suso aus dem Predigerorden.

Abhandlung

über Ort und Zeit seiner Geburt.

Von

Ludwig Kärcher,
Beneficiat.

Quellen und Hilfsmittel.

1. *Ephemerides Dominicano-sacrae* von P. Friedrich Steill, Professor der Theologie und Prior des Predigerordens zu Würzburg, Dillingen 1692. Der Verfasser hat nach dem Vorworte 24 Jahre lang an dem Materiale zu seinem Werke gesammelt und zu diesem Zwecke die bedeutendsten Bibliotheken Europas besucht. Sein jetzt etwas selten gewordenes Werk gilt als Quelle auch für frühere Jahrhunderte. In der Lebensbeschreibung Suso's beruft er sich auf eine alte Adelhauser Handschrift: *Haec ex Antiq. M. S. Adellus*. Es ist damit das von der Gräfin Adelheid von Zähringen 1234 gegründete, einst berühmte Kloster Adelhausen bei (jetzt in) Freiburg gemeint, *ordinis et instituti S. Dominici*. Dasselbe zählte einst 70 Conventualinnen, zumeist dem höheren Adel angehörig, und stand zu Suso's Zeit und durch seinen Einfluß in hoher Blüthe. Der Verfasser der Handschrift gehörte dem Predigerorden an und war wahrscheinlich Beichtvater des genannten Klosters. Das Manuscript ist in deutscher Sprache geschrieben und führt den Titel: *Commentarius de rebus ordinis*. Am Schlusse des Vorwortes ist bemerkt, daß der Verfasser sein Werk 1482 im Kloster Adelhausen geschrieben, nachdem er 50 Jahre im Orden war*.

Steill kannte auch noch eine andere Handschrift dieses Klosters, die er *M. S. antiquissimum Adelh.* nennt, es ist die Chronik der Anna von Munzingen v. J. 1316, die über die hier berührten Fragen nichts enthalten zu haben scheint, wenigstens citirt er dieselbe nicht.

2. Mehrere Chroniken von Konstanz und Ueberlingen.
3. Weyermann, Predigtamtscandidat in Ulm, Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen in Ulm. 1798.
4. Diepenbrock, Suso's Leben und Schriften. Regensburg 1837.
5. Die Abhandlung von C. Schmidt, Professor am protestantischen Seminar zu Straßburg in *Ulmanns theol. Studien und Kritiken*, Jahrg. 1843, 4. Heft.
6. Abraham Bzovius ss. Theolog. Doctor, ord. Praed. in der *Continuatio Annalium Baronii*. 1617, tom. 14.
7. *Historia Helvetica* von Heinrich Murer, Professor der Carthause Jettingen.
8. *Scriptores ordinis Praedicatorum v. Quietif u. Echard*, Lutetiae 1719, tom. 1.
9. Mone, *Quellenf.* 1., 2. u. 4. Bd.
10. Guill Cave: *Scriptores ecclesiastici Gen.* 1694.

* Mone, *Quellenf.*, 4. Bd. 14.

I. Suso's Geburtsort.

Als Suso's Geburtsort wurde bis daher für ganz ausgemacht Konstan; angesehen. Neuestens wurde jedoch und zwar von kompetenter ¹ Seite kurz auch auf Ueberlingen hingewiesen. Es fragt sich deßhalb, welche der zwei Schwesterstädte (denn um einen dritten ² Ort kann es sich hier im Ernste niemals handeln) diese Ehre mit Recht beanspruchen darf? Wir glauben die letztgenannte und wollen nun im Nachfolgenden unsere Gründe dafür vorlegen.

Was nun zuvörderst die Ansprüche von Konstan; betrifft, so erheben sich dagegen ernste Bedenken.

1) Für's Erste muß schon auffallen, daß von den ältesten Geschichtschreibern und namentlich auch von solchen des Predigerordens selbst, die hier wohl zunächst maßgebend sind, nirgends auch nur mit einiger Bestimmtheit Konstan; als Suso's Geburtsstadt genannt wird. Soweit uns deren Werke zu Gebot standen, sprechen sich dieselben über Suso's Heimath insgesammt nur in den allgemeinsten Ausdrücken aus.

So heißt es z. B. in der Sammelschrift ³ des Dominikanerbruders Johannes, wahrscheinlich aus dem Basler Convente, vom Jahre 1466: „Heinricus Teutonicus, natione Suevus, dictus Süß, amator et discipulus aeternae sapientiae, Lector et Prior ⁴.“

Die Adelhauser Handschrift v. J. 1482, auf die wir später noch zu sprechen kommen werden, bemerkt bloß, daß die zwei alten und ehrbaren Geschlechter von Berg und von Saus zu Konstan; und Ueberlingen lebten; sie läßt also unentschieden, ob Suso in Konstan; oder in Ueberlingen geboren ist.

Bei dem Dominikaner Abraham Bzovius s. s. Theologiae Doctor heißt es wiederum bloß: „In Germania, hoc anno (1365)

¹ Dr. Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden S. 71 und die Historisch-polit. Blätter in der Recension über dieses Werk.

² Weyermann a. a. O. nennt, S. 499, ohne nähere Angabe, Zettingen einen Marktflecken an der Mindel.

³ Liber de illustribus viris ordinis fratrum Praedicatorum.

⁴ Mene, Quellenf. 4. Bd., 1. Lieferung S. 12 und dazu den 2. Bd. S. 156.

diem clausit extremam Beatus Henericus Süss, cognomento Aman-
dus, gente Suevus¹.“

Aubertus Miraeus in Fabricii Bibliotheca² bemerkt: „Hene-
ricus Suso, natione Suevus, ex ordine Praedicatorum, obiit Ulmae
1365.“

Wir wollen hier nur noch das Zeugniß von Guill. Cave³
anführen, weil darin zugleich bestätigt wird, daß Suso in Konstanz
Lector, d. i. Professor der Philosophie⁴ oder Theologie war. Er be-
richtet also: „Henericus, alias Amandus Suso, natione Suevus, ex
nobili Comitum Montensium genere natus, ordinis Praedicatorum,
Theologus insignis, Lector Constantiensis.“ Auch in mehreren alten
Handschriften bei Quietif und Echarde am a. D. wird Suso bloß:
„Henericus Suevus“ genannt. Die Handschriften der Bibliotheken in
Heidelberg, St. Gallen, Einsiedeln und München, welche hierüber zu
Rathe gezogen wurden, enthalten über Suso's Heimath gar nichts, oder
wiederum nur die allgemeine Notiz: „Es was von geburt ein swabe.“

In einer lateinischen Handschrift bei Quietif und Echarde wird er
zwar: „Henericus Constantiensis“ genannt, allein daraus läßt sich
noch nicht folgern, daß er auch zu Konstanz geboren sei. Wenn Suso
hier gleichwohl aber diese Namen trägt, so findet dieses seine Erklärung
darin, daß seine Eltern etliche Jahre nach der Geburt ihres Sohnes
ihren Wohnsitz nach Konstanz verlegten, Suso also schon von früher
Jugend an in dieser Stadt lebte, seine wissenschaftliche Ausbildung
dort erhielt und ebendasselbst auch Professur ablegte. Nebenbei bekleidete
Suso noch eine Reihe von Jahren die wichtigsten Aemter in dem
Konstanzer Predigerkloster. Der Ausdruck: H. Constantiensis erscheint
deshalb durchaus unverfänglich. Denn wäre es die Absicht des Ver-
fassers der Handschrift gewesen, Suso als einen gebornen Konstanzer
zu bezeichnen, würde er sich sicherlich präciser ausgedrückt haben. Uebri-
gens haben schon Quietif und Echarde Anstand genommen, auf diese
vereinzelte Stelle hin, Konstanz als Suso's Geburtsstadt gelten zu
lassen. An dem angeführten Orte bemerken dieselben nämlich: „Suevia
illi regio natalis fuit, patria, ut volunt, Constantia Bhenana⁵.“
Und es ist anzunehmen, daß sie dabei mehr den Chronisten Bucelin im
Auge hatten, als den Verfasser obiger Handschrift.

¹ Continuatio Annalium Baronii Col. 1617, Tom. 14, pag. 1317.

² 1639, pag. 80.

³ Scriptorum ecclesiast. historia literaria. Genuae, 1694, p. 520.

⁴ Ducange Gloss. sub. v. L.

⁵ Tom. I. p. 450.

Aus den oben angegebenen Stellen läßt sich also ein bestimmter Schluß für Konstanz nicht ziehen. (Freilich auch nicht für Ueberlingen.)

2. Wir haben aber noch einen weiteren Grund, die Ansprüche von Konstanz in Zweifel zu ziehen.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurde nämlich der Ulmer Magistrat von Seite des Fürstbischofs Franz Johann von Praxberg (1645—89) angegangen, den Leichnam Suso's an Konstanz ausfolgen zu lassen. Als Motiv wurde in dem Bittschreiben angeführt: Suso habe in Konstanz Profess gethan und am längsten allda gelebt und gewirkt. Daß er auch da geboren sei, wurde nicht berührt.

Die Veranlassung zu dem Begehren des Bischofs war folgende: Im J. 1613 wurde das alte baufällige Predigerkloster zu Ulm niedergebissen, um an derselben Stelle einen Neubau — die jetzige Dreifaltigkeitskirche aufzuführen. Als eben die Bauleute an den Fundamenten des Kreuzganges beschäftigt waren, fanden sie Suso's Leichnam. Unersehrt und frisch, als wäre er eben erst gestorben und einen lieblichen Wohlgeruch ausduftend lag er da in seinem Ordenshabit. Die betroffenen Werkleute eilten, dem Bürgermeister davon Meldung zu thun. Dieser befahl jedoch, das Grab wieder zu schließen und weiter kein Aufsehens zu machen. Lange Jahre später ließ jedoch ein Augenzeuge dieses wundersamen Vorfalles, der Baumeister Bernhard Buchmiller, wie man vermuthet, bei den regulirten Chorherren zu den Weugen bei, später in Ulm, Manches darüber verlauten. Der Bischof davon in Kenntniß gesetzt, that deßhalb jetzt Schritte, die kostbare Reliquie für Konstanz zu erhalten. Am 8. Nov. 1668 schrieb er an den Ulmer Rathsherrn Johann Adam Kienle (wahrscheinlich ein Katholik) unter Anderm¹: „Ich getraute, wenn ich dieses erlangen könnte, manchem guten Freunde einen Dienst thun zu können.“ Dieses Schreiben aber, wie auch noch zwei nachfolgende, blieben ohne den erwarteten Erfolg. Der Bischof, dem es eine Herzensangelegenheit war, die Reliquie für Konstanz zu gewinnen, beauftragte deßhalb den Dechant der genannten Chorherren, einen weiteren Versuch zu machen. Dieses geschah auch. Am 27. Nov. gl. J. ließ derselbe an das schon erwähnte Rathsmitglied nachstehendes Schreiben abgehen: „Er (Kienle) werde sich des Ansuchens Sr. Hochfürstlichen Gnaden noch erinnern, welchem der Rath keinen angenehmeren Dienst leisten könne, als wenn er ihm den Leichnam des heiligen Suso ausliefere.“

¹ Die ganze Correspondenz ist aus Weyermann, der sie aber leider nicht vollständig gibt.

Die Magdeburger haben vor etlich und dreißig Jahren den Leib des hl. Norbert in ihrer Domkirche auch ausgegraben, und dem Prämonstratenserorden geschenkt. Straßburg habe im J. 1646 die unverkehrte Hand Johannis Chrysostomi dem Churfürsten von Bayern in der Stille ausfolgen lassen; und vor wenigen Jahren habe der Churfürst in Bayern die zwei heiligen Leiber der Martyrer Kosmas und Damian von Hamburg erhalten. Der Churfürst von Sachsen habe eben demselben ein wunderthätiges Marienbild u. a. Reliquien verehrt. Man werde den Leichnam leicht finden können, da noch Bürger leben, die zugegen gewesen seien, als man ihn gefunden habe. Man könne ihn also in wenig Stunden und in der Stille ausgraben. Da Suso zu Konstanz Profesz gethan habe, und erst in den letzten Jahren seines Lebens von dem Provinzial nach Ulm verschiekt worden sei, so glaube der Bischof mehr Ursache zu haben, ihn nach Konstanz zu begehren¹, und habe ihm deswegen schon drei Anmahnungsbriefe geschickt. Er möge also das Geschäft höherer Orten betreiben, der Bischof werde es seinen Obern in Gnaden erkennen, und vielleicht auch, wenn eine gute Resolution gefaßt werde, ein besonderes Petitionsschreiben schicken; er begehre den Leib nicht um der Superstition willen.“

Was nun der Magistrat darauf entgegnete, gehört nicht mehr hieher. Nur das soll noch erwähnt werden, daß der Bischof in einem späteren Schreiben die Drohung mit einfließen ließ: „er werde vermittelst kaiserlicher Intercession sich den Leichnam auswirken.“ Sein Ansuchen wurde jedoch neuerdings höflich abgelehnt und weitere Forдерungen unterblieben. —

In dieser ganzen Verhandlung, die wir hier etwas ausführlicher gegeben, weil sie nur wenig bekannt zu sein scheint, wird mit keiner Sylbe erwähnt, daß Suso in Konstanz auch geboren sei. Ebenso wenig wird in dem Schreiben des fürstbischöfl. Bevollmächtigten darüber eine Andeutung gegeben. Gerade dieses Motiv aber würde, wenn es anders hätte angeführt werden können, einen entschieden günstigeren Eindruck auf den protestantischen Magistrat gemacht haben, als die angeführte Profeszleistung, die ihn ja nur an die „papistischen Creul“ erinnerte, mit denen er nicht lange vorher so gründlich austräumte.

¹ Aehnlich spricht sich auch Murer in der Vorrede zu seiner Hist. Helvet. aus. Auf die Frage: warum er das Leben Suso's in seine Geschichte der Schweizerheiligen aufgenommen habe? gibt er zur Antwort: weil Suso in Konstanz Profesz gethan und längere Zeit in schweizerischen Klöstern gelebt, Konstanz aber zur Helvetia gehört habe. Er weiß also auch nichts davon, daß Suso in Konstanz geboren sei.

Unseres Dafürhaltens liegt in diesem auffallenden Stillschweigen indirect angedeutet, daß Sufo weder in Ulm noch in der Bischofsstadt selbst als ein geborener Konstanzer betrachtet wurde. —

3. Zu den zwei bereits angeführten Bedenken, daß Konstanz die Geburtsstadt Sufo's sei, kommt schließlich noch das weitere, daß nach den gründlichen Forschungen des Dr. Marmor¹, prakt. Arzt und Archivar in Konstanz, unter dem Konstanzer Patriciate die Geschlechter von Berg und von Saus gar niemals vorkamen. In dem dort noch vorhandenen Verzeichnisse edler und ehrbarer Geschlechter ist keines der obigen mit aufgeführt. Auch in der ansehnlichen Zahl von Urkunden aus dem 13. und mehr noch aus dem 14. Jahrhundert, welche das dortige Stadtarchiv noch bewahrt, geschieht derselben keinerlei Erwähnung. Die Familie von Berg war somit in Konstanz wohl auch nicht bürgerlich, denn die edlen und ehrbaren Geschlechter oder Patricier waren ja vorzugsweise die Bürger. Es ist deshalb auch, — ganz abgesehen davon, daß Sufo's Vater im J. 1300 an dem städtischen Regimente zu Ueberlingen sich betheiligte, wovon später die Rede sein soll, — durchaus unwahrscheinlich, daß Ritter von Berg im J. 1295 sich nach Konstanz sollte verhehlicht haben. Irgendwo muß aber die erwähnte Familie doch wohl im Genuße des Bürgerrechtes gestanden sein. Denn es läßt sich nicht wohl annehmen, daß ein so perfecter Weltmann, wie Ritter von Berg war und wie ihn auch sein eigener Sohn in seiner Autobiographie (Kap. 45) schildert², auf die Ausübung seiner adeligen Privilegien, die ihn zu den höchsten Ehren und Regierungsstellen der Stadt verfassungsmäßig berechtigten, so ganz und gar sollte verzichtet haben. Wie wenig der Adel jener Periode zu einem solchen Verzicht oder auch nur zu einer Theilung seiner Gerechtigkeitslust hatte, zeigen die blutigen Stadtkämpfe des 13. und besonders des 14. Jahrhunderts zur Genüge.

Nach dem bis daher Mitgetheilten wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Meinung, Sufo sei in Konstanz geboren, sich erst in späterer Zeit geltend gemacht haben kann. Und wirklich läßt sich auch vor Buccelin, also vor der Mitte des 17. Jahrhunderts nirgends eine Spur davon auffinden, wenn man nicht etwa die vereinzelt und durchaus unverfängliche Stelle in der lat. Handschrift bei Quietif und Echarid hieher ziehen will. Es drängt sich deshalb hier die Frage auf: Wie konnte denn diese Meinung überhaupt entstehen und so all-

¹ Briefliche Mittheilung.

² Er war der Welt voll. Autob. c. 45.
Archiv. III.

gemein herrschend werden? Dazu mögen verschiedene Umstände beigetragen haben. Einmal die Unklarheit und Unbestimmtheit, womit sich die älteren Scribenten bei ihren spärlichen Nachrichten über Suso's engere Heimath ausgesprochen, so daß man förmlich auf das Errathen angewiesen ist. Dann der Umstand, daß Suso schon in früher Jugend mit seinen Eltern in Konstanz lebte und den größeren Theil seines Lebens dort zubrachte. Ganz besonders mag dazu beigeholfen haben Buccelin selbst durch den Ruf von seiner großen Gelehrsamkeit, durch seine hohe Würde und Stellung, durch seine Verbindung mit andern Gelehrten u. s. f. Unter solchen Verhältnissen konnte es sicherlich leicht geschehen, daß eine solche Meinung sich bildete, in die Chroniken des 17. bis 19. Jahrhunderts Aufnahme fand und von Andern gläubig nachgeschrieben wurde. Einer Berufung¹ auf irgend ein Document u. s. f. begegnet man aber weder bei dem genannten Chronisten, noch bei seinen Nachschreibern. Wenn darum auch viele Schriftsteller nach dessen Vorgang für Konstanz sich entschieden, so wird schwerlich Jemand ein Gewicht darauf legen können, da sie aus ein und derselben Quelle geschöpft haben.

Schon die historische Vermuthung spricht deshalb für — Ueberlingen.

Mit diesem blos negativen Beweise wollen wir uns übrigens noch nicht begnügen, sondern nun auch einige directe Zeugnisse vorlegen. Indessen erscheint uns als zweckmäßiger, einige Mittheilungen über Suso's Eltern, deren Stand, Wohnort etc., vorangehen zu lassen.

Nach den Berichten des 16. Jahrhunderts stammt Suso's Vater — Ritter Heinrich von Berg (de Monte) aus dem Hegau², einst terra Sanctorum genannt. Obgleich diese Nachrichten einer schon etwas späteren Zeit angehören, haben sie doch immerhin die Tradition des Predigerordens für sich, was wohl zu berücksichtigen sein wird. Welchem der ziemlich vielen schwäbischen Geschlechter von Berg derselbe aber angehört haben mag, wird sich bei den karglichen Nachrichten, die wir über ihn haben, wohl kaum noch erheben lassen. In einer Originalurkunde, datirt 2. Febr. 1323, im fürstl. fürstbergischen Archive zu Donaueschingen erscheinen ein Herr Wernher von Berge, Ritter, Zäck von Berge, dessen Bruder, und Peter von Berge als Lehensträger der Anna von Mettenbuch bei Weßstirch. Hier wäre also urkundlich ein ritterbürtiges Geschlecht von Berg, und zwar in der Nähe von Konstanz und Ueber-

¹ Schmidt a. a. S. beruft sich für seine Ansicht auf die oben erwähnte Stelle in der lat. Handschrift, wo Suso Constantiensis genannt wird.

² „Sein vater was ein wolgeborener man, einer von Berg aus dem Hegau.“ Prolog zu Suso's Werk über die ewige Weisheit. Augsburg, 1512, Dithmar.

lingen¹. Aber eine Verwandtschaft des Ritters Heinrich von Berg mit diesem oder einem andern der gleichnamigen Geschlechter Schwabens nachzuweisen, dazu fehlt bis jetzt überall ein sicherer Anhaltspunkt. Gleichen Schwierigkeiten unterliegt es, herauszufinden, auf welcher der 50 bis 60 alten Hegauer Zwingburgen Heinrich von Berg seinen Sitz gehabt haben dürfte. Die meisten derselben sind in Folge der ständigen Zehden jener kampflustigen Zeit längst spurlos verschwunden. Mit Sicherheit wissen wir von Suso's Vater bloß, daß er einem Rittergeschlechte angehört habe. Es ist deßhalb unrichtig, wenn ihn einige Schriftsteller in den Grafen=Stand erheben. Keine unserer Quellen weiß davon, daß er dem höheren Adel angehört hat. Wie Suso selbst an einer Stelle seiner Autobiographie andeutet, lebten seine Eltern „in Fülle“, sie waren demnach reichlich mit zeitlichen Gütern gesegnet. Nebstdem erfahren wir noch durch ihn, daß dem Konstanzer Predigerkloster von seinen Eltern reichliche Wohlthaten zugeflossen sind.

Die Edelfran von Saus² war aber höchst wahrscheinlich eine Ueberlinger Patriciertochter. Daß sie vor ihrer Vermählung schon in Ueberlingen ansässig war, wird aus dem Nachfolgenden zweifellos. Auch kommt noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts in den Chroniken der Stadt und in einem alten Anniversarbuch einigemal der Name „Zeussen“ vor, ein Beweis, daß dieses Geschlecht in der kritischen Zeit leicht schon existirt haben kann.

Näheres hierüber ließ sich jedoch bis jetzt nicht ermitteln. Siebmacher in seiner Wappenkunde IV. Th. S. 175 gibt zwar das Wappen einer Familie von „Zausen“, allein nach Ansicht eines bewährten Kenners gehört dasselbe einer viel späteren Familie an.

Nach den ältesten Zeugnissen dagegen hatte Ritter von Berg, wenigstens im J. 1295 seinen Sitz nicht oder, wenn man will, nicht mehr im Hegau. Die älteste Quelle, das Ueberlinger Manuscript vom J. 1482, berichtet nämlich darüber Folgendes: „Um das Jahr der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1295 lebten zu Konstanz und Ueberlingen an dem Bodensee zwei alte und vornehme Geschlechter, deren von Berg oder Berger und deren von Zausen: nun begab es sich, daß einer von Berg, ein vortrefflicher Weltmann, sich mit einem Fräulein von Zausen verheirathete, welche der Allerhöchste mit einem

¹ Ich verdanke diese Notiz der Güte des Herrn Baron von Schreckenstein.

² Die richtigere Schreibart ist wohl Saus, in schwäb. Dialecte Säus und Seus. Mit Unrecht nennen sie Einige „Züss“, vermuthlich weil in vielen alten Handschriften auch ihr Sohn diesen Namen trägt. Allein der Name des letztern ist nicht Geschlechts-, sondern bloß Beiname (dulsis).

gebenedeiten Gnadenkinde gesegnet, an dem Festtage des hl. Vaters Benedicti, um das Jahr 1300, dem in der Taufe der Name Heinrich gegeben worden: ist von Kindheit auf ein frommer Jüngling gewesen und von seiner Frau Mutter und Lehrmeistern zu freien Künsten erzogen worden. Haec ex M. S. Antiquo Adelhusiano.“

Ähnlich lautet auch die Angabe des Karthäusers Heinrich Murer, der entweder das Adelh. Manuscript oder jedenfalls eine gleich alte und zuverlässige Quelle benützte, die er aber nicht nennt. „Um das J. 1295, heißt es da, lebten zu Konstanz und Ueberlingen an dem Bodensee gelegen, zwei alte erhabene und vornehme Geschlechter, die von Berg oder Berger, und die Zausen. Es geschah aber um diese Zeit, daß einer von Berg, so ein ehrlicher und vortrefflicher Weltmann war, sich mit einer von Zausen verheirathete, die war eine andächtige und gottesfürchtige Frau. Gott der allmächtige aber begabte diese zwei Eheleute unter andern Kindern auch mit einem gebenedeiten Sohn auf St. Benedicti des hl. Abtes Tag, war der 21. März um das Jahr 1300, dem in der hl. Taufe der Name Heinrich gegeben worden.“

Diese beiden Berichte lassen hier unentschieden, welches der beiden Geschlechter zu Konstanz und welches zu Ueberlingen ansässig war. Nach der Tradition nun, über deren Glaubwürdigkeit wir unten uns aussprechen werden, stammt Zuzo väterlicherseits von Konstanz und mütterlicherseits von Ueberlingen. Demnach hatte Ritter von Berg vor seiner Vermählung in Konstanz seinen Sitz, das Edelfräulein von Zaus aber zu Ueberlingen. Wo nun beide unmittelbar nach ihrer Vermählung sich niedergelassen haben, darüber fehlen nähere Angaben. Aber aus dem ganzen Verlaufe unserer folgenden Darstellung wird sich un schwer entnehmen lassen, daß dieses in — Ueberlingen geschah. Nach diesen Bemerkungen, die wir wegen Beurtheilung des Nachfolgenden vorausschicken zu müssen glaubten, wollen wir nun die versprochenen Zeugnisse hier folgen lassen.

1. Der gründliche und zuverlässige Historiker Franciscus Petrus¹ ord. S. August. nennt in seiner *Suevia ecclesiast.* — entgegen der Angabe Buccelin's, den er wohl kennt, denn er citirt bisweilen selbst dessen *Constantia Rhonana*, — ausdrücklich einen Ueberlinger. Nachdem er nämlich an dem angeführten Orte über die ursprüngliche Stiftung des Ulmer Dominikanerklosters das Nöthige mitgetheilt, fährt er also fort: „Anno 1365 die 25. Jan. ex Ulmensi R. R. P. P. Dominicanorum monasterio Coelis immigravit, dum

¹ Edit. August. Vind. 1699, pag. 318.

pluribus annis stupenda prorsus vitae pietate in ordine claruit Urbi et Orbi notissimus ille Beatus Henericus Suso seu Frater Amandus patriâ Uberlingensis.“ Dieses sein Zeugniß hat aber einen um so bedeutenderen historischen Werth, als er sein Wort ganz auf gedruckte und ungedruckte Urkunden stützt. In der Vorrede erklärt er selbst: *Nostrum opus comprehendit omnia, quae tum ex libris jam olim editis, quam ex aliis nondum in lucem editis ut et compluribus m. s. s. diversisque documentis hactenus in abscondito servatis fuerunt in id collecta.*

Daß dem gelehrten Augustiner solche Urkunden über das Ulmer Predigerkloster zu Gebot stehen mochten, begreift sich leicht, wenn man erwägt, daß die Dominicaner zur Zeit der Reformation (am 12. Sept. 1534) vertrieben wurden und nur mit Mühe einen Theil ihrer Bibliothek und ihrer Archivurkunden in die benachbarten bayerischen Klöster¹ flüchten konnten. Der Magistrat von Ulm beschwerte sich sogar darüber, wie wir aus einer schwäbischen Chronik erfahren.

2. Ein weiteres, eben so wichtiges und zuverlässiges Zeugniß legen zwei Inschriften ab, welche sich an alten Felgemälden vorfinden. Die Gemälde, welche übrigens ohne künstlerische Meisterschaft sind, stellen Suso in seinem Ordenshabit dar, als einen schönen, wohlgestalteten Mann von mäßiger Größe und etwa 30—40 Jahre alt. Der Ausdruck des Gesichtes ist Gottinnigkeit, Milde und Freundlichkeit. Er trägt auf dem Haupte einen Kranz von rothen und weißen Rosen² und weist mit der niedlichen Hand auf den in die Brust gegrabenen Namen Jesu hin. In dem einen und unverkennbar ältesten dieser Gemälde befindet sich nun unmittelbar neben dem Angesichte des Seligen nachstehende Inschrift:

Beatus Ioannes Henericus Suso
ex hac
imperiali civitate Uberlingana
oriundus.

Am untern Rande stehen dann noch die Worte:

Supra cor Suso Iesum, sub corde Mariam
Gessit, quem nobis satis est in corde tulisse.

Die letztere Schrift ist von jener ersteren in Farbe und Zügen verschieden und scheint einer späteren Zeit anzugehören.

Besonders bemerkenswerth ist, daß hier Suso neben dem bekannten

¹ Fr. Petrus lebte in dem bayerischen Kloster Wettenshausen, Diöcese Augsburg.

² Vgl. Kurob. c. 24.

Taufnamen Heinrich auch den nur in den ältesten Handschriften vorkommenden, Johannes, trägt. In dem mehrerwähnten Werke von Quietif und Echard, I. cit., findet sich darüber folgender Aufschluß: „A primo dilecti sui operis e Latino in Gallicum interprete Minorita Lotharingo, qui hanc versionem 24 annis tantum a morte auctoris perfecerat, neque ab ejus patria longe distabat, non Henericus, sed Ioannes a Suevia nuncupatur, sicque in omnibus exemplis m. s. s. ejus aetatis vel seculi sequentis legitur“¹.

Was nun das Alter des Gemäldes betrifft, so reicht dasselbe allerdings nicht über den Anfang des 17. Jahrhunderts hinauf.

Allein die Inschrift des Bildes ist, woher sie immer auch genommen sein mag, entschieden ältern Datums, als das Bild selbst. Ob nun beide Bilder (es ist noch eines vorhanden mit derselben Darstellung und Inschrift)² etwa Copien eines ältern Holzgemäldes sind, oder ob die Inschrift einem alten Epitaphium entnommen, das durch die Ungunst der Zeit verloren gegangen oder zerstört wurde, oder ob sie auf eine geschriebene Urkunde sich stützt, läßt sich für jetzt nicht genau angeben. Will man aber das hohe Alter der Inschrift beanstanden, so wird es wohl unerklärbar bleiben, wie Sujo hier einen Namen trägt, der ihm zwar wirklich zukommt, von dem aber die zu Rath gezogenen Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts nichts wissen.

3. Eine andere Inschrift eines Bildes, im Besitze des Herrn Pfarrverweisers Burger in Konstanz, und die nach Sprache und Sprachform etwa dem Anfang des vorigen Jahrhunderts angehört, lautet also: „Henericus Amandus Sujo wurde geboren zu Ueberlingen im Jahre 1300 am Feste des hl. Benedicte von adeligen Eltern als des H. Ratter von Bergen und seine Mutter von Seusen benanntlich, welche absonderlich eine fromme und heiligmäßige Matron große Sorg dieses gebenedeyte Kind in der Gottesfurcht zu erziehen getragen hat. Indessen begab sich der junge Henericus zu Constanz in den Orden des hl. Dominici allwo er sein Leben fortgesetzt in verwunderlicher Strenghheit und Beseßungen, auch so eifrig im Predigen die Sünder zu bekehren, daß er billiger Maassen ein Martyrer und ein Spiegel der Geduld genannt zu werden verdient hat. Endlich als er zu Ulm an der Donau einige Jahre daß Amt eines Priors desselbigen Klosters hochrühmlich ver-

¹ Nach Dr. Schmidt a. a. O. Seite 852 war es Bruder Johann, Minorit zu Chateauf in Leifringen, der 1389 das Buch der Weisheit in's Französische übersezte. Die kaiserliche Bibliothek zu Paris besitzt sechs schöne Codd. dieser französischen Uebersetzung.

² Das eine dieser Bilder besißt Herr Professor Citenbenz an der höhern Bürgerschule in Ueberlingen, das andere befindet sich in meinem Besitze.

treten, hat er um daß Jahr 1365 seine unschuldige Seel dem gekreuzigten Heiland wie auch seiner liebwertheften Mutter voll des Trostes aufgegeben: dessen Leib gleich anfänglich nach seinem Todt aldorten mit vielen Wunderwerken gezeichnet, wie auch ebenallda noch in unverfährter Schönheit sammt dem Habit in dem Jahr 1613 gefunden worden, welcher gewiß ein großer patron derjenigen die in großen Bedrängnissen und kummer Leben und Irweben.“

Obchon einer spätern Zeit angehörig, ist doch auch diese Inschrift von Gewicht, sofern nämlich der Verfasser derselben augenscheinlich genau unterrichtet war. Dieses erhellt aber aus seiner Angabe über Suso's Geburt, die, wie später gezeigt werden soll, mit den ältesten Quellen übereinstimmt. Dergleichen drückt er sich auch über Suso's Aufenthalt in Ulm am richtigsten aus. Denn da Suso erst in den letzten Jahren seines Lebens nach Ulm berufen wurde, wie schon erwähnt worden ist, so kann man weder von einem kurzen Aufenthalt reden, wie Murer, noch auch von einem langen, wie der Ungenannte¹.

Der Ausdruck unserer Inschrift: „einige Jahre“ steht somit der Wahrheit am nächsten. Neben dem ist auch seine Angabe über den Abelsstand der Eltern, über den amtlichen Charakter des Vaters nicht wenig beachtenswerth. Aus dem Ganzen ist ersichtlich, daß der Verfasser dieser letzteren Inschrift, so weit die Ueberlinger Verhältnisse hier in Betracht kommen, vortrefflich unterrichtet war. Es ist deßhalb anzunehmen, daß ihm irgend eine Urkunde als Vorlage diente, oder aber, daß er aus der alten Biographie Suso's schöpfte, die in dem muthmaßlichen elterlichen Hause Suso's noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden war².

Bezüglich der bisher besprochenen Inschriften erlauben wir uns nur noch kurz darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben verschiedenen Verfassern und einer verschiedenen Zeit angehören. Auch Inhalt und Ausdruck derselben sind verschieden, gleichwohl stimmen sie beide darin überein, daß Suso ein geborener Ueberlinger ist. Es ist somit wohl außer Zweifel, daß Suso in Ueberlingen das Licht der Welt erblickt. Uebrigens wollen wir nicht verkennen, daß auch Konstanz ein gewisses Recht hat, Suso den Seinigen zu nennen. Hat er ja doch dort jene tiefen Eindrücke auf seinen jugendlichen Geist und auf sein reines minnereiches Herz erhalten, die so wohlthätig und entscheidend auf seine Berufswahl und auf seine spätere so ruhmvolle und großartige Wirksamkeit eingewirkt haben. —

¹ Vgl. Diepenbrock, Vorwort S. 21.

² Vgl. unten.

Es erübrigt uns nur noch auf die Tradition oder, wenn man lieber will, auf die Sage über Suso's Geburtsstätte aufmerksam zu machen.

Diese beschränkt sich auf die zwei Punkte, daß Suso, wie schon oben bemerkt wurde, väterlicherseits von Konstanz und mütterlicherseits von Ueberlingen stamme und dann, daß das unten bezeichnete Haus seine erste Heimath war. Für den ersten Punkt sprechen so viele und wichtige Umstände, daß er nicht leicht in Abrede gestellt werden kann. Es wird sich demnach bloß darum handeln, ob das Haus an dem Wipzthor Nr. 169 und 170 (es ist jetzt zu zwei Wohnungen hergerichtet) wirklich der Wohnsitz der Familie von Berg war oder nicht? Diese Frage kann nur durch einen acutenmäßigen Nachweis des ursprünglichen Besitzstandes gelöst werden. Dazu gehörte aber vor Allem eine gründliche Durchforschung des städtischen Archives, insbesondere der alten Bau- und Kaufbücher, die mir leider unzugänglich waren¹. Ich kann deshalb im Allgemeinen bloß bemerken, daß die massiven Grundmauern des Hauses, seine Lage und Bauart auf ein sehr hohes Alter desselben schließen lassen. Es ist sonach jedenfalls kein Grund vorhanden, die Möglichkeit in Zweifel zu ziehen. Daß dasselbe seit einem halben Jahrtausend vielfache Veränderungen erlitten haben muß, braucht kaum noch erwähnt zu werden.

Was nun die Glaubwürdigkeit dieser Sage betrifft, so wird diese durch folgende Umstände noch wesentlich unterstützt, nämlich:

In dem bezeichneten Hause wurde von altersher das oben beschriebene Gemälde (vgl. S. 197 Nr. 2.) aufbewahrt nebst einer alten Biographie Suso's (Druckschrift). Das Gemälde ist noch jetzt vorhanden, die Biographie aber wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts auf Ansuchen dem für die Geschichte der Stadt und ihrer Denkmale lebhaft sich interessirenden Bürgermeister Dr. Enroth übergeben. Ob er nur dieses wichtige Document in dem Archiv niedergelegt hat, wie vermuthet wird, oder ob es nach seinem Tode (1812) in fremde Hände gerathen ist, darüber konnte ich keine Gewißheit erhalten. Vielleicht gibt diese Nothiz Anregung zu weiteren und hoffentlich glücklicheren Nachforschungen.

¹ Es muß hier bemerkt werden, daß das Ueberlinger Rathhaus abbrannte im J. 1290, wodurch viele Urkunden zerstört wurden oder verloren gingen. Im Schwedenkrieg wurde das Archiv in die Schweiz geflüchtet, wobei auch wieder manche Urkunde verloren gegangen sein mag. Was noch vorhanden, ist nicht geordnet, weshalb mein zweimaliges Ansuchen um Eintritt in das Archiv vom Bürgermeister Steib abschlägig beschieden wurde. Auch von anderer Seite wurde mir versichert, daß das Archiv nicht geordnet sei, sondern in einem chaotischen Zustande sich befinde.

Ferner befand sich in demselben Hause früher eine Kapelle, was, nach den Spuren von Wandmalereien zu urtheilen, zuverlässig erscheint. Die Kapelle, jetzt zu einer Wohnung hergerichtet, ist wohl späteren Ursprunges. Aber bemerkenswerth ist immerhin, daß, auch nachdem die Kapelle zu einem anderen Zwecke verwendet worden ist, doch immer noch und bis in die neueste Zeit allabendlich eine Hausandacht zu Ehren des seligen Suso abgehalten wurde.

Alle diese Umstände machen es jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß das fragliche Haus ehemals in näherer Beziehung zu der Familie von Berg stand.

Aus dieser unserer unparteiischen und, wie wir glauben, auch ungezwungenen Darstellung der Verhältnisse geht hervor, daß Ritter von Berg 1295 nach Ueberlingen sich verheiratete und an dem dortigen städtischen Regimente sich betheiligte, Suso's Eltern somit ursprünglich in jener Stadt ihren Wohnsitz hatten, und diesen vor dem Jahre 1300, also dem Geburtsjahre ihres Sohnes, auch nicht verlassen hatten.

Die Beweggründe, welche die Familie von Berg zu dieser Umsiedlung veranlaßten, sind uns unbekannt. Doch werden wir nicht sehr irren, wenn wir annehmen, es sei dieses deshalb geschehen, um ihren Kindern¹ und insbesondere dem reichbegabten Heinrich dort eine tüchtige und allseitige Erziehung und Ausbildung zu Theil werden zu lassen. Auch mochten wohl Heinrich und seine Schwester² schon frühzeitig zu dem Ordensleben sich hingezogen gefühlt haben. Dort nun in der blühenden Bischofsstadt boten sich ihnen für alles dieses die mannigfachsten Gelegenheiten; denn seit 1150 wirkten dort die Benedictiner, seit 1235 die Predigerbrüder, seit 1250 die Minoriten und seit 1284 die Augustiner in Kirche und Schule auf die segensreichste Weise. Ein großer Theil des schwäbischen Adels hatte dort auch seine Erziehung und höhere Ausbildung erhalten.

Die Zeit, wann die Familie von Berg in Konstanz ihren Sitz aufgeschlagen, läßt sich nur annähernd bestimmen. Nach Quietif und Gehard l. c. trat Suso schon im 13. Jahre in das schon 14 Jahre nach dem Tode des hl. Dominikus errichtete Predigerkloster zu Konstanz. Dagegen spricht nun freilich ein Beschluß des Generalcapitels vom J.

¹ Wie Murer an der a. St. andeutet, hatte die Familie mehrere Kinder (er sagt: unter andern Kindern). Doch ist nur noch von einer Schwester die Rede. Die übrigen scheinen demnach schon frühe gestorben zu sein.

² Sie trat gleichfalls in ein Kloster, der Sage nach in das Kloster zu St. Peter an der Rheinbrücke zu Konstanz, ord. S. Dominici. Murer, a. a. O. Seite 331.

1265, nach welchem kein Jüngling unter 15 Jahren in den Orden aufgenommen werden soll. Da aber alle Berichte darin übereinstimmen, daß Suso schon im 13. Jahre Aufnahme fand, so werden wir annehmen dürfen, daß seine außerordentliche Begabung, sein reiner frommer Wandel und die sichersten Kennzeichen des Berufes diese wohl seltene Begünstigung ausgewirkt haben. Wenn es nun richtig ist, daß Suso schon im 13. Jahre in den Orden aufgenommen wurde, was ganz zuverlässig erscheint und mit der eigenen Angabe¹ übereinstimmt, so dürfte die Familie von Berg um das Jahr 1310 ihren Wohnsitz in Ueberlingen verlassen haben.

Nach Buccelin's Angabe wäre die Familie von Berg, also Suso's Eltern, von Rhätien aus nach Konstanz übergesiedelt. Dieses verimuthet er aber wohl nur deshalb, weil in Rhätien Geschlechter von Berg wirklich sich nachweisen lassen, vielleicht auch um seinen geliebten Rhätiern (er selbst war Prälat in dem rhätischen Städtchen Feldkirch) ein Compliment zu machen. Ist nun auch nach dem oben Dargelegten unrichtig, daß die Familie von Berg von Rhätien aus nach Konstanz übergesiedelt ist, so bleibt seine Angabe doch insofern von einigem Gewichte, als sie constatirt, daß die Familie von Berg anfangs einen andern Wohnsitz hatte und erst später in Konstanz sich niedergelassen hat. Daraus läßt sich denn wohl auch erklären, warum in Konstanzer Urkunden des Mittelalters von Berg keine Erwähnung geschieht und warum dieses Geschlecht nicht zu dem Konstanzer Patriciate zählte. Wenn diese Familie später auch wirklich in Konstanz sich ansäßig machte, so folgt noch nicht, daß sie auch in das dortige Patriciat aufgenommen worden ist, denn nicht jede zufällig in der Stadt wohnende adelige Familie gehörte deshalb schon zu dem Patriciat der Stadt, weil sie dort säßhaft war.

II. Zeit der Geburt Suso's.

Was das Geburtsdatum Suso's betrifft, so gehen bekanntlich die Ansichten weit auseinander und schwanken zur Zeit noch zwischen 1280, aber mehr noch zwischen 1295 und 1300. Wir werden demnach die verschiedenen Angaben etwas einläßlicher zu prüfen haben.

Nach der ersten Angabe wäre also Suso im J. 1280 geboren worden. Es stützt sich dieselbe auf die schriftliche Notiz eines Ungeannten vom J. 1518 zu einer alten Ausgabe von Suso's Werken,

¹ Autob. c. I.

welche also lautet¹: „Der heilige Vater Euso, Diener der ewigen Weisheit, kam in den Predigerorden im 13. Jahre seines Alters und ist geboren, da man zählte 1280 nach Christi Geburt. In demselben Jahre ward angehebt zu bauen das Predigerkloster zu Ulm. Er kam zu Constanz in den Orden und ist zu Ulm lang gewohnt und da gestorben, als man zählte 1366 nach Christi Geburt. Er ist 86 Jahre alt geworden, als er gestorben.“ Soweit der Ungenannte.

Gegen diese Notiz haben wir aber zu bemerken, daß das Ulmer Predigerkloster nicht 1280, sondern 1281 zu bauen begonnen wurde. Der bekannte schwäbische Geschichtschreiber Jelix Faber († 1502), Prior des dortigen Predigerklosters und als solcher „testis omni exceptione major“ berichtet nämlich, daß erst im J. 1281 ein Bauplatz für das Kloster erworben wurde. Anno Domini 1281, sagt er², venerunt Ulmam Fratres Praedicatorum locum pro Monasterio quaerentes: quibus contulit quaedam devota Christi famula Mechtildis Hunoerin hortum suum juxta Hospitale et insignis vir dictus antiquus Krafft actu scriba Domini Imperatoris fundatorem se exhibens, fratres ut filios charissimos forebat: cujus adjutorio Ecclesiam et Conventum aedificabant et spatium satis magnum civitatis acceperunt illi Fratres, emerunt nihilominus a civibus spatium pro coemeterio de loco, ubi antiquae civitatis fossata fuerunt.“ Aber auch die weitere Bemerkung des Ungenannten über Euso's Aufenthalt in Ulm kann nicht als zuverlässig gelten. Denn nach der Erklärung, welche der Dechant der regulirten Chorherrn zu den Wengen im Namen des Fürstbischofs Franz Johann von Praßberg am 27. Nov. 1668 abgab³, wurde Euso erst in den letzten Jahren seines Lebens von seinem Provinzialprior nach Ulm geschickt. Buccelin a. a. O. nennt dafür das Jahr 1363 und mag hierin wohl Recht haben. Euso's Aufenthalt kann demnach jedenfalls nicht lang gewährt haben. Der Irrthum des Ungenannten dürfte wohl darin seine Erklärung finden, daß Euso schon früher einmal, nämlich während des Interdictes, aber nur kurze Zeit, in Ulm sich aufgehalten hatte. Als nämlich der Konstanzner Magistrat aus Willfährigkeit gegen Kaiser Ludwig den Baier diejenigen Geistlichen aus der Stadt wies, welche sich den päpstlichen Befehlen zufolge geweigert hatten, gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen, traf diese Maßregel auch Euso. Er mußte die Stadt verlassen und suchte nun im Ulmer Prediger-Convente Schutz, wurde aber alsbald genöthigt, mit

¹ Vgl. Diepenbrock a. O. Vorbericht Seite XVIII. Anmerkung.

² Historia Suevorum apud Goldast, lib. 2, cap. 3.

³ Vgl. eben S. 192.

den treuen Brüdern jenes Conventes in's Exil zu gehen und das Kloster blieb nach F. Fabers Angabe 18, nach andern aber bloß 12 Jahre geschlossen¹. Unter den aus Ulm verbannten Predigerbrüdern wird Sufo namentlich und mit dem Bemerken aufgeführt, daß er aus Konstanz und Ulm vertrieben worden sei. Nach Fabers Berichte wurden die Ulmer Predigerbrüder gleich denen von Frankfurt, Speier, Straßburg und Basel, im J. 1338 der Stadt verwiesen². Wir haben demnach hinreichend Grund, anzunehmen, daß die Gewaltmaßregeln gegen die Geistlichen und namentlich gegen die Dominicaner, denen der Kaiser besonders grollte, in Konstanz schon im J. 1338 zur Ausführung gekommen sind und nicht erst 1339, wie Vierordt³ und Andere angeben oder gar 1340, wie F. Faber berichtet⁴.

Selbstverständlich kann sonach auch die Berechnung von Sufo's Alter, so wie es der Ungenannte angibt, nicht richtig sein. Ohnehin ist auch nicht recht glaublich, daß Sufo bei seinem leicht erregbaren Gemüthe und bei seinen furchtbaren äußeren und inneren Kämpfen ein so hohes Lebensalter erreicht haben könnte. Die ganze Notiz des Ungenannten zerfällt somit in Nichts. —

Nach einer andern Angabe von Hertenstein, Weyermann⁵ u. m. N. soll Sufo am 21. März 1295 geboren sein.

Voraus diese Angabe fußt, wird nicht einmal angedeutet. Was nun den Geburtstag Sufo's angeht, so kann darüber kein Zweifel entstehen, da er selbst den Benedictustag, d. h. den 21. März, nennt⁶.

¹ F. Faber bei Steiff berichtet: „Qua de causa nostrum Praedicatorum Ulmae monasterium, annos 18 vacuum fuit, nullo audito nec cautu. nec lectione, nec campanâ, fratribus iude dispersis: quo tempore expulsus quoque fuit Ulmâ et Constantiâ quidam sanctus Pater nomine Amandus. Siessius.“ Die Stelle findet sich weßl in einer andern Schrift Fabers, vermuthlich in seinem Tractate de civitate Ulmensi, die mir nicht zu Gebot stand. —

² F. Fab. hist. Suv. lib. I. c. 3 bemerkt hierüber: „Unde fratres nostri Ulmae eo tempore (1338) quia profanare volebant, ejecti fuerunt de civitate.“

³ Babilische Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. Tübingen. Seite 309.

⁴ F. Fab. in seiner hist. Suv. gibt lib. I, c. 14 an, die Konstanzer Predigerbrüder seien 1346 wieder nach Konstanz zurückgeführt, nachdem sie 6 Jahre im Exil zu St. Catharina bei Tiefenhofen gelebt hätten. Er ist damit im Widerspruche mit seiner obigen Angabe. Seine Nachrichten über Ulm sind jedenfalls eher glaubhaft, als über Konstanz, worüber er, wie es scheint, nicht gut berichtet wurde. —

⁵ Vgl. die Abhandlung über H. Sufo von Prof. Hertenstein in den nützlichen und anerkeñten Arbeiten der Gelehrten im Reiche, IV. S. 349 und Weyermann, Predigtamts-candidat a. a. O. S. 499.

⁶ Am St. Benedictentag, an dem der Diener in diese elende Welt geboren war. Autob. c. 15.

Dieses Datum wird auch von allen Schriftstellern angegeben, die überhaupt einen Tag nennen. Abweichend davon findet sich bei dem Konstanzer Chronisten, Synudicus Späth, der 12. April verzeichnet. Es ist aber zu vermuthen, daß Späth das: „12 Calendas Aprilis“ in Buccelinus Constantia Rhenana schlechtweg mit 12. April übersezt hat.

Gegen das angeführte Geburtsjahr ist aber daran zu erinnern, daß Ritter Heinrich von Berg sich erst 1295 mit dem Edelfräulein von Saus vermählt hat, sein Sohn kann darum nicht wohl schon am 21. März 1295 geboren sein. Auch diese zweite Angabe erweist sich sonach als nicht ganz zuverlässig.

Die größte Wahrscheinlichkeit spricht schon deshalb für die Richtigkeit der dritten Angabe, wonach Suso am 21. März 1300 geboren wurde. Außerdem liegen aber noch so gewichtige äußere Zeugnisse dafür vor, daß ein begründeter Zweifel an der Gewißheit dieser Angabe nicht wohl aufkommen kann. Wohl das älteste und zuverlässigste Zeugniß findet sich bei Friedrich Steil, der sich für seinen Bericht auf das alte Adelhäuser Manuscript beruft, wie bereits oben schon erwähnt worden ist. Mit diesem Manuscript stimmen noch überein unsere Zugschrift Seite 198 Nr. 3, welche sich wohl auf die alte Biographie Suso's stützt, die zu Anfang dieses Jahrhunderts verloren gegangen ist — dann der wohlunterrichtete Carthäuser Heinrich Murer in seiner hist. helvetica, endlich Quietif und Echarde a. a. D., welche aber bloß das Jahr der Geburt Suso's nennen. Mit Recht wurde schon von Diepenbrock a. a. D. darauf aufmerksam gemacht, daß das Jahr 1300 am besten zu Suso's Lebensgeschichte passe. So sprechen also äußere und innere Gründe für das Jahr 1300 und darf deshalb der 21. März 1300 mit Sicherheit als Suso's Geburtsdatum betrachtet werden¹.

Nachdem wir nun durch Sicherstellung von Suso's Geburtsdatum einen sicheren Ausgangspunkt gewonnen, wollen wir nun auch die Hauptmomente seines nachfolgenden Lebens, soweit die Behelfe ausreichen, ihrer Zeitfolge nach zusammenstellen.

¹ Nur im Vorbeigehen soll hier noch erwähnt werden, daß nach Ambrosius de Altamura in seiner bibliotheca Praed. p. 70 Suso zugleich mit dem hl. Thomas von Aquin dem päpstlichen Stuhle zur Aufnahme in das Verzeichniß der Heiligen vorgeschlagen worden sei. (Vgl. Cave Guill. Scriptorum e p. 520.) Weil nun der hl. Thomas schon im J. 1323 canonisirt wurde, so nahmen einige davon Veranlassung, Suso's Geburtsdatum bis in's Jahr 1240 hinaufzurücken. Es wird aber schon genügen, hier an die unwiderlegbare Thatiache zu erinnern, daß Suso erst 1365, oder nach jetziger Zeitrechnung 1366 gestorben ist, um die Unhaltbarkeit dieser ganz willkürlichen Annahme darzutun.

Wie also bereits nachgewiesen ist, wurde Sujo am 21. März 1300 geboren. Von seiner heiligmässigen¹ Mutter aufs Sorgfältigste unterrichtet und geleitet, erwachte in ihm schon frühzeitig eine besondere Liebe und Hineigung zu dem Ordensleben. Im J. 1313 beehrte er deshalb die Aufnahme in das äusserst anmuthig gelegene Insellöcher des Predigerordens am Ausflusse des Rheins aus dem Bodensee und wurde bald darauf eingekleidet. Dort nun in der innern Klosterschule (nicht Domschule, wie Andere wollen) erhielt er den nöthigen Vorbereitungunterricht für seinen künftigen Beruf, welcher in der Grammatik, Rhetorik, Physik etc. bestand. Im fünften Jahre nach seiner Einkleidung 1318 trat er in das Noviziat, wo ihm ein „Einkehr“ in sich selbst² ward und ein verborgener lichtreicher Zug von Oben rasch eine Abkehr von allen Dingen bewirkte, denn bisher war sein jugendliches Gemüth noch ungefammelt geblieben. Am Schlusse seines Probejahres legte Sujo vor seinem Prior (wahrscheinlich Conrad von Ravensburg, der wenigstens 1317 noch in einer Urkunde genannt wird)³ in der stattlichen Klosterkirche mit heroischem Muthe die ewigen Gelübde ab und erhielt den Namen Amandus, der ganz zutreffend sein äusseres und inneres Wesen ausdrückt⁴. Und wohl bei eben diesem Anlasse nahm er auch den Namen seiner Mutter an, den er latinisirte in Sujo. Wie nämlich der Chronist Späth⁵ andeutet, war seine Mutter damals schon Wittve. Nach zurückgelegtem Probejahr (1319) wurde der junge Religiose mit einem Freunde auf die Sölnner Hochschule, das *j. g. stadium generale* oder *solemne* geschickt, zum Studium der Philosophie und Theologie. Dieser Umstand zeigt deutlich, welche hohe Erwartungen seine Obern von ihm hegten. Denn nach den Beschlüssen der Generalcapitel⁶ vom J. 1317 und 1335 sollten nur solche Jüng-

¹ „Sie war voll des allmächtigen Gottes und hätte gerne demgemäss göttlich gelebt.“ Autob. c. 45. Sie war eine heilige Mutter, mit deren Herz und Leib Gott bei ihren Lebenszeiten Wunder wirkte. c. 8.

Sujo's Mutter starb am Charfreitag 1326, wie die unten genannten Chronisten angeben, was auch mit seiner eigenen Angabe übereinstimmt, als er damals noch in Söln studierte.

² Autob. c. 1. Schmitz a. a. O. meint, der erschütternde Eindruck des Todes seiner Mutter habe diese Einkehr veranlasst, aber diese starb erst acht Jahre später, wie Buccelin, Späth und Braumegger bestätigen.

³ Mene, Quellenf. IV., 1. Hg. S. 40.

⁴ Steill sagt nämlich a. a. O.: „Heinrich war von Natur überaus schöner, gleich als mit Milch und Blut überrennener englischer Gestalt und Freundlichkeit.“

⁵ Späth Chronik S. 212.

⁶ Holstenii Codex regularum monasticarum. Tom. 4, Distinct. 2, c. 2.

linge zum Generalstudium geschickt werden, die gut gesittet, zu raschen Fortschritten berechtigten und zum Lehramte geeignet erschienen. Nachlässige oder minder talentvolle Zöglinge sollten dagegen ihren Conventen sofort wieder zurückgeschickt werden. Diese strenge Maßregel ging daraus hervor, daß die zum Generalstudium Zugelassenen zum Lehramte (Lectorat) für ihre heimatlichen Convente herangebildet werden sollten. Die übrigen Religiosen empfingen ihren philosophischen und theologischen Unterricht in ihrem Profeßhause. Wie aus den Beschlüssen der Generalkapitel jener Zeit hervorgeht, nahmen diese Studien neun Jahre¹ in Anspruch, etwa fünf die philosophischen und etwa vier die theologischen.

Der Orden legte nämlich ein Hauptgewicht auf die philosophischen Studien, namentlich auf Logik und Dialektik. Daher auch fast täglich Colloquien, Disputationen zc. stattfanden. Enzo hatte sich mit regem Eifer diesen Studien hingegeben. Wie wir aus seinen verschiedenen Schriften ersehen, waren es außer den Werken Eckarts und des Thom. von Aquin, Aristoteles, Dionysius Areopagita, Hugo und Richard von St. Victor und vor allem der hl. Bernhard, zu denen er sich ganz besonders hingezogen fühlte. Um jene Zeit, in welcher Enzo noch an der Cölner Hochschule studierte, wirkte dort als Lehrer der „heilige“ Meister Eckart, der, wie Trithemius will, aus Oesterreich stammt, aber in seiner Jugend schon nach Paris geschickt wurde zum Studium, wo er später auch längere Zeit den Lehrstuhl der Philosophie inne hatte. Dieser Mann nun übte durch seine Beredsamkeit, durch seine umfassenden Kenntnisse und kühnen Speculationen auf seinen Zuhörerkreis und insbesondere auch auf Enzo einen nachhaltigen Einfluß aus². Er gedenkt des „heiligen“ Meisters und „seiner süßen Lehre“ öfters und noch in seiner spätesten Schrift und bewahrte ihm also Liebe und Verehrung bis in den Tod. Daß er auch sein Gewissensrath war und insbesondere ihn von den fürchterlichen Anfechtungen wider den Glauben und das Heil befreite, womit er neun Jahre lang, also von seinem Noviziat an, gequält worden war, erfahren wir aus seiner Autob.³

¹ Lacerdaire, Die geistlichen Orden, sagt S. 32: „Ein Jahr haben die Schüler des Dominitus im geistl. Noviziat zuzubringen, und während voller neun Jahre bereiten sie sich durch philosophische und theologische Studien zu würdigem Auftreten auf den Kanzeln der Kirche und der Universität vor.“

² Autob. c. 35.

³ Autob. c. 23. 1318 + 9 = 1327, in welchem Jahre Eckart starb, im Mai oder Juni. Adelb. MS. Antiq. (Steill führt seinen Tod im Mai und Juni an, woher diese Ungewißheit.)

Zuso hatte zu Cöln solche Fortschritte gemacht, daß er unter die gelehrtesten Theologen und unter die wohlredendsten Prediger gezählt wurde¹. Seine Obern wollten ihm deßhalb auch das Doctorbiret verleihen und ihn für eine Lehrkanzel an der Universität gewinnen². Doch innerlich von Gott gemahnt, schlug er dieses aus und entschied sich für das Predigtamt. Cöln selbst war es, wo er seine Laufbahn als Prediger eröffnete und auf eine eben so glänzende als wirksame Weise seine Befähigung an den Tag legte. Der Zulauf der ganzen Stadt war so stark, daß die große und geräumige Kirche kaum die Menge seiner Zuhörer fassen konnte. Denn lieblich und durchdringend floß das Gotteswort von seinen beredten Lippen. Eine Menge der verhärtetsten Sünder führte er wieder zu Gott zurück. Das andächtige Volk sah sein hl. Angesicht oftmals glänzen wie eine hellleuchtende Sonne.

Wann Zuso wieder in das Inselkloster seiner zweiten Heimath zurückkehrte, ist nicht so ganz gewiß. Wenn wir dem gelehrten Chronisten Buccelin Glauben schenken dürften, wäre dieses im J. 1340 geschehen³. Er berichtet nämlich: Zuso sei 1340 von seinen Studien in seine Vaterstadt Konstanz zurückgekehrt und habe sich neuen Kreuzigungen freiwillig unterzogen, daß er ein freiwilliger Martyrer genannt zu werden verdiene. Aber beides ist nicht richtig. Das letztere widerspricht seiner eigenen Angabe⁴, wonach er in seinem 40. Jahre von Gott gemahnt wurde, von seinen Selbstaufeigungen abzulassen. Er warf darauf seine Marterwerkzeuge in das Wasser⁵. Rückfichtlich des Ersteren haben wir aber oben schon nachgewiesen, daß Zuso im J. 1338 in Konstanz gewesen sein muß. Glaubwürdiger erscheint uns die Angabe des Archivars Pupikofer⁶, der Zuso schon im J. 1335 in Konstanz wieder thätig sein läßt. In Konstanz bekleidete nun Zuso eine Reihe von Jahren das Amt eines Lectors⁷ und Priors. Wann er das erstere an-

¹ Steill, a. a. O. 146. Abt. Bzerius, a. a. O. S. 1314.

² Steill a. a. O. S. 161. Der Umstand, daß Zuso zum Doctor promovirt werden sollte, setzt voraus, daß er in Cöln schon Lector war. *Distinct. 2, c. 9* bei Holstenius heißt e.: *Declaramus, quod Constitutio publicum Doctorem statuit esse illum, qui est principalis Lector.*

³ Const. Rh. p. 299.

⁴ Autob. c. 20.

⁵ Hat er also wirklich in Konstanz noch solchen sich unterworfen, so muß er schon vor 1340 dort gewesen sein.

⁶ Canton Thurgau, S. 202. Bd. 1.

⁷ Vgl. oben S. 190.

trat, darüber fehlen wieder nähere¹ Berichte. Nach aller Wahrscheinlichkeit geschah dieses aber bald nach seiner Rückkehr in den Konstanzer Convent, dem er durch seine Professablegung für immer angehören sollte. Zu schließen ist dieses daraus, daß seine Obern schon in Cöln ihn für eine Lehrkanzel an der Universität gewinnen wollten. Die Vermuthung liegt also nahe, daß sie ihm zu Konstanz alsbald einen Wirkungskreis werden angewiesen haben, wofür er nach Obigem ganz besonders befähigt war. Auch ist nicht zu vergessen, daß Suso schon in der Voraussetzung nach Cöln geschickt wurde, um in dem heimathlichen Convente ein Lectorat annehmen zu können.

Bald nach seiner Rückkehr nach Konstanz begann Suso auch eine schriftstellerische Thätigkeit zu entwickeln. Zuversichtlich ist sein Buch der Wahrheit das erste Werk, das er verfaßte. Wie er nämlich selbst berichtet², fuhr er einst hinab in die Niederlande zu einer Ordensversammlung. Dort wurde er nun von zwei Hochgestellten angeschuldigt: „er schriebe Bücher, in denen falsche Lehren sündeten, durch welche das ganze Land verunreinigt würde mit kezerischem Unflathe.“ Dieses Generalcapitel kann nun kein anderes sein, als das 1337 zu Valentia in Flandern abgehaltene³. Und unter seinen Schriften kann wiederum nur das Buch der Wahrheit Anlaß zu einer solchen — übrigens ungerichten — Anklage gegeben haben, weil dieses wirklich einige Anklänge an Eckarts pantheistische Anschauungen enthält, denen aber Suso eine orthodoxe Deutung gibt. Besteht darüber noch ein Zweifel, so wird ihn die lateinische Vorrede zu dem Buche der Weisheit heben⁴. Das Buch der Wahrheit ist demnach vor dem letztgenannten Werke, also in dem Jahre 1336/37 verfaßt oder wenigstens veröffentlicht worden. —

Nicht lange darauf gab er sein zweites Werk heraus, nämlich das Buch der Weisheit oder *Horologium sapientiae aeternae*. Um aber neuen Anschuldigungen auszuweichen, hatte er dieses dem hocherleuchteten Ordensmeister Hugo von Vaucemain (1333—41, in welchem Jahre er starb am 5. Juni) zur Prüfung vorgelegt, und da derselbe

¹ Das Archiv des Konstanzer Conventes kam 1527 in fremde Hände. Mone, Quellenf. 4 Bd.

² Autob. c. 25.

³ Denn in dem langen Zeitraum von 1310—1365 wurde kein anderes in den Niederlanden abgehalten.

⁴ Vgl. Dicpenbroef a. a. O. Seite VI. *timens ergo ne istud quoque similiter pium opus eorum dentibus dilaceraretur, cogitavit ipsum occultare aut etiam penitus suppressere.*

der deutschen Sprache nicht mächtig war, zuvor in's Lateinische übersezt. Von diesem Werke erhielt Tauler schon frühzeitig eine Abschrift, welche der Weltpriester Heinrich von Nördlingen um das J. 1338 dem Prior von Kaisersheim in Baiern und der Dominikanerin Margaretha Ebner von Maria-Medingen, Diöcese Augsburg, zum Copiren übersandte¹. Wahrscheinlich hatte Sujo seinem Freunde Tauler persönlich das Original zur Abschriftnahme überbracht. Auf einer Rückreise von Straßburg² begegnete nämlich Sujo das Unglück, in den Rhein zu fallen und „mit ihm das Büchlein, das er jüngst verfaßt und dem der böse Feind besonders gram war“, wegen des reichen Segens, den es bringen sollte. Das kann gar wohl das Original von seinem Buche der ewigen Weisheit gewesen sein. Die Herausgabe des benannten Buches fällt sonach in das Jahr 1337/38³.

Wohl in diese Zeit und eher noch etwas früher fällt auch Sujo's energische Thätigkeit für die Wiederherstellung der alten Disciplin in den Frauenklöstern seines Ordens⁴. Dieses geht unter andern schon daraus hervor, daß Sujo sein Buch von der Weisheit zunächst für Klosterfrauen bestimmt hatte, weshalb es denn auch bald allgemein in den Klöstern seines Ordens Aufnahme fand⁵. Auch die vielen Reisen, die Sujo damals in die Klöster am Oberrhein und weiterhin machte, deuten darauf hin. Die politischen und kirchlichen Wirren jener Zeit, sowie die rohe Gemüthsart, Neppigkeit, Hoffart und Verweltlichung, welche allenthalben herrschten⁶, dieses Alles mußte begreiflicherweise auch auf die strenge Zucht in den Klöstern einen nachtheiligen Einfluß üben. Sujo drang deshalb mit Eifer auf die Wiederherstellung der alten Kirchenzucht und vor Allem auf Heiligung des innern Lebens. Viele Klöster wurden durch seine unausgesetzte Thätigkeit wieder Pflanzschulen der Tugend und Heiligkeit. Dahin gehören zunächst St. Katharina bei Diessenhofen, Ißß bei Winterthur, Dentembach bei Zürich, Adelhausen bei Freiburg u. m. a. Ueber die zwei

¹ Vgl. Schmidt a. a. O. S. 851.

² Autob. c. 29.

³ Preger, die Briefe Heinrich Sujo's, Leipzig 1867, S. 18, kommt auf andern Wege im Allgemeinen zu demselben Resultate, daß nämlich die fraglichen zwei Schriften Sujo's zwischen 1335 bis 1340 verfaßt sind.

⁴ Er war nämlich Visitator.

⁵ So besaß das Kloster St. Katharina bei Diessenhofen schon zu Sujo's Zeit von dem Buche der Weisheit zwei Pergamenthandschriften, eine deutsche und eine lateinische. Die letztere ist betitelt: Explicit Sapientiae Horologium F. A. ordinis Praed. Domus . . . Supple. . Constantiensis.

⁶ Man vergl. das Buch von den neun Felsen bei Diepenbrock.

Konstanzer Frauenklöster St. Katharina und St. Peter sind wir leider ohne zuverlässige Nachrichten bezüglich des geistlichen Lebens in denselben zu Sufo's Zeit¹. Von Thöb führt Pupikofer² 22 Frauen an, welche dort im Rufe der Heiligkeit gestorben, in St. Katharina bei Dieffenhofen waren es 35³. —

Nachdem Sufo 22 Jahre lang, von 1318 bis 1340, durch strenge Abtödtung, wie sie im Leben der Heiligen nur selten vorkommen mag, und durch eifrige Uebung der Frömmigkeit an seiner eigenen vervollkommnung gearbeitet hatte, wurde er von Gott innerlich angewiesen, nun auch auf die Heiligung Anderer bedacht zu sein.

„Die großen Leiden, die ihm aus diesem Geschäfte zufielen, waren ohne Zahl und Maß.“ Gleichwohl folgte er dem göttlichen Rufe bereitwilligst und trat nun als Bußprediger auf in Schwaben, im Elsaß und in den Ländern längs des Rheines hinab bis nach Aachen⁴. Allenthalben predigte er und zwar meist auf freiem Felde von irgend einer Anhöhe herab, dem den Kirchen gebrach es an Raum, die Massen seiner Zuhörer aufzunehmen. Von nahe und ferne strömte das durch Theuerung, Hungersnoth und Pest oft bis zur Verzweiflung geängstigte Volk herbei, um in dieser drangsalvollen Zeit bei ihm Rath, Trost und Hülfe zu finden. Wie sehr die Zuversicht des Volkes gerechtfertigt war, läßt sich aus Sufo's eigenen Mittheilungen entnehmen⁵. Sufo war der Liebling des Volkes geworden, das ihn theils wegen seiner Armut und Freundseligkeit, theils wegen seiner herzgewinnenden Beredsamkeit gewöhnlich nur Heinrich den Süßen⁶ nannte.

Sufo hatte eine unermessliche Thätigkeit entwickelt, um Alles, „Wildes und Zahmes“, Gott zuzuführen und dem Himmel zu gewinnen. Unzählige hat er gerettet, wie wir aus der Vision⁷ entnehmen, deren Gott eine seiner auserwählten Dienerinnen gewürdigt hat. Selbst die verhärtetsten Sünder vermochten seinen sanftmüthigen gewinnenden Worten nicht zu widerstehen und zerfloßen oft in Thränen.

Mit gleichem Erfolge wirkte Sufo auch auf die höheren Kreise

¹ Die Actunden beider Klöster gingen zur Zeit der Reformation verloren.

² N. a. D. S. 203.

³ Letztere Notiz habe ich aus der Geschichte des Klosters St. Katharina von dem bekannnten Historiker van der Meer aus dem Rheinmayer Convent, Originalhandschrift, die mir gütigst zur Einsicht überlassen wurde.

⁴ Praedicationum theatrum Germania fere universa, Suevia imprimis et Alsatia. Quietif und Echard l. c. p. 450.

⁵ Autob. c. 31.

⁶ Steill a. a. D.

⁷ Autob. c. 24.

der Gesellschaft. Oft schwebte sein Leben in höchster Gefahr¹, weil Söhne und Töchter des Adels, hingerissen durch die süße Gewalt seiner Rede, der Welt und Allem entsagten, um in den stillen Räumen eines Klosters den ersehnten Seelenfrieden zu finden.

Wie lange Sufo in dieser Weise thätig war, ist unbekannt. Immerhin werden wir für diese Riesearbeit 10 bis 20 Jahre annehmen dürfen, was um so glaubhafter erscheint, als das Reisen in damaliger Zeit mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden war, und Sufo nach den Regeln seines Ordens die verschiedenen Länder zu Fuß durchwandern mußte. Nur in dem dringendsten Nothfalle oder bei Krankheit war eine Fuhr gestattet. Auch erfahren wir von da ab über Sufo fast nichts mehr bis in die sechziger Jahre. In diese Zeit, von 1340 bis 1360, fallen wohl die meisten und schmerzlichsten Leiden, die ihn von Außen treffen sollten. Dahin gehört wohl zunächst der klägliche Fall seiner eigenen Schwester, die sich bethören ließ, während der Bruder anderswo wohnte; dann falsche Anklagen vor Gericht; Gefahren von den Mördern im dunkeln Walde und in Folge des Schreckens tödtliche Krankheit; die Beschuldigung der Brunnenvergiftung, Aufrüstung des Volkes und Bedrohung seines Lebens; die Anklage eines ruchlosen Weibes, das er mit leiblichen und geistlichen Wohlthaten unterstützt hatte; endlich die Untreue seiner Freunde, die Härte seiner eigenen Brüder, dieses Alles mußte sein Herz schwer verwunden.

Um das Jahr 1361 ging Sufo daran, seine Schriften zu ordnen und den richtigen Text derselben festzustellen, da sie, wie er selbst klagt², „in fernem und nahen Landen von mancherlei unkönnenden Schreibern ungänzlich abgeschrieben worden waren, und jeder dazu gelegt und davon genommen hatte nach seinem Sinne. Darum habe er sie zusammengestellt und wohlgerichtet, daß man ein recht Exemplar finde, nach der Weise, als sie ihm des ersten von Gott eingeleuchtet sind.“

Den bestehenden Satzungen seines Ordens gemäß und um neuen Anklagen vorzubeugen, legte Sufo einen Theil dieser Sammlung dem Provinzialprior für die deutsche Provinz, dem Meister Bartholomäus von Volkenheim, zur Prüfung und Guttheißung vor. Dieser war Provinzialprior von 1351—1362, in welchem Jahre er am 3. Januar starb.

Wie schon im Eingange erwähnt wurde, bekleidete Sufo zu Konstanz auch das Amt eines Priors und zwar zur Zeit einer Theuerung³,

¹ Autob. c. 30.

² Vgl. Diepenbrock a. a. O. S. IX.

³ Autob. c. 46.

als es dem Kloster selbst an dem Nothwendigsten gebrach, und es deshalb in große Schulden gerieth. Eine solche Theurung war nun zu Konstanz nach den Berichten der Chronisten in den Jahren 1343 und 1344. Es ist aber nicht wohl anzunehmen, daß Sufo in dieser Zeit das Amt eines Priors verwaltet habe, da damals schon seine Missions-thätigkeit begonnen hatte. Nebstdem lebte der größere Theil des Conventes zu St. Katharina bei Dieffenhofen. Erst im Jahre 1346 unter Bischof Ulrich IV. zogen die Dominikaner aus ihrem Exile wieder in Konstanz ein ¹. Es kann somit nur die Theurung im Jahre 1362 gemeint sein ². Sufo rechtfertigte das Vertrauen seiner Brüder in hohem Grade. Denn durch seine umsichtige Verwaltung und durch sein innigstes Gottvertrauen kam das Kloster bald wieder in glücklichere Verhältnisse, die Schulden wurden nicht nur getilgt, sondern es fehlte auch nicht mehr an Vorräthen aller Art. Seine Grundsätze über die Verwaltung eines höheren Amtes hat Sufo im 7. Briefe ³ ausgesprochen. Wir dürfen mit Grund annehmen, daß er sein Amt auch in diesem Geiste verwaltet haben.

Bald nach der Veröffentlichung seiner sämtlichen Schriften wurde Sufo auf dem Generalkapitel zu Magdeburg im J. 1363 neuerdings angeklagt ⁴, daß er kezerische Lehren und Schriften verbreite. Da er jedoch seine neue Sammlung den Oberrn vorgelegt hatte, blieb diese Anklage wohl ohne nachtheilige Folgen für ihn.

Wie Buccelin berichtet, und wohl nicht mit Unrecht, wurde Sufo in eben diesem Jahre noch nach Ulm berufen. Steht diese Abberufung vielleicht im Zusammenhange mit obiger Anklage? Unwahrscheinlich wäre es nicht, daß man Sufo durch diese Dislocirung den fortgesetzten Angriffen seiner erbitterten Gegner entziehen wollte, zumal sein Ansehen und seine Wirksamkeit bei solchen maßlosen Verdächtigungen beeinträchtigt werden mußten. Bestätigt sich unsere Vermuthung, so kam Sufo im Sommer 1363 nach Ulm, denn die Generalcapitel wurden jeweils in der Pfingstoctav abgehalten.

Zu Ulm wählte ihn das Vertrauen seiner Brüder bald zum Prior. Außerdem ist von seinem dortigen Aufenthalte nichts bekannt, als daß er, wie der eben genannte Chronist berichtet, und wie sich auch nicht

¹ Vgl. Franciscus Petrus a. a. D. S. 246.

² Späth, Chronik von Konstanz S. 201.

³ Diepenbrock S. 337.

⁴ Tournon, histoire des hommes illustres de l'ordre de S. Dominique, Paris 1745, Tom. II. p. 458, bei Schmidt a. a. D. S. 862.

anders denken läßt, der ganzen Umgegend durch die Heiligkeit seines Wandels vorangeleuchtet habe und öfters in das Benediktinerkloster Wieblingen kam, wo er einen treuen Freund hatte.

Im Jahre 1365, oder nach neuerm Stile 1366 ¹, den 25. Januar schloß Euso zu Ulm sein thatenreiches Leben. Die nähern Umstände seines Todes sind zwar unbekannt, aber ohne Zweifel geschah er unter denselben erhebenden Betrachtungen, mit derselben rührenden Aufopferung seines Lebens und mit den gleichen Segenswünschen für seine unzähligen geistlichen Kinder, wie auf seinem frühern Sterbelager ². Seine Gebeine ruhten in dem Kreuzgange des Predigerklosters, wurden aber später wahrscheinlich an einem andern Orte ³ bestattet.

Wie Gott seinen mitterreichen Diener schon im Leben verherrlichte durch Wunder, die auf seine Aussprache geschahen, und durch zahlreiche Visionen und Ekstasen ⁴, deren er gewöhnlich zweimal des Tages gewürdigt wurde, so verherrlichte er ihn auch nach seinem Tode. Er zeigte der Welt, wie wohlgefällig ihm dieses rüstige Werkzeug seiner Gnade allzeit gewesen. Euso's Leib blieb nämlich während mehr als zwei Jahrhunderten frisch und unversehrt und duftete einen lieblichen Wohlgeruch aus. Diese Thatsache steht fest und ist durch so viele Zeugnisse bekräftigt, daß ein begründeter Zweifel dagegen nicht aufkommen kann.

Zelbst sein Ordenshabit war fast ganz unversehrt erhalten geblieben, wie der Augenzeuge, den wir oben schon kennen gelernt haben, berichtet. Man schnitt damals ein Stück von demselben ab als theures Andenken, und es wäre wohl Mehres geschehen, „wenn man es nicht verwehrt hätte.“ Viele Wunder sollen auch an seinem Grabe geschehen sein, doch ist nichts Näheres bekannt.

Aber auch die Menschen verjämten nicht, sein Andenken hoch in Ehren zu halten. In seiner ersten Heimath wurde eine Kapelle zu seiner Ehre errichtet, wie bereits erwähnt wurde. In Konstanz zeigte man zu Ende des 17. Jahrhunderts noch seine Kapelle in der Predigerkirche ⁵. In dem Gewölbeabschluß einer Zelle wird noch heute zu Ulm sein Bild gezeigt. „Es läßt in den abgehärmten Zügen eines milden Angefichtes die innige Hingebung und freiwillige Schmach eines Ge-

¹ Vgl. die Basler Handschrift bei Mone Quellenammlung I. S. 221, nebst Suietij und Gebard I. c.

² Autob. c. 32.

³ Biers ord. Praed. Ehrentrone des Predigerordens, 1729, S. 27.

⁴ Vgl. Autob. c. 22, c. 45 und 54.

⁵ Vgl. Diepenbrock, Vorwort S. 19.

müth'es erkennen, welches von tiefer Liebesgluth zu dem Heilande verzehrt ist ¹."

Mit Suso's Leben hat sich die Christliche Kunst überhaupt schon frühe und eifrig beschäftigt. Fast jeder wichtige Moment seines Lebens wurde Gegenstand künstlerischer Darstellung. Schmidt a. a. O. S. 855 macht aufmerksam auf bildliche Darstellungen in den Pariser Codices. Dieselben stellen Suso dar in dem Momente, wo er von Gott zum geistlichen Ritter gemacht wird. Von den Ueberlinger Bildern ist oben schon das Nöthige mitgetheilt worden. Ein sehr interessantes Bild, etwa 5 Fuß hoch, war ehedem in dem Kloster der Dominikanerinnen zu Althohenau in Baiern. Es stellt nach einer brieflichen Mittheilung des verstorbenen Domecapitulars Dr. Sighart in München Suso dar, wie er in der Vision den Hund erblickt, der den Teppich herumzertr. Sicherm Vernehmen nach werden auch dem 4. Bande von Kone's Quellenf. bildliche Darstellungen beigegeben, die alten Codices entnommen sind. Alles dieses zeigt uns, wie tief und allgemein Suso's Verehrung war und noch ist. Nicht weniger sprechen dafür auch die wiederholten Nachgrabungen in den Jahren 1702 und 1776 ².

Schließlich ist noch zu erwähnen seine Verehrung durch die Kirche. Schon frühe scheint man daran gedacht zu haben, Suso in das Verzeichniß der Heiligen aufzunehmen ³. Im J. 1831 gestattete Papst Gregor XVII. nach näherer Information, daß das Fest des seligen Heinrich Suso im Orden des hl. Dominicus gefeiert werde.

Nach dem Diarium Romanum vom vorigen Jahre wurde am 2. März sein Fest in allen Kirchen Roms gefeiert. Damit ist ausgesprochen, daß Suso durch heroische Tugenden sich ausgezeichnet habe, durch Wunder verherrlicht worden und unter die Seligen der Kirche zu reihen sei.

III. Suso's Schriften.

In der vorliegenden Arbeit mußte mehrfach auch auf Suso's Schriften Bezug genommen werden. Es scheint uns deßhalb angezeigt, über den Inhalt derselben das Nöthige hier mitzutheilen. Eine ausführliche Besprechung derselben liegt jedoch außer dem Bereiche unserer Aufgabe.

Suso's Schriften sind, mit Ausnahme des Buches der Wahrheit,

¹ Klaus Kunstleben im Mittelalter von Grüneisen und Rauch, S. 13.

² Weyermann a. a. O. S. 306.

³ Vgl. oben Z. 205 Anmerkung.

durchgehends practischen, näher äscetischen Inhaltes. Verfaßt hat er dieselben größtentheils erst im reifern Alter, nachdem er schon eine herbe Lebensschule durchgemacht und das Meiste an sich selbst schon erprobt hatte. Wir besitzen somit in seinen Schriften die reife Frucht vieler tiefen Studien, eifriger Meditation und reichster Erfahrung.

Wir lassen dieselben hier folgen nach der Zeit ihrer Entstehung, soweit sich diese noch ermitteln läßt:

1. Das Buch der ewigen Wahrheit. Dasselbe ist im Jahre 1336/37 verfaßt, und zwar in Form eines Zweigesprächs zwischen einem fragenden Schüler und der antwortenden ewigen Wahrheit. Sufo behandelt hier mit Wärme und Klarheit die erhabensten und schwierigsten Fragen des Christenthums, wie: das Wesen Gottes, seine Einigkeit und Dreifaltigkeit, den Ausgang der Kreaturen von Gott, deren Abfall und Wiedervereinigung mit ihm. Wenn Sufo auch den Stoff vielfach den Schriften seines Lehrers Eckart entlehnte, so hält er sich doch ferne von dessen pantheistischen Anschauungen und schließt sich immer treu an das Dogma seiner Kirche an. Er ist überhaupt, wie ihn Schmidt in dieser Hinsicht richtig beurtheilt, „mit Leib und Seele an das Wesen der katholischen Kirche des Mittelalters angewachsen.“

2. Das Buch der ewigen Weisheit, oder *Horologium Sapientiae aeternae*, ist im Jahre 1337/38 entstanden, und wie das Vorangehende in dialogischer Form verfaßt. Im ersten Theile schildert er hier in ergreifenden Zügen das Leiden des Heilandes und seiner jungfräulichen Mutter und fordert zur Nachfolge auf, denn dieses sei der schnellste Weg zu Gott. Im zweiten Theile entwirft er vorerst das schauerliche Bild von dem Tode eines Unbereiteten und zeigt dann, wie nothwendig es sei, innerlich Gott zu leben und sterben. Der dritte Theil enthält noch kurze, aber kräftige Gebete für die verschiedenen Tageszeiten.

Das Ganze ist eine Anleitung zum beschaulichen (mystischen) Leben. Nach Quietif und Eckhard a. a. O. hat man sich um dieses Betrachtungs- und Erbauungsbuch bei seinem Erscheinen ebenso beworben, wie später um die weltbekannte Nachfolge Christi von Thomas a Kempis. Es wurde in viele fremde Sprachen übersezt, in die lateinische, französische, englische, italienische, holländische und spanische. —

3. Die Bruderschaft der ewigen Weisheit. Dieses Buch erhält dadurch noch einen besondern Werth für uns, weil wir daraus das religiöse und kirchliche Leben der sogenannten Gottesfreunde einigermaßen kennen lernen. Denn diese Letzteren sind zuverlässig Niemand anders, als die Mitglieder obiger Bruderschaft oder die Jünger Christi, der ewigen Weisheit.

Suso gibt in dem erwähnten Büchlein zuerst das Wesen dieser Bruderschaft an. Christus oder die ewige Weisheit, sagt er, wolle damit Niemand ein Bündniß oder eine Verpflichtung oder ein Gelübde auflegen, sondern allein eine neue Weise, sich selbst zu wecken zu geistlicher Uebung und Andacht. Wer darum nach den folgenden Vorschriften mit Fleiß und Andacht sich üben wolle, der thue wohl und löblich; wer es nicht thue, der sündige nicht.

Alsdann gibt er den Zweck der Bruderschaft an. Dieser sei: die Liebe und Andacht zu Christus, die in vielen Herzen nahezu oder gar erloschen sei, wieder zu entflammen.

Als Mittel, diesen Zweck zu erreichen, bezeichnet er dieses:

a) Jeder, er sei Mann oder Frau, jung oder alt, weltlich oder geistlich, in der Ehe oder ledig — soll sich Christus, die ewige Weisheit, zum geistlichen Gespons wählen, von weltlicher und leiblicher Minne ablassen, oder, wenn er schon allzusehr verstrickt wäre, wenigstens vorerst den ernstlichen Willen haben, dieses zu thun. Auch soll er immer und in Allem suchen, Christi Wohlgefallen und Freundschaft zu erwerben und deßhalb öfters die Güte des göttlichen Gesponnes betrachten und wie selig Alle, welche seine Huld und Freundschaft genießen.

b) Weil aber das Gemüth leicht von guter Uebung abkommt, wenn es nicht emsig gemahnt wird, so soll Jeder den Namen Jesu als Erinnerungszeichen tragen. Aus Suso's Autobiographie c. 49 erfahren wir, daß seine geistliche Tochter, Elisabeth Stagel, den Namen Jesu — I. H. S. — mit rother Seide auf ein Büchlein stickte und später unzählige ähnliche gefertigte für alle geistlichen Kinder Suso's.

c) Jedes soll die sieben Tagzeiten von der ewigen Weisheit beten, damit diese oder Christus ihn und alle Jünger und die ganze Christenheit gegen die Gefahren der üppigen Welt schützen möge.

d) Bei den täglichen Tischgebeten soll Jeder auch der Verstorbenen im Gebete gedenken und ihnen ein geistliches Almosen reichen.

e) Schließlich werden noch für die Hauptfeier der Bruderschaft bestimmte Gebete und Gebräuche, z. B. das Brennen einer Kerze, als Symbol des Namens Jesu vorgeschrieben.

Suso's Bemühungen waren demnach hauptsächlich dahin gerichtet, die Mitglieder gedachter Bruderschaft zur Welt- und Selbstverläugnung, zur Uebung christlicher Wohlthätigkeit gegen alle Lebende und Verstorbene, und zur eifrigen Betrachtung der Liebe und Freundschaft

Gottes zu bestimmen. Alle diese Züge finden sich nun auch in dem Leben der sogenannten Gottesfreunde besonders ausgeprägt¹.

Es kann deshalb kaum einem Zweifel unterliegen, daß beide identisch sind. Den Namen „Gottesfreunde“ wählten sie wohl mit Beziehung auf die Stelle bei Joh. 15, 14. 15.: „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr thut, was ich euch gebiere. Ich nenne euch nun nicht mehr Knechte; denn der Knecht weiß nicht, was sein Herr thut; sondern ich habe euch Freunde genannt, weil ich Alles, was ich von meinem Vater gehört, euch kund gethan habe.“

Wann Zufo dieses Büchlein verfaßt, läßt sich nicht ganz genau angeben, sehr wahrscheinlich aber geschah es zwischen den Jahren 1335 und 1340. Wenigstens sprechen mehrere Umstände für diese Zeit.

Zufo verfaßte auch noch ein officium missae de aeterna sapientia und preces horariae, die wohl als Anhang zu dem eben gedachten Büchlein betrachtet werden dürfen.

4. Das Briefbüchlein. Zufo unterhielt ohne Zweifel einen lebhaften Briefwechsel mit seinen Ordensgenossen und den Gottesfreunden. Gleichwohl besitzen wir nur wenige Briefe von seiner Hand, und selbst diese haben wir zunächst seiner eifrigen Ordensschwester Elisabeth Stagal zu verdanken. Letztere ließ sich nämlich angelegen sein, die Briefe, welche Zufo an sie und Andere gerichtet hatte, zu sammeln. Zufo wählte einen Theil (12)² davon zur Veröffentlichung aus, jedoch mit Hinweglassung alles dessen, was auf Zeit, Ort u. s. f. Bezug hat, da er bloß einen ascetischen Zweck verfolgte. Diese Briefe enthalten herzliche und eindringliche Ermahnungen zur Welt- und Selbstverläugnung, zu Berufseifer und zur endlichen Beharrlichkeit. Zufo zeigt sich hier als Vorbild eines Seelenführers, der überall Milde, Umächt und Ernst glücklich mit einander zu verbinden versteht. Die Herausgabe dieser Briefe fällt zuverlässig in die letzte Zeit seines Lebens 1362 bis 1363.

5. Autobiographie. Auch diese haben wir zunächst seiner eben genannten geistreichen Ordensschwester zu verdanken, welche sich von

¹ Schmidt, Johannes Tauler S. 156.

² In der schon erwähnten Schrift von Preger, die mir leider zu spät zukam, um noch für den Text benützt werden zu können, werden 14 weitere Briefe mitgeteilt. Dieselben sind einer Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts auf der Staatsbibliothek in München entnommen. In den alten Ausgaben von Zufo's Werken finden sie sich nirgends. Da durchgehends Zufo's Geist und charakteristische Ausdrucksweise darin herrscht, ist an der Richtigkeit derselben nicht zu zweifeln.

Euso, ihrem Seelenführer oder geistlichen Vater, öfters Aufschlüsse über Anfang und Fortschritt im contemplativen Leben erbeten hatte. Euso erzählte ihr bei solchen Anlässen die Geschichte seines äußern und innern Lebens, welche die eifrige Schwester dann jedesmal treu aufzeichnete, wie sie schon früher auch das Leben mehrerer Mitschwestern beschrieben hatte. Als er von diesem geistlichen Diebstahl Kunde erhielt, denn sie hatte diese Aufzeichnungen ohne sein Vorwissen gemacht, stellte er sie darüber zu Rede und vernichtete einen Theil davon. Das gleiche Loos hätte auch den übrigen Theil getroffen, wäre er nicht innerlich von diesem Schritte abgehalten worden. Nach dem Tode seiner geistlichen Tochter ergänzte und berichtigte Euso diese biographischen Aufzeichnungen, und insofern glauben wir dieselben seine Autobiographie nennen zu dürfen. Euso enthüllt uns hier rückhaltlos und mit der herzlichsten Naivetät sein ganzes Innere, und läßt uns, wie schwerlich je ein Anderer, auf den tiefsten Grund seiner Seele schauen. Die Herausgabe fällt in dieselbe Zeit, wie die vorgenannte Schrift.

6. Predigten. Von solchen sind nur wenige auf uns gekommen. Die bis jetzt vorliegenden sind einfache Homilien nach Art der Kirchenväter. Es wird zuerst der biblische Text allegorisch und mystisch erläutert und daran eine entsprechende Lehre und Ermahnung angeknüpft. Nach dem Inhalte derselben zu schließen, wurden sie anlässlich seiner Visitationen in Klosterkirchen abgehalten. Von seinen Missionspredigten sind unjeres Wissens bis jetzt noch keine aufgefunden oder veröffentlicht worden. In der von Euso selbst veranstalteten Sammlung seiner Schriften kommen keine Predigten vor. Dieser Umstand läßt vermuten, daß er selbst keine zur Veröffentlichung bestimmt hat und daß die unter seinem Namen bekannt gewordenen Klosterpredigten von dem einen oder andern seiner Zuhörer nachgeschrieben worden sind. Er selbst bediente sich bei seinen Vorträgen wahrscheinlich bloß einer lateinischen Skizze, wie dieses auch bei Tauler, Berthold und andern bekannt ist.

Als unterschoben muß dagegen das Buch von den neun Felsen betrachtet werden. Wie Schmidt schon früher in seiner Abhandlung: „Johannes Tauler von Straßburg“¹ gründlich nachgewiesen hat, rührt dasselbe von dem reichen Straßburger Kaufmann, Nulmann Meerswin, der im J. 1347 der Welt entsagte und in den Verein der Gottesfreunde trat. Nachdem nun nachträglich noch das eigenhändige Original des Nulmann Meerswin'schen Buches von den neun Felsen auf-

¹ Hamburg 1841, S. 177.

gefunden und von Schmidt herausgegeben wurde¹, kann über die Autorschaft dieses Buches kein Zweifel mehr aufkommen.

Nachträglich haben wir noch zu bemerken, daß bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst Suso's Werke auch durch den Druck verbreitet wurden. Die erste und älteste Ausgabe erschien im Jahre 1482 bei Anton Sorg in Augsburg. Nach den gründlichen Untersuchungen des schon oben genannten Professors Preger wird es unzweifelhaft, daß dieser Ausgabe das von Suso selbst durchgesehene und verbesserte Manuscript sammt den Zeichnungen, welche er muthmaßlich selbst dazu entworfen, zu Grunde lag.

Dagegen erweist sich die zweite Ausgabe vom Jahre 1512 bei Hans Dthmar von Augsburg als von geringerem Werthe, da derselben keine Handschrift, sondern bloß der Druck von 1482 als Vorlage diente. Aus letzterem Umstande lassen sich denn auch die ziemlich vielen sinnstörenden Fehler der zweiten Ausgabe erklären.

¹ Leipzig bei Hirzel 1859.

Eine Reliquie des Apostels der Deutschen.

(Größtentheils unedirtes Gedicht des hl. Bonifacius.)

Von

Professor C. P. Bod.

Aus einer Handschrift, welche nach A. Mai's Vermuthung in dem Jahre 1622 von Heidelberg nach Rom gelangte, veröffentlichte der gelehrte Cardinal in dem VIII. Bande seines *Spicilegium Romanum* ein bis dahin unbekannt gebliebenes Werk des Irländers Sedulius: *de Rectoribus christianis*. Mai machte die Mittheilung, daß in der Handschrift auf das genannte Werk elf Gedichte *de virtutibus*, andere zehn *de vitiis* folgen, zuletzt eine Anzahl von Inschriften, die bereits in der Sammlung von Gruter sich abgedruckt finden, drei ausgenommen, welche Mai bekannt zu machen nicht unterließ. Was die ethischen Gedichte anbelangt, so glaubte er, den Abdruck derselben unterlassen zu dürfen, weil weder die Zeit der Abfassung, noch der Name des Verfassers sich angegeben finde. Eine irrthümliche Conjectur, welche in Betreff dieser Gedichte bei mir angeregt worden war, veranlaßte mich vor vielen Jahren, die Gefälligkeit des damals in Rom so erfolgreich beschäftigten Herrn Dr. L. Bethmann in Anspruch zu nehmen, und um eine Abschrift zu bitten. Herr Dr. L. Bethmann willfahrte in der freundlichsten Weise meinem Gesuche. Als die Abschrift in meine Hände gekommen war, erkannte ich alsbald, daß ein von dem hl. Bonifacius unter dem Titel: *Aenigmata* verfaßtes Gedicht, und zwar vollständig, mir vorlag, von welchem ein Theil (S. 1—160) von Giles aus einer Handschrift des britischen Museums in seiner Ausgabe der Werke des großen Heiligen veröffentlicht worden ist.

Die erste Nachricht von diesem Bruchstücke einer poetischen Arbeit des hl. Bonifacius hatte im Jahr 1842 Thomas Wright gegeben; nach dem Urtheil dieses Gelehrten gehört die bemeldete Handschrift, welche das Bruchstück enthält, dem neunten oder dem Anfange des zehnten Jahrhunderts an¹. In der Handschrift (MS. Reg. 15 B. XIX. fol. 204. r.) stehen die *Aenigmata* des Symposius voran. Als Probe ließ Herr Wright den fünften Abschnitt abdrucken, und bemerkte, daß

¹ *Biographia Britannica Literaria or Biography of literary characters of Great Britain and Ireland, arranged in chronological order.* Anglo-Saxon Period. By Thomas Wright, M. A. London 1842. pag. 332.

Bruchstück gehöre ohne Zweifel dem Werke des hl. Bonifacius an, welches von früheren Gelehrten unter dem Titel: *de virtutibus et vitiis carmina* lib. I. angeführt worden sei; diese Inhaltsangabe sei aber unrichtig, weil das Gedicht von den Tugenden, nicht von den Lastern handle. Freilich fehlt der zweite Theil des Gedichtes, welcher mit den Lastern sich beschäftigt, in der Handschrift des britischen Museums; allein die vorangestellte Widmung weist auf den zwiefachen Inhalt des Werkes hin. Die von Wright mitgetheilten Verse ließ Seiters zu Ende seines Werkes: *Bonifacius, der Apostel der Deutschen, Mainz 1845*, wieder abdrucken. Das von Giles bekannt gemachte Fragment wurde von Ozanam: *La Civilisation chrétienne chez les Francs. Paris 1849. S. 209 f.*, aber nur kurz, besprochen. Neuerdings hat Herr Prof. Müller¹ einige philologische Anmerkungen zu dem Gedichte mitgetheilt, und auf die von Giles unbeachtet gelassenen Akrostichen aufmerksam gemacht.

In der Handschrift des britischen Museums führt das Gedicht die Ueberschrift:

Incipiunt Enigmata Bonifatii
Episcopi quae misit sorori suae.

Die vatikanische Handschrift, ein Miscellancodex des fünfzehnten Jahrhunderts, gibt keinen Titel an. Es ist nicht zu zweifeln, daß der Verfasser seinem Werke die einfache Ueberschrift: *Aenigmata* vorgestellt hatte, daß die Angabe des Inhaltes, sowie die Meldung, Bonifacius habe das Werk seiner Schwester übersandt, von späteren Abschreibern herrühren. Die Ueberschriften der einzelnen Kapitel, welche in beiden Handschriften vorkommen, fehlten gewiß auch in dem ursprünglichen Texte. Die Akrostichen, welche die in jedem Kapitel besungene Personifikation mit ihrem Namen nennen, waren ursprünglich weder durch besondere Schriftzüge, noch durch Färbung der Buchstaben hervorgehoben. In jedem Kapitel tritt die Vermenschlichung einer Tugend oder eines Lasters auf, und kennzeichnet durch die ihr in den Mund gelegte Beschreibung ihrer heilvollen oder verderblichen Wirkksamkeit ihr innerstes Wesen. Die Reflexion des Lesers soll durch diese Schilderungen das ihm vorgeführte Idealwesen erkennen; das angeregte Nachdenken soll das Gemüth bestimmen, sich mit Liebe dem einen zuzuwenden, mit Abscheu von dem anderen sich zu entfernen.

Jeder Abschnitt legt also ein Räthsel vor. Es wird als keine

¹ Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von F. G. Welcker und F. Ritschl. Jahrg. XXII. 1867. Heft 1. S. 151.

undankbare Mühe erscheinen, wenn ich einleitend nachzuweisen versuche, wie sich das Gedicht des Bonifacius zu der uralten, fortwährend in Gebrauch gebliebenen Räthselichtung der germanischen Stämme, wie zu der gelehrten Dichtung verhält, die von der späteren römischen Literatur geübt worden ist.

Uhland sagt: „Altes Erbgut germanischer Stämme sind die Räthsellieder“¹. Aber auch die andern Völker des Alterthums, zumal die orientalischen, haben diese dichterische Form mit Vorliebe und derselben Ursachen halber gepflegt². Bei allen Nationen zeigt sich uns das in dem tiefsten Innern des Menschen wurzelnde, wo eine äußere Veranlassung es erheischt, offen bezeugte Bewußtsein, die ganze Natur sei eine Offenbarung gewaltiger, geheimnißvoller Kräfte. In allen Regungen und Wirkungen der materiellen Schöpfung werden Anzeichen und Symbole höherer, der sinnlichen Anschauung sich entziehender Wesen, welchen gegenüber gestellt der Mensch, bald staunend, bald niederbeugt, seine Abhängigkeit und Ohnmacht empfindet, anerkannt und gefeiert. Die von der Vernunft angeregten Ideen gestaltet der ordnende Verstand zu Begriffen; die Phantasie schafft sie zu Bildern und Mythen um. Allwärts und unablässig wird der Versuch gemacht, die vielfältigen, wechselnden Erscheinungen im Zusammenhang aufzufassen, als Handlungen eines idealen Einzelwesens zu deuten, welchem das erhabenste Gebilde der Schöpfung, die Menschengestalt, geliehen wird. Der Aufschluß über das geheimnißvolle Walten der Naturkräfte scheint gefunden, wenn die Ursache ihrer weitgreifenden, furchtbaren oder heilvollen Thätigkeit in der Einheit eines persönlichen Wesens erkannt, wenn der Name, der ausgesprochene Begriff, gefunden, und so die Lösung des großen Räthfels gegeben wird. Die in den mythischen Darstellungen niedergelegte Belehrung verkündet sich in der Form des Räthfelspiels, und der Asenwater Odin, „in dem eben der rastlos wandelnde und forschende Geist vergöttlicht ist,“ wenn er ausfährt, um die Weisheit des Riesen Vasthrudnir zu prüfen, läßt sich mit demselben in einen Räthfelstreit ein, in welchem Beide über Ursprung, Ordnung und Wiedergeburt der Welt um die Wette sich befragen³. Wie nothwendig die gleichen Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen, so nehmen wir wahr, daß die allgemeine Art des altgermanischen Räthfels, welche darin

¹ Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage. Stuttgart 1866. — Wett- und Wunschlieder. S. 181.

² M. v. Fr. Creuzer, Symbolik und Mythologie der alten Völker. Zweite Ausg. Th. I. Bb. III. S. 76.

³ Uhland a. a. O. S. 183 f.

besteht, „daß dem Dinge, das errathen werden soll, ein Gegenbild aufgestellt wird, worin dasselbe als ein anderes, und durch diese Verwandlung oder Entfremdung als ein seltsames, ja unmögliches erscheint,“ auch in weit entlegenen Regionen zum Vorschein kommt, wo die Form des Räthselspiels von der Poesie angewendet wird ¹.

Wenn man erwägt, auf welcher tiefen urgeschichtlichen Begründung der Gebrauch des Räthselliedes, das unverwüßliche Wohlgefallen an dieser poetischen Form beruht: so wird es einleuchtend, wie es kam, daß die angelsächsische Geistlichkeit, welche diese Darstellungsart aus dem reichen poetischen Schätze ihrer Heimath überkam, welche Sitte und Kunstübung ihrer Stammgenossen nicht zu vertilgen, sondern zu veredeln und christlich umzubilden in verständiger Weise bemüht war, auch das Räthsel sich aneignete und ausbildete. Man wird mir es nicht verargen, wenn ich im Folgenden auch die Räthselgedichte des Althelm und Bonifacius als späte Ausflüsse aus dem Broun der ursprünglichen Nationalpoesie betrachte. So innig war die Räthselform verwachsen mit der Anschauungsweise des Volkes, daß die Anwendung derselben aus der höheren Sphäre, die ihre eigentliche Heimath war, durch alle Lebensstufen hinab sich verbreitete, und Jahrhunderte hindurch sich in beständiger Anwendung für Ernst und Scherz forterhielt. Das Räthsel übt durch Vorlage und Lösung künstlicher Bilderverschlingungen den Scharffinn der Jungen und Unerfahrenen; es gibt Gelegenheit, den Geist des unbekanntes, fremden Gastes zu prüfen und zu würdigen. Das Räthsel der mythischen Dichtung läßt sich herab zu dem Hausgebrauch des gewöhnlichen Lebens. — Als in Deutschland die Dichtung der vornehmen Welt zur Reaction gegen die zumftmäßigen Singschulen des Bürgerstandes sich aufgefordert fühlte, glaubte sie, wie Uhland bemerkt, um sich über das Uedle, Alltägliche hinauszuhoben, einen höheren Schwung nehmen, und ihre Kunst den Geheimnissen des Glaubens zuwenden zu müssen; sie kehrte, sowohl was den Stoff, wie was die Form angeht, zu den poetischen Wettstreiten der ältesten Zeiten zurück. Der Sängerkrieg auf der Wartburg, der uns dies merkwürdige

¹ Der hl. Augustin (*Contra Academicos* III, 9.) sagt, man pflege es einen etruskischen Zank (*Tuscum jurgium*) zu nennen, wenn eine aufgeworfene Frage nicht mit einer Beantwortung, sondern mit einer anderen Frage erwidert werde; Virgil habe in seiner dritten Ekloge einen solchen Dialog Hirten in den Mund gelegt, die gegenseitig über unmögliche Dinge sich befragen. Wenn die virgilischen Räthsel auf etruskische Vorbilder zurückgehen, so ist wohl an liturgische Wettgefänge in Räthselform zu denken. Aristoteles (*Poetic.* 22. *Rhetoric.* III, 2.) sagt, „der Begriff des Räthsels ist der, daß man, indem man sagt was ist, Unmögliches verbindet“.

Unterfangen vorführt, zeigt uns die unbewußte Umkehr der deutschen Dichtung zu Darstellungsformen, die wir in den Liedern der Edda vorfanden; das älteste germanische Räthsellied klingt in christlicher Umbildung wieder in dem Wechselgesang des Klincksor und Wolfram von Eschenbach. — Der Zug, sich im Halbdunkel der Räthselform über die Geheimnisse der Schöpfung zu verständigen, war lebendig geblieben bis in späte Jahrhunderte herab; Räthselfragen über die Urfänge der Dinge kommen bei mehreren Meistersängern vor¹.

Die gelehrte lateinische Poesie der Angelsachsen, welche lange Zeit hindurch den nationalen Boden nicht verläugnete, auf welchem ihre Vertreter aufgewachsen waren, wußte das Räthsellied für die von ihr verfolgten Zwecke zu vernützen. Der erste Dichter, welcher eine Folge von Räthseln in lateinischen Versen abgefaßt hat, war Aldhelm, Bischof zu Sherburn. Die Sammlung dieser poetischen Versuche hat er seiner zuerst von Mai in ihrer Vollständigkeit bekannt gemachten Schrift: *de septenario et de re grammatica et metrica* (Auct. class. T. V. S. 501) einverleibt, und seinem Jugendfreunde, dem Könige Aircius von Northumberland (Alfred 684—705) zugeeignet. In dieser Widmung nimmt Aldhelm Veranlassung, sich ausführlicher darüber auszusprechen, wie er dazu gekommen sei, sich in einer Dichtart zu versuchen, welche er als eine neue und ungebräuchliche bezeichnet. Offenbar ist diese Angabe auf den Kreis der gelehrten, kirchlichen Literatur der damaligen Zeit zu beziehen, innerhalb dessen noch kein Räthselndichter aufgetreten war; es darf uns nicht wundern, daß Aldhelm von dem germanischen Räthselliede, welches heidnische Anschauungen zum Ausdruck brachte, Abscheu nahm. Als das von ihm benutzte Vorbild macht er den Symposius namhaft, einen dem vierten Jahrhundert angehörigen lateinischen Dichter, der eine Sammlung von hundert Räthseln verfaßte. Wer aber die Räthsel dieses Poeten mit denen des Bischofes von Sherburn vergleichen will, wird leicht die wesentliche Grundverschiedenheit bemerken, die zwischen beiden obwaltet, und deren Aldhelm, wie aus seinem Aufsatze nicht undeutlich hervorgeht, sich wohl bewußt war². Die Räthsel des Symposius sind in metrische Form gebrachte, müßige Spiele des Witzes, welche bei Trinkgelagen und gesel-

¹ Mone, im Anz. 1839, Sp. 380.

² Aldhelm sagt von seinen eigenen Räthseln: *de diversis rerum qualitibus modo caelestium modo terrestrium materiam nactus nunc grandem nunc gracilem, creaturarum naturam considerans strictim summaticque defloravi*. Von den Erzeugnissen seines Vorgängers heißt es: *occultas aenigmatum propositiones exili materia sumpta, ludibundis apicibus legitur cecinisse*.

ligen Zusammenkünften entstanden waren; nur ausnahmsweise beziehen diese Räthsel sich auf wunderbare Erscheinungen der Natur; durchgängig sind es Gegenstände des täglichen Lebens, Erzeugnisse des Gewerbefleißes, welche in verhüllender, irreleitender Weise angedeutet werden; der Verfasser selbst trägt kein Bedenken, die frivole Nichtigkeit seiner Bemühungen einzugestehen¹. Einen ganz anderen Charakter zeigen die Räthsel des Althelm; mit Ernst und mit Liebe ist der Verfasser an seine Arbeit gegangen; wenige Ausnahmen abgerechnet, beschäftigen sich seine Räthsel, nicht unähnlich denen der Edda und der Hörwarsage, mit den schönsten und erhabensten Phänomenen der Natur. Das Ganze der Schöpfung, Sonne, Mond und Gestirne, Winde, Wolken und Regenbogen, Pflanzen und Thiere werden in poetischen, unverkennbar aus warmem Gefühl geflossenen Beschreibungen vorgeführt. Althelm hat, was den Gehalt dieser kleinen Dichtungen angeht, mit den verwandten Erzeugnissen der germanischen Poesie gewetteifert. Den Anschauungen seiner Zeitgenossen hat er Rechnung getragen, indem er, die herkömmlichen Deutungen der typischen Schrifterklärung benutzend, hin und wieder auf die in den Erscheinungen der Natur niedergelegten Gleichnisse und Symbole der geoffenbarten Wahrheit hinwies. Dem lateinischen Verkünftler des vier-
ten Jahrhunderts hat er nur die hexametrische Form abgeborgt².

Althelm glaubte sich gemüßigt, die poetische Neuerung, die er ein-

¹ Haec quoque Symposius de carmine lusit inepto:

Sie tu, Sexte, doces, sic te deliro magistro.

² Althelm gibt in der poetischen Vorrede, welche er seinen Räthseln vorangestellt hat, den Umfang dieser Arbeit auf 10,000 Verse an. Schon Leiser hatte bemerkt (Poet. lat. med. aevi p. 200), daß in den Ausgaben nur 755 übrig sind. Moné (Anz. 1838, Sp. 32) glaubt deshalb, das Räthselwerk sei durch Vergleichung von Handschriften noch zu vervollständigen. Da jedoch die von dem hochgeachteten Gelehrten verglichene Brüsseler Handschrift, welche noch im achten Jahrhundert, etwa 60—70 Jahre nach Althelms Tod geschrieben ist, eben so wenig wie die englischen Handschriften, welche von Giles eingesehen worden sind, eine erhebliche Anzahl unedirter Verse enthalten, so erwarte ich nicht, daß ein längerer Text jemals aufgefunden werden wird. Moné äußert a. a. O., Althelm habe in den vierzeiligen seiner Räthsel sich sichtbar der vollsmäßigen Kürze beflissen, die längeren Räthsel bezugten das allmähliche Uebergehen des Dichters zu rednerischer Weitläufigkeit, wodurch er sich vom Volkscharakter des Räthsels immer mehr entfernt habe. Ob wirklich die Rücksicht auf die Volkspoesie, oder ob die prägnante Kürze der Räthsel des Symposius den Althelm anfänglich bestimmte, die Länge seiner Räthsel auf vier Zeilen zu beschränken, lasse ich dahin gestellt sein. Soviel aber ist gewiß, daß durch die prunthafte Weiterschweifigkeit der Verfasser dem Geschmack seiner Landsleute zu entsprechen strebte. In Bezug auf die Kennzeichnung der Werke Althelms, welche Wilhelm von Malmesbury niedergeschrieben hat, sagt Lappenberg (Geschichte von England Bd. I. S. 260): „Es

geführt hatte, und welche von den Pfaden der ausschließlich auf Förderung der christlichen Sitte und Erkenntniß gerichteten Literatur seiner Zeit abzuirren schien, und als eine eitle, zeitraubende Spielerei werde betrachtet werden können, näher zu rechtfertigen; er sah ein, daß der Vorgang des Symposiis den gefürchteten Widerspruch nicht werde entkräften können, und versuchte es deshalb, seine Räthseldichtung unter den Schutz bedeutenderer Autoritäten zu stellen. Der erste Schutzzeuge, den er herbeiruft, ist Aristoteles. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß unter den *perplexa aenigmata*, die er von diesem Philosophen anführt, die *Problemata* gemeint sind, von welchen übrigens der angelsächsische Gelehrte nur eine ganz oberflächliche Kenntniß, nicht einmal aus einer ihm vorliegenden Uebersetzung, sondern aus gelegentlichen Anführungen lateinischer Schriftsteller, z. B. des A. Gellius und Apulejus, haben konnte¹. Den Fußstapfen des Aristoteles und Symposiis nachschreitend, sagt Aldhelm, habe er es sich zur Aufgabe gestellt, hundert Räthsel auszuarbeiten, und diese Arbeit habe ihm zur Erlangung einer gewandten Handhabung der Metrik, als eine Vorübung für die Abfassung eines größeren (poetischen) Werkes dienen sollen. Daß aber in seiner Räthseldichtung der stummen, gefühllosen Natur Stimme und Rede geliechen werde, das könne mit Hinblick auf die hl. Schrift keinen Tadel begründen, da ja in den Büchern der Richter und der Könige Pflanzen und Bäumen die menschliche Sprache geliechen werde, da in den Psalmen Wälder und Ströme aufjauchzten, und in dem Prediger Salomons Thiere und Thoren zur Beherzigung vorgeführt würden.

Der moderne Leser wird es freilich ganz unzutreffend und sophistisch finden, daß zur Beschönigung der Räthseldichtung, die nur den Namen dunkel bezeichneter Gegenstände erforscht wissen will, die ernstesten Speculationen der Philosophie über die geheimen Gründe auffallender Phänomene, dann Fabeln und Redefiguren herbeigezogen werden. Die Argumentation des Aldhelm knüpft sich aber meines Erachtens an eine wissenschaftliche Disciplin, in welche jeder Gebildete seiner Zeit eingeführt war, und mit Rücksicht auf diese fand die Zusammenstellung des Aldhelm einen leichten Eingang bei seinen Lesern. Jedem, der seinen Unterricht in einer gelehrten Klosterschule erhalten hatte, war die Theorie des Gram-

ist keine Bemerkung für Aldhelm und sein Volk bis zu unsern Tagen bezeichnender, als die, welche den Prunk als dessen volksthümliche Eigenschaft hervorhebt.“ (*Graeci involute, Romani splendide, Angli pompatice dicere solent. Quem (sc. Aldhelmum), ex acumine Graecum putabis, et ex nitore Romanum jurabis et ex pompa Anglum intelliges.*)

¹ Man vgl. Dr. A. Stahr, Aristoteles bei den Römern. S. 131. 154.

matikers Donatus in Betreff der sinnbildlichen Rededarstellung, des Tropus, geläufig. Donatus stellt den Tropus als einen Gattungsbegriff auf, und ordnet demselben dreizehn Arten unter, zu welchen die Allegorie, das Räthsel, die Parabel u. s. w. gehören. Der hl. Augustin hatte diese Lehre herbeigezogen zur Erklärung solcher Stellen der hl. Schrift, deren wörtliche Auffassung dem weniger Unterrichteten hätte Anstoß geben mögen¹. Ein eigenes Werkchen des Beda² entwickelt die Theorie des Donatus für seinen Zuhörerkreis, und bemüht sich, den Beweis zu liefern, daß die hl. Schrift, was den Gebrauch der Redeformen angehe, nichts den Lehrern der weltlichen Beredsamkeit entlehnt, sondern viele Jahrhunderte früher die angeblichen Erfindungen derselben zur Anwendung gebracht habe. Die Lehrer des Althelm haben demselben ohne Zweifel dieselben grammatischen Distinctionen überliefert³, und auf diese Schültheorie geht seine, für uns auf den ersten Anblick befremdende Ausföhrung zurück. Die anscheinende Vermengung des Verschiedenartigsten verschwindet, wenn man bedenkt, daß Althelm gewohnt war, Räthsel, Fabeln u. s. w. als Spielarten desselben allgemeinen Begriffes aufzufassen.

Die Räthsel des Althelm, so unbedeutend auch diese Produktion neben den größeren Leistungen desselben erscheinen mag, bezeichnen immerhin eine Stufe in dem fortschreitenden Bildungsgang seines Volkes. Vor dem Geiste des Christenthums, das bereits weitgreifende, unzerstörbare Wurzeln geschlagen hatte, vor der Wissenschaft und der Kunst des römischen Reiches, die zugleich mit dem Evangelium in das Land der Angelsachsen vorgebracht waren, wich das nationale Heidenthum und die poetische Offenbarung desselben äußerlich immer mehr zurück; allein die angestammte Sinnesart und Volksfötte lebten unverwüthlich in den Gemüthern fort. Wenn von dem deutschen Mittelalter im Ganzen sprechend Schnaase⁴ sagt: „Es gab fast zwei Völkern in dem-

¹ De doctrina Christiana III. c. 29. De catechiz. rudibus c. 9. Contra mendacium, c. 24. De Trinitate L. XIV.

² De schematis et tropis sacrae scripturae liber.

³ Althelm (Ep. 3. Giles) sagt von den Lehrern und Schülern in den irischen Klöstern, die er mit honigsammelnden Bienen vergleicht: eodem modo — lurconum conglobatio lectorum ac residua sagax discipulorum caterva, florigeris hagiograph(i)ae ex arvis, non solum artes grammaticas atque geometricas bis ternasque omissas physicae artis machinas, quinimo allegoricae potiora ac tropologicae disputationis bipartita bis oracula (aethralibus opacorum mellita in aenigmatibus problematum) siticulose sumentes carpunt, et in alvearibus sophiae — — abduunt.

⁴ Geschichte der bildenden Künste Bd. IV. Abth. 1. S. 67.

selben Lande, ein lateinisches, von der Autorität ausgehendes und im Verstande lebendes, und ein anderes germanischen Stammes, das seine Wurzeln im natürlichen Gefühle hatte," so kann dieser Ausspruch in vollem Maße seine Anwendung finden auf die angelsächsischen Zustände, wo die lateinische Wissenschaft, der Kirchenglaube, aus Italien eingeführt, sich mit den Anschauungen und der damit innig verwebten poetischen Ausdrucksweise der einheimischen Stämme zu verständigen und auszugleichen hatte; wo es darauf ankam, was Gesundes, Tüchtiges und Schönes in dem volkstümlichen Leben vorhanden war, der neuen Ordnung des geistigen Strebens anzupassen. Papst Gregor der Große, welcher seinen Sendboten den Auftrag erteilt hatte, die Tempel der alten Götter nicht zu zerstören, sondern in christlicher Weise zu heiligen, die festlichen Versammlungen und Mahlzeiten nicht zu unterdrücken, sondern in Lauben um die Kirche begeben zu lassen, hatte den Weg zu einer solchen erspriesslichen Verständigung angebahnt¹. Ich habe in den Räthseln des Aldhelm einen Uebergang von der nationalen Poesie in die christliche anerkannt. Die Bedeutung der Räthselichtung erklärt den Beifall, welcher der Leistung des Aldhelm zu Theil wurde; die Bahn, die er geöffnet, wurde bald auch von anderen christlichen Dichtern seines Volkes betreten. Von Hatwin, Erzbischof von Kent, welcher im Jahre 734 (25 Jahre nach Aldhelm) verschied, wird ein Räthselbuch angeführt². Vielleicht sind die 64, nicht in Versen, sondern in einer Art metrischer Cadenz abgefaßten Räthsel, welche ohne Angabe des Verfassers in zwei Wiener Handschriften erhalten, und von Mone³ veröffentlicht sind, diesem Hatwin zuzuschreiben; jedenfalls gehören sie einem hohen Alterthum an, und erinnern vielfach an die Räthsel des Aldhelm. Räthselbildungen aus späterer Zeit zu besprechen wäre hier am ungeeigneten Orte. Doch hebe ich hervor, daß Alkuin, gewiß veranlaßt durch die Vorgänge älterer Angelsachsen, um den Scharfsinn seines königlichen Zöglings, Pippin, zu wecken, demselben verwickelte Räthselfragen vorlegt, die zum großen Theil den Sprüchen des Philosophen Secundus entnommen sind, unter welchen auch ein Räthsel des Symposius vorkommt.

¹ Ueber die Schonung heidnischer Gebräuche und Cultstätten in Irland bei der Einführung des Christenthums vgl. man: C. J. Greith, Geschichte der altirischen Kirche. Freiburg 1867, S. 166.

² Balaeus, Script. Britann. Centur. II. cap. 133, angeführt von Wernsdorf in der Einleitung zu den Gedichten des Symposius. Poet. Lat. min. Ed. Lemaire, Paris 1826. T. VII. p. 326.

³ Anz. 1839, Sp. 219 ff.

Die Abhängigkeit des: *Aenigmata* überschriebenen Werckens des Bonifacius von den dichterischen Arbeiten des Aldhelm wird dem aufmerksamen Leser sich leicht kundgeben; an manchen Orten werden Reminiscenzen aus dem älteren Dichter ihm entgegentreten. Gewiß hat Bonifacius den ersten Anlaß zu der Abfassung seiner Räthsel von Aldhelm und Thawin genommen. In dem abweichenden Inhalt zeigt sich aber der Fortschritt zu einer ausschließlich den Anforderungen des Christenthums gewidmeten poetischen Wirksamkeit. Der wesentliche Unterschied, der zwischen den älteren lateinischen Räthseln und denen des Bonifacius obwaltet, ist darin begründet, daß diese in ein ganz anderes Gebiet hinübergetreten sind. Bonifacius hat nicht die Erscheinungen der Außenwelt zum Gegenstand genommen, sondern die geistigen Mächte, welche das Innere des Menschen antregen und beherrschen; er hat sein Werckchen nicht ausgearbeitet, um in der metrischen Behandlung gegebener Stoffe Uebung zu gewinnen, nicht um seinem Ergriffensein von den wunderbaren Gebilden der Schöpfung Ausdruck zu geben; das Ziel, das er sich vorgesteckt hat, ist die Erweckung und Belebung des sittlichen Bewußtseins. Was seine Räthsel dem Nachdenken des Lesers anempfehlen, das sind die Anlagen und Triebe, die im Menschen schlummernd ihn zu Handlungen fortreißen, die für sein zeitliches und künftiges Dasein bestimmend sind; der Leser soll, wenn er die gegebenen Fingerzeige verstanden hat, das Wesen dieser Mächte bekennen, ihre Namen aussprechen. Dieser ist übrigens niedergelegt oder versteckt in den Anfangsbuchstaben der Verse eines jeden Kapitels. In dem Gebrauche der mühsamen Spielerei der Akrostichen war ebenfalls Aldhelm bei seinen Räthseln dem Bonifacius vorangegangen. Aldhelm hat jedoch bloß den seinen Räthseln vorgesezten Prolog mit einem Akrostichon und weiter noch mit einem Telestichon ausgestattet. Diese geisttödtenden Kunststücke, welche durch das bekannte Akrostichon der sibilinischen Bücher eine besondere Rechtfertigung für sich in Anspruch nehmen, und durch die Hervorhebung des Anfangsbuchstabens der Verse mittelst der Stabreime sich näher empfehlen mochten, erfreuten auch in späteren Perioden sich eines großen Beifalls. Bonifacius huldigte dem Geschmack seiner Zeit, und konnte glauben, seiner Arbeit durch diese Verkünstelung noch eine besondere Auszeichnung zu verleihen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in der ursprünglichen Handschrift die Akrostichen dem Auge nicht gleich sichtbar gemacht waren. Giles ließ in seiner Ausgabe, wie Prof. Müller tadelnd hervorhebt, dieselben ganz unberücksichtigt; Ozanam nahm wahr, daß in dem der Caritas gewidmeten Abschnitte der Name dieser Tugend mittelst eines Akrostichon angegeben ist, jedoch

entging es ihm, daß mit einer noch weiter getriebenen Künstelei dieser Name zweimal, rechtläufig und rückläufig in den Anfangsbuchstaben des betreffenden Kapitels niedergelegt ist.

Die Akrostichen geben nicht nur die Namen der vorgeführten Personificationen an, sondern zugleich den ihnen beigelegten Akt des Sprechens (*ait, dicit, fatur*)¹. Dieser Umstand bringt die ebenso abgefaßten Kapitelüberschriften der mit den Worten: *Apostolica vox clamat* beginnenden, in zahlreichen Handschriften auf uns gekommenen prosaischen Abhandlung: *de conflictu virtutum et vitium* in Erinnerung. Wäre eine der handschriftlichen Angaben gegründet, welche dieses Werk verschiedenen Kirchenlehrern älterer Zeit, dem Ambrosius, Augustinus, Isidorus zuschreibt: so könnte man muthmaßen, dasselbe habe dem Bonifacius vorgelegen, als er die *Kenigmata* dichtete, welche denselben Gegenstand behandeln. Trotz des von *Urevalo* erhobenen Widerspruches² wird es aber bei dem von den gelehrten Maurinern in ihrer Ausgabe der Werke des hl. Ambrosius gelieferten Nachweis sein Beweiden haben müssen, daß der Verfasser des angezogenen Büchleins kein anderer ist als Ambrosius Autpertus von Mailand, und dieser mag das Werk des Bonifacius vor Augen gehabt haben.

Auch in den älteren Räthselgedichten ist es oftmals der Fall, daß die Gegenstände derselben von sich selbst sprechen. So einfach es scheinen mag, daß Bonifacius ein gleiches Verfahren beobachtet, so darf doch eine Erwägung Platz finden, auf welche ein früheres Schriftwerk unseres Autors hinleitet. In einem Briefe, der an Gadburga, Abtissin des Frauenklosters auf der zu dem Königreiche Kent gehörenden Insel Thanet, geschrieben wurde, als der Verfasser noch in England verweilte, willfahrt er dem von dieser geäußerten Wunsche, ihr die wunderbaren Visionen eines Mönches aus dem Doppelkloster der Abtissin Milburga, welcher vom Scheintod wieder zum Leben gekommen war, mitzutheilen, nach der Kenntniß, welche er selbst durch die zeitweilige Vorsteherin, Hildelada, davon erhalten hatte. In diesen Visionen glaubte der Scheintodte die Sünden und Laster als persönliche Wesen zu sehen, welche sich ihm nannten und ihm vorhielten, was er unter ihrem Einflusse jemals verübt hatte. Man wird diese Einzelheit des Traumgesichtes, welches Bonifacius nicht erdichtete, sondern in gutem Glauben wiedergab, nicht ausschließlich als eine Reminiscenz aus klassischer Gelehrsamkeit zu betrach-

¹ Auch Wippo hat die von ihm gedichteten Kernsprüche, welche die Laster kennzeichnen, mit gleichen Ueberschriften versehen.

² *Isidoriana*. P. III. cap. 34. n. 20.

ten haben, sondern dabei auch die Einwirkung gangbarer populärer Vorstellungen annehmen müssen, da ja die dichterische Belebung natürlicher und abstrakter, Heil oder Verderben bedingender Gewalten, wie es der Sinnesart des Volkes entsprach, eine bedeutende Stelle in der germanischen Götterlehre einnahm¹. Derselbe Anklang an ältere Auffassungen, den wir in den poetischen Ausmalungen überirdischer Dinge während des früheren Mittelalters überhaupt anzuerkennen haben, dürfte auch in dem bestimmten vorliegenden Falle nicht geradezu wegzuläugnen sein. Für Bonifacius war jedoch ein weiterer Anlaß zur Einführung der selbstredenden Tugenden und Laster durch den Vorgang eines altchristlichen Dichters gegeben, welcher sowohl auf die Poesie wie auf die bildenden Künste des Mittelalters einen sehr wichtigen Einfluß geübt hat — durch Prudentius.

Wegen ihrer unerreichten Vortrefflichkeit bildeten auch in den Zeiten, wo das Christenthum von dem heidnischen Geistesleben und seinen Herolden mit aller Entschiedenheit sich lossagte, die großen Epöden des Homer und Virgil fortwährend die Grundlagen aller höheren Bildung. Die Absicht, die Heldendichtungen der Griechen und Römer zu verdrängen, um die Gemüther von den verlockenden Bildern und Ideen, die sie vorführten, abzuleiten, hatten den wohlgemeinten Eifer christlicher Gelehrten zu den immer aufs Neue mißglückenden Versuchen veranlaßt, die heidnischen Dichterwerke durch andere zu ersetzen, deren Inhalt aus den historischen Büchern der hl. Schrift geschöpft war. Prudentius, der es auch unternahm, die christlichen Martyrer den Helden der alten Welt gegenüber zu stellen, ja sie über diese hinauszuhoben, verwirklichte den Gedanken, mit dem Epos der heidnischen Zeiten zu wetteifern, und dem christlichen Volke einen Ersatz dafür zu bieten, auf einem anderen Wege. Seine *Psychomachie*, zu welcher, wie aus dem andern Gedichte: *Hamartigenia* (B. 509 ff.) ersichtlich ist, der Brief an die Epheser (VI, 12) den Grundgedanken dargeboten hatte, setzt an die Stelle der materiellen Kämpfe sterblicher Heroen einen geistigen Widerstreit; er feiert die Kämpfe allegorischer Wesen, in welchen die Eigenschaften der göttlichen Reinheit und Güte verkörpert erscheinen, gegen eine gleiche Anzahl dämonischer Gewalten. Nach dem errungenen Siege über die dem göttlichen Willen entgegenstrebenden Kräfte und Verlockungen läßt er, das Vorbild der Apokalypse befolgend, die Gottesstadt von den Siegern nach der Weise eines christlichen Kirchenbaues aufgebaut werden. Die kühne neue Dichtung

¹ Man sehe über die Personifikationen der germanischen Mythologie überhaupt Grimm (D. M.) S. 834 und die der einzelnen Tugenden insbesondere S. 844.

des Prudentius mußte bei der abendländischen Christenheit die wärmsten Sympathien erregen, als nach der Eroberung Roms durch Marich Augustinus in dem größten seiner Werke, *de civitate Dei*, gelehrt hatte, den Blick fürder abzuwenden von den vergänglichen Sätzen der irdischen Herrschermacht, und die Gründung der Gottesstadt auf der Vernichtung alles sittlichen Uebels als das höchste Ideal aller edeln Bestrebungen für die Zukunft aufgestellt hatte. Das bewunderte virgilische Epos wies zurück auf die Vergangenheit; es feierte die Grundlegung eines von höheren Mächten zu ewiger Weltherrschaft vorbestimmten Staates, dessen unverrücktes Centrum Rom und das Kapitol sein sollten. Aber dieser heidnische Aufbau war dem Untergang verfallen; keine Liebe, keine Begeisterung knüpfte sich an die Erhaltung seines Fortbestandes. Das Gedicht des Prudentius, das den christlichen Ideen seine Stimme lieh, das auf die Begründung eines ewigen Gottesreichs hinwies, hat von jeher dem Mittelalter die wichtigsten Anregungen gegeben. Manuſ von Lille hat es versucht, den Gedanken des Prudentius in eine neue Form zu kleiden in derselben Periode, wo die bildende Kunst die Kathedralen mit den allegorischen Figuren schmückte, welche der Dichter aus der Zeit des großen Theodosius in das Gebiet des Epos eingeführt hatte.

Prudentius hat sieben Tugenden eine gleiche Anzahl von Lastern gegenüber gestellt. Die Beschränkung der Hauptlaster auf sieben war bereits von Tertullian beliebt, und durch Hinweisung auf typische Andeutungen in der hl. Schrift gerechtfertigt worden¹. Für den Kreis der Tugenden kam diese Zahl während längerer Zeit nicht zur Geltung, weil die Lehre von den vier Kardinaltugenden, die auch Ambrosius seinem Werke: *de officiis ministrorum* zu Grunde gelegt hat, sich fortwährend in unbestrittenem Ansehen erhielt. Hieronymus statuiert im Gegensatz zu den Kardinaltugenden eine Vierzahl von Hauptsünden², und dieselbe Eintheilung befolgt noch Halitgar von Cambrai³. Mit besonderer Genauigkeit wurde die Lehre von den edlen und schlimmen Neigungen von der Askese behandelt; von den Schriften der Ordensleute gingen die Eintheilungen aus, welche die Ethik der späteren Zeit sanktionirte. Nach dem Zeugnisse des Gennadius von Marseille war es zuerst der Mönch Euagrius, dessen Wirksamkeit in das letzte Viertel des vierten Jahrhunderts fällt, welcher die Zahl der Laster auf

¹ Adv. Marcion. IV, 9. De iudic. c. 19.

² Comment. in Naum. L. III. cap. III.

³ De vitis et virtutibus et de ordine poenitentium libri X.

acht normirte¹. Bei der Bestimmung der hauptsächlich sittlichen Vergehen haben Tertullian und Prudentius offenbar sich von dem Dekalog leiten lassen. Euagrius geht, wie es scheint, von praktischen Erfahrungen aus; seine Bestimmungen der Hauptlaster sind in der Folgezeit in unbefrittener Geltung geblieben, und zwar durch die Autorität der vielgelesenen Werke des Cassian. Dieser pontische Mönch, welcher bald nachher die Klöster des südlichen Frankreichs nach dem Muster der ägyptischen, zu welchen er, um sich eine genaue Kenntniß derselben zu verschaffen, eine zweimalige Reise angetreten hatte, zu organisiren bemüht war, behandelte die Eintheilung der heilvollen und verderblichen Affekte ausführlich, und entschied sich für die von Euagrius festgestellte, von dem ägyptischen Abte Serapion gleichfalls angenommene Achtzahl, welche er in der hl. Schrift angedeutet fand². Papst Gregor der Große nahm später die betreffende Frage, die für die ethische Belehrung von nicht geringer Wichtigkeit war, wieder auf, und kehrte insofern zu der Siebenzahl zurück, als er den Hochmuth aus der Reihe der übrigen Sünden, als die Quelle aller von Gott abgewendeten Neigungen, von welcher die übrigen Verirrungen des Menschen als nothwendige Consequenzen entspringen, aussonderte³. Gregor hat es noch weiter bewirkt, daß von den Feststellungen des Euagrius und Serapion das spätere Mittelalter sich nicht weiter entfernt hat. Die in der Zahl der Hauptlaster nicht inbegriffenen sittlichen Verirrungen wurden, nach Gregors Vorgang, als weitere Verzweigungen der ersteren betrachtet. Althelm verweist einen Jeden, der über diesen Gegenstand sich unterrichten will, an Cassian und Gregor.

Althelm hatte es sich zur Aufgabe gestellt, den Widerstreit der Tugenden und Laster zum Gegenstand der Belehrung für die seiner bischöflichen Sorgfalt Anbefohlenen zu machen. Er verfaßte zu diesem Behufe ein längeres Gedicht: *de octo principalibus vitiis*, welches sich ergänzend an sein poetisches Hauptwerk: *de laudibus Virginitatis* anschließen sollte. Zunächst wollte er bei den frommen Jungfrauen des Klosters Berking Begeisterung für die treue Erfüllung des ergriffenen Berufes wecken. In dem größeren Gedichte legte er eine fortlaufende Reihe von Geschichten und Legenden nieder, welche von der Ausdauer und dem Todesmuth christlicher Glaubenskämpfer in den vielfachsten Prüfungen

¹ *De scriptoribus ecclesiasticis. cap. XI.* Die betreffende Schrift des Euagrius, *Antirrheticus*, ist herausgegeben von Vigot, Paris 1680, und wieder abgedruckt bei Galland. Tom. 7. P. 551—581.

² *De coenobior. Institut. Lib. V. c. 1. — Collat. XI. cap. 10.*

³ *Moral. L. III. c. 17. L. XXXI. cap. 45.*

und härtesten Qualen Nachricht gaben. Diesem Gedichte, welches der Epistel des Avitus an die „gottgeweihte Jungfrau Juscina“ an die Seite zu stellen ist, fügte er ein zweites hinzu, welches neben den Verfolgungen und Leiden, die von der feindlichen Welt den Frommen bereitet werden, die schweren Kämpfe schildert, die ein jeglicher mit den unsichtbaren Feinden, die sein tieffstes Innere beherbergt, zu bestehen hat. Zu der Ausführung dieses zweiten Gedichtes hat die Psychomachie des Prudentius den leitenden Gedanken und die Einkleidung hergegeben. Es war jedoch die Aufgabe des Adhelm an und für sich eine verschiedene; er hatte nicht in die Schranken zu treten mit den vollendeten Dichtwerken des klassischen Alterthums; er beabsichtigte eine praktische, unmittelbare Wirkung auf Leser auszuüben, denen der altrömische Ton des Prudentius gewiß schon weniger verständlich war; er lehnte seine Belehrungen an diejenigen Muster an, welche für die Klosterdisciplin als die gültigsten betrachtet wurden. Die Zahl und die Bezeichnung der Laster entnimmt er dem Cassian; zur Erläuterung seiner Mahnungen hat er passende biblische Erzählungen in sein Gedicht verwebt. Das uns beschäftigende Werk des Bonifacius schließt sich an die ethische Dichtung des Adhelm an. Bonifacius geht aber seinen eigenen Weg; er kleidet den Inhalt des vorgängigen didaktischen Gedichtes in die Form des Räthfels ein; er will demselben Zwecke in einer Weise dienen, welche den Reiz der Neuheit haben sollte. Von seinen Vorgängern entfernt sich Bonifacius auch dadurch, daß er die Zahl der Tugenden und Laster auf zehn erhöht. Die von Seiders a. a. O. ausgesprochene Meinung, die Zahl der zehn göttlichen Gebote sei dabei für Bonifacius maßgebend gewesen, bedarf einer genaueren Bestimmung. Bonifacius entlehnt die von ihm beliebte Zehnzahl nicht schlechtthin von der Zahl der göttlichen Gebote; er hat zugleich die dem christlichen Alterthum von jeher als göttliches Formgesetz ehrwürdige Zahlensymbolik berücksichtigt, mit welcher die Anordnung des Dekalogs in Verbindung gebracht wurde¹. Was die Laster angeht, so war Bonifacius bereits durch eine Auseinandersetzung des Cassian auf die Zehnzahl hingewiesen worden². Die Zahl der Tugenden auf dasselbe Maß zu bringen wurde unser Verfasser durch Gregor den Großen aufgefordert, welcher die sieben Söhne Jakobs als Typen auf die sieben Gaben des hl. Geistes, die drei Töchter des Erzwaters auf Glaube, Hoffnung und Liebe deutet, und

¹ S. Gregor. M. Homil. in Ezech. lib. II. Hom. VI, 5. Denarius numerus pro perfectione semper accipitur, quia in decem praeceptis legis custodia continetur.

² Collat. V. c. 22.

bemerkt, die Zehnzahl, die Zahl der Vollkommenheit, könne nur dann erreicht werden, wenn die höheren Tugenden sich den Gnadengaben des hl. Geistes beigesellen¹. Die Nothwendigkeit, diese mit den theologischen Tugenden zu verbinden, war bereits von Cassian eingeschärft worden. Von diesem werden nämlich die Anleitungen angegeben, welche der ägyptische Abt Chäremon zur Bekämpfung der Laster ertheilt hatte. Drei Dinge, heißt es, sind es, wodurch der Mensch sich des Lasters zu enthalten lernt: die Furcht Gottes, oder der Glaube, welcher durch Angst vor dem jüngsten Gericht und den künftigen Strafen von jeder Berührung mit dem Bösen abhält; die Hoffnung, die Sehnsucht nach dem himmlischen Reich, welche unseren Geist der Gegenwart entrückt und alle körperliche Lust in Erwartung des himmlischen Lohnes verschmährt; die Liebe, welche unseren Geist zum Verlangen nach Christus und den geistigen Früchten entzündet, uns mit vollem Hass alle verabscheuen macht, was diesen zuwider ist. Diese drei sind von ungleicher Vortrefflichkeit. Die beiden ersten gehören denjenigen Menschen an, welche, nach Vervollkommnung strebend, den Affect der Tugenden noch nicht in sich aufgenommen haben. Das dritte ist speciell Gott und denen eigen, welche das Bild und die Aehnlichkeit Gottes in sich aufgenommen haben. Er nämlich ist es allein, welcher das Gute bewirkt, ohne daß Furcht oder gehoffte Belohnung ihn bestimmen, sondern schlechthin durch den Affect seiner Güte². Von diesen oder gleichen Beherzigungen scheint die von Bonifacius beliebte Zehnzahl, die dann eine gleiche Anzahl in Parallele zu stellender Laster postulierte, beeinflusst gewesen zu sein. Der Caritas war schon von dem Apostel Paulus der Vorrang vor den Schwester-tugenden zugesprochen worden³.

Bonifacius schloß sich, ebenso wie Althelm, bei der Aufzählung der Laster an Cassian und Gregor an. Um aber die Zehnzahl zu vervollständigen, fügte er die Unwissenheit, d. h. die Unkenntniß des wahren Gottes⁴, in welcher er die heidnischen Deutschen, Slaven und Skythen

¹ Moral. I, 27.

² Collat. XI. c. 6.

³ 1 Cor. 13, 13.

Als Anhang theile ich zwei alte Hymnen auf die Caritas mit, die meines Wissens noch ungedruckt sind. Ich entnahm dieselben einer auf der burgundischen Bibliothek zu Brüssel (Cod. 8860.) aufbewahrten Liebersammlung, welche freilich nicht vor dem X. Jahrhundert geschrieben ist, deren Inhalt aber einem höheren Alterthum angehört. Ein anderer, alphabetischer, Hymnus derselben Handschrift, der ebenfalls die Caritas verherrlicht, ist unter den Gedichten des Rabanus Maurus abgedruckt.

⁴ S. Gregor. M. Moral. I, 1. Gentilitas — eo obligata vitii existit, quo cognitionem sui conditoris ignoravit.

befangen nennt, und die Trunksucht bei, welche von den erwähnten Vorgängern neben der Völlerei (*Gastrimargia*) nicht angeführt wird. Anderwärts bezeichnet Bonifacius dieselbe als ein den heidnischen Deutschen und den Angelsachsen eigenthümliches Laster¹. In Betreff der Tugenden hat Bonifacius sich an Prudentius angeschlossen, jedoch die von diesem in den Kampf geführte Mäßigkeit weggelassen. Gefeiert aber werden die Gerechtigkeit und die Wahrheit, welche bei Prudentius nicht in den Vordergrund treten. —

Die vatikanische Handschrift unseres Gedichtes hat keine Ueberschrift; die des britischen Museums ist Zuthat eines späteren Abschreibers. Der eigentliche Anfang des Werkchens fehlte, wie ich vermuthete, in dem Beiden vorliegenden Texte. Beachtet man die Partikel *Nam* in dem ersten Verse des Prologs, so liegt es nah, zu unterstellen, daß etwas Vorausgegangenes mangelt. Ich bin zu der Annahme geneigt, daß dem Ganzen eine verloren gegangene, prosaische Widmung voranstand, in welcher sowohl der Name des Verfassers, wie der „Schwester“ genannt war, welcher die Räthsel zugeeignet wurden. In dem Prolog, zu welchem ein Räthsel des Althelm die Anregung gegeben hat², gibt Bonifacius den Inhalt seines Werkes also an: Er habe der Schwester zehn goldene Äpfel³ gesendet, welche aus hehren Blüthen an dem Baum des Lebens gewachsen seien, welche an den heiligen Zweigen sich befanden, als das Holz des Lebens selbst an dem Lebensbaume hing⁴. Es gäbe aber andere sehr bittere Äpfel, vergiftet durch den Hauch und die Galle des alten

¹ Ep. 71. Ed. Jaffé. — *Crapula und ebrietas* werden verbunden bei Luc. 21, 34.

² Aenigm. Heptastich. 15. *De malo arbore vel Melario.*

*Fausta fui primo mundi nascentis origo
Donec prostratus succumberet arte maligni:
Ex me tunc priscae processit causa ruinae,
Dulcia quae rudibus tradebam mala colonis.
En iterum mundo testor remeasse salutem,
Stipite de patulo dum penderet arbiter orbis,
Et poenas lueret soboles veneranda Tonantis.*

³ Zehn Tugenden nämlich. Auch in der oben angeführten Stelle des Cassian werden die Tugenden „himmlische Früchte“ genannt. *Rhab. Maur. Alleg. in sacr. script.: Ligna, virtutes spirituales, ut in lege: „Plantabis in ea ligna pomifera“.* (Lev. 29, 23) *id est, pones in mente tua virtutes spirituales.*

⁴ *Venant. Fortunat.:*

*Crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis,
Nulla talem silva profert, flore fronde, germine,
Dulce lignum, dulces clavos, dulce pondus sustinens.*

Cassiodor. Expos. in 65. I, 3. — Bene, ut arbitror, ligno fructifero comparatus est Dominus Christus, propter crucem, quam pro hominum salute susce-

Drachen, welche auf dem Holze des bittern Todes grünen, welche verzehrend Adam dem Tode anheimgefallen sei. Diese Früchte solle eine Jungfrau nie berühren; durch den Genuß derselben werde das himmlische Reich eingebüßt. Dann wird die Doppelreihe der Tugenden und Laster redend eingeführt.

Die Richtigkeit der Angabe der Handschrift des brit. Museums: daß Bonifacius Verfasser der *Menigmata* sei, ist nicht im Mindesten zu bezweifeln. Form, Inhalt, Styl des Gedichtes würden die Zeit, in welcher es entstand, von selbst verkünden. Fast überflüssig ist es, das Zeugniß des Biographen des Bonifacius, Willibald, herbeizurufen, welcher die Gewandtheit desselben in der Verskunst hervorhebt¹, da die Briefe des Bonifacius selbst uns den Beweis liefern, daß er der lateinischen Muse sein ganzes Leben hindurch treu blieb. Ein im Jahre 716 oder 717 abgefaßter Brief an einen Jugendfreund, den er zu ernster Sittenstrenge und zur Forschung in der hl. Schrift auffordert, schließt mit einem gereimten Gedichte, welches den Namen des Adressaten in einem Akrostichon enthält². Der Brief, mit welchem Bonifacius, als er bereits im 59. Lebensjahre stand, den Papst Zacharias bei der Erlangung seiner oberhirtlichen Würde beglückwünschte³, hat ebenfalls einen poetischen, in sechs Hexametern abgefaßten Schluß. — In dem vorliegenden Gedichte selbst kennzeichnet Bonifacius sich als Verfasser dadurch, daß er auf das hartnäckige Heidenthum der Völker hinweist, welche seinem christlichen Befehrsgeifer Hindernisse bereiteten.

Hätte Seiders den jetzt zu veröffentlichenden Theil der *Menigmata* gekannt, so würde er gewiß nicht aus der Ueberschrift gefolgert haben, Bonifacius habe dieselben als Bischof in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit in Deutschland verfaßt, und an seine Schwester nach England geschickt. Das Wort *Transmisi* in dem ersten Verse des Prologs kann den Gedanken an eine überseeische Sendung nicht rechtfertigen. In einem Briefe des Aethelwald, des nachmaligen Königs von Mercien, an Althelm bedient sich dieser ebenfalls, von den mit dem Briefe ab-

pit. Quae merito lignum vitae dicitur, quando et ibi Dominus Christus, qui est vita nostra, suspensus est. — Denique et hodie omnis in ea credens, aeternae vitae dona consequitur.

¹ Cap. 2. — tam grammaticae artis eloquentia et metrorum medullata facundiae modulatione, quam etiam historiae simplici expositione et spiritalis tripartita intelligentiae interpretatione imbutus.

² Ep. 9.

³ Ep. 42.

gesandten Gedichten redend, des Ausdruckes: *Transmittens dicavi* ¹. Der Widmende und der Empfänger weilten beide in England.

Nach einem Anknüpfungspunkte für die Bestimmung der Zeit, in welche die Abfassung des Gedichtes zu setzen sei, forschend, lenkte sich meine Aufmerksamkeit zuerst auf die eben angezogene Stelle (B. 321 f.), wo die *Ignorantia* sagt:

semper amavit me Germanica tellus,

Rustica gens hominum Slavorum et Scythia dura.

Der Verfasser muß, als er diese Worte niederschrieb, über die Deutschen und ihre Nachbarvölker Erfahrungen gesammelt, er muß über die Slaven und Awaren bereits Nachrichten erhalten haben. Da insgemein unter dem Namen *Scythen* die wandernden Horden begriffen werden, die von dem schwarzen Meere und den Donaumündungen bis nach Deutschland gedungen waren, so kann Bonifacius nur die Awaren gemeint haben.

Die Slaven, und besonders die slavischen Sorben, deren Wohnsitze schon bis an die Grenze Thüringens vorgeschoben waren, hatte Bonifacius, bei seiner Missionsthätigkeit für dieses Land, näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt. Als er im Jahr 742 den Burghard zum Bischof für Würzburg einsetzte, überwies er demselben, nach dem Berichte seines Biographen Willibald, die Kirchen in den Gebieten der Franken, Sachsen und Slaven ². Aus dem an Bonifacius gerichteten Schreiben des Papstes Zacharias vom 4. Nov. 751 entnimmt Kettberg ³ mit Recht, daß schon damals die Predigt des Bonifacius unter den Slaven Erfolge erzielt haben müsse.

Von den Awaren ist in den Briefen des Bonifacius nirgends die Rede. Genauere Kenntniß von diesem Volke und dessen tiefe Abneigung gegen das Christenthum hatte Bonifacius sicher gewonnen, als er im Jahr 739 eine feste Ordnung für die bairische Kirche begründete. Die Kämpfe zwischen den Baiern und den Awaren, welche durch die Eus von einander geschieden wurden, hatten bereits um die Mitte des siebenten Jahrhunderts begonnen; in den Tagen des hl. Bonifacius waren es die von den Awaren befeindeten Karantaner, welche die Hülfe der Baiern

¹ Ep. 5. Unter diesen Gedichten befand sich auch eines, das Metheswald dem Winfrid (*meo tuoque clienti*) widmete: *De transmarini itineris peregrinatione*. Turner (*the history of the Anglo-Saxons*. Paris 1840. T. II. p. 227) bezieht wohl irthümlich dieses Gedicht auf die Missionsreise des Bonifacius-Winfrid nach dem Continente.

² Cap. 8. ed. Jaffé. p. 461.

³ Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II. S. 555.
Archiv. III.

anriefen, und diese mit den Awaren in Kriege verwickelten. Ein solcher Krieg hatte im Jahr 732 statt. Einige Jahre später — vor 739 — zerstörten die Awaren auf einem Machezug die altrömische Stadt Lorch, was die Verlegung des dortigen bischöflichen Sitzes nach Passau zur Folge hatte¹. Im Jahr 748 wurden die Karantaner abermals von den Awaren bedrängt; die Baiern leisteten wiederum Beistand, schalteten aber, nach dem Siege, in Kärnthen wie in einem eroberten Lande; von Salzburg ging damals eine eifrige Missionsthätigkeit aus, um das Christenthum dahin zu verbreiten. Bei den Awaren konnte noch lange ein solcher Versuch nicht gewagt werden; erst gegen das Ende des Jahrhunderts, nach den Siegen Karls des Großen, wurde dem Christenthum der Zugang in das Awarenland ermöglicht. — Ueberblicken wir diese Vorgänge, so wird es durchaus wahrscheinlich, daß Bonifacius, erst nachdem er seine Bemühungen dem südöstlichen Deutschland zugewendet hatte, den Widerstand der Awaren beklagen konnte, und die angezogenen Verse niederschrieb. Diese gewähren uns freilich keine feste chronologische Bestimmung in Betreff der *Aenigmata*, berechtigen uns aber, mit Bestimmtheit auszusprechen, daß das Gedicht nicht der ersten Periode der Wirksamkeit des Bonifacius in Deutschland angehören kann.

Bestätigt wird diese Annahme durch eine Deutung, welche, wenn ich nicht irre, aus einer anderen Stelle unseres Gedichtes, aus dem Kapitel, welches die Wahrheit feiert, gewonnen werden kann. Bonifacius führt Gerechtigkeit, Wahrheit und Barmherzigkeit, nach der häufigen Verbindung, in welche jede derselben mit je einer der beiden anderen in den Psalmen vorkommt — als Schwestern auf. Die Wahrheit sagt: sie schweife auf der Erde umher, die Schwester — die in dem vorausgehenden Kapitel besungene Gerechtigkeit, von welcher dort gesagt wurde, daß sie die Erde verlassen habe, — suchend; sie wolle, da sie ihre heilige Schwester nicht aufgefunden, nicht länger bei den Mächtigen der Erde (in *scoptris*) wohnen. Weil in Abwesenheit dieser Schwester, wie David bezeuge, das Treiben der Menschen eitel sei, so kehre sie zum Himmel zurück. Betrachtet man die Psalmstelle, welche angeführt wird (V, 6), in ihrem Zusammenhange², so läßt sich der Anlaß zu der der Wahrheit in den Mund gelegten Rede, die schwere Bekümmerniß, von welcher das Herz des Bonifacius erfüllt war, als er diese Verse niederschrieb, er-

¹ Rettberg a. a. O. S. 247.

² Domine, deduc me in justitia tua, propter inimicos meos dirige in conspectu meo viam tuam. Quoniam non est in ore eorum veritas, cor eorum vanum est. Sepulchrum patens est guttur eorum, linguis suis dolose agebant: judica illos, Deus.

rathen. Die einflußreichsten Widersacher, welche der Wirksamkeit des Bonifacius in den Weg traten, waren die Irrlehrer Clemens und Adalbert. Diese hatten nicht bloß einen großen Einfluß auf das Volk gewonnen, auch eine mächtige Partei am Hof gewährte ihnen Unterstützung. Ihre Beseitigung war eine Lebensfrage für die Thätigkeit des Bonifacius. Mit der größten Anstrengung war er bemüht, sie unschädlich zu machen; die Erfolge, die er erzielte, wurden aber immer von neuem durch den Fanatismus der Menge und die Gegenwirkung vieler Großen vereitelt. Bonifacius klagte: „Ihretwegen erdulde ich Verfolgung und Verwünschung vieler Völker.“ Karlmann selbst scheint es vermieden zu haben, entscheidend einzugreifen. Um die traurigen Wirren zum Abschluß zu bringen, wurde am ersten März 745 eine Synode zu Vestines im Hennegau abgehalten, welcher sowohl die austrasische wie die neustrische Geislichkeit anwohnte. Die früheren Beschlüsse gegen die Irrlehrer wurden bestätigt, und die Nachachtung im ganzen Frankenlande versprochen. Es rief aber dieser Erfolg des Bonifacius eine erbitterte Gegenwirkung hervor, welche losbrach, als die erzbischöfliche Würde auf ihn übertragen wurde. Die Wuth der Gegner, so wird berichtet, habe sogar auf Ermordung des Bonifacius gesonnen. Adalbert und Clemens gingen trotz ihrer Verurtheilung frei aus; man wagte nicht, Hand an sie zu legen. Bonifacius war von aller thatsächlichen Hülfe im Frankenlande verlassen; in seinen Nöthen wandte er sich flehentlich an den Papst Zacharias, damit dieser sein Ansehen in die Waagschale werfe; er solle das Volk der Franken und Gallier zu besserer Einsicht bringen, den Herzog Karlmann ermahnen, den Clemens gefänglich einzuziehen zu lassen. Der Papst willfahrte, versammelte noch in demselben Jahre am fünfundzwanzigsten Oktober eine Synode im Lateran, welche über Adalbert Absetzung und Buße verhängte, ihm anbefahl, das Volk nicht weiter zu verführen, und den Clemens ebenfalls in den Bann erklärte. Der Papst sandte eine Urkunde über die Verurtheilung der Irrlehrer nach dem Frankenreiche, welche zur Warnung aller Abtrünnigen öffentlich vorgelesen werden sollte; er erließ zugleich, wie Bonifacius es gewünscht hatte, ein Ermahnungsschreiben an das fränkische Volk, und einen Brief an Karlmann und Pippin, welcher diese aufforderte, dem Bonifacius Wohlwollen und Beistand angedeihen zu lassen. Zugleich wurde der deutsche Apostel als kölnischer Erzbischof bestätigt¹. Keine andere Epoche in dem Leben des Bonifacius konnte

¹ Man sehe über diese Vorgänge H. Sahn, Jahrbücher des deutschen Reichs 741—752. Berlin 1863. S. 67 ff., 152 ff., wo die Darstellung Rettbergs vielfache Berichtigungen erfährt.

Veranlassung geben, so bittere Klagen über den Mangel an Treue bei den Mächtigen, über die Schutzlosigkeit der Wahrheit zu verlautbaren, wie sie in der betreffenden Stelle ausgesprochen sind. Ich schließe daraus, daß das Gedicht unter dem Eindrucke dieser schweren Prüfungen, also in der zweiten Hälfte des Jahres 745, geschrieben wurde. —

Wer ist die „Schwester“, welcher das Gedicht gewidmet ist? Seitzers scheint an eine leibliche Schwester des Bonifacius gedacht zu haben. Von einer solchen findet sich keine Spur. Der genannte Gelehrte bemerkt selbst (S. 28), daß eine angebliche Schwester des Bonifacius, Wunna, welche an einen angelsächsischen König, den hl. Richard, verheirathet, und die Mutter der hll. Willibald und Wunibald und deren Schwester, der hl. Walpurga, gewesen sein soll, keineswegs durch glaubwürdige, gleichzeitige Quellen bezeugt, sondern erst seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts erwähnt wird. Es scheint nun weit sicherer, die ungenannte Schwester außerhalb des verwandtschaftlichen Kreises des Bonifacius, unter den frommen angelsächsischen Frauen zu suchen, mit welchen derselbe sicher beglaubigte, nähere Beziehungen unterhielt. Hierüber muß uns der Briefwechsel des deutschen Apostels Aufschluß geben. Es mögen zwar aus der reichhaltigen Sammlung seiner Briefe manche Stücke verloren gegangen sein; allein es darf doch vermuthet werden, daß daraus die Kenntniß aller wichtigeren Verhältnisse, in welchen Bonifacius zu seinen Zeitgenossen stand, gewonnen werden kann. Fragen wir nun, welche aus der Zahl der in dem Briefwechsel auftretenden Frauen, welchen Bonifacius sein Vertrauen und seine Freundschaft zugewendet hatte, als diejenige zu erkennen sein dürfe, welcher das Gedicht zugeeignet wurde, so scheint die Wahl nur zwischen zweien schwankend sein zu können. Diese sind Gadburga, Abtissin des Frauenklosters auf der Insel Thanet, und Lioba, Abtissin des Klosters Bischofsheim an der Tauber.

Was die Beziehungen des Bonifacius zu den frommen angelsächsischen Frauen überhaupt und den beiden genannten insbesondere betrifft, so findet man jede wünschenswerthe Belehrung in der trefflichen Schrift des Herrn Geh. Hofrath Zell, „Lioba“ (Freiburg im Breisgau, 1860), auf welche ich für das Folgende mich zurückbeziehe.

Wir besitzen vier Briefe des Bonifacius an Gadburga (ep. 10, 32, 72, 73). Nach den Ueberschriften zu urtheilen, sind die beiden ersten Briefe vor dem Jahre 723 geschrieben, in welchem Bonifacius sich zum zweitenmale nach Rom begab, und dort zum Bischof geweiht wurde. Der erste Brief, welcher einen bereits erwähnten Bericht über die Traumgepfichte eines vom Scheintode befallenen Mönches enthält, wurde noch

vor der Abreise des Bonifacius nach Deutschland abgefaßt. Der zweite Brief gehört, nach Jaffé, dem Jahr 735 an. Bonifacius dankt der Cadburga für ihm öfters erwiesene Wohlthaten; sie hatte ihn „mit dem Troste von Büchern und mit der Hülfe durch Kleidungsstücke erfreut“; er bittet, sie möge ihm die Briefe Petri mit Goldschrift schreiben lassen. Die ep. 73, welche Jaffé, ich weiß nicht aus welchem Grunde, als das letzte der an Cadburga gerichteten Schreiben in die Sammlung eingereiht hat, dankt der mit ihm „schon längst durch die Bande geistlicher Verwandtschaft verbundenen Schwester“ für ein Geschenk von heiligen Büchern, wodurch sie „den in Germanien Verbannten mit geistigem Lichte getröstet habe. Denn wer die dunkeln Winkel der germanischen Nation zu durchwandern hat, müßte in die Schlinge des Todes fallen, wenn er nicht das Wort Gottes hätte, als eine Leuchte für den Tritt seiner Füße, und als ein Licht für seine Pfade“¹. Der Brief fällt also in die Zeit, wo Bonifacius selbstthätig die Lehre des Evangeliums unter den Deutschen verbreitete, und man wird wohl nicht irren, wenn man an die Missionen in Hessen und Thüringen denkt. Der 72. Brief spricht die inständige Bitte aus, Cadburga möge bei den mannigfachen Stürmen, welche seine Laufbahn unterbrechen, ihn mit ihrem Gebete unterstützen. „Überall Arbeit, überall Trauer, von außen Kämpfe, innerlich Befürchtungen“². Am drückendsten ist dieß, daß die Nachstellungen falscher Brüder noch die Bosheit der ungläubigen Heiden übertreffen.“ Cadburga möge den Heiland anfehen, daß er ihn, der sich „mitten in dem Lager dieser wilden Thiere befinde, mit seiner Rechten beschütze und unverfehrt erhalte.“ Da in diesem Briefe Bonifacius den Titel eines Bischofes und Legaten der römischen Kirche annimmt, so muß der Brief nach dem Jahre 723 geschrieben sein. Cadburga lebte noch bis zum Jahre 751; es bleibt also für die Zeitbestimmung dieses Briefes die Periode von 723—751 offen. Es bedünkt mich aber, daß derselbe eben während jener harten Bedrängniß, von welcher oben die Rede war, geschrieben wurde, in welcher Bonifacius, das Neueste befürchtend, sich in der Nähe und in der Ferne nach Hülfe umsah, den Beistand des Papstes Zacharias, die Unterstützung seines Freundes, des römischen Diakon Gemmulus, anrief, das Gebet der bewährten schwesterlichen Freundin in England und, wie noch erwähnt werden soll, das der frommen angelsächsischen Frauen in Anspruch nahm, welche, um sein großes Befehrwert zu fördern, nach Deutschland übergesiedelt waren.

¹ Pf. 118, 105.

² 2 Cor. 7, 5.

Aus dem Inhalte dieser Briefe, welche einen lange Jahre hindurch ununterbrochenen Verkehr, wiederholte Unterstüzungen und Dienstleistungen bezeugen, die Bonifacius von der Abtissin von Thanet erfuhr, und gewiß, so weit er konnte, mit dankbaren Gegengaben erwiderte, läßt sich kein Argument gewinnen, um es zu bestreiten, daß Bonifacius sein Gedicht an diese habe absenden können; eben so wenig bieten sie aber irgend eine Andeutung dafür dar, daß dieses wirklich der Fall war. Erwägen wir aber die Beziehungen, in welchen Bonifacius zu der Abtissin Lioba stand, dann den Inhalt und die Absicht des Gedichtes selbst, so wird eine weit größere Wahrscheinlichkeit für die Annahme Raum gewinnen, daß die *Kenigmata* dieser gewidmet waren. Bereits *Dzananam* hat diese Vermuthung ausgesprochen, ohne jedoch sie in eingehender Weise zu begründen.

Lioba führte in ihrem Heimathlande den Namen *Truthgeba*; *Leobgytha* war ihr Beiname. Der Name *Lioba*, unter welchem sie auf dem Continente berühmt ward, ist die Abkürzung des letzteren Namens in französischer Form. Diesen Namen übersetzend, nannten ihre Klosterschwester den kleinen Becher, dessen sie sich bediente: „den Kleinen der Lieben“. Es ist uns ein Brief von ihr erhalten, den sie als Nonne, von ihrem Kloster *Winburn* aus, an Bonifacius schrieb, in welchem sie demselben in Erinnerung bringt, daß er ein Freund ihres Vaters *Tinne*, und ein Verwandter ihrer Mutter *Gbba* war; sie bittet um sein Gebet für den seit acht Jahren verstorbenen Vater und für die noch lebende, aber durch Körperschwäche niedergebeugte Mutter. Das einzige Kind ihrer Eltern, bezieht sie sich, da sie auf keinen Menschen ihres ganzen Geschlechtes ein gleiches Vertrauen setze, dem Schutze und der Freundschaft des Bonifacius. Dem Schlusse des Briefes fügt sie einen kleinen poetischen Versuch bei, welcher von ihr zur Uebung in der Verksunst, worin ihre Lehrerin *Gadburga*¹ sie unterrichtet habe, niedergeschrieben worden sei. Als Bonifacius zur Mitwirkung bei seinem apostolischen Geschäfte Priester und Nonnen aus seinem Heimathlande nach Deutschland herüberzuziehen bemüht war, wandte er sich an die Abtissin von *Winburn*, *Tetta*, um die durch ihre Frömmigkeit und gelehrte Bildung berühmte Klosterfrau *Lioba* für die deutsche Mission zu gewinnen. Eine genaue Zeitangabe, wann *Lioba* auf das Festland berufen wurde, läßt aus den divergirenden Berichten sich nicht ermitteln. Nach dem älteren Zeugnisse des *Nudolph*, des Biographen der *Lioba*, stellte sich das Bedürfniß, eine größere Zahl

¹ Diese ist von der Abtissin von Thanet verschieden; muthmaßlich ist sie die Klosterfrau und spätere Abtissin *Gadburga*, welche den Beinamen *Bugga* führte. *Zell* a. a. S. E. 280.

von Seelsorgern und Lehrerinnen aus den angelsächsischen Landschaften zu erhalten, erst bei der Zunahme der Kirchen und Klöster in den für das Christenthum gewonnenen Provinzen Deutschlands heraus; damals sei Sturm, um sich eine genaue Kenntniß der Ordensregel der Benediktiner zu verschaffen, nach Italien gesandt (748), Lioba aus England berufen worden. Othlo, welcher eine Biographie des Bonifacius in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts verfaßte, setzt die Berufung einer Anzahl angelsächsischer Priester und Klosterfrauen bereits in die Zeit, wo Bonifacius seine zweite Reise nach Rom antrat (725); damals habe der Mangel geistlicher Führung in Hessen und Thüringen diese Fürsorge nöthig gemacht. Daß Othlo's Angaben keineswegs zuverlässig sind, wird daraus erkannt, daß Willibald und Wunibald, welche er um die angegebene Zeit England verlassen läßt, nicht vor 738 den deutschen Boden betraten. Burghard, welchen er diesen und den andern, von ihm namentlich angeführten beigejelt, dessen Ordination zum Bischofe von Würzburg im Herbst 741 statthatte, langte nicht vor dem Jahre 732 in Deutschland an¹. Vor dieser Zeit hat gewiß auch Lioba dem Rufe des Bonifacius nicht Folge geleistet. Ihre Ankunft in Deutschland kann mit größerer Sicherheit in die ersten Jahre des dritten Jahrzehntes des achten Jahrhunderts verlegt werden, also mehrere Jahre früher, als Sturm seine italienische Reise antrat. Das erste Zeugniß von ihrer Anwesenheit auf deutschem Boden nehme ich wahr in dem 91sten Briefe der von Jaffé kritisch geordneten Sammlung. Ich pflichte Herrn Seiders durchaus bei, wenn er (S. 190) diesen Brief, welchen Bonifacius an Leobgytha, Thekla, Cynehilda und die mit ihnen zusammen lebenden Schwestern erließ, als ein Rundschreiben bezeichnet, welches an die Genannten, als Vorsteherinnen dreier Klöster gerichtet war. Bonifacius bittet und befiehlt, sie sollten in häufigen Gebeten zu Gott flehen, damit er nach den Worten des Apostels „be-

¹ Es geht dieß hervor aus der Ep. 41, durch welche Denehard, Lul und Burghard die Abtissin Caneburga benachrichtigen, daß sie in Deutschland eingetroffen, und von dem Erzbischof Bonifacius zur Mitwirkung bei seinen apostolischen Unternehmungen angenommen worden seien. Seiders beruft sich darauf, daß Denehard schon im Jahr 726 einen Brief des Bonifacius nach Rom überbracht habe. Diese Reise fällt aber in eine spätere Zeit. Der Brief des Papstes Zacharias, worin derselben gedacht ist, wurde, nach Jaffé's richtiger Bestimmung, am 1. April 743 erlassen. — In der Ep. 98 bittet ein Priester Wiethbert die Mönche von Glastonbury, welchen er seine Ankunft bei dem Erzbischof Bonifacius meldet, auch seine Mutter Tetta, die Abtissin von Winburn zu grüßen. Seiders hält es für wahrscheinlich, daß Lioba und ihre Genossinnen aus dem genannten Kloster gleichzeitig mit dem Priester Wiethbert in Deutschland angekommen seien.

freit werden möge von den bösen und ihn belästigenden Menschen: denn nicht Alle haben den Glauben“¹. Obwohl die Bedrängnisse seines Herzens vergrößert worden, preist er dennoch Gott, damit dieser ihn rette aus seinen Nöthen und den Versuchungen dieser Welt, damit das Wort Gottes freien Lauf gewinne, das Evangelium Christi verherrlicht werde, und die Gnade Gottes an ihm sich offenbare. Beten sollen die Frauen, daß er nicht sterbe, ohne eine Frucht des Evangeliums erzielt zu haben. — „Bittet die Güte Gottes, daß er durch seinen höhern Geist mein Herz stärke, damit ich, den er als unwürdigen Hirten in seinem Volke berufen hat, nicht bei dem Herannahen des Wolfes wie ein Riechling fliehe, sondern daß ich vielmehr nach dem Vorbild des guten Hirten die Lämmer mit den Müttern, d. i. die katholische Kirche mit ihren Töchtern und Töchtern, gegen die Häretiker, die Schismatiker und die Heuchler treu und vertrauensvoll zu vertheidigen mich bemühe.“ Weil die Tage der Gegenwart böse sind, so seid klug und suchet den Willen Gottes zu verstehen. — Alles aber thuet in Liebe; nach dem Evangelium werdet ihr euer Seelen erretten durch Geduld². Seid eingedenk der heiligen Apostel und Propheten, welche so viel gelitten haben im Herrn; darum haben sie die ewigen Belohnungen empfangen. Es steht geschrieben bei dem Psalmisten: „Viele Bedrängnisse treffen die Gerechten; aber Gott wird sie aus ihnen erretten!“³ und das Evangelium sagt: „Wer ausharret bis an das Ende, der wird gerettet!“⁴

Es bezieht sich dieses von tiefer Seelenangst durchschauerte, von innigem Gottvertrauen gehobene Schreiben auf die Krise, welche nach der Synode von Vestines eintrat, wo es den Anschein gewann, als ob der seinen Feinden schutzlos preisgegebene Bonifacius den ganzen Erfolg seiner Anstrengungen wieder einbüßen solle, in welcher er alle ihm befreundeten Frommen zu seinem Beistande anrief. Damals also lebte Lioba bereits als Abtissin in Bischofsheim; Thetla zu Rißingen, wo sie im Jahre 750 den aus Italien heimkehrenden, erkrankten Sturm vier Wochen hindurch pflegte; Cynehlida in einem nicht näher bezeichneten Kloster in Thüringen, denn in dieser Landschaft lag sie, wie Dithlo angibt, ihrem Berufe als Lehrerin ob.

Ich habe absichtlich den Inhalt dieses Briefes so ausführlich wiedergegeben, weil ich eine für die vorliegende Untersuchung nicht unerheblich scheinende Uebereinstimmung desselben mit einer Stelle des Ge-

¹ 2 Theß. 3, 2.

² Luc. 21, 19.

³ Ps. 33, 20.

⁴ Matth. 10, 22.

dichtes wahrzunehmen glaube. Auch in diesem (B. 99 ff.) wird das Wesen der Geduld dahin angegeben, daß diese Tugend die wahren und falschen Propheten erprobe, bei welchen Letzteren, unter den gegebenen Verhältnissen, an Adalbert und Clemens, an ihre Gönner und Anhänger, zu denken ist. Durch den gelassenen, gottvertrauenden Widerstand werden die Bösen aus dem Heiligthum vertrieben; die Geduld macht die Bedrängnisse zu Verdiensten; harte Leiden werden durch sie in himmlischen Lohn umgewandelt. Bonifacius spricht in veränderter Form dasselbe aus, was er so nachdrücklich in seinem Rundschreiben hervorgehoben hatte. Der Sinn seiner Worte war den Zeitgenossen durchaus verständlich; die zu machende Anwendung wurde leicht errathen.

Die wesentliche Aufgabe, welche der Lioba und den andern aus England in die deutschen, theilweise schon vor ihrer Zeit gegründeten Klöster herübergekommenen Frauen gestellt war, bestand in der Heranbildung der Kinder der zum Christenthum herübergetretenen Eltern. Lioba verschaffte durch ihre ausgezeichneten Eigenschaften und Talente dem Kloster Bischofsheim eine vorragende Bedeutung, so daß diese Anstalt zur Pflanzschule für die deutschen Lehrerinnen der Umgegend wurde. „Es war“, so erzählt ihr Biograph Rudolph, „nicht leicht damals ein Frauenkloster in jenen Gegenden, welches nicht Schülerinnen Lioba's als Lehrerinnen erbeten hatte.“ Aus Andeutungen der Quellen geht weiter hervor, daß Lioba von Bonifacius mit einer gewissen Oberaufsicht über die andern Frauenklöster betraut war. Lioba's Wirksamkeit und Stellung wird in Parallele gebracht mit der des Abtes von Fulda, Sturm, welchem die Oberleitung der mönchischen Institute übergeben war. In gleicher Weise wie Sturm den Mönchen vorstand, sagt Rudolph, sollte, nach des Bonifacius Absicht, Lioba die Mutter der geistlichen Jungfrauen sein. Wenn wir nun in Erwägung ziehen, daß das Gedicht des Bonifacius ein Gegenstück zu dem Sittenspiegel bildet, welchen Aldhelm in seinem Werke: *De octo principalibus vitiis* zum Frommen der Einwohnerinnen des Klosters Verking aufstellte¹, welches Werk sich ohne Zweifel bald nach allen andern angelsächsischen Frauenklöstern verbreitete: so ist es an und für sich weniger denkbar, daß Bonifacius eine ganz analoge Arbeit nach England hinübersandte. Daß die Räthsel des Bonifacius verfaßt wurden, als seine Thätigkeit dem Befehrungswerke in Deutschland schon lange gewidmet war, habe ich im Voraufgehenden nachzuweisen mich bemüht. Darf nun unterstellt

¹ Die Gründe, von welchen Aldhelm sich dazu bestimmen ließ, entwickelt derselbe weitläufig in der Einleitung zu der profaischen Abfassung seines Werkes: *De laudibus virginitatis*.

werden, daß die fromme Frau, welcher dieß Werkchen zur Erbauung und Belehrung zugesandt wurde, als die Vorsteherin eines Klosters in Deutschland zu denken ist, so hat wohl keine andere gleichen Anspruch darauf, für die zu gelten, welcher die Ehre der Widmung zu Theile ward, als die hochgebildete, mit der Poesie befreundete Lioba, welcher der Apostel Deutschlands die innigste Achtung und Freundschaft bis zu seinem Tode bewahrte. Als Bonifacius, die letzten sinkenden Kräfte seines Gott geweihten Lebens zusammenraffend, die verhängnißvolle Reise nach dem Friesenlande antrat, von wo aus er in seiner Jugend sein großes Lebenswerk begonnen hatte, das er mit der heiligsten Berufstreue schließen wollte, beschied er seinen Schüler und späteren Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle, Lul, zu sich, und ertheilte ihm seine letzten Aufträge. Er empfahl ihm das Kloster zu Fulda, und trug ihm auf, daß, falls er auswärtß sterben würde, sein Leichnam an dieser Stätte begraben werden solle. Dann ließ er Lioba kommen. Diese forderte er auf, das Land, für welches sie ihrer Heimath entsagt, nicht zu verlassen, sondern das gute Werk, das sie angefangen, ohne Rücksicht auf Mühseligkeiten, Alter und Krankheit fortzuführen. Zum Gedächtniß ließ er ihr seine Mönchskappe zurück. Nachdem er sie dem Bischofe Lul und den anwesenden älteren Brüdern von Fulda empfohlen hatte, äußerte er noch die letzte Willensmeinung, daß dereinst nach Lioba's Tod ihr Leichnam in demselben Grab, wo seine Gebeine ruhen würden, beigesetzt werden solle, auf daß die, welche in gleichem Streben und mit gleicher Zehnsucht in ihrem Leben Christus gedient hätten, beide zusammen die Auferstehung erwarten möchten. —

Die mit besonderer Sorgfalt hervorgehobene Hervorhebung des Wortes Caritas durch ein doppeltes Akrostichon, welches in den Anfangsbuchstaben des ersten Abschnittes, von einer Zeile zu der zweitfolgenden überspringend, sich hindurchschlingt, dürfte eine Anspielung auf den Namen Lioba beabsichtigt haben. Ich würde diese Vermuthung unterdrückt haben, wenn nicht die Zustimmung einer kompetenten Autorität mich bestimmt hätte, sie auszusprechen. —

Im Jahre 744 gründete Bonifacius seine Lieblingsstiftung, das Kloster Fulda, wie er selbst sagt¹, in der Mitte der vier umwohnenden Völker (Franken, Hessen, Thüringer und Bayern), denen er das Evangelium verkündet hatte. Ich kann mich mit der von Kettberg ausgesprochenen Behauptung nicht befreunden, daß diese Anlage nur für mönchisch-ascetische Zwecke, nicht aber zu einer Bildungsanstalt, die in das neu

¹ Ep. 79.

befehrte Land ihr Licht werfen sollte, bestimmt gewesen sei. Daß die Beschreibungen des Landstriches an den Ufern der Fulda, wo das Kloster sich erheben sollte, als einer schauerlichen Einöde durchaus übertrieben sind, hat Mettberg selbst nachgewiesen. Gerade die Wahl der geographischen Lage für das Kloster scheint mir anzudeuten, daß Bonifacius die Ueberwachung, Erhaltung und Fortbildung der übrigen von ihm in's Leben gerufenen Stiftungen von diesem Mittelpunkte aus bewerkstelligt wissen wollte. Freilich sollten Entfagung, Losreißung des Geistes von allen irdischen Banden dem mühevollen Beruf der christlichen Sendboten die Weihe geben; unbefritten ist es, daß der schnelle wissenschaftliche Aufschwung, welchen die Anstalt, kraft des ihr eingepflanzten Bildungstriebes, nahm, weder vorausberechnet noch erwartet werden konnte. Allein der Zweck, dem Bonifacius alles Dichten und Trachten seines Lebens gewidmet hatte, mußte auch bei dieser, mit aller Sorgfalt und Liebe von ihm geleiteten Gründung das Hauptaugenmerk bilden. Das Beispiel des bei Equillace von Cassiodor, dessen Schriften allgemein verbreitet waren, gegründeten Klosters konnte dem Bonifacius nicht unbekannt sein. Von dem edlen Minister des großen Ostgothenkönigs Theodorich, der das ganze Heil der Zukunft von der christlichen Jugendbildung erwartete, und der, bereits am Rande des Grabes stehend, für diesen Behuf seine Palmenerklärung ausarbeitete, wurde, an der genannten Stelle, ein von ihm ausführlich beschriebener Klosterbau aufgeführt, dessen Räume für die gelehrten und frommen Beschäftigungen bestimmt sein, während das anstoßende Waldgebirg seine Ruhe und Verborgenheit der einsamen Beschaulichkeit darbieten sollte¹. Nicht in dem Kloster Fulda selbst suchte Bonifacius „ein Asyl, wohin er sich von seinen übrigen Geschäften zurückziehen konnte“; als ein solches hatte er sich einen Platz auf einer nahgelegenen Höhe, dem Bischofsberge, ausersehen, wo er eine Zelle mit einem Kirchlein baute, und wohin er, wenn es ihm vergönnt war, aus den Wirren und Kämpfen seines bewegten Lebens flüchtete, um dem Gebete und der Durchforschung der heiligen Schriften obzuliegen². Nach Beendigung der Synode von Vestines eilte er mit Sturm, der in dem bestandenen harten Kampfe an seiner Seite gestanden hatte³, zu der im Fortschritt begriffenen Stiftung Fulda, ließ sich den Unterricht der neuen Mönche angelegen sein, und erklärte seinen Zöglingen die hl. Schrift. Es ist eine naheliegende Vermuthung, daß in frommer und gelehrter

¹ De institut. div. litterar. c. 39.

² Eigil, Vita Sturmii. c. 13. 14.

³ Hahn a. a. O. S. 75 und 79.

Bethätigung nach den ihm zugestoßenen Widerwärtigkeiten und Kränkungen ausruhend, Bonifacius damals in der Zelle des Bischofsberges sein Räthselgedicht verfaßte, und an Ijoba nach Bischofsheim hin über sandte.

Dzananam beurtheilt dieß Wertchen mit folgenden Worten: „Was das Verdienst dieser geistreichen Spielereien betrifft, so gebe ich mich keinen Täuschungen hin. Ich kann aber nicht umhin, die Berechtigung, den Anspruch auf Achtung anzuerkennen, welchen die weltliche Literatur zu machen hat, da ein so heiliger, den Interessen der Ewigkeit so hingegabener Mann von dieser letzten irdischen Tröstung sich nicht losreißen konnte, da der hl. Bonifacius die Schwäche hatte, Verse zu machen.“ Ein Jeglicher, auch der Größte, muß den Bedingungen gehorchen, welche die Zeit seinem Wirken stellt; er kann und darf die Formen nicht verschmähen, welche seinem Willen, seinem Thun den Zugang zu den Gemüthern erleichtern sollen. Unter diesen Gesichtspunkt ist auch das Räthselgedicht des Bonifacius zu stellen. Den Geschmack, die Gewohnheit der Zeit haben wir anzuklagen, wenn wir das Gedicht nicht mit derselben Befriedigung aus der Hand legen, wie alle übrigen, von der persönlichen Hoheit des Verfassers durchwehten Werke. Der Zwang der mühsamen Akrostichenform, welche der Energie des Gedankens Abbruch thut, welche einen klaren und warmen Erguß des Gefühls behindert, verschuldet es, daß der Dichter sich nicht frei fortbewegt, sondern, niedergebeugt von der Last einer eiteln Künstelei, in der Wiederholung von Gemeinplätzen befangen bleibt. Schmerzlich nehmen wir wahr, daß der Gedanke mühsamer, wie es beim Stabreime der Fall ist, an gegebene Schriftzeichen sich anknüpft, und dann in die metrische Form sich einzwängen muß. Ist dieß Verfahren einmal gelungen, muß es bei jedem neuen Satze wiederholt werden, der nicht logisch aus dem vorhergehenden sich entwickelt, sondern nur äußerlich demselben angehängt wird. So ist kein freier Fluß der Rede möglich, jede Eingebung der dichterischen Begeisterung wird von den starren Schranken zurückgewiesen. Aber bei diesem allem anerkennen wir mit Ehrfurcht in diesem Wertchen, auch unter der entstellenden Verhüllung, den innersten Kern, den Geist des sittlichen Ernstes; wir fühlen uns fortgezogen von der Erhabenheit einer Geistesrichtung, für welche nur das Ueberirdische, Unvergängliche Werth hat. Diese Gesinnung ist von Bonifacius, seinen Genossen und Genossinnen in den Kreisen, auf welche sie angewiesen waren, gepflanzt und gefördert worden; weit über diese Grenzen hinaus haben die Früchte derselben Jahrhunderte hindurch segenvoll nachgewirkt.

Incipiunt Enigmata Bonifatii Episcopi quae misit sorori suae.

Aurea nam decem transmisi poma sorori,
Que in ligno vite crescebant floribus almis,
Illius et ¹ sacris pendebant dulcia ramis,
Cum lignum vite pendebat in arbore mortis.
Cum quibus et ludens comprehendas gaudia mentis ², 5
Et te ³ venture complens ⁴ dulcedine vite,
Manducans mulso ⁵ inspireris nectaris haustu.
Spirantes replet nardi fragrantia ⁶ nares.
Cum quibus et malis compares regna futura;
Dulcia sic quondam celebrabis gaudia celi. 10

Sunt alia alterius ligni acerbissima mala,
Pestifero vernant quae in ligno mortis amarae,
Quae Adam manducans dira ⁷ est cum morte peremptus,
Infecta antiqui ⁸ flatuque ⁹ et felle draconis
Vipereo ¹⁰, ut dudum saevo ¹¹ perlita ¹² veneno. 15
Nitatur palmis hec nunquam tangere virgo,
Mandere que ¹³ nefas est et gustare profanum,
Ne dentes ¹⁴ strideant ¹⁵ fuscata ¹⁶ peste maligna,
Talibus aut malis frangantur federa sancta,
Vel superi ¹⁷ incassum perdantur premia regni. 20

Die Handschrift des britischen Museums ist mit A, die vatikanische mit B bezeichnet. — ¹ et fehlt in A. ² vite A. ³ te fehlt in B. ⁴ complearis B. ⁵ multo A. ⁶ flag. B. ⁷ dura A. ⁸ Antiqui infecta B. ⁹ flatu et B. ¹⁰ Viperea A. ¹¹ saepe A se ve B. ¹² maligna A. ¹³ quem A. ¹⁴ dente B. ¹⁵ stride an B. ¹⁶ furcati B. ¹⁷ super B.

[CARITAS AIT.]

Cernere quis poterit, numero aut quis calculus equat
Splendida que stolidis prestavi munera seclis ¹,
A qua presentis moderantur dogmata vite,
Atque futura novi prestantur premia regni? ²
Ritibus atque meis complentur ³ iussa superna, 25
Talibus humanum semper miserebor in evum.
Iuvavi mortale genus virtutibus almis
Imperii Domino superis famularier alto,
Tetrica mundani calcant ut ludicra luxus.
Regina clamor, celorum filia regis; 30
Ad requiem ut tendant ⁴ anime pulsabo Tonantem,
Actus ⁵ vel dicti seu sensus ⁶ ut ⁷ vincla resolvat ⁸ *).
Sedibus e superis soboles nempe arcitenentis ⁹
Cuncta meis precibus restaurat secla redemptor.
Arbiter ethereus condit me calce carentem, 35
In qua nec metas evi nec tempora clausit **)
Tempore, sed mire ¹⁰ sine tempore longa ¹¹ creavit.

[FIDES CATHOLICA.]

Fecunda et fortis, vernans ¹² virtutibus almis ¹³
Ipsius Altithroni ductrix et nuntia ¹⁴ dicor,
Dum Christi populo per mundum labara porto ¹⁵, 40
Et virtute mea viventes ¹⁶ legibus aequis ¹⁷
Sacrantur Christo et demuntur crimina prisca.
Clamor ¹⁸ cuncta Dei cernentur praevia legis ¹⁹
Accolarum ²⁰ terris, sed celi ad ²¹ gaudia plures

¹ sedis A. ² 2. 24 jēst in B. ³ compleantur A. ⁴ u dant B. ⁵ Totus B.
⁶ sensus seu B. ⁷ aut A. ⁸ resolvit B. ⁹ archirenonis B. ¹⁰ mete B.
¹¹ longe A. ¹² vernans fortis B. ¹³ altis A. ¹⁴ ducces murta B. ¹⁵ lobe
 reporto A. porto labara B. ¹⁶ iuvenes B. ¹⁷ antavis B. ¹⁸ Clamo?
¹⁹ Centis B. ²⁰ Scola cum B. ²¹ ad jēst in A.

*) Aldhelm, De octo princ. vit. v. 320 sqq. Christus — — peccata
 remittit Actibus, aut dictis seu solo noxia sensu.

**) 1. Cor. 13, 8. Virg. Aen. I, 282 sq.

Transmitto ¹ illustres superis et sedibus aptos ², 45
 Hic sine me nullus Petri consorcia sancti
 Omnibus aut ³ Pauli captat, qui finibus orbis
 Luciflua ⁴ promunt fuscis mea lumina seclis,
 Incolit ⁵, atque nullus electa ⁶ ad premia regni ⁷
 Conscendit, Christi misero nec gracia fulget. 50
 Ast tamen, heu misere! non scando ⁸ regna polorum.

[SPES FATVR.]

Sancta comes faustos omnes comitata perhortor ⁹,
 Perpetuam meritis celo comprehendere ¹⁰ vitam.
 Et sine me scandit nullus per culmina celi,
 Sed tristem ac miserum post ¹¹ illine fata ¹² secernunt ¹³. 55
 Fortunata nimis, si non mentita fuissem ¹⁴,
 Aurea promittens starent ¹⁵ ut ludicra mundi!
 Terrigenas iugiter duco ad celestia regna,
 Viribus ut freti tradant ¹⁶ ad corpora penas,
 Regmina venturi captantes aurea secli ¹⁷. 60

[IVSTITIA DICIT.]

Igneus en genitor fertur michi Juppiter esse,
 Vocibus et virgo stolidorum fame ¹⁸ dicor;
 Sed seclus ¹⁹ ob varium ²⁰ terras liquisse nefandas*),
 Terrigenis raro facies mea cernitur usquam.
 Inclita celorum fuerim cum filia regis, 65
 Talibus ut genitor moderans cum legibus orbem,
 In gremio gaudens et figens oscula patris,
 Aurea gens hominum semper gauderet in evo,

¹ Ciuris mita B. ² erstoibus ascos. ³ et ut A. ⁴ melli flua B. ⁵ Inclita B. ⁶ me in lumen (ober limine) lecta B a me nullus A. ⁷ rerum B. ⁸ inchoo B. ⁹ omm contacta perhortor. ¹⁰ comprehenderit B. ¹¹ post sc̄hlt in B. ¹² facta A. ¹³ secernant A. ¹⁴ fuisse B. ¹⁵ sternit B. ¹⁶ credant B. ¹⁷ captum tenance rudi B. ¹⁸ framine B. ¹⁹ Sed se. außgelaſſet in B. ²⁰ vanum B.

*) Ovid. Met. I, 150.

Datam si normam servaret ¹ virginis alme ².
 Incubuit populis, spreta me, turba malorum, 70
 Christi dum iugiter calcarent iussa tonantis.
 Iccirco penetrant Herebi sub tristia nigri ³,
 Tartara Plutonis plangentes ignea regis ⁴.

[VERITAS AIT.]

Vincere me nulli possunt, sed perdere multi.
 Est tamen et mirum, Christi quod sedibus adsto 75
 Regnans et gaudens superis ⁵ cum ⁶ civibus una.
 Incola, sed querens germanam ⁷ rura peragro,
 Terram quam ⁸ plures fantur liquisse nefandam ⁹.
 Amplius in sceptris mundi iam degere nolo,
 Sanctam merendo tristis non ¹⁰ nacta serorem ¹¹, 80
 Antiquus vates cecinit ¹² quod carmine David,
 In terris vanos ¹³ homines*) me virgine dempta ¹⁴
 Trans, ubi semper eram, fugiens nunc sydera scandam.

[MISERICORDIA AIT.]

Moribus en gemine variis et iure sorores
 Instamus Domini cunctis in callibus una,
 Sed soror in tenebras mortales mergeret atras ¹⁵, 85
 Et penas Herebi lustrent per devia Ditis,
 Regmina si secli tenuisset ¹⁶ sola per orbem.
 Illius adversas vires infrangere nitor ¹⁷,
 Clamans atque „soror“ dicens „carissima parce“! 90
 O, genus est superum felix me virgine nacta ¹⁸;

¹ servarent A. ² alte B. ³ nigra A. ⁴ Die beiden letzten Worte fehlen in B.
 — Daß in dem Akrostichon dicit, nicht dixit zu lesen ist, hat Herr Professor
 v. Müller bemerkt. ⁵ superis fehlt in B. ⁶ cleri A. ⁷ germanum B. ⁸ terras,
 quas A. ⁹ lingu senes audas A. Nach diesem Verse steht in B am Rande:
 semen Abrahe. (?) ¹⁰ nunc B. ¹¹ nacta sorore. ¹² cernit B. ¹³ vagos B.
¹⁴ demptam B. ¹⁵ tenebris — atres B. ¹⁶ tenuissent A. ¹⁷ me frangere
 nitar B. ¹⁸ nacta A.

*) Ff. 5, 6.

Regmine nempe meo perdono piacula terris,
Do vite ¹ tempus, superis do lumen Olympi,
Ingentem mundi variis cum floribus arvum,
Aurea gens hominum scandat quod culmina celi. 95
Ast tamen ² altithroni non sacris finibus ³ absum,
Impetrans miseris veniam mortalibus evi,
Trahendo ⁴ iugiter Christi per secla ⁵ ministra ⁶.

[PATIENTIA AIT.]

Per me probantur ⁷ veri falsique prophete,
Atque mali expulsi ⁸ sanctorum a limine longe. 100
Tempora non perdunt per ⁹ me pia facta peracta,
In proprium meritum pressuras verto meorum,
Et merito ¹⁰ exemplo scevorum ¹¹ dira piacula
Nisibus eximiis commuto ¹² in premia sancta.
Tetrica multorum per me compescitur ira, 105
Igneus atque fervor rixe cum ¹³ terribus ¹⁴ ardens.
Alrix virtutum, custos et sancta vocabor.
Arte mea iugiter complentur iussa superna,
In celi cuneo Christi quia sedibus adsto,
Tranquilla eternum regem comitabor in evum. 110

[PAX VERE CHRISTIANA.]

Pacificum passim fieret mortalibus evum,
Aeternum imperium regerem si sola per orbem.
Xristicolis quondam celorum ¹⁵ carmine missa,
Vera Dei soboles ortu dum secla beavit*).
En regnatoris seclorum ¹⁶ nomine ditor; 115

¹ uge B. ² contra B. ³ sinibus B. ⁴ Tranando B. ⁵ secula B.
⁶ ministro B. ⁷ probandis B. ⁸ et pulsi B. ⁹ pro A. ¹⁰ miro B. ¹¹ suorum A.
¹² committo A. ¹³ cam B. ¹⁴ terribus A. ¹⁵ ec celo sum B. ¹⁶ celorum B.

*) Luc. II, 14. — Cf. S. Bonifac. Serm. II, 3.

Regno inter Christi semper vernacula verna(n)s ¹,
Et terras ² iustorum habitans regina vocabor,
Celicoleque tenent iugiter me in culmine celi.
Regmina quecunque illustro mea gaudia gestant.
In quibus et non ³ sum, precibus iam rogor adesse. 120
Spiritus et corpus, si dignor servier ipsis,
Tetrica pugnarum non torquent bella proterva.
Infames fugio discordias semper ubique.
Arbiter aetherius iussit me ⁴ semper habere.
Nisibus infringor saevorum ⁵ et mente maligna; 125
Aurea mira mihi sed porta est ⁶, aula polorum.
 Heu miseris longe quis sum mortalibus egris,
Qui in proprio tecto me dedignantur ⁷ habere!
Clauditur his superum celi sub cardine regnum.
Quapropter populi talem non spernite sponsam, 130
Qua sine non celi penetratur virgine ⁸ templum.

[HVMILITAS CHRISTIANA FATVR.]

Hic inter numeror ⁹ sacras vix sola sorores,
Vestibus in spretis, specie quia ¹⁰ nigrior exsto,
Multi ¹¹ me spernunt, cunctis dispectior en sum ¹².
In terris nusquam simulatur vilior ulla, 135
Libertatis opem Dominus sed dabit in ethra ¹³.
Ima solo quantum, tantum fio proxima celo.
Terras indutus me Christus sanguine salvat.
Ardua celorum conscendit culmina nullus,
Si me forte caret, propria nec sorte ¹⁴ sorores, 140
Cum domino Christo una sit ¹⁵ carissima sponsa.
Ruricole et reges, pueri ¹⁶ innupteque puelle,

¹ ternas A, vernas B. ² Eterna B. ³ . . . ivibus et sum A. ⁴ ethralis
 — cur sic me hi B. ⁵ scevorum B. ⁶ sed par ad est B. ⁷ dignantur B.
⁸ virgini B. Herr Professor L. Müller will mit Unredt die letzten fünf Zeilen als
 Interpolation gestrichen wissen. — ⁹ in te numeros A. ¹⁰ qui B. ¹¹ stulti A.
¹² censu B. ¹³ dabitur A. ¹⁴ ne forte A. ¹⁵ sint B sim? ¹⁶ peteri A.

Innumeri heroes, nati melioribus annis,
 Sanctorum excellens, martirum pulchra corona,
 Terribilesque viri meritis cum matribus almis, 145
 In tanto numero, excepta me, viribus audax ¹,
 Altithroni nullus capiet pia gaudia regis,
 Ni iugiter nutrix et tutrix omnibus adsim ²,
 Aeterni placans ³ et mulcens pectora regis.
 Flebilis et vacuus vocitatur mente monachus, 150
 Acta mea pravo tumidus si corde refutat.
 Terrigenis paucis comprobator amabilis hospes ⁴,
 Vt tamen altithroni ⁵ nato lectissima ⁶ virgo
 Regi regnorum mea simplex federa servo.

[VIRGINITAS AIT.]

Vite perpetue vernans cum floribus almis, 155
 Inclita ⁷ cum sanctis virtutum gesto coronam,
 Regis seclorum ⁸ matrem comitata Mariam,
 Gaudens quod ⁹ genuit proprium paritura parentem,
 Impia qui proprio salvavit sanguine secla ¹⁰.
 Nuncupor angelicis et sum germana ministris, 160
 Ignea conculcans spernendo ludicra luxus.
 Tollitur in celum rumor meus ante tribunal,
 Alme martirii dum gestantserta sorores.
 Sanctorum frontem precingens floribus orno.
 Aurea flammigeris tranent ad astra coronis. 165
 Igneus ut Phebus splendentes sidera supra,
 Tangor non pullis maculis speciosa virago ¹¹.
 Hac auri vinco specie gemmata metalla,
 Virgine me facie quia non est pulchrior ulla.
 Me cives celi clamant: „Carissima virgo, 170

¹ antrax B. ² iugiter et — adrum A. ³ plectans B. ⁴ hestis B. ⁵ alti-
 thronea A. ⁶ letissima B. ⁷ Inclitis B. ⁸ celorum B. ⁹ quae A. ¹⁰ Hier endet
 die Handschrift des brit. Museums. ¹¹ Vielleicht sollen auch die Anfangsbuchstaben
 der acht folgenden Verse ein Akrostichon bilden: HVMILIVM.

In terris longe fueras, soror inclita, salve!
 Lucida perpetue expectant premia vite,
 Internusque dies *) atque immutabile ¹ tempus,
 Umida (?) quique mei proiecit federa iuris,
 Mentis eius non ingredior habitacula demum. 175
 Agmina post iuncto multis cum milibus una
 Carmen electum dicemus fame miro,
 Cetera quod nunquam modulatur turba piorum,
 Aetherium dulci laudantes carmine regem,
 Qui proprio nostram mundavit sanguine vitam, 180
 Cui meritas grates, Sanctus sine fine canemus.

[CVPIDITAS AIT.]

Cernebam tetrum lustrans per secula monstrum,
 Visibus horrendum, nec dictu effabilis ulli:
 Pignera purpureo maculat ² qui sanguine terrae
 In varias caedes mortalia pectora cogens **), 185
 Dira fremens saevo passim cum murmure Martis
 Ignea inferni animabus Tartara complet,
 Terrigenasque tamen demulcet mente dolosa,
 Auri materiem et falso ³ splendore metalla
 Sumant ut precium trucidato fratre gemello, 190
 Aut gnatus auro bibat, genitore preempto.
 Insane sapiunt homines quia belua maligna est,
 Tot tantosque viros multis cum matribus una
 Tetrica crudelis tradens ad limina Ditis ⁴.
 Haut secus alloquitur mortales ore superbo 195
 Bestia pinnipotens: dominans sum finibus orbis,
 Horrendam dicunt, omni sed fame ficto
 Carior et multis comprobior ⁵ lumine vite.

¹ inimitabile cod. ² maculet cod. ³ fulso cod. ⁴ Dicis cod. ⁵ comprobos cod.

*) Apoc. 21, 23; 22, 5.

**) Virg. Aen. III, 56.

Ast ego infesta crudelior hostibus omnes
 Invisos habeo et cum strofa¹ sternere nitor. 200
 Non quisquam in terris numerus aut calculus equat,
 Milia, quae² passim scrifosa³ morte peremi.
 Reges et proceres docui temerare premendo
 Federa atque pares pariter propriosque propinquos,
 Haut secus ut populi perdunt sua iura minores. 205
 Pontifices multos temptans⁴ per devia duxi,
 Candida ut meritis non scandant atria celi,
 Presbiterosque simul vastans per lucra peremi⁵,
 Ordinibus sacris degentes sterno phalanges.
 Cum semel adgrediens comitabor fraude monachos, 210
 Cetera feminei sexus seu turma virorum
 Si mihi consensit, mortalia grana serenti,
 Perpetue perdit mercedis lucra perhennis,
 Horrida pestiferis cumulat tormenta manipulis.
 Divitis et cuius propria⁶ dominabor in aula, 215
 Sollicitus pauper fit rebus semper egenis,
 Nequicquam dapibus secli saturatur opimis,
 Et mentis longa merendo pace carebit,
 Omne(s) magnanime spernit virtutis amicos.
 Iustitiaeque fidem et pacem depello serenam, 220
 Et Christi humilitas longe disperditur a me.
 Sanctorum mansit numquam patientia mecum,
 Misericordia non unquam mea tecta videbat,
 Semper me horrescens fugiet dilectio sancta.
 Natas priscorum clamant has carmina vatuum 225
 Regis celorum, summa qui regnat in arce,
 Quas ego invisas dampnando semper habebam.
 Qui me baccantem sua subtus lecta recondit
 * * * * *
 Concite cede furens, irarum maxima mater,

¹ scrofa cod. strophosa? ² quom cod. ³ sic. strophosa? — ⁴ perdant
 cod. ⁵ perenni cod. ⁶ proprie cod.

Alter ut alterius fratres sua viscera rumpant. 230
 Conditor excelsus, nutu qui cuncta ¹ creavit
 Non me formavit pariter sub lege creandi,
 Sed priscus dudum in paradiso viscere natrix
 Edidit invisam superis sub fraude maligna *).
 Illicio plures stolidos me amare ferocem, 235
 Dulcius ut mulsum querant quam nectaris haustum.
 Quique tenet strictim strophosis artibus ² unam
 Amplius in sceptris mundi utatur habere ³
 Non quod cernit habet, cecatis mentibus errans,
 Nec suus est proprius, sed sic mihi servus habetur. 240
 Athletis ⁴ Horci dicor: „dulcissima virgo“;
 Celicole econtra vocitant me: „pessima belva“
 Quod plures populos sub Tartara trusi.
 Audivi quendam procerum dixisse priorum,
 Illustrem factis, famoso nomine Paulum, 245
 Cunctorum stirpem et causam me esse malorum **).
 Prendere hunc mihi si traderet arbiter orbis,
 Mordendo trepidi tremarent sub dentibus artus.

[SVPERBIA LOQVITVR.]

Serpens angelicus genuit me in culmine celi,
 Viperea adspirans et crimina noxia cordi. 250
 Pellexi et populi insidiando milia multa,
E superis regnis trudens in Tartara nigra,
Regina et mater peccati et praevia dicor,
Bella movens animis, caste qui vivere malunt,
 Irasque insidiasque et mille crimina trado. 255
Altera in terris non est crudelior ulla.
 Luciferum ut dudum deduxi fraude malignum,

¹ dudum qui sede cod. ² scrofosis actibus cod. ³ sic. ⁴ Anthleis cod.

*) Prudent. Hamartigen. 581 sqq.

**) 1 Tim. 6, 10.

Omnes sic passim mortales perdere tempto.
 Qui me sub sinu gestant, se sternere temptant.
 Viribus infestis alias convinco sorores. 260
 In terris gradior, sed nubila vertice tango,
 Terrificas grassans germanas subsequar ima,
 Viribus invisis sanctos in calce perimo,
 Rectos ex armis propriis prosternere nitor.

[CRAPVLA GVLAE.]

Clara fui quondam, Sodome dum fata ¹ manebant, 265
 Regmina feda tenens, donec pius ultor ab alto
 Ardentes flammam multans et sulphura misit.
 Previa sum luxus petulantis fetore carnis,
 Viribus equalis bibule perfecta sorori;
 Lurida nam dudum frangebam menia sancta, 270
 Aurea dum Solyne famose templa ruebant.
 Grandia nam populus mordax ² quondam ydola fecit.
 Vivere iam docui mediocres mente superba,
 Letos et proceres, iustos quoque spernere virtus.
 Arte mea plures submersi faucibus Orci, 275
 Externi ut superis ³, miscentur civibus ignis.

[EBRIETAS DICEBAT.]

Ex bibulis semper dinoscor condita buccis,
 Blandis illiciens, stultis sum cara virago.
 Rixas irarum iugiter conturbo feroces,
 Ignavos oculos et linguam fame rauco ⁴, 280
 Et pedibus tardos, somnos insomnia dira ⁵,
 Toto infirmato mollescens corpore erado ⁶
 A(u)rea faustorum fugiet sapientia longe,

¹ farra cod. ² mendax? ³ et superis? ⁴ framine a rusco cod. ⁵ semina
 dira cod. ⁶ sic. crudo?

Sultorum passim persaltant gaudia mecum,
Dulcem semper amat me sic luxuria ma(t)rem. 285
In gremio illius iugiter nutrimina porto,
Crudeles animas urens cum torribus atris
Edita stelligeri ut non scandant culmina celi,
Baratri repetant lustrantes ima profundi.
Auferat humanis Deus istam mentibus ydram, 290
Tale homines ut non vastet per secula monstrum!

[LVXORIA AIT.]

Limpida sum fateor, sitienti sed fraude maligna,
Viribus humanis ¹ dulcis seu ² nectaris haustus,
Xristicolas passim perdens per tetra venena. 295
Omnia pertentabo ardendo viscera febre.
Ruricolam raro quemquam sine vulnere linquo,
Ignibus internis animas ad Tartara duco,
Aurea luciferi ut non tradent ³ culmina celi.
Ars mea escarum et vini numine crescit.
Infelix mortale genus, quod bestia talis 300
Tetrica mulcendo tradit per Tartara mortis,
 Heu miseri! talem ⁴, mortales, spernite gypsam,
 Que matres maresque simul disperdere temptat.
Parcite sumptuosos victus et sumere potus, 305
 Quo solet antiquus serpens nutrimine pasci,
 Qui Sodome princeps quondam fuit dum regna fiebant ⁵
Igniferum rapuit dum cives sulfur ab aethra.

[INVIDIA AIT.]

Impia gignendo sum filia demonis atri;
Non sum satoris superi moderamine creta,
Viribus atque meis mors introivit in orbem, 310

¹ Usibus humanis? ² ceu? ³ sic. tranent? ⁴ tale cod. ⁵ sinebant?

In paradysi (h)ortum quondam dum vipera repsit.
 Dum fratrum aspiciam sanctorum sancta, tabesco,
 Infelix fatum tanta me fraude fefellit,
 Ac bona sic propria frendendo dolose ¹.
 Atque ego virtutum vastatrix impia dicor, 315
 Ignea si pariter sum, nec martiria prosunt,
 Tartareum macerans et torquens corde venenum.

[IGNORANTIA AIT.]

Iam dudum matrix ² errorum et stulta vocabar,
 Germine nempe meo concrescunt pignora seclis
 Noxia peccati late per limina mundi, 320
 Ob quod semper amavit me Germanica tellus,
 Rustica gens hominum Slavorum ³ et Scithia dura.
 Adsum si gnato ⁴, genitor non gaudet in illo.
 Non celum terramve, maris non equora salsa
 Torrentem ⁵ solem et lunam, non sydera supra 325
 Ignea contemplans quero, quis conderet auctor.
 Altrix me numquam docuit, sapientia quid sit.
 Altera sordidior seclis non cernitur usquam.
 Ideirco invisam vocitat me Grecia prudens,
 Tetrica quod numquam vitans peccamina ⁶ curo. 330

[VANA GLORIA AIT.]

Versicolor varie migrans per secula lustrò,
 Auribus atque oculis serviens per devia duco,
 Non una specie, varia sed ymagine ludo,
 Auri flaventis passim argentique micantis
 Gemmiferas species ut ament, mortalibus apto, 335
 Luciflua ut perdant venture praemia vite.
 Omnigeno iugiter mortales agmine vasto,

¹ sic dolore? ² marix cod. ³ Xelaferum cod. ⁴ signato cod. ⁵ Tra-
 nentem cod. ⁶ peccamina cod.

Rurigenas animas perdens per vulnera sterno,
Incautis semper furtim mea spicula mitto. 340
Arte mea perdunt multi pia facta laboris
Almisoneque preces claris cum laudibus una,
Ieiunium parte ¹ solamina et pauperis egri,
Talia parantem vocitant me: „virgo maligna“.

Aurea venturae qui querunt munera vite,
 Non cesso spolians plures mercede futura. 345
 Terrigenas Christi per vernas ² omnia tempto,
 Intemerata fides nusquam ut videatur in orbe ³,
 Aeterna et felix perdat habitacula miles,
 Et gemmae et aurum et vestis, lanugine texunt
 Quam Seres vermes, propria ad mea iura recurrunt, 350
 Omnia humanis non necessaria rebus,
 Que homines longe lateque habere videntur,
 Usibus ecce meis serviunt sub mente superba.
 Falsior inter nos probatur nulla sororum.

[NEGLEGENTIA AIT.]

Non est in terris me virgo stultior ulla, 355
Existens cunctis neglectu audacior una,
Grates dedignor ⁴ Domino persolvere dignas.
Limpida quoque modo perlustret lumina Titan ⁵
Et celi speciem depingent sidera pulchram ⁶,
Gentis humane ⁷ aut dominus quis conditor esset, 360
Ex qua re varias voluisset fingere formas,
Non ignara mali *), recti sum nescia vivens.
Tot hominum leges et iussa altissima Christi
Infringens semper spernendo querere nolo,

¹ parci? ² pervertens? ³ orbem cod. ⁴ dignor cod. ⁵ lumine tetras
 cod. ⁶ pulchrum cod. ⁷ lumina cod.

*) Virg. Aen. I, 634.

Aut quid preciperet mortalibus arbiter orbis. 365
 Ardua non cupio, vereor non ima profundi.
 In terra mortem timeo, non vivere curo.
 Talibus exuberans dicor: „stultissima virgo“.

[IRACVNDIA LOQVITVR.]

Ignea sum fervens*), turbo praecordia bellis,
 Rixarum iactans iugiter per corda venenum, 370
 Antiquos saeve ¹ lacerando dissipo amicos,
 Caram iusticiamque Dei mox disseco demens
 Viribus atque meis video(r) depellere sensus,
 Nesciat ut ratum mens vano errore decepta.
 Dextera namque mea tradit ² fera corpora leto 375
 Inscie baccatur quando vertigine caeca.
 Ardenter agito sermones ordine stulto,
 Lurida rixarum populis fera semina spargo.
 Omnipotens mandat sanctis me abstinere templis.
 Que me circumstant, non deinde pericula cerno. 380
 Vox mea terrificis vaga personat alta loquelis,
 Inrita dicta ferens, et raro sentio vera ³.
 Talibus in rebus spatior retrogata ⁴ vivens.
 Vana superstitione mea volo semper adesse,
 Ritibus angelicis expellor ab ethere summo. 385

¹ scene cod. ² tradet cod. ³ vora cod. ⁴ retrogrado cod.

*) Prudent. Psychom. 161.

Anhang.

(Außer den hier abgedruckten Lobgesängen auf die Caritas kommen zwei andere Hymnen desselben Inhaltes unter den dem Rhabannus Maurus beigelegten Gedichten vor, — ein sogenannter alphabetischer Hymnus in trochäischen Tetrametern, ein anderer in sapphischem Versmaß. Andere hierher gehörige Gedichte mögen meiner Aufmerksamkeit entgangen sein. Die wiederholte lyrische Behandlung desselben Gegenstandes scheint anzudeuten, daß diese Gedichte nicht als bloße Neußerungen individueller Empfindungen zu betrachten sind, sondern daß für ihre Abfassung eine bestimmte, festliche Veranlassung gegeben war. Auf einen Chor gesang deutet auch der Refrain des ersten der folgenden Hymnen. Nach meinem Dafürhalten wurden sie bei einer Missa caritatis oder pro caritate abgesungen. Eine solche kommt vor in den Sacramentarien des Papstes Gelasius, des Alkuin und in dem des Benediktinerklosters Fontavellana in Campanien. (Letzteres ist wieder abgedruckt bei Migne, Patrol. Lat. T. CLI. col. 938.) Die Anrufung des hl. Viktor in der vorletzten Strophe des zweiten Hymnus weist darauf hin, daß derselbe aus dem berühmten, nach diesem Heiligen benannten Kloster zu Marseille stammt, dessen Gründung auf Cassian zurückgeführt wird.)

De caritate.

Congregavit nos in unum Christi amor,
Exultemus et (in) ipso iocundemur,
Timeamus et amemus Deum vivum,
Et ex corde diligamus nos sincero.
Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Qui non habet caritatem nihil habet,
 Sed in tenebris et in umbra mortis manet.
 Nos alterutrum amemus et in die,
 Sicut decet, ambulemus, lucis filii.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Caritas est summum bonum et amplum donum,
 In qua pendet totus ordo preceptorum,
 Per quam vetus atque nova lex impletur,
 Quae ad caelum celsa mitit se repletos.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Nam ut caritas (con)iungit et absentes,
 Sic discordia seiungit et presentes.
 Unum omnes indivise sentiamus,
 Ne ut simul adgregati dividamur.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi es .

Simul ergo cum in unum congregamur,
 Plena mente diligamus, caveamus,
 Cessent iurgia maligna, cessent lites,
 Vere in medium sic nostrum Christus erit.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Clamat Dominus et dicit clara voce:
 Ubi fuerint in unum congregati
 Meum propter nomen simul tres vel duo,
 Et in medio eorum ego ero.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Haec per coccum priscae legis figuratur,
 Qui bis rubeo colore tingebatur,
 Quia caritas preceptis in duobus
 Constat, quibus Deus amatur atque homo.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Ardua et arcta via ducit sursum,
 Ampla est atque devexa, quae deorsam.
 Sed perennem dat fraternus amor vitam,
 Et perpetuam malignis his dat poenam.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Tota ergo mente Deum diligamus,
 Et illius nil amoris praeponamus,
 Inde proximos in Deum ut nos ipsos,
 Et diligamus propter Deum inimicos.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Unanimiter excelsum inploremus,
 Ut det pacem clemens nostris in diebus,
 Iungat fidei speique opus bonum,
 Ut consortia captemus supernorum.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

Gloria aeterno regi decantemus,
 Et pro vita dominorum exoremus,
 Multos ut cum ipsis annos gaudeamus,
 Propter quorum hic amore(m) congregamur.
 Ubi caritas est vera, Deus ibi est.

De fide et caritate seu cavenda cupiditate.

Christus rex, via, vita, lux et veritas,
 Qui cuncta regit et gubernat omnia,
 Det nobis pacem et veram concordiam,
 Caritatemque insuper haec omnia,
 Quae sola regnat perfecte cum domino.

Fides cessavit atque spes in ultima,
 Caritas vero manebit cum domino,
 Ipsa est namque, quae deprimit vitia,
 Ipsa est virtus, quae precellit omnia,
 Iustosque exaltat ad caelorum limina.

Omnia bona antecedit caritas,
 Malorum radix sola est cupiditas.
 Qui vult perfecte vivere cum domino,
 Relinquat malum, diligatque proximos
 Ex vera fide et corde piissimo.

Dum vivi sumus et sani in corpore,
 Sic festinemus emendare vitia,
 Terrena lucra vehementer spernere,
 Voluntatemque carnalem extinguere,
 Et incentiva frenare luxurie.

Consideremus divitis duritiam,
 Et admiremur Lazari pauperiem,
 Metuemusque hominis perfidiam.
 Homo despexit, dilexerunt bestiae,
 Canesque muti delingebant ulcera.

Nos quasi fratres diligemus invicem,
 Quia qui odit compars est diaboli,
 Deceptor fratris, detractor aut infelix.
 Non erit consors cum iustis in requiem,
 Nisi hic prius agat penitentiam.

Dives et pauper mutaverunt gloriam,
 Dives in ignem, pauper in sublimia.
 Infelix dives descendit in foveam,
 Mendicus vero conscendit in gloriam
 Inter sanctorum caudicium agmina.

Reliquit dives mansionem splendidam,
 Post mortem vero sumpsit sibi igneam,
 Amavit aurum et vestem purpuream,
 Idecirco iacet nudus in incendium,
 Nullumque ibi recepit auxilium.

Mors repentina antecedit miseros,
 Et peccatores detrudit in carcerem,
 Ibi sunt vermes, draconesque pessimi,
 Ad devorandum illorum cadavera,
 Qui perseverant in sua perfidia.

Heu! quam magnus dolor instat improbis,
 Quam fortis poena subsequitur impiis,
 Qui pro peccatis hic non fundunt lacrimas,
 Tunc cum dolore et stridore dentium
 Amara erit ibi tunc poenitentia.

Gaudent potentes dum adquirent munera,
 Mendici dolent prae famis inopia,
 Post finem vero divites in Tartara,
 Qui consumerunt orfanorum lacrimas,
 Pauperi autem pergunt ad sublimia.

Terrena lucra dampna sunt perpetua,
 Adquirent aurum et demergunt animas,
 Avari semper argentum desiderant,
 Cuius erugo erit in testimonium
 Illis, qui servant mammona in sacculis.

Brevis est huius saeculi calamitas,
 Infelix nimis, caduca et fragilis,
 Quae velut umbra fugit ante oculis,
 Ducit ad poenam sibi consentaneos,
 Mergit in ignem et mortis caliginem.

Beatus Victor, Christi martyr inclytus,
 Pro cuius laude hodie coniunximus,
 Sit intercessor apud pium iudicem,
 Ut mereamur percipere gratiam,
 Et in futurum triumphale praemium.

Concedat nobis Christus, Dei filius,
 Vitam post mortem, regnum post servitium.
 Ubi triumphant martyres cum domino,
 Ibi laetemur cum ipso in gloria,
 Per infinita saeculorum saecula!

Des heiligen Bernhard von Clairvaux

Reise und Aufenthalt in der Diöcese Konstanz.

Von

Dr. Ludwig Kistler,
Pfarrer zu Oberweier.

I.

Veranlassung und Zweck der Reise.

Gegen Ende der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts schmückten die Abzeichen der päpstlichen Würde einen Mann von sehr bescheidenem Wesen. Er war aus dem Orden hervorgegangen, der gerade damals in wunderbarer Blüthe stand¹; hatte vor Kurzem noch zu Clairvaux dem hl. Bernhard zu Füßen gesessen und war aus der Musterschule des klösterlichen Lebens und von der Seite des geliebten Meisters hinweg nach Rom berufen worden, um dort den Brüdern vom Kloster des hl. Anastasius als Abt nach der Regel von Cisterz vorzustehen.

Die schwierigen Zeitverhältnisse mochten die Wähler bestimmt haben, ihr Augenmerk auf einen Mann zu richten, der bislang allen Parteikämpfen durchaus fern gestanden und in seinem stillen Kloster kein anderes Ansehen als das vor Gott gesucht hatte.

Der hl. Bernhard gerieth in nicht geringe Verlegenheit, als er die Nachricht erhielt, daß die Wahl auf einen seiner Ordensjöhne und Schüler gefallen. Er richtete sofort an die Cardinäle sowohl als an den Erfohrnen Schreiben voller Salbung und von merkwürdigem Freimuth; an die Ersteren, um ihnen unverhohlen den ernstesten Vorhalt wegen der getroffenen Wahl zu machen; an den Letzteren, um ihm die ganze Größe der übernommenen Verantwortlichkeit in väterlicher Besorgniß an's Herz zu legen.

Der anspruchslose Schüler des hl. Bernhard entwickelte indeß als Papst Eugen der Dritte sofort eine Energie, die alle Welt in Staunen versetzte. Die vorzügliche Schule, in der er aufgewachsen, hatte ihn in der That zum Regieren fähig gemacht.

Die Zeit war eine sehr ernste: ganz Italien von Zwietracht und Fehde zerrissen; in Rom offener Aufruhr. Der revolutionäre

¹ Inter universas ordinum varietates, quibus decorata est sponsa Christi, nullus ordo virtute fragrantior, nullus sancti nominis odore suavior est in Christo, quam vester. Petr. Blesensis ad Abb. et Conv. Cist. Epist. 82.

Häretiker Arnold von Brescia¹, dieser Garibaldi des zwölften Jahrhunderts, hatte den eiteln Römern in allen Tonarten aufgespielt und mit Erfolg zu Gemüthe geführt, „wie schimpflich es für sie sei, sich von schwachen Klerikern beherrschen zu lassen, während ihre Ahnen unter Tribunen und Consuln der ganzen Welt den Meister gezeigt“.

Der Papst mußte sich flüchten und verblieb so lange zu Viterbo, bis die heftigste Gährung vorüber war. Sein entschiedenes Auftreten gegen die Empörer, die er mit dem Banne belegte, sowie seine Verbindung mit den Bürgern von Tivoli nöthigten den aufständischen Pöbel, um Frieden zu bitten, so daß Eugen das Weihnachtsfest 1145 wieder in Urbe feierte, zu großem Jubel des treugebliebenen Volkes.

Noch während Eugen zu Viterbo weilte, waren Gesandte aus Armenien gekommen. Otto von Freising, der berühmte Geschichtsschreiber jener Epoche, befand sich damals gerade bei Eugen und berichtet uns daher als Ohrenzeuge die Klagen, welche der eben erst christlich gewordene Orient vor das Haupt der Christenheit gelangen ließ: Odeffa sei bereits verloren; bald würden auch Antiochia, ja Jerusalem selbst dem alten Feinde auf's Neue anheimfallen, nachdem sie doch bereits so überaus viel Blut gekostet. Nur noch eine einzige Hoffnung leuchtete: wenn die Könige der Franken und der Deutschen an der Spitze eines mächtigen Christenheeres dem hartbedrängten Morgenland zu Hilfe eilen wollten.

Vom Tage jener Gesandtschaft an hatte Eugen keine Ruhe mehr. Er wollte es an Nichts fehlen lassen, was von seiner erhabenen Stellung aus zur Förderung des Planes dienen konnte.

Ludwig, der Frankenkönig, erklärte sich alsbald bereit, dem Nothruf der orientalischen Christen und dem Vertrauen, das sie auf ihn setzten, zu entsprechen; um so mehr, als Gründe persönlicher Natur und die Pietät gegen seinen Bruder Philipp ihm schon längst den Gedanken an eine Pilgerfahrt nach Jerusalem nahe gelegt hatten.

¹ Arnold oder Arnald von Brescia war früher u. A. Anhänger der Irlehren Abälards. Im zweiten Lateranconcil mit Peter von Bruis verurtheilt, stüßte er sich über die Alpen und hielt sich eine Zeit lang in Konstanz auf. Dieß gab die Veranlassung, daß der hl. Bernbard in einem energischen Schreiben (Christ. 195) den Bischof Hermann von Konstanz vor der gefährlichen Person Arnolds warnte (1140). Nach Italien zurückgekehrt, zog Arnold die religiöse Maske ab und fing die politische Wühlerei erst recht an. Er starb auf dem Schaffet. Pfl. Neugart, Episcop. Constant. P. I. Tom. II. pag. 132.

Doch hören wir darüber unsern Berichterstatter Otto von Freising selbst (De gestis Friderici I. Caes. Aug. lib. I. cap. 34).

„Ludovicus dum occulte Hierusalem eundi desiderium haberet, eo quod frater suus Philippus eodem voto astrictus morte praeventus fuerat, diutius protelare nolens propositum, quibusdam ex principibus suis vocatis, quid in mente voveret, aperuit. Erat in illo tempore in Gallia coenobii Claraevallensis Abbas quidam Bernardus dictus, vita et moribus venerabilis, religionis ordine conspicuus, sapientia literarumque scientia praeditus, signis et miraculis clarus. Hunc Principes vocandum ab eoque quid de hac re fieri oporteret, tamquam a divino oraculo consulendum decernunt. Vocatur praefatus Abbas, consiliumque illius super praedicti exposcitur Principis voluntate. Ille de tam grandi negotio ex propriae arbitrio auctoritatis responsum dare frivolum indicans, ut ad Romani Pontificis audientiam et examen deferatur, optimum esse respondit. Itaque missa ad Eugenium legatione totum illi negotium aperitur. Qui antecessorum suorum exempla revolvens, quod videlicet Urbanus hujusmodi occasione transmarinam Ecclesiam duasque patriarchales sedes, id est Antiochiam et Hierosolimam ab obedientia Romanae sedis scissas in pacis unitatem receperit; votis praedicti Regis pro dilatando Christianae religionis ritu annuit: auctoritate praedicandi, animosque cunctorum ad hoc commovendi praenominato Abbati, qui apud omnes Galliae populos ut propheta vel apostolus habebatur, concessit.“

Um Ludwig noch mehr in seinem religiösen Vorhaben zu bestärken, schrieb ihm Eugen am 1. Dezember 1145 einen herrlichen Brief, den uns abermals Otto von Freising aufbewahrt hat. Der Papst bedauert darin, zu seiner größten Betrübniß es geschehen zu müssen, daß die unglückliche Lage des Orients und namentlich der Verlust von Edessa zumeist dem sündhaften Leben des christlichen Volkes zur Last falle; zugleich bittet er den König, alle Kräfte anzustrengen, damit dem weiter drohenden Unheil vorgebeugt werde und eröffnet er denjenigen, welche sich an dem Kreuzzug theilnehmen, die Gnadenhäße der Kirche in der Art, daß

„qui tam sanctum iter devote inceperit et perfecit, si ibidem mortuus fuerit, de omnibus peccatis suis quibus corde contrito et humiliato confessionem susceperit, absolutionem obtineat et sempiternae retributionis fructum ab omnium remuneratore percipiat“.

In Folge dieser Aufforderung des Papstes berief Ludwig eine

Verammlung der Prälaten und Fürsten nach Bézelay (Vercelliacum, in Burgund). Die Seele des Ganzen war Bernardus; die Meisten der Anwesenden nahmen alsogleich das Kreuz.

Das Frühjahr (1146) war herangekommen; Bernhard wollte eine Sache von so dringender Wichtigkeit nicht verzögert sehen und lud deßhalb zu einer neuen Versammlung nach Chartres (Carnotum) ein. Es war am dritten Sonntag nach Ostern; die Versammlung war glänzend; zum Heerführer wurde einstimmig Bernhard selbst erwählt. Es hatte zur Folge, daß er von nun an, nachdem die ganze Angelegenheit ihm übertragen war, mit der vollen gewaltigen Energie seines Geistes und mit dem ganzen Feuer seines begeisternden Wortes die Durchführung des beschlossenen Unternehmens in Angriff nehmen konnte.

Zunächst erließ er ein eindringliches Schreiben an sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und den gesammten Klerus sowie an alle Fürsten der Franken und der Baiern. Dasselbe ist nach Inhalt und Form ein vollendetes Meisterstück classischer Beredsamkeit.

Noch galt es indeß zwei mächtige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Die Fürsten und Großen in den deutschen Landen waren wie gewöhnlich uneins, zum Theil in grimmiger Fehde begriffen, während der Haß des gemeinen Volkes gegen die Juden zu unmenßlicher Grausamkeit sich hatte hinreißeln lassen und alle Schranken zu durchbrechen drohte. Bernhard fühlte zu gut, daß diesem doppelten Feinde seines Planes gegenüber briefliche Ermahnungen und Aufforderungen nicht ausreichten, und daß er, um zum Ziele zu gelangen, die volle Macht seines Ansehens und das ganze Gewicht persönlichen Erscheinens und Wirkens in Deutschland einzusetzen habe.

Er wollte selbst die Fürsten um Beilegung ihrer nutzlosen Fehden angehen und selbst das Volk zu beschwichtigen suchen; wollte bei den Einen wie bei den Andern alle Kräfte, allen Thatendurst, ja alle Leidenschaft in Beschlag nehmen gegen den gemeinsamen Feind — die Sarazenen.

Dieß war Bernhards vorzüglichste Absicht¹, als er im Oktober 1146 den Weg nach Deutschland antrat.

¹ Daß nicht auch andere Gründe mit einwirkten, die Reise zu unternehmen, soll nicht gesagt sein. So vermuthet z. B. Neugart (Ep. Const. Pars I. Tom. II. p. 133) in Bezug auf den Abscheu des Heiligen nach Konstantz; es habe sich bei demselben (hauptsächlich oder gleichzeitig) darum gehandelt, den häretischen Ideen, welche Arnald von Brescia bei uns zu verbreiten gesucht hatte, entgegen zu arbeiten. Um Letzteres bestimmt versichern zu können, müßten die in unserer Gegend gehaltenen Reden des Heiligen auf uns gekommen sein, was leider nicht der Fall. Das Itinerar gibt keinerlei Anhaltspunkt: dafür.

Seine Wanderung durch unsere heimathlichen Gauen bildet, abgesehen von allem Andern, schon durch das, was sich an sie knüpft, nämlich eine unabsehbare Reihe von Thatfachen, die den übernatürlichen Factor in der Erscheinung des wahrhaft großen Mannes in unwiderleglicher Weise offenbaren, eine Episode von hohem Interesse für die deutsche Kirchengeschichte, und würde sich deren Darstellung, wenn auf die ganze Reise durch Deutschland und Belgien ausgedehnt, für eine noch ausstehende Monographie vorzüglich eignen.

Bei den Grenzen, die unsere Behandlung des Gegenstandes für das Diöcesanarchiv inne zu halten hat, trifft es sich sehr glücklich, daß die Reise des hl. Bernhard durch die Diöcese Konstanz einen für sich bestehenden Abschnitt der ganzen Reise, sogar mit eigenthümlichem Gepräge bildet, so daß wir sie mit allem Zug einer gesonderten Behandlung unterziehen dürfen.

Auch die Art der Behandlung, welche hier der Gegenstand selbst vorschreibt, entspricht vollkommen den Zwecken gegenwärtigen Archives. Ist nämlich der natürliche Rahmen der Behandlung schon gegeben in dem Text der Aufzeichnungen, welche die Begleiter des hl. Bernhard während der Reise selbst Tag für Tag gemacht; so bilden eben diese Aufzeichnungen hinwiederum eine für die Geschichte der Diöcese Konstanz höchst wichtige, eben so lichtvolle als zuverlässige Urkunde.

Wohl ist diese Urkunde zu andern Zwecken anderwärts schon mehrfach wiedergegeben worden. Die Herausgeber der Werke des hl. Bernhard konnten sie eben so wenig unberücksichtigt lassen, als seine Biographen. Den Urkundensammlern für die deutsche Reichsgeschichte ist ihre Wichtigkeit nie entgangen.

Nur im Interesse der heimathlichen Geschichte hat sie noch keineswegs die eingehende Würdigung gefunden, die sie verdient, und ist sie für die Provinzialgeschichte überhaupt noch nie vollständig herausgegeben worden ¹.

Unter solchen Umständen dürfte vor Allem „das Diöcesan-Archiv“ der Ort sein, wo die so wichtige Urkunde gebührende Beachtung zu erwarten hat. In der Absicht, ihr solche zuzuwenden, geben wir zunächst eine kurze Einleitung zu derselben, sodann den Text selbst,

¹ Gerbert, Neugart und viele Andere haben reichlich sie als Quelle benützt; Julius Leisltlen, ihre Wichtigkeit anerkennend, hat selbst zur Specialbehandlung einen Anlauf genommen, doch ist seine Arbeit (im Freiburger Adresskalender für's Jahr 1820, siehe unten) gar zu dürftig und fast nur local gehalten; vom Text wird nur ein (nicht überall correcter) Auszug gegeben.

und zwar durchaus vollständig. Sämmtliche Stellen, die uns entweder kritischer oder sachlicher Erläuterung bedürftig erscheinen, werden solche in den Anmerkungen erhalten. Einigen ausführlicheren Notizen wird der Deutlichkeit wegen gesonderte Stelle angewiesen werden.

II.

Bericht und Berichterfatter.

Die Aufzeichnungen, welche uns über die Wanderung des hl. Bernhard durch unsere deutschen Gauen erhalten blieben, sind von eigenthümlicher Art, besitzen aber gerade in dieser Eigenthümlichkeit ein so unmittelbares und sicheres Kriterium der Glaubwürdigkeit, wie es im Ganzen wenige Nachrichten aus so lange entschwundener Zeit aufweisen dürften. Sie bestehen nämlich keineswegs in einer erst nachträglich verfertigten Erzählung oder Schilderung der Reise, vielmehr in einem genauen, sozusagen protocollarischen Berichte, welcher Tag für Tag von den Reisebegleitern des Heiligen, also von Augen- und Ohrenzeugen, unter gegenseitiger Controlle niedergeschrieben ward¹. Die Begebenheiten werden einfach, wir möchten sagen formlos berichtet und so wie die täglichen, den Erlebnissen unmittelbar folgenden Berichte gefaßt waren, blieben sie auch bei der Zusammenstellung oder vielmehr Sammlung, denn Redaction können wir kaum sagen, weil es sich hier nirgends um eine Aenderung der ursprünglichen Fassung in irgend welchem Interesse, selbst nicht in dem der Uebersichtlichkeit oder der fließenderen Diction handelt.

Obgleich sich unsere Aufgabe hier auf die Reise des hl. Bernhard durch das Gebiet der Diöcese Constanz zu beschränken hat, so muß doch schon der Einheit und Zusammengehörigkeit wegen, dann aber auch aus kritischen Gründen der gesammte Bericht über die Reise in Deutschland als ein Ganzes näher in's Auge gefaßt werden.

¹ „— Singuli quod vidimus et audivimus certa veritate testamur.“ (Gemeinschaftliche Einleitung der Berichterfatter zu ihrem Berichte.) — „Certus, quod auribus meis audierim et perspexerim oculis.“ (Begleitschreiben Philipps an den Erzbischof Samson von Reims.) — „Nos haec quae vidimus loqui proposuimus.“ Reisebericht vom 12. Dezember.

Sämmtliche Aufzeichnungen der Reisegefährten des Heiligen zerfallen in drei Abschnitte.

Der erste umfaßt die uns hier vor Allem berührende Reise des Heiligen von Frankfurt nach Constanz und von da zurück nach Speyer (Ende November 1146 bis 3. Januar 1147). Er bildet die Hauptquelle unserer Kenntniß von dem Aufenthalt Bernhards in unserer Heimath und zugleich für die Provinzialgeschichte eine der interessantesten und wichtigsten Urkunden des zwölften Jahrhunderts. Die Begleiter des Heiligen auf dieser Reisetrecke, welche gleichzeitig als Aufzeichner der Begebenheiten erscheinen, waren folgende:

1) Philipp von Lüttich (Philippus Leodiensis); 2) Hermann, Bischof von Constanz; 3) Eberhard (Eberhardus, auch Everardus), der Kaplan des Bischofs Hermann; 4) Balduin (Baldwinus), Abt; 5) Fromin, desgleichen; 6) Gerard, Mönch; 7) Gaufred, desgleichen; 8) Otto und 9) Franko, als „duo clerici“ bezeichnet. — Zu diesen gesellte sich während der Reise: 10) Alexander aus Cöln. Es bedarf wohl kaum der ausdrücklichen Bemerkung, daß außer den Genannten noch viele Andere im Gefolge des Heiligen Zeugen der Begebenheiten waren, Ritter, Dienstmannen, Klosterbrüder und Andere, wie sich aus dem Berichte selbst ergibt.

Von den Aufzeichnern sind hier Philipp und Gaufred hervorzuheben; der Erstere in formeller Beziehung zum ganzen Itinerar, wie man ersehen wird; der Letztere, weil er in der Folge als Verfasser der für unsere Reisetrecke nicht unwichtigen dritten Abtheilung erscheint. Dieselbe besteht nämlich in einem ausführlichen Schreiben an Bischof Hermann von Constanz. Bei der großen und innigen, durch mehrwöchentlichen intimen Umgang noch gesteigerten Verehrung, die der damalige Oberhirt unserer Diocese zu dem hl. Bernhard trug, war es natürlich, daß Hermann nach der Rückkehr in seine Residenz Constanz das lebhafteste Verlangen fühlte, über den weitem Verlauf der Reise des Heiligen genaue und ausführliche Nachrichten zu erhalten. Jenes Schreiben Gaufreds enthält nun ein Résumé der auf der letzten Reisetrecke gesammelten Notizen. Die Form ist einigermaßen verschieden von der der beiden ersten Abschnitte, mehr chronikartig und in der Art gehalten, daß die Einzelnen nicht mehr unmittelbar selbst berichtend auftreten. Indes erklärt der Verfasser Gaufred ausdrücklich, daß er „Nichts in den Bericht aufgenommen habe, was er nicht entweder mit eigenen Augen gesehen oder durch ganz zuverlässige Mittheilung der Brüder, die Augen- und Oh-

renzeugen der einzelnen Vorkommnisse waren, in sichere Erfahrung gebracht habe.“

Gaufred (lat. Gaufredus und Gaufridus, auch Gotefridus, daher offenbar identisch mit dem deutschen Gottfried, dem französischen Geoffroi, Godefroi) war Mönch im Kloster von Clairvaux¹ und dem Heiligen auf der ganzen Reise durch Deutschland und Belgien zur Seite. Außer ihm befanden sich damals unter den Söhnen des hl. Bernhard in der herrlichsten Pflanzschule des klösterlichen Lebens, die es wohl je gegeben², noch fünf Cisterzienserbrüder gleichen Namens. Einer derselben schrieb mit vielem Geist und großer Wärme die drei letzten Bücher (3, 4, 5) der Biographie des Heiligen. Er ist wohl zu unterscheiden von dem eben erwähnten Gaufred, der den Heiligen begleiten durfte. Dieser Letztere war, ehe er zu Bernhard nach Clairvaux kam, ein Schüler Abälards gewesen. Mabilion identifizirt die beiden, gewiß mit Unrecht; denn Gaufred, der Biograph Bernhards, beruft sich lib. IV. cap. V ausdrücklich auf das Zeugniß der Begleiter des Heiligen auf dieser Reise, als an welcher er, der Verfasser jener Bücher der *vita St. Patris*, nicht Theil genommen. („Testati sunt, qui adfuerunt in territorio Constantiensi etc.“)

Wichtig für unsere Constanz-*Reise* ist Gaufreds späterer Bericht über die dritte und letzte Reise-*strecke* insofern, als aus ihm hervorgeht, daß Bischof Hermann's von Constanz Persönlichkeit bei der ganzen Reisebegleitung einen sehr vortheilhaften Eindruck hinterlassen haben muß, und als der Verfasser sein Bedauern ausdrückt, daß auch hier wie auf der Reise nach Constanz Vieles von dem Gesehenen und mit Augen Gesehenen in der Eile und dem Gedränge des Augenblicks unaußgezeichnet geblieben sei.

Der zweite Abschnitt enthält die Reise-*notizen* von Speier bis Lüttich (3.—19. Januar 1147). Bischof Hermann und Abt Frowin waren nach Hause zurückgekehrt, ebenso, wie zu vermuthen, auch Abt Balduin, welche drei von nun an nicht mehr unter den Aufzeichnern erscheinen. Dagegen tritt von Speier an ein anderer Landsmann von uns in die Reihe der Begleiter und Berichterstatter: „Volmarus“ (auch „Wolkemarus“), Cleriker aus Constanz.

¹ Was im Register zu Mengarts *Episcopatus Constantiensis* den Reisez „Monachus Salemitanus“ veranlaßte, ist mir nicht bekannt. Möglicherweise die Reize Abt Frowins vom 2. Dez., wo derselbe sagt: *frater Gaufridus mecum*, was aber durchaus nicht zu jener Annahme berechtigt.

² „Die Schule von Clairvaux unter dem hl. Bernhard“ wäre für eine weitere Monographie ein überaus lebendes Thema.

Er war offenbar dem Heiligen von Konstanz aus nachgereist und folgte ihm nach Clairvaux, um, wie auch der bischöfliche Kaplan Eberhard, nicht mehr in die Heimath zurückzukehren.

Der schon berührte dritte Abschnitt umfaßt die Zeit vom 19. Januar bis 6. Februar 1147, wo der hl. Bernhard über Bar-sur-Aube nach Clairvaux zurückkehrt, freilich nur für wenige Tage, da ihn die Angelegenheit des Kreuzzuges nöthigte, sofort auf's Neue den Wanderstab zu ergreifen.

Was die Art und Weise betrifft, in welcher die Begleiter aufgezeichnet haben, so ist folgendes ersichtlich: Die Aufzeichnungen wurden von Jedem einzeln¹ gemacht und zwar der Regel nach² auf separaten Zetteln; diese Zettel wurden sodann und zwar während der Reise selbst sorgfältig gesammelt. Wir sehen Ersteres aus der Notiz vom 1. Januar 1147, wo Gerard sagt: „*Multa quidem et haec die . . . vidit Rex ipse; — nostra quidem schedula, ubi haec annotaveramus, negligentia cujusdam fratris amissa est*“; Letzteres aus der Notiz vom 3. Januar, wo Philipp bemerkt: „*Sed eundem est nobis et qui haec deportaturus est, nuntius jam festinat. Quacrimus proinde quid dominus Episcopus reservavit.*“ — Beides zugleich geht hervor aus der Bemerkung Philipps im Begleitschreiben zu den gesammelten Notizen an den Erzb. Samjon von Reims: „*Et illa quidem (sc. quae comperta sunt de miraculis Divi Patris) egebant diligentiori disputatione, et doctiori disputatore; cum illa tamen non scripserim, sed collegerim: certus autem quod auribus meis audierim et perspexerim oculis universa etc.*“

Aus letzterer Stelle schon ist ersichtlich, welcher von den Reisebegleitern die Sorge für die Sammlung der einzelnen Aufzeichnungen während der Reise und in der Folge die Zusammenstellung oder Redaction des ganzen Reisetagebuchs übernommen hat. Philipp war aus der Diöcese Lüttich gebürtig und bekleidete die Würde eines Archidiacons des dortigen Bischofs. Als solchen nennt er sich noch in der Einleitung zu dem ersten Abschnitt der Reiseaufzeichnungen. Philipp wurde von der Person Bernhards so angezogen, daß er ihm nach Clairvaux folgte und daselbst in den Orden trat. Im Be-

¹ „singuli quod vidimus et audivimus — testamur.“

² Einigemal kommt es vor, daß ein und derselbe Zettel von Mehreren zum Aufzeichnen der täglichen Begebenheiten benutzt wird; an mehreren Stellen wird der schriftliche Vortrag selbst zu einer Art von Dialog.

gleitschreiben zum ersten Abschnitt an Erzb. Samson von Reims sagt er: *Intravi tunc* (sc. nach Beendigung der Reise) *scholam Jesu et valedixi saeculo*, und in dem zum zweiten an den Klerus von Cöln zählt er sich zu den „*tirones spiritualis militiae quos vir sanctus eripuit de medio Babylonis.*“ Nach Henriquez' *Menologium Cisterciense* (ad 19. October) schrieb Philipp auch das Leben der Elisabetha von Spaalbeck, Cisterziensernonne zu Hemmenrode in der Lütticher Diöcese, die durch hohe Gnaden und Tugenden leuchtete und gewürdigt war, die *stigmata Christi* zu tragen.

Daß die Kunde von den merkwürdigen Dingen, die in jenen Tagen durch den Mann geschahen, der „ganz nur aus Geist zu bestehen schien,“ sich rasch in immer weitem Kreise ausbreitete, ist begreiflich. Eine natürliche Folge davon war, daß sich auf vielen Seiten das Verlangen kundgab, genaue Kenntniß der einzelnen Vorgänge zu erhalten, welchem Begehren nichts so vollkommen entsprechen konnte, als eben der authentische Bericht der Reisebegleiter.

Einer der Ersten, welcher sich von Philipp das Reisetagebuch ausbat, war Heinrich, Bruder König Ludwigs VII. von Frankreich¹. Er war dem hl. Bernhard mit inniger Verehrung und Liebe zugethan und trat einige Jahre später (1149) selbst in's Noviziat zu Clairvaur². Auch an den Erzbischof Samson von Reims mußte Philipp ein Exemplar des Reiseberichtes senden. Wir werden das interessante Begleitschreiben zu dieser Sendung dem Text des Itinerars vorausgehen lassen.

Sicherlich fehlte in keinem der von Clairvaur abstammenden Klöster eine Abschrift des merkwürdigen Reiseberichtes und dürfte überhaupt mit allem Grund anzunehmen sein, daß die Verbreitung desselben noch zu Lebzeiten des Heiligen in einem Maßstabe vor sich gegangen war, der die Verhältnisse der Vervielfältigung durch die Presse um drei Jahrhunderte anticipirte.

Während einerseits der Bericht in der Gestalt, wie er durch zahlreiche Handschriften auf uns gekommen ist, schon zu einer Zeit verbreitet war, da jedenfalls die Allermeisten der Augen- und Ohrenzeu-

¹ In Philipps Begleitschreiben zu dem Itinerarium an den Klerus von Cöln heißt es: *Multi ex vobis curiose legerunt exemplar libelli, quod ad illustrem Henricum regium spiritu magis quam sanguine misimus de signis quae vidimus a prima Dominica Adventus etc.*

² Wenige Monate nach der Profess wurde der fromme Prinz zum Bischof von Beauvais und in der Folge (1161) auf den erzbischöflichen Stuhl von Reims erwählt, wo er 1179 im Rufe der Heiligkeit starb.

gen des Berichteten noch am Leben waren; trägt er selbst nach Inhalt und Form das Gepräge der ungeschminkten Wahrheit und der gewissenhaftesten Treue an sich. Es herrscht in ihm vollkommene Kenntniß der Topographie des durchreisten Gebietes; die in einzelnen Handschriften und gedruckten Ausgaben vorkommenden Varianten einiger weniger Ortsnamen verrathen sich von selbst als Schreibfehler von Copirenden, denen das deutsche Idiom der Eigennamen fremd war, und sind daher eher Beweise für als gegen die Richtigkeit. Ebenso waltet in dem Itinerar vollkommene Uebereinstimmung mit dem, was andere gleichzeitige Schriftsteller theils über die damaligen Zeitverhältnisse überhaupt, theils über solche Verhältnisse, die mit der Reise des hl. Bernhard zusammenhängen, theils über diese selbst und das während derselben Vorgefallene berichten.

Ein vorzüglicher Gewährsmann ist u. A. Otto von Freising¹. Er berichtet nicht nur, wie wir gesehen, die nächste Veranlassung des Kreuzzugs, um den es sich hier handelt, sondern auch, wie derselbe vor Allem durch die Bemühung des hl. Bernhard, sein Wort und die das Wort begleitenden in Gotteskraft gewirkten Thaten zu Stande kam. Otto, der den Kreuzzug in der Folge selbst mitmachte, war sicherlich in der Lage, genaue Kenntniß von diesen Begebenheiten sich zu verschaffen.

Für das vergleichende Studium der kleinen Episode, über welche uns das Itinerarium des hl. Bernhard so werthvollen detaillirten Bericht erstattet, sind u. A. folgende Schriften zu empfehlen:

Joannes Trithemii Spanheimensis, *Annales Hirsaugienses*, Tom. I et II. *Acta Sanctorum* (ad 20. Aug.). Angeli Marique, *Annales Cistercienses*, Tom. II. (Lugd. 1642). Chrysostomi Henriquez, *Menologium Cisterciense notationibus illustratum* (Antwerp. ex offic. Plantin. 1630). Martini Gerberti, *Histo-*

¹ Otto war Stiefbruder des Kaisers Konrad III. und Oheim Kaisers Friedrich I. Auch ihn zog es in den blühenden Orden von Cisterz, aus dem ein so herrlich und wunderbar leuchtendes Gestirn wie der hl. Bernhard hervorgegangen. Die Brüder von Morimund wählten ihn zum Abte. Als solcher wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Freising berufen, woher sein (jetziger) Name. Er verwaltete sein Amt vorzüglich, aber die Sehnsucht nach dem Kloster überwältigte ihn; er kehrte nach seinem Morimund zurück, wo er sechs Jahre nach dem hl. Bernhard starb (1159). Cf. Henriquez *Menologium Cisterciense* ad 7. Sept. — Außer Otto's schon erwähntem Werke über die Thaten seines Neffen Friedrich I. gehört hieher sein *Chronicon, sive rerum ab orbe condito ad sua usque tempora gestarum libri octo.* (Basil. 1569 u. a. Ausg.)

ria nigrae Silvae, III Tomi. (S. Blas. 1783—88). Cf. Ejusdem Iter alemannicum (S. Blas. 1773). Trudp. Neugart, Episcopatus Constantiensis alemannicus, Partis. I. Tom. II (Friburgi 1862). Caroli de Visch, Bibliotheca Scriptorum sacri ordinis Cisterciensis (Duaci 1649).

Speziell mit unserer Reise Strecke beschäftigt sich

Julius Leichtlen in dem oben schon erwähnten Aufsatz im Freiburger Adresskalender vom Jahr 1820: „Die Reise des hl. Bernhard durch das Breisgau nach Constanz im Winter 1146. Ein Beitrag zur Erforschung der ältesten Geschichte von Freiburg.“ Seite 21 bis 32. Freiburg 1820.

Zu einer tiefer eingehenden Würdigung Dessen, was sich auf die Person des hl. Bernhard von Clairvaux bezieht, ist die Bekanntschaft mit seiner Lebensgeschichte, seinen Werken und insbesondere mit seinen Briefen unerlässlich. Unter den zahlreichen Ausgaben verdient entschieden den Vorzug die neueste (IV.) von den Gebrüdern Gaume in Paris veranstaltete des berühmten Mauriners J. Mabillon (Dom. Joan. Mabillon: S. Bernardi, Abbatis Claraevallensis, Opera omnia, Editio quarta, Parisiis 1839). Dieselbe ist nicht nur vorzüglich ausgestattet, sondern auch ziemlich correct, und enthält gegenüber den frühern Ausgaben eine weitere Reihe von Briefen. Eine in der Migne'schen Sammlung erschienene Reproduktion, ebenfalls in vier Bänden (182—185 der ganzen Sammlung), steht der Gaume'schen Ausgabe weit nach und trägt offenbar die Schuld, wenn, wie uns die Verleger dieser letztern, die nahezu vergriffen, erklärt haben, die Veranstellung einer neuen (fünften) nicht beabsichtigt ist. Es ist letzteres um so mehr zu bedauern, als der kritische und literär-geschichtliche Apparat seit 1839 ohne Zweifel ein wesentlich anderer und reicherer geworden wäre.

III.

**Das Itinerarium des hl. Bernhard von Clairvaux für die Strecke
Frankfurt-Konstanz-Speier.**

(Des ganzen Reiseberichtes erster Abschnitt.)

- a) Schreiben Philipps von Clairvaux an Erzbischof Samson von Reims, anläßlich der Uebersendung des Berichtes.

Charissimo Patri et Domino Samsoni, Dei gratia Remorum Archiepiscopo, frater Philippus de Clara-Valle ambulare a claritate in claritatem tamquam a Domini spiritu.

Multa esset praesumptio, si non multa esset dilectio quod vestrae praesumo scribere sublimitati. Quid enim servus ad dominum, discipulus ad magistrum, ad episcopum monachus? Nihil mihi et illi, cum illum summa dignitas, me vilitas alta componat. Sepultus inter homines non est revocandus ad homines¹ nec revocari debet ad phaleras gloriamque verborum qui silentium imposuit ori suo. Scitis et vos, domine pater, quia scribere nec monacho in usu nec indocto in promptu nec poenitenti esse debeat in affectu. Durum quoque est ut cum alii vacent et videant, quoniam ipse est Dominus, ego stilum tabulasque involvam, quem non ignoratis durioris poenitentiae martyrio infringendum. In veritate didici nihil esse efficacius ad promerendum divitias gratiae Domini, quam sedere et tacere et semper humilibus consentire. Humilitas virtutum regina primogenitum filium suum silentium parit; in quo et de quo cultus justitiae pendet, justo attestante qui ait: Cultus justitiae silentium. Sed nimis progredior et interrompendus est cursus sermonis; quia fortassis incommoda praelibatio est, si quos pluribus debetis oculos, detineam pagina longiori. Id ipsum autem quando praesumpsisset pusillitas vel pusillanimitas mei, servi vestri, nisi praevenisset vel intervenisset vestra humilis sublimitas, imo sublimis humilitas, amantissime pater? Rogatis igitur ut scribam vobis quae comperta habeo de miraculis patris nostri, amici vestri, qui vos diligit non verbo neque lingua sed opere et veritate. Et illa quidem egebant diligentiori disputatione et doctiori disputatore; cum illa tamen ego

¹ Dem Verfasser scheint hier der Ausdruck des hl. Bernhard in dem oben erwähnten Schreiben an die Cardinäle wegen der Wahl Eugen's vor: Sepultum hominem revocastis ad homines.

non scripserim sed collegerim; certus autem quod auribus meis audierim et perspexerim oculis universa. Ipsa tamen quae in itu et reditu Stampensis¹ collocutionis effecit, ego nec vidi nec audivi, sed viderunt et audierunt qui ministri fuerunt sermonis, et quibus credo sicut oculis meis. Ego enim tunc intravi scholam Jesu et valedixi saeculo in saeculum, et in saeculum saeculi. Decrevimus autem et haec et alia quae fidei stilo a principio itinerarii ipsius excerpta sunt alicui de linguis insignibus et religionis commendare, qui potenti virtute verborum facta lucida producat in lucem. Vos quoque, cum hanc epistolam susceperitis orate pro Philippo vestro qui vester ero quamdiu fuero, in visceribus Jesu Christi.

- b) Text der von Philipp gesammelten Aufzeichnungen der Reisebegleiter. — Der Eingang von Cum in regno bis litterarum gemeinsam, d. h. im Namen aller Aufzeichner.

Cum in regno Teutonicorum verus crucis servus Bernardus verbum crucis annuntiaret, necesse fuit ut regi Conrado pro quodam pacis negotio loqueretur. Occurrit autem **Franckefoort**, quod in territorio Moguntino super Mogum situm est castrum et a Francorum vado nomen accepit. Ibidem quoque Constantiensis episcopus **Hermannus** nomine², vir religiosus, adfuit obnixius supplicans ut ad partes suas ascendere dignaretur. Cujus petitioni multa quidem negotia resistebant; maxime tamen Clarae-Vallensium suorum intima sollicitudo et praecordialis affec-

¹ Diese Verhandlung zu Stampes hatte erst nach der Rückkunft des Heiligen aus Deutschland stattgefunden.

² Hermann I., aus dem Freiberrengeschlecht derer von Urken, folgte 1140 dem St. Blasius Ulrich II. auf dem bischöflichen Stuhl von Konstanz, regierte 26 Jahre († 1166) und hinterließ ein rühmliches Andenken. Er schenkte dem Stifte 300 Mark Silber jährlichen Geldes, bereicherte aus seinen Mitteln die Domkirche, baute die abgebrannte bischöfliche Pfalz neu auf, wie auch das Kloster zu den Schotten extra muros, wozu er Religiösen aus Schottland kommen ließ. 1155 war er, nach Otto von St. Blasien, in Rom; erwirkte er von Friedrich I. die Bulla aurea, in der die Grenzen des Konstanzer Bisthums, wie sie von Dagobert I., König der Franken, bestimmt worden waren, sowie alle seitherigen bischöflichen konstanzischen Privilegien aufs Neue bestätigt werden. Kaiser Friedrich I. hielt sehr große Stücke auf ihn. — Allem nach zu schließen, ging die Anregung zu den täglichen Aufzeichnungen der Reisebegleiter von ihm aus. Mehreres über den bedeutenden Mann siehe Neugart, *Episcop. Constant. Part. I. Tom. II. pag. 130—144.*

tus, ad quos redire omnimodo festinabat: neque enim filiorum uteri sui mater poterat oblivisci; sed toto fere anno avelli a se viscera sua gravissime querebatur. Vicit tamen constantia domini Constantiensis ¹, cum opportune, importune modo per se, modo per regem ² et episcopus supplicaret. Sic nimirum intolerabile sibi indicat vir benignissimus pro se anxios contristari. Magis autem praevaluit timor Domini, et spiritus ejus suggerens apertum sibi esse ostium magnum. Hoc enim studium ejus, haec consuetudo est, ut licet animum habeat affectione plenissimum, nullum tamen apud eum propria obtineat affectio locum in deliberatione faciendorum, sed totum sibi vindicet divinae inquisitio voluntatis. Acquievit ergo venire cum Episcopo. Et Dominicâ primâ Adventus Domini ³ ingressi sumus fines episcopatus Constantiensis ⁴; et in villa cui nomen est **Kenting** ⁵ maxima populi

¹ constantia — Constantiensis. Dieses Wortspiel läßt auf Philipp als Verfasser des im Namen aller Aufzeichner vorausgeschickten Erordiums rathen; denn er namentlich liebt es die Diction des hl. Bernhard nachzuahmen. Uebrigens könnte der Ausdruck auch von letzterem selbst zuerst gebraucht worden sein.

² Dem König Konrad dürfte das Drängen Hermann's nicht ungelegen gewesen sein, weil er dadurch zum Mindesten Zeit gewann. Da hier die Echnucht Bernhard's: nach seinem Clairvaux zurückzukehren, so sehr auffallend betont wird, erscheint es annehmbar, daß Konrad in Frankfurt noch keineswegs entschlossen war den Kreuzzug zu unternehmen, und die auffallenden Ereignisse während der Reise nach Konstanz dazu kommen mußten, ihn für das Unternehmen günstig zu stimmen.

³ Dieser erste Adventssonntag fiel im Jahre 1146 (Lit. Dom. F) auf den 1. Dezember, womit vollkommen stimmt, daß in der Folge die feria tertia, d. i. der Dienstag, als der Vorabend oder die Vigilia des Weihnachtsfestes im Texte genannt wird. In letzterem Umstand liegt allein schon der Beweis der Richtigkeit des genannten Datums, denn wenn der Vigiliatag von Weihnachten, also der 24. Dezember, auf einen Dienstag fällt, so kann nur der erste Dezember der Monats- tag für den ersten Adventssonntag desselben Jahres sein. Manrique, der den zweiten Dezember hierfür ansetzt, hat sich in der Rechnung geirrt. Richtig dagegen datiren Neugart und Leichtlen.

⁴ Die nordwestliche Grenze des Konstanzer Bisthums, um die es sich hier handelt, war schon seit fränkischer und wohl noch früherer Zeit die Bleichach oder Bleich (zugleich Scheidelinie zwischen dem Breisgau und der Mortenan), und blieb es auch in der oben erwähnten Grenzdinction Friedrichs I. vom Jahre 1155. In letzterem Diplom heißt es unter Anderem: — inter Argentinensem episcopatum usque ad fluvium Bleichacha, qui dirimit Mortnaw et Brisgow, inde per decursum eiusdem aquae usque ad Rhenum fluvium etc.

⁵ Kentzingen ist sehr alt und kömmt z. B. schon 777 in Urkunden des Klosters Lorich vor. Eine Urkunde vom 2. April 856, in Kentzingen gegeben, s. P.

devotione suscepti¹. Multa ex hoc divinae miracula virtutis claruerunt: quae etsi nos tacuerimus, lapides clamabunt. Propterea qui praesentes fuimus, dignum duximus annotare ea vitandae gratia confusionis, et dubitationis abigendae. Singulorum enim praescriptissimus nomina, et singuli quod vidimus et audivimus, certa veritate testamur. Erasmus autem cum eo ego Hermannus Constantiensis episcopus, et Eberhardus capellanus ejus; abbates duo Baldowinus et Frowinus²: monachi quoque duo Gerardus et Gaufridus; clerici tres, Philippus Leodiensis Archidiaconus, Otto et Franco; quibus additus est in ipso itinere Alexander Coloniensis. Romam enim proficiscebatur: sed videns opera divinae virtutis, et audiens crebram Patris exhortationem, compunctus est et conversus. Singulorum nomina ex praescriptione primarum invenies litterarum.

Hermannus episcopus. Mihi sacerdos villae **Herenheim**³ ob hoc ipsum vocatus, indicavit hominem caecum jam annis decem, qui de domo sua erat, Dominica prima Adventus signatum in transitu, ubi domum rediit statim illuminatum esse. Hoc ab alio prius audieram et in tota regione certissimum est. Eberhardus. Ego ex duobus honestis viris, quorum alter sacerdos, alter monachus erat, audivi duos in villa **Kipenheim**⁴ ipsa die signatos simi-

Herrgott, Geneal. Habsburg. T. II. P. I. p. 35. Im 10. Jahrhundert erhielt Einsiedeln hier von Otto II. ein großes Kammergut. Um's Jahr 1146 mochte der Ort ausgedehnter gewesen sein als jetzt.

¹ Diese Bemerkung ist bei aller Einfachheit ein werthvolles Document für die heimatliche Kirchengeschichte. Leichfien a. a. O. excerptirt nicht sinngetreu: — „In Kenzingen wurde er von einer überaus großen Zahl Volks empfangen.“

² Ueber Frowin siehe Note I. am Schlusse des Itinerars.

³ Kann wohl nur das jetzige Herholzheim sein. Im 12. Jahrhundert kommt dieses unter den Einsiedler-Besitzungen als Herboßheim vor. Entweder variierte damals der Name mit Herenbeim oder es unterließ hier eine Incorrectheit beim Abschreiben (Herenbeim statt Herenboßheim).

⁴ Mabillon hat Lapenheim, was in einigen Handschriften vorkommt, aber sich von selbst als Fehler beim Abschreiben verräth. — Da hier, nachdem bereits Kenzingen erwähnt ist, zwei unterhalb der Reich und deßhalb im Gebiet der Diöcese Straßburg liegende Orte genannt werden, scheint die Fortbewegung rückläufig geworden zu sein. Dem ist aber nicht so und die Sache erklärt sich einfach. Die Berichterstatter wollten ausgesprochenermaßen das in der Diöcese Konstanz Vorgefallene um so mehr vor Allen berichten, als dem hervorragenden Mitgliede der Reisebegleitung, dem Diöcesanbischof Hermann, solches zunächst und vor Allem angelegen sein mußte, und auch in der That, wie oben (multa ex hoc — miracula claruerunt) angedeutet ist, die wunderbaren Ereignisse entweder überhaupt — oder

liter illuminatos. Philippus. Secunda feria ¹ me praesente caecus senex adductus est in ecclesiam ², et post manus impositionem sicut omnes audistis illuminatum eum populus acclamavit ³. Frowinus Abbas. Ego hominem illum videntem vidi et frater Gaufridus mecum ⁴. Franco. Tertia feria ⁵ in **Frienburg** ⁶ puerum caecum mater obtulit mane in hospitio ⁷, dumque reportaret eum

doch in so großer Anzahl — erst mit dem Tage eintreten, an welchem der Heilige mit seiner Begleitung bei dem Gebiete der Diöcese Konstanz angelangt war. Die Aufzeichner geben daher für ihre Berichterstattung den terminus a quo hinsichtlich der Zeit ganz genau an: es war der erste Sonntag des Advents. In örtlichem Sinne ist als eben solcher terminus Kenzingen angegeben. Es war die erste villa der Diöcese Konstanz, wo der Heilige mit seiner Begleitung maxima devotione populi begrüßt und aufgenommen wird.

Die Ankunft des Zuges in Kenzingen kann nun aber nicht anders als zu vorgerückter Tageszeit erfolgt sein, da die Heilung der zwei Blinden in Kippenheim an eben demselben Tage geschehen ist, und die in Herbolzheim ebenfalls am Sonntag erfolgte Heilung als schon in der ganzen Gegend bekannte und anerkannte Thatsache dargestellt wird. Die Aufzeichner hielten also hier, auf der ersten Nachstation im Gebiete der Diöcese Konstanz, d. i. in Kenzingen, zum Beginn ihrer täglichen Notizen vor Allem das nach, was sie als ganz frische Begebnisse eben desselben Tages noch aus den durchwanderten Ortschaften der rückwärtsliegenden Diöcese Straßburg in sichere Erfahrung gebracht hatten. Die spätere Erwähnung des entfernteren Kippenheim, von wo auch die Kunde später am Abend nach Kenzingen kommen mußte, spricht sehr für die Genauigkeit der Notirung.

¹ Secunda feria = Montag der 2. Dezember 1146.

² Da hier kein weiterer Ortsname angegeben ist, so ist zweifelsohne Kenzingen als Ort der Heilung verstanden.

³ Diese Aclamationen waren Ausdruck des Staunens, der Freude und des Dankes gegen Gott und seinen so hoch begnadigten Diener. Im Verlaufe der weiteren Reise am untern Rhein wird uns eine solche Aclamation von den Begleitern und zwar im Originalidiome mitgetheilt: „**Kyrle cleison, Christ uns genade — die heiligen alle heiffen uns.**“ (Notiz vom 13. Januar 1147.)

⁴ Einen naiven Ausdruck der Freude eines Blindgeborenen, vom H. Bernhard geheilten Knaben berichtet Gaufridus (nicht der Obige, sondern der Verfasser der vita) bei der Reise durch die Diöcese Lüttich. Voll Jubel rief der Kleine, nachdem er sich von der Ueberraschung etwas erholt: „Ich sehe ja den Tag, ich sehe alle Menschen, ich sehe wie sie Haare haben“ und sein Entzücken gebrachte selbst Hände und Füße zum Ausdruck, während er rief: „O Gott, jetzt brauche ich ja gar nie mehr meine Füße an den Steinen anzustoßen!“

⁵ Tertia feria = Dienstag, 3. Dezember.

⁶ Ueber den Aufenthalt des Heiligen in Freiburg siehe die ausführlichere Note II. unten.

⁷ Leichten a. a. S. 23 übersetzt oder excerptirt ganz unbesorgt: „Am dritten Tage langte der feierliche Zug in einem Orte Frienburg an, wo ihm gleich eine

post manus impositionem, jussit pater inquiri a puero an videret: et ego ipse secutus sum; et cum interrogassem puerum, clare se videre respondit; quod et in multis probatum est argumentis. Gaufridus. Statim ut ingressi sumus ecclesiam ¹ adolescens claudus per signum vitae gressum accepit. Episc. Omnes vidimus eum ante altare cum populus in Dei laudibus acclamaret. Eberhardus. Ego illa ipsa die tres alios claudos erectos vidi. Franco. Mulierem caecam quae in ingressu ecclesiae illuminata est et populo praesentata, omnes vidistis. Gaufr. Et puellam cujus arida manus restituta est sanitati, de qua inter oblationes cantatum est. Gerard. Ego ipsa die puerum illuminatum vidi. Otto. Quarta feria ², cum post Missarum celebrationem Pater regrederetur Ecclesiam ³ mulieris manus aridas tetigit, quae post paululum incolumitatem recepit. Cantum omnes audistis: ego et Franco vidimus ipsas manus. Gaufr. Sic et puero, cum egrederetur vicum, manus reddita est coram omnibus nobis. Sed et mulier clauda, quam patris jussu, dum consequi nos non valeret, reversus Henricus noster ⁴ super equum suum attulerat, nobis videntibus gressum recepit in ipso loco ubi puella clauda ex utero coeperat ambulare, et simul duae currebant. Franco. In ipso itinere puellae cuidam manus arida restituta est. Et ego ei baculum Abbatis tradidi et fortiter eum tenebat. Episc. Quid illud omisistis ⁵ quod prima die in Frienburg pro divitibus jussit fieri orationem, ut auferret Deus velamen de cordibus ipso-

Mutter einen blinden Knaben — brachte.“ Dem Anfangen des Zuges am Dienstag ist kein Wert im Texte, sondern nur davon die Rede, daß der Knabe am Dienstag früh schon vor dem Gang zur Kirche zu dem Heiligen in die Herberge gebracht wurde. Der Ausdruck *mane in hospitio* läßt es vielmehr außer Zweifel, daß die Ankunft des Zuges in Freiburg schon am Montag den 2. Dezember Abends erfolgt war.

¹ Siehe Note II. unten.

² = Mittwoch, 4. Dezember.

³ Dieser Ausdruck läßt eine doppelte Deutung zu, entweder soll gesagt sein, — als Vater Bernhard nach der Feier der hl. Messe nochmals zur Kirche kam, oder: als er nach beendigtem hl. Opfer durch die Kirche ging, den Rückweg nach dem Hospize antretend. *Regredi ecclesiam*, in diesem Falle (opp. *progredi*) vom Altare weg durch die Kirche schreiten.

⁴ Ueber diesen Heinrich siehe unten Note III.

⁵ Diese Bemerkung motivirt sich ausdrücklich als Nachtrag zu Freiburg, da die beiden letzten Notizen von Gaufréd und Franco schon über Freiburg hinausgehen.

rum quia pauperibus accedentibus ipsi crucem suscipere cunctarentur?¹ Neque enim otiosa fuit oratio: sed ut scitis ditissimi quique, etiam pessimi vici illius signati sunt. Philippus. Meministis etiam caeci illius senis, qui in via signatus est, et quemadmodum sensit Pater sanctus exisse virtutem, non a se quidem sed a verbo virtutis et signaculo vitae: remisit enim cum paululum processissemus qui inquirerent an videret, et inventus est videns. Gaufr. Ipse nobis secreto confessus est quod saepius futura erga eos, quos signabat, beneficia praesentiret; et de surdis illis mulieribus, quae eadem illa die in villa **Crocingen**², per quam transivimus, videntibus nobis auditum receperunt ad tactum Prioris, sicut ex ipsius ore audiui, locutus est de eo³, quod nullum adhuc surdum hac vice beneficium sensisse cognovisset, et sine haesitatione tetigit eas. Eberh. Ego cum duabus illis etiam adolescentem vidi qui in ipsa hora fuerat illuminatus. Episc. **Heytereseim**⁴ quinta feria⁵ mane post Missarum solemnia puellam cui restituta manus est, ego obtuli. Philipp. Et ego puerum surdum et mutum ab utero quem protinus audistis recte loquentem et audientem clare. Episco. Ego ipse allocutus sum pue-

¹ Mit diesen Worten soll offenbar nur der Gegensatz im Benehmen der Reichen und der Armen hervorgehoben, nicht aber das bereitwillige Sichherbeilassen der Armen als Grund des Jähzorns der Reichen bezeichnet werden. Sonberbar und willkürlich nimmt sich daher die Stelle bei Leichtken (a. a. S. 24) aus: „Er nahm aber diese obere Classe der Einwohner mit Fleiß besonders vor, damit sie nicht in Gegenwart der Armen das Kreuz zu nehmen zögerten.“ (!) — Es ist wohl nicht nöthig, auf den bedeutamen Inhalt der ganzen Notiz Hermann's von Quid illud bis signati sunt hinzuweisen.

² Krocingen ist sehr alt; und schon 794 erhielt das Kloster St. Gallen hier Eigenthum.

³ Die Manuscripte haben Deo statt de eo, quod. Jenes gibt keinen Sinn und verräth sich leicht als Mißverständniß beim Nachschreiben des dictirten Textes. Die etwas schwerfällige Schreibart dieser Stelle erklärt sich leicht aus dem Umstand, daß diese Notizen auf der Reise selbst gefertigt wurden.

⁴ Rabillen fest Herzerethem, Gerbert Hertherethem. Beide Lesarten sind unrichtig und die Berichtstatter haben ohne Zweifel Heytereseim geschrieben, wie der Biograph Gaufréd, dem die Reisenotizen im Original vorlagen, lib. IV. cap. V. den Ortsnamen gibt. Gaufréd sagt von Heitersheim: Ibi quoque, sicut et in caeteris illius provinciae per quae transit locis multis. in servo suo miraculis glorificatus est Deus.

⁵ = Donnerstag, 5. Dezember. — Feria quarta, wie Rabillon liest, ist ein Schreibfehler. Am Mittwoch den 4. Dezember hatte der hl. Bernhard noch in Freiburg celebrirt, und das Nachtquartier ohne allen Zweifel in Heitersheim genommen.

rum ubi signatus est, et libere statim respondit et omnes audistis populi vociferationem. Gaufr. Unde ei verba quae nunquam audierat. Episco. Ab eo qui linguas infantium facit disertas. Gerard. Hoc erat quod praecedente vespera secreto colloquentibus Pater dixerat, neminem adhuc mutum in hac vita se vidisse loquentem. Et post paululum: „Cum soleant, inquit, qui muti sunt a nativitate etiam surdi esse; mirum valde est, an aliquando sic curentur, ut linguam, quam penitus ante non noverant, subito intelligant et loquantur.“ Philipp. Puellam claudam, quae ibidem erecta est et gressum recepit, et puerum illuminatum omnes vidimus. Frow. Abb. Infantulum caecum mater attulerat, et signatus receperat visum, sed illa adhuc nesciebat, donec ego puero pomum obtuli et extensa manu apprehendit illud. Et ex hoc probatus est videre. Eberh. Cum educeretur vir sanctus de ecclesia, imo deportaretur magis, ante ostium me praesente et vidente claudum signavit, et tulit baculum ejus et ille exsiliens ambulabat. Philipp. Caecum a nativitate puerum cujus dum egredere Pater beatus aperuit oculos, et ego vidi et populus multus qui aderat; et nos fere omnes. Similiter ex medio corporis paralyticum, cui etiam osculum dedit post signaculum, et statim sanus factus est coram nobis, nam et manum ejus aridam ante curaverat. In villa **Slieng**¹ caeca ab annis quatuor mulier in aquae transitu illuminata est coram populo, et omnes fere vidimus eam. Gerard. Ego in eadem villa puellam vidi cujus manus arida sanata est, videntibus et acclamantibus multis. Episco.

¹ Mabilon hat Stieng. Schliengen ist nach Bader (das bad. Land und Velf I. 153) eines der ältesten Dörfer des Breisgaus und der Name zweifelsohne keltisch (Shlighe = Eingang, Thalsöffnung). Wahrscheinlich schon um die Zeit unserer Reise gehörte das Dorf Schliengen dem Hochstift Basel, der Freihof dem Stifte Säckingen, der Dinghof dem Kloster Murbach. — Was hier im Texte über Schliengen gesagt ist, gibt Leichten mit den Worten: „Im Dorfe Stieng hielt er beim Uebergang über ein Wasser vor dem Volke an.“ — Daß hier der Ausdruck in aquae transitu nur das Ueberschreiten eines kleinen Dorfbaches zu bedeuten habe, will mir nicht einleuchten. Ich vermüthe vielmehr, daß entweder ein Nebenwasser des nahen Rheines (fließendes, stehendes oder um jene Jahreszeit gefrorenes) oder aber der Rhein selbst gemeint ist, in welchem Falle die Reisegesellschaft den ebenen Weg auf der linken Uferseite nach Basel dem gebirgigen und beschwerlicheren auf der rechten (über die Kaltherberge) vorzog. Zur Entscheidung dieser Alternativen sind im Texte keine Anhaltspunkte gegeben; ich möchte indeß doch der erstern den Vorzug geben.

Sexta feria ¹, **Basileae** ², post sermonem habitum ³ et datas cruces, mulier muta oblata est viro Domini; cujus cum tetigisset linguam statim solutum est vinculum oris ejus, et loquebatur recte. Hanc ego vidi et ei locutus sum, sed claudum qui antea gressum receperat, de quo sic acclamavit populus, quis vestrum vidit? Otto. Omnes vidimus eum. Eberhardus. Ego et milites Domini mei ipsa die, id est sexta feria, puerum vidimus, quem ad hospitium sancti viri caecum mater adduxerat et reducebat videntem. Gerardus. Multa eo maxime die facta sunt, quae prae tumultu scire nequivimus. Audivi enim ipsum dicentem, quod caecos eo die tetigisset, quos credebat omnino illuminatos esse aut cito illuminandos. Episcopus. Sabbato ⁴ juxta castrum **Rinvelt** ⁵, puer

¹ = Freitag, 6. December. Wo die Nachtstation vom Donnerstag auf den Freitag genommen wurde, wird nicht angedeutet. Anzunehmen aber ist, daß der Zug am Donnerstag Abend noch nicht in Basel angelangt war. Einmal ist die Strecke von Heitersheim bis Basel für die Jahreszeit an und für sich und im Verhältniß zu den übrigen Tagesstrecken zu groß, sodann ist mir der Umstand von Bedeutung, daß es bei Basel alsbald heißt *post sermonem habitum*, nicht aber *post Missarum celebrationem* oder dgl. Ich vermuthete deßhalb, daß der hl. Bernhard mit seinen Begleitern erst im Laufe des Freitags nach Basel kam. Hat solches seine Richtigkeit, so würde sich die Vermuthung auf Schliengen selbst als Nachtstation vom Donnerstag auf den Freitag lenken, wenn die Strecke von da bis Basel nicht zu groß wäre für den Freitag Vormittag. Wir müssen daher, um sicherer zu gehen, die Station eine gute Strecke weiter hinausrücken. Bei dem ohne Zweifel häufigen Verkehr zwischen der bischöflichen Stadt Basel und dem ehemals St. Niazianischen und später bischöflich-basel'schen Dorfe Schliengen war sicherlich zwischen beiden Punkten eine Haltstation auf eigenem Gebiete eingerichtet und einer Reisegesellschaft wie der unserigen zur Disposition. Verließ die Reise gen Basel auf dem rechten Rheinufer, so würde ich auf Fstein rathen. Bekanntlich war dieser Ort, den ehemals ein stattliches Schloß überragte, bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts Eigenthum des Basler Domstiftes.

² Bischof von Basel war damals Ortlieb oder Ortwin (so schreibt er sich in dem Speirer Diplom von 1149) Graf von Froburg. Auch er ließ sich, offenbar durch Bernhards begeisterndes Wort, bewegen das Kreuz zu nehmen. Aus dem Morgenland zurückgekehrt, zog er mit Friedrich Barbarossa nach Italien. Der Kriegsherr in ihm ist berühmter geworden als der Bischof.

³ Bernhard predigte gewöhnlich französisch, mitunter je nach Umständen und Zuhörerschaft lateinisch. In dem einen wie in dem andern Falle ward das Volk wunderbar gerührt, brach in Thränen aus und klopfte an die Brust, wenn er sprach, obwohl es die einzelnen Worte nicht verstand. Sobald aber die geschicktesten Dolmetscher seine Rede übertrugen, blieb es kalt. So berichten Casarius von Heisterbach und Gaufridus vita S. Bernardi lib. III. 3.

⁴ = Samstag, 7. December.

⁵ Rinvelt (var. mit Rinvel) Rhénosfelda, Rheinfelden. Es ist auch hier nicht

claudus erectus est: et ego eum audivissem vociferationem, praecedebam enim, redii, et inveni ambulans claudum in medio populi exsultantis. Eberhard. **Secking**¹ vespere sabbati dum ingrederetur ecclesiam homo Dei, puer cujus erant nervi cervicis indurati, et caput erigere aut circumducere non valebat, oblatum est, et ubi signatus est rediit solutis nervis erexit caput et libere circumspexit. Serviens meus, qui in ipso hospitio pernoctavit et puerum vidit, mihi hoc indicavit cum aliis sociis meis². Gaufr. Ipsa est villa, ubi mane die dominica³, puero manus restituta est; et alter claudus a nativitate gressum recepit, et duo claudi, alter vir et altera mulier, in egressu villae erecti sunt et baculis quibus sustentabantur abjectis, libere incedebant magnificentes Dominum. Nec longe processeramus, et ecce mulieris manus invalida signata est, et sanata. Omnes hoc vidimus, et ad singula clamor factus est, et exultatio magna. [Hominem etiam mente captum, quem in eadem villa Pater signaverat, et statim quietum ac sane loquentem et agentem gratias vidimus, et ex hoc sanum permansisse audivimus. Redeuntes juxta eandem villam sacerdoti locuti sumus; et dixit ex his de quibus certi erant, ipsa die ibi aut erectos aut illuminatos⁴.] Vespere quoque, ut

sicher zu bestimmen, ob der Zug die Strecke Basel — Säckingen auf der linken oder rechten Seite zurückgelegt hat. Der Ausdruck *juxta castrum Rinvelt* läßt ganz gut auch das Zweite zu. So wird nämlich gleich unten die Präposition *juxta* gebraucht im Sinne von = in unmittelbarer Nähe gegenüber (auf dem andern Ufer). In diesem Falle wäre hier etwa an Beuggen zu denken.

¹ Es war natürlich, daß Bischof Hermann diesen altherwürdigen Ort seiner Diöcese zu einer Station bestimmte, und muß es ein feierlicher Samstag Abend gewesen sein, als die Glocken der Basilika *Sti Fridolini* die Ankunft des Diöcesanbischofs und des hl. Abtes verkündeten, und schon der Eintritt in die Kirche durch eine wunderbare Heilung bezeichnet wurde.

² Diese Notiz ist wohl so zu verstehen: Der Diener des bischöflichen Kapellans Eberhard war in demselben Hause (*hospitio*) über Nacht, das den heiligen Bernhard beherbergte. Dort sah er den Knaben, der in der Kirche bezeichnet worden und nachher, noch am späten Abend, zum Heiligen in die Wohnung gekommen war, um ihm die freudige Nachricht von der erfolgten Heilung zu bringen und Dank zu sagen.

³ = Sonntag, 8. Dezember.

⁴ Wir setzen die Stelle von *Hominem bis illuminatos* in Parenthese; nicht als ob wir sie verdächtig fänden; im Gegenteil, sie zeigt wie gewissenhaft bei der Aufzeichnung sowie bei der spätern Zusammenstellung und Aneinanderreihung der Reisenotizen verfahren wurde. Möglicherweise ist die Notiz Gaufrids schon von Anfang — *Ipsa est villa* — jedenfalls aber von *Hominem etiam* an bis zu unserer Schlußkammer erst auf dem Rückweg von Konstanz niedergeschrieben worden. Die

dux Conradus ¹ occurrit claudus puer coram eo et militibus gressum recepit, videntibus etiam nobis. Episcopus. Ibidem contigit, quod modo sileo, sed suo loco a vobis velim commemorari ². Eberh. Ipso die in ingressu ecclesiae **Doningen** ³ alterum claudum erectum vidimus et ambulans. Mane secunda feria ⁴ ex utero claudus in ingressu ejusdem ecclesiae, me praesente et vidente, gressum recepit. Puer quoque, quem in hospitio nostro mane mutum videramus, coram nobis locutus est. Sed et hospita nostra nobis testabatur, neptem suam, quae quadraginta annis caeca fuerat, a quarto anno aetatis suae, ipsa die illuminatam.

Ausdrücke signaverat — ex hoc sanum permansisse audivimus — Redeuntes juxta eandem villam etc. lassen hierüber auch nicht den leisesten Zweifel zu. Die Aufzeichner hatten somit später, auf dem Rückweg von Konstanz, als sie wieder in die Nähe von Säckingen kamen, Gelegenheit, theils von dem Priester von Säckingen, theils von Andern Näheres über die auf dem Hinweg geschehenen Heilungen und deren Bewährung durch andauerndes Wohlfinden der Geheilten Mittheilungen zu erhalten. Die Notizen hierüber werden aber bei der Zusammenstellung hier eingereiht, weil sie Dinge betreffen, die auf dem Hinweg in Säckingen geschehen waren. Da der Zug auf dem Rückweg nicht mehr nach Säckingen selbst, sondern nur in der Nähe (juxta) vorüberkam, so konnten sie dort nicht mehr so passend wie hier eingefügt werden. Wie flüchtig Leichtken den Text hier und an einer spätern Stelle angesehen, wird dort nachgewiesen werden.

¹ Herzog Conrad von Zähringen, siehe unten Note II. Leichtken a. a. O. S. 24, 25 setzt diese Begegnung noch auf den Samstag Abend. Der Text der Notiz Gaufreds läßt aber keine andere Annahme zu, als daß Herzog Conrad erst am Sonntag Abend und zwar in der Nähe der nächsten Nachstation Doningen dem Reisezug begegnete.

² Ob sich diese Bemerkung des Bischofs Hermann auf den Ort der Zusammenkunft mit Herzog Conrad bezieht, oder ob sie nachträglich die Erinnerung an etwas noch in Säckingen Vorgefallenes festhalten soll, ist nicht zu bestimmen. Es könnte sein, daß der von Philipp berichtete prope villam (Doningen) vorgekommene Fall der Heilung eines blinden Mädchens gemeint ist.

³ Die Lesarten variiren hier: Doningen, Doningem, Doniguem, Domingen. Die Identität des Ortes mit dem jetzigen Thiengen dürfte kaum in Zweifel zu ziehen sein. Etwas Anderes ist, ob der Ort zur Zeit der Reise Doningen geheißen habe. Die Möglichkeit ist nicht abzuspüren, doch dürfte auch, da Eberhard der bischöfliche Kaplan den Namen der villa gewiß richtig geschrieben, eine Aenderung durch die französischen Abschreiber sich eingeschlichen haben. Domingen und Doninguem deuten hierauf hin und sind offenbar incorrect; Doningen könnte auch aus Doingen oder Doungen entstanden sein; in einer Urkunde von 866 (v. P. Herrgott, Geneal. Habsburg. T. II. P. II. Ind. I.) heißt Thiengen: Poingen; im Jahre 1225: Thoungen. Leichtken hält ebenfalls an Thiengen fest und setzt Tenedone bei. Vgl. über Letzteres G. Paulus, Erklärung der Peutingen-Tafel, Stuttgart 1866.

⁴ = Montag, 9. Dezember.

Gerar. Ego in hospitio die ipsa puerum caecum illuminatum vidi. Phil. Et ego adolescentulam caecam quae prope villam illuminata est, quam et ex nostris, et ex populo multi viderunt. Gaufr. Multa eo die vidimus quorum jam non possumus recordari¹. Unum tamen occurrit, ipsa quam vidi laetitiae magnitudine ad memoriam revocante. Dico autem de muliere, quam diu claudam in villa quadam, per quam transivimus erectam vidimus omnes. Eberh. Ego cum militibus domini mei contuli², et ex his quae tam illi viderunt, quam ego ipse, numeravimus triginta sex miracula, quae facta sunt ipso die. Caeci undecim illuminati sunt: claudis decem et octo gressus redditus est: mancis undecim manus restitutae: surdus unus audivit. Si plus in summa veniunt, quam triginta sex, inde est, quod prius personas numeraveram, modo signa. Nam erga puellam unam multa sunt facta, quae caeca, clauda utroque pede, et muta erat et alteram manum aridam habens: ad multa etiam alia cantantem audivimus populum qui sequebatur nos; sed quia reverti nequivimus, non vidimus ea³. Philipp. Tertia feria⁴ **Scaffhusen** multa amisimus quia tumultus intolerabilis erat et omnino abstinere oportuit Patrem a benedictione infirmorum, et fugere, adeo se populus invicem comprimebat. Eberh. Ego ipse ante altare rogabam obnixius, ne cui manus imponeret, prorsus ignorans qua ratione posset educi⁵. Philipp.

¹ Wo sich, wie hier auf der Strecke zwischen Thingen und Schaffhausen, die Begebenheiten so sehr häufen, ist es begreiflich, daß schon am Abend oder gar des andern Morgens, wenn die Aufzeichnungen stattfanden, die Erinnerung an die einzelnen Vorgänge, namentlich in ihrer Aufeinanderfolge, Rath gestitten hatte.

² Es hatten also auch die Dienstmänner des Bischofs von Konstanz Auftrag, die Vorgänge sich zu merken, und wurden ihre Angaben von den Aufzeichnenden zur Controle verwendet.

³ Die Begleiter waren in diesem Falle entweder dem Heiligen voraus, oder die wunderbaren Wirkungen traten nicht unmittelbar nach der Berührung ein.

⁴ = Dienstag, 10. Dezember.

⁵ Auch hier nimmt es Leichtken etwas leicht mit der Uebersetzung. Er sagt: „Der Kapellan Eberhard selbst hat ihn am Altar, niemanden die Hand aufzulegen, da er schlechterdings keinen Ausweg sah, wie man einen solchen Menschen hinausführen wollte.“ — Wegen der Geheilten war Eberhard gewiß nicht in Verlegenheit; wohl aber galt seine Besorgniß der Person des hl. Bernhard; heißt es doch eben vorher, daß dieser mit dem Segensprechen über die Kranken einhalten und sich flüchten, und gleich unmittelbar darauf, daß ein Soldat des Bischofs von Konstanz des Gedränges wegen beikändig ihm schützend zur Seite sein mußte. Schon bei Heiternheim bemerkt Eberhard, daß der Heilige hinausgeführt, oder vielmehr eigentlich hinausgetragen wurde.

In ingressu tamen Ecclesiae clauda gressum receperat, me praesente, et populi cantum omnes audistis. Vidimus et alteram claudam, quae egredientibus nobis de villa supra montem signata est et confestim solutis nervis libere ambulavit. Eberhard. Me vidente in eadem villa surdus recepit auditum et mulier gressum, quae clauda fuerat utroque pede. Audivi etiam a milite quodam domini mei, qui in ipsa turba Sanctum Domini defendebat et praesens erat omni hora, quod aridum brachium ejusdam sanatum sit, et claudus ambulaverit. Episc. Feria quarta¹ mane in ingressu ecclesiae me praesente et vidente cum populo, et fratribus nostris, claudus utroque pede et manum habens unam aridam ab utroque incommodo liberatus est et libere ambulabat et movebat manum. Philipp. Caecum puerum, qui ibidem illuminatus est, ego vidi. Bald. Ubi Rhenum transivimus², cantus ille quem audistis, omnes enim in altera parte remanseratis, populo praecipiente naves, fuit pro erectione claudi ejusdam pueri, quem ego vidi, et mulierem claudam longo jam tempore, quae sub manu benedictis exsiliit: cui sic congratulabantur omnes qui noverant eam prius; curru enim venerat, et pedibus revertebatur. Philipp. Puerum utroque brachio impotentem Pater signaverat, cujus dum alterum brachium extendisset, unus ex militibus alterum dum ei offerre vellet, coram omnibus nobis extendit. Gaufr. Omnes vidistis quantum exsultavit mulier, insolitam lucem mirata, quae juxta lacum illuminata est. Episc. Puerum paralyticum parte media signatum atque sanatum milites nostri se vidisse testantur. Filium quoque militis ejusdam, cujus erat manus arida, ut videbatur, fere duodennem, cum adduceretur ego vidi: statim vero

¹ = Mittwoch, 11. Dezember.

² Es ist nicht ersichtlich, ob diese Ueberfahrt über den Rhein nach dem linken Ufer in der Nähe von Schaffhausen oder weiter oben, etwa bei Diesenhofen oder Stein stattgefunden habe. Obwohl Schaffhausen seinen Namen von den Ueberfahrtsfähnen (scaphae) hat, die in frühesten Zeiten den Verkehr zwischen beiden Uferseiten vermittelten; so dürfte doch um diese Zeit schon eine stehende Brücke daselbst vorhanden gewesen sein. Daß diese im Augenblicke unpassierbar war, ist möglich; doch mehr wahrscheinlich dünkt mir, daß des großen Gedränges wegen überhaupt der Uebergang auf einer Brücke vermieden wurde. Ist diese Annahme richtig, so dürfte die Ueberfahrt allerdings weiter oben stattgehabt haben, jedoch an einer hiesfür gewohnten Stelle, da gleich bei der Ankunft auf dem andern Ufer eine zu Wagen herbeigekommene Frau Heilung erwartet und findet. Auch die Bemerkung Philipps über die beim Austritt aus der Stadt auf der Anhöhe geheilte Frau scheint zu bestätigen, daß die Weiterreise von Schaffhausen aus auf dem rechten Rheinufer statt hatte.

cantantes audivi et inquisivi quid accidisset. Miles autem quidam respondit, sanatum manum filii domini sui. Alex. Ego hunc sanatum vidi. Gaufr. Ego alterum vidi pauperem adolescentulum ¹, cui manus arida restituta est, in villa proxima ² Constantiae.

Frow. Abb. Quae **Constantiae** facta sunt prae tumultu ³ pauci viderunt: ego tamen caecum illum qui feria quinta ⁴ ante altare illuminatus est vidi: Abbas Augiensis ⁵ adduci praeceperat eum, cujus mendicus erat. Puer quoque de hospitio nostro, quem ego ipse adduci feceram, ipsa die signatus, claudus enim erat, gressum recepit. Sed et pro tribus aliis signis in Ecclesia cantatum est et campanae pulsatae sunt, licet nemo nostrum viderit, quid ageretur. Gaufr. Nulla sic ignoravimus, sicut ea quae Constantiae facta sunt, quia nemo nostrum se turbis immiscere audebat: et nos haec quae vidimus loqui proposuimus. Ex eis quae feria sexta ⁶ facta sunt, nihil vos vidisse arbitror ipsa die. Nam sabbato mane inter oblationes puerum vidimus cum multa devotione gratias agentem Patri, cujus oratione ipsa feria sexta amissum recepit gressum. Cujus devotionem vir sanctus intuens ad me ipsum conversus, ait: „Non est inventus qui rediret et daret gloriam Deo, nisi puer iste.“ Prius autem in ipsa oblatione ⁷, adolescens surdus jam duodecim annis sicut ipse confessus est, sub manu si-

¹ Das Adjectiv pauperem soll offenbar, bei der Gleichheit des Gebrechens, der Verwechslung mit dem vorher erwähnten (vernehmen) Knaben vorbeugen.

² Circa Ermatingen oder Gottlieben.

³ Es war natürlich, daß in der Residenz des Bischofs, dem Zielort des Aufstiegers von Frankfurt, die Aufregung und das Gedränge durch die dem Zuge verangeleiteten Nachrichten über das unterwegs Geschehene auf's Höchste gestiegen war.

⁴ = Donnerstag, 12. Dezember. Wo das Nachtquartier vom 11. auf den 12. Dezember genommen wurde, ist nicht gesagt, es dürfte aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Zug noch am Mittwoch Abend die bischöfliche Residenz erreichte, wofür außer Andern auch das feria quinta ante altare spricht.

⁵ Abbas Augiensis, der Abt von Reichenau. Ganz frühe hieß die Insel Veneta Insula (Pomponius Mela nennt den Untersee Venetus lacus, hält ihn aber für einen für sich bestehenden See, die Peutingerische Tafel zeichnet ihn nicht), dann Sintlacis Augia, Sintlesowe, später Augia major und dives. Hier erbaute der hl. Pirmin mit Hilfe der beiden alemannischen Fürsten Berchtold und Nebi um's Jahr 724 ein Kloster nach der Regel des hl. Benedikt. Im Jahr 1146 war Abt desselben Fridilo (Fridelohus, Fridollo), ein Freiherr von Heideck; er war 1140 gewählt, von Innocenz II. selbst benedicirt worden und regierte gegen 20 Jahre († 31. März 1159).

⁶ = Freitag, 13. Dezember.

⁷ Diese Bemerkung ist liturgisch nicht unwichtig. Es ist hier in dieser Notiz

gnantis beneficium sentiens exclamaverat in gaudio et exultatione, quod recepisset auditum. Omnes eum vidimus: aliqui etiam ex nostris locuti sunt ei. Sic et mulierem claudam, quae ibidem gressum recepit, vidimus, et puellam claudam, quae similiter est erecta. Altera quoque puella quae surda erat ibidem recepit auditum. Haec ut scitis Constantiae in capella domini Episcopi facta sunt sabbato ¹. Phil. In solio cum jam pararet exire, mulieris manus invalida sanata est et hanc ego vidi. Baldow. Abb. Ego adolescenti illi qui in exitu civitatis auditum receperat, locutus sum, cum populus exsultans vociferaretur. Phil. Vespere sabbati in hospitio apud **Winterthur** ² puellam mutam vidistis, cum eam mater adducerat; et quomodo postea redierit loquens, ipsi scitis: de multis enim interrogata libere respondit. Nam mane dominica die ³ prae tumultu omnes existis ecclesiam, nec vidistis, quae fiebant, licet clamorem populi vociferantis audiretis. Ego autem vidi puerum media parte corporis paralyticum, cui et brachium et manum et tibiam simul et pedem, quae omnia invalida erant, virtus divina restituit ad Patris benedictionem. Duabus quoque claudis, alteri quidem pede uno, alteri vero utroque gressus redditus est, et has praesens vidi. Alex. Ipsa die in via nobis videntibus puer claudus gressum, et mulier surda auditum recepit: sed prope **Turegum** ⁴ coram multis qui occurrerant, claudus erectus est. Gaufr. Turegi ⁵ secunda feria ⁶ mane in ecclesia

die Rede von der oblatio ipsa (= sacerdotis in Missa) zum Unterschied von den oblationes (populi), die auf die oblatio folgen (prius in oblatione ipsa). Es erhellt daraus, daß noch tief im 12. Jahrhundert bei uns die oblationes populi stattgehabt, während hier und da behauptet wird, sie seien schon im 11. Jahrhundert abgekommen.

¹ = Samstag, 14. Dezember.

² Da die Strecke Konstanz = Winterthur für die Jahreszeit etwas zu weit, so ist anzunehmen, daß letzterer Ort nicht mehr erreicht wurde, was die Präp. apud wohl andeuten dürfte.

³ = Sonntag, 15. Dezember.

⁴ Turegum, Thuregum, Turregum, Duregum, Turicum. Schreibarten für den Namen des jetzigen Zürich. Vgl. hierüber und über die ältere Geschichte der Stadt den betr. Artikel in Gerbert's Iter alemannicum pag. 39 seqq.

⁵ Das Wort steht hier gewiß eben so zweifellos im Genitiv, als es unmittelbar vorher mit prope verbunden in der Accusativform erscheint. Gerbert (Hist. nigr. Silvae I. 371) scheint sich durch die Genitivform verleiten zu lassen, hier an Turgi (jetzt Gabelstation der Eisenbahn) zu denken, was jedenfalls auch in topographischer Hinsicht ein starkes Versehen wäre.

⁶ Montag, 16. Dezember. Der Reisezug war am Sonntag Abend noch nach

caeca mulier illuminata est. Hanc ego vidi caecam cum adduceretur; et cum manus ei imponeretur praesens adfui, et protinus illuminatam vidimus universi. Franco. In eadem Ecclesia puella clauda gressum recepit, et mutus loquelam praesentibus et videntibus nobis. Phil. Similiter et puella caeca visum. Multa quoque ibidem facta sunt, quae nemo ex nobis videre potuit praetumultu. Gerar. Ubi fluvium **Lindemach**¹ transivimus, cui superpositus est vicus ille, infra dimidium milliare², duo pueri manci manus, mutus unus loquelam, surdus unus auditum, senex caecus visum coram omnibus receperunt. Haec nos omnia vidimus, et certissime ac diligentissime probavimus acclamante ad singula multitudine, quae Sanctum Domini deducebat in laetitia et exultatione. Phil. In ipso itinere clauda erecta est, quam in humeris deportatam ubi signavit pater deponi jussit et ambulare. Sed et surdus quidam ipsa die juxta viculum per quem transivimus coram nobis recepit auditum. Gerar. Feria tertia³ profecti mane a viculo cui nomen **Birbovermesdorff**⁴, priusquam fluvium **Rusam**⁵ transivimus, duas mulieres claudas vidimus in itinere erectas. Utriusque directionem Pater dum eas agitaret, sine ulla haesitatione cognovit. Substitit enim, et utranque deponi fecit, et libere ambulabant magnificantes Deum. Alex. Ipso die juxta viculum puer intorto et rigido collo, sanatus est coram nobis et libere caput movebat. Eberhardus. Unum omisistis quod ego vidi, et populus multus villae quae dicitur **Frichen**⁶: omnes enim praecedebatis. Ibi clericus quidam de villa, quae dicitur Seckingen, obnixius rogavit Sanctum Domini, dum ingrederetur villam, ut aliquod faceret signum, quia populus durissimus erat, et ecce mulierem claudam ab annis viginti offerebant; quam ubi signavit Pater, jussit deponi et libere ambula-

Sürich gekommen (prope Turegum — coram multis, qui occurrerant) und hatte daselbst Nachstation genommen.

¹ Lindemach, Lindimagus, Limagus = die Limmat.

² Die Gesellschaft ging also hier nicht weit unterhalb Zürich (vicus ille) auf die linke Seite der Limmat.

³ = Dienstag, 17. Dezember.

⁴ Das jetzige Birnenstorf nahe bei der Reuß, nicht weit von Brugg und der alten Windonissa. In einer Bulle des Gegenpapstes Calixt III. d. d. Fulginei 26. Apr. 1173 kommt die ecclesia Birbonmistorf vor, als dem Kloster St. Blasien gehörig. Gerbert, Hist. s. n. III. 83.

⁵ Einige Msc. haben Rufam, nach ihnen Mabilon. Rusa oder Ursa = die Reuß.

⁶ Frid im Frickthal.

vit¹. Alex. Mane quarta feria² apud castrum **Rinvelt**, ubi pernoctaveramus priusquam intravit Vir sanctus ecclesiam, in atrio exteriori intortum collum pueri sanavit: et puellae manum invalidam reddidit sospitati. Gaufr. In ecclesia post Missae celebrationem puellam ei obtulimus, quae ex utero matris suae caeca vix lucem solis videre poterat, nec aliud discernere. Cujus oculos sputo linivit Pater beatus et continuo clare vidit et omnia discernebat. Ibidem quoque surdus auditum et caecus quidam visum recepit. Alex. Puer etiam alter, cujus nervi cervicis obdurati et retracti caput circumducere non sinebant in ecclesia sanatus est ipsa hora. In via quoque contracta mulier et omnino impotens, quam in ventilabro deportaverant in occursum sancti viri ut si-

¹ Es ist kaum begreiflich, wie diese Notiz Eberhards so ganz falsch verstanden und auf Säckingen bezogen werden konnte. Könnte ihr Zusammenhang klarer sein, als er ist? Der bischöfliche Kaplan sagt, daß er ein Wunder nachzutragen habe, das die Andern ausgelassen, weil sie alle weiter voran gewesen seien. Von diesem Wunder sei er Augenzeuge gewesen und mit ihm viel Volk aus dem Orte Fric. Das Wunder der Heilung der seit zwanzig Jahren lahmen Frau geschah also nirgends anders als eben in Fric. Eberhard gibt aber auch zugleich die eigenthümliche Veranlassung dieses einzelnen Falles wunderbarer Heilung an: ein Priester habe den Heiligen, als er das Dorf betrat, inständig gebeten, er möge ein Wunder wirken, weil das Volk (hier im Orte Fric) sehr hartgläubig sei. Daß der hier in Fric diese Bitte stellende Cleriker von Säckingen war, ist etwas rein Zufälliges. Leichtken mußte die Stelle gar nicht aufmerksam gelesen haben. Wenn das Wunder in Säckingen geschah, wie konnte, von Andern abgesehen, das „viele Volk von Fric“ als Augenzeuge genannt werden? In und bei Säckingen war auf der Hinreise nach Konstanz, nämlich am 7. und 8. Dezember, eine Reihe von Wundern geschehen, worüber exsultatio magna war. Dazu paßt sicherlich nicht obnixius rogavit ut aliquod faceret signum. Der Geistliche von Säckingen (hier heißt er clericus), der hier nach Fric kommt und die genannte Bitte für Fric an den Heiligen stellt, ist offenbar identisch mit dem in der früher besprochenen Notiz (siehe die Parenthese bei Säckingen) genannten sacerdos, welcher Nachricht von Säckingen bringt über die dort als sicher constatirten Heilungen und das andauernde Wohlfinden der Geheilten. Auf dem Rückweg von Konstanz kam der Heilige, wie bereits oben angedeutet wurde, nicht mehr nach Säckingen, sondern nur juxta eandem villam, in der Nähe vorbei. Auch führte der Weg von Fric nach Rheinfelden wohl über Stein, gegenüber Säckingen, nicht aber durch das Letztere. Nach dem Gesagten ergibt sich schließlich, was von Leichtken's Auszug aus den Reiseotizen hinsichtlich Säckingens zu halten ist (a. a. S. 25): „Am andern Morgen (Sonntag den 8. Dezember) früh bezugte das (Säckinger) Volk große Freude; wie fruchtlos aber dieselbe gewesen sei, das berichtet sie auf der Rückkehr ein Priester aus diesem Flecken.“ Den Säckingern ist von Leichtken Unrecht geschehen: die tabelnde Bemerkung (populus — durissimus) gilt dem Volke von Fric.

² = Mittwoch, 15. Dezember.

gnata est, exsiliit clamitans, et facta est laetitia magna in populo. Sed et prope **Basileam** ¹ vir quidam, qui graviter audiebat, clarum recepit auditum. Quinta feria ² ante lucem egressi festinavimus **Ronascle** ³. In ipso autem itinere surdus quidam recepit auditum et puer altero oculo caecus vidit utroque, nec latuit Patrem, sed cum paululum pertransisset eos, misit qui scrutarentur et inventum est ita. Eberhardus. Cum misisset te (inquit ad Alexandrum) ut videres an puer illuminatus esset, conversus ad me qui propius incedebam, ait: „Deus aperuit oculum pueri illius.“ Sexta feria ⁴ in ecclesia **Ronascle** ubi intravit, puer allatus est, altero oculo parum, altero nihil videns: et continuo clare vidit utroque. Omnes vidimus eum. Nam continuo etiam alio signo conclamatum est, et dicebant caecum illuminatum esse, sed videre eum nequivimus prae tumultu. Franco. Puerum quemdam claudum qui post sermonem habitum ad plebem erectus est in ipsa ecclesia, de quo etiam vociferati sunt, ego ambulans vidi in medio populi acclamantis. Episc. ⁵ Sabbato ⁶ in ecclesia **Berche** ⁷ post Missarum celebrationem clericus altero oculo caecus jam per quinquennium, visum recepit. Et ego eum vidi agentem gratias et exultantem. Otto. Prius ibidem convaluerat puer intortum habens collum, cujus sub manu Patris nervi crepuerunt et relaxati sunt, et pueri pater et puer ipse incredibiliter lactabantur. Omnes audistis cantantem populum: ego puerum vidi. Gerar. Adolescentem cujus

¹ Die Erwähnung der Heilung eines Schwerhörigen in der Nähe von Basel ist kein Grund, anzunehmen, daß der hl. Bernhard hier auf dem Rückweg Basel umgegangen habe, wie Neugart a. a. O. S. 134 voraussetzt (omissa Basilea). Daß er indeß auch daselbst das Nachquartier genommen habe, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

² = Donnerstag, 19. Dezember.

³ Gerbert liest Ronacle, Neugart Romacle, Tissier's Bibliotheca Scriptorum Ord. Cist. hat Renascele. Es ist mir noch nicht gelungen, diesen Ort zu bestimmen.

⁴ = Freitag, 20. Dezember.

⁵ Hier tritt zum ersten Mal auf dem Rückweg von Konstanz der Bischof Hermann wieder auf. Möglich, daß er, in Konstanz durch Geschäfte zurückgehalten, dem Heiligen auf kürzerem Weg, begleitet vom Cleriker Wolfemar, nachgereist war.

⁶ = Samstag, 21. Dezember.

⁷ Vielleicht das jetzige Kaisersberg, oder auch Berghelm, in der Nähe von Ribeaupviller. Die Ortsbestimmung wird hier durch die Ungewißheit hinsichtlich der unmittelbar vorhergehenden Nachtstation „Ronascele“ erschwert. Der Heilige wollte, wie es scheint, nicht später, aber auch nicht früher als am 24. Dezember Abends in Speier eintreffen, was die Fortbewegung an den letzten Reisetagen bald beschleunigen, bald zurückhalten mußte.

arida erat manus cum brachio toto, et ibidem curatus est; omnes vidimus. Et puellam, quae Dominica quarta Adventus ¹ **Argentinae** in ecclesia post Missarum celebrationem erecta est; de qua sic exsultabat pater, sic populus acclamabat. Philipp. Ipsa die priusquam navem ingrederemur, puer claudus erectus est, et coram populo libere ambulabat, et qui aderant vociferabantur cum gaudio, sicut omnes audistis. Secunda feria ² in navi proficiscebamur, et non poterant accedere qui infirmabantur. Vespere tamen **Hagenbach** ³ in hospitio mulier clauda gressum recepit. Gerar. Ipsa hora, qua mulier supervenit, querebamus nihil nos ea die vidisse: et illa statim sine baculo ambulare coepit gratulabunda et laudans.

Damit schließen wir das Itinerarium ab. Wir wollten dem hl. Bernhard das Geleite so weit über die Grenze unserer Diocese hinaus geben, als es die Rücksicht auf die Vollständigkeit dieses ersten Abschnittes der ganzen Reise verlangte.

Es war Dienstag der 24. Dezember 1146, der Vigiltag vor Weihnachten, der Vorabend zugleich des Krönungsfestes Königs Konrad III.

Die Reisenden waren vom Orte der letzten Nachtstation, Hagenbach, aufgebrochen, um am Vigilabende möglich frühzeitig Speier zu erreichen.

Der hl. Bernhard wollte die bevorstehende doppelte Festfeier benützen, um die versammelten Fürsten zum Frieden, und vor Allem ihr Oberhaupt, den König-Kaiser Konrad, zur Annahme des Kreuzes zu bewegen.

Die ferneren Ereignisse auf der Reise vom Tage zu Speier an bis zur Wiederankunft in Clairvaux, sodann der Kreuzzug selbst und sein Ausgang müssen monographischer Behandlung vorbehalten bleiben. Für uns erübrigt noch die Aufgabe, zunächst eine doppelte Uebersicht der vom Itinerar gegebenen Reiseroute und der berichteten wunderbaren Ereignisse, sodann aber einige ausführlichere Erläuterungen über einzelne Punkte des Reiseberichtes folgen zu lassen.

¹ = Sonntag, 22. Dezember.

² = Montag, 23. Dezember.

³ Einige gedruckte Ausgaben haben fehlerhaft Bagenbach.

VI.

Uebersichten und Erläuterungen.

1) Recapitulation der Reiseroute nach dem Itinerar.

- Sonntag den 1. Dezember 1146 Abends Ankunft (über Kippenheim und Herbolzheim) und Nachtstation in . Kenzingen.
 Montag den 2. Dezember. Aufbruch Morgens früh von Kenzingen; Ankunft Abends in Freiburg.
 Dienstag den 3. Dezember. Aufenthalt in Freiburg.
 Mittwoch den 4. Dezember Vormittags. Aufbruch von Freiburg; Reise über Krozingen; Ankunft Abends in . Heitersheim.
 Donnerstag den 5. Dezember. Weiterreise nach Schliengen; Nachtstation hier oder näher bei Basel.
 Freitag den 6. Dezember. Im Laufe des Tages Ankunft in Basel.
 Samstag den 7. Dezember. Abreise von Basel am Vormittag; Ankunft am Abend in Säckingen.
 Sonntag den 8. Dezember. Aufbruch etwa vor Mittag; Zusammentreffen mit Herzog Conrad von Zähringen; Ankunft und Nachtherberge in Thiengen.
 Montag den 9. Dezember. Reise von Thiengen nach — und Ankunft Abends in Schaffhausen.
 Dienstag den 10. Dezember. Aufenthalt in Schaffhausen.
 Mittwoch den 11. Dezember. Abreise, Ueberfahrt auf die linke Uferseite. Ankunft Abends in der bischöflichen Residenz Konstanz.
 Donnerstag den 12. Dezember und
 Freitag den 13., Aufenthalt daselbst.
 Samstag den 14. Dezember Morgens oder Vormittags: Abreise; die Nachtstation Abends genommen bei . . . Winterthur.
 Sonntag den 15. Dezember Vormittags. Aufbruch gen und Ankunft Abends in Zürich.
 Montag den 16. Dezember. Abreise von Zürich. Uebergang auf die linke Seite der Limmat. Nachtherberge Abends in Birbovermesdorff d. i. Birmenstorf.
 Dienstag den 17. Dezember. Der Reisezug geht über Frick und Stein nach Rheinfelden.
 Mittwoch den 18. Dezember. Aufbruch Vormittags; Nachtstation in oder unterhalb Basel.
 Donnerstag den 19. Dezember. Sehr früh Aufbruch gen Monascele(?).
 Freitag den 20. Dezember. Aufbruch von Monascele Vormittags;

Ankunft Abends in Berche (= Bergheim oder auch
Kaisersberg?)
 Samstag den 21. Dezember Vormittags. Aufbruch und Ankunft
 Abends in Straßburg.
 Sonntag den 22. Dezember. Mittags oder Nachmittags Abreise
 zu Schiff. Nachstation unbestimmbar.
 Montag den 23. Dezember. Weiterreise zu Schiff. Ankunft
 Abends und Nachtquartier in Hagenbach.
 Dienstag den 24. Dezember. Vigil vor Weihnachten. Abfahrt
 und Ankunft Abends in Speier.

2) Uebersicht der durch den hl. Bernhard gewirkten Hei-
 lungen (nach den täglichen Aufzeichnungen der Begleiter).

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit*) und Heilung.	Gesamtzahl.
Sonntag den 1. Dez. 1146.	Kippenheim.	Zwei Blinde	2
"	Herbolzheim.	Ein seit zehn Jahren Blinder aus dem Hause des Priesters von Herbolzheim	1
Montag, 2. Dez.	Kenzingen.	Ein blinder Greis, geh. durch Handauf- legung	1
Dienstag, 3. Dez.	Freiburg.	Ein blinder Knabe, durch Handauflegung; ein lahmer junger Mann; drei weitere Lahme; eine blinde Frau; ein Mädchen; ein blinder Knabe	8
Mittwoch, 4. Dez.	"	Eine Frau; ein Knabe; eine lahme Frau; ein contractes Mädchen	4
"	Unterwegs. Krozingen.	Ein Mädchen; ein blinder Greis	2
"	"	Zwei taube Frauen; ein blinder jüngerer Mann	3
Donnerstag, 5. Dez.	Heitersheim u. Heerstraße aufwärts.	Ein Mädchen; ein von Geburt an taub- stummer Knabe; ein lahmes Mädchen; ein blinder Knabe; ein blinder kleiner Knabe; ein Lahmer; ein blindgeborener Knabe; ein Halbgelähmter (bei letzterem signaculum und Kuß)	8
"	Schliengen.	Eine seit 4 Jahren blinde Frau; ein Mädchen	2

*) Wo die Krankheit nicht besonders genannt wird, ist partielle Lähmung zu verstehen.
 Deßgleichen bei der Heilung das einfache signaculum, d. i. die Bezeichnung mit dem Kreuze.

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesamtzahl.
Freitag, 6. Dez.	Basel.	Eine stumme Frau (Verübrung der Zunge); ein Lahmer; ein blinder Knabe	3
Samstag, 7. Dez.	Bei Rheinfelden.	Viele Heilungen an diesem Tage konnten des Gedränges wegen nicht näher constatirt werden.	?
"	Säckingen.	Ein lahmer Knabe	1
Sonntag, 8. Dez.	"	Ein Knabe; zwei Lahme (ein Mann und eine Frau); eine Frau; ein Geisteskranker	5
"	Estraße.	Anderer Lahme und Blinde Ein Knabe, geheilt in Gegenwart Herzogs Konrad von Zähringen	?
"	Thiengen.	Ein Lahmer	1
Montag, 9. Dez.	"	Ein von Geburt Lahmer; ein stummer Knabe; die Nichte der Hauswirthin im Gasthaus, 44 Jahre alt, seit dem 4. Jahre blind; ein blinder Knabe; ein erwachsenes blindes Mädchen.	
"	Dorf unterwegs.	Eine langjährig Lahme. Viele Heilungen, deren Einzelheiten den Berichterstattern bei der Aufzeichnung nicht mehr präsent waren. Bei Vergleichung der von den Berichterstattern angestellten Zählung mit der der bischöflichen Dienstmannen hatten sich für den 9. Dezember an 36 Personen 41 Heilungen ergeben .	41
Dienstag, 10. Dez.	Schaffhausen.	Vieles Andere an diesem Tage von den Begleitern nicht notirt, weil nicht selbst gesehen. Gedränge nicht zum Aushalten; der Heilige wird von den Begleitern gebeten, mit dem Handauslegen inne zu halten. Dennoch werden hier geheilt eine Lahme, eine andere dergleichen auf der Hochstraße vor der Stadt; ein Tauber; eine an den Füßen gelähmte Frau; ein Mann mit lahmem Arm	?
Mittwoch, 11. Dez.	"	Ein Mensch mit lahmen Füßen und einer lahmen Hand; ein blinder Knabe	5

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesammtzahl.
Mittwoch, 11. Dez.	Auf der linken Rheinuferstraße.	Ein lahmer Knabe; eine seit langen Jahren lahme Frau; ein Knabe, dessen beide Arme gelähmt waren	3
"	Am linken Ufer des Untersees.	Eine blinde Frau; ein Knabe mit lahmen Füßen; ein ungefähr 12 Jahre alter Knabe, Sohn eines Kriegshauptmannes	3
"	In einem nahe bei Konstanz liegenden Ort.	Ein armer junger Mensch	1
Donnerst., 12. Dez.	Konstanz.	Wegen des Gedränges Vieles nicht gesehen. Ein armer Blinder, der vom Abt von Reichenau unterhalten und herbeigerufen worden war; ein lahmer Knabe aus der Herberge, in welcher Abt Frowin von Salent wohnte; drei andere Kranke . .	?
Freitag, 13. Dez.	"	Ein lahmer Knabe	5
Samstag, 14. Dez.	Ebendasselbst in der bischöfl. Kapelle.	Ein seit 12 Jahren tauber junger Mensch; eine lahme Frau; ein lahmes Mädchen; ein taubes Mädchen	1
"	Konstanz bei der Abreise.	Eine Frau; ein tauber junger Mann . .	4
"	In der Nachtherberge bei Winterthur.	Ein stummes Mädchen	2
Sonntag, 15. Dez.	Winterthur.	Großes Gedränge; Jubelruf des Volkes über Heilungen. — Ein Knabe; zwei Lahme; ein lahmer Knabe; eine taube Frau . .	?
"	Bei Zürich.	Ein Lahmer	5
Montag, 16. Dez.	In Zürich.	Eine blinde Frau; ein lahmes Mädchen; ein Stummer; ein blindes Mädchen . .	1
"	Unterhalb Zürich am linken Limmatufer.	Vieles Andere, was geschehen, des Gedränges wegen nicht gesehen	4
"	Unterwegs.	Zwei Knaben; ein Stummer; ein Tauber; ein blinder Greis	?
Dienstag, 17. Dez.	Zwischen Birmenstorf und der Reuß.	Eine Lahme; ein Tauber	2
"	Unterwegs bei einem kl. Dorfe.	Zwei lahme Frauen	2
"	Frick.	Ein Knabe	1
"		Eine seit 20 Jahren lahme Frau	1

Tag.	Ort.	Personen, Art der Krankheit und Heilung.	Gesamtzahl.
Mittwoch, 18. Dez.	Bei Rheinfelden.	Zu der äußern Vorhalle der Kirche ein Knabe; ein Mädchen	2
"	"	Zu der Kirche ein Mädchen mit schwachem Lichtschimmer, geheilt durch Berührung der Augen mit Speichel; ein Tauber; ein Blinder; ein Knabe	4
"	Unterwegs.	Eine contracte Frau	1
"	Bei Basel.	Ein schwer hörender Mann	1
Donnerst., 19. Dez.	Unterwegs.	Ein Tauber; ein an einem Auge blinder Knabe	2
Freitag, 20. Dez.	Monascel.	Ein fast ganz blinder Knabe; ein Blinder; ein lahmer Knabe	3
Samstag, 21. Dez.	Berche.	Ein Knabe; ein seit 5 Jahren an einem Auge erblindeter Kleriker; ein junger Mann	3
Sonntag, 22. Dez.	Sträßburg.	Ein Mädchen; ein lahmer Knabe	2
Montag, 23. Dez.	Hagenbach.	Eine lahme Frau	1

3) Einige Erläuterungen.

Note I. Baldwinus et Frowinus. (Gemeinschaftliche Einleitung in's Itinerar.) Während über den Erstern dieser beiden Aebte nichts Näheres bekannt ist, dürfte hinsichtlich des Andern die Vermuthung kaum mehr irre gehen. Mabillon sagt zu unserer Stelle: „Frowinus ex monacho Einsidlensi factus est abbas in Monte-Angelorum apud Helvetiae Subsylvanos, idemque nonnulla opuscula erudite scripsit, quae vidimus in Bibliotheca Einsidlensi.“ Richtig an dieser Stelle ist, daß es einen Abt Frowin von Engelberg gibt, der um's Jahr 1147 dorthin berufen ward. Die Gründung dieses Klosters fällt ungefähr in's Jahr 1120. Stifter desselben war Conrad von Seldenburen oder Salenburen, vir nobilis, wie ihn das Diplom Calixt's II. vom Jahre 1124 nennt, aus derselben Familie, der der berühmte zweite Gründer von St. Blasien, Regibert von Seldenburen, entstammt war. Erster Abt desselben war Abhelhelm oder Abselinus; ihm folgten drei Vorsteher, welche ob munus male gestum, wie Neugart Episc. Const. P. I. Tom. II. p. 166 bemerkt, in der Reihe der Aebte nicht gezählt werden, so daß Frowin als zweiter Abt von Engelberg gilt. Derselbe war, ehe er im Jahr 1147 dorthin berufen ward, Mönch von St. Blasien, und nicht, wie noch Mabillon sich überreden ließ, von Einsiedeln. Diese Frage darf als entschieden gelten. Frowin, der St. Blasien (gestorben den 27. März 1178), hat als Abt von Engelberg einen vorzüglichen Namen hinterlassen. Näheres über ihn und seine Schriften siehe Neugart a. a. D.; vgl. auch Gerbert Hist. nigr. Silv. I. 421. 422.

Mabillon irrt aber noch weit mehr darin, daß er diesen Frowin, den St. Blasien Mönch und nachmaligen Abt von Engelberg, für den Begleiter des Bi-

schofs Hermann von Konstanz auf dem Wege nach Frankfurt und von da über Konstanz nach Speier hält. Wir wollen davon absehen, daß der St. Blasien *Itinerar* außer allem Zweifel erst im Jahr 1147 den Ruf nach Engelberg erhielt, während das *Itinerar* den Begleiter *Frowin* ausdrücklich als Abt bezeichnet. Mabillon kannte eben nur diesen *Ginen*; der Andere, für den ganz andere Gründe sprechen, war ihm unbekannt.

Dieser Andere ist *Frowin*, erster Abt des Cisterzienserklosters Salem in unserm Linzgau. Hier hatte der edle Ritter Guntram (Guntramus oder Guntraminus) von *Abelsriuti*¹ um's Jahr 1134 ein Kloster zu gründen begonnen, indem er die ihm als Erbthum zugefallene Kirche sammt der villa *Salemannes Willare* und allem Zehnten und sonstigen Zugehör für seine Stiftung verwendete. Der Name Salem ist nur die von den Mönchen adoptirte Abkürzung des eigentlichen Namens; dieser selbst deutet zweifellos auf ein uraltcs alemannisches Besizthum (= *s' Alemannes-Villare*). Die von Ritter Guntram gemachte Klosterstiftung mußte nun einem Orden übergeben werden. Der Stifter war wohl von vornherein in der Wahl schlüssig — die Reform der Benedictinerregel von Cisterz hatte damals schon längst die Bewunderung aller ernstcn Gemüther auf sich gezogen. Guntram wendete sich deshalb an den Abt von Lüzcl (*Lucella* in der Diöcese Basel) und erhielt von dort um's Jahr 1137 eine Colonie von 12 Cisterziensermönchen, welchen *Frowinus* als Abt in der neuen Pflanzung Salem vorsetzen sollte. (*Charta Conr. Suevi ann. 1142. Ap. Salem pag. II. Luenig. Spicileg. eccles. III. 492.*)

Von diesem *Frowin* nun behaupten wir, daß er, und kein Anderer, den Bischof Hermann nach Frankfurt und dann mit denselben den hl. Bernhard nach Konstanz und wieder nach Speier begleitet habe. Wenn wir selbst von der in Salem stets vorhanden gewesenen Tradition über die Identität des Reisebegleiters und ersten Abtes absehen wollten, so sprächen genug innere Gründe für unsere Annahme.

Es ist nämlich an und für sich durchaus wahrscheinlich und einleuchtend, daß Bischof Hermann, da er den hl. Bernhard persönlich kennen lernen wollte, ja mit dem Plane sich trug, denselben wenn immer möglich zu bestimmen, daß er seine Diöcese und seine bischöfliche Stadt Konstanz eines Besuches würdige — den Abt der neuen, bis jetzt im großen Bisthum Konstanz noch einzigen Cisterziensercolonie mitnahm. *Ginen* passenderen Begleiter konnte Bischof Hermann wohl nicht zur Verfügung haben; wie auch andererseits nicht anders denkbar ist, als daß *Frowin*, seit neun Jahren Abt von Salem, mit Freunden die so günstige Gelegenheit benützte, mit dem geliebten Ordensvater zusammen zu kommen. Ja, wenn das *Itinerar* den Namen *Frowin* nicht nennen würde, so müßten wir billig fragen — wie kommt's, daß wir den Abt *Frowin* von Salem, dem so nahen Cisterzienserkloster, nicht unter den Begleitern finden? — Ueber Salem und Abt *Frowin* siehe Gerbert I. c. p. 474. Neugart I. c. p. 57. *Apiarium Salemitanum* pagg. II. XI. seqq. CX. CXI. CXVI. *Mone*, Quellenammlung I. 176. *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* I. 315.

Note II. (*Tertia feria* in Frienburg etc. *Itinerar*, 3. Dezember.)

Bekanntlich hatte Herzog Berthold III. von Zähringen den Ort Friburg im Jahr 1120 zu einem freien Stadtwesen nach dem Muster von Geln erhoben und ihm

¹ = *Abelsreuth*, gegenwärtig badische Enclave im württembergischen Gemeindebezirk *Halbortf*.

eine Verfassung gegeben. Nach seinem 1122 erfolgten Tode kam die Zähringer Herrschaft an seinen Bruder Conrad (1122—1152). Der Ort Freiburg selbst wird im Itinerar von Gaufrid und Bischof Hermann vicus genannt, allein schon der von letzterem gebrauchte Ausdruck ditissimi quique, etiam pessimi zeigt, daß wir dabei an eine in üppiger Entwicklung begriffene Stadt zu denken haben.

Welches ist nun in diesem stattlichen vicus Freiburg, dessen Einwohnerschaft schon damals einen so scharf ausgedrückten socialen und religiösen Gegensatz aufweist, die ecclesia, in der der hl. Abt und Kirchenlehrer Bernardus sein ergreifendes Wort erhebt, um Alle für das Kreuz zu begeistern?

Für's Erste muß der Gedanke an unser jetziges Münster als Ganzes ferne bleiben. Das Langhaus reicht entschieden nicht bis in's 12. Jahrhundert, und der jetzige Chor ist bekanntlich noch viel jünger, ein Werk der gekunkelten Gothik.

Einzeln, wie Leichtlen (a. a. O. S. 28) entscheiden sich deshalb für die alte Kirche, welche zu Ehren der hl. Apostel Petrus und Paulus von Berthold II. erbaut und eine Filialkirche von Umkirch war. Die Möglichkeit, daß diese Ansicht richtig, ist nicht abzuspochen, und wir hätten in diesem Falle die Stätte, auf welcher der heilige Abt predigte und das hl. Opfer am Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Dezember 1146 darbrachte, in der Gegend des Westendes der jetzigen Stadt vor dem ehemaligen Lehener Thor zu suchen.

Ebenso kann aber auch uns die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß Herzog Conrad von Zähringen, von dem es gewiß ist, daß er den Bau H. L. F. Münster begonnen, den Plan zu diesem Werke schon früher als erst in den letzten Jahren seines Lebens gefaßt und mit der Ausführung begonnen habe. Als der hl. Bernhard in Freiburg war, stand Herzog Conrad bereits im 25. Jahre seiner Regierung, und 6 Jahre später schon hatte er das Ziel seiner irdischen Tage erreicht. Sollte gar nicht denkbar sein, daß der Bau der neuen Kirche im Lauf jener 24 Regierungsjahre begonnen und selbst bis zu einem gewissen Abschluß wenigstens der Chorseite gelangt war, so daß diese als ecclesia nicht bloß bezeichnet, sondern auch gebraucht werden konnte? — Ja, es hindert uns Nichts, anzunehmen, daß an jenen denkwürdigen Tagen an der Stelle, die jetzt der Mittelbau und der Chor des Freiburger Domes einnehmen, eine fertige Kirche, freilich von andern Styl und andern Größenverhältnissen, stand, eine Kirche, welche dann später im gotthischen Styl umgebaut und erweitert wurde. So gewaltsam dieser Baustyl seine Herrschaft am Freiburger Münster auch geltend machte, verhindern konnte er nicht, daß jetzt noch vorhandene Reste älterer Structuren uns eine Vorstellung von den Verhältnissen der vorgethischen Kirche möglich machen. — Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß der hl. Bernhard nicht in der Peterskirche am Westende, sondern in der Kirche gepredigt hat, deren Stelle der jetzige Mittelbau und ein Theil des jetzigen Chores im Freiburger Münster einnehmen und von welcher Kirche noch heute bedeutende Ueberreste sichtbar sind.

Wo das hospitium oder das Haus in Freiburg war, welches die Ehre hatte, vom 2. bis 4. Dezember 1146 den hl. Bernhard als Gast zu beherbergen, läßt sich natürlich, wie so vieles Andere, das mit dieser Reise des berühmten Heiligen zusammenhängt und unsere geschichtliche Neugierde harten Proben unterzieht, nicht bestimmen. Eine Tradition ist indeß darüber vorhanden; sie bezeichnet das dem jetzigen sogenannten Muzen gegenüberliegende Eckhaus der östlichen Kaiser- und der Münsterstraße (3. S. Apotheke). Das genannte Haus ist jedenfalls sehr alt. Liegt der Tradition Wahrheit

zu Grund, so ist auch die ecclesia eher an der von uns bezeichneten Stelle als im Westen zu suchen.

Als St. Bernhard am Abend des 2. Dezember nach Freiburg kam, war Herzog Conrad von Zähringen allem Anschein nach abwesend. Sie begegneten sich am darauffolgenden Sonntag den 8. Dezember Abends in der Nähe von Thiengen, und Conrad ist Zeuge einer wunderbaren Heilung (s. das Itinerar). Diese Begegnung, bei der Conrad mit seinen Dienstmännern rheinabwärts auf dem Heimwege zu sein scheint, verhindert uns anzunehmen, daß er dem hl. Bernhard in Freiburg ausgewichen sein möchte. Herzog Conrad hatte nämlich durchaus keine Lust, an dem Kreuzzug gegen die Sarazenen Theil zu nehmen; das Unternehmen schien ihm zu mühsam, wie der Petershäuser Chronist sagt; oder blickte er tiefer in die wirklichen Verhältnisse als Andere? Wie dem sei, er entschloß sich seltsamer Weise zu einem andern Zug, und zwar gegen die heidnischen Slaven und Obotriten jenseits der Elbe. An der Spitze eines ansehnlichen Heeres zog er durch Sachsen, fand aber ein Land, das sumpfig und woglos, dessen Bewohner zerstreut und schwer aufzufinden waren, so daß das Heer überbrüssig ward und er ohne allen und jeden Erfolg zurückkehren mußte. Chron. Petershusanum Lib. V. Cap. 17.

Note III. Henricus noster. Notiz Gaufreds am 4. Dezember. Siehe das Itinerar. Leichtken excerpirt hier: „Eine lahme Frau, welche ihnen nicht folgen konnte, wurde auf Befehl des Vaters auf dem Pferd eines Dieners herbeigeholt.“ Daß es sich hier nicht um einen Diener handelt, muß jedem aufmerksamen Leser der Stelle einleuchten; der vertrauliche Ausdruck *Henricus noster* im Munde Gaufreds von Clairvaux kann wohl keinen andern Sinn haben, als daß die Persönlichkeit, von der die Rede ist, bereits damals zum engern Gefolge des Heiligen, oder aber, daß sie zur Zeit der Zusammenstellung und Reinschrift des Itinerars zu den Familiengliedern von Clairvaux gehörte. Wie dem auch sein mag, wer ist dieser Heinrich, der auf einmal unter den Reisebegleitern des Heiligen in der Nähe von Freiburg auftritt? Mabillon gibt über ihn keinen Aufschluß und konnte keinen geben. Dagegen sind wir in glücklicherer Lage. Der Zufall hat uns eine Urkunde aufbewahrt, welche in der überraschendsten Weise Licht über die Person und die Sache verbreitet. Im Kloster Ochsenhausen fand M. Gerbert im Jahr 1760 am Ende eines Codex aus dem 13. Jahrhundert (*de situ locorum sanctorum Arculphi*) einen Brief des hl. Bernhard eingefügt, den er in der Sammlung der Briefe bei Mabillon vermisse, weshalb er ihn gelegentlich der Besprechung jener Klosterbibliothek wiedergibt (*Iter Alemannicum etc.* p. 228. 229). Gerbert ahnte oder beachtete nicht, in welch' merkwürdigem Zusammenhang dieser Brief mit Vorgängen der Reise des hl. Bernhard in unserm Land steht; indem er ihn copirte, leistete er unbewußt auch im Interesse der Erklärung des Itinerars einen vorzüglichen Dienst. Der Brief lautet wörtlich:

B. Clarevall. vocatus abb. dilecto in Christo filio G. de Stopho salutem, et orationes. Karissimus filius noster frater tuus Henricus ad nos divertit, et consilio nostro salutaris signi, quod acceperat, propositum non deposuit. Sed longe meliora: uti pauper enim factus pro paupere Christo in domo pauperum Christi sub religionis habitu disposuit conversari. Quod tibi nec grave debet videri, nec asperum, quia ipse cum Maria optimam partem elegit, quae non auferetur ab eo, et faciem induit vere euntis in Hierusalem, non quae occidit prophetas. sed eam. cujus participatio in idipsum. Consolare igitur in verbis

istis et memento, quid inter vos novissimi fueritis colloquuti. Et sic age cum eo de omnibus, ut a nobis et ab ipso gratiam et a Deo misericordiam consequaris. Bene vale! semper dilecte.

Daß wir hier einen ächten Brief des hl. Bernhard vor uns haben, unterliegt auch nicht dem leisesten Zweifel. Er trägt die originelle Signatur, die man nicht nachmacht, prägnante Kürze, geistreiche, überraschende Wendungen, ungesuchtes Uebergleiten in die Worte der hl. Schrift, wie man es eben nur in den Briefen des hl. Bernhard findet. Wer diese gelesen, braucht bei dem unserigen nicht einmal den Namen Bernhards von Clairvaur in der Ueberschrift; er wird den Verfasser schon nach den ersten Sätzen zu nennen im Stande sein.

Heben wir aus dem Briefe die Punkte hervor, die uns einen Anhalt gewähren.

1) Der Brief ist in Clairvaur geschrieben.

2) Der hl. Bernhard gibt dem Empfänger Nachricht, daß sein Bruder Heinrich, der das Kreuz genommen hatte, auf Bernhards Rath in Clairvaur eingetreten sei und um Christi willen freiwillige Armuth gelobt habe.

3) Der Heilige beruhigt den seinen Bruder über diesen Schritt und erinnert ihn an das, was erst ganz kürzlich Gegenstand der Besprechung zwischen beiden Brüdern gewesen sei.

Wer ist nun aber der Empfänger des Briefes, G. de Stopho?

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß es jener Gotefridus de Stoufen (noch 1269 auch Stophen geschrieben) ist, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1152 (siehe Schoepflin, Hist. Bad. Tom. V. p. 95. — Gerbert. Hist. n. S. I. 359) vorkommt und ein Verwandter des Herzogs Conrad von Zähringen war. Demgemäß halten wir dafür, jener Henricus noster des Itinerars war kein Anderer als

Ritter Heinrich von Staufen im Breisgau.

Er hatte den hl. Bernhard und seine Begleiter in oder bei, vielleicht schon unterhalb Freiburg getroffen, war von der Person Bernhards, seinen Worten und Thaten begeistert worden, so daß er das Kreuz nahm und sich sofort dem Zuge des Heiligen anschloß. Bernhard hatte ihn während der Reise näher kennen gelernt und ihm den Rath gegeben, statt des irdischen Jerusalems das himmlische zu suchen auf dem Wege der Armuth und des Gehorsams um Christi willen. So war er mit nach Clairvaur gegangen, mit Eberhard und Volkmar der Dritte im Bunde aus der Diöcese Konstanz. Bald nach der Ankunft in Clairvaur sah sich Bernhard veranlaßt, an den ältern Bruder Heinrichs, nämlich Gottfried von Staufen, zu schreiben. — Die Geschichte der Herren von Staufen bestätigt, was der Brief andeutet, daß sie nämlich reich waren. Der Schluß des Briefes spielt auf persönliche Verhältnisse an, über die wir keine Vermuthung aussprechen wollen. Indes blickt etwas darin durch, das wie ernste Warnung erscheint (ut a nobis et ab ipso gratiam et a Deo misericordiam consequaris). Neugart (l. c. 176) sagt: In Brisgovia circa hoc tempus nobiles de Staufen plus malis facinoribus quam virtute caeteris praestabant.

Note IV. Ob der hl. Bernhard in Salem war?

Martin Gerbert sagt in seinem *Iter alemannicum etc.* p. 255: *Hic ipse vir sanctus (Bernardus) locum hunc (Salem) subiit, quum Germaniam peragraret, christianos ad expeditionem adhortaturus etc.* und beantwortet damit die Frage bejahend. Welche Gründe ihn hiezu bestimmt haben, gibt er nicht an; es ist aber wahrscheinlich, daß die Cisterzienser in Salem, vielleicht seit Jahrhunderten, dieser An-

nahme lebten und Gerbert, ohne die Sache eingehender zu prüfen, ihre Meinung adoptirte.

Prüfen wir die Frage ganz unbefangen. Der hl. Bernhard war nur ein einziges Mal im obern Rheingau und am Bodensee, und zwar eben damals, da er das Kreuz predigte, wie Gerbert selbst erklärt. Für diese Reise und diesen Aufenthalt des Heiligen in der genannten Gegend gibt aber das durchaus glaubwürdige Itinerar die Zeitbestimmung hinsichtlich der Reifestrecken und des Aufenthaltes an den einzelnen Orten so genau als es nur gewünscht werden kann und wie es schwerlich in einer andern Urkunde des Mittelalters vorkommen dürfte. Es kann daher das Zugeständniß uns nicht verweigert werden, daß obige Frage auf Grund des Itinerariums entschieden werden muß.

Ist einmal diese Grundlage gewonnen, so wird das Gebiet, auf dem die Entscheidung erfolgen muß, von selbst bedeutend enger mit Rücksicht auf Zeit und Ort. Sollte der Besuch in Salem wirklich stattgehabt haben, so konnte es nur geschehen sein zwischen dem 11. und 14. Dezember. Am Mittwoch den 11. Dezember Morgens war der hl. Bernhard noch in der Kirche in Schaffhausen gewesen. Der Reisezug verließ die Stadt auf dem rechten Rheinufer, setzte dann auf die linke Uferstraße über und langte allerfrühestens am Abend desselben Tages in Constanz an.

In Constanz war großes Gedränge um den Heiligen; die Berichterstatter konnten das Wenigste berichten, weil sie sich gar nicht getrauten, unter die zusammengeströmte Menge Volfes sich zu mischen. Am Donnerstag indeß wurde der Blinde von der Reichenau in Constanz vor dem Altare geheilt, und wegen dreier Anderer, die an jenem Tage geheilt worden waren, gesungen und geklätet. Am Freitag wurde von den Begleitern aus gleichem Grunde Nichts zu Protokoll gebracht; dagegen kam am Samstag Morgens während der Oblationen ein Knabe, der am Tage vorher, also am Freitag, geheilt worden war, um Dank zu sagen. Am Samstag den 14. Dezember verläßt der hl. Bernhard, nachdem noch mehrere Wunder geschehen, die bischöfliche Residenz Konstanz und langt Abends schon bei Winterthur an.

Für einen Abstecher von Konstanz nach Salem und zurück müssen wir für's Wenigste acht bis zehn Stunden annehmen, wenn wir für den Aufenthalt in Salem selbst auch nur die aller kürzeste Zeit ansetzen, und dabei die Jahreszeit, insbesondere die Kürze des Tages (Mitte Dezember), sowie die zweimalige Fahrt auf dem See gar nicht in Rechnung bringen wollen.

Da wir nun aber im dritthalbtägigen Aufenthalt zu Konstanz eine solche Zeitlücke nicht finden; da ferner Abt Frowin von Salem, der gerade über das in Konstanz Geschehene Bericht erstattet, auch nicht mit einem einzigen Wort auf eine solche, für ihn doch so überaus wichtige Excursion hindeutet; so müssen wir, bei unbefangener Erwägung dieser Thatfachen, Gerberts Dafürhalten entgegen, es als höchst unwahrscheinlich erklären, daß der hl. Bernhard von Clairvaux jemals in Salem gewesen.

Ueber

Walafried Strabo von Reichenau.

Von

Dr. J. König,

Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

Vorbemerkung.

Eingeladen, in das Diöcesan-Archiv einen Beitrag zu liefern, beabsichtigte ich zuerst, eine, meinen Berufsstudien näher liegende, kurze Mittheilung über Inhalt, Methode, Einrichtung u. d. in der Gregese des Mittelalters so berühmt gewordenen *Glossa ordinaria* zu geben, welche bekanntlich einem Gelehrten unseres Heimathlandes, Walafried Strabo, zugeschrieben wird. Für die Mehrzahl der Leser dieser Zeitschrift dürfte jedoch erwünschter sein, die Person und die Schriften Walafrieds selbst, ebenso das wissenschaftliche Leben Reichenau's in seiner Zeit näher kennen zu lernen; auch Walafried gehört zu jenen Persönlichkeiten der Geschichte, welche mehr genannt, als eigentlich gekannt sind.

Voraus geht ein kurzer Rückblick auf die durch Karl d. Gr. getroffenen Anordnungen über Unterricht und Bildung, namentlich auf die unter Alkuin und Rabans Leitung zur Blüthe gelangten Schulen, was durch die nähere Aufgabe selbst gefordert war: wie das Weitere zeigen wird, waren nämlich zwei der gefeierten Lehrer Walafrieds in Reichenau früher Zöglinge der *Schola palatina*, zwei andere besuchten die Schule von Tours, Walafried selbst ist Rabans Schüler in Fulda gewesen.

Bei den ausgehobenen Textstellen war die Rücksicht maßgebend, daß den meisten Lesern die betreffenden Werke schwer zugänglich sind; die aus den poetischen Schriften Walafrieds gegebenen größeren Citate sollen zugleich als Proben seiner Sprache und Formgewandtheit, sowie seiner dichterischen Begabung dienen.

Der Verfasser, nicht Historiker von Fach, möchte mit den folgenden Blättern, einer Arbeit von Mußestunden, ein Weniges beitragen zur Geschichte des wissenschaftlich-theologischen Lebens, welches in der karolingischen Zeit auch bei den Alemannen eine erfolgreiche Pflege gefunden hat.

Die Neugeburt der Wissenschaft und Bildung im christlichen Abendlande knüpft sich an den Namen Karls des Großen. Groß als Krieger und Eroberer — er hat die Grenzen des fränkischen Reiches um mehr als das Doppelte erweitert — ist er noch größer in seiner Thätigkeit für die innere Ordnung des Reiches, als Staatsmann, als Gesetzgeber, als Erwecker geistiger Cultur und wissenschaftlichen Lebens.

Mit und in Folge der Völkerwanderung war ein gänzlicher Verfall aller Cultur und Bildung, insbesondere der in Gallien früher zahlreichen kirchlichen Bildungsanstalten ¹ eingetreten; christliches Leben und kirchliche Zucht war namentlich in der Karl dem Großen zunächst vorangehenden Zeit auf's Tiefste gesunken; eine äußerst düstere Schilderung davon gibt ein Schreiben des h. Bonifacius an den Papst Zacharias ². Die aus diesem Zeitabschnitt erhaltenen schriftstellerischen Leistungen sind an Zahl und Werth die geringsten, namentlich war die lateinische Sprache fast überall vollständig verwildert ³. Um so wunderbarer ist der rasche Aufschwung der durch Karl in's Leben gerufenen neuen Bildung, welche von der Aachener Pfalz aus ihre Strahlen über die bedeutendsten Klöster und Bischofsstühle des großen Reiches verbreitete, so daß ein Chronist unter Karl III. die Franken in Bezug auf Wissenschaft den Athenern und Römern gleichstellen zu dürfen glaubte! ⁴

¹ Uebersichtlich zusammengestellt bei Staudenmaier, Johannes Scotus Eriugena I. S. 51 ff. Greith, Geschichte der altirischen Kirche. Freiburg 1867, S. 55 ff. über die Schule von Lerin.

² Bei *Mansi*, sac. concil. collectio, T. XII. p. 312—315. Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. III. 464.

³ Als Beispiel folgende von Mabillon mitgetheilte Grabinschrift:

„Hic requiescet in passe Eusebia religiosa
Magna ancila Domini,
Qui in seculo ab heneunte etate sua vexit
Seculares, annus XIII et ubi a Domino
Electa est, in monasterio Sanctorum Cyrici
Servivet annus quinquaginta; recesset
Sub die pridie Kall. Octobr. indictione sesta.“

Cfr. Annales ordinis S. Bened. I. 21. c. 10. (T. II. p. 90.)

⁴ *Monachus Sangall.*: „Cujus (Albini) in tantum doctrina fructificavit, ut moderni Galli sive Franci antiquis Romanis et Atheniensibus aequarentur.“ Gesta Karoli M. l. I. c. 2, v. *Pertz*, Monumenta Germaniae historica T. II. p. 731. Alkuin selbst sagt jedoch nur, wenn Viele dem Beispiele Karls folgten: „forsan Athenae nova perficeretur (so im Text) in Francia, immo multo excellentior, quia haec Christi Domini nobilitata magisterio omnem Academicae exercitationis superat sapientiam.“ Ep. 71. *Alcuini* Opp. ed. *Frobenius Forster*. T. I. p. 102.

Als die Quelle aller Bildung für seine Völker erkannte Karl die Ausbreitung, Befestigung und Belebung des Christenthums, ebenso daß dieß nur durch einen sittlich ernstern, tüchtig gebildeten Klerus möglich wäre. Die Heranbildung eines solchen war daher ein Hauptaugenmerk des Kaisers; eine ganze Reihe von Capitularien ist dieser An gelegenheit gewidmet. Wir wollen die für unsern Zweck wichtigeren etwas näher mittheilen.

So gleich das erste kirchliche Capitulare, das er ein Jahr nach seiner Thronbesteigung erließ: „Diejenigen Priester, welche ihre amtlichen Verrichtungen nicht gehörig auszuüben wissen, noch dieß gemäß der Vorschrift ihrer Bischöfe nach Kräften zu lernen streben, oder sich als Verächter der Canones zeigen, sollen von ihrem Amt entfernt werden, bis sie sich ernstlich gebessert haben. Wer aber, von seinem Bischof seiner Kenntnisse halber häufig ermahnt, daß er Etwas lernen soll, dieß zu thun vernachlässigt, der soll unbedenklich von seinem Amt entfernt werden und die Pfründe, die er hat, verlieren. Denn wer das Gesetz Gottes nicht kennt, der kann es auch Andern nicht verkündigen und predigen“¹.

Eingehender sind die Bestimmungen der Aachener Synode* v. J. 789. Cap. 55: Kein Priester darf unwissend sein in den Satzungen der h. Canones. C. 69: Die Bischöfe sollen die Priester in ihren Pfarreien fleißig prüfen (discutiant), (in Betreff) ihres Glaubens, ihrer Taufe, der Feier der Messe, daß sie den rechten Glauben bewahren, die Taufe nach kirchlicher Vorschrift spenden (baptisma catholicum observent), die Gebete der Messfeier richtig verstehen und daß die Psalmen gehörig nach den Abtheilungen der Verse gesungen werden, daß sie das Gebet des Herrn verstehen und Allen verständlich auslegen, so daß Jeder auch wisse, was er von Gott bittet; und daß das Gloria Patri mit aller Würde bei Allen gesungen werde und der Priester selbst mit den h. Engeln und dem Volke Gottes gemeinsam das Sanctus sänge.“ C. 71

* Diese Versammlungen waren Concilia mixta, Reichstags synoden, vgl. Heffele, Conciliengeschichte I. S. 4 ff. und die Bd. III. gegebenen Einleitungen zu den einzelnen Synoden. Der Modus tractandi war ein mehrfacher: Bei der Aachener Synode von 789 unterbreitete der Kaiser den Bischöfen ein noch erhaltenes Capitulare als Vorlage, welche sie beraten und zu kirchlichen Vorschriften erheben sollten. Heffele a. a. O. III. 621 f. Bei der Reichstags synode im October 802 in Aachen waren alle drei Kammern: Bischöfe, Aebte und Laien gegenwärtig. Jede hielt besondere Versammlungen. Darauf approbirte die Synode in gemeinsamer Sitzung das einzeln Berathene, der Kaiser aber publicirte die Synodalbeschlüsse in mehreren Capitularien. Ibid. S. 693.

¹ Capitul. de anno 769, c. 15, 16. Bei Pertz, Monumenta etc. III. p. 34. Archiv. III.

verlangt unter Anderm, daß nicht bloß Kinder von Knechten, sondern auch die Edhne Freier in die klösterlichen Genossenschaften aufgenommen und daß Schulen für die Knaben errichtet werden; daß die Psalmen, die Noten, der Gesang, die kirchliche Festrechnung (computus) und die Grammatik in allen Klöstern und an allen bischöflichen Kirchen gelehrt und richtig emendirte katholische Bücher gelesen werden. . . Ihr sollt es nicht dulden, daß die Knaben falsche Abschriften dieser Bücher machen, sondern, wenn das Evangelium Psalterium oder Missale geschrieben werden muß, soll dieß von Erwachsenen mit aller Sorgfalt geschehen ¹.

Die Synode von Aachen im J. 801 (October) wiederholt theilweise Früheres, so c. 4 und 5: „Der Priester soll an Fest- und Sonntagen predigen, das Vater unser und das Symbolum erklären und überhaupt das Volk in der Kenntniß der ganzen Religion und des christlichen Cultus unterweisen“ ². Besonders wichtig aber für die nächsten Jahrhunderte, für Klerus und Laien, sind die Beschlüsse der großen Reichstagsynode in Aachen im October 802 ³. Durch die versammelten Bischöfe und Aebte wurde festgesetzt, welche Kenntnisse fortan von jedem Geistlichen im fränkischen Reiche gefordert werden sollten. Es erging deßhalb

I. Ein *Capitulare generale* für das ganze Reich, die Bischöfe, Aebte, Priester betreffend. Dieses enthält folgende Bestimmungen: 1) Alle Geistlichen (ecclesiastici) sollen in Bezug auf ihre Kenntnisse und Lehre (eruditione et doctrina) fleißig geprüft werden ⁴. 2) Zuerst, wie jeder Geistliche (*aeclesiasticus* im Texte), sei er Bischof, Abt oder Priester (*presbiter* im Texte) und alle Kanoniker und Mönche ihr Amt verrichten, was etwa nachlässig, was der Verbesserung bedürftig ist; daß, wer sein Amt gut kennt, dafür anerkannt (*gratias exinde habeat*) und zu stetigem Fortschreiten ermuntert werde. Wer aber nachlässig und träg ist, der soll mit entsprechender Buße belegt werden bis zur gehörigen Besserung. 3) Wie es die Priester in Betreff der Psalmen halten (*qualiter presbiteri psalmos habeant*), wie sie ihr *Officium* am Tag und in der Nacht (*qualiter cursum suum sive diurnum vel nocturnum*) nach dem römischen Ußus verrichten. 4) Wie

¹ *Capitulare ecclesiasticum* de a. 789. Bei Pertz III. p. 62, 64, 65.

² Pertz III. p. 87.

³ Diese Synode und jene im November 801 in Aachen gehaltene heißen *Synodi examinationis episcoporum et clericorum*, Reformsynoden, Hefele III. 690.

⁴ Ausgehoben ist zunächst nur das auf die Bildung des Klerus und den Unterricht des Volkes Bezügliche.

sie die Katechumenen im christlichen Glauben zu unterrichten pflegen, ac deinde quomodo missas speciales sive pro defunctis vel etiam pro vivis sciant commutare rationabiliter secundum utrumque sexum sive in singulari numero sive in plurali. 5) Ebenso über die Belehrung des Volkes und das Predigen (*officio praedicandi*), über die Confessio der Sünder, wie sie diese zu handeln lehren, wie sie ihnen die Heilmittel gegen ihre Sünden aufzugeben wissen. 6) Vor Allem aber über ihren Wandel und ihre Keuschheit, wie sie den Christen ein Muster und Beispiel geben. 7) Wie sie ihren Bischöfen gehorsam sind und bescheiden, friedlich und in Liebe unter einander leben.

Das übrige Volk (die Nichtpriester) betreffend, ist vorgeschrieben: Jeden über seinen Glauben vollständig zu prüfen, wie sie selbst glauben oder Andere zu glauben lehren. — Ebenso wie sie das Gebet des Herrn verstehen, dieses Gebet und den Sinn (*sensum*) des Symbolums vollständig inne haben, für sich (*sibi ipsis*) wissen und Andern mittheilen können. — Daß sie die Canones und das Pastoralbuch und die Homilien für die einzelnen Feiertage zur Belehrung des Volkes lernen ¹.

II. Capitula examinationis generalis.

Im Palast des Königs ist beschlossen worden, daß die Priester nicht sollen geweiht werden, ehe sie geprüft sind ².

Zu diesem Zweck sollen folgende Fragen an sie gerichtet werden: 1) Ich frage euch Priester, wie ihr glaubt, daß ihr den katholischen Glauben festhaltet (*quomodo credetis ut fidem catholicam teneatis*), oder wie ihr das Symbolum und das Gebet des Herrn wißt und verstehtet. 2) Wie ihr eure Canones kennt oder versteht. 3) Wie ihr das Pönitentiale (*im Text: Benitentialem*) wißt oder versteht. 4) Wie ihr eure Messe (*m. vestram*) nach der römischen Ordnung kennt oder versteht. 5) Wie ihr das Evangelium lesen oder andere Unwissende lehren könnt. 6) Wie ihr die Homilien der rechtgläubigen Väter versteht oder Andern erklären könnt. 7) Wie ihr das officium divinum nach römischen Ritus an den bestimmten Festtagen zu jüngen wißt. 8) Wie ihr die Laufe kennt und versteht. 9) Die Canoniker frage ich, ob sie nach den Canones leben oder nicht. 10) Euch Abte frage ich, ob ihr die Regel wißt oder versteht und ob eure Untergebenen nach der Regel des hl. Benedikt leben oder nicht, oder wie viele von ihnen die Regel wissen oder verstehen. 11) Die Laien auch

¹ Bei Perz III. p. 106.

² In palatio regis inventum habent, ut presbyteri non ordinentur priusquam examinentur.

frage ich, wie sie ihre Gesetze wissen oder verstehen. 12) Daß ein Jeder seinen Sohn zur Erlernung der Wissenschaften schicke (ut unusquisque filium suum litteras ad discendum mittat) und daß dieser mit allem Fleiß dabei verharre, bis er wohl unterrichtet ist ¹.

III. Capitula de doctrina clericorum.

Folgendes ist allen Geistlichen zu lernen befohlen ²: 1) Den katholischen Glauben des hl. Athanasius und alles Uebrige vom Glauben. 2) Auch das apostolische Symbolum. 3) Das Gebet des Herrn vollständig zu verstehen mit seiner Auslegung. 4) Das Buch der Sacramente vollständig, ebenso den Canon (der Messe) wie die besondern Messen ad commutandum pleniter. 5) Den Exorcismus über die Katechumenen und über die Dämonischen. 6) Die Commendatio animae. 7) Das Pönitentiale. 8) Den Kirchentafelender (compotum). 9) Den römischen Gesang in nocte und 10) zur Messe. 11) Das Evangelium verstehen oder die Lectionen des liber comitis ³. 12) Die Homilien für die Sonn- und Festtage zum Predigen. Die Mönche sollen ebenso die Regel und den Canon fest inne haben. 13) Die Canoniker das Pastoralbuch (Gregors d. Gr.) und das Buch von den Pflichten ⁴. 14) Den Pastoralbrief des Gelasius. 15) Urkunden und Briefe schreiben ⁵.

Unter den sub 12 genannten „Omiliae“ ist das von Paulus Diaconus im Auftrage Karls des Großen gesammelte Homiliarium zu verstehen ⁶,

¹ Pertz III. 107. Kettberg übersetzt die letzten Worte: zur Erlernung des Lesens. Kirchengesch. Deutschl. II. 797.

² Haec sunt quae jussa sunt discere omnes ecclesiasticos.

³ Comes, auch lectionarius liber ist das kirchliche Verzeichniß der Perikopen, der epistolischen und evangelischen, ein vollständiges Handbuch der Geistlichen, daher die Benennung comes. Die altgallische Liturgie hatte ihre eigene Perikopenordnung; Karl d. Gr. führte mit der römischen Liturgie auch die römischen Perikopen ein. Vgl. Kößling, Liturg. Vorlesungen über die hl. Messe. S. 189 ff. 285.

⁴ Liber officiorum, nach Binterim (deutsche Concilien II. S. 450) das gleichnamige von Gregor d. Gr., nach Andern das Buch Züders (Hispal.) de officiis ecclesiasticis.

⁵ Pertz III. p. 107, 108.

⁶ Idque opus Paulo diacono . . . injunximus, scilicet ut studiose catholicorum patrum dicta percurrens, veluti e latissimis (al. lectissimis) eorum pratis certos quosque flosculos legeret et in unum quaeque essent utilia quasi sertum aptaret etc. Dieser „Omiliarius“ wird hiaweilen auch dem Alfwin zugeschrieben, so z. B. von einer Kölner Ausgabe von 1530: Homiliae seu mavis sermones sive conciones ad populum, praestantissimorum ecclesiae doctorum, Hieronymi, Augustini, Ambrosii, Gregorii, Origenis, Chrysostomi, Be-

welches der Kaiser in derselben Encyclika ¹ dem öffentlichen Gebrauch übergibt, in welcher er im Interesse der Kirche die Pflege der allgemeinen Studien durch sein eigenes Beispiel empfiehlt ², wohin er auch die von ihm angeordnete und bereits ausgeführte Verbesserung des lateinischen Bibeltextes zählt ³.

Diese Beschlüsse bleiben auf mehrere Jahrhunderte hinaus der Maßstab für die vom Klerus als Stand geforderte Bildung; eine große Zahl begabter Mitglieder desselben hat selbstverständlich das hier geforderte Maß weit überschritten und die höchst mögliche Stufe der Gelehrsamkeit erreicht. Spätere Synoden und Capitularien haben die obigen Forderungen entweder nur wiederholt oder im Einzelnen noch erweitert. So die zwölf *Capitula data presbyteris* vom J. 803, die kaum eine oder zwei neue Bestimmungen enthalten ⁴. Die Synode von Attigny im J. 822 verlangt, daß überall gelehrte Geistliche vorhanden seien, da das Heil des Volkes vorzüglich vom guten Unterricht abhängt. Die Bischöfe versprechen, die Schulen eifrigst zu verbessern, in größern Diöcesen mehrere zu errichten u. s. w. — Die Synode zu Rom im J. 826 gebietet im 34. Canon: an allen bischöflichen und Landkirchen und wo es sonst nothwendig ist, sollen Lehrer (*magistri et*

dae etc. in hunc ordinem digestae per Alcuinum levitae etc. Der Kaiser nennt aber nur den Paul, wahrscheinlich waren Beide bei der Sammlung theilhaftig. Sie fällt nach der von Alcuin veranstalteten Bibelcorrectur, aber vor die Krönung des Kaisers, wohl zwischen 782 und 786. Vgl. Ranke, zur Geschichte des Romilars Karls d. Gr. in: Theolog. Stud. u. Krit. 1855 Heft 2. 1856 Heft 2.

¹ Encyclika de emendatione librorum et officiorum ecclesiasticorum: Bei Berg III. p. 44, 45. Nach dem Herausgeber erlassen zwischen 776—784. S. hiezu die vorige Note.

² Quia curae nobis est, ut nostrarum ecclesiarum ad meliora semper proficiat status, oblitteratam pene majorum nostrorum desidia reparare vigilantissimo studio literarum satagimus officinam et ad perno-scenda studia liberalium artium nostro etiam quos possumus invitamus exemplo.

³ Unmittelbar an die vorigen Worte sich anknüpfend: Inter quae (studia liberal. art.) jam pridem universos veteris ac novi testamenti libros, librorum imperitia depravatos. Deo nos in omnibus adjuvante, examussim correximus. Diese Correctur wurde besorgt durch Alcuin, wie dieser selbst (Comm. in Joann.) in der epist. ad Gislam et Columbam es bezeugt: Totius forsitan evangelii (Joann.) expositionem direxissem vobis, si me non occupasset domini regis praeceptum in emendatione veteris novique testamenti. Vgl. hiezu das oben S. 321, 322 cit. c. 71.

⁴ C. I. Ut sacerdos Dei de divina scriptura doctus sit, et fidem Trinitatis recte credat et alios doceat etc. c. 2. Ut totum psalterium memoriter teneat, c. 3, 4 u. 5 sind früher schon gegeben. Bei Berg III. 124.

doctores) angestellt werden, welche die artes liberales und die sancta dogmata lehren. — Die Synode zu Pavia v. J. 850 verordnet im 5. Canon: Der Bischof soll fleißig studiren und seine Kleriker und das Volk unterrichten¹ etc. —

Die Erwerbung der durch obige Forderungen verlangten Kenntnisse setzt Unterricht und Anstalten des Unterrichts voraus; auch hiefür war vom Kaiser schon mehrere Decennien vor der großen Synode von Aachen Vorkehrung getroffen worden. Bevor wir jedoch über die Schulen sprechen, wollen wir in aller Kürze die Männer kennen lernen, welche Karl d. Gr. bei der Ausführung der auf die geistige Hebung und Bildung seiner Völker gerichteten Pläne unterstützend und anregend zur Seite standen.

Alkuin, die Hofschule und die Schule von Tours.

Bei dem damaligen tief darniederliegenden Stand der Bildung der Franken mußte Karl von Außen her geistige Kräfte zu gewinnen suchen, aus den Ländern, in welchen allein wissenschaftliche Bildung noch zu Hause war: aus Italien und besonders aus England.

In Italien hatten sich Reste der antiken Wissenschaft erhalten, auch griechische Sprache und Literatur, namentlich durch die von den Ikonoklasten geflüchteten byzantinischen Mönche. Insbesondere hatte Rom seine Schulen und Gelehrten, und so oft Karl (774 das erste Mal) dasselbe besuchte, nahm er Lehrmeister für seine Völker mit². In Pavia lernte er im J. 774 den Historiker Paulus Diakonus, Sohn des Warnefried, und den Magister Peter von Pisa kennen; bei der Eroberung von Friaul den Paulinus von Aquileja, „venerabilis artis grammaticae magister.“ Die beiden ersten folgten ihm an den Hof; Peter wurde der Lehrer Karls in der Grammatik; Paulus, Geschichtschreiber, Dichter, tüchtiger Kenner des Griechischen³, unterrichtete jetzt in dieser Sprache am Hofe, namentlich Karls Tochter, Rotrudis,

¹ Hefele, Conc.-Gesch. IV. 3. 32, 47, 169.

² Chronic. Engolismense ad a. 787: Et dominus rex Carolus iterum a Roma artis grammaticae et computariae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium literarum expandere jussit.

³ Ueber Paulus Diak. vgl. *Giesebrecht*, de literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, und *Cramer*, de graecis medii aevi studiis. Griechische Studien lassen sich schon unter Karl in den Klosterschulen von Metz, Einon, Limoges, Gentula nachweisen, als deren Begründer Paul ohne Zweifel zu betrachten ist. Herzog, Realencycl. s. v. Auch Einhard war des Griechischen kundig. Vgl. Perz II. 429.

welche Gemahlin des byzantinischen Kaisers werden sollte, und verfaßte im Auftrage Karls das bereits erwähnte homiliarium.

Die bedeutendste geistige Kraft am kaiserlichen Hofe, die Seele aller Kultur-Schöpfungen, welche Karl in's Leben gerufen hat, ist aber der Angelsachse Alkuin ¹.

Die von Rom aus nach England geschickten Missionäre hatten mit dem Christenthum auch Bildung und Wissenschaft zu den Angelsachsen gebracht und diese wurden während des 7. und 8. Jahrhunderts ihre treuesten Pfleger. Neben der lateinischen wurde hier insbesondere auch die griechische Sprache eifrig studirt. Im J. 668 setzte Papst Vitalian auf den Stuhl von Canterbury den Griechen Theodor ², den ein Mönch Hadrian nach England begleitete; beide waren gründliche Kenner griechischer und römischer Literatur und sammelten zahlreiche Schüler um sich. Beda Venerabilis kannte noch Viele von ihnen, welche Latein und Griechisch so gut verstanden wie ihre Muttersprache ³. Beda selbst (gest. 735) war der gelehrteste Mann seiner Zeit. — Das Todesjahr Beda's ist das Geburtsjahr Alkuin's.

Dieser stammte aus einer edeln Familie in York ⁴ und erhielt seine Bildung in der dort blühenden Schule. Alkuin gibt von den hier gepflegten Studien selbst eine anschauliche Schilderung in seinem berühmten episch-historischen Gedicht über die Erzbischöfe und Heiligen der Kirche zu York; den Unterricht seines Lehrers Albert beschreibt er also:

„Diesen zeigt er die Kunst der Grammatik, Jenen des Wortes Gewalt in der Rhetorik, den Geist Anderer schärft er durch die Rechts-wissenschaft; Andere lehrt er äonischen Gesang und des Parnasses Höhen mit tyrischer Frucht zu durchwandeln; Andere die Kunst der Töne auf castalischem Rohr. Andere aber unterrichtet dieser Lehrer über die Harmonie des Himmels, was die Sonne thut und der Mond, über die fünf Zonen und die sieben irrenden Sterne (errantia sidera), über der Gestirne Gesetz, Aufgang und Untergang; über die Bewegung des Meeres, die Erd-

¹ Alkuin, richtiger Alhwin (wie auch die ältesten Handschriften lesen), vom angelsächsischen alh Tempel, und wine Freund: Tempelfreund. Graff, Althochd. Sprachschatz I. 235, 868. Ganz verkehrt ist die von Förster in seiner Ausgabe der Werke Alkuin's angenommene Schreibung Albinus. Kunstmann, Rabanus M. S. 36. Note 3.

² Theodorus graecolatinus, ante philosophus et Athenis eruditus, Romae ordinatus, pallio sublimatus ad Britanniam transmissus etc. Brief des B. Zacharias an Bonifacius bei Harzheim, Conc. Germ. I. p. 84.

³ Weiß, Geschichte Alfreds d. Gr. S. 123 f. — Homer wurde bis in's 13. Jahrhundert in England nach dem Urtext gelesen, ibid. S. 129.

⁴ Lorenz, Alkuin's Leben S. 9 ff.

haben, die Natur der Menschen, der Thiere, der Vögel, des Wildes. Ueber die Arithmetik und Geometrie (*diversas numeri species, variasque figuras*) und die richtige Berechnung der Osterfeier. Am meisten aber enthüllt er die Geheimnisse der heiligen Schrift; denn er öffnet die Tiefe des harten, alten Gesetzes (*maxime scripturae pandens mysteria sacrae; nam rudis et veteris legis patefecit abyssum*)¹. In demselben Gedicht beschreibt er auch die Bücherammlung von York: „Dort findest du die Denkmale der alten Väter, Alles, was der Römer in der Welt Latiums als eigen geschaffen, und was das herrliche Griechenland den Lateinern überliefert; auch was aus dem Quell der Offenbarung der Hebräer trank, was Afrika in hellem Lichte verbreitet.“ Dann folgt eine große Zahl christlicher und heidnischer Autoren².

Alkuin war frühzeitig selbst Lehrer und seit 766 Vorstand der Schule in York geworden. Jünglinge aus Frankreich und Deutschland strömten ihm zu. Zweimal reiste er nach Rom, das erste Mal mit seinem Lehrer Albert, das zweite Mal, um dessen Nachfolger Canbald das erzbischöfliche Pallium zu holen.

Auf dem Rückweg traf er in Parma mit dem Kaiser Karl zusammen (im März 781); dieser kannte ihn schon, wenn auch nicht persönlich, doch durch seinen Ruf, und bat ihn, wie ein Chronist sagt, inständig, nach Vollendung seines Auftrags zu ihm nach Franken zu kommen³. Dieser den König wie den Gelehrten gleich sehr ehrenden Einladung folgte Alkuin und kam in Begleitung einiger Schüler, die er zu seinen Gehülfen bestimmte, i. J. 782 am kaiserlichen Hoflager an. — So die Geschichte. Die Sage, welche im Leben Karls einen reichen Stoff vorfand und sich desselben auch ausgiebig bemächtigte, hat diese folgenreiche Berufung noch besonders ausgeschmückt.

Der bereits erwähnte Mönch von St. Gallen, welcher in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts (nach Perz zwischen 884 bis 887) schrieb und eine Menge der damals über Karl d. Gr. umlaufenden Anekdoten sammelte, berichtet nämlich über die Errichtung der Schulen in Frankreich und über die Veranlassung der Uebersiedelung Alkuins dahin Folgendes: Zwei in allen weltlichen und geist-

¹ De pontificibus et sanctis ecclesiae Eboracensis poema. V. 1433 seqq. Opp. ed. *Froben. Forster* II. p. 241.

² L. c. V. 1536—62.

³ Cum reverteretur accepto pallio, habuit regem Carolum Parma civitate obvium, quem magnis rex alloquens suasionibus et precibus postulavit, ut ad se post expletionem Missatici in Franciam reverteretur. — Anonymus de vita Alcuini. bei *Forster*, opp. Alc. I. p. LXIV.

lichen Wissenschaften unvergleichlich unterrichtete (incomparibiliter eruditi) Irländer, Clemens und Dungal, kamen mit englischen Kaufleuten an die gallische Küste und boten den Käufern Weisheit an: „Ist Jemand nach Weisheit begierig, so komme er zu uns und empfangt sie; denn bei uns ist sie zu haben.“ Das riefen sie so lange, bis die Kunde zu den Ohren Kaiser Karls „semper amatoris et cupidissimi sapientiae“ gelangte. Dieser ließ die Drei vor sich kommen und fragte sie, ob sie wirklich die Weisheit bei sich hätten, worauf jene erwiderten: „Ja, wir haben sie und sind bereit, sie Allen mitzutheilen, welche sie im Namen des Herrn suchen.“ Sie wünschten für das Weitere nur „einen passenden Aufenthalt, empfängliche Seelen und, ohne welches die irdische Wanderschaft nicht möglich ist, Nahrung und Kleidung.“ Karl behielt sie bei sich und befahl dem einen, Clemens, in Gallien zu bleiben und gab ihm Knaben von der edelsten Herkunft, vom Mittelstand und aus der untersten Classe zum Unterrichte und sonst alles Nothwendige. Den Andern schickte er nach Italien in das Kloster des hl. Augustinus bei Pavia, um daselbst ebenfalls eine Schule zu errichten. Als nun Alkuin von dieser freundlichen Aufnahme der weisen Männer Seitens des frommen Kaisers hörte, sei auch er nach Gallien gekommen und seine Bemühungen hätten die (oben S. 320 Note 4) berührten Früchte getragen².

Die Ankunft Alkuins bildet in Wahrheit ein Ereigniß; mit ihr beginnt die Wiederbelebung der wissenschaftlichen Bildung im Frankenreich. Der Kaiser selbst wurde der Schüler Alkuins.

Schon unter den Merovingern hatte eine Schola Palatina bestanden, war aber gleich den übrigen Schulen zerfallen und gelangte jetzt erst, unter der achtjährigen Leitung Alkuins (782—790), zu jener Blüthe, „daß sie mit Recht eine Pflanzstätte aller edlen Künste und Wissenschaften genannt werden kann“³.

Diese Hofschule war, wie die kaiserliche Residenz, nicht bleibend an einem Orte; am meisten wohl in Aachen und Paris, wo Karl ge-

¹ Si quis sapientiae cupidus est, veniat ad nos et accipiat eam; nam venalis est apud nos.

² Monachi Sangall. l. c. I. 1, 2. Bei Fery II. 731. Bezeichnend ist das den irischen Gelehrten nach dieser Anekdote zufallende Verdienst. Auch Alkuin schreibt: Doctissimi solebant magistri de Hibernia, Britannia Galliam, Italiam venire. Epist. 221.

³ Ut omnium bonarum artium seminarium merito appellari possit. Bähr: De literarum studiis a Carolo M. revocatis et schola Palatina instaurata. Heidelberg Universitätsprogramm v. J. 1855, p. 5.

wöhnlich die Wintermonate zubrachte. Ueber ihre Einrichtung bestanden und bestehen mitunter (namentlich bei den Franzosen) noch ganz wunderliche Vorstellungen: man denkt sich dieselbe als eine Art Akademie, als Vorläuferin der spätern Universität Paris u. s. w., in Wahrheit aber war sie „literarum commercium liberius, quod et Carolus et tota ejus domus cum Alcuino ceterisque Scholae Palatinae magistris adeoque cum ipsis discipulis, qui nobilium plerumque fuerunt filii, in regis aula nutriti, habuerit“¹.

Ueber die Gegenstände, welche den Lehr- und Lernstoff bildeten, gibt Alkuin selbst nähere Mittheilung: es waren dieß, wie in seiner heimatlichen Schule York (siehe oben) und wie auch in den frühern Schulen Galliens nach dem Zeugniß Gregors von Tours² die sogenannten sieben freien Künste³. In seinem Commentar zum Koheleth⁴ theilt Alkuin die Wissenschaften ein in: Ethik, Physik und Theologie. Die Ethik umfaßt: Grammatik, Rhetorik und Dialektik; die Physik: Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie⁵.

Ueber die Disciplinen der Ethik hat er eigene Lehrbücher verfaßt⁶, welche zugleich die von ihm befolgte Methode (meistens die Sokratische) darlegen; über jene der Physik, die mehr praktischen, gibt der Briefwechsel mit Karl viele Mittheilung; diesen interessirte namentlich die Astronomie*.

* Diese Behandlungs- und Bezeichnungsweise geht in die Zeit der Griechen zurück, bei welchen, insbesondere seit Alexander d. Gr., nach und nach die *ἐγκύκλιος παιδεία* oder *ἐγκύκλια παιδεύματα* mit ihren verschiedenen Bestandtheilen sich gestalteten und bald in allen größeren Städten als Grundlage der Jugendbildung betrachtet wurden. Sie umfaßte schon damals die sieben Disciplinen: Grammatik u. s. w. und blieb fortan die Bedingung aller Ansprüche auf höhere Bildung. Alexander selbst hatte Lehrer in den *ἐγκύκλια παιδεύματα*. Mit der Kaiserzeit verbreitete sich dieser Bildungsgang wie überhaupt griechische Sitte und Art auch zu den Römern und wurde in den zahlreichen Schulen der Grammatiker gepflegt; dieß sind die *liberalia studia* (guerst bei Seneca ep. 89). Auch in der christlichen Zeit wurde dieser Wissensstoff als Grundlage höherer Bildung beibehalten, wie derselbe namentlich durch Boëthius (455—524), Cassiodor (480—570), Marcianus Capella (blüht um 470), durch Isidor von Sevilla († 636) in dessen *Origines* (*originum* s. *etymologiarum* libb. XX.) ausgebildet worden war. S. Pauly, *Real-Encyclopädie des class. Alterthums* III. 24 ff. (*Art. educatio*.)

¹ Bähr l. c. p. 9.

² *Histor. Franc.* X. 19. Bei Bähr l. c. p. 24 u. 25.

³ *Artes liberales*, „*omnis altioris eruditionis ac rerum divinarum cognitionis fundamentum*“.

⁴ *Comm. super Eccles.* c. 1. *Opp.* Tom. I. p. 411.

⁵ Die Bezeichnung *Trivium* für die drei ersten, und *Quadrivium* für die vier letzten findet sich weder bei Alkuin noch bei seinem Schüler Raban.

⁶ Auszüge hieraus bei Lorenz a. a. O. 27 ff. Bähr l. c. p. 10 seqq.

Diese zwei Theile sind die vorbereitenden Wissenschaften für die höchste, für die Theologie, für das Studium der hl. Schrift. Sie sollen den Geist bilden und stärken zur Erkenntniß und Vertheidigung des wahren Glaubens u. s. w. ¹.

Schulsprache war die lateinische, damals die *Res Latina* wie der Kirche, so auch des Staats, ohnehin in mehreren Theilen des fränkischen Reiches noch als Volksdialekt herrschend.

Aus der Hofschule ging eine große Zahl trefflicher Männer hervor, welche in den ihnen anvertrauten wichtigen kirchlichen und weltlichen Stellen in dem dort empfangenen Geiste wirkten und so den edlen Strebungen des Kaisers in allen Theilen des großen Reiches Eingang verschafften. Unter ihnen waren auch zwei von den Lehrern Walafried Strabos in Reichenau: Tatto und Grimald, der spätere Erzkanzler Ludwig des Deutschen und Abt von St. Gallen.

Zimmerhin waren es nur Wenige, die sich an dieser Quelle ihren geistigen Durst stillen konnten. Die Sorge Karls war aber eben so sehr für die höhere Bildung seiner Völker bedacht und hatte auch für diese Bildungsanstalten in's Leben gerufen.

So hatte er, um zunächst die Bildung des Klerus für diesen möglich zu machen und in ihm ein geistiges Ferment auch für das Volk zu schaffen, i. J. 787 die berühmte Encyklika — erhalten in der dem Abt Bangolf von Fulda zugekommenen Abschrift ² — an alle Bischöfe und Aebte des Reiches erlassen, welches an jeder Kathedrale und in jedem Kloster die Errichtung von Schulen und die Bestellung von tüchtigen Lehrern anordnet ³. Bezeichnend ist in diesem Schreiben

¹ In der Einleitung zur Grammatik, einem Gespräch zwischen ihm, dem Lehrer und zwei seiner Schüler sagt der Lehrer: „Per hos enim (gradus septem s. disciplinas) philosophi sua contriverunt otia atque negotia; iis namque consulis clariores effecti, iis regibus celebriores, iis videlicet aeterna memoria laudabiles; iis quoque sancti et catholici nostrae fidei doctores et defensores omnibus haeresiarchis in contentionibus publicis semper superiores extiterunt. Per has vero, filii, carissimi, semitas vestra quotidie currat adolescentia, donec perfectior aetas et animus sensu robustior ad culmina sanctarum scripturarum perveniat: quatenus hinc inde armati verae fidei defensores et veritatis adsertores omnimodis invincibiles efficiamini.“ Opp. II. p. 268.

² *Encyclica de literis colendis.* Bei Per § III. p. 52, 53.

³ Consideravimus utile esse, ut episcopia et monasteria nobis, Christo propitio, ad gubernandum commissa, praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem, etiam in literarum meditationibus, eis qui donante Domino discere possunt, secundum uniuscujusque capacitatem, docendi studium debeant impendere. Ueber die Wahl der Lehrer: Tales vero ad hoc opus viri eli-

auch, was als nächste Veranlassung angeführt wird: Dem Kaiser waren von mehreren Klöstern Schreiben gekommen, welche ihm mittheilten, wie die Mönche ihn mit ihrem frommen Gebet unterstützen; „in den meisten dieser Zuschriften haben wir einen rechten Sinn, aber eine ungebildete und unverständliche Sprache. . . . Deshalb sinnen wir an, zu befürchten, es möchte die Fähigkeit zum Verständniß der hl. Schriften noch viel geringer sein, als sich geziemt, je geringer die Fähigkeit im Schreiben ist; denn wir wissen wohl, daß das Irren in der Auffassung des Sinnes viel gefährlicher ist, als der Irrthum im Gebrauch der Worte¹, deshalb ermahnen wir euch, die Erlernung der Wissenschaften nicht zu verabsäumen, sondern euch mit demüthigen und gottgefälligen Bestreben wetteifernd zu unterrichten, daß ihr die Geheimnisse der göttlichen Schriften leichter und richtiger enthüllen möget u.“ Der Schluß des Schreibens zeigt den Ernst, mit welchem der Kaiser seine Anordnung befolgt wissen will².

Von jetzt an treten in allen Theilen des Reiches Dom- und Klosterschulen in's Leben. Von den erstern wurden in nächster Zeit bekannt jene von Rheims, Metz, Lüttich, Köln, St. Alban in Mainz u. A.³ Die innere Einrichtung war bei beiden dieselbe; berühmter wurden aber die Klosterschulen sowohl durch ihre Leistungen, wie durch ihre große Ausbreitung; jedes nur einigermaßen bedeutende Benediktinerkloster hatte seine Schule. Anfangs war der Unterricht (d. h. der allgemein bildende, die artes lib.) gemeinsam für die Mönche, die (künftigen) Weltpriester und die Laien. Im J. 817 bestimmte die Synode von Aachen c. 45: ut scola in monasterio non habeatur, nisi eorum qui oblati sunt⁴, d. h. für jene, die dem Mönchsstande bestimmt waren. Seit dieser Zeit bestanden in vielen Klöstern Scholae

gantur. qui et voluntatem et possibilitatem discendi et desiderium habeant alios instruendi . . . Optamus enim vos. sicut decet ecclesiae milites, et interius devotos et exterius doctos castosque bene vivendo, et scholasticos bene loquendo.

¹ Unde factum est, ut timere inciperemus, ne forte. sicut minor erat in scribendo prudentia, ita quoque et multo minor esset quam recte esse debuisset in sanctarum scripturarum ad intelligendum sapientia. Et bene novimus omnes, quia quamvis periculosi sint errores verborum, multo periculosiores sunt errores sensuum.

² Hujus itaque epistolae exemplaria ad omnes suffragantes tuosque coepiscopos et per universa monasteria dirigi non negligas, si gratiam nostram habere vis.

³ Cfr. *Launois*, de scholis celebrioribus s. a Carolo M. s. post eumdem Car. per occidentem instauratis, in dessen *Opp.* T. IV. P. I. p. 1—62.

⁴ *Bei Periz III.* p. 202.

internae s. interiores und Scholae externae s. exteriores, letztere außerhalb der Clausur für die Laien und die clerici saeculares. Der Grund dieser Anordnung, welche Alkuin schon früher empfohlen hatte (ep. 50), lag nicht in der Verschiedenheit der Unterrichtszweige, diese waren auch nachher dieselben, sondern in der Disciplin, welche für die weltlichen Jünglinge nicht die gleiche sein konnte, wie für die dem Ordensstande bestimmten.

Die Disciplin in diesen Schulen war streng, Alles beruhte auf religiöser Grundlage und Alles hatte die Religion wieder zum Zwecke. Die Gegenstände des Unterrichtes, die Sprache, waren dieselben wie in der Hofschule: die freien Künste in directer Beziehung und im Zusammenhang mit der theologischen Bildung, dem Endziel von Allem. (Näheres bei der Reichenauer Schule.)

Die Bildungsmittel, welche Karl d. Gr. zur Verwirklichung seiner Culturideen in Anwendung brachte, waren sonach neben der Sprache auch die Wissenschaft und Bildung des Alterthums, zunächst des alten Roms, wie sie am Ende desselben, encyclopädisch zusammengefaßt, in die Kirche aufgenommen und hier zunächst für die Auslegung der hl. Schrift verwerthet worden waren. Vereinigung der classischen Cultur mit dem christlich-germanischen Geiste war ja das ideale Ziel, das sich der große Kaiser gesetzt hatte! Diese Bildungselemente waren auch das einzig mögliche Bindemittel, womit er die verschiedenen Glieder des großen Reiches zusammenhalten konnte; sie waren ferner der Schlüssel der alten Welt, die von der Vorsehung bestimmt war, noch lange Zeit eine große geistige Bildungsschule zu bleiben; weiter waren dieselben ein unentbehrliches Mittel für die Entfaltung der kirchlichen Kräfte, und dieser Beweggrund für sich allein hätte ohne Zweifel genügt, seine Wahl zu bestimmen¹. Es ist daher ungerecht, ihm, wie schon geschehen, es zum Vorwurf zu machen, daß er durch fremdartige, römische Cultur und Sprache nur despotische Absichten verfolgt, dieselbe den deutschen Stämmen mit Gewalt aufgedrängt und dadurch das Entstehen und die Entwicklung einer Nationalliteratur in ferne Grenzen gerückt habe² u. Karl d. Gr. ist vielmehr, gleichwie als einer der einflußreichsten Wiederhersteller der lateinischen Wissenschaft, so auch als Schöpfer der ersten gemein-

¹ Vgl. Daniel, Classische Studien in der christlichen Gesellschaft. Deutsch von Gaifer. Freib. 1855. S. 61.

² In dieser ungünstigen Weise urtheilt z. B. Gfrörer, Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. I, 65 ff.

deutschen Literatur zu betrachten. Bekanntlich ließ er die alten Heldenlieder des deutschen Volkes sammeln, dachte daran, selbst eine deutsche Grammatik zu schreiben, führte deutsche Monats- und Windnamen ein u. s. w.¹ Auch auf den Synoden dieser Zeit wurde verordnet, daß z. B. die eingeführte Homilienammlung in die Volkssprache (in rusticam romanam linguam aut theoticam) übersetzt werden solle, damit Alle sie verstehen²; daß die Priester das Taufgelöbniß in der Muttersprache abnehmen u. s. f.³

Neben der lateinischen Schulsprache war die deutsche Sprache die eigentliche „Hofsprache, eine Sprache des höhern Lebens, dessen Mittelpunkt der kaiserliche Hof war, das ihm von allen Seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstrahlte“⁴. Ueber die Pflege der deutschen Sprache in den Klosterschulen, über die damit in Verbindung stehende reiche Glossenliteratur wird später das Nähere berührt werden.

An die von Karl d. Gr. in's Leben gerufenen Schulen knüpft sich eine Controverse, die hier nur angedeutet werden kann. Viele ältere und neuere Historiker⁵ unterscheiden drei Classen: 1) Schulen, in welchen die sieben freien Künste und die theologischen Wissenschaften gelehrt wurden, d. h. die Dom- und Klosterschulen; 2) Seminarier für Gesang und Kirchenmusik, wie die zu Metz und Soissons; 3) Volksschulen, in denen vom Klerus Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen gelehrt wurde.

¹ Einhard, Vita Caroli Magni c. 29: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum regum actus et bella canebantur, scripsit (h. e. scribi jussit) memoriaeque mandavit. Inchoavit et grammaticam patrii sermonis. Mensibus etiam juxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id temporis apud Francos partim latinis partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis appellationibus insignivit etc. Bei Perz II. p. 458.

² Synode zu Tours i. J. 813. Hefele a. a. S. 711.

³ Nullus sit presbyter qui in ipsa lingua, qua nati sunt, baptizandos abrenunciations vel confessiones aperte interrogare non studeat, ut intelligant quibus abrenunciant vel quae confitentur. Et qui taliter agere dedignatur sed cedat (secedat) in parochia. Diese Bestimmung findet sich in den sogenannten statuta Bonifacii c. 27, ist aber wahrscheinlich ein Theil der von einer Mainzer Synode, etwa des Jahres 803, gefaßten Beschlüsse. S. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem 7—12. Jahrhundert Berlin 1864. S. 438 f.

⁴ Müllenhoff und Scherer a. a. S. pag. IX. Pag. XX. sqq. wird nachgewiesen, daß diese Hofsprache rheinfränkisch, nicht niederfränkisch war.

⁵ Z. B. Lorenz, Alkuins Leben S. 61 ff., Staudenmaier, J. Scotus Erigena S. 92 ff., Schwarz, Erziehungslehre I. 2. S. 152.

Als Belege für diese Ansicht werden die oben S. 322 angeführten Stellen aus den Capitularien v. J. 789 angeführt ¹. Ferner bestimmte die Synode von Mainz im J. 813 c. 45: Jeder soll seine Söhne zur Schule schicken, entweder in ein Kloster oder außerhalb zu einem Priester ². — Der hochgebildete, von Karl ebenfalls zur Pflege der Wissenschaften an seinen Hof berufene Theodulph, erließ als Bischof von Orleans ein Rundschreiben an seine Priester ³, welches über deren eigene Bildung Vorschriften gibt, sie aber auch ermahnt, in den Dörfern und Flecken Schulen zu unterhalten und sich nicht zu weigern, wenn die Gläubigen ihre Kinder ihnen anvertrauen wollen, diese aufzunehmen und zu unterrichten ⁴.

Von anderer Seite wird nun geltend gemacht, daß diese Bestimmungen entweder (wie die von 789) nur die künftigen Cleriker im Auge haben, oder sich nur auf den Religionsunterricht beziehen, nicht aber von eigentlichen Volksschulen verstanden werden können. Im modernen Sinn des Wortes freilich nicht, aber immerhin, sagt selbst Nettekamp ⁵, war die Idee des Volksunterrichtes erwacht, wenn auch die Ausführung wohl eine mäßige blieb.

Unter den Klosterschulen der karolingischen Zeit erlangte durch ihre treffliche Einrichtung eine besondere Berühmtheit die von Tours, welche Alkuin in's Leben gerufen hatte, nachdem ihm auf sein Bitten vom Kaiser die dortige Abtei zum hl. Martin verliehen worden war 796. Das Unterrichten war ihm zum geistigen Bedürfniß geworden, der Eifer und die Liebe, die ihn dafür bejeelten, besiegten auch die vielen Schwierigkeiten, die sich anfangs entgegenstellten. Die dortigen Mönche hatten sich bis dahin mehr mit dem Anbau ihres Grundes und Bodens als mit geistiger Cultur beschäftigt ⁶, allein die Ausdauer, die pädagogische Genialität Alkuins überwand in Kürze alle Hemmnisse, Tours wurde die Pflanz- und Mutterschule für viele Andere ⁷. Eine Reihe ausge-

¹ Ut scholae legentium puerorum fiant, und von 802: ut unusquisque filium suum literas ad discendum mittat. Bei Berg III. p. 65 u. 107.

² Hefele, Conc.-Gesch. III. 710. War ebenfalls synodus mixta.

³ Capitula ad presbyteros, bei *Mansi*, Concil. XIII. 993 sq.

⁴ C. 20: Presbyteri per villas et vicos scholas habeant, et si quilibet fidelium suos parvulos ad discendas literas eis commendare vult, eos suscipere et docere non renuant.

⁵ Kirchengesch. Deutschlands II. 797.

⁶ *Alcuini* epist. 15: Ego itaque parum proficiens cum Turonica quotidie pugno rusticitate etc. — Vgl. auch epist. 85.

⁷ *Launois*, l. c. pag. 13 seqq.

zeichneter Männer hatte dort ihre Bildung erlangt, so z. B. Adalbert (in den Briefen Alkuins unter dem Namen Magus erwähnt), welcher später als Abt von Ferrières die dasige Schule ganz nach dem Vorbild jener von Tours einrichtete. Aldrich, später Erzbischof von Sens; Amalarius der Liturgiker, später Abt von Hornbach, und Amalarius, Erzbischof von Trier. Mehrere berühmte Deutsche: Hatto, Freund Rabans, später Abt von Fulda; Samuel, nachher Bischof von Worms; Haymo, Bischof von Halberstadt; die beiden trefflichen Reichenauer Lehrer Erlebold und Wcttin. Ein Schüler Alkuins in Tours war auch Raban, primus praeceptor Germaniae, wie er mit Recht genannt wird, zu dessen Füßen später Walafried Strabo gefesselt hat.

So ist Alkuin als der geistige Vater auch jener Schulen zu betrachten, welche in Ostfranken und in Alemannien die Brennpunkte der gelehrten Bildung und Wissenschaft geworden sind.

Raban und die Schule zu Fulda.

Raban wurde geboren um das Jahr 776 zu Mainz ¹; er stammte aus der vornehmen fränkischen, schon zur Zeit Kaiser Julian's (Apost.) erwähnten Familie der Maguentier. In seinem neunten Jahre kam er als puer oblatum in das Kloster Fulda, welches bald nach seiner Gründung (um 744) auch eine Schule erhalten hatte, „wo das göttliche Gesetz durch beständige Übung gelernt und mit der größten Sorgfalt gelehrt wurde“ ². Schon Sigil, der dritte Nachfolger des hl. Sturm, hatte unter der Leitung von diesem hier seine Bildung erhalten und Karl d. Gr. eine bedeutende Bibliothek dahin geschenkt ³, welche in der Folge von Raban sehr vermehrt wurde. Dieser begann seine Studien unter dem oben S. 331 erwähnten Abte Vaugolf; eine Reihe von

¹ So ist das Geburtsjahr bestimmt von Mabillon, *Annales ord. S. Bened.* II. 315 sqq.; frühere Schriftsteller wollten Raban zu einem Schüler Beda's machen, ihn mit Rabanus Anianensis, Schüler des hl. Benedict, verwechseln. Vgl. Kunstmann, *Grabanus Magn. Maurus*. Mainz 1841. S. 14 f. Der Name ist das deutsche Wort Rabe, althochd. hraban: die Ableitung vom griech. ῥάβδος, Rettiq, erscheint gesucht, auch spricht dagegen die constante Schreibung des Namens mit b. Die Schreibung Rhaban oder Graban ist eine der Eigentümlichkeiten der hochfränkischen Mundart im 8. u. 9. Jahrhundert. S. Müllenhoff a. a. D. p. XII.

² Ubi lex divina jugi exercitatione discitur et docetur cum summa industria etc. *Candidus* in vita Aegil. Kunstmann a. a. D. 34.

³ Kunstmann a. a. D. S. 35.

später berühmten Männern werden als seine Mitschüler genannt ¹. Im J. 801 noch unter Baugolf zum Diakon geweiht, wurde er von dem folgenden Abte Ratgar mit seinem Mitschüler Hatto zur weitem Ausbildung nach Tours geschickt, wo noch ein dritter Fuldenfer, Samuel, später Abt von Lorsch und Bischof von Worms, sich einfand. Raban brachte nur ein Jahr bei Alkuin zu, aber es bildete sich zwischen beiden ein inniges, bis zum Tode (19. Mai 804) Alkuins fortdauerndes Verhältniß, in welchem sich dieser nicht bloß als Lehrer, sondern als geistiger Vater darstellt; er gab Raban den Namen des Lieblingssehülers des hl. Benedikt, Maurus, nannte ihn den heiligen Knaben Benedikts u. s. w. ²

Nach Fulda zurückgekehrt, übernahm er gemeinschaftlich mit Samuel die Leitung der Schule. Unter ihnen, sie hießen magistri, standen als Lehrer 12 andere Mönche, seniores genannt. Gelehrt wurden dieselben Gegenstände, wie in den Schulen Alkuins: die sieben freien Künste und die Theologie, genau nach der von diesem Lehrer befolgten Methode ³.

Dieses glückliche und gedeihliche Wirken wurde leider bald unterbrochen um das J. 805 oder 807. Neben äußern Heimsuchungen (Hungerstoth, Seuchen, welche die meisten jüngern Mönche wegrafften) traten innere Zerwürfnisse ein; der Abt Ratgar begann unselbige Neuerungen, minderte die kirchlichen Verrichtungen, hob die den Studien bestimmten Stunden auf und hielt die Mönche zu schweren Handarbeiten bei seinen vielen Bauten an. Mehrere erlagen den ungemöhnlichen Anstrengungen, Andere verließen das Kloster. Auch Raban mußte seine Lehrthätigkeit einstellen, und der Abt hatte ihm selbst die Bücher weggenommen; dringend, aber umsonst bat er um Zurückgabe. Jahre lang dauerte dieser betrübende Zustand, erst im J. 817 wurde

¹ Vaturicus, später Bischof von Regensburg, Hatto, später Abt von Fulda, Candidus und Modestus, Mönche von Fulda, Frefulf, später Bischof von Vifieur, Haymo, später Bischof von Halberstadt. Kunstmann a. a. D. S. 35.

² Kunstmann a. a. D. S. 37 ff. Der hier mitgetheilte Brief Alkuins zeigt die liebevolle väterliche Stellung gegen Raban im schönsten Lichte. Schon in Tours begann Raban seine Schrift: de laudibus S. Crucis.

³ Joh. v. Trittenheim sagt (Chron. Hirsaug. lib. I. c. IV.) nach Meginfried: Eum docendi modum, quem ab Alcuino didicerat, etiam apud Fuldenses monachos inviolabilem servare jubetur. Qui mox, ut docendi subivit officium, per omnia curavit Albinum sequi et imitari magistrum, ut juniores videlicet monachos primum doceret in grammaticis, et cum apti viderentur ad majora, gravioribus etiam firmaret institutis.

Natgar abgesetzt und der sanfte Eigel zum Abt ernannt. Mit diesem kehrte Ruhe, Ordnung und für die Schule eine glänzende Erneuerung zurück; Raban, im J. 814 zum Priester geweiht, übernahm seine frühere Würde als Magister. Gleichzeitig mit der Herstellung der Schule fällt die oben erwähnte Aenderung in der Einrichtung der Klosterschulen in Folge der Bestimmung der Synode von Aachen.

Nach dem Tode Eigils im J. 822 wurde Raban zur Abtswürde erhoben, in welcher er blieb bis 842.

Während dieser Zeit gelangte das Kloster Fulda zum höchsten Glanze, sowohl durch die treffliche ökonomische Verwaltung, wie durch die Blüthe seiner Schule, welche diesseits des Rheines die erste Pflanzstätte und der Mittelpunkt allseitiger Gelehrsamkeit wurde. Wer solche zu erlangen strebte, strömte nach Fulda, aus Deutschland wie aus Frankreich; die Aebte schickten ihre Mönche dahin zur weitem Ausbildung, Andere beriefen von Fulda Lehrer oder führten die dort befolgte Unterrichtsweise in ihren Klöstern ein; die Vornehmen schickten ihre Söhne dahin, so daß in kurzer Zeit die Zahl der Schüler sich ungemein steigerte¹. Mit gründlicher Gelehrsamkeit vereinigte Raban auch die übrigen Eigenschaften, die den tüchtigen Lehrer ausmachen und die eben die große Anziehungskraft erklären, die damals die Schule Fulda's übte².

Seitdem Raban Abt geworden war, hatte er die Leitung der untern Schulen dem *Candidus* übergeben, die Oberleitung aber sowie den Unterricht der Kleriker besorgte er selbst³. Zu letzterem Zwecke sah er sich ver-

¹ Quum novae hujus institutionis apud Germanos fama transisset in publicum, plures coenobiorum praelati eam docendi formam laudantes, alii monachos suos ad Fuldam miserunt, sub Rabani ferula sacris imbuendos studiis: alii vero scholas erexerunt in monasteriis propriis, quibus praeceptores de memorato coenobio doctores quosque praefecerunt. Sed in tempore brevi valde crevit numerus discipulorum Rabani docentis, per totam Germaniam et Galliam eruditionis et sanctitatis ejus veneranda opinio se diffudit. Unde factum est, quod non solum abbates monachos sed etiam nobiles terrae filios suos Rabani docendos magisterio subdiderint. *Trithem.*, vita Rabani. Bei *Migne*, Opera Rabani Tom. I. p. 79. — Die Schriften Rabans umfassen Bd. 107—112 des *Cursus compl. Patrologiae*, Ser. 1a t.

² Ut erat mansuetissimus, sagt derselbe Tritthenheim, omnes summa cum diligentia informabat prout uniuscujusque vel aetas, vel ingenium permittebat. . . sine invidia communicans, quod singuli ab eo postulassent. *Ibidem* p. 79, 80.

³ Abbas creatus Rabanus curam docendi liberales artes Candido monacho aliisque commisit, reservato sibi officio interpretandi sacros libros. *Mabillon*, ann. Bened. T. II. p. 361.

anlaßt, ein eigenes Werk zu schreiben: *Libri tres de institutione clericorum*. In der an den Erzbischof Heistolph gerichteten Zuschrift sagt Raban: Deßtere Anfragen von Mönchen, welche schon die hl. Weihen empfangen, über die Ausübung ihres Amtes und das im Dienste der Kirche zu Beobachtende (*de officio suo et variis observationibus, quae in ecclesia Dei decentissime observantur*) haben ihn zu dem Entschluß bestimmt, in einer eigenen Schrift alles das zusammen zu stellen, was die Fragesteller früher, theils mündlich theils schriftlich, nur vereinzelt je nach den gestellten Fragen von ihm erfahren hätten. — Als Quellen, die er benützt, werden angeführt: Cyprian, Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Johannes Damasc., Cassiodor u. A. Das Werk zerfällt in drei Bücher. Das erste handelt in 23 Capiteln von der Kirche und ihrer Einheit; von den drei Classen ihrer Glieder (Laien, Mönche, Cleriker), über die hierarchischen Grade, die priesterliche Kleidung, die Sacramente (*charismata*) der Taufe, Firmung, Abendmahl und das Opfer der Messe nach römischem Ritus. Das zweite handelt in 58 Capiteln über die kanonischen Stunden, ihre Eintheilung, Zeit u. s. w., über das Fasten, dessen Arten u. s. w., die Beicht und die Buße, über die Festzeiten, den Sonntag, die Feste der Heiligen, die Feste des alten Testaments; über den Kirchengesang, die Psalmen, Hymnen, Antiphonen, Lektionen; über die biblischen Bücher und ihre Verfasser; über die Benedictionen; über das Symbolum, die *regula fidei*; über die verschiedenen Häreßen. Das dritte lehrt in 39 Capiteln, „wie Alles, was in den göttlichen Büchern geschrieben, zu erforschen und zu studiren ist, ebenso auch dasjenige, was sich in den Schriften der Heiden Nützliches für den Geistlichen findet.“ — Im Einzelnen spricht er über die Erfordernisse zum geistlichen Stande: *Scientiae plenitudo, vitae rectitudo et eruditionis perfectio* (c. 1.) — Ueber die Vortrefflichkeit und Hoheit der hl. Schriften, über die Schwierigkeiten ihres Verständnisses und die Ziele desselben (Gottesfurcht, Frömmigkeit, Liebe); über den Kanon der Bibel, über Stil und Darstellung derselben, eigentliche und tropische Redeweise, Regeln darüber; über den mehrfachen Sinn. Ueber Wissen und Kenntnisse, welche das Leben und die Geschichte der Heiden darbieten; über die sieben freien Künste; über die Schriften der Philosophen; über die Erwerbung und Ausübung der Tugend; über die Aufgabe, die Methode, die Arten u. s. w. der christlichen Beredsamkeit, der Predigt, Katechese u. s. w. ¹

¹ Bei *Migne*, *Opera Rabani* T. I. p. 295—419.

Diese Schrift, eine Art Encyclopädie der theologischen Wissenschaften, verdient besondere Beachtung, einmal als das erste Werk dieser Art von einem Theologen deutscher Herkunft, dann durch ihre Bedeutung in der Geschichte der Theologie sowie der wissenschaftlichen Bildung des Klerus. Bei der Berühmtheit und der hohen Geltung, welche sich Raban als Gelehrter schon bei Lebzeiten errungen hatte, darf angenommen werden, daß der theologische Unterricht in den nächstfolgenden Jahrhunderten vielfach auf Grundlage dieses Buches erteilt wurde, immerhin so lange der in der karolingischen Zeit erfolgte mächtige Aufschwung noch nachwirkte. Die Schrift gibt sonach einen Maßstab der Bildung und der Kenntnisse des geistlichen Standes in dieser Zeit. Die Tendenz ist eine praktische, der Verfasser will die Kenntnisse namhaft machen, die der Geistliche behufs der Ausübung des geistlichen Amtes haben soll; die einzelnen Disciplinen sind nicht begrifflich abgegrenzt, das Ganze ist überhaupt fern von systematischer Gliederung im modernen Verstande. Besonders betont erscheint überall das Studium der heiligen Schrift: *Fundamentum autem, status et perfectio prudentiae scientia est sanctorum scripturarum, quae ab illa incommutabili aeternaque sapientia profluens, quae ex ore Altissimi prodit etc.*¹ Im Einzelnen handelt darüber Capitel 53 und 54 des zweiten und ein großer Theil des dritten Buches, wo im Anschluß an Augustins Schrift *De doctrina christiana* namentlich hermeneutische Fragen zur Sprache kommen. Auf das Bibelstudium verwendete er selbst die größte Thätigkeit, alle ihm von den weltlichen Geschäften übrige Zeit widmete er theils der Erklärung der biblischen Bücher, theils dazu, Andere darin zu unterrichten². Daraus wird seine in der That ganz außerordentliche Bibelbekanntschaft erklärlich, die ihn befähigte, auch in den weltlichen Wissenschaften Alles mit biblischen Citaten zu begleiten.

Auch der größte Theil der Schriften Rabans ist exegetischen Inhalts; er commentirte nach dem Zeugniß seiner Biographen Rudolph und Joh. von Tritthenheim sämtliche Bücher des alten und neuen Testaments (*a principio usque ad finem omnes explanavit*), die uns fehlenden — die Commentare zu Daniel, Lukas, Markus, Johannes, zur Apostelgeschichte, und den katholischen Briefen — werden ausdrücklich genannt.

¹ Lib. III. c. 2.

² *Quotiescunque a curis saecularibus, quas, prout possibile erat, toto nisu declinabat, liber esse permittebatur, aut alios sacris litteris instruebat aut in legendo vel dictando divinis scripturis semetipsum pasebat.* Rudolph (ein

Die von ihm befolgte exegetische Methode ist die allegorische, mit der bekannten Eintheilung des vierfachen Schriftsinnes, welche bei den meisten Exegeten dieser Jahrhunderte vorherrscht. Raban gibt selbst eine Art Theorie darüber¹. Zur Orientirung der Leser möge Folgendes daraus angeführt werden: „Wer immer zum Verständniß der hl. Schrift zu gelangen strebt, hat zuvor sorgfältig zu beachten, wann (quando) ihre Darstellung buchstäblich (historice), wann allegorisch, wann anagogisch, wann tropologisch zu nehmen ist. Denn diese vier Sinnesarten (intelligentias) nennen wir die vier Töchter der Mutter Weisheit.“ Durch diese Töchter nährt die Weisheit ihre auserwählten Söhne: den noch Schwachen und Unmündigen spendet sie im nächsten, buchstäblichen (d. i. historischen) Sinn die Milch der Erkenntniß (potum in lacte historiae); den im Glauben Fortschreitenden die Speise im Brod der Allegorie (cibum in pane allegoriae), d. i. den im buchstäblichen verhüllten dogmatischen Sinn; den eifrig Wirkenden, durch gute Werke sich Auszeichnenden die erquickende Sättigung der Tropologie (satietaem in sapida refectioe tropologiae), d. h. das Verständniß des auf das höhere Tugendleben bezüglichen Sinnes; jenen aber, welche von der Eitelkeit des Irdischen sich erhoben, von der Sehnsucht nach den himmlischen Dingen erfüllt sind, den Genuß der höhern Contemplation im Weine der Anagogie (sobriam theoricae contemplationis ebrietatem in vino anagogiae), d. h. das Verständniß des auf das jenseitige Leben sich beziehenden Sinnes*. — Diese vier intelligentiae finden sich oft

Schüler Rabans, Verfasser einer vita Rabani) bei Schannat cod. prob. p. 118. Kunstmann a. a. S. 99.

¹ In der Schrift: Allegoriae in universam sacram scripturam. Bei *Migne*, Opp. Rabani VI. 850—1088. Ein alphabetisches Verzeichniß von vielen in der Bibel vorkommenden Wörtern nach ihren bildlichen Bedeutungen, so z. B. werden von anima deren gegen 20 angegeben.

* Von den Völkern, welche in der Folge diese Theorie ausführlich behandelt und praktisch geübt haben, sei hier nur noch einer der bedeutendsten erwähnt, Nicolaus von Lyra (gest. 1340). In dem ersten Prolog zu seiner berühmten Postille gibt er folgende, das Obige näher erklärende Bestimmung: Habet iste liber (s. scriptura) hoc speciale, quod una litera continet plures sensus. Cujus ratio est, quia principalis hujus libri autor est ipse Deus, in cujus potestate est non solum uti vocibus ad aliquid significandum (quod etiam homines facere possunt et faciunt), sed etiam rebus significatis per voces utitur ad significandum alias res. . . Secundum igitur primam significationem, quae est per voces, accipitur sensus literalis seu historicus; secundum vero aliam significationem, quae est per ipsas res, accipitur sensus mysticus, seu spiritualis. qui est triplex in generali: quia si res significatae per voces referantur ad significandum ea, quae

alle zumal in einer Stelle, oft aber auch nur drei, oder zwei, oder nur eine; es ist Aufgabe des Erklärers, dieses näher zu untersuchen¹.

An die exegetischen Arbeiten reihen sich einige weitere auf die Bibelfunde bezügliche Schriften².

Ein solches Vorbild konnte nicht ohne mächtige Anregung auf empfängliche Schüler bleiben; Trittenheim berichtet von einem „unglaublichen“ Eifer, mit welchem die Mönche jener Zeit das Studium der hl. Schrift und der biblischen Sprachen gepflegt hätten³.

Auch die Laien zeigten damals ein hohes Interesse für biblische Studien, Raban commentirte mehrere Bücher auf Wunsch von Mitgliefern der kaiserlichen Familie, andere dedicirte er denselben.

Neben dem theologischen Wissen betrachtete Raban für den Alerus auch die allgemeine Bildung (*gentilium studia et artes*) als nothwendig und nützlich, was schon aus der von ihm festgehaltenen Alkuin'schen Unterrichtsmethode folgt⁴. Capitel 16—26 des 3. Buches der

sunt in nova lege credenda, sic accipitur sensus allegoricus; si autem referantur ad significandum ea, quae per nos sunt agenda, sic est sensus moralis vel tropologicus; si autem referantur ad significandum ea, quae sunt speranda in beatitudine futura, sic est sensus anagogicus. Et dicitur ab *ἀνάγω*, quod est: sursum tollo. Unde versus:

*Litera gesta docet, quid credas allegoria,
Moralis quid agas, quo tendas anagogia.*

¹ Bei *Migne*, l. c. p. 849, 850. — Diese Lehre ist theilweise mit denselben Worten schon von Origenes aufgestellt, de principiis lib. IV. 11, 12, 14 etc., eit in j. Comm. Stellen bei *Rosenmüller*, Historia interpretationis. Pars III. p. 1—156.

² Tractatus de diversis quaestionibus ex vetere et novo testamento contra Judaeos, handelt über die vorgeblichen Widersprüche biblischer Stellen. De benedictionibus Patriarcharum; De inventione linguarum ab hebraea usque ad theoticam. — Bei *Migne*, Opp. Rab. VI. 1579—1584.

³ Fervor eo tempore incredibilis fuit monachorum erga sanctarum studium scripturarum, qui per Rabanum Fuldae coepit et brevi per omnia paene coenobia Germaniae et Galliae convaluit. Nec erant latino patrioque sermone contenti, sed linguam discere graecam atque docere necessarium fore discipulis divinae speculationis arbitrati, etiam hebraicae chaldaicaeque noticiam cum labore fuerunt assecuti. Bei *Migne*, Opp. Rabani I. 83. Trittenheim bemerkt auch, in dieser Zeit sei das Sprüchwort entstanden: „Scientia scripturarum in oculis latitat monachorum.“ Ibidem I. 104.

⁴ Mos erat in Fuldensi coenobio his temporibus monachos non solum in scripturis sanctis instituere, sed etiam in omni saecularis scientiae literatura ad plenum erudire; probe enim judicabant sapientissimi viri, divinas scripturas neminem posse intelligere, quem literas saecularis doctrinae contigisset ignorare. *Trithem.*, l. c. p. 84.

institutio handeln ziemlich eingehend über die artes liberales in ihrer Beziehung zu den theologischen Disciplinen. Außerdem bearbeitete er noch eigene Schriften über Grammatik, Mathematik u. s. w.¹ Diese universelle Richtung seines Geistes tritt besonders hervor in seinem Werke: *Libri XXII de Universo*, in welchem Alles, was nach den Ansichten seiner Zeit Gegenstand der wissenschaftlichen Bildung und des gelehrten Unterrichtes war, behandelt ist, also eine Art Universal-Encyclopädie der Wissenschaften. Die Abfassung dieser dem König Ludwig dedicirten Schrift fällt in die Zeit des Aufenthaltes auf dem Petersberge bei Fulda. Um den Lesern eine Vorstellung von dem reichen, für die allgemeine Culturgeschichte höchst interessanten Inhalt zu ermöglichen, lassen wir eine Uebersicht folgen: Die fünf ersten Bücher sind theologischen Inhalts; das erste behandelt die Lehre von Gott und den Engeln, den drei göttlichen Personen; das zweite und dritte über Adam und die Urväter (ihre hebräischen Namen werden als praesagia gefaßt und erklärt), über die Patriarchen und andere berühmte Personen des A. Testaments, über die Propheten. Das vierte über Personen des N. Testaments, über die Martyrer, die Kirche und Synagoge, die Religion und den Glauben; über Cleriker und Mönche, die Gläubigen, über Häresie und Schisma. Erklärung des rechten Glaubens und der kirchlichen Dogmen. Das fünfte über die hl. Schrift, ihre Verfasser, ihren Inhalt; die Canones der Evangelien und Concilien, Ostercyclus, über die Opfer, die Sacramente, Exorcismus, Symbolum, Gebet, Fasten, Reue, Beicht, Genugthuung. Die folgenden Bücher behandeln die übrigen Gegenstände des menschlichen Wissens: das sechste den Menschen, dessen Leib, Glieder u. s. w.; das siebente die Lebensalter, Verwandtschaft, Ehe &c.; das achte von den Thieren; das neunte von der Welt, den Weltgegenden, Elementen, Gestirnen; das zehnte von der Zeit und ihrer Eintheilung; das elfte vom Wasser, Meer, Flüssen, Quellen, Schnee, Eis, Regen &c.; das zwölfte und dreizehnte von der Erde, den Gebirgen, Inseln &c. — zuletzt *de Erebo* und *de loco Coeythi*; das vierzehnte von den öffentlichen Gebäuden; das fünfzehnte von den Philosophen, Dichtern, Sibyllen, Magiern, Heiden und ihren Göttern; das sechszehnte

¹ *Excerptio de arte grammatica Prisciani*. Priscian, unter den römischen Grammatikern der angesehenste im Mittelalter, erhielt durch diesen Auszug Rabans noch größere Verbreitung. Bei *Migne* V. 613—678. *De computu*, Anfangsgründe der Arithmetik und Astronomie, mit besonderer Rücksicht auf das Kirchenjahr. Bei *Migne* I. 670—728. *Glossae in Porphyrium et in Aristotelem de interpretatione*.

von der Sprache; das siebenzehnte von den Mineralien, Metallen etc.; das achtzehnte über Gewicht, Maß, Zahlen, über die Musik und die Medicin; das neunzehnte über Land-, Obst- und Weinbau, über verschiedene Gewächse; das zwanzigste über den Krieg, die Waffen etc., über das Theater und andere Spiele und Uebungen, über Wagen und Pferde, über Schiffe und ihre Bewaffnung, über Netze; das einundzwanzigste über künstliche Arbeiten, Gemälde, Farben, Kleider, Ringe, Gürtel, Schuhe; das zweiundzwanzigste über Speisen, Getränke, Tische, Gefäße, Stühle etc. — zuletzt über Garten- und Pferdegeräthschaften! Die Eintheilung in 22 Bücher ist gewählt nach der bei Hieronymus (von den Juden) angenommenen Eintheilung der alttestamentlichen (protokanonischen) Schriften ¹.

Dieses Wenige mag für unsern Zweck genügen, um den Geist, die Richtung, die Bedeutung der wissenschaftlichen Thätigkeit Rabans als Schriftsteller und besonders als Lehrer für seine Zeit hervorzuheben. Er hatte, sagt sein Biograph Joh. v. Tritenheim, als ein zweiter Sokrates die Philosophie vom Himmel herab auf das Gebiet der Ethik geleitet, er hatte die Zuhörer in allen Gegenständen der weltlichen Wissenschaft auf das Vollkommenste unterrichtet und zu Grammatikern, Dialektikern u. s. w. gebildet und so auf eine würdige Weise vorbereitet zum höhern Studium der hl. Schriften ². Tritenheim betont wiederholt, daß Raban der erste Deutsche gewesen, welcher wissenschaftliche und insbesondere universelle Bildung gepflegt ³. Ebenso war er der erste, der in Deutschland eine öffentliche Klosterschule begründete, in welcher nicht bloß die für das Kloster Bestimmten, sondern noch zahlreicher die Weltlichen als Zuhörer sich einfanden ⁴. So ist Raban primus Germaniae praeceptor in zweifacher Weise: als der erste Deutsche, der die Theologie wissenschaftlich gepflegt hat, und als Schöpfer und Begründer des deutschen Schul- und Unterrichtswezens.

¹ Bei *Migne*, Opp. Rab. V. p. 1—614.

² Vita Rabani, bei *Migne*, Opp. Rab. I. p. 84.

³ Unicus et primus Germanorum institutionum princeps et magister disciplinae, qui nullum ante se in sua habuit natione praecedentem scientiae consummatae doctorem etc. — Jure igitur omnis Germania simul et Gallia tripartita hunc beatissimum doctorem veneratur Rabanum. ut unicum totius eruditionis principem. Vita Rab. bei *Migne*, I. p. 83.

⁴ Primus omnium apud Germanos publicam monachorum scholam tenuit. in qua non solum claustrales, sed plures etiam saecularis vitae hominum habuit auditores. — Primus omnium sub fide Christi Germanos et graecam resonare linguam docuit et latinam etc. *Ibid.* p. 84.

In dieser seiner Thätigkeit, sagt ein Geschichtschreiber unserer Tage¹, in der pädagogischen Wirksamkeit liegen vornehmlich die leuchtenden Verdienste, welche Rabans Namen unsterblich gemacht haben, denn auch seine mannigfachen schriftstellerischen Arbeiten dienen doch in der Mehrzahl der Erziehung und dem Unterricht und fassen den Inhalt von Bibliotheken in den Rahmen eines Handbuchs zusammen. Mehr noch als dem ersten Gelehrten der spätern deutschen Nation gebührt der Dank der Nachwelt ihm als dem ersten, der in Deutschland Schule hielt².

Im Jahre 1856 beging das Gymnasium in Fulda die tausendjährige Gedächtnisfeier seines Todestages (Raban starb als Erzbischof von Mainz am 4. Februar 856 auf seiner Villa zu Winkel im Rheingau), bei welcher zwei seiner Hymnen: *Christe sanctorum decus angelorum* und *Festum nunc celebret magnaue gaudia*³ gesungen und von dem Director C. Schwarz ein Festprogramm über die Stiftung Fulda's ausgegeben wurde.

Bemerkt sei noch, daß Raban und seine Schüler auch große Verdienste um die Pflege der deutschen Sprache selbst sich erworben haben; ist ja Otfried von Weissenburg, der Verfasser des „Kriem“, der ältesten alt-hochdeutschen Dichtung, ein Schüler Rabans⁴. Mit diesem besuchten eine ganze Reihe in der Folge berühmt gewordener Männer die Schule von Fulda: Servatus Lupus, später Abt zu Ferrières; Rudolph und Meginhard, die Biographen Rabans, Mönche in Fulda; Luitbert, später Abt, und Ruthard, später Mönch in Hirschau; Probus, später zu St. Alban in Mainz; Gottschalk; Bernhard, Neffe Karls d. Gr., später König in Italien; Ermenrich, später Mönch in Ellwangen und Bischof von Passau; Hartmot und Werembert von St. Gallen; Walafried⁵. Durch die letzteren wurde die von Raban geförderte wissenschaftliche Anregung, die von

¹ G. Dümler, Geschichte des oströmischen Reichs. Berlin 1862. I. S. 300.

² Seine großen Verdienste nach dieser Seite sind in folgenden Schriften näher gewürdigt: Schwarz, Commentatio de Rabano Mauro, primo Germaniae praeceptore (Heidelberger Universitäts-Programm v. J. 1811). Ric. Bach, Rabanus Maurus, Schöpfer des deutschen Schulwesens (Progr.). Fulda 1835. Von dem protestantischen Theologen Palmer brachte der süddeutsche Schulbote 1856 Nr. 2—4 den Aufsatz über Raban: Ein deutscher Schulmann vor tausend Jahren.

³ Bei Migne, Opp. Rab. VI. 1659. 1657.

⁴ Vgl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler u. s. w. Vorrede X. sqq. Ueber das Glossarium latino-theoticum und die Glossae Rabans folgt unten das Nähere.

⁵ Trittenheim zählt ihrer nach Meginfried noch weitere auf. Vita Rab. bei Migne I. 80. 81. Dasselbst p. 14 auch Mabillon in seinem elogium histor. Rabani. Kunstmann S. 99.

ihm befolgte Methode nach Alemannien verpflanzt, wo insbesondere Reichenau und etwas später St. Gallen zu weithin berühmten Stätten der Gelehrsamkeit und geistigen Cultur erblüht sind. Ehe wir dieß bei Reichenau und in der Zeit Walafrieds näher nachweisen, möge eine kurze Orientirung über die christlich-kirchlichen Zustände bei den Alemannen in der Zeit des hl. Pirmin vorangehen.

Die Alemannen — mit diesem Namen werden sie zum ersten Mal genannt bei Anlaß ihres Kampfes mit Caracalla (211—218) — machten seitdem häufige Einfälle in das römische Reich, in's sogenannte Zehntland bis nach Gallien und selbst nach Italien. Sie wurden zwar vom Kaiser Probus zurückgeschlagen, nach seinem Tode aber (282) setzten sie sich in dem Lande zwischen der Donau, dem Main und dem Rheine fest; in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts in der jetzigen badischen Rheinebene (im Breisgau bis gegen Basel hin herrschten die Brüder Gundomad und Vadomar) und überschritten wiederholt mit wechselndem Erfolg den Rhein; zu Anfang des 5. Jahrhunderts war alles Land zwischen den Alpen, dem Jura und den Vogesen alemannisch¹.

Die Alemannen waren Heiden². In den von ihnen eroberten Gebieten aber hatte während der römischen Herrschaft das Christenthum vielfache Verbreitung gefunden, da und dort, namentlich südlich der Donau, hatte sich schon ein geordnetes Kirchenwesen gebildet, so daß jetzt Heiden und Christen neben einander lebten. Die Ersteren, die Sieger, waren durch Macht und Zahl den Andern weit überlegen und erstickten auch vielfach die wenigen christlichen Keime, die sie vorfanden, so z. B. im ganzen sogenannten Zehntland. Theilweise geschah dieses auch am Bodensee, wie uns Walafried Strabo in seinem Leben des hl. Gallus berichtet: Als Columban und seine Genossen auf den Rath des christlichen Priesters Willimar in Arbon nach Bregenz gegangen waren, um dort eine Niederlassung für ihre Bekehrungszwecke zu suchen, fanden sie ein altes, früher der hl. Aurelia geweihtes Kirchlein, worin die Alemannen drei eherne, vergoldete Götterbilder aufgestellt hatten, welche jetzt das wieder heidnisch gewordene Volk der Umgegend als seine alten Schutzgötter anbetete und durch Opfer verehrte³.

¹ Vgl. Etälin, Württembergische Geschichte, I. 146. — Der Verfasser behandelt S. 114—164 sehr eingehend die Zeit der freien Alemannen v. J. 282—536. Ebenso Mone, Urgeschichte des bad. Landes, II. 274 ff.

² Vgl. Hefele, Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland, S. 95 ff.

³ Egressi de navicula oratorium in honore S. Aureliae constructum adierunt, quod postmodum Columbanus in priscum renovavit honorem. . . . Re-

Schon vorher erzählt Walafried, dieselben Missionäre haben zu Tuggen (Tucconia), am Zürichersee, Menschen getroffen, welche, grausam und roh, Bilder anbeteten und allerlei Aberglauben ergeben waren ¹.

Anderwärts dagegen erhielt sich die früher gepflanzte christliche Lehre; so in dem vorhin genannten Arbon, ebenso in Konstanz, welches, durch seine natürliche Lage fest, während der Völkerwanderung weniger gelitten hatte als Bregenz und Windonissa, weßhalb auch von letzterm das Bisthum dahin verlegt wurde (zwischen 555—561). Allein auch in der nächsten Nähe von Konstanz war im achten Jahrhundert, in der Zeit Birmins, das Heidenthum noch nicht ganz erstorben; seine Berufung in diese Gegend erscheint zum Theil gerade dadurch motivirt. (Vgl. unten S. 350.)

Durch die Schlacht bei Zülpich im J. 496 verlor das nördliche Alemannien zwischen dem Mittelrhein und dem Main seine Freiheit an die Franken. Der südliche größere Theil, das Quellenland der Donau bis zum Lech und der größte Theil der deutschen Schweiz, hatte sich unter die Schutzherrlichkeit des Ostgothenkönigs Theodorich, Schwagers Chlodwigs, des Siegers bei Zülpich ², begeben, kam aber 536 ebenfalls an Franken, als die Ostgothen durch Justinian bekriegt wurden. In Folge davon wurden Sieger und Besiegte der Religion des Christenthums zugeführt, aber in verschiedener Weise: von den Siegern hatten mehr als dreitausend Franken sofort mit Chlodwig die hl. Taufe empfangen, bei den Alemannen erfolgte die Christianisirung allmählig. Die fränkischen Könige suchten durch Gesetze und Verordnungen den heidnischen Sinn derselben zu brechen, mit möglicher Schonung ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten, namentlich der religiösen ³. Die Capitularien der austraischen Könige von den Jahren 560, 595, 615 zeigen ihre Bemühungen für Ordnung der kirchlichen Zustände wie für die

ceperunt autem in templo tres imagines aereas deauratas parieti affixas, quas populus dimisso altaris sacri cultu adorabat et oblati sacrificiis dicere consuevit: Isti sunt dii veteres et antiqui huius loci tutores, quorum solatio et nos et nostra perdurant usque in praesens. Bei *Migne*, Opp. Walafr. Strabi, T. II. p. 983. Wenig variirend die ältere vita bei Perz II. 7.

¹ Crudeles et impii, simulacra colentes, idola sacrificiis venerantes, observantes auguria et divinationes et multa quae contraria sunt cultui divino supersticiosa sectantes. *Ibidem* p. 981.

² Stälin a. a. O. 149, 152.

³ Nach Agathias (histor. I. 7) waren sie noch in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts „im Bürgerlichen zwar den Franken unterthan, was aber Gott und die Religion anbelangt, darin denken sie ganz anders als diese, sie beten noch Bäume an, Gewässer, Hügel, Haine, opfern Pferde und Rinder“. — Hefele a. a. O. 153.

christliche Bildung des Volkes; vor Allem wurde die *lex alemannica* ein wichtiges Moment in der Belehrungsgeschichte unserer Voreltern ¹. —

Die alemannischen Großen, die Herzoge und Grafen, mußten schon durch ihre nähere Berührung mit den fränkischen Staatsmännern leichter mit dem Christenthum bekannt und für dasselbe gewonnen werden; Viele wurden auch wirklich bekehrt, so z. B. war Herzog Cunzo bei Ankunft des hl. Gall schon Christ. — Die Religion der Alemannen selbst bot manche Anknüpfungspunkte ², welche dem kräftigen, einfachen Naturvolke die Hauptwahrheiten des Evangeliums (Erlösung, Trinität, Unsterblichkeit u. s. w.) näher bringen konnten. Daß die schon berührte Verlegung des Bisthums nach dem alemannischen Konstanz ein weiterer mächtiger Factor wurde, liegt in der Natur der Sache ³.

Alle diese, die Christianisirung der Alemannen befördernden Momente erhielten ihre Ergänzung und ihren Abschluß durch die Missionsthätigkeit der irischen Glaubensboten: Fridolin, Columban und Gallus, Trudpert, Landelin und Pirmin. Die Thätigkeit des Letzteren führt uns auf den Schauplatz unserer nächsten Aufgabe.

* Die nähern Quellen, welche für das nun Folgende vorzugsweise benützt wurden, sind 1) die Schriften Walafrieds. Diese waren bis in die neueste Zeit zerstreut in größern Sammelwerken, und zwar die historischen bei Goldast, *Rerum alamannicarum scriptt.* Tom. I. P. II.; bei Herz, *Monum.* Tom. II. ein Theil der *vita S. Galli* und die *vita S. Otmar*; die poetischen bei Heinr. Canisius, *Lectiones antiq.*, Tom. VI., neu edirt von Basnage, Tom. II., nach ihm aufgenommen in die *Max. Bibliotheca vett.* PP. T. XV.; die theologischen in der eben genannten *Bibl.*; bei B. Bez, *Thesaur. anecdot. novissimus* Tom. II. IV., und anderwärts. Die nähern Nachweisungen später bei der Besprechung der einzelnen Schriften. Die erste Gesamtausgabe erschien in der großen Sammlung von Migne, *Patrologiae cursus*

¹ Ueber ihre Entstehung, Inhalt u. s. w.: Hefele a. a. D. S. 211—240. Etälin a. a. D. S. 198—221. Die letzte Redaction wurde unter König Dagobert 628—638 ausgeführt. An diesen Namen knüpft sich bekanntlich auch die durch Kaiser Friedrich I. erneuerte Eintheilung des Bisthums Konstanz. Die Urkunde bei *Dümge*, *Regesta bad.* 139 sq.

² Hefele hat solche nachgewiesen a. a. D. S. 124—144.

³ Die neue Diöcese umfaßte nach der Dagobert'schen Begrenzung so ziemlich das Gebiet von Alemannien. Vgl. *Neugart*, *Episcopatus Constant.* Tom. I. Prolegg. dissert. I.

completus etc. Series II. Tom. CXIII. et CXIV. Parisiis 1852. Dem Verfasser wurde diese Ausgabe erst am Schlusse vorliegender Arbeit noch zugänglich. — 2) Die Chronik des Gallus Oheim (auch Dehem, Deham in den Handschriften). Gebürtig von Radolfszell, studirte Oheim in Freiburg; das akademische Matriculbuch von 1461 hat unter dem 6. Mai den Eintrag: Gallus Oheim de cella Ratolki. In der an Abt Martin (1491—1508) gerichteten Widmung seiner Schrift nennt er sich „des bedachten gothhus Caplon“; für die Bearbeitung seiner Chronik hatte er in der Bibliothek des Klosters ein reiches Quellenmaterial, das er mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit benützte und sehr oft citirt; das Meiste davon ist erhalten geblieben. So hat das Ganze durchweg glaubwürdigen Charakter. — Diese Chronik war nur handschriftlich vorhanden, bis in jüngster Zeit Dr. K. A. Barack, fürstlicher Hofbibliothekar in Donaueschingen, den Text in kundiger und sorgfältiger Weise bearbeitete, unter Vergleichung von acht Handschriften, von welchen jene der hiesigen Universitätsbibliothek die älteste (nach Mone das Original, nach Barack gleichzeitige Reinschrift des Originals) und darum der nun gedruckten Ausgabe zu Grunde gelegt ist. Diese erschien, versehen mit einem instructiven Schlußwort des Herausgebers und genaum Namens-, Wort- und Sachregister in Stuttgart 1866 (als 84. Band der Bibliothek des dortigen literarischen Vereins). Nach dieser Ausgabe sind die Citate aus Oheim gegeben. — 3) *Ioannis Egonis Liber de viris illustribus monasterii Augiae majoris seu divitis*, gedruckt in dem *Thesaurus anecdotorum novissimus* des Mönch Benediktiners Bernhard Pez, Tom. I. pag. 629—772. Egon, gebürtig aus Altdorf bei Ravensburg, seit 1616 Mönch und seit 1626 Prior in Reichenau, starb 25. Juli 1643 (Pez l. c. p. XC). Begeistert für den frühern Ruhm seines Klosters, war er bemüht, dessen Geschichte eingehend zu bearbeiten. Von seinen hinterlassenen Schriften ist die genannte die wichtigste; das Original, jedoch defect, findet sich mit zwei weitem Manuscripten Egons im Karlsruher Archiv (Mone, Quellenf. I. 86). Die Veranlassung zu obiger Schrift werden wir unten kennen lernen. — Die im Uebrigen sehr verdienstliche Arbeit des ehemaligen Pfarrers von Hohentwiel, Schönhuth: Chronik des Klosters Reichenau ec. Freiburg 1836, bot für unsern Zweck wenig; der Verfasser gibt über diesen Zeitabschnitt meist nur wörtliche Auszüge aus Oheim (nach einer, jetzt dem Pfarrarchiv in Reichenau gehörigen, nach Barack sehr fehlerhaften Abschrift) oder er hält sich an Neugart; die ganze Partie über Walafried z. B. ist einfach daraus übersetzt.

Pirmin. Reichenau.

Die Missionsthätigkeit des hl. Pirmin war eine sehr ausgedehnte und folgenreiche; sie erstreckte sich über die Gegend des Bodensees, über den Elsaß, Bliessgau, Ortenau und nach alten Biographen bis nach Rhätien (Pfäfers) und Baiern (Altaich). Man hat mit Recht die Wirksamkeit Pirmins am Oberrhein und in Oberdeutschland jener des hl. Bonifacius am Mittel- und Niederrhein gleichgestellt. Beide glänzen als Befehrer des Volkes durch Lehre und Beispiel, als Gründer kirchlicher Anstalten zur dauerhaften Beschützung des jungen Christenthums.

Die berühmteste Stiftung Pirmins wurde die von Reichenau.

Die uns über Pirmin erhaltenen Quellenberichte¹ schweigen über dessen Herkunft, wahrscheinlich ist seine Heimath Irland²; sie beginnen erst mit der Zeit, als er unter König Theodorich IV. (720—737) Regionarbischof (Chorepiscopus) in Melci war.

Das Nähere über die Veranlassung der alemannischen Mission Pirmins ist controvers: Nach den alten Biographen, ebenso nach G. Oheim war es Sinlaz oder Sintlas (daher Sintlaxsova noch im 11. Jahrhundert Name der Insel), ein edler Alemanne auf der nahen Burg Sandeck, der Eigenthümer der Insel Au, der auf einer aus frommem Sinne unternommenen Reise den Pirmin kennen lernte und, von seinem apostolischen Wirken mächtig ergriffen, ihn bat, ihm in seine Heimath zu folgen: „ne populus parte pastorum orbatus iterum gentili ritu manciparetur, quem asserebant per doctorum imperitiam in fide Christi hebetem et in antiquum errorem in multis conversum“³. — Diese Worte werfen ein eigenes Licht auf die christlich-kirchlichen Verhältnisse der Bodenseegegend in dieser Zeit, wo seit zweihundert Jahren in Konstanz das Bisthum bestand.

Hermann von Reichenau (Contractus) erwähnt⁴ des Sinlaz

¹ Mone hat die älteste Biographie (aus der Mitte des 9. Jahrhunderts) und zwei spätere, eine in gebundener Rede, veröffentlicht in seiner Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I. 30—50. Eine weitere (aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts) ist schon früher gedruckt z. B. bei *Mabillon*, Acta etc. III. 2. 142—153. Ueber den handschriftlichen Apparat berichtet ausführlich Mone in den Einleitungen und in den Nachträgen S. 526 ff.

² Irische Erinnerungen finden sich in Reichenau noch später, in den irisch-keltischen Namen des Necrologium Augiense, namentlich aber Spuren von vielen irischen Handschriften, vgl. Mone, Quellensammlung I. S. 55 Note.

³ Bei Mone, l. c. p. 31.

⁴ Ad a. 724 ed. *Ussermann*, p. 115, 116.

nicht; nach ihm ist Pirmin von den alemannischen Fürsten Berthold und Nebi Karl Martelln vorgestellt und empfohlen worden. Leichtlen¹ schreibt die erste Veranlassung zur Stiftung Reichenau's dem Grafen Berthold I. von Zähringen zu und verwirft die ganze Erzählung von Sintlas als spätere Mönchsichtung, namentlich da auch das im 9. Jahrhundert begonnene Reichenauische Seelbuch den Sintlas nicht kenne u. s. w. Allein die seitdem herausgegebene älteste Biographie gehört nach Mone auch der Mitte des 9. Jahrhunderts an². — Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Controverse näher zu verfolgen. Wir beschränken uns im Weiteren auf das kritisch Feststehende.

In Melci³ nun erhielt Pirmin im J. 724 von treuen Anhängern des Christenthums in Alemannien die Aufforderung, zu ihnen zu kommen und für Befestigung und Verbreitung des Christenthums zu wirken; Pirmin folgt diesem Rufe mit Einwilligung des Papstes und unter Unterstützung des Frankenkönigs, und gründet auf der bis dahin verödeten Insel des Untersees eine klösterliche Niederlassung mit vierzig Brüdern. Walafried beschreibt dieß im Anfang seiner *Visio Wettini* also:

Rhenus ab Ausoniis quo ducitur Alpibus, aequor
Miscet, in occiduis diffusus partibus, ingens;
Illius in medio suspenditur insula fluctu,
Augia nomen habens, jacet hanc Germania circa.
Haec solet egregias monachorum gignere turmas.
Primus in hac sanctus construxit moenia praesul
Pirminius, ternisque gregem protexerat annis.

Karl Martell, damals mächtiger Major-Domus am fränkischen Hof, im Uebrigen bekanntlich kein großer Freund von Klöstern und Kirchen, förderte kräftig diese Mission und bedachte das neue Kloster mit Staatsgütern; daher Gallus Dheim: „der seligen kühlen Richenowe erfind ich zwen, ainen in der gaittlichkeit, Pirminius, und den andern in der weltlichkeit, Karollus Martellus genannt, anfangelich stifter“⁴.

¹ In seiner Abhandlung: Die Zähringer. Freiburg 1831. S. 45 ff.

² Mone a. a. D. S. 29 f. Auch Kettberg (*Kirchengeschichte Deutschlands* II. 54 ff.) erklärt den Bericht über Sintlas als „bloßes Legendenstück“, namentlich wegen der Reise nach Rom und des Mirakels mit dem Stabe Pirmins (c. 5, bei Mone S. 31).

³ Auch die Bestimmung dieses Ortes ist controvers: die Meinungen theilen sich zwischen Meaur (Hefele u. N.), Metz, Mels bei Sargans (Neugart), Medelsheim bei Hornbach (Düpleffis, Mone). Vgl. Hefele a. a. D. S. 337 ff. Mone a. a. D. S. 30.

⁴ Chronik von Reichenau S. 4. Der „stiftbrieff“, ausgestellt in der Stadt

Nach dreijähriger jegensreicher Thätigkeit sah sich Pirmin im J. 727 genöthigt, seine junge Stiftung zu verlassen. Nach der einen Lebensbeschreibung wäre dieß freiwillig geschehen, um auch anderwärts sein apostolisches Wirken zu entfalten, nach Hermann von Reichenau und Gallus Dheim¹ aber wurde er von dem Alemannenherzog Theobald, dem Sohne Gottfrieds, vertrieben: aus „nid und haß“ gegen Karl Martell, den Beschützer Pirmins, der freilich bei den nach Selbstständigkeit strebenden alemannischen Großen nicht beliebt war, also aus politischen Gründen. Pirmin zog nach dem Elsaß und gründete da mehrere Klöster, so in demselben Jahre das Kloster Murbach, später Weissenburg, Maurusmünster, Neuweiler; in der Ortenau Schwarzach und Gengenbach, Pfäfers², Altaich in Baiern u. a.³ Gegen Ende seines Lebens wurde er von einem reichen fränkischen Adlichen, Werner, eingeladen, auf seinen Gütern im Bliessgau ein Kloster zu gründen. Pirmin folgte freudig dem Rufe, und so entstand das Kloster Hornbach (bei dem jetzigen Zweibrücken); hier, wo ihn auch der hl. Bonifacius besucht hatte, endete er sein apostolisches Leben am 3. November 753 oder 754.

Walafried nach den oben mitgetheilten Versen:

Hujus quisque velit sanctorum cognoscere vitam,
Ipsa sepulchra petat, satis ipse probabit in Hornbach⁴.

Pirmin hat auch eine Schrift hinterlassen über die Nachfolge Jesu mit dem Titel: *Libellus abbatis Pirminii de singulis libris canonicis scarapsus* (mittelalt. lat. = excerptum)⁵.

„Jopilla“ (Palast der fränkischen Großmeister an der Maas, Herßall gegenüber) am 25. April 724, ist von G. Dheim mitgetheilt S. 9—11. Den lateinischen, von Dheim abweichenden Text, in einer zweifachen Recension veröffentlichte Leichten in der vorhin genannten Abhandlung S. 52 ff. Er hält diese Urkunden für „grobe und verfehlte Versuche“, einen Stiftungsbrief herzustellen aus dem 12. oder 13. Jahrhundert.

¹ *Herm. Contr. ad a. 727.* Gallus Dheim S. 12.

² Wird jedoch bezweifelt, s. Fickler, Quellen und Forschungen zc. p. XXI.

³ *Mone a. a. D. S. 33 u. 528. Pertz, VI. 35 u. 36. XIII. 198.*

⁴ Nachdem das Herzogthum Zweibrücken protestantisch geworden, wurden die Reliquien Pirmins von dem Grafen Schweikard von Helfenstein nach Innsbruck in die dortige Jesuitenkirche verbracht, später von da ein Theil nach St. Blasien. *Egon bei Pez, Thesaur. anecdot. I. 717. — Neugart, l. c. I. 71.* Eine Erinnerung an den Namen enthält das heutige Pirmaens, Pirminsens, Pirminishusna in der Biographie, Weidexlag des ehemaligen Klosters.

⁵ Nach einer sehr alten Einsiedler-Handschrift, herausgegeben von *Mabillon, Ventera analecta, Tom. IV. p. 565 sqq., Nova ed. p. 65—73.* Eine Analyse des Inhalts gibt *Neugart, l. c. I. p. 72 sq.*

Durch den Weggang Firmins erlitt jedoch seine Stiftung keine weitere Störung; sie begann zu blühen und der zweite Abt Etto oder Heddo, — später berühmter Bischof von Straßburg und Gründer von Ottenheimmünster ¹, konnte im J. 731 aus der Zahl seiner Brüder selbst in drei andere, von Firmin gegründete Klöster, abgeben ².

Wir wenden uns im Weiteren den wissenschaftlichen Bestrebungen zu, durch welche die neue Ansiedlung auf der Au in kurzer Zeit weit- hin berühmt wurde.

Unterricht, gelehrte Bildung, wissenschaftliches Streben war einer jeden Stiftung nach der Regel des hl. Benedict gleichsam als Lebensaufgabe vorgezeichnet. Dieser Bestimmung ist der Orden in den Zeiten seines glänzenden Bestandes auch treulich nachgekommen und lebendig bewußt geblieben. Ex scholis, sagt der gelehrte Ziegelbaur, omnis nostra salus, omnis felicitas, divitiae omnes ac ordinis splendor constansque stabilitas!

Mit dieser Aufgabe haben die Benedictiner auch die hohen und wahren Ziele der Bildung im Auge behalten und unter Anwendung gesunder pädagogischer Methode zu erreichen gewußt: Veteres illae nostrorum academiae eadem et rectae faciendi et bene dicendi scholae erant: neque disjuncti (quod alicubi Cicero improbat) sed iidem erant vivendi praeceptores atque discendi. Absurdum namque est discidium illud quasi linguae atque cordis, ut alii nos sapere, alii dicere doceant ³.

In diesem Geiste trat auch die Reichenauer Stiftung in's Leben, und ehe ein halbes Jahrhundert vorüber war, blühte dieselbe „der geistlichen zucht und loblicher tugend ein maijtri und och herscherin aller clöster in hochtütischen landen, ain fron, in dero ain frye und hohe schul, der fryen Künsten poetry und besonder der hailigen gschriffschul geplügt“ hat ⁴. Ihr Gründer war ein frommer, aber auch ein gelehrter Mann, was die erwähnte uns erhaltene kleine Schrift zeigt. Nach Gallus Dheim hatte er bei seiner Ankunft aus dem Frankenland eine — in damaliger Zeit ansehnliche — Bibliothek von fünfzig Büchern, die er dann noch „mercklich“ vermehrte, mit-

¹ Stiftungsurkunde v. 13. März 763, bei *Dümgé*, Regesta badensia p. 2.

² Gallus Dheim: Etto habe seine Brüder und Bücher in vier Theile getheilt, drei Theile — je zwölf Brüder und einen Abt — nach Pfäfers, Mstaid und Murbach — geschickt, den vierten für die Au behalten. S. 37 f. *Egon* bei *Pez*, T. I. 636.

³ *Ziegelbaur*, Conspectus rei lit. I. p. 145. *Historia rei lit. I. p. 307.*

⁴ Gallus Dheim, Chronik S. 25.

gebracht¹; sein Nachfolger Etto konnte, wie oben berührt, in andere Klöster mit den begehrten Brüdern auch Bücher schicken. Von den Äbten Erenfried (Erenbert 736—746), Johannes (759—781) berichtet G. Dheim, daß sie ebenfalls auf Vermehrung der Bücher bedacht waren², und aus der Zeit des siebten Abtes Petrus (781—86), daß ein Sachse Edelfried als Mönch eingetreten, in seiner Sprache (saxonico sermone) Schriften verfaßt und dem Kloster überlassen habe³. Petrus selbst brachte von Rom ein Psalterium nach dem Text der LXX in die Au („ainen Psalter nach der uslegung der sibenzig maister“)⁴, welches alsbald der Bischof Eginno von Konstanz nebst andern Büchern sich ausbat, um eine Abschrift davon machen zu lassen, aber es „yen“, sagt Dheim, „die benempten Bucher nie wieder um in die Dw komen.“

Diese spärlichen Notizen, die wir über das literarische Leben auf der Au aus den ersten Decennien haben, sind immerhin beachtenswerth; wir dürfen annehmen, daß diese Bibliothek, so klein sie war nach heutigen Begriffen, um so fleißiger benützt wurde. — Für den blühenden Zustand Reichenau's spricht auch der Besuch, mit welchem Karl d. Gr. und die Kaiserin Hildegard dasselbe besuchten, auf der Römerreise vom J. 780; Reichenau wie St. Gallen erhielt bei diesem Anlaß das Recht der freien Abtswahl und volle Exemption⁵.

Ueber den Beginn gelehrter Schulen auf Reichenau haben wir keine verbürgten Nachrichten. Nach Buzelin und Bruschius hätte schon der nächste Nachfolger Firmin's, Etto, im J. 729 eine öffentliche Schule errichtet, welche sich sofort einer großen Frequenz zu erfreuen gehabt habe⁶. Wenn diese Angabe offenbar Zustände der spätern Zeit des höchsten Glanzes auf die frühere überträgt, so bestand immerhin von Anfang an eine Schule für die künftigen Mönche.

¹ Ibidem S. 9, unter Berufung auf einen alten Reichenauer Nobel.

² Chronik S. 39, 40.

³ Egon bei Pez I. p. 645. G. Dheim S. 43.

⁴ G. Dheim ibid.

⁵ Ratpert, De casibus S. Galli c. 3. Bei Pertz II. p. 36. Neugart, l. c. Tom. I. p. 83.

⁶ A. C. 729. Magnus ad Augiam divitem concursus est, Ethone abbate scholas publicas instituyente, quo factum, ut vel maxime illustres, magistrorum et eruditione et vitae exemplo capti, prout quisque indole meliore erat, certatim cucullum exambirent, tanto numero, ut vix deinceps aliis, nisi summo genere natis baronibus et comitibus aditus pateret! *Gabr. Bucelini*, Constantia Rhemana etc. Francof. a. M. 1667. pag. 129. Auch Bruschius (in f. chronolog. monast. Germ.) spricht von einer schola insignis unter Etto. Vgl. *Ziegelbauer*, conspect. I. 92.

Sichere Anhaltspunkte für die Existenz einer gut eingerichteten, nach Außen berühmten Schule bietet die Zeit des Abtes Waldo (786—806). Dieser war vorher Mönch und Abt in St. Gallen gewesen; müde der Intriguen des Bischofs Eginno von Konstanz, hatte er 784 mit Genehmigung des Kaisers ¹ resignirt, ging nach Reichenau, wurde auch hier 786 zum Abt erwählt, und vom Kaiser außerdem mit den Bisthümern Pavia und Basel betraut; in der Folge (806) wurde er zum Abt von St. Dionysius (St. Denis bei Paris), zum kaiserlichen Rath und Beichtvater ernannt. Der wenig jüngere Geschichtschreiber Ratpert nennt ihn einen *vir sapiens*, nach Egon zählt er *inter clariora Augiensis scholae sidera* ²: Aussprüche, welche auch durch die ihm zu Theil gewordenen äußernstellungen ihre Bestätigung erhalten, denn Karl d. Gr. zeichnete nur wirkliches Verdienst aus, und insbesondere wollte er, treu seinen eigenen Anordnungen, kirchliche Würden mit gelehrten Priestern besetzt wissen. Unter Abt Waldo nun war die Au selbst für die weitere Ferne schon ein mächtiger Anziehungspunkt geworden ³. Gallus Dheim berichtet: Lampertus, ain bischoff von welschen landen, kam dero zitt in die Dw, ward da ain gutter bruder, braucht (brachte) mit im vil bücher und andre klainot. Zu den zitten kam us Saren Hartrichus, ain bischoff, ward hie ain bruder, bracht mit im vil bücher und ander schätz und gut damit. Drutmund, Ello von Altaha bruder, kam in die Dw, ward da ein bruder, bracht ouch ettlliche gutt bücher mit ihm. Monachus, ain priester, überkam och im ettlliche Bücher. Honoman, priester, hat ain meßbuch, das darnach pfaß Hiltimar, do er zu Ermotingas waz, behielt; Theostast, ain bruder und kellerher, haut och ettlliche bücher mit im bracht. Angser, ain priester, kam in die Dw, gieng in den orden, bracht mit ihm ainen gutten felch und paten, ouch ettlliche bücher. Frow Alta, herr Adelhartz von Stain gemachel, schickt in die Dw ain meßbuch, ganz und gar mit silber beschlagen und verdeckt; dasselbig beschlagen silber nam bruder Umbicho, decan, von dem meßbuch und beschlug damit ain ewangelier und ain epistler bücher, die man dann teglich zu dem ampt bruchte. Das meßbuch und vil andre bücher wurden verloru. Pruime, Ello, Hatto, Gra-

¹ Ratpert, Cas. S. Galli c. 4. Bei Pertz, II. p. 64. Neugart, I. c. I. p. 86.

² Ratpert, I. c. cap. 3. *Egon* bei Pez, I. p. 644.

³ Sub hoc abbate plures in Augia eruditissimi viri suscepti et monastico habitu induti sunt, . . . ita ut Augienses monachi non tantum per omnem Germaniam sed et apud exteras nationes celeberrimum sibi nomen parerent. — *Egon*, I. c. 645.

halith, Adam, Hiltmar, Sigimar, Franiurus, priester und brüder haben alle bücher in die Dw braucht“¹.

Diese Angaben sind von mehrfacher Bedeutung; zunächst durch die (für diese Zeit) große Zahl der Bücher, die dem noch jungen Kloster zukamen, dann wegen des Standes der Eintretenden: zwei Bischöfe und ziemlich viele Priester, und überhaupt durch die sehr beträchtliche Zahl der innerhalb weniger Jahre erfolgten Anmeldungen.

Reichenau stand in dieser Zeit schon in Verbindung mit dem berühmten Tours. — Vaddileo, Bruder des spätern Abtes Hatto, „in diesem gothhus Dw ufferzogen und in der kilchen vor dem altar ergeben und geopfert“, ging später nach Tours in das Kloster des hl. Martin, blieb aber immer der Au dankbar und schickte von dort neben Andern auch viele gelehrte Bücher, „dero namen den layen unverständlich zu lesen, kain kurzwil brächte, hierum verheilt ich sy ze schriben“². Waldo selbst war sehr auf Vermehrung der Bibliothek bedacht; er brachte viele Bücher aus Italien (sein Bisthum Pavia verwaltete er nur kurze Zeit) und ließ für seinen Gebrauch (für die Schule) viele schreiben³, die Oheim leider „von künze wegen“ nicht näher angibt. Es sind uns jedoch Kataloge erhalten, gefertigt von Regimbart, dem Bibliothekar des Klosters unter der Regierung der Abte Waldo, Hatto, Erlebald und Ruadhelm, d. i. von 786—842 — des Letztern Nachfolger ist Walafried, — welche auf ein sehr reges, allseitig wissenschaftliches Leben und Treiben in der Au schließen lassen. Wir kommen später auf diese Verzeichnisse zurück.

Daß Abt Waldo seine Schule den früher besprochenen Anordnungen seines kaiserlichen Protector's gemäß eingerichtet und geleitet hat, zeigt sich insbesondere an seinem Schüler und Nachfolger Hatto (Haito, Hetto), der seine ganze Bildung unter ihm in Reichenau erhalten hatte.

Hatto wurde geboren im J. 763, er stammte aus vornehmer schwäbischer Geschlechter⁴, kam mit 5 Jahren (quinguennis, Walafried in d. Vis. Wett.) in die Schule der Au und wurde nach Vollendung der Studien von Waldo zum Lehrer ernannt (discipulus dudum, disponitur ipse magister). Unter seiner Leitung erblühte die Schule zu weithin strahlendem Ruhm, erfreute sich eines glänzenden Besuches; von

¹ Chronik, S. 43, 44. Damit zu vergl. Egon bei Pez, I. p. 726.

× ² O. Oheim, Chronik S. 44.

³ Ibid. S. 43.

⁴ Nach Egon a. a. O. p. 636: Comitum de Sulgow soboles. Vgl. über den Südtichgau Stälin a. a. O. I. 310. Derselben Familie gehört der hl. Meinrad an und von ihr stammen auch die Geschlechter der Hohenzollern.

ihm wurden die berühmten Reichenauer Tatto, Erlebald, Wettin und Reginbert gebildet ¹ und unter seiner Regierung (er folgte auf Waldo im J. 806) trat auch Walafried als Schüler des Klosters ein.

Dieser widmet (*Visio Wett.*) dem Abte Hatto eine glänzende Schilderung, nennt ihn eine stella aurea, er fühlt sich zu schwach, ihn gebührend zu verherrlichen:

Cujus ad ingenium nullus mihi sermo redundat
Narrandum, quando specialis in orbe refulsit
Doctus in incultis jaciens sacra semina suleis,
Largus in auxilio, vita probus, aptus amori,
Justus in arbitrio, arte sagax, perfectior actu,
Quid moror ista canens, cum possim jure fateri
Me nescire alium, qui compensetur ad istum?

Zwei seiner vorzüglichsten Schüler, Erlebald und Wettin, schickte er zur größern Ausbildung nach Tours zu Alkuin ²; zwei andere, Grimald und Tatto, sandte er in das damals hochberühmte Kloster Aniane, um die von dem hl. Benedict von Aniane ausgegangene und auf der Synode von Aachen 817 angeordnete Reform des Mönchthums kennen zu lernen; die hierüber an ihren Lehrer Reginbert nach Reichenau geschickten 31 Capitel sind erhalten geblieben ³.

Wie für die Schule, so sorgte Hatto auch für die Bibliothek; „all sine bücher, vor und nach dem bistum erobret und überkomen“ überließ er dem Gotteshaus; auch unter ihm kamen viele treffliche Männer in das Kloster, welche „gutt, eren und namlich vil bücher“ mitbrachten ⁴. Dheim zählt die Namen der Geber auf; die Meisten waren schon Priester, Mehrere aber „ewangelier“, d. h. Diakonen.

¹ Scholam Augiensem ad altissimum artium scientiarumque omnium culmen promovit, ita ut undique magnorum, procerum, ducum videlicet et comitum filii in Augiam convolarint, literis et bonis moribus initiandi, ut deinde ad episcopatus et ducatus gubernandos idonei fierent. Discipulos in Augia habuit multos insigniter eruditos, quorum nonnulli nominatissimi facti sunt magistri, quos inter excelluere Erlebaldus postea abbas, Wettinus monachus, Tatto et Reginbertus monachi. *Egon* bei *Pez*, I. 646 u. 728.

² Sie waren die Lehrer Walafrieds, dieser nun sagt in der *Visio Wettini*, Abt Hatto habe dieselben zu einem durch seine Weisheit berühmten Schotten geschickt:

Mittitur (*Wettin.*) ad quendam socio comitatus ab inde,

Cujus multa viret sapientia dogmate, Scotum.

Egon bei *Pez*, l. c. I. 647 sq., *Ziegelbauer*, *histor. rei lit. etc.* I. 216., *Mabilion* u. A. deuten Scotus von Alkuin oder einem seiner Schüler.

³ *Mabilion*, *Ann. ord. S. B.* II. 448. *Pez*, *Thes.* VI. I. 25. *Neugart* I. 108 sq., 152. *Baluz.*, *Capitularia reg. Fr.* II. 1382.

⁴ *G. Dheim*, *Chronik* S. 50.

Hatto ist auch in anderer Hinsicht einer der verdientesten Äbte der Reichenau. Von 814—816 erbaute er die noch jetzt stehende, wenn gleich in der Folge vergrößerte und verschönerte Münsterkirche, an der Stelle des von Pirmin errichteten kleineren Gotteshauses¹. Dieser Bau, ein „interessantes Mittelglied zwischen den altchristlichen Kirchen und der romanischen Architektur“, ist wohl die älteste deutsche Kirche von dieser Größe².

Im J. 811 hatte Hatto bei dem Kaiser für das Kloster das Recht erlangt, daß es seine Schirmvögte selbst aufstellen durfte und diese in Allem von ihm abhängig sein sollten³. Unter Hatto machte der Kaiser ein Jahr vor seinem Tode, im J. 813, noch eine sehr bedeutende Schenkung an Reichenau: „unser küniglich dorff Ulm; für unser und unser vordahen selen haile an das münster, in der insel Oberswabenland gebuwen, Sintleohesawa gewant, da jez der erwirdig bischoff Hatto ainer gaislichen samlung und schar verwist, mit allem anhang und zugehörten örtern geantwurt geben und genzlich in das gozhus geflossen lauffen haben, uff daz die brüder allda in gaislicher zucht und üebung verharrende; in den göttlichen diensten nacht und tag emsenlichen arbeitende, so sy von unsern gült und gutt erfördert und ergezt werden, mit onabgelaußnem irem gepett gott uns gnedig geruchen ze machen u. s. w.“⁴

Zu dieser wahrhaft kaiserlichen Vergabung hat wohl neben dem Ruhm des Klosters selbst auch die persönliche Geltung und Freundschaft, deren sich Hatto bei dem Kaiser erfreute⁵, mitgewirkt. Hatto gehörte

¹ G. Dheim S. 50. Hermannus Contr. ad a. 816: Augiae basilica S. Mariae a Heitone abbate et episcopo constructa, dedicata est. Ed. *Ussermann*, p. 135.

² Hübsch, Altchristliche Kirchen, Text S. 109—111, Plan XLIX, Fig. 6—13. Einen recht belehrenden Aufsatz über die Kirchen Reichenaus brachte die Augsburger Postzeitung, Dez. 1857 Nr. 273 folg., Beilage, und daraus die Freib. Kunstblätter Nr. 38 folg. — Abbildungen der Kirchen v. J. 1604 brachte die I. Abtheilung der Lieferungen des bad. Alterthumsvereins v. 1856.

³ Die Urkunde, ausgestellt zu Worms 6. April 811, deutsch bei G. Dheim S. 45 ff., lateinisch bei *Neugart*, episc. Const. II. p. 574. *Kausler*, Wirtemb. Urfundenbuch I. S. 72.

⁴ Deutsch bei G. Dheim S. 48 ff., lateinisch bei *Kausler* a. a. O. I. S. 76. Zu demselben Jahre erhielt das Kloster vom Kaiser einen kostbaren Smaragd, der nicht mehr vorhanden ist, statt dessen wird jetzt ein schöner grüner Glasfluß vorgezeigt.

⁵ Das Verhältniß zwischen beiden muß ein innig vertrautes gewesen sein: Hic ob egregias animi dotes Carolo adeo familiaris fuit et gratus, ut eum

zu den vertraueneren Räten Karls; dieser hatte ihm schon früher das Bisthum Basel verliehen. Im J. 811 wurde Hatto von Karl mit einer Gesandtschaft an den byzantinischen Hof beauftragt, welche er, begleitet von seinem Schüler Erlebald, in Gemeinschaft mit den Grafen Hugo von Tours und Hajo von Friaul ausführte¹. Auf der Rückreise erlitten sie Schiffbruch (Walafried i. d. Visio Wettini B. 71—77). Die von Hatto selbst darüber verfaßte Reisebeschreibung, betitelt *hodoeporicon* (*ὁδοπορικόν*), ist leider verloren, Buzelin erwähnt sie noch als vorhanden. Von seinen uns erhaltenen Schriften sind neben der Visio Wettini (über welche unten bei den Schriften Walafrieds das Nähere) für die Kirchen- und Sittengeschichte der Zeit wichtig die 25 capitula, welche Hatto (als Bischof von Basel) „presbyteris suae dioecesis ordinavit, quibus monerentur qualiter se ipsos ac plebem sibi commissam caste et juste regere atque in religione divina confirmare debeant“².

Diese Capitula erinnern in ihren nähern Bestimmungen an die oben aus den Synoden und Capitularien Karls d. Gr. angeführten, enthalten auch manches ihnen Eigenthümliche: C. 1. verordnet, den Glauben der Priester zu prüfen, ob sie fähig seien, Andere in der wahren Religion zu unterrichten. Die Katechese soll Beispiele anführen, „ut auditores ex creaturarum cognitione facilius creatorem intelligere discant.“ C. 2. Das Vater unser und das apostolische Cymbolum soll von Allen sowohl in der lateinischen wie in der Muttersprache (*barbarice*) gelernt werden. C. 3. Die priesterlichen Salutationen (in der Messe) sollen nicht bloß von den Mönchen und gottgeweihten Jungfrauen beantwortet werden, sed *omnis plebs devota consona voce respondere debet*. Die Bestimmungen über die Kenntnisse der Priester capp. 4—7 sind dieselben, wie die früher angeführten. C. 8. schreibt ihnen vor, die tempora feriandi per annum zu verkünden; in Betreff der Sonntagsfeier ist bestimmt: sie soll dauern *a mane usque ad vesperam, ne Judaismo capiantur*. Das weiter folgende enthält größtentheils Disciplinurvorschriften.

Hatto starb im J. 836, 17. März, nachdem er schon 823 auf

multi Caroli delicias, alii etiam corculum ejus nominare fuerint soliti. Egon, l. c. 727.

¹ *Einhard*, Ann. ad 811, bei *Pertz*, I. 198, wo die Namen Haido (Hatto), Hugus und Aio lauten.

² Diese capitula bei *d'Achery*, Spicileg. 583. *Pertz*, Monum. III. 439: „Hudowici II. imperatoris capitula ecclesiastica“, und im Auszug bei *Neugart*, l. c. I. 145—148.

beide Würden resignirt und seitdem wieder als einfacher Mönch gelebt hatte.

Auf ihn folgte sein Verwandter und Schüler Erlebald. Doch nun haben wir unsere Leser mit jener Persönlichkeit selbst näher bekannt zu machen, welcher diese Arbeit zunächst gewidmet ist.

Walafried.

Ueber die Person Walafrieds haben wir nur spärliche* Nachrichten, darum ist auch bezüglich mehrerer Punkte die Controverse nicht ausgeblieben. Das Meiste von dem Wenigen findet sich in seinen Schriften selbst.

Zuvor eine Bemerkung über den Namen. — Walah heißt im Altdeutschen der Fremde¹, der Wälſche; das Adjectiv ist walahise wälſch; Wälſche wurden von den Deutschen die celtischen Völker genannt. Gleichbedeutend mit walah sind die Formen Walh, Walch und Wahl², welche alle theils für sich, theils in Zusammenſetzung als Eigennamen

* Hiegegen möchte vielleicht der eine oder der andere der geneigten Leser Einsprache erheben, der sich an einen kühnern, durch Form und Inhalt anſprechenden Aufſatz erinnert, abgedruckt in der Zeitschrift „Katholik“ Octoberheft 1857 unter der Aufſchrift: „„Wie man vor tauſend Jahren lehrte und lernte““ dargestellt an einem Zeitgenossen des hl. Meinrad: Walafried Strabo.“ — Hier berichtet Walafried ſelbſt (in der erſten Perſon redend) ganz ausführlich von der Zeit ſeines Eintritts in Reichenau an, 815—825, über das dortige Schulleben, über ſeine Lehrer, ihre Methode, Unterrichtsgegenstände, Lehrbücher, Spiele, Erholung u. ſ. w. — Der „Katholik“ hatte nur bemerkt, daß dieſer Aufſatz aus dem Jahresbericht der Erziehungsanſtalt des Bened.-Stiftes Maria Einſiedeln pro 1856—57 entnommen ſei, ohne eine weitere im vorliegenden Falle weſentliche Angabe. — Und ſo geſchah es, daß dieſe Mittheilungen aus dem „Katholik“ wieder in andere Journale übergingen und ſogar in gelehrten hiſtoriſchen Werken citirt wurden — als höchſteigene Worte unſeres Walafried, indem man ſich eine Art Autobiographie oder Tagebuch u. dgl. darunter dachte, was nie exiſtirt hat. Das Ganze iſt nämlich Dichtung, aber Dichtung und Wahrheit. Der ungenannte Verfaſſer (nach gefälliger Mittheilung des Herrn P. S. Morel iſt es P. Martin Marti, gegenwärtig Prior der Colonie St. Meinrad in Indiana) mußte nämlich, wie er ſelbſt ſagt S. 5, „die nirgends im Zusammenhang aufgezeichnete Geſchichte Walafrieds erſt mühsam aus ſeinen Zeitgenossen Zug für Zug zuſammensuchen“, und hat ſo „bei aller Freiheit in der Form“ doch ſachlich „nicht willkürliche Dichtung“, ſondern ein gelungenes Bild des Schullebens der Zeit überhaupt gegeben. Da er nicht eine auch formell ſtreng hiſtoriſche Arbeit liefern wollte, hat er die Belege und Nachweiſungen weggelaſſen, was im Intereſſe der wiſſenſchaftlichen Beachtung ſeines Aufſatzes nicht hätte geſchehen ſollen. —

¹ Förſt mann, altd. Namenbuch I. 1229. 421.

² Vgl. Mone, Urgeſchichte des bad. Landes II. 62.

vorkommen ¹. Der zweite Theil ist das ahd. *fridu*, Friede. — In dem mit Walafried fast gleichzeitigen Nekrologium ist der Name mit der Schreibung **Vualahfrid** eingetragen ². Den Beinamen Strabo (*στράβων*) oder Strabus (*στραβός*), der Schieler, erhielt unser Walafried wohl von einem Naturfehler, wie er dieß in einem Gedicht an seinen Lehrer Grimald scherzend andeutet:

Edidit haec Strabus, parvissima portio fratrum
 Augia quos vestris insula alit precibus.
 Strabonem quanquam dicendum regula clamet,
 Strabum me ipse volo dicere, Strabus ero.
 Quod factor vitiauit opus, si dicere fas est,
 Hoc vitiato edam nomine, parce Deus! ³

Ueber das Jahr seiner Geburt gibt er selbst die nöthigen chronologischen Anhaltspunkte; nach der Vorrede zur *Visio Wettini* hatte er bei Abfassung dieser Dichtung das 18. Lebensjahr erreicht, die *Visio* und die Schrift Walafrieds darüber fallen aber, erstere Herbst 824, letztere Frühjahr 825 ⁴, sonach ist Walafried im Jahr 806 oder 807 geboren. Wo und von welchen Eltern ist unbekannt, nur so viel ist nach eigener Aussage gewiß, daß seine Heimath Alemannien war:

Strabus ego, misit quem terra Alamannica natu ⁵.

Aus andern Stellen ist zu folgern, daß er armer, d. i. niederer ⁶

¹ Vgl. den von Goldast mitgetheilten Katalog altalemannischer Namen, *Rerum alamann. script.* II. 92 sqq. Walafried hieß nach der Petershäuser Chronik auch der erste Abt des Klosters auf Hohentwiel; Mone, *Quellenammlung* I. 128. *Mabillon*, *Anal. vett. n. ed.* p. 426.

² F. Keller, das alte Nekrologium von Reichenau im Facsimile herausgegeben (*Zürcher Antia. Mittheilungen* VI. 2), Zürich 1848, S. 18 der facsimilirten Abtheilung. Der Herausgeber hat auf dem Titelslatt zugleich einen Commentar angefündigt, aber seit nun 20 Jahren nicht geseiert.

³ Bei *Canisius-Basnage*, *Thesaur. monum. eccles.* Tom. II. Pars II. p. 233. Bei *Migne*, *Opp.* II. p. 1095.

⁴ Hic (Wettinus) igitur postquam dominus descendit ab alto
 Carnis in hospitium sexto quater atque peracto
 Octingentesimo rapidis discursibus anno.

Canis. Basnage, l. c. p. 208. Bei *Migne*, l. c. II. p. 1068.

⁵ Im Anfang des Gedichtes über den hl. Mairmaik, bei *Canis. Basnage* p. 201. *Migne*, II. p. 1043. In der Vorrede zur *Vita S. Galli* bemerkt er: *Inveni ab auctore ejusdem conscriptionis (die ältere Vita) terram, quam nos Alamanni vel Suevi incolimus, Altimanniam saepius nominari etc.* Früher wurde Walafried von Mehreren ganz irrthümlich für einen Angelsachsen, einen Bruder oder Verwandten von Beda Venerab. gehalten. Vgl. *Fabricii*, *Biblioth. lat. med. et infim. aetatis*, ed. *Mansi*, Tom. VI. p. 310.

⁶ Arm ist, wie in der Zeit des hl. Benedikt, so auch im 9. Jahrhundert noch

Herkunft gewesen: das Carmen ad lectorem, welches der Schrift De exordiis et incrementis rerum ecclesiastic. vorausgeschickt ist, beginnt mit den Worten: Hoc opus exiguum Walafrius pauper hebesque collegit . . . und in einem Gedicht an den Grafen Konrad führt der Verfasser sich ein als Obscurus (var. obscuris) licet ingenio natalibus atque.¹

Dieser Umstand, durch welchen die spätere Berühmtheit und Größe des Mannes nur noch mehr in's Licht gestellt wird, scheint aber einer weit verbreiteten Tradition bezüglich Reichenau's zu widersprechen, nach welcher diese Stiftung von ihren Begründern nur für Abkömmlinge fürstlichen und hochadelichen Stammes bestimmt gewesen, sogar Söhne von Rittern und freien Bürgern nicht zugelassen wurden². Auch Gallus Dheim, der selbst Mönch in Reichenau war, bezeugt dieses. Den großen Reichthum, den das Kloster früher besessen und von dem es seinen jüngern Namen, reiche Au, Augia dives³, erhalten, erklärt er neben anderm auch daraus, „das in das goßhus dry oder vierhundert jar her und lenger allain fürsten, herzogon, frngen und graven zu capittelherren, usser denen ouch ettlich amptherren, als brobst, dechan, custer, spittalherren etc., alle ire aigue rent und gült, höff, capellen

gleichbedeutend mit unedel, von niederer, gemeiner Abstammung. „Nobilis ille dicebatur, qui ex amplissima familia natus, . . . qui tum in bello tum in aula regia, magna et insignia obibat munia, ille denique, qui liber, potens, et dives erat, idem etiam nobilis dicebatur. Nobiles hic pauperibus opponit S. Pater.“ — Worte Calmets in f. Comment. in regulam S. Benedicti (ed. lat. Lincii 1750) Tom. II. p. 247 zu der Stelle c. 59: Siquis forte de nobilibus offert etc.

¹ *Canis.-Basnage*, l. c. p. 238. Bei *Migne*, II. p. 920, 1100. — Das Schildbuch bei Dheim bietet für die obige Frage keinen Anhaltspunkt, das dem Walafried bestimmte Wappenschild ist leer geblieben, wenigstens im Freiburger Codex.

² So berichtet z. B. Bruchsius: „De Augia divite, quam appellat, memoratur, illam a Carolo Martello ex instituto S. Pirminii ita fuisse institutam, ut tantum Principes, Comites ac Barones illic educarentur ac erudirentur. . . Equitum vero ac civium liberi admittebantur nulli. Bei *Ziegelbauer*, Hist. rei lit. I. 214.

³ Augia dives agris, hortis templisque, lacuque
Fructibus haec dives, dives abundat aquis.

Der ältere Name war Sintflahsau, nach dem in der Geschichte Birmin's vorkommenden frühern Besitzer der Insel, so noch in einer Urkunde v. 1056, bei Fickler, Quellen und Forschungen S. 16. — Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts heißt sie auch Augia major, welches sonst Name der Mehrerau ist (Monc, Zeitschr. III. 86). Augia minor, Minderau, ist Weißenuau, Augia alba, bei Ravensburg; Augia Rheni ist Rheinau; Augia Metae, Metnau, die Reichenau' im Westen gegenüber liegende Erbzunge bei Radolfzell.

habende, aufgenommen und empfangen wurden, bis zu den Jahren 1436, zu abt Friedrichs von Wartenburgs zitten, deßmalß und hernach von klaine und abgang der gült uffnehmung an den gemainen adel kommen ist . . . Darnach het man das wyrdig gotßhuß gern wider in sein ersten stand gebracht und ward graf Martin von Weßßenburg ein apt. Aber dieweyl es fogar abgangen und zu armüt kumen, ist es wider uff den gemaynen adel kumen.“ An einer weitem Stelle sagt er, es sei gewesen „ayn spital und uffenthalt aller fürsten, fürstmessigen u. s. w.“¹ Einige Jahre nach Dheim war das Kloster wieder in ganz trüben Verhältnissen; Kaiser Max suchte zu helfen durch Berufung des gelehrten Georg Piscator zum Abt. Dieser kam mit 12 Mönchen aus dem Kloster Zwiefalten 1516, regierte aber nur 4 Jahre zum großen Segen für Reichenau. Nach seinem Tode wollten die zwei adelichen Mönche trotzdem den nichtadelichen zwölf nur das Recht des Wählens, nicht aber des Gewähltwerdens zuerkennen.²

Noch in den Tagen Ziegelbaurß (Mitte des vorigen Jahrhunderts), als die Zeiten dieses Glanzes längst verschwunden waren, mußten die auf das Außerste beschränkten Mönche der Au mitunter Reden hören wie: *Estote demenso et diario vestro contenti, non pro vobis e plebe natis, sed pro nobilibus Augia condita fuit!*³ Ja selbst in neuerer Zeit wurde die Schule Reichenaus in ihrer Glanzperiode geradezu eine „Mitterakademie des schwäbischen Adels“ genannt.⁴

Reichenau zählte nun schon in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens viele Söhne aus den edelsten Geschlechtern Alemanniens, z. B. Waldo, Hatto, Meinrad, Erlebold, später Hermann (Contractus) und viele Andere. Aus der Reihe seiner Mönche gingen die höchsten Beamten des Reiches, viele Bischöfe und Erzbischöfe hervor: Mabillon zählt dreizehn Erzbischöfe, vierunddreißig Bischöfe, der Festprediger bei dem 1724 festlich begangenen Millennium der Stiftung Pirmins, Pater Mayer, gibt die Gesamtzahl auf sechzig an⁵; zur Erlangung dieser Würde, der bischöflichen, war allerdings adeliche Abstammung in diesen Jahrhunderten gefordert.⁶

¹ Chronik S. 22, 165, 167.

² Schönhuth, Chronik S. 290 ff.

³ Ziegelbaur, l. c. I. 217.

⁴ Bei Ersch und Gruber s. v. Hatto.

⁵ Ziegelbaur, l. c. I. 219.

⁶ Vgl. die über das Verfahren bei der Bischofswahl sehr wichtige „*confessio regalis*“ bei Dümmler (Formelbuch des B. Salomo III. von Konstanz) S. 1—3 und die Erläuterung 87 ff.: Es soll freie Wahl sein „*si inter ipsos canonicos in-*

Thatsächlich waren also in der Blüthezeit viele Mönche von vornehmer Abkunft, jedoch nach dem Geiste und der Bestimmung der Ordensregel ohne allen Vorzug. Später bildete sich in Reichenau, wie anderwärts, der Mißbrauch oder vielmehr Mißbrauch aus, daß hohe Geburt geradezu als Bedingung der Aufnahme geltend gemacht wurde, namentlich seit mit dem Wachsthum des irdischen Besitzes wohl eine glänzende äußere Stellung¹, aber meistens in Folge davon der Verfall des geistig-wissenschaftlichen Lebens eingetreten war²; in der Zeit jedoch, in der wir stehen, in der Zeit der ersten, frischen Blüthe war dieser Mißbrauch noch nicht eingegriffen; ein Abt wie Hatto, der die von Benedict von Aniane hauptsächlich ausgegangene und von der Synode zu Aachen 817 angenommene Reform des Mönchthums sogleich in Reichenau einführte (s. S. 359) und der auch in den berührten Capitulis für seine Diöcese Basel (S. 361) sich als strenger Handhaber der kirchlichen Canones zeigt, hätte bei der neu begründeten Stiftung eine solche Verletzung der Ordensregel unmöglich geduldet. Diese schreibt gleich im 2. Capitel dem Abte bezüglich der Behandlung seiner Mitbrüder unter Anderm vor: *Non praeponatur ingenuus ex servitio convertenti, nisi alia rationalis causa existat. . . . Quia sive servus, sive*

genui et nobiles homines divinae auctoritatis eloquiis et synodaliū decretorum constitutis instructi et bonis moribus adornati fuerint inventi etc. Würde dagegen eine Persönlichkeit gewählt „servili jugo notabilis vel publicis exactionibus debita aut etiam vitis suis consentanea,“ so ermunert der König „potestate regia et juxta scientiam nobis divinitus concessam“ einen geeigneten Priester.

¹ Reichenau hatte z. B. in der Zeit seines weltlichen Glanzes auch seine Amtsherren: die von Kyburg waren die Marschalle, die von Rohrberg die Truchseffe, die von Rapperschwyl die Kämmerer, die von Hohenberg die Schenken. Ihre Wappen sind auf dem dritten Blatte der Freiburger Handschrift der Chronik Dheims. — Seine Besitzungen betreffend, zählt Dheim S. 18 ff. bei 160 Städte und Ortschaften auf in Schwaben, in der Schweiz, in der Baar, im Breisgau, am Genfersee, welche von Karl Martell bis auf Konrad von Zähringen dem Kloster „zu gotsgauben“ verliehen wurden. Als „gemaine sag“ wird angeführt, daß die jährlichen „gült“ sich auf vierzig, fünfzig, sechzig tausend „gulden“ belaufen haben.

² *Deploratissima enim secuta sunt (auf die Glanzzeit von 800—1050) secula, quibus homines, sanguine quidem illustres, uti comites, marchiones et duces. Augiam confestim intrarunt, non tam ut monachi, quam ut Praepositi Majores, ut vocabant, fierent. Habebat enim Augia permultas arces et oppida, ita ut Ulma etiam ejus ditioni fuerit subjecta. His moderandis et gubernandis nobiles illi monachi praeponi quaerebant. Cygni nempe erant, qui lautam escam, liberam auram ac suavem nidum expeterent. Politiorum ac sublimiorum literarum studiis, aliarumque scientiarum imbui disciplinis in postremis curis habebant.* Ziegelbaur, l. c. p. 219. Ziegelbaur, der diese trübe Schilderung macht, war selbst Benediktiner.

liber, omnes in Christo unum sumus et sub eodem domino aequali servitutis militiam bajulamus, quia non est apud Deum personarum acceptio.

Das Concil von Basel erließ später gegen diese in seiner Zeit sehr verbreitete „*corruptela*“ (wie es diese Unsitte bezeichnet) ein Verbot und ein in demselben Jahre (1439) abgehaltenes Capitel des Benedictiner-Ordens der Mainzer Provinz erklärte sich einstimmig für dessen Beobachtung¹.

Es muß wohl als unbestreitbar angenommen werden, daß Reichenau in seiner Blüthezeit in Bezug auf innere Ordnung und klösterliche Disciplin dem benachbarten und gleich berühmten St. Gallen in Nichts nachstand. Von diesem sagt sein Geschichtschreiber mit Rücksicht auf unsere Frage: In diesem Kloster, sowie in allen des Reichs lebte man damals (d. i. 820—920) genau nach der Vorschrift der Regel des hl. Benedikt. . . ., jeder Klostergeistliche mußte dieselbe von Wort zu Wort im Gedächtniß haben². Nach der Vorschrift dieser Regel nahm man Freie und Leibeigene zu Klostergeistlichen an, doch von letztern weniger als von den erstern, weil die Reichsgesetze verboten, durch eine starke Aufnahme der Leibeigenen dem Feldbau Nachtheil zu verursachen. „Ebenso wenig wünschte man Jünglinge vom hohen Adel zu haben, weil man bald die Erfahrung machte, daß sie weit eher als andere ausarteten und im Kloster Verwirrung anrichteten³. Und eben dieses bewahrheitete sich später in Reichenau, als man von der Regel abgegangen war, in betrübender Weise.

Nach diesem kleinen Excurs nehmen wir unser nächstes Thema wieder auf.

Walafried kam in die Reichenau unter Hatto (Abt von 806 bis 823), schon ganz jung, und wurde unter diesem (i. J. 821) im Alter von 15 Jahren als Mönch eingekleidet⁴. Vorsteher der Schule in dieser Zeit war Erlebold, Nefte Hatto's. Er war mit 17 Jahren unter Hatto eingetreten und dieser hatte ihn in die Theologie eingeführt. Es ist bereits erwähnt, daß er und Wetti nach Tours geschickt wurden zur weitem Ausbildung, ebenso daß er Hatto's Begleiter war auf seiner Gesandtschaftsreise an den byzantinischen Hof. Erlebold wurde der Nachfolger Hatto's in der Abtswürde; dieser hatte im Jahr

¹ Ziegelbaur, l. c. 218.

² Anordnung des Aachener Concils v. 817 c. 2: Ut monachi omnes qui possunt, memoriter regulam discant. Bei Pertz, III. p. 201.

³ J. v. Arr, Gesch. v. St. Gallen I. 176.

⁴ Egon, l. c. pp. 704, 638, 658.

823, wie Dheim bemerkt, wegen Krankheit auf seine beiden hohen Aemter resignirt und war in den Stand eines einfachen Mönchs zurückgetreten, als welcher er in Reichenau auch starb. Das schöne Verhältniß, das zwischen Beiden bestand, nachdem ihre Stellung gerade die entgegengesetzte geworden war, der Schüler und Mönch der Vorgesetzte seines frühern Abtes, schildert Walafried mit den Worten:

Quam pulchre et digne multumque insigniter haeres
 Vernat, uterque Pater vitaeque graduque beatus!
 Hic pater autem fuit, modo filius astat, obaudit,
 Per natumque regi proprium vult corde paterno.
 Filius iste prius ductor patris esse iubetur.
 Et tamen intendit, qua se sententia docti
 Jam senioris agat, sequiturque per omnia pacis
 Congeries, jungitque gregem concordia praepes
 Pastorum, nullumque dolus, nullum ira lacessit:
 Res laudanda quidem pacis innata Magistris.
 Omnipotens vitae, pacis lucisque Repertor
 Ambobus vitam per saecula multa ministret!¹

Erlebald war einer der trefflichsten Aebte, welche die Stiftung Pirmins geleitet haben. Sein Bemühen für den wissenschaftlichen Flor seines Klosters bezeugt G. Dheim: Erlebaldus hatt auch besondere liebe zu büchern, und die bücher, so er hie in der Dw und in dem closter sant Dyonijs (St. Denis bei Paris) hant lauffen schreiben und überkomen, syen nach sinem tod hie erfunden worden. (S. das als Beilage folgende Verzeichniß sub Nr. II.: Isti libri, postquam Erlebaldo etc.) Under disem abt syen auch vil andechtiger, herlicher man mit iren büchern und andre klainot bringende alher komen und hie gewonet mit namen: Thegamar, Tutto, Wolman, Reginpolt, Wilibaldus, Engil von Ring, Rihram, Otmar, Druant, Rudolff, all priester; Salomon, Strattolff, Mahtrutt, Wuacho, Wethy, Mathelin, Cuniberti, Hatto, Hartmann, all priester; Erfram, bruder, Luttbrecht, Uadalhart, Altani, Gotini, priester; Untuchi, Notrun, brüder; Simon, ewangelier, Sigifridus, ain bruder hie, Nottregi, Gburhart, Baldger, Ott, priester; Grensfid, priester us Franckrich, Sigibertus, ein arzat, Goldimus, ewangelier bruder hie, Otpert, priester, gab her etliche bücher, besonder so hant er ainen gutten hfallter und omeliger sant Gregory, die gab er dem gewaltigsten kaiser Ludwigen, das er siner bruders tochtren die aigenschafft erstehen, als dann geschach².

¹ Visio Wettini, bei *Migne* II. p. 1068.

² G. Dheim, *Chronik* S. 51.

Unter Erlebald war auch der hl. Meinrad in Reichenau ¹ und hatte diese die Reliquien des hl. Markus erhalten (s. unten).

Nach einer Mittheilung Egon's ² wurden durch Abt Erlebald zwei für die Kunde klösterlicher und mittelalterlicher Zustände wichtige Werke begonnen, die sich glücklicherweise erhalten haben, nämlich das Todtenbuch, necrologium, und das Brüderschaftsbuch, liber fratrum conscriptorum. Das erstere ist eine Art Kalender mit Angabe des Todestages der Vorsteher und Mitglieder der Congregation, ihrer geistlichen und weltlichen Wohlthäter u. s. w., deren Anniversarien begangen wurden. Der bekannte Rheinische Polyhistor P. Moritz Van der Meer von Hohenbaum (gest. 1795) würdigte zuerst dieses Document, nahm eine Abschrift davon und schrieb ausführliche (noch ungedruckte) Erläuterungen dazu. Wie bereits erwähnt (Note 2 S. 363) hat Keller dieses Necrologium, aber leider ohne den versprochenen Commentar, im Facsimile herausgegeben. Von dem zweiten, dem Confraternitätenbuch (unrichtig necrologium Aug. genannt) befindet sich eine aus St. Blasien stammende Abschrift in Karlsruhe, über welche Mone das Nähere mitgetheilt hat ³. Hiernach dehnte sich die Confraternität ⁴ von Reichenau zur Zeit Erlebalds über Deutschland, Frankreich und Italien aus, ja sie erstreckte sich bis Island. Das Register enthält nach Mone's Schätzung gegen 40,000 Namen von Personen, nahezu 100 von Klöstern, Städten, Kirchen, die mit Reichenau verbrüdert waren. Ueber 400 Namen von Isländern, Skandinaviern, Männern und Weibern, welche wahrscheinlich auf ihren Wallfahrten nach Rom Reichenau berührten ⁵ — Es haben sich einige auf diese Verbindungen beziehende Formeln erhalten ⁶.

All' das zeugt von dem weithin verbreiteten Ruhme des Klosters,

¹ Puer Meinradus commendatur viro per omnia honestissimo Erlebaldo monacho. Surius ad 23. Jan.

² Egon bei Pez, l. c. 701. Uebrigens verwechselt Egon wie auch später M. Gerbert in seinem iter alemannicum (unter dem Art. Augia dives) das Confraternitätenbuch mit dem Necrologium. Keller a. a. O. Vorr.

³ Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1835, S. 17—20.

⁴ Videlicet ut quodocunque de uno istorum monasterio ad aliud monasterium nomina defunctorum pervenerint fratrum, plena missarum et vigiliarum psalmodiarumque et oblationum commemoratio peragatur, sicuti solent in utraque parte pro suo proprio agere fratre. Neugart, c. dipl. I. p. 459.

⁵ Diese Namen bei Mone, ibidem S. 97—100. Die Namen der Klöster und Städte S. 18, 19. Auch Nabillon machte daraus Mittheilung, Vett. Analecta, nov. ed. p. 426, 27.

⁶ Mitgetheilt von Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins III. S. 385 ff.

aber nicht minder von dem großartigen Menschenverkehr, der sich in dieser Zeit an die kleine Insel des Untersee's knüpfte.

Erlebald machte sich auch in ökonomischer Hinsicht um seine Abtei verdient. Durch Ludwig den Bayer ließ er und seine Mönche bei dessen kaiserlichem Vater auf dem Reichstag in Worms vorstellen, „wie das ain alte gewonhait were, das sy (dem Kaiser und seinen Söhnen) uff dem Weg durch Costenß und Chur mit spiz und andrem dienen sölften, und wie sy jez genöt und zwungen wurden, mit allain uff dem weg, sonderu uff andre straßen zedienen“; — der Kaiser traf durch eigene Urkunde die Anordnung, daß allein der frühere Usus zu beobachten sei ¹.

Erlebald legte später (i. J. 838) freiwillig nach dem Vorbilde Hatto's die Abtswürde nieder und starb (i. J. 848) als einfacher Mönch ².

Im Vorsteheramt der Schule war ihm (i. J. 822) sein früherer Mitschüler Wettin gefolgt, ein naher Verwandter des Abtes Waldo und des noch zu nennenden Archikapellans Grimald.

Wettinus erat celebri rumore Magister
Artibus instructus septem de more priorum,
Cui fortuna dedit scholis adnectier illis,
Quis gaudere solet nitida et lasciva juvenus.

Laudibus en hominum multas vulgatus ad auras,

sagt von ihm sein Schüler Walafried ³. Dieser Wettin hatte einige Tage vor seinem Tode (4. November 824) die ihrer Zeit im ganzen Abendland berühmt gewordene Vision, welche nach dessen eigenem Referat der frühere Abt Hatto in Prosa und unser Walafried, der damals 18 Jahre zählte, in gebundener Rede beschrieben hat, in dem schönen Liber de visionibus Wettini, aus welchem wir im Bisherigen schon mehrfache Anführungen gemacht haben. Wir kommen unten bei den Schriften Walafried's hierauf zurück.

Walafried widmet diesem Lehrer in einem poetischen Sendschreiben Ad Grimaldum Capellanum de morte Wettini Worte voll der innigsten Liebe und dankbarsten Pietät. Wie dieses Schreiben zeigt, war Wettin der am meisten von ihm geliebte Lehrer, während er in Hatto ein erhabenes Vorbild erkannte. Auch Wettin scheint den Schüler in

¹ Die Urkunde bei G. Dheim S. 52, lateinisch bei *Neugart*, codex diplom. I. p. 159 seqq.

² *Egon*, I. c. 638 und 649.

³ *Visio Wettini*, bei *Migne*, II. p. 1068.

besondere väterliche Obhut genommen zu haben, in geistiger wie in leiblicher Hinsicht:

Primus hic incultis mandavit semina sulcis,
 Ut collecta seges gereretur ad horrea Christi,
 Mercedem et propriam praecclarus haberet arator.
 Hoc studium fuit, hoc votum, hoc etiam ipsa voluntas.
 Plangimus interno compuncti corda dolore,
 Flemus agrum subito tanto cultore carere.
 Et specialis ego ingeminans connecto lacertos
 More orbatorum, placidum deflendo patronum.

Decidit ille mihi, vicibus nemo illius astat.
 Ferula pulchra dedit, victum quis porrigit arctum?
 Vestibus ornavit, praebet quis tegmina grossa?
 Innumerisque bonis meritum superaverat omne,
 Quis mihi nunc misero verbum demonstrat adhortans? etc. ¹

Egon vermuthet mit Recht, daß dieser berühmte Lehrer auch Schriften hinterlassen habe, Walafried scheint dieß ebenfalls anzudeuten, er beginnt nämlich das erwähnte Sendschreiben mit dem Verse:

Scribere nulla juvat, scriptor quia noster obivit;

erhalten blieb Nichts ², allein auch vieles Andere ging schon frühe in Reichenau zu Grund, durch wiederholte Feuersbrünste, aber auch durch Menschen und sogar durch die eigenen Aebte ³.

Nach Wettins Tod wurde Tatto Vorsteher der Schule ⁴. Von vornehmer Abkunft war er zuerst Schüler in Reichenau, dann in der Hofschule Karls d. Gr.:

Quintus adest Tatto, cui gratia magna benigno
 Contulit eximios vitae perducere mores,
 Nempe Palatinas puer est translatus ad aulas —

aber „Christi fervore calens“ trat er unter Hatto als Mönch ein und wurde nach dem Zeugniß Walafrieds ein gefeierter Lehrer:

Est hodieque probus, felix, spectabilis, aptus.
 Gaudeo quod tali mereor parere magistro,
 Cujus ob auxilium praesens me continet aetas ⁵.

¹ Ad Grimaldum Capellanum. Bei *Migne*, II. p. 1082, 1083.

² Goldast, Mezler und nach ihnen auch Neuere (vgl. Berg, Archiv IV. S. 358 ff.) vermutheten in Wettin den Verfasser der ältern Vita S. Galli, allein mit Unrecht; siehe bei den Schriften Walafrieds das Nähere.

³ Vgl. die Notizen über die Reichenauer Bibliothek am Schlusse.

⁴ *Egon*, l. c. p. 654.

⁵ *Visio Wettini* l. c. p. 1081.

Im Namen Tatto's richtete sein Schüler Walafried ein poetisches Sendschreiben an den Erzbischof Ebbo von Rheims und ein anderes an den Chorbischof Thégau von Trier¹. Auch haben sich zwei an Tatto selbst gerichtete Distichen erhalten, wahrscheinlich aus der Zeit, in welcher Walafried in Fulda verweilte². Ueber seine Sendung nach Aniane wurde oben schon das Nöthige berührt.

Tatto starb nach Egon i. J. 830, nach Neugart erst 840 und zwar als Abt von Reippten³.

Zu dem Kreise der bisher kurz geschilderten Reichenauer Lehrer in dieser Zeit gehört auch Reginbert. Früher Lehrer — so nennen ihn Tatto und Grimald in ihrem Bericht aus Aniane, s. oben — dann wenigstens 26 Jahre lang unter vier Abten nach seiner eigenen Angabe Bibliothekar⁴. Durch seine unermüdlche Thätigkeit mehrte sich die Bibliothek in bedeutender Weise; es sind uns von ihm vier Verzeichnisse derselben erhalten, welche sich gegenseitig ergänzen und zusammengenommen den Bestand der Büchersammlung bis zum Jahre 842 angeben. Auch hiedurch glänzt Reichenau unter vielen Schwesteranstalten in dieser Zeit, sowohl was die Zahl der Bücher betrifft als ihre Auswahl, und da man damals, wo die Erwerbung der Bücher mühevoll und kostspielig war, nicht Luxusbibliotheken anlegte, sondern zum wirklichen Gebrauche, so geben diese Verzeichnisse zugleich ein Bild von dem regen, allseitigen wissenschaftlichen Leben, das in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts auf der Au herrschte.

Neben den auf den Unterricht und das Studium der Vorbereitungs- und der theologischen Wissenschaften sich beziehenden Schriften führen die Kataloge z. B. auf: Die historischen Werke des Josephus, Eusebius von Cäsarea, Drosius, Prosper, Cassiodor, Jordanes, Mellitus, Beda, Gregor von Tours, *Vita et gesta Caroli M.*, 5 Bücher *histor. gentis Winilorum*, ein größeres Werk (*Sex a mundi principio aetates etc.*) über das karolingische Haus u. s. w.; chronologische und geographische Werke; zahlreiche Gesetzsammlungen, wie die *lex Salica*, *Alemannica*, *Ripuarica*, *Longobardica*, die *Capitularia Karls*

¹ Ad Hebonem etc.: „in persona Tattonis“. Bei *Canisius-Basnage*, II. 2. p. 246 und 247. Bei *Migne*, II. p. 1107—1109.

² *Ibid.* p. 252 und 1114.

³ *Episc. Const.* I. p. 152.

⁴ Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus — indignus monachus et scriba in insula coenobii vocabulo Sindleoazes Auva sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erlebaldis et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci. S. die Beilage.

d. Gr., Pipins, Ludwigs; medicinische, architektonische, musikalische und andere Schriften. Selbst die deutsche Sprache, sonst von den Gelehrten dieser Zeit ganz regelmässig *lingua barbarica* genannt und als solche auch behandelt, fand auf Reichenau schon eine wissenschaftliche Pflege; ein Katalog führt auf: *Carmina ad docendam theotiscam linguam*, ein Vol. *de carminibus theotiscæ* und *XII carmina theotiscæ linguæ formata* ¹.

Reginbert, der den Walafried zur Bearbeitung der Schrift *de ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis* (worüber unten Näheres) veranlaßte, starb am 9. Mai 846.

Ein Schüler Reginberts, ein Mitschüler Tatto's und wie dieser einer der Lehrer Walafrieds war auch Grimald (Grimold, Grimoald). Er stammte von vornehmer Familie, aus welcher nach einander zwei Erzbischöfe von Trier hervorgingen ², und genoß zuerst den Unterricht der kaiserlichen Hofschule ³. Unter Abt Hatto war er mit Tatto in Aniane (s. oben), unter Abt Erlebald wird er unter den Brüdern von Reichenau genannt ⁴, ebenso als Geber von Büchern (in dem erwähnten Katalog). Seit dem J. 833, in welchem der bisherige Baiernkönig Ludwig (der Deutsche) die Regierung von Ostfranken und Alemannien angetreten, war Grimald an dessen Hofe als Erzkanzler, und nach dem Siege von Fontenaille (841) ernannte ihn Ludwig auch zum Abt von St. Gallen. Abt Bernward, der für Lothar Partie genommen hatte, war im J. 840 abgesetzt worden.

Als Abbas *commendatarius* zuerst nicht gerne gesehen, weil die Mönche das mit so vieler Mühe errungene Recht der freien Wahl gefährdet hielten ⁵, wußte er in kurzer Zeit sich die Liebe seiner Untergebenen zu erwerben und dem Kloster durch seine Stellung beim Kaiser überhaupt sehr nützlich zu werden ⁶. Da er durch sein Amt ⁷ bei Hofe sehr beschäftigt war, betraute er Hartmot, den Mitschüler Walafrieds und Diefrieds in Fulda, mit der Verwaltung der Abtei in St. Gallen,

¹ Vgl. dazu Müllenhoff und Scherer a. a. O. S. 470.

² Dümmler, St. Gallische Denkmale aus der karolingischen Zeit, in: Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich XII. 6. S. 249.

³ *Apud quem* (Alcuin.) *et domnus meus Grimaldus . . . liberalibus est disciplinis imbutus.* *Monachus Sangall.*, *Gesta Karoli M. I.* 8, bei Pertz II. 734.

⁴ *Egon* bei Pez, I. 673 sqq.

⁵ *Ralpert.*, *Casus S. Galli*, bei Pertz II. 67.

⁶ Darüber Arr I. 68 ff.

⁷ Auch war er noch Abt von Weissenburg und Ellwangen. Ueber seine staatsmännische Thätigkeit s. Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* I. 871 ff.

der später auch als sein Nachfolger gewählt wurde. — Grimald starb in St. Gallen 13. Juni 872.

Durch ihn, den früheren Schüler und Lehrer in Reichenau, wurde die hier blühende Gelehrsamkeit und Wissenschaft nach dem benachbarten ältern St. Gallen verpflanzt, worauf mit Recht Egon¹ aufmerksam macht, da man dort später dessen nicht immer eingedenk blieb. Grimald legte zuerst eine größere Bibliothek in St. Gallen an², schenkte seine eigenen werthvollen Bücher dahin³; unter ihm begann mit dem Fren Mönchal, mit Iso und Wichram eine Reihe trefflicher Lehrer an der St. Galler Schule zu unterrichten und so gebührt ihm eine Stelle unter den ersten Begründern der gelehrten Bildung in Alemannien⁴.

Walafried war Schüler Grimalds; dieß bezeugt der Mönch Ermenrich in dem (noch näher zu erwähnenden) Brief an Grimald: . . . beatus Walahfredus tibi notissimus, quem etiam tu ipse ut peritus cathegeta peritum sophistam enutristi etc.⁵ Dieß bezeugt Walafried selbst; ein an Grimald gerichtetes Gedicht hat die Ueberschrift: „De Grimaldo magistro.“ Wie aus einer Stelle Walafrieds (in dem Schreiben an Grimald, in welchem er ihm den Tod Wettins anzeigt) hervorgeht, wurde er dieses erst nach dem Tode Wettins; Walafried bittet ihn, der von diesem zurückgelassenen Schüler sich anzunehmen: Tu fratris deserta tui jam semina profer etc.⁶ Lehrer nennt er ihn hier nicht; auch in der Vorrede zur *Vitio Wettins*, welche ad Grimaldum „Capellanum“ gerichtet ist, gebraucht er wiederholt die Anrede Pater, dagegen Erlebald, damals Abt, nennt er seinen Herrn, Dominus, und Tatto seinen Lehrer; aber er ist mit Grimald bekannt, ja befreundet, sehnt sich, von ihm durch weite Entfernung getrennt, nach seiner Gegenwart u. s. w.⁷ Und so

¹ Sangallensem abbatiam . . . , quam Grimaldus, ut qui jam a puero in Augia omne disciplinarum genus imbibisset, et in aula etiam non solum ingenium suum non hebetari passus fuisset, sed vero potius maxime excoluisset acuissetque, flumine eruditionis suae Sangallensium fratrum pectora velut amoena quaedam prata ita rigavit, ut paulo post in celeberrimos doctores evaserint, nobilissimamque scholam instituerint etc. — Bei *Pez*, I. c. 672.

² Das Verzeichniß theilt mit Ratpert, I. c. bei *Pertz*, II. 70.

³ Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen, S. 396.

⁴ J. v. Arr I. 73: „Die Abtei St. Gallen hatte ihren Ruhm und Gelehrtheit eigentlich ihm zu verdanken“. —

⁵ Bei Dümmler a. a. S. 210.

⁶ Bei *Canisius-Basnage*, I. c. p. 221. *Migne*, II. p. 1083.

⁷ Ex quo, pater beatissime, familiari quadam pietate exiguitatem meam

dürfte Folgendes feststehen: Grimald war Mönch in Reichenau bereits unter Abt Hatto; unter Abt Erlebald erscheint er zugleich als kaiserlicher Capellanus ¹, als solcher lebte er abwechselnd bald am Hofe, bald in seinem Kloster und wirkte hier vom J. 824 ab bis 833, wo er Reichskanzler ² wurde, auch als Lehrer. Dieß ergibt sich ganz klar aus der an Grimald gerichteten Epistel Walafrieds selbst; die Ueberschrift lautet: De Grimaldo magistro, der Inhalt führt aber sogleich auf den Aufenthalt am Hofe: *quamvis subter agas Regum tabularia vitam, non te praetereo, specubusne latebis Homere etc.* ³ Der von Ermenrich gebrauchte Ausdruck *cathogeta* (*καθηγητής*, wohl im Sinne von *κατηχιστής*, *κατηχητής*) dürfte ihn näher als theologischen Lehrer Walafrieds bezeichnen. Wie sich unten zeigen wird, hatte Grimald Einfluß bei der Erhebung Walafrieds zur Abtswürde. — In dieselbe Zeit werden auch die von ihm erhaltenen schriftstellerischen Leistungen gehören, für welche seine spätere so ausgedehnte praktische Thätigkeit kaum die nöthige Muße bieten konnte, nämlich der von ihm verfaßte *liber secundus* zum Sacramentarium des P. Gregor ⁴.

Walafried widmete dem hochgestellten Manne seine metrische Bearbeitung der *Vision Wettins*, eines Verwandten Grimalds, ebenso sein „Gärtchen“, von welchem er wünscht, daß der Freund es unter den schattigen Wipfeln lesen möge, während seine Schüler rings umher Obst auflesen. In dem Gedicht „de Grimaldo magistro“ gibt er ihm den Beinamen „Homer“, was dafür spricht, daß Grimald auch dichterisch thätig war.

Zu dem Kreis der bisher vorgeführten Lehrer Walafrieds gehörte noch Kerard, der nach Egon unter Erlebald zum Besten seiner Schüler eine Synonymik verfaßte: *ut minore deinceps labore juventuti Augiensi in conquirendis vocabulis sudandum esset* ⁵, und der ehrwürdige, hochbetagte *Theganmar*, Reichthiger der Brüder in Reichenau:

dignati estis agnoscere, sedulo tenaci memoria amplexabar, cujus praesentiam summo ardore sitiēbam, sicut et hactenus ago; licet enim longa interjectae telluris spatia sequestrent etc. *Canis.*, l. c. p. 204. *Migne*, II. p. 1064.

¹ In einem von Egon angeführten Verzeichniß aus der Zeit Erlebalds: *Nomina vivorum fratrum insulanensium*, l. c. 673, gegen die St. Gallenser, welche behaupteten, Grimald sei nie in Reichenau, überhaupt nicht Mönch, sondern Canonicus gewesen, ehe er Abt von St. Gallen wurde.

² Im J. 854 oder schon 847 war er Archikaplan, vgl. Dümmeler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. I. 871.

³ Bei *Canisius-Basnage*, II. 238, *Migne*, II. 1094.

⁴ Abgedruckt in *Jac. Pamelii Liturgica lat.* II. 388—516 (Colon. 1571). Vgl. *Bertz*, Archiv VIII. 518.

⁵ *Egon*, l. c. 657.

Theganmar Domini famulus, cui longa senectus,
 Contulit aeterno venerandos munere canos,
 Grandis honor capitis, major sapientia mentis,
 Confessor fratrum, gnarus conferre medelam,
 Moribus antiquos sequitur sine crimine patres ¹.

Zur gleichen Zeit lebte auch der Verfasser der „*Translatio S. Genesii M. Hierosol. reliquiarum*“, des Patrons der Kirche in Schienen; nach dem Vorwort schrieb er unter Erlebold ².

Dies waren die Lehrer der Schule auf Reichenau ³ in den ersten Decennien des neunten Jahrhunderts; was wir Sicheres über sie wissen, verdanken wir zumeist der Pietät des berühmten Schülers selbst, welcher uns ihre Tugenden, ihre Gelehrsamkeit und Weisheit schildert und so ihnen das schönste Denkmal gesetzt hat. Einige derselben, wie Waldo, Hatto, Wettin, Grimald sind weit über die Mauern ihres Klosters hinaus bekannt geworden und zählen zu den bedeutendsten Persönlichkeiten ihrer Zeit.

Ueber die Schule, welche diese Männer leiteten und zu hoher Blüthe brachten, über deren Einrichtung, Methode, Lehrfächer u. s. w. sind keine beglaubigten Nachrichten von gleichzeitigen Verfassern erhalten geblieben. Wir wissen nur, daß der genannte Ermenrich eine eigene Schrift über die Gründung von Reichenau und das Leben seiner Mönche verfaßt hat ⁴, welche sicherlich auch die dortige Schule berücksichtigte, da der Verfasser nach dem erwähnten, noch erhaltenen Briefe zu schließen, ein Freund wissenschaftlicher Bestrebungen war. Reichenau war hierin, wie in manch' Andern, nicht so glücklich, wie das benachbarte St. Gallen, über dessen Schule und Gelehrte die Verfasser ⁵ der *Casus S. Galli* viele und werthvolle Nachrichten überliefert haben. Diese können jedoch für Reichenau gewissermaßen als Ersatz

¹ Walsfried in der *Visio Wettini*. *Migne*, II. 1080.

² *Egon*, I. c. 656.

³ *Insula quae est aliis praestantior Augia sola,
 Auget enim in doctis doctam cum dogmate vitam;*

Quam laudet populus hinc usque Britannos.

singt Ermenrich, Schüler Walsfrieds in *J. Tentamen vitae S. Galli metr.* Bei *Pertz*, II. p. 32.

⁴ *Mabillon*, *Vett. Anal.* nov. ed. p. 422.

⁵ Diese sind: Ratpert, gest. um 900, Effehard IV., gest. 1036, Burkard blüht um 1204, Konrad v. Pfessers, gest. 1239. Diese *Casus* wurden zuerst gedruckt im I. Band der *Rerum alamann. scriptt.* von Goldast; neu verglichen und berichtigt durch J. v. Arx bei *Pertz*, II. p. 59—183. Nach ihrem Vorbild schrieb der Verfasser der *Casus monasterii Petrishusen*. *Mone*, *Quellenf.* I. 112 ff.

betrachtet werden, da ja die Klöster der Benedictiner in ihren Grundbestimmungen, somit auch in der Einrichtung ihrer Schulen, sich überall gleich blieben. Dieß gilt hier um so mehr, als die Blüthezeit Reichenau's jener von St. Gallen vorausging und die Schulen des letzteren eigentlich als Tochteranstalt von jenem zu betrachten sind (s. oben über Grimald).

Daß die Schule der Au nach dem Vorbild jener von Tours und Fulda organisirt war, legt sich schon dadurch nahe, daß, wie oben bemerkt, ihre berühmten Lehrer Zöglinge dieser Anstalten waren. Die Aebte Waldo und Hatto haben wir als Räthe Karls d. Gr. kennen gelernt; dieses hohe Vertrauen verbürgt auch von ihrer Seite den treuen Vollzug der kaiserlichen Anordnungen über Unterricht und Bildung. — Mit dem Ruhm der Lehrer einer Schule steigert sich ihre Frequenz; diese muß in Reichenau eine bedeutende gewesen sein; unter den von Dheim verzeichneten Namen der um diese Zeit in Reichenau Eintretenden, von welchen fast alle Bücher mitbrachten, finden sich solche aus verschiedenen Ländern, aus Frankreich, Irland, Britannien, Sachsen, Italien, darunter einzelne Bischöfe, viele Priester, Diakonen, gelehrte Laien. Diese kamen nun freilich zunächst nicht als Schüler, viele eher als Lehrer; aber man wird nicht irren, wenn als Hauptgrund ihres Kommens die wissenschaftliche Berühmtheit der Lehrer und Schule angenommen wird, und darum werden wohl Manche auch den Unterricht wenigstens den höhern noch besucht haben. Reichenau war ohnehin um diese Zeit die einzige berühmte Anstalt in Alemannien; die Domschule in dem nahen Konstanz erhielt erst unter Salomo III. (890—920) einige Bedeutung; die Schule von St. Gallen, wie bemerkt, seit Grimald. Es wird demnach als sicher anzunehmen sein, daß die Trennung in innere und äußere Schule, jedenfalls seit 817 schon wegen des großen Zubrangs eingeführt war. Eine Hinweisung darauf dürfte in einer oben (S. 370) angeführten Stelle Walafrieds liegen, wo die Schüler der dem Wettin anvertrauten Schule genannt werden „nitida et lasciva juventus“, Prädicate, die wohl häufig auf die Jugend der schola exterior passen mochten, nicht aber auf die für den Mönchsstand bestimmten eigentlichen Klosterschüler.

Von St. Gallen wissen wir das sicherer; der Bauriß des Klosters vom J. 820¹ weist auf: Scholae exteriores, ziemlich umfangreiche Gebäude, außerhalb der Clausur, und einfach Scholae, an die Kirche

¹ Mütigkeit von *Mabillon*, Ann. ord. S. Bened. Tom. II. p. 570. Neu herausgegeben von J. Keller, Zürich 1844.

angebaut und in einiger Entfernung, auch mit der Kirche verbunden, das *Scholarium hospitium*. Dann werden unter Abt Grimald erwähnt: „*Scolae claustris*“, über welche Wöngal (Marcellus) und Notker gesetzt waren, und „*Scolae exteriores, id est, canonicae*“, welche Iso und Andere leiteten ¹.

Der Vorbereitungsunterricht umfaßte wie überall das *Trivium* und *Quadrivium*: *Artibus instructus septem de more priorum*, sagt Walafried von seinem Lehrer Wettin. Die Grammatik beschränkte sich meistens auf die lateinische Sprache, welche nach den Lehrbüchern von Priscian, Donat, Beda ² gelernt wurde; besonders beliebt war die (nach Donat und Priscian) bearbeitete Grammatik Alkuin's, wie aus einer Aeußerung des berühmten Notker hervorgeht; dieser schreibt an seinen Schüler Salomo (später Bischof Salomo III. von Konstanz): *Quid dicam de Albino, magistro Caroli imperatoris, qui, ut tu ipse fateri solitus es, nulli secundus esse voluit, sed in gentilibus et in sacris literis omnes superare contendit. Ille talem grammaticam condidit, ut Donatus, Nicomachus, Dositheus et noster Priscianus in ejus comparatione nihil esse videantur* ³. Die Methode des grammatischen Unterrichtes in dieser Zeit ist eine praktische; das Lateinische war ja selbst nicht in dem Grade wie jetzt eine todte Sprache, lebte noch in mehreren Volksdialekten des fränkischen Reiches, war die Sprache der Schule, der Kirche, des Staates. So auch bei Alkuin ⁴; das Ganze ist in dialogischer Form; zuerst eine Unterredung über die wahre Philosophie, dann treten zwei Schüler auf, ein Sachse und ein Franke, welche sich besprechen und von dem dabei stehenden Lehrer Auskunft über das ihnen Unverständliche erhalten. Die Grammatik umfaßt zunächst bloß die Etymologie, zieht aber auch Anderes bei, die Tropen und Figuren, Glossen, Metrik u. s. w. — im Ganzen 26 Species. Die Beispiele sind meistens aus Virgil, einige aus Terenz, Lucan, Cicero u. A. gewählt. Einen Anhang der Grammatik bildet bei Alkuin die Orthographie ⁵. Er hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er durch sein eigenes Beispiel Genauigkeit im Abschreiben der Bücher empfahl und durch die hier gegebene Anweisung für Andere

¹ *Ekkehard, Casus S. Galli*, bei *Pertz*, II. p. 78, 79.

² Das berühmte Verzeichniß Regimberts führt alle diese theilweise in mehreren Exemplaren an.

³ Bei *Pez*, *Thesaur.* und *Dümmle r*, Formelbuch des Bischofs Salomo III. S. 72.

⁴ *Cfr. Opp. Alc.* II. p. 265—300.

⁵ *Opp. Alc.* II. p. 301—312.

möglich machte; ohne diese hätten wir die im Mittelalter abgeschriebenen Codices ohne Zweifel viel fehlerhafter ¹.

Durch solche Methode erhielten die Schüler eine große Fertigkeit im Verstehen und Sprechen. In St. Gallen wurden daher bei dem Lesen während des Essens keine Fehler geduldet; nur die ganz Jungen durften in ihrer Muttersprache reden, die Aeltern mußten sich stets des Lateinischen bedienen, bald in Prosa, bald auch in gebundener Rede ².

Ein anschauliches Bild hievon, wie überhaupt von dem Schülerleben der Klöster dieser Zeit gibt eine in den Casus S. Galli von Ekkehard ³ mitgetheilte Erzählung über den Besuch des Bischofs Salomo III. von Constanz, der zugleich Abt von St. Gallen war. Dieser verweilte an Weihnachten 919 in St. Gallen und machte vor seiner Abreise auch den Schulen einen Besuch; es war der Tag der unschuldigen Kinder, an welchem die Schüler das Recht hatten, eintretende Gäste (hospites) gefangen zu nehmen und zu behalten, bis sich diese auslösten. Als nun Salomo, als Abt der Herr des Hauses, in ihre Mitte trat, sprachen die Schüler unter sich: *Episcopum, non domnum abbatem capiamus!* Salomo ließ sich ganz gerne (libentissime) den Scherz gefallen; die Knaben setzten ihn auf den Stuhl des Lehrers; er aber nahm nun auch die Rechte des Lehrers in Anspruch und befahl ihnen: *Omnes exuimini!* sc. zum Empfang der Ruthe. Unverzüglich leisteten sie Folge, bitten jedoch, sich von ihm, wie sie es bei ihrem Lehrer zu thun pflegen, loskaufen zu dürfen. Auf seine weitere Frage: wie sie dieß thun wollen? fährt der Text so fort: „*Parvuli latine pro nosse, medii rythmice, caeteri vero metricè, quasi pro rostris rhetorice etiam, illum affantur.*“ Von den gesprochenen Versen theilt Ekkehard folgende mit:

Quid tibi fecimus tale, ut nobis facias male?

Appellamus regem, quia nostram fecimus legem.

Ein Anderer sagte:

Non nobis pia spes fuerat, cum his novus hospes,

Ut vetus in pejus transvertere tute velis jus.

Der Bischof, damit zufrieden, erwiederte: *Induite, enimvero si vixero, me redimam et talem indolem remunerabo, zugleich ordnete*

¹ In dem Kloster zu Tours war ein eigenes Museum für die Abschreiber und an dessen Wände Verse angebracht, welche ihnen dringend die möglichste Correctheit zur Pflicht machten u. s. w. Vgl. Lorenz, Meinigs Leben S. 29 ff.

² Ekkehard, Cas. c. 9, 10, bei Pertz, II. 114 seqq. Arr I. 260.

³ Ekkehard, Casus S. Galli, bei Pertz, II. 91.

er an, daß den Schülern fortan jedes Jahr an drei Vacanztagen Speisen und Getränke vom Abtstische gespendet werden sollen.

In der Erzählung über den Aufenthalt Ekkeharde II. am Hofe der Herzogin Hadwig auf Hohentwiel erscheint ebenfalls ein St. Gallischer Schüler als ganz gewandter Versificator (*metro paratissimus*)¹.

Neben der lateinischen fand auch die griechische Sprache wenigstens bei den Fähigeren eine theilweise Pflege. Diese nannten sich in St. Gallen die „griechischen Brüder, *fratres ellinici*“². Einzelne wie Ekkehard III., Notker Labeo, Ekkehard IV. lasen den Homer und machten selbst griechische Verse³. Für die griechischen Studien der Mönche sind namentlich auch die in dieser Zeit entstandenen Sequenzen beweisend⁴.

Weiter finden wir in St. Gallen wie in Reichenau im 9. Jahrhundert griechische Bibelhandschriften, dort einen vollständigen Codex der vier Evangelien⁵, hier den bekannten Codex Augiensis der paulinischen Briefe⁶. Diese Handschriften haben sich nicht etwa bloß hieher verirrt, sondern sind da entstanden⁷. Griechische Sprache und Literatur waren in den alemannischen Klöstern bekannt seit ihrer Begründung durch die irischen und schottischen Missionäre, in deren Heimath mit dem Christenthum auch griechische Wissenschaft gekommen war (s. oben S. 327)⁸. Unter den vielen Fremden, die während des 9. und 10. Jahrhunderts in Reichenau genannt werden (s. oben S. 369), erscheinen auch Griechen,

¹ Casus S. Galli c. 10, *Pertz*, II. 125.

² In dem Briefe Notkers an Lantbert bei *Canisius*, *Leet*. V. 740. *Arr*, I. 184 berichtet, daß in St. Gallen beim Hochamt das Kyrie, Gloria, Credo und Pater noster griechisch gesungen wurden. Der Sterbtag des berühmten Lehrers Notker war im Nekrologium griechisch eingetragen.

³ *Arr* a. a. O. 260.

⁴ Vgl. *Mone*, lat. Hymnen des Mittelalters, I. Bd., Vorrede, und bei den einzelnen Mittheilungen.

⁵ Cod. S. Galli 48, herausgegeben von *Kettig*: *Antiquissimus IV Evangeliorum codex Sangallensis graeco-latinus*. Turici 1836; nach dem Herausgeber ist derselbe unter dem Abt Hartmot (früher Mitschüler von *Walafried*) geschrieben, prolegg. p. XLVII.

⁶ Geschrieben nach *Tischendorf*, der ihn 1842 verglichen hat, gegen das Ende des 9. Jahrhunderts; (irrhümlich macht auch *Tischendorf* wie Andere Reichenau zu einem Kloster der Schweiz, wozu es nie gehörte.) Der Codex, lange verschollen, jetzt in Cambridge, wurde von *Scrivener* herausgegeben, Cambridge und London 1859.

⁷ *Hug*, Einleitung in die Schriften des neuen Testaments 3. A. I. 298.

⁸ Der von *Kettig* edirte Codex der Evang. ist nach dem Urtheil *J. Kellers* (*Mitth. der antiq. Gesellschaft in Zürich* VII. 84) von irischer Hand geschrieben.

so z. B. ein Mönch Symeon Achivus, der dort starb ¹, ein Verwandter von ihm der Bischof Constantin ². Griechischer Einfluß zeigt sich wie in der auf Reichenau verfaßten Legende des hl. Markus, so auch in der vom hl. Blut ³.

Solche directe Berührungen waren gewiß nicht ohne Einfluß für das gelehrte Studium der Sprache selbst, und erhielten wenigstens die Schultradition für diesen Unterrichtsweig immer in einigem Fluß.

Die Schriften Walafrieds zeugen von seinen griechischen Sprachkenntnissen, er liebt es namentlich griechische Wörter geradezu in den Text aufzunehmen. Die umfassendste Sprachkenntniß wird dem nach Walafried bedeutendsten Reichenauer Gelehrten, Hermann dem Gebrechlichen (1013—1054) nachgerühmt ⁴.

Als Lectüre dienten römische Classiker: Cicero, Livius, Sallust, Quintilian; von den Dichtern Virgil, Ovid ⁵; mehr jedoch wurden gelesen patristische Schriften, die Vitae et passiones Sanctorum, die christlichen Dichter Prudentius, Sedulius, Juvenius, Prosper, Fortunatus, Beda u. s. w. (s. die zahlreichen Exemplare des Reichenauer Katalogs).

Fleißig übten sich Lehrer und Schüler in eigenen metrischen Versuchen, in poetischer Behandlung biblischer, kirchengeschichtlicher und liturgischer Stoffe (das Weitere unten bei den Schriften Walafrieds). Namentlich herrschte in Reichenau von Anfang an ein großer Eifer für derlei poetische Beschäftigung. Walafried rühmt auch von seinen

¹ Eingetragen im Necrolog. Aug. zum 9. August, von ihm eine Vita bei Pertz, IV. 445.

² Vgl. die Miracula S. Marci c. 12—13, bei Mone S. 65, 66.

³ Beide bei Pertz, VI. 449 ff. und 146 ff., aber unvollständig, daher Mone im I. Bd. der Quellenammlung 61—77 einen neuen correcten Abdruck gab. — Nach ihrem Inhalte gehören sie in die von uns behandelte Zeit. Die Reliquien des hl. Markus kamen unter Abt Erlebold nach der Reichenau durch den hl. Ratoldus, den Begründer von „Ratoldesella“, dem heutigen Radolfzell im J. 830. Mone a. a. D. 63 u. 64. Ebenso Hermann. Contr. ad a. 830. In seine eigene Cella hatte er die Reliquien der hl. Senesius und Theopontus gebracht, Mone S. 64. — Die Reliquie mit dem heiligen Blut kam zwar erst im J. 925 nach der Reichenau (s. den Quellenbericht bei Mone a. a. D. 76), nach Europa war dieselbe unter Karl d. Gr. im J. 800 gekommen und diesem von dem Fürsten Hassan von Huesca in Spanien (Mone 68) durch Vermittlung Abt Walbos von Reichenau und Graf Hunsfrid von Istrien geschenkt worden, letzterer erbat sich dieselbe vom Kaiser.

⁴ Hermannus, qui dicebatur Contractus, monachus undecunqve doctissimus, graece, latine et arabice peritus etc. *Trithem*, Chron. Hirsang. ed. Basiliens. (imperf.) p. 62.

⁵ Arr a. a. D. E. 261.

Lehrern Erlebald und Tatto, daß sie darin ganz tüchtig seien, obwohl sie es weniger lieben (Vorrede zur *Visio Wettini*). In den Tagen Egons war noch ein unter den Aebten Waldo und Hatto geschriebener Coder vorhanden, der viele Erzeugnisse der Auer Dichter enthielt¹; auch eine *Vita metrica* des hl. Pirmin erwähnt er².

Den Höhepunkt erreichte die Reichenau'sche Muse in den Dichtungen Walafrieds, dem unbestritten eine der ersten Stellen unter den Dichtern der karolingischen Zeit gebührt. Der spätere Hermann (*Contractus*) ist als Hymnendichter bedeutender, aber in Bezug auf die gelehrte Kunstform erreicht er ihn nicht. — St. Gallen steht hierin der Schwesteranstalt weit nach; die meisten Leistungen seiner Poeten sind selbst nach dem Urtheil des auf St. Gallischen Ruhm mit Recht stolzen Geschichtsschreibers v. Arx unbedeutend, ja er nennt sie „in der Dichtkunst die armseligsten Stümper.“ „Der Gebrauch, jedem Verse zwei Reime zu geben (sogen. Leoninische Verse, s. die oben mitgetheilten), ließ sie in dieser Art nichts Erträgliches zur Welt bringen, wie dieses Ekkehard IV., der von selbst ein Buch voll schrieb, wohl erkannte“³. Dieß strenge Urtheil ist jedoch zu beschränken, es gilt, so weit diese Arbeiten (vom 8—11. Jahrhundert) auf classischen Geschmack Anspruch machen, also mehr gegen ihre Form; ihre kirchlichen Dichtungen, namentlich ihre Hymnen gehören bei ihrer einfachen schlichten Form zu dem Tiefinnigsten und Schönsten des reichen Schazes der kirchlichen Hymnologie.

Die Grammatik machte den Schüler mit den Wörtern bekannt; Anleitung zu Bildung von wohlgeordneten Sätzen, zur Kunst, Andere zu überzeugen u. s. w., gibt die auf sie folgende Disciplin, die Rhetorik⁴. Walafried beschreibt ihre Aufgabe so:

Pars est rhetoricae solers inventio prima,
Dicendi constat bene conditus ordo secunda
Tertia condignis sequitur pars angusta (loc. corr.) duobus,

¹ Quorum si etiam nomina adscripta essent, non modicum antiquitatis studiosis delectamentum adferre possent. *Egon*, l. c. 705. Der Katalog Regimberts enthält mehrere Schriften: de pedum regulis, de arte metrica, de metrica ratione etc.

² Dieser Coder ist verloren, Egon hatte ihn jedoch abgeschrieben und hiernach ist diese *vita* von Mone (Quellenf. I. 39 ff.) edirt, sie ist verfaßt wahrscheinlich von Abt Heinrich 1206—1234.

³ J. v. Arx, I. 261, wo ein längerer Passus aus dem liber benedictionum mitgetheilt ist.

⁴ Bei *Alcuin*, Opp. II. 313—333, in der Form eines Dialogs zwischen ihm und dem Kaiser, ebenso die Dialektik p. 335 sqq.

Quarta rogat memorem collecta tenere magistrum,
Explet et ornatum dicentis formula quintum¹.

Die Dialektik (die Philosophie) galt in formaler Hinsicht als die höchste Wissenschaft, *disciplina disciplinarum*: sie lehrt das Wahre vom Falschen unterscheiden, sie lehrt lehren, sie lehrt lernen, sie allein weiß und sie allein will nicht bloß, sondern vermag es auch, Wissende zu machen u. s. w.², darum sollen besonders die Kleriker diese edelste Kunst (*nobilissimam*) kennen, deren höchste Aufgabe die Vertheidigung der Religion bildet. — Sie wurde studirt nach den Schriften des Aristoteles, Plato, Porphyrius und Boethius. Notker Labeo in St. Gallen schrieb sogar deutsche Erklärungen und Uebersetzungen von philosophischen Schriften³.

Diese drei Disciplinen (bei Alkuin Ethik genannt s. S. 330) waren die allgemein bildenden, welche zunächst das theologische Studium vorbereiteten und diesem dienten. Die zum Quadrivium gehörenden (die Physik nach Alkuin) waren mehr praktischer Art, ließen sich auf Zwecke des gewöhnlichen Lebens anwenden. — Ueber sie, die unserer näheren Aufgabe ferner liegen, noch Folgendes.

Besonderer Pflege erfreute sich vom neunten Jahrhundert an in den alemannischen Klöstern die kirchliche Musik, zunächst der kirchliche Gesang. Auch diesseits der Alpen war schon früher der Gregorianische Kirchengesang eingeführt, aber bald sehr ausgeartet, daher seit der Mitte des achten Jahrhunderts Versuche, ihn zu verbessern, so nach dem Zeugniß Walafrieds schon unter Pipin, aus Anlaß des Besuches von Papst Stephan⁴; er spricht nur von Francien, nach Alemannien verbreitete sich die Verbesserung wohl erst unter Karl bei folgender Veranlassung. Von den italienischen Sängern, welche der Kaiser nach Deutschland berufen hatte, kamen zwei, Petrus und No-

¹ *Canis.-Basnage*, l. c. p. 251. *Migne*, II. p. 1113.

² Seit scire sola et scientes facere non solum vult sed etiam potest. *Raban.* De institut. clerice. l. III. c. 20. Bei *Migne*, Opp. I. 397.

³ Aristoteles' Kategorien und *περί ἑρμηνείας*, Boethius, De consolatione philos. Diese sind noch erhalten, Freben bei Arr, I. 262. Abhandlung in der Berlin. Abth. d. W. 1837.

⁴ Cantilenae vero perfectiorem scientiam quam pene jam tota Francia diligit Stephanus papa cum ad Pipinum patrem Caroli M. (in primis in Franciam) pro justitia S. Petri a Longobardis expetenda, venisset, per suos clericos, petente eodem Pipino, invexit, indeque usus ejus longe lateque convaluit. *Walafried.*: de exordiis et incrementis rerum eccles. c. 25. (Maxim. bibl. vett. pp. XV. 196.) Dieß besugt Karl d. Gr. selber bei Empfehlung der Homilien des Paul Diaconus. Bei *Pertz*, III. 45, 66.

manus (et cantuum et septem liberalium artium paginis admodum imbuti) für die Kirche von Metz bestimmt, über St. Gallen. Romanus war auf der Reise (über den Septimer) in Folge des rauhen Klima's erkrankt und mußte in St. Gallen zurückbleiben; aus Dank für die Verpflegung und auf Weisung des Kaisers unterrichtete er die dortigen Mönche und schenkte dem Kloster ein noch vorhandenes kostbares Antiphonar¹. Damit war auch in unsere Gegenden der veredelte Kirchengesang eingebürgert, so daß St. Gallen in der Folge mit Metz rivalisirte. — Berühmt wurde insbesondere Notker Balbulus (gest. 912) als Dichter und Componist vieler Kirchengesänge, er ist auch der Urheber der Sequenzen² und des so berühmt gewordenen Liedes „*Media vita*“³. In die Reichenau brachte Abt Waldo, von seinem Bisthum Pavia zurückkehrend, ein Antiphonar mit, welches ihm Berthrada, Pipins Gemahlin, geschenkt hatte⁴. Der Katalog Reginberts führt gegen zwanzig Antiphonarien auf, darunter ein A. plenarium, ein valde bonum, Antiphonarius gradualis, poenitentialis, nocturnalis etc., ein lib. de observatione divini officii erga psalmos, ein Missale Gregorii, in quo publica Missa canitur. Zwei Bücher von Boethius de musica arte. In den aus der Zeit Walafrieds erhaltenen, auf kirchliche Ordnung sich beziehenden Reichenauer Capiteln ist unter anderm auch verordnet, daß die Vigilien mit den Antiphonen und Responsorien vollständig und so schön wie möglich (plenissime atque suavissime) gesungen werden sollen⁵. Erhalten geblieben ist ferner eine Handschrift aus Reichenau vom Jahr 820 mit mehreren bekannten kirchlichen Hymnen⁶.

Daß in Reichenau ebenso das Studium der Arithmetik, Geometrie, Astronomie gepflegt wurde, beweisen die von dem Katalog über diese Fächer angeführten Schriften. Z. B. von Boethius de arithmetica I. II, de geometria I. III; ein liber geometricae artis de compluribus auctoribus confectus diene wahrscheinlich dem nächsten Schulgebrauch. Mehrere Schriften über den kirchlichen Computus; die Astrologie des Aratus.

¹ Pertz, II. 102. P. A. Schubiger, die Sängerschule St. Gallens, S. 5 ff.

² Ein liber sequentiarum abgedruckt bei Pez, Thes. I. 1. 17—41. Canis. lectt. V. 2. 728. Ausführlich über Notker Schubiger a. a. O. S. 39 ff.

³ S. den Text und das Nähere über dessen Entstehung bei Arr, I. 95. Schubiger S. 54 f.

⁴ G. Dheim S. 43.

⁵ Vgl. Mabillon, Annales ord. S. B. II. p. 449.

⁶ Vgl. darüber Mone, Anzeiger u. s. w. 1835, S. 381 f.

Selbst naturhistorische und medicinische Bücher fehlten nicht: die Naturgeschichte des Plinius (mehrere Exemplare), zwei Bücher des Galen, die vier Bücher des Vegetius de mulomedicina, ein Band Confectionum malagmatum antidotum et emplastrorum et dicta medicinae. — Den Stand des medicinisch-botanischen Wissens in dieser Zeit zeigt namentlich der berühmte Hortulus von Salafried, worüber später. — Ebenso wurde die Geographie gepflegt, der Katalog führt an eine Mappa mundi in rotula. Selbst die geheimnißvolle Kunst des Goldmachens fehlt nicht; die Bibliothek besaß eine Mappae clavicula de efficiendo auro.

Neben und mit der Wissenschaft hatte in dieser Zeit auch die bildende Kunst ihre Heimath in Reichenau gefunden. Reichenauer Mönche waren als Maler berühmt und wurden nach Außen berufen, so nach St. Gallen zur künstlerischen Ausschmückung der von Hartmot für den Abt Grimald erbauten Pflanzung¹. Sicher haben diese zunächst dem eigenen Gotteshause ihre Kunst gewidmet und der unter Hatto ausgeführte Neubau des Münsters bot nicht nur volle Gelegenheit, sondern mußte geradezu eine Schule der Kunstübung werden. Ausschmückung mit Wandmalereien war ohnehin durch den damals herrschenden Baustil nahe gelegt; Hatto, ein hochgebildeter und vielgereister Mann, hatte einzelne Künstler von seiner griechischen Reise mitgebracht, die dann wohl Schüler bildeten. Darum ist es höchst wahrscheinlich, daß die von Salafried erhaltenen² und nach den Beischriften als Inscriptionen für Wandgemälde verfaßten Picturae historiarum Novi Testamenti für die Kirche der Au bestimmt waren: sie beginnen mit der Verheißung der Geburt des Länfers an Zacharias, schildern dann (jeweils ein oder zwei Hexameter) die Hauptthatfachen aus der Kindheit des Herrn, im Ganzen für dreizehn Tableaux, welche sich „auf der rechten Wand des Chores“ befanden; dann folgen auf der rechten Wand des Langhauses (stationis populi) dreiundzwanzig Inschriften auf die Wunder und Thaten des Herrn, hierauf eine an der Westseite über dem Thron (das Bild

¹ Eine gleichzeitige dichterische Beschreibung sagt darüber:

Splendida marmoreis ornata est aula columnis,
 Quam Grimaldus ovans firmo fundamine struxit,
 Ornavit, coluit Hludovici principis almi
 Temporibus, multos laetus feliciter annos.
 Aula palatinis perfecta est ista magistris,
 Insula pictores transmiserat Augia clara.

Bei Pertz, II. p. 68., mit einiger Var. bei *Canis.-Basnage*, l. c. Tom. II. Pars III. p. 228.

² Aus Goldast's manuale biblicum abgedruckt bei *Migne*, Opp. II. p. 915—118.

enthielt das jüngste Gericht) und eine unter dem Thron zwischen den Bildern des Paradieses und der Hölle. Die linke Wand des Langhauses zeigte Scenen aus der Leidensgeschichte, davon sind nur zehn Inschriften erhalten, welche sich auf die das Leiden vorbereitenden Thatfachen beziehen, ohne Zweifel waren es auch dreiundzwanzig, wie auf der rechten Seite. Aehnliche Inschriften finden sich auch unter den Gedichten Walafrieds für die Kirche eines Klosters, „Nura“ genannt¹. Nachrichten über eine sehr rege Kunstthätigkeit in Reichenau haben wir noch aus dem folgenden zehnten Jahrhundert. Der Abt Wittigowo führte ansehnliche Bauten aus: mehrere Altäre und Capellen, auch die Capelle und den Altar des hl. Pirmin, den Kreuzgang, „er macht auch zway costliche crütz von gold und edlem gestain und vil ander costliche gozzierd alles usser sinem aignen güt und hab, damit er die altar ziert, und noch vil und mangerley hup an muren, gewelben, sülen, och gemeld“ u. s. w. Besonders rühmt Oheim „ain costliches gemeld, die mutter Maria, tragende in ir schoß ir liebs Kind Jezum und zü der rechten sitten sant Marv, zu der linggen sitten sant January, als die patronen des gozhus . . . Darnach befaß er dem maler, das ganz closter und besonder die tromen und balkhen zü malen und das Leben siner vorfaren, äbten, das ist was sy in kriegs nötten erlitten hetten und wie ir tün und laussen zü frides zitten gewesen were, zü malen.“ Beachtenswerth scheint hier, daß bei dieser wahrhaft fürstlichen Ausschmückung durch Malerei die Kirche selbst nicht näher hervorgehoben und der Inhalt der dortigen Wandgemälde nicht auch geschildert wird; dieses Uebergehen erklärt sich nur daraus, daß das Alles früher, eben zur Zeit Walafrieds gleich nach der Erbauung, schon ausgeführt wurde. Ehe man das „tun und laussen“ der Menschen malte, waren sicherlich die Thaten der heiligen Geschichte künstlerisch dargestellt worden.

Weiter baute Wittigow eine Kanzel, das Thürmchen ob dem Chor, und einen Altar „enmitten in der kilchen, daruff sazt er ain tafel von rottem gold, vast kostlich, in der och ain blawer spiegel was, darinn sich ain jettlicher in die kilchen kommende ersehen und nach art siner gestalt erkennen mocht“! Auch außerhalb der Kirche ließ er bauen, so z. B. eine Gartenmauer „und rottund und sinwel (länglich rund) gewelben umbmuren“ u. s. w.² In Anerkennung dieser Verdienste befaßten die Väter von Reichenau einem aus ihrer Mitte, Burkhard, dieselben dichterisch zu beschreiben, dieser lieferte ein „löblich gedicht“,

¹ Migne, l. c. p. 1104. *Canisius-Basn.* l. c. p. 242.

² O. Oheim S. 90, 91.

das noch erhalten ist ¹. Auf ein anderes für die Kunst in Reichenau wichtiges Document hat Mone aufmerksam gemacht ², es ist dieß eine Prachthandschrift aus dem zehnten Jahrhundert (die kirchlichen Perikopen enthaltend), gefertigt in Reichenau als Geschenk an den Erzbischof Egbert von Trier (977—993), jetzt auf der Stadtbibliothek in Trier. Die zahlreich aufgemalten Bilder zeigen in der Technik und in der Auffassung griechischen Charakter: die Evangelisten z. B. sind Greise mit weißen Haaren und Bärten, alle haben weiße Unterkleider; Christus fast überall ohne Bart, mit weißem Unterkleid und purpurnem Ueberrock. Die Gebäude im Basilikenstil, die Thürme ohne Dach, der Himmel wolkenlos u. s. w. — Ueber die griechischen Beziehungen und Verührungen der Reichenau in dieser Zeit s. S. 380.

Theologischer Unterricht. Neben dem Unterricht in der *scientia saecularis* ging einher der theologische, die *sacra doctrina*. Wie die Wissenschaft der Theologie selbst, so war auch die Unterweisung darin von der spätern Scholastik oder gar von der Gliederung derselben in der modernen Zeit eine sehr verschiedene (s. das oben über Raban Bemerkte).

Wir haben früher die Forderungen kennen gelernt, welche die Concilien der karolingischen Zeit bezüglich der theologischen Bildung des Klerus aufstellten; diese mußte der Unterricht zunächst berücksichtigen und daß dieses in den deutschen Dom- und Klosterschulen auch geschehen ist, darüber liegt in den zahlreichen althochdeutschen Glossen, d. i. Uebersetzungen einzelner Wörter oder Sätze, ein schlagender Beweis vor, ein Umstand, welcher erst in neuerer Zeit näher gewürdigt wurde ³. — Es wurden Glossen gefertigt zur Bibel, zu den Schriften der Väter und der Classiker, in deutscher und für die vorgerückten Schüler auch in lateinischer Sprache. Der Lehrer schrieb sie zunächst über seinen Text (gl. interlineares), oder an den Rand, zur Erleichterung des Unterrichts; eine glossirte Handschrift war eine Art Lehrbuch, erhielt sich je nach ihrer Brauchbarkeit für mehrere Generationen, wurde durch Abschriften oder durch Berufung der Lehrer in andere Schulen verpflanzt, oft auch von Andern ergänzt und berichtigt (eine Art neuer vermehrter Auflagen). Viele Glossen haben Geheim-

¹ *Purchardi*, *Gesta Wittigowonis* bei *Pertz*, VI. 629.

² Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins III. 11 ff., wo der Codex genau beschrieben ist.

³ Vgl. R. v. Raumer, Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Stuttgart 1845. S. 81—137.

schrift, wohl deswegen, weil bei der Kostbarkeit der Bücher Lehrer und Schüler oft dasselbe Exemplar gebrauchten und letztern bisweilen zunächst nur der Text in die Hand gegeben werden sollte¹. Bei neuen Abschriften wurden die Glossen wohl auch besonders geschrieben. — Neben den Glossen zum Text gab es alphabetische Glossensammlungen, lateinisch-althochdeutsche Wörterbücher. Die zwei berühmtesten derselben, die Karonischen und die Salomonischen Glossen, sind alemannischen Ursprungs². Aus Reichenau sind zwei im 8—9. Jahrhundert gefertigte alphabetische Glossare erhalten³.

Wieder anders sind die nach Gegenständen geordneten Glossare; dahin gehört in erster Reihe der *Vocabularius S. Galli*, erhalten in einer Abschrift aus dem 8. Jahrhundert, aber nach einem ältern Original; er umfaßt die nothwendigsten Ausdrücke des bürgerlichen und sittlichen Lebens⁴. Auch von Walafried ist eine derartige kleine Glossensammlung erhalten: über die Theile des menschlichen Körpers, nach den Vorträgen seines Lehrers Raban aufgezeichnet⁵.

Die am meisten glossirten und daher auch am häufigsten beim Unterrichte gebrauchten Schriften sind folgende:

Vor Allem die heilige Schrift, deren Studium in diesen Jahrhunderten überhaupt die erste Stelle einnimmt (vergl. S. 340 ff.).

¹ Kaumer a. a. D. S. 81.

² Ueber die Karonischen Glossen (Kero war Mönch in St. Gallen um 750) vgl. Kaumer a. a. D. 123 ff. Zu Grunde liegt ein lat. Bibelglossar, welchem die deutschen Wörter überschrieben sind. Von den drei ältesten Handschriften, jetzt in Paris, in St. Gallen (gedr. bei Hattemer, St. Gallens altdenksche Sprachschätze I. 131—218) stammt eine aus Reichenau, ist geschrieben im 8. Jahrh., jetzt in Karlsruhe, gedruckt bei Graff, *Diutiska* I. 128—279, enthält über 4000 althochdeutsche Wörter. Nach demselben lateinischen Original sind gefertigt die sogenannten *Glossae Rabani Mauri*, gedruckt bei *Eckhart*, *Franc. orient.* II. 950—976; siehe darüber Kaumer 126 ff. — Die Salomonischen Glossen, so genannt, weil sie Salomo III., Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, gest. 920, zugeschrieben wurden, wahrscheinlich aber sind sie nur in seinem Auftrage von den St. Gallern Iso, Notker Balb. und Tutilo bearbeitet (Kaumer, 128). Diese bis zum Ende des Mittelalters viel gebrauchten Glossen sind genauer ein „encyklopädisches Wörterbuch“, welches „den ganzen Kreis des Wissens am Schluß des 9. Jahrhunderts vergegenwärtigt“; Stälin, *Wirtemb. Gesch.* I. 405.

³ Handschriftlich in Karlsruhe, Kaumer a. a. D. 131.

⁴ Gedruckt in Wackernagels altdenkschem Lesebuch, 2. A. S. 27—31. *Greith*, *Spicileg. Vatic.* 35 ff. Hattemer a. a. D. I. 11—14.

⁵ Bei *Goldast*, *Rerum alemann. script.* ed. Senckenberg, Tom. II. P. I. p. 66, 67, mit der Ueberschrift:

Sic homo consistit, sic corporis illius artus
Expositos Mauro Strabus monstrante tenebo.

Ueber vierzig verschiedene Handschriften enthalten fortlaufende lateinisch-althochdeutsche Commentare zur Bibel¹, darunter aus alemannischen Klöstern, z. B. von St. Gallen: zu den Paulinischen Briefen (der Text vom Mönch Winiharius geschrieben 761), wahrscheinlich verfaßt von dem genannten Kero².

Aus Reichenau: ein mit angelsächsischen Glossen untermischter Commentar zur Bibel und einigen andern Schriften, lateinisch-deutsch, aus dem 9., vielleicht 8. Jahrhundert³; eine Glosse zu den Evangelien, eine zu den Paulinischen Briefen, beide aus dem 11. Jahrhundert⁴.

Aus St. Peter: lateinische und lateinisch-deutsche Glossen, nach Graff aus dem 9. Jahrhundert, sonach in St. Peter selbst nicht geschrieben⁵. — Aus allen Gegenden Hochdeutschlands sind vom 8. bis zum Schlusse des 11. Jahrhunderts deutsche Glossen zur Bibel nachzuweisen⁶.

Das Lesen der Bibel begann, sobald das Nöthigste aus der lateinischen Grammatik erlernt war; der Anfang wurde mit den leichtern Büchern gemacht, es wurden aber alle durchgenommen, die Evangelien da und dort auch ganz übersezt, gewöhnlich in harmonischer Ordnung; so ist erhalten die im 9. Jahrhundert entstandene alt-hochdeutsche Uebersetzung der Evangelienharmonie des Ammonius, als deren Verfasser neben Raban und Haymo von Halberstadt auch Walafried gilt⁷. Behufs des nächsten kirchlichen Gebrauchs der Evangelien für den künftigen Geistlichen gab es auch Glossen bloß zum Lectionarius oder liber comitis, d. i. zu den Perikopen (s. oben). Zu den Paulini-

¹ Naumer a. a. D. 85 ff.

² Hattemer, I. S. 250—252. Dasselbst noch weitere Glossen aus St. Gallen S. 224—250, zu einzelnen Stellen der meisten Bücher des alten und einzelner des neuen Testaments, nach fünf Handschriften aus dem 9. und 10. Jahrhundert.

³ Gedruckt in Graff's Diutiska 490—533 nach der jetzt in Karlsruhe befindlichen Handschrift. Die letzten vier Blätter enthalten Glossen zu einigen Büchern des alten Testaments.

⁴ In Karlsruhe, vgl. Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1835, S. 82 ff.

⁵ In Graff's Diutiska II. 167 f., nach der Karlsruher Handschrift.

⁶ Naumer a. a. D. 88 ff. In jüngster Zeit sind auch „niederfränkische und sächsische“ Glossen und interlineare Versionen zu den Psalmen veröffentlicht worden in dem 4. Band der Schöning'schen Bibliothek. Herausgegeben von M. Heyne. 1867.

⁷ Die einzig erhaltene Handschrift aus dem 9. Jahrhundert zu St. Gallen schon oft edirt, am besten von J. A. Schmeller: Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde aute annos mille in Francieam translata etc. Viennae 1841.

schen Briefen geben mehrere der größten Sammlungen nur lateinische Glossen, ohne Zweifel, weil man sie als die für das Verständniß schwierigeren mit den ältern Schülern las¹. Aus dem alten Testamente waren die Psalmen das am meisten gelesene Buch, auch dazu ist eine alt-hochdeutsche Uebersetzung von Notker Labeo in Et Gallen erhalten².

Daß die Reichenauer Lehrer im Glossiren nicht zurückblieben, beweist, außer den noch erhaltenen Glossen, auch der Reginbert'sche Katalog; von ihm wird angeführt: *Glossarum ex diversis doctoribus excerptarum codex grandis*; item *glossarum vol. I*; item *glossae in libros divinae historiae et de canone et regula glossae*, item *glossae de diversis rebus*; *diversae glossae super istoriam veteris et novi Testamenti et super alios quam plurimos libros*.

Mit der Lesung der hl. Schrift wurde verbunden das Nöthige von dem, was man heute in den Disciplinen der Hermeneutik und Einleitung behandelt, in der Regel nach den (auch in unserm Reichenauer Katalog genannten) *institutiones divinarum literarum* von Cassiodor, später wohl auch nach Raban de *institutione cleric*. Waren die Schüler so in das nächste Verständniß der Bibel eingeführt, so begann die eigentlich theologische Erklärung nach der schon von den alten Eregeten zumeist befolgten allegorisch-praktischen Methode (s. oben), und größtentheils auch in sachlicher Abhängigkeit von ihnen, die bedeutendsten Eregeten dieser Zeit, wie Raban, fußen ganz auf den frühern der patristischen Zeit, die Verfasser der Catenen und eregetischen Glossen ohnehin. — Daher neben den Handschriften der Bibel die Schriften der Väter, besonders die eregetischen, verhältnißmäßig die Mehrzahl der Bibliothekwerke bildeten. (Unser Reichenauer Katalog zählt von der hl. Schrift 35 Bände, von Augustin 26, von Hieronymus 28 cc.)³

Der Lectüre⁴ und dem Studium der hl. Schrift war die meiste

¹ Naumer a. a. S. 221.

² Ueber die biblischen (die Psalmen und andere Cantica aus dem alten und neuen Testamente) und nichtbiblischen alt-hochdeutschen Arbeiten Notkers, deren Handschriften und Ausgaben s. Naumer a. a. S. 38 ff., sie sind gedruckt bei Hattemer a. a. S. Bd. II. u. III.

³ Vgl. die überhaupt für die theologische Bildung dieser Zeit sehr wichtige *Notatio Notkeri* halb. ad Salomonem discipulum suum (bei *Pez*, *Thesaurus etc.* I. 1—14, kritisch revidirt bei Dümmler, *Formelbuch des B. Salomo III.* von Konstantz, S. 64—78.), welche c. I—VI. die für das Bibelstudium zu empfehlenden Autoren bezeichnet.

⁴ Instructiv für das in den Klöstern dieser Zeit übliche regelmäßige Bibellesen und für die Geschichte des Breviers ist folgende Lectiionsordnung aus einem Reichenauer

Zeit und Mühe gewidmet und die dadurch gewonnenen Kenntnisse nannte man Schriftgelehrsamkeit, welche den wesentlichen Charakter in den theologischen Schriften dieser Zeit bildet.

Außer der hl. Schrift wurden beim theologischen Unterricht besonders noch folgende Werke gelesen und erklärt: Der Liber pastoralis des hl. Gregors d. Gr.¹, durch welchen der Geistliche in das praktische Kirchenamt eingeführt wurde: Mitto te, sagt Notker in der vorhin citirten Notatio (C. VI), ad librum beati Gregorii Papae, qui appellatur regula pastoralis, sed meo, immo ut credo ejus et omnium sapientium judicio melius et verius speculum nuncupari potuisset, in quo omnis homo seipsum inveniet quasi depictum et praecipue episcopi et presbyteri etc.; — die Canones Apostolorum und die Canones der Concilien zum Unterricht im Kirchenrecht²; — die Gedichte des Prudentius; unter allen heidnischen und christlichen Dichtern war er am häufigsten in den Schulen gelesen und vor allen empfohlen: Si vero metra requisieris, non sunt tibi ne-

Pergamencoder aus dem Ende des 9. Jahrhunderts (herausgegeben von Wyß: alamanische Formeln u. Zürcher antiq. Mittheilungen, Bd. 7 S. 37): Incipit ordo librorum catholicorum ad legendum. In primis. In LXXma ponunt eptaticum (d. i. Heptateuchum, v. I. B. Moise bis incl. B. der Richter) usque in XV. diem ante pascha. — In XV. die ante pascha ponunt Hieremiam prophetam usque in pascha. — In pascha ponunt actus apostolorum. Secuntur VII epistolae canonicae. — Deinde sequitur apocalypsis usque in octabas pentecosten. — In octabas pentecosten ponunt regum et paralipomenon usque in dominicam I. mensis Augusti. — In domin. I. m. Augusti ponunt Salomonem usque in Kal. Sept. — In dom. I m. Sept. ponunt Job, Tobiam, Judit, Hester et haestra (Esdras) usque in Kal. Octobr. idem usque in domin. I Octobr. — In dom. I Octobr. ponunt machabeorum usque in Kal. Novembr. — In dom. I Nov. ponunt Ezechielem et Danielelem et minores prophetas XII usque in S. Andreae idem usque in Kal. Decembr. — In dom. I Decembr. idem in dom. de adventu Domini ponunt Esaiam proph. usque in natal. Domini. — De natal. Domini ponuntur epistolae Pauli usque in LXX. — In natalicis sanctorum ponuntur vitae et passiones eorum. — Finit. — Ueber ein zur Zeit Wafafrieds in Reichenau geschriebenes Homiliarium (des Paulus Diaconus) mit entsprechenden biblischen Lesestücken für das ganze Kirchenjahr und die Feste vgl. *Mabillon*, Vett. Anal. nov. ed. p. 18.

¹ Dieß beweisen abermals die vielen Glossen aus allen Gegenden Deutschlands, von welchen noch siebzehn Handschriften erhalten sind, vgl. Raumer a. a. O. 109 ff., darunter auch von Rheinau, St. Peter, mehrere von St. Gallen.

² Vorhanden sind noch sechzehn Codices mit altdeutschen Glossen. Raumer S. 114—116. Nicht erwähnt sind hier die schon von Eckhart (Commentt. de rebus Franc. orient. II. 799 sqq.) publicirten.

cessariae gentilium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium“, sagt derselbe Notker¹. Neben ihm erscheinen weiter glossirt die Hymnen des Ambrosius, Alcimus Avitus, Arator, Juvenius (die Evangelien in Hexametern), Prosper Aq., Sedulius, Paulinus und Andere².

Als Abschluß dieser kurzen Darstellung über Schule, Unterricht u. s. w. in der Zeit Walafrieds möge hier noch die Stelle aus einem der (wenig jüngern) Briefe des genannten Notker folgen, welche die von einem absolvirten Scholaren zu erwartenden Kenntnisse summarisch zusammenfaßt. Von diesem berühmten St. Gallischen Lehrer sind uns nämlich einige Schreiben erhalten an zwei seiner frühern Schüler, an Salomo (später Salomo III. Bischof von Constanz), und dessen Bruder Waldo (später Bischof von Freising); mit Besorgniß sah er sie die klösterliche Schule verlassen und folgte er ihren Schritten durch das Treiben der Welt. Er bittet sie, seiner Lehren eingedenk zu bleiben, Tugend und Sittlichkeit zu bewahren, dem kirchlichen Berufe und der Wissenschaft nicht untreu zu werden. Der zunächst hieher gehörende Brief beginnt mit einer Verweisung auf Daniel und dessen Genossen, welche nach dreijährigem Unterricht ihre Prüfung glänzend bestanden haben (Daniel 1, 4. 5. 20); auch von den Heiden haben viele nur drei oder zwei oder nur ein Jahr die apostolische Predigt vernommen und seien doch vollkommen in der christlichen Erkenntniß erfunden worden. Ja der Herr selbst habe nur drei oder nach Einigen nur zwei und ein halbes Jahr bei seinen Jüngern verweilt und sie unterrichtet, was nicht geschehen wäre, wenn diese Zeit nicht ausgereicht hätte, ad perfectum doctrinae et institutionis. „Errathet ihr wohl und sehet ihr, wohin dieß Alles zielt?“ Nisi quia indignor seu potius doleo, quod tanto tempore lacte vel potius solido cibo nutriti iterum egeatis instrui, quae sint elementa et qualiter ea conjuncta syllabam, syllabae vero connexae dictionem, dictiones vero ordinatae compositae intelligibilem perficiant orationem: cum et discendi diuturnitate et aetatis maturitate ad hoc pervenisse debueritis, ut de difficillimis grammaticae artis quaestionibus disputare, de dia-

¹ L. c. bei Dümmker p. 73. — Raumer zählt einundzwanzig glossirte Handschriften auf, ungefähr noch einmal so viele, als sich von sämmtlichen röm. Classikern vorfinden, a. a. O. 104 ff., darunter mehrere aus Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau, St. Peter. Bei Hartemer, I. 265 ff. die von St. Gallen.

² Raumer 102—106. Hochdeutsche Glossen zu Juvenius edirte auch *Pitra*, Spicileg. Solesm. I. p. 259 ff. Der Reichenauer Katalog enthält alle diese Dichter.

lecticae tendiculis astuto et celeri pede elabi, de invectionibus rhetoricae victores exire, de regionum situ quaerere, de cursu planetarum vario scitari, de stellarum effectibus admirari, de invisibilibus et supercoelestibus aliquid novi jugiter audire pro ludo et jocunditate nimia duceretis, de legis et prophetarum obscuris enigmatibus quiddam vel solvendum vel etiam ceteris ignotum proponeretis, etc.¹

Nach diesem kleinen Excurs über Lehrer und Schule in Reichenau zur Zeit Walafrieds nehmen wir dessen biographischen Faden wieder auf. Die Nachrichten über den folgenden Lebensabschnitt fließen noch spärlicher, auch seine eigenen Schriften bieten nur wenige Anhaltspunkte. Wir haben gesehen, daß er im Jahr 824 bei dem Tode seines Lehrers Wettin als Schüler noch in Reichenau sich aufhielt (in der Vorrede zur Visio nennt er Erlebold, den gleichzeitigen Abt, seinen „Herrn“ und Tatto seinen „Lehrer“); er stand damals im 18. Lebensjahre und war seit drei Jahren als Mönch aufgenommen (s. S. 367). Durch außergewöhnliche Anlagen und große Gelehrsamkeit war er allerdings seinem natürlichen Alter weit voraus; mit 15 Jahren konnte er es schon wagen, mit hervorragenden Männern, wie Ebbo, Erzbischof von Rheims, Agobard von Lyon, Drogo von Metz und andern in gelehrten Verkehr zu treten; mit 18 Jahren schrieb er die Visio, eine Dichtung, welche ebenso seine poetische Begabung, sprachliche Gewandtheit und gelehrte Bildung, wie namentlich die männliche Reife seines Geistes in Anschauung und Beurtheilung der öffentlichen Zustände und Verhältnisse seiner Zeit kund gibt². Babilon und nach ihm Neugart nennen Walafried ein ingenium praecox, es ist dieß wahr, aber nur im besten Sinne des Wortes; denn von den sonstigen, minder empfehlenden Eigenschaften solcher frühreifen ingenia zeigt sich bei ihm keine Spur, vielmehr die größte Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, vor Allen eine kindliche Pietät gegen seine Lehrer³.

Die nächste Frage ist nun, wie lange Walafried den Unterricht auf Reichenau genoß und wann er Schüler Rabans in Fulda geworden? Daß er dieses gewesen, ist nie bezweifelt worden, er selbst nennt

¹ Bei Dümmler, Formelbuch u. S. 50 f. Vgl. dazu: Forschungen zur deutschen Gesch. VII. 427 ff.

² Daß er Manches zurückhalten mußte, zeigen die Worte der Vorrede: Quaedam etiam nomina in contextu oculata, qui diligenter investigaverit istis versibus impressa reperiet. Bei *Canis-Basnage*, I. c. 205, bei *Migne*, II. 1064.

³ Man vergl. die Vorrede zur Visio Wettini, zur Vita S. Galli, zur Schrift: De rebus eccles. etc.

Raban seinen Lehrer: Ad Maurum Rabanum abbatem Fuldensem, magistrum suum ¹, er beruft sich auf dessen mündlichen Unterricht ². Rabans Lehrthätigkeit fällt, wie oben gezeigt, in zwei verschiedene Zeitabschnitte: in die Zeit nach seiner Rückkehr von Tours bis zur Schließung der Schule durch Ratgar um 807; da kann Walafried (geb. 806) selbstverständlich nicht in Fulda gesucht werden — und in die Zeit von der Einsetzung des Abtes Sigil 817 bis zu seiner eigenen Erhebung zur Abtswürde 822; allein auch da kann Walafried noch nicht Schüler in Fulda gewesen sein, weil er erst im J. 821 in den klösterlichen Verband aufgenommen wurde und im J. 824 bei dem Tode Wettins von ihm selbst seine Anwesenheit in Reichenau bezeugt ist. Raban blieb jedoch nach dem früher Gesagten (s. S. 338) auch als Abt noch Lehrer, und zwar gerade für jenen Theil des klösterlichen Unterrichts, in welchem nach allgemeiner Annahme Walafried sein Schüler gewesen ist, in der Erklärung der hl. Schrift ³. In dieser Zeit und in derselben Absicht, um den gefeierten Bibelerklärer Raban zu hören, wurde auch Lupus von seinem Bischof nach Fulda geschickt (s. die Note). Die Abtsregierung Rabans dauerte von 822 bis 842, wo er sich in das von seinem Freunde Haymo von Halberstadt an den Ufern der Bode gegründete Kloster des hl. Wigbert zurückzog bis zum Jahr 844, in welchem er nach dem Petersberg bei Fulda zurückkehrte und da lebte bis zu seiner Erhebung auf den Stuhl von Mainz, Juni 847. Lehrer Walafrieds in Reichenau war auch Grimald, und zwar, wie wir oben nachgewiesen zu haben glauben (s. S. 374), kann dieß nur in der Zeit zwischen 824 und 833 gewesen sein, sonach wird der Aufenthalt Walafrieds in Fulda frühestens vom Jahr 828 oder 830 ab angesetzt werden dürfen. Zu dieser Zeitbestimmung paßt der uns erhaltene Brief an seinen kranken Lehrer Tatto, der am 20. März 830 starb. Wie lange er dort zugebracht, ist bei dem Mangel

¹ Ueberschrift eines Briefes; bei *Canisius-Basnage*, l. c. 251, bei *Migne*, II. 1112.

² In der Vorrede zu seiner Epitome commentt. Rabani in Leviticum sagt Walafried: *Sequentis libri, id est Levitici, brevissimam adnotationem ego Strabus, tradente domino Rabano abbate, viro in multis scientiae divinae eloquiis spectabiliter adornato, quantum tenuitas ingenio mei permittebat, abbreviare curavi etc.* Bei *Migne*, Opp. Walafr. II. p. 795.

³ Abbas creatus Rabanus curam docendi liberales artes Candido monacho aliisque commisit, reservato sibi officio interpretandi sacros libros. Nam ad eum jam abbatem missus est Lupus ab Aldrico metropolitano, uti ab eo ingressum, id est praeludia et elementa, caperet divinarum scripturarum, quae verba sunt ipsius Lupi in ep. I. etc. *Mabillon*, Annales ord. Bened. II. 361.

jeglicher Nachricht sicher nicht zu bestimmen. Es steht jedoch fest, daß Walafried nach seiner Rückkehr selbst Lehrer in Reichenau war und zwar, wie sich erwarten läßt und wie sein Schüler Ermenrich es bezeugt, ein berühmter Lehrer, der den schon weithin strahlenden Glanz der Schule noch vermehrte. Egon sagt, er sei es längere Zeit gewesen¹, was sich auch daraus schließen läßt, daß er schon als jüngerer Mann zum Abt des damals auch in politischer Hinsicht eine höchst bedeutende Stelle behauptenden Klosters gewählt wurde. Reichenau, in dieser Zeit ein „Seminarium multorum sanctissimorum et doctissimorum viro-
rum“ (Mabilon), hatte keinen Mangel an tüchtigen, durch Wissenschaft und Frömmigkeit hervorragenden Mitgliedern; es mußte daher eine allseitig erprobte Kraft sein, die in jüngerem Alter schon zu einer Stelle emporgehoben wurde, die kurz vorher Waldo, Hatto, Erlebald inne gehabt, Männer, die im kaiserlichen Rathe gesessen hatten! So-
nach dürfte sich der Fuldaer Aufenthalt im höchsten Falle auf die Dauer von fünf Jahren erstreckt haben.

In die Zeit unmittelbar nach seinem Abgang von Fulda wird zu verlegen sein, was Walafried in den an seinen Lehrer Raban gerichteten *verba precantia* von bedrängter, ja ganz entblößter Lage andeutet, in der er sich befinde: er bittet ihn, obgleich unzählige weitere Klagen seine Brust bestürmen, zunächst um — *Schuhe!*² Man verlegt diese fatale Lage in die Zeit der von Goldast berichteten, aber nirgends bewiesenen Vertreibung des Abtes Walafried durch seine eigenen Mönche³. Angenommen selbst eine solche Vertreibung, wäre das Weitere: der bei dem Kaiser, so vielen weltlichen und geistlichen Großen längst bekannte und hochgefeierte Abt Walafried solchem Mangel preisgegeben, geradezu undenkbar. Der ganze Ton der Epistel ist der eines in die Klemme gekommenen Scholars, der eben bei seinem Lehrer und väterlichen Freunde Hilfe sucht. Ganz ansprechend ist daher die Vermuthung Neugarts⁴, Walafried sei nach seinem Weggang von Fulda nicht sofort nach Reichenau gegangen, sondern habe sich für einige Zeit in die Einsamkeit zurückgezogen, entweder aus freien Stücken oder um den damaligen kriegerischen Unruhen (in Folge der Zerrwürfnisse Lud-

¹ L. c. p. 659.

² Bei *Canisius-Basnage*, l. c. 251, bei *Migne*, II. 1112.

³ Merkwürdiger Weise hat auch Kunstmann (in seiner Monographie über Raban S. 107) diese seltsame Ansicht festgehalten und die in dem Gedicht gegebene Schilderung von dem Verfall der ökonomischen Verhältnisse des Klosters verstanden! Man vergl. darüber die unten folg. Urkunde.

⁴ *Episcop. Const.* I. 154 sqq.

wigs des Frommen mit seinen Söhnen) auszuweichen; es könnte dieß in Gesellschaft von Gundram, eines Neffen und Schülers von Raban geschehen sein, der als Custos der Cella des hl. Sola oder Solus, Schüler des hl. Bonifacius (jetzt Solenhofen an der Utmühl in der Diocese Eichstädt), in ganz abgeschiedener, schwer zugänglicher Gegend lebte, wo eine Lage, wie sie Walafried angibt, namentlich in Kriegszeiten, nichts weniger als unmöglich war¹.

Zu dieser Situation paßt ganz trefflich der scherzhafte Ton eines weiteren Schreibens an Raban: die Wohnung, die er mit noch einem theilt, ist für zwei zu eng, für drei aber wäre sie weit genug, er möge ihnen daher den versprochenen Diener schicken².

Das ist wohl nicht die Sprache eines exilirten Abtes. — Auch in dem Briefe, der um Schutze bittet, sind zwei Adressanten deutlich hervorgehoben, die ersten Verse sprechen im Plural, nur die Schutze betreffend ergreift Walafried allein das Wort. Durch diesen näheren Umstand des zeitweiligen Zusammenlebens mit einem Neffen Rabans möchte es sich überhaupt erklären, daß Walafried in einem solchen Anliegen an den gefeierten Mann sich wenden konnte.

In sein Kloster zurückgekehrt, wurde Walafried mit dem Lehramte betraut; dieß war ja jeweils der Zweck, wenn ein Kloster von den Seinigen Jünger in die Schule eines andern schickte. Wir haben dieß bei Raban, Tatto und Erlebold so gefunden. Dasselbe ist constatirt von Hartmot aus St. Gallen und Otfried von Weissenburg, den Mitschülern Walafrieds in Fulda. Als Vorstand der Schule, „maister der schüll“ in dieser Zeit wird von Oheim angeführt Buntwit, der eine „histori der alten und nūwen e“ (è, êw von êwa ahd.: lex, Gesetz), die er als Geschenk bekommen, der Schule überließ³. Daß Walafried Lehrer war,

¹ Als Gundram von Ermenrich, seinem früheren Mitschüler und dem Biographen Sola's, besucht wurde, schildert ihm jener seine unbehagliche Situation: Grave est mihi, nihil aliud quotidianis obtutibus, quam saxea scopula et taedas aspicere. Cfr. Vita S. Solae von Ermenrich bei *Canisius-Basnage*, Thes. monum. eccl. II. 2. p. 168—175 Cap. X.

² Ad eundem pro servitore dando:
 Quaesumus exigui temet, Pater optime, servi,
 Sit nostri ut clemens vestra memor bonitas.
 Aedis enim nostra est nobis angusta duobus,
 Si terni essemus, lata satis fieret;
 Unde exspectamus vestri promissa favoris,
 Tu nos ut clemens teque juvet Dominus. Amen.

Bei *Canis-Basn.* und *Migne* I. e.

³ Oheim S. 53. Die weiteren Angaben, Buntwit sei von den Vätern des

darüber haben wir ein directes Zeugniß von Ermenrich (dem Freunde des vorhin genannten Gundrams, s. Note). Ermenrich war Grimalds und Walafrieds Schüler in Reichenau, später Mönch von Ellwangen und zuletzt Bischof von Passau, 864—875.

Von ihm ist erhalten ein an den Abt Grimald gerichtetes, leider nur auszugsweise veröffentlichtes Schreiben¹, dessen Inhalt nach der Angabe Dümmlers für die Kenntniß der gelehrten Studien dieser Zeit sehr wichtig sein muß, namentlich und zunächst für Reichenau, deren Schüler Ermenrich war. Den Haupttheil bildet die Grammatik, aber auch die sieben freien Künste, theologische und philosophische, mythologische Fragen werden behandelt².

In den davon edirten Partien kommt die schon früher angeführte Stelle vor, nach welcher Grimald Lehrer des Walafried gewesen, und im Zusammenhang hiermit die Bemerkung Ermenrichs über Walafried: *Scriptis ejusdem confessoris Christi (S. Galli) vitam supradictus (zwei Blätter vorher ist der Tod Walafrieds erwähnt) praeceptor meus, vir simplicissimae vitae et per omnia rectae beatus Walahfredus tibi notissimus, quem etiam tu ipse ut peritus cathegeta peritum sophistam enutristi (s. oben) et ut plus in domo Dei luceret lumine Dei praeventum super candelabrum elevasti*³. Diese wenigen Worte sind fast Alles, was (neben dem in seinen Schriften Gebotenen) wir über den gefeierten Walafried von Zeitgenossen und Schülern erfahren⁴; dadurch werden sie aber um so werthvoller. Sie sagen uns leider nichts Näheres über sein Wirken und seine Ver-

klosters nach Oberzell in die cella Hattonis als Propst geschickt worden, ist unrichtig und muß auf einen andern Buntwit bezogen werden, da diese Cella erst um 894 gegründet wurde (Egon l. c. 677. Hermann. Contr. ad a. 888.). Dheim selbst läßt z. 68 diese Zella von Hatto III., später Erzbischof von Mainz (888—913), erbaut sein.

¹ Er nennt darin Grimald seinen Lehrer und seinen Herrn, das letztere entweder weil Grimald auch Abt von Ellwangen oder Ermenrich zugleich Hofkaplan und als solcher dem Grimald als Erzkaplan untergeordnet war, s. Dümmler, St. Gallische Denkmale u. s. w. (Mittheilungen der antiq. Gesellschaft in Zürich XII. 248 f.) Hier werden p. 205 sqq. einige Stücke aus dem Briefe Ermenrichs nach einem St. Galler Codex des 10. Jahrhunderts mitgetheilt, welche schon Mabillon 1685 in seinen *Analecta vetera* (Tom. IV. p. 329 sqq. — Nova ed. p. 420—422), aber nach einer fehlerhaften Abschrift veröffentlicht hatte.

² Dümmler a. a. D. p. IV. und die Erläuterungen S. 248 ff.

³ Bei Dümmler a. a. D. 210.

⁴ Egon, dem noch viel handschriftliches Material zu Gebot stand, beabsichtigte ausführlich „de Walafridi excellentissima doctrina deque discipulis ejus undequaque doctissimis“ zu schreiben, l. c. p. 671. Ob und wo dieses geschehen, ist mir nicht bekannt.

bienste als Lehrer, was aus dem Munde eines pietäts- und einsichts- vollen Schülers von besonderem Gewicht wäre; möglich, daß der größere, noch nicht edirte Theil des Briefes darüber Weiteres enthält; aber sie zeichnen den Menschen mit einem scheinbar flüchtigen Zuge: „vir simplicissimae vitae et per omnia rectae“, so daß aus diesen wenigen Worten uns dasselbe Bild entgegentritt, welches in vielen Stellen seiner Schriften sich darstellt. Obwohl schon frühzeitig berühmt durch Talent und Wissen und in seinem Kreise zur höchsten Würde erhoben, zeichnete er ebenso sich aus durch Demuth, Einfachheit, durch ein in Allem gerades, lauterer Leben!

Der letzte Satz der berührten Stelle: Walafrid sei durch Grimald erhöht worden, wird auf die Wahl des ersteren zum Abte zu beziehen sein. Ehe wir davon sprechen, muß in Kürze einer controverſen Frage gedacht werden.

Nicht bloß um Homer tritten sieben Städte, auch andere Berühmtheiten der späteren, älteren und neueren Zeit sind Gegenstand solch' löblichen Streites geworden; selbst zwischen Klöstern kamen derartige gelehrte Fehden vor. So treffen wir es auch in den örtlich sich nahen Schwesteranstalten Reichenau und St. Gallen. Spuren von Rivalität aus verschiedenen Ursachen finden sich schon frühe¹. Später, als der Glanz von Reichenau längst dahin war, machten die St. Gallenser den Versuch, ihr auch noch mehrere der berühmtesten Männer ganz oder theilweise zu nehmen und ihrem Kloster ad majorem ejus gloriam zu vindiciren, so Grimald, den etwas späteren Hermann (Contractus), so auch unsern Walafrid².

Namentlich über Letzteren war der Streit ein ziemlich lebhafter; auch für unsere Zeit hat die Sache insofern noch ihre Bedeutung, als selbst in gelehrten Büchern Walafrid häufig bald als Mönch von Hulda³, bald als Decan von St. Gallen aufgeführt wird, was er beides nicht war.

¹ So z. B. das Benehmen des H. Ruodmann von Reichenau gegen St. Gallen, bei *Ekkehard*, Casus c. 10. Pery II. 123 ff.

² Die hierüber entstandenen gelehrten Streitschriften sind gedruckt bei *B. Pez*, Thesaurus anecdott. nov. Tom. I. Pars III. p. 557—772. Der St. Galler Jodocus Mezler hatte nach der Vorrede im J. 1607 zwei Bücher de viris illustribus Ducalis monasterii S. Galli geschrieben und darin diese Reichenauer Celebritäten St. Gallen zugeeignet. Diese Arbeit war dem Prior Egon bekannt geworden und er tritt dagegen mit seinem von uns oft citirten liber de viris illustribus Augiae divitis für die Ehre seines Klosters in die Schranken, „nec infaustis, ut equidem nobis videtur, avibus“, sagt *Pez*, l. c. p. XC.

³ So bei *Migne*, sogar auf dem Titel seiner Schriften: Walafridi Strabi, Ful-

Der erste, der ihn St. Gallen zueignet, und zwar als Abt, ist Joh. von Tritthenheim¹; daß er aber ganz ungenau über die Person Walafrieds unterrichtet ist, zeigt sich schon darin, daß er die Blüthezeit des St. Gallischen Walafried in das Jahr 700 setzt, also mehr als hundert Jahre vor seiner Geburt. Er nimmt neben dem vermeintlich St. Gallischen Strabo noch einen Fuldaischen an, den er dann richtig zum Schüler, ja zum Notarius und Nachfolger Rabans als Vorsteher der Schule macht². Er legt diesem verschiedene egyptische Schriften und besonders die Glossa zu: *quam magistralem sive ordinariam vocant, super totam Bibliam etc.* Als Heimath dieses Strabo nennt Tritthenheim eine „*urbs Praeapolitana*“ in Francia³, was man von Würzburg⁴ gebedet hat! — Diese *fabella de duobus Strabis* ist längst beleuchtet und widerlegt, „*ut contra si quis sentit, nihil sentiat*“, bemerkt Goldast, nachdem er die Frage ziemlich eingehend besprochen hat⁵. Mezler macht ihn zum Decan von St. Gallen unter Berufung auf eine Randbemerkung des N. Joachim (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts) zur *vita S. Galli*, und insbesondere auf die Worte Walafrieds selbst in seiner Vorrede zum Leben des hl. Gallus, wo er wiederholt erklärt, er habe nur aus Gehorsam gegen den Abt Gozbert (in St. Gallen), auf dessen Geheiß und Befehle hin diese Arbeit übernommen⁶; weil er ferner den hl. Gallus „*patronum nostrum*“ nenne u. s. w., was alles Walafried nicht hätte sagen können, wenn er früher dem Abt von St. Gallen nicht untergeordnet gewesen wäre. Die weiteren von Mezler beigebrachten Beweise sind unbedeutend⁷.

densis monachi opera. Selbst das Freiburger Kirchenlexicon macht ihn (IV. 541) zu einem „Benedictinermönch zu Fulda“.

¹ Walafridus abbas monasterii S. Galli, ordinis divi patris Benedicti, vir in divinis scripturis studiosus et eruditus atque in saecularibus literis egregie doctus, ingenio subtilis et disertus eloquio, metro excellens et prosa etc. — *Catalog. illustrium virr.*, und ebenso *de scriptt. eccles. in: Opera historica P. I. 124, 249.* (Francofurti 1601.)

² Er preist ihn bereits mit denselben Worten wie den Obigen: *tam in divinis scripturis quam in saecularibus literis ad plenum instructus, theologus, philosophus, poeta celeberrimus, ingenio promptus et clarus eloquio.*

³ *Vita Rabani bei Migne. Opp. Rab. I. 87.*

⁴ *Ben πῶα herba*, statt *Praeap.* sei zu lesen *Praeapolitana.*

⁵ *Rerum alamannic. scriptt. II. I. 9, 10.*

⁶ „*praeceptis vestris*“, „*obediendi cupiditate*“, „*me tua jussa ligant*“ etc. Bei Goldast, *Rerum alamann. I. 2. 146 sq.* (ed. Francof. 1730). Bei Migne, II. 976 sqq.

⁷ Vgl. bei Pez, l. c. p. 622—625.

Walafried wäre sonach ein Angehöriger St. Gallens und nur vorübergehend in Reichenau gewesen, ganz so wie er und Andere auch in Fulda waren, ohne daß sie deswegen als „*monachi Fuldenses*“ zu betrachten seien; nach Reichenau aber wäre er erst später als Abbas *postulatus* gekommen ¹.

Hiegegen erhebt sich nun Egon mit dem Eifer und der gerechten Entrüstung eines Sohnes, der für die Ehre, das Eigenthum seiner Eltern einzustehen hat: *Porro nos, quod adhuc de antiqua gloria majorum nostrorum manet reliquum, non possumus non tueri. Quis enim filius dormitaret pigritaretque cernens, suos parentes tam indigne tractari, sedibus, aedibusque expelli et prorsus extra patriam rapi? Nos alioqui sorte nostra contenti parentes claros, viros sanctos et doctos nemini invidemus, jusque suum libenter cuique tribuimus, dummodo quod juste possidemus, ab extraneis non appetatur* ².

Die wahrhaft kindliche Verehrung gegen die berühmten Vorfahren, das glühende Interesse für den Ruhm seines Klosters, der heilige Zorn über den dagegen erhobenen Angriff spricht sich in jeder Zeile der ziemlich ausführlichen Vertheidigung in Betreff Walafrieds aus und erregt unwillkürlich die Achtung und Verehrung für den Mann, der unter höchst trüben Verhältnissen — schon 1563 war das Kloster Reichenau incorporirt worden ³; Egon selbst war Prior v. 1626—1643, in den ärgsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges — sich geistige Sammlung und Kraft bewahrte, um wenigstens das von der Vorzeit überkommene Kleinod gelehrten Glanzes und Ruhmes zu vertheidigen.

Aus seiner Schutzschrift wollen wir einige der wichtigeren Momente ausheben. Er macht geltend 1) die Stellen aus den Schriften Walafrieds, durch welche er sich als Zögling und Schüler der Au erklärt. (S. oben S. 363 ff.) 2) Die Erwähnung in dem Katalog Regimberts mit den Worten: „*Walafridus frater noster*“, und da dieses Verzeichniß nach ausdrücklicher Angabe des Verfassers unter H. Ruadhelm (838—842) geschrieben, Walafried aber (i. J. 842) dessen Nachfolger wurde, so kann unmöglich innerhalb dieses kurzen Zeitabschnittes (838 bis 842) Walafried in Reichenau noch Schüler (was die St. Gallenser

¹ So *Mezler*, *ibid.* p. 625.

² Bei *Pez*, l. c. p. 670.

³ Vgl. die *Facti species*, qualiter monasterium divitis Augiae mensae episcopali Constantiensi incorporatum fuerit, bei *Mone*, *Quellensammlung* I. 199 ff. Die gänzliche Aufhebung der Stiftung Birmins erfolgte 1757. *Schönhuth*, *Chronik* S. 356 ff.

allein zugeben) und in St. Gallen auch schon Decan gewesen sein. 3) Das (unten folgende) Epitaphium Rabans auf Walafried. 4) Ein zur Zeit Egons noch vorhandenes Album der unter Abt Erlebald in Reichenau lebenden Brüder. 5) Der Umstand, daß Walafried in keinen der aus der Zeit Gozberts noch vorhandenen Verzeichnissen der St. Gallischen Mönche aufgeführt erscheine. Wie sollte gerade ein so berühmter Mann vergessen worden sein? 6) Der Chronist Hermann (Contr.) unterläßt bei den von Außen berufenen Aebten es sonst nirgends, dieß ausdrücklich zu bemerken. 7) Ueberhaupt läßt sich gar kein Grund denken, warum gerade damals, wo „die Au an den gelehrtesten und frömmsten Männern Ueberfluß hatte“, ein Fremder sollte zum Abt berufen worden sein, namentlich da kurz vorher dem Kloster von Papst und Kaiser das Recht der freien Wahl zuerkannt worden. Auch hätten die St. Gallenser, fährt Egon mit seiner Ironie fort, sicherlich ihren durch seine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit hochberühmten Mitbruder und Decan sich nicht so leicht nehmen lassen, um mittelst einer solchen Leuchte der Wissenschaft selbst länger erleuchtet zu werden!¹

Nach diesem wendet sich die Vertheidigung offen gegen den Angreifer. Was den von Mezler vorgebrachten, oben berührten Hauptgrund betrifft, daß Walafried selbst auf seinen Gehorsam gegen den Abt Gozbert hinweise u. s. w., so hält ihm Egon zunächst entgegen, was Bildung und bessere Sitte zu allen Zeiten beobachtet haben: nämlich die Wünsche von großen oder höher stehenden Männern und Freunden als Verpflichtungen zu betrachten, die man gleich Befehlen zu befolgen habe². Er beweist dieß sogar aus der Geschichte seines Klosters. Abt Berno von Reichenau schrieb das Leben des hl. Ulrich; in dem an Abt Fridebold zu St. Afra in Augsburg und dessen Mönche gerichteten Vorworte sagt er ganz wie Walafried: es sei ihm dieß auferlegt worden, er thue es nur aus Gehorsam, weil Gehorsam besser sei als Opfer u. s. w. Und doch stand Abt Berno nie in einem Abhängigkeitsverhältniß zu ersterem. Ebenso nennt er den hl. Ulrich seinen Patron; warum sollte das nicht erlaubt sein, da er wie Walafried seine Arbeit für die dortigen Mönche, gleichsam in ihrem Namen verfaßte. Walafried hatte die *vita S. Galli* noch als Mönch geschrieben, denn Gozbert, welchem er dieselbe gewidmet, starb 837, Walafried wurde erst 842 zum Abt erwählt (wenigstens war er es von da an beständig, s. das Folgende);

¹ Bei *Pez*, l. c. p. 660—665.

² *Magnorum virorum et amicorum voces censendas esse obligationes, queis aequae ac mandatis resistere sit nefas.* L. c. p. 666.

er nennt aber Gozbert in der Vorrede zur Vita Otmars und in der Vita des hl. Gallus „theuerster Bruder“, carissimus frater, was er als Mönch dem eigenen Abte gegenüber sich nicht erlaubt hätte, die Regel des hl. Benedikt verordnet die Unrede mit Domnus und Pater u. s. w. ¹ Nachdem noch einige minder gewichtige Gründe beleuchtet sind, bemerkt Egon, die Väter von St. Gallen erfreuen sich ohnehin einer so großen Anzahl berühmter Männer, daß sie wohl genug und nicht nöthig haben, von anderwärts her noch mehr zu verlangen! ² — Es wäre überflüssig, diese Gründe durch weitere vermehren zu wollen, dieselben sind in der That durchaus zutreffend. Auffallend ist nur, daß bei der Entgegnung auf den scheinbar gewichtigsten Grund (Walafried habe die Vita S. G. aus Gesorjam, auf Befehl verfaßt), Egon nicht einfach auf die gewissermaßen authentische Erklärung verweist, welche in den Worten Hepidanns, eines St. Gallischen Mönches (blüht um 1072), gegeben ist, der sagt, Walafried habe auf die Bitte des N. Gozbert hin das Leben des hl. Gallus beschrieben ³; dasselbe bezeugt der Katalog der Abte von Reichenau ⁴. Auch der Magister Iso, ein Zeitgenosse Walafrieds und Gozberts und Fortsetzer der Vita Otmari, weiß nichts von dem, den bezüglichlichen Worten später unterlegten Sinn; seine Aeußerung über Walafried zeigt vielmehr, daß er ihn nicht als Mitglied seiner Genossenschaft betrachtet ⁵. Gallus Oheim (im Uebrigen sehr kurz über Walafried: „Er ist ain hoche geleter man gewesen, dero vil zügknus sines suptilen hirs und vernunft hinder im verlauffen hat,“) bemerkt von ihm bei seiner Wahl zum Abte der Au, er sei gewesen „ain brüder us diesem gozhus“ ⁶.

Daß Walafried die letzten Jahre seines Lebens Abt in Reichenau war, ist von allen Seiten bezeugt, aber wann er es geworden? ist einigermaßen controvers.

¹ L. c. p. 667 seqq.

² L. c. p. 670.

³ Ad a. 849. Vualafredus abbas Augensis obiit. Ille vir literatus vitas Ss. Galli et Otmari ad petitionem Gozperti abbatis compilavit elegantior. Bei Goldast, l. c. T. I. P. I. (nicht paginirt.)

⁴ Walafridus Strabo, vir doctus, annis 7. Iste vitas et miracula Ss. Galli et Otmari in novam compilationem, quae hodie habetur, redegit ad petitionem abbatis Gozberti. Bei Pertz, II. 38.

⁵ Walafredus abba, vir doctus et sapiens, qui in literarum scientia apud nostrates illustris ante alios habebatur etc. Er gehört also selbst nicht zu den „nostrates“. Praef. de mirac. S. Otmari. Bei Pertz, II. 47.

⁶ Nach der Tonauessinger Handschrift, s. O. Oheims Chronik S. 54 Note.

Die nächsten Quellen lassen ihn auf Abt Ruadhelm folgen: so der Katalog der Reichenauer Abte¹, Hermannus Contractus², Gallus Dheim³. Ruadhelm regierte nach diesen Zeugen vom J. 838—842 und wird als Freund, Beförderer der Gelehrsamkeit und Vermehrer der Bibliothek gerühmt: „Er haut ouch besonder liebe zû büchern gehept, ettlliche selbst geschriben, ettwā vil vor der wurde, ettlliche nachhin überkomen. Under im jigen durch die brüder vast vil bücher erobert. Es komen ouch zû jinen zitten erliche mäner mit mangerlay bücher, by und under im gott zû dienen⁴.“ Auf ihn folgt Walafried als der zwölfte Abt und regierte nach ausdrücklichen Angaben dieser Gewährsmänner sieben Jahre, 842—849, damit ist in Uebereinstimmung die Angabe Regimberts, des Zeitgenossen und Lehrers von Walafried, der den Ruadhelm als Nachfolger Erlebalds bezeichnet.

Nach anderen Zeugen fällt jedoch Ruadhelm aus: die annales Augienses lassen Walafried unmittelbar auf Erlebald folgen, ad a. 838: Erlebaldus cessit, et Walafrid constitutus est⁵. Ebenso erscheint er schon in zwei Urkunden des Kaisers Ludwig vom 21. April und 20. Juni 839 als Abt⁶. In der ersten, ausgestellt Bodoma palatio regio, schenkt Ludwig den Ort Dettingen, in der zweiten, aus Worms datirten, einige Gefälle und Zehnten an Reichenau, in beiden wird „Uualafrius venerabilis abba“ angeführt⁷.

Zur Erklärung dieser Divergenz bleibt wohl nichts übrig als die Annahme, Walafried sei schon 838 oder 839 als Abt erwählt, aber, als eifriger Anhänger Ludwigs des Frommen und der Kaiserin Judith, durch den Bürgerkrieg wieder gestürzt worden, was unten näher nachgewiesen werden soll. Die Wiedereinsetzung mochte bei seiner bis dahin eingenommenen politischen Parteilichkeit ihre Schwierigkeiten haben, welche jedoch sein Lehrer und Freund, der einflußreiche Archikapellan Grimald zu heben wußte, was Ermenrich mit den bereits angeführten Worten: er habe Walafried erhöhht (s. S. 395), ohne Zweifel andeuten will.

Mit dieser Annahme einer zweimaligen Einsetzung Walafrieds als Abt dürfte zugleich für die von Goldast berichtete Vertreibung desselben ein Körnchen historischen Gehaltes gewonnen sein. — Goldast meldet nämlich:

¹ Bei Pertz, II. 37, 38. V. 104. Mone, Quellenj. I. S. 307, 308.

² Chronic. ad a. 842.

³ Chronik 54 und 166.

⁴ Dheim, S. 53.

⁵ Bei Pertz, I. 68.

⁶ Bei Dümgé, Regesta Badensia 68 und 69.

⁷ Auch G. Dheim erwähnt diese Urkunden, Chronik 54.

Walafried, wegen seiner glänzenden Geistesgaben und seiner Gelehrsamkeit zum Abt erwählt, habe dieses Amt auch gewissenhaft verwaltet, aber da er allzusehr den Studien sich hingegeben, so seien die zeitlichen Angelegenheiten des Klosters in Verfall gerathen und er deshalb von seinen Brüdern vertrieben worden (a fratribus pulsus est in exilium). Er habe sich in das Kloster Fulda zurückgezogen und hier bei seinem frühern Lehrer Raban die *Glossa ordinaria* begonnen und vollendet¹. — Wie unsicher jedoch Goldast über die Person Walafrieds orientirt ist, beweist eine andere Stelle², wo er ihn bei Raban in Fulda verweilen läßt, bis dieser auf den erzbischöflichen Stuhl in Mainz erhoben wurde, d. i. bis zum J. 847, wo Walafried zum wenigsten schon fünf Jahre Abt in Reichenau war. Historische Belege für seine Angabe hat Goldast nicht, er beruft sich bloß auf ein Gedicht Walafrieds an den Kaiser, in welchem er selber nicht undeutlich etwas dergleichen erwähne (ut non obscure ipsemet scribit in carmine quodam ad Imperatorem), allein in dem unter seinen Dichtungen sich findenden, „*Ludovico Imperatori*“ überschriebenen findet sich nichts dahin Bezügliches: es ist ein Glückwunschschreiben anlässlich des Weihnachtsfestes.

Eine derartige Behandlung des in diesem Lebensabschnitt so berühmten Walafried durch die eigenen Mönche aus dem angeführten Grunde ist gar nicht denkbar; wie die Wissenschaften waren in dieser Zeit auch die sonstigen Zustände in Reichenau, klösterliche Disciplin und innere Ordnung, nach Allem zu schließen im besten Stande; es lebten noch Männer wie der ehrwürdige Bibliothekar Reginbert; Walafried selbst war, wie wir hören werden, ein trefflicher Vorsteher auch in ökonomischer Hinsicht. — Die Angabe Goldasts, von ihm in keiner Weise begründet, steht zudem ganz vereinzelt da.

Muß sonach diese gewaltsame Vertreibung durch die eigenen Brüder als unglaubwürdig zurückgewiesen werden, so dürfte als historischer Kern der Angabe Goldasts immerhin das zu Grunde liegen, worauf uns vorhin die divergirenden Angaben der nächsten Zeugen geführt haben: eine Entfernung Walafrieds, nachdem er das erstemal nach dem Tod Erlebalds zum Abt erwählt war, in Folge der politischen Wirren. Von solchen war in dieser Zeit gerade Alemannien schwer heimgesucht. Wir müssen in Kürze das Nöthigste berühren³.

Es war der letzte Akt des traurigen Schauspiels zwischen Ludwig

¹ *Rerum alamanic.* Tom. II. P. I. p. 9.

² *L. c.* Tom. I. P. II. p. 144.

³ *Vgl. Stälin, Wirtemb. Geschichte* I. 253 ff.

dem Frommen und seinen Söhnen. Ludwig war ein Jahr nach seiner schmachlichen Absetzung durch den neuig gewordenen Pippin und Ludwig (d. Deutschen) wieder auf den Thron erhoben worden (28. Febr. 834). Der Letztere hatte während der Gefangenschaft des Vaters alle Länder diesseits des Rheines an sich gezogen, der wieder eingefetzte Kaiser ließ ihn anfangs ruhig in diesem Besitz; auf einer Reichsversammlung zu Nimwegen (838) kam es aber zu heftigen Erörterungen zwischen Vater und Sohn, und diesem wurde Alles entzogen, was er theils mit Zustimmung des ersteren, theils gegen seinen Willen in Besitz genommen hatte, namentlich auch Elßaß und Alemannien, Ludwig behielt nur noch Baiern. Um so mehr begünstigte der alte Kaiser auch jetzt wieder seinen Liebling Karl (d. Kahlen); dieser erhielt (838) Neustrien und nach Pippins Tod auch Aquitanien. Dadurch noch mehr gekränkt, rückte Ludwig (der Sohn) mit einem Heere an den Rhein, zog sich jedoch vor der feindlichen Uebermacht zurück. Der Vater rief ihn auf Ostern (6. April 838) nach der königlichen Pfalz Bodman¹. Diese Zusammenkunft war ohne Erfolg, vielmehr erhielt Lothar, der es am wenigsten verdient, um ihn dem Liebling Karl geneigter zu machen, im folgenden Monat das ganze Oesterreich, ausgenommen Baiern; dadurch auf's Schwerste beleidigt, zog Ludwig am Schluß des Jahres 839 mit Waffenmacht durch Alemannien bis an den Rhein und Main vor². Der im folgenden Jahre (840) eintretende Tod Ludwigs des Frommen brachte eine neue Wendung; Ludwig und Karl verbündeten sich gegen Lothar, dieser verlor die Schlachten im Nieß (841) und bei Fontenaille, und der im J. 843 zwischen den Brüdern zu Stand kommende Vertrag von Verdun trennte fortan Deutschland und Frankreich. Ludwig erhielt das ~~ganze~~ Rheinufer und damit auch Alemannien. Gerade dieses hatte durch die Heereszüge sehr zu leiden gehabt, da eine große Partei für Lothar sich erklärte³.

¹ Villa regia quae Bodoma dicitur. *Pertz*, I. 34. Bei diesem Aufenthalt wurde die oben S. 401 erwähnte Urkunde ausgestellt.

² Hludovicus, filius imperatoris, partem regni trans Rhenum quasi jure sibi debitam affectans, per Alamanniam facto itinere, venit ad Francofurt etc. Bei *Pertz*, I. 362.

³ Nec minus interea Hludovicus Alamanniam penetrans, singula loca suae suorumque ditioni subjecit. . . . In tantum autem major pars populorum Hlotharium sequebatur, ut quidam principes Alamannorum cum exercitu magno Hludovico obviam pergerent, eumque ne fines illorum intraret, prohibere vellent. Cum quibus protinus pugnam validam commisit et maximam eorum partem prostravit, reliquos omnes in fugam convertit etc. *Pertz*, II. 67.

Vergleichen wir nun damit, was über die Zustände Reichenau's aus Anlaß der Wahl Ruadhelms berichtet wird.

„3. Jahr 838 als Erlebalduſ, abt, ettliche jar daz regiment geführt, und aber kaiser Ludwig mit ſinen ſünen groß krieg hat, wolt er (Erlebalduſ) witt lieber der er und wurde berobt ſin, denn ſich ſölllicher irrtung und widerwertigkeit inſlicken und vermischen. Er rait zu künig Ludwigen mit verwilligung der brüder, hatt in, ſölllicher müg und geſchefft, ſo über ſin vermügen werind, entladen, und ainem brüder, dem ſöllliche arbant erlidlich wer, zu empfelhen. Do ſölllichſ der künig erhört, mit ſtettlicher handlung und ratt der brüder uffer der Dw, erwalten sy Rüdhelmuſ, ainem priester und brüder dieſes münſters und ſagten in ſtatt deſ vorgeantent abt3, dero nachmalſ, alſ ſich beſchönt, in groſſen ſorgen, angſt und not für ſine brüder gelept haut ¹.“

Entweder beſtanden im Kloſter, wie dieß bei ſolchen Wirren häufig war, zwei Parteien, eine für den alten Kaiſer, die andere für Ludwig (den Sohn), von der erſteren war dann Walafried, der wie ſein Lehrer Raban auf Seite deſ kaiſerlichen Vaters ſtand (wie ſeine Gedichte beweiſen), gewählt, vielleicht auch vom Kaiſer ſelbſt eingefetzt; — oder aber er war durch regelmäßige Wahl Abt geworden (Anfang 838), alſ welcher er in den zwei von Ludwig dem Frommen im April zu Bodman und im Juni zu Wormſ zu Gunſten deſ Kloſters auſgeſtellten Urkunden aufgeführt erſcheint. Ende 839 begannen die Wirren auf's Neue, Ludwig der Sohn zog mit ſeiner Macht durch Alemannien, und der auf Seite deſ Vaters ſtehende einflußreiche Abt der Reichenau ſah ſich genöthigt, ſeine Stellung zu verlaſſen, ſtatt ſeiner ward auf die Bitte Erlebalduſ bei Ludwig dem Sohn Ruadhelm eingefetzt, wohl gegen den Willen vieler Mitglieder. Auch der Verfaſſer der ann. Aug. hat ihn alſ aufgedrungenen Abt betrachtet und deßhalb ſeinen Namen in der Liſte weggeſaſſen.

Hat Walafried auſ ſolchen Gründen und unter ſolchen Zeitläuften auf ſein Amt reſignirt, ſo iſt zu erwarten, daß er nicht in Reichenau blieb; — und wenn nun Goldaſt ſagt, er habe ſich in'ſ Kloſter Fulda zurückgezogen, um da unter Raban ruhiger zu leben ², ſo hat daſ in jeder Weiſe alle Wahrſcheinlichkeit für ſich: Walafried war

¹ G. Dheim, Chronik 53. Die Donaueſchinger Handſchrift hat die Variante: er habe „vil widerwertickayt in ſeinem regiment gehapt und nur ſier jar gelept.“ Ibid. 54 Note.

² Fuldense repetitit monasterium, ubi ſub Rabano tutiorem viveret vitam. L. c. II. I. 9.

Schüler und Freund Rabans, dieser war damals noch Abt in Fulda, (gerade bis 842, wo Walafried auf Ruadhelm folgte), und stand wie Walafried in dem Bürgerkriege immer auf Seite des alten Kaisers ¹. Diese Zeit der stillen Zurückgezogenheit und des gelehrten Verkehrs der zwei befreundeten Männer ist auch die geeignetste für die Entstehung der *Glossa ordinaria*, namentlich wenn, wie vielfach angenommen wird, Raban dabei mitgewirkt hat. Nach dem Jahr 842 kann ein längeres Zusammenleben Beider nicht mehr stattgefunden haben, Walafried war von da an Abt in Reichenau, die Zustände im Innern unter Ludwig dem Deutschen waren seit dem Verduner Vertrag ruhig und geregelt, Walafried durch Vermittlung seines hochstehenden Freundes Grimald mit dem Hofe im besten Vernehmen, ja sogar, wie seine für ihn so verhängnißvoll gewordene Reise zeigt, der Vertraute des Königs ².

Ueber die Abtsverwaltung Walafrieds ist uns wenigstens ein gesichertes Document erhalten, welches das beste Argument gegen die mehrberührte Vertreibung wegen übler Haushaltung bildet, er zeigt sich darin vielmehr als umsichtiger, auch für das leibliche Wohl seiner Brüder sorglich bedachter Abbas. Die Urkunde ist in zwei wenig abweichenden Texten vorhanden, lateinisch und deutsch ³. Wir lassen sie hier folgen, weil überhaupt sehr belehrend für die ökonomischen Zustände, für die Lebensweise der Klöster im 9. Jahrhundert; sie stellt ein Verzeichniß verschiedener Artikel auf, welche die dem Kloster zu Abgaben verpflichteten Ortshaften und Gegenden jährlich an dessen Schaffner abzuliefern hatten.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Walafredus Deo favente Augiensium abbas quamvis indignus. Omnium fidelium nostrorum tam presentium quam futurorum comperiat industria, qualiter nos cum senioribus residentes et tam de futuro quam de presenti fratrum commodo premeditantes disposuimus, quid utilitatis et quale debitum singulis annis nostro communi cellerario posset conferri:

De Chuningespache (Königsbach) X haspas ⁴ de canafo.

¹ Dümmler, Gesch. des österr. Reichs I. 301 u. ff.

² Kunstmann (Raban M. S. 107) läßt Walafried erst nach 842 im Kloster des hl. Wigbert mit Raban zusammen sein und bezieht, wie bereits S. 393 erwähnt, die entlöste Lage auf den vertriebenen Abt Walafried; in dieser politisch ganz ruhigen Zeit unter Ludwig dem D. ganz undenkbar.

³ Der erstere mitgetheilt bei *Dümge*, Regesta Badensia p. 70 u. 71. Der andere von G. Oheim, Chronik S. 55—57.

⁴ haspa, Strang, Zeil, Haspel, kommt im Folgenden noch oft vor, ein Haspel, d. h. so viel Garn als auf einmal aufgeschaspelt wird.

De Otelingen (Ettlingen) similiter. In Marchelvingen debent esse VI mansarii¹, qui has parare debent. De Pirningen (G. Dheim: Beringen) X modios leguminum, C casei, unam ovem, IV haspas de filis², V de canafo, unum cadum de melle³. De Emphingen (Sigmaringen) similiter. De Pinestorf (Binsdorf Württemb.) similiter. De Wagingen (Wehingen Württemb.) similiter et unam padellam⁴. De Tuseling (Deisslingen Württemb.) similiter et in natale Domini C scudellae et unam magnam scudellam⁵, vasa parapsidum⁶ et in assumptione S. Mariae L scudellas et in pasca C scudellas et L parapsidum. De Meringen (Moehringen) similiter sicut de Wingen (Wehingen) et XII ollas in natale Domini et L cacabos⁷ et in festivitate S. Michaëlis item XII ollas et L cacabos et in pasca similiter. De Tuttelingen (Tuttlingen) similiter sicut de Emphingen. De tota Para (Bar) duo caldaria⁸, unum majorem et unum minorem. Excepto Wagingen. duas naves, una major et una minor. De Rodelingen (Riedlingen Württemb.) et Honistetten (Honstetten) X haspae de lino, C casei, unum cadum mellis, LXX modius salis, XII cados de pinguedine⁹; de pasca saneto usque in festivitatem S. Michaelis per singulas ebdomadas VI pondera lardi¹⁰ dentur ei et cottidie XX panes librati et porrum sufficienter ad warmosium¹¹. Ad warmosium ut charitative preparetur¹², quatuor vaccae cellerario dentur, una de Tuselingen, secunda de Altheim, tertia de

¹ G. Dheim: das ist hofmayer; mansus was ein hūs, mansionarius was ain hūber.

² Dümge: 4 Haspel gespannenen Garnes; G. Dheim: von Haar, härene Seiler.

³ G. Dheim: ain som hung (ein Saum Honig), beide Wörter jetzt noch im Seebadleft üblich; unrichtig Dümge: Honig-Wabe.

⁴ G. Dheim: das ist ain großer teller.

⁵ scudella, die Schüssel.

⁶ Barak im Register bei Dheim S. 198: kleine Schüsseln, in welchen das Essen aufgetragen wird.

⁷ G. Dheim: tüpfe, fachsen oder tegel.

⁸ caldarium, chaudière, Kessel.

⁹ G. Dheim: 12 som schmalz.

¹⁰ G. Dheim: 6 Pfund Speck.

¹¹ G. Dheim: auch tägliches 20 gewegne brott und porrum, was zwibel, loch (Lauch) güttsamlich, ad warmosium: zügemüß.

¹² G. Dheim: Item das zu dem zügemüß ain pygetanz und lipplichere spigung züberait werde, so zc. Pygetanz, pitanz, pitantia bez. eine Beigabe von Speisen und Getränken, so in zwei Urkunden von 1311 und 1320 bei Rone, Zeitschrift VII. 356,

Muleheim (Mühlheim Württemb.) quarta de Thettingen (Dettingen). Hae autem vaccae in horto fratrum stabulentur et a cellerario bene procurentur. Quodsi harum vaccarum una moriatur, altera de eadem villa unde illa quae mortua est successit restituatur. Et cottidie warmosium fratribus tribuatur, preter hos dies, quando pleno servitio eis serviatur. Et hoc ideo si quis fratrum de tribus ferculis quae cottidie eis dantur propter infirmitatem stomachi non cibetur, saltem de quarto quod est warmosium pro lenitate cibi reficiatur¹. De Stecheboron (Steckborn) XL viri vinitores debent plantare porrum in (h)orto fratrum unusquisque XII lineas et discipuli cellerarii debent XII spatia inponere et plantare². De portario debent VI spatia inponere, de hospitario VI spatia³. De Unlaingen (Unlingen Württemb.) C caseos, X modios leguminum, unum cadum mellis, I ovem et V haspas de lino. De Alteim (Altheim) similiter. De Geggingen (Geggingen Württemb., Göggingen) similiter. De Munehdorf (Mindersdorf) similiter. De Oriente (Oesterich) debent dare duas naves unam majorem et unam minorem et debent edificare IV domos piscatoribus. Et de Para (Bar) similiter. De Longobardia⁴ XII modios castanearum⁵, V soumas (Saum) olei. De

371. Pitantia in der Speiseordnung der Klöster war das „quod gratuito concedebatur,“ dagegen Generale „id quod regula jubebat aut permittebat.“ Vgl. *Calmet*, Comm. in reg. S. Bened. II. p. 24.

¹ G. Oheim: „Item man sol täglich den brüderen das warmosium geben, usgenommen die tag, so inen mit ganzem dienst gedient wird. Und das darumb ob ainicher bruder von den dryen trachten, die im teglich gegeben werden, von krankheit seines magens nit gespiest möcht werden, das doch er von dem warmosium von kimpfende des essens gesüet werde.“ Neben den drei üblichen Gerichten aus Gemüse soll noch ein viertes, mit Fleisch zubereitetes, besseres (warmosium) gegeben werden, damit solche, welche wegen Schwäche des Magens die ersteren nicht genießen können, sich sättigen mögen, also der Kranken wegen; die Vorschrift ist sonach ganz im Einklang mit c. 39 der Regel St. Benedikts, welche Fleischspeisen nur Schwachen und Kranken erlaubt. Der Ausdruck plenum servitium, Speisung bei besonderen Anlässen, auch in einer Jahrtagsstiftung für Reichenau aus der Zeit Karls des Dicken, bei *Mabilion*, vet. anal. n. ed. p. 427. Fickler, Quellen u. s. w. S. 6.

² G. Oheim: 12 geng oder lendl besteden.

³ Oheim: die diener von der porten 6 lendl und die von dem spital och 6 lender.

⁴ Reichenau hatte dort Besitzungen. Nach Oheim (S. 19) schenkte Karlmann, Sohn Ludwigs des Bayern, dem Kloster: Lentam (Lecco), Trimetis (Tremedi, Tre-mezzo), Alamont „ain stättli oder dorff, ist ain tiergart,“ Grabedona, ain dorff, alles am Cumersee.

⁵ G. Oheim: 12 mutz festzezen.

regia curia XL modios de favis, CCC caseos majores. De camera abbatis unam minorem sagenam¹ et duas naves. De Almenesdorf (Allmansdorf) XII haspas de canafo et unam navem. De Uuolmotingen (Wolmatingen) X haspas. De Tettingen X haspas. De Uuolmotingen et de Tettingen navem majorem et in Uuomoltingen debent parari haspae, et de Hagene (Hegne) IV maltera frumenti ad haspas parandas². De Almenesdorf dentur XVII carradae de virgis ad capiendos parvos pisces ad lohen³. De Uuolmotingen XII carradae palorum⁴. Et de Tettingen XII ad octo loca piscalia, exceptis beneficiis piscatorum⁵ et si inde aliquam fraudem fecisse culpantur, servili iudicio examinentur. Et cum sagena fratrum in superiori loco⁶ est ad piscandum, piscatores primo mane vadant, ut pisces ad tempus mensae deferant et prandium a cellario accipiant. Unicuique autem piscatorum sagenam fratrum trahenti stoupus vini si ita habunde (abunde) crevit, ut possit dari, cum pane tribuatur; at si non crevit, steculus cerevisiae gratanter ab eis suscipiatur⁷. Cellerarius det sagenam ad capiendos pisces, qui dicuntur flores piscium, et duo piscatores imponant eam in aquam, et duo agitent pisces per alveum reni⁸ et illis IV singulis unum calicem vini tribuat minister cellerarii. Et quotiens nuncius cellerarii venerit et eos agitare jusserit, statim parati sint. Et nemo sedeat in illo loco Lohen nisi IV viri piscatores et quotiens minister a cellerario piscatoribus episcopi jusserit, parati sint ad piscandum propter utilitatem quam de nostro habent. Et quotiens a pasca ad Hagene (auf der andern, nördlichen Seite gegen Segue) in paludibus et in harundinetis (arund.) locis illis IV piscatoribus piscari precipitur, parati sint cum navibus et aliis instrumentis piscalibus.

¹ G. Sheim: ein kleine Jage, Fischer-Nez.

² Zum Unterhalt der Sant-Bereiter. (Dümge.)

³ G. Sheim: 12 farren (carradae) rih, Reihg. Lohen. Lochen ein Fischer-Platz, zum Fischen günstig gelegen, piscale gleich darauf.

⁴ Pfähle, G. Sheim: stecken.

⁵ Fischerz-Distrikte, welche die Fischer in eigenem Pachgenuß hatten und darum auch auf eigene Kosten unterhalten mußten. (Dümge.)

⁶ G. Sheim: in dem obern See, statt loco ist zu lesen: laeu.

⁷ stoupus vini, G. Sheim: ein becher mit win, steculum cerev. ein meß bir.

⁸ G. Sheim: zwen vischer sössen das neg in das wasser spraiten, zwen sössend die visch treiben und durch die örter des Rines. D. h. der Fischfang soll auf der Südseite der Insel stattfinden, von Ermatingen (gegenüber von Reichenau) bis gegen Gottlieben, wo der Rhein zum Untersee sich erweitert, noch jetzt eine sehr ergiebige Fischenz.

Et post piscationem eant ad cellarium et accipiant prandium et a natale Domini usque in pascha in singulis Dominicis veniant cum suis piscibus ad cellarium.

Hec omnia dicta cum senioribus nostris statuimus cellerario singulis annis ut tribuantur, ut fratres per hec ab eo statuto tempore pleniter reficiantur. Ego Sneuartus monachus et diaconus scribbsi et sigillo domni Uualfredi abbatis consignavi¹. Acta sunt hec Augia Kal. Sept. in nat. S. Verene virginis. Anno autem dominicae incarnationis DCCCXLIII. Feliciter amen.

Nach den hier gegebenen Bestimmungen war das Leben in dem damals schon hochberühmten Reichenau gewiß ein sehr einfaches, der klösterliche Tisch sehr frugal: Fleisch von vier Kühen für die Kranken und Schwachen, sonst Gemüse, Honig, Käse, Fische die regelmäßigen Gerichte. Die Urkunde ist aus dem Jahr 843. Walafried hatte sonach gleich bei Antritt des Amtes nach Ruadhelm diese auf Alles Bedacht nehmenden Anordnungen erlassen und zwar, wie wiederholt bemerkt ist, gemeinsam mit den Seniores. Er war ein Mann nicht bloß der Bücher, sondern auch des praktischen Lebens, wenigleich, wie er selbst irgendwo äußert, das Studium seinem ganzen Wesen mehr zusagte:

Nam fateor, si certa mihi nunc optio detur,
 Ut capiam mundi dona vel ingenii,
 Otia liberius verum secreta sciendi
 Aurea quam saecula, sed peritura, sequar².

Weiteres über seine Amtswaltung ist nicht bekannt.

Wie vielen hochbegnadigten Menschen, war auch ihm von Gott kein langes Leben beschieden. Sein Schüler Ermenrich berichtet, er sei in einem Auftrag Ludwigs des Deutschen zu dessen Bruder Karl (d. Kahlen) gereist und da eines plötzlichen Todes gestorben³. Zugleich erhellt aus dem Zusammenhang, in welchem diese Mittheilung gemacht wird, daß Walafried auch als Abt seine Lehrthätigkeit fortgeführt hatte bis zu seinem Tode, denn auf die Kunde davon wird Ermenrich von Grimald aus dem Kloster der Au nach jenem des hl. Gallus beschieden, um da zu verweilen und zu studiren (discendi gratia). Es heißt in dem E. 374 erwähnten Briefe: Ac ne me in his laudibus

¹ Das Siegel zeigt den Kopf eines (römischen?) Cäsar; der Abt mag wohl einen Siegelring der Art getragen haben. (Dümge.)

² Ad Agobardum, bei *Migne*, II. 1112.

³ Diese Gesandtschaft bezog sich vielleicht auf die zwischen beiden Brüdern im J. 849 stattgefundene freundschaftliche Zusammenkunft, der Ort ist nicht bekannt. Prudent. ann. Bertin. 849, bei *Pertz*, I. 144. Dümmler, *Antiq. Mitt.* XII. 252.

(im Vorausgehenden preißt Ermenrich die Gelehrsamkeit, hohe Einsicht, Menschenfreundlichkeit Grimalds) ypocritam censeas, dicam tibi absque fuce simulationis, quia prout nosti beatissimo praeceptore meo Walafredo pro responso quodam Domni regis ad Carolum germanum suum pergente ibique defuncto interim, quo eum inde sperabas incolumen reversurum, jussisti me de Auvensi coenobio ad monasterium S. Galli commorandi et discendi gratia proficiscere etc.¹ Die früher schon angeführten Worte (S. 395) schließen mit dem Ausruf: Sed heu pro dolor! mors acerba, quae nulli parcere novit, subito eum (Walafr.) nobis tulit, nec tamen sibi animam illam vindicavit, quam Christus assumpsit².

Walafrid starb in seinem 43. Jahre am 18. August des Jahres 849³.

Sein Lehrer und Freund Raban, damals Erzbischof in Mainz, schickte folgendes Epitaphium nach Reichenau⁴:

Noscere quisque velit tumulo hoc quis conditus extet,
Perlegat hunc titulum, omnia sicque sciet.
Ergo Walafredus tumulatus sorte quiescit,
Presbyter et monachus, ingenio hic validus.
Abbas coenobii hujus, custosque fidelis
Hic fuerat, caute dogmata sacra legens.
Nam docuit multos metrorum jure peritos (al. peritus);
Dictavit versus, prosa facundus erat.
Invitans constanter oves ad pascua Christi,
Distribuit dulcem fratribus ore salem.
Moribus ipse probus virtutum exempla reliquit
Discipulis, pastor plebis et almus amor.
Mors fera sed juvenem hinc rapuit damnumque ferebat
Multis, sed Christus hunc tulit ad superos.
Quisquis hunc titulum recitas, pro hoc, posco fideles,
Funde preces Christo, sicque places Domino.

¹ Bei Dümmler, *Antiq. Wittb.* XII. 208.

² Bei Dümmler, I. c. 210.

³ Dieß ist bestätigt durch die *Ann. Alamann.* ad a. 849, bei *Pertz*, I. 49; durch *Hermann* (*Contr.*), *Chronic.* ad a. 849, ed. *Ussermann* p. 146; durch das *Necrolog. Augiense*, ed. *Keller*, p. 18 des Facsimile; durch das *Necrolog. S. Galli: XV Kal. Septbr. Walahfridus abbas obiit, vir in divinis et humanis literis versatissimus*, bei *Goldast*, *Rer. Alamann.* I. 1. 98.

⁴ Mitgetheilt von *Egon* bei *Pez*, I. c. 671. Auch bei *Migne*, *Opp. Rabani* Tom. VI. p. 1672.

Die Schriften Walafrieds.

Die Zahl der von Walafried zurückgelassenen Werke muß im Hinblick auf sein nicht langes Leben, seine öffentliche Thätigkeit als Lehrer und Abt unter großentheils sehr unruhigen Zeitverhältnissen, eine ansehnliche genannt werden, wobei noch in Betracht kommt, daß mehrere verloren, andere noch nicht gedruckt sind¹. Die uns erhaltenen zerfallen in drei Classen: poetische, historisch=biographische und theologische².

1. Die poetischen Schriften.

Die dichterischen Leistungen, welche aus dem 9. Jahrhundert auf uns gekommen sind³, hängen enge zusammen mit der von Karl d. Gr. in's Leben gerufenen wissenschaftlichen Richtung überhaupt; an den vorzüglichsten Stätten der karolingischen Gelehrsamkeit und Bildung: am kaiserlichen Hofe, den Dom- und Klosterschulen des nordöstlichen Frankenreichs und des südwestlichen Deutschlands, wurde auch die Poesie gepflegt, ebenso sind die in dieser Zeit hervorragenden Gelehrten wie Alkuin, Theodulph, Raban, Walafried auch zugleich die namhaftesten Dichter.

Diese Verbindung von Gelehrsamkeit und Poesie läßt schon auf den Charakter der letzteren schließen, sie war mehr eine gelehrte Kunstübung als wirkliche Poesie, wurde betrachtet als Zweig gelehrter Bildung, als eine Art höherer, des Gelehrten würdigeren Form der Darstellung. Daher ist auch der Werth und die Bedeutung vieler dieser Producte ein mehr formeller, mehr in der kunstvollen Einkleidung des Gedankens, als in der Originalität dieses selbst liegender.

Die beiden Hauptarten nun, welche besonders gepflegt wurden, waren die beschreibende und die lyrische Poesie.

¹ Tanta scripsit, docuit et dictavit quanta in homine rudis ejus saeculi omnem admirationem exsuperent, praesertim in tantis laboribus et tam multis domesticae rei solitudinibus. *Egon*, l. c. 638.

² Nach Joh. v. Trittenheim wäre Walafried auch mathematischer Schriftsteller gewesen; er schreibt ihm (*Chron. Hirs. I. 24, 31.*) *Opuscula de arithmeticeis dimensionibus* zu, welche er dem Gerung von Hirschau, seinem frühern Schüler, dedicirt habe mit den Worten: Reverendissimo Gerungo abbati, merito patri aetate filio, litera discipulo. Die Schrift ist verloren; jedenfalls sind, wie schon die *Histoire lit. V. 75* bemerkt, diese Dedicationsworte nicht ächt, da Gerung (nach Trittenheims eigener Angabe) erst 853 Abt wurde, nachdem Walafried schon vier Jahre gestorben war.

³ Vgl. Bähr, *Geschichte der römischen Literatur. III. Supplement-Band S. 65 ff.*

Der Stoff, welcher für die poetische Behandlung von der ersteren gewählt wurde, ist meistens historisch; die Dichter halten sich mit großer Treue an denselben, so namentlich in den Lebensgeschichten von Heiligen, welche sehr häufig von demselben Verfasser in Prosa und Poesie bearbeitet wurden, wo dann der Unterschied bloß in der kunstvollen metrischen Form liegt. Hiedurch gewinnen diese Dichtungen selbstverständlich eine höhere Bedeutung, sofern sie als historische Quellen in Betracht kommen.

In dieser rein objectiven Stellung ihrem Stoffe gegenüber, namentlich dem aus der hl. Schrift und dem Leben der Heiligen gewählten, haben diese christlichen Dichter eine große Aehnlichkeit mit jenen des alten Testaments, bei welchen, soweit Geschichtliches aufgenommen wird, dasselbe treue Anschließen und aus demselben Grunde: dem unmittelbaren, lebendig das Gegebene erfassenden Glauben.

Neben den geschichtlichen Stoffen bilden die religiösen Feste, die Kirchen, Altäre, Reliquien, Visionen u. s. w. den Gegenstand vieler dichterischen Bearbeitungen. Zahlreich sind die poetischen Episteln an hervorragende Personen der Kirche und des Staats; Aufschriften und Inschriften in Klöstern und Palästen, Epitaphien. Wir verweisen auf das unten folgende Verzeichniß der Dichtungen Walafrieds, in dem sämtliche Species vertreten sind.

Sprache und Darstellung erscheinen in der karolingischen Zeit noch ziemlich rein und zeigen ein sorgfältiges Studium der Alten; besonders waren es Horaz und Virgil, welche als Muster dienten. Diese Musterschaftigkeit liegt für unsere Dichter jedoch ausschließlich in der Form, zu dem Inhalt der heidnischen Vorbilder stehen sie geradezu in Opposition, den von jenen besungenen Thaten ihrer Götter, dem häufig Anstößigen und Schlüpfrigen, stellen sie das Leben, die Verdienste der Heiligen gegenüber; so die bedeutendsten in dieser Zeit, Alkuin und Walafried. Dieser beginnt z. B. seine metrische vita des hl. Blaitmaik also:

Si tantam meruere suo pro carmine famam
 Qui scelerosorum mores et facta tulerunt
 Laudibus in coelum, perfusi daemonis arte,
 Frivola nectentes hominum monumenta malorum:
 Cur non liberius Sanctorum facta canamus
 Quos placuisse Deo nobis miracula produunt?
 Quae fidei virtute gerunt per munera Christi¹.

¹ *Canisius-Basnage*. II. 2. p. 201. *Migne*, Opp. Walafr. II. 1043. Aehnlich der Anfang der Vita S. Mammae.

Sie suchten durch ihre Dichtungen die Werke der heidnischen Dichter gewissermaßen entbehrlich zu machen, wie denn auch beim Schulunterricht die Lectüre derselben auf das kleinste Maß beschränkt erscheint¹. Der enge Anschluß an die formelle Darstellung führte freilich wieder zu Inconsequenzen in Betreff des Stofflichen selbst; so nimmt es sich eigen aus, wenn der gegen die „*Vana gentilium*“ so strenge Walafried doch wieder mit Vorliebe Gott den Donnerer, Tonans, nennt, wenn er gleichzeitig den hl. Geist und die *Camoena* anruft u. s. w. In der *Visio Wettini* 3. B.:

*Spiritus alme veni, nostraeque adjungere Musae
Unius ut vitam praestanti sine capessam.
Perge Camoena! etc.*

Was das *Metrum* selbst betrifft, so wird von der in Frage stehenden beschreibenden Gattung in der Regel der Hexameter, entweder allein oder in Verbindung mit dem Pentameter, gebraucht. Die öftere Anwendung dieses Metrums in dieser Periode, bemerkt ein kompetenter Richter hierüber, mag wohl mit auch dadurch veranlaßt worden sein, daß der Pentameter durch seinen Fall in der Mitte des Verses die natürliche Richtung der späteren römischen Poesie von einer quantitirenden zu einer accentuirenden und damit zur Reimpoesie begünstigte, welches Streben auch im Hexameter in den Assonanzen in der Mitte und am Schluß bemerkbar ist. Reimverse dieser Art, unter dem später angekommenen Namen der Leoninischen bekannt (s. die oben mitgetheilten), finden sich bei einzelnen christlichen Dichtern der frühern und der karolingischen Zeit, besonders in der Epoche des Verfalls, die bessern Dichter, Alkuin, Raban, Walafried, suchen sich davon möglichst frei zu halten², wie sie überhaupt die Gesetze des Rhythmus und der Prosodie der classischen Dichter noch strenge beobachteten, was von den Spätern vielfach umgangen worden.

Die zweite Gattung der christlichen Dichtung ist die Lyrische, die Hymnenpoesie. Die kirchliche Lyrik schloß sich an die biblische

¹ Einer der trefflichsten Lehrer St. Gallens, Notker Balbulus, schreibt in einer schon oben zum Theil angeführten Stelle an seinen Schüler Salomo in Betreff dieses Punktes: *Si vero metra requisieris, non sunt tibi necessariae gentilium fabulae, sed habes in christianitate prudentissimum Prudentium de mundi exordio, de martyribus, de laudibus Dei, de patribus novi et veteris testamenti dulcissime modulantem, virtutum et vitiorum inter se conflictus tropologica dulcedine suavissime proferentem, contra hereticos vero et paganos acerrime pugnantem.* Bei Dümmler, *Formelbuch* 2c. S. 73.

² Bähr, *Geschichte der röm. Lit.* III. Suppl.-Bd. 72 ff. J. Grimm, *lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts.*

an, an die Psalmenpoesie. Hier wie dort¹ war der Stoff ebenfalls ein gegebenere, ein objectiv vorliegender, d. h. immer eine bestimmte Glaubenswahrheit, ein Factum aus der hl. Geschichte, aus dem Leben der Heiligen u. s. w. Dieses Gegebene aber wird Gegenstand der subjectiven Verinnerlichung, der Vertiefung des betrachtenden Individuums, nach den einzelnen Momenten, nach der geistigen Stimmung und den Bedürfnissen u. s. w. des Dichters, so daß in dem, was zunächst subjective Betrachtung und Bekenntniß des Einzelnen ist, doch zugleich jeder Andere und die ganze Gemeinde sich selbst wieder erkennt. Die Psalmen heißen daher ewige Lieder, der christliche Hymnus, je vollendeter er ist, wurde eben darum auch Kirchenlied.

Wie sich der Hymnendichter freier verhielt dem Stoffe gegenüber, so auch in Anwendung der metrischen Form. Jene der frühern Jahrhunderte und auch der karolingischen Zeit halten sich an die gegebenen Metra; vorherrschend ist der vierfüßige Iambus und Trochäus gebraucht. Später entfernte sich aber die christliche Hymnenpoesie immer mehr von den antiken Vorbildern, und erscheint in vielen Erzeugnissen durch die Erhabenheit der Gedanken, die Innigkeit und Tiefe des Gefühls wahrhaft groß und originell, während sie sich gleichzeitig von den Gesetzen der alten Metrik ganz losgesagt hat².

Daß vom Ende des 9. Jahrhunderts an St. Gallen, namentlich durch Notker Balbulus (gest. 912), ein Hauptstüz wie der Kirchenmusik, des Kirchengesangs, so auch der Hymnendichtung war, wurde oben schon berührt (S. 382). Auch Reichenau erhielt etwas später in Abt Berno (1008) einen trefflichen musikalischen Schriftsteller und in seinem bekannnten Chronisten Hermann dem Contracten (geb. 18. Juli 1013, gest. 24. Sept. 1054) einen eben so berühmten Tonsetzer, Hymnen- und Sequenzendichter. Seine Antiphonen: Salva Regina und Alma redemptoris sind im kirchlichen Gebrauche geblieben, ebenso die Pfingstsequenz Veni S. Spiritus; die Sequenz auf die Himmelfahrt des Herrn: Rex omnipotens, und jene auf die hl. Jungfrau: Ave praeclara maris stella u. s. w. waren es früher³.

Unter den Dichtern des 9. Jahrhunderts nimmt Walafried eine

¹ Vgl. meine Theologie der Psalmen S. 69 ff.

² Ueber die falsche metrische Behandlung, welche sich neuere Herausgeber vielfach an dem Texte der alten kirchlichen Hymnen erlaubten, vgl. Monc, Lat. Hymnen des Mittelalters I. Vorrede p. X. — Ueber den metrischen Bau der Sequenzen, der die Mitte hält „zwischen freier Poesie und den eigentlich metrischen Versen“ vgl. Schübiger a. a. O. S. 39 ff.

³ Egon bei Pez, l. c. 689. Schübiger a. a. O. S. 83 ff. S. 88 ist bemerkt,

der ersten Stellen ein; sind auch seine Poesien zu einem großen Theile im Sinn und Geschmacke der Zeit mehr gelehrte Kunstbildungen, so ist ihm in vielen eine wirklich poetische Begabung nicht abzusprechen. Manche seiner Poesien, sagt ein Dichter unserer Tage, sind von einem zarten Hauche durchweht, der an die Elegiker des Alterthums erinnert ¹.

Seine Darstellung und Sprache ist im Ganzen rein, den classischen Dichtern mit Glück nachgebildet; Bähr steht nicht an, seine Erzeugnisse wie jene Alkuins „in Abicht auf Fassung und Haltung des Ganzen“ Manchem von den Leistungen der späteren römischen Poesie an die Seite zu stellen ².

Wir wollen im Folgenden die Leser mit einigen der größeren Dichtungen noch etwas näher bekannt machen.

Die Sammlung in ihrer jetzt vorliegenden Gestalt eröffnen zwei *Vitae metricae*.

1. *Vita S. Blaitmaici* in 10 Capiteln, gegen 200 Hexameter, ist gewidmet einem Mönch Felix. — *Blaitmaik* ³, von königlichem Geschlecht, entflieht dem Hofe und sucht das klösterliche Leben auf, umsonst will ihn der Vater und die Großen des Reiches davon abbringen. Er geht nach der Insel Eo, wie sie Walafried nennt, bei irischen Schriftstellern *Jona*, *Jo*, *Hia*, *Hy*, dem Sitz des berühmten, vom hl. Columba (gest. 9. Juni 597) gestifteten Klosters, der Pflanzstätte vieler Glaubensboten ⁴. Diese Insel wurde häufig von den Dänen überfallen und geplündert. Bei einem solchen Ueberfall, den er vorher prophezeit hatte, starb *Blaitmaik* den Tod des Martyrers, wie *Mabillon* ⁵ annimmt, i. J. 793, und zwar nach den Martyrologien am 19. Januar.

2. *Vita S. Mammae Monachi* in 26 Capiteln, gegen siebenthalbhundert Hexameter, beschreibt das Leben, die Wunderthaten des Mannes aus Cäsarea in Cappadocien, und sein unter Aurelian (270—275, „*Cum saeva mali lex Aureliani ecclesiae mactaret oves*“) erduldetes Martyrium. Davan reiht sich ein in Jamben abgefaßter Hymnus in *Natalem S. Mammae*.

daß die letztgenannte Sequenz *Ave praeclara etc.* von einer Einsiedler-Handschrift dem Mönchen *Heinrich* zugeschrieben werde.

¹ Scheffel, zugleich ein gründlich gelehrter Kenner des frühern Mittelalters, in *J. Offehard*, 1. H. 442.

² *H. a. D. S.* 72, 73. Sehr günstig das Urtheil der *Histoire lit.* über die Hauptwerke, V. 69 ff.

³ *Blait*. das irische *brah* oder *braa* = schön, und *mae* = Sohn. *Walafried*: *Cujus honorandum nomen sermone latino Pulcher natus adest.* . .

⁴ Ausführlich hierüber die gelehrte Darstellung bei *Greith a. a. D. S.* 179—234.

⁵ *Acta sanctorum ord. S. Bened. saec. III.*

Diese Vita ist drei Freunden: Anselm, Vulving und Lantwin gewidmet ¹.

3. Liber de visionibus Wettini. Diese Arbeit verfaßte Walafried nach kaum zurückgelegtem achtzehnten Jahre, wie er selbst in der an Grimald, einem Verwandten Wettins, gerichteten Vorrede angibt ². Weder in Ansehung des Alters, noch vermöge seiner Kenntnisse dazu berufen, habe er bloß durch den Befehl des Adalgisus sich bestimmen lassen, wohl wissend, daß wer frommen und geistvollen Männern gehorcht, niemals fehlgehe; sein Gehorjam sei demnach größer als seine Befähigung, man möge namentlich auch die metrischen Fehler nachsichtig beurtheilen ³.

Das Ganze enthält über neunhundert Hexameter und ist durch seinen für die Sittengeschichte der Zeit merkwürdigen Inhalt gewissermaßen ein Vorbild von Dante's Divina Commedia. Der Verfasser, der um die Osterzeit an die Ausföhrung ging, beginnt mit einem Gebet an den auferstandenen Heiland:

Christe, novum qui pascha mihi concedis agendum,
 Suscipe dona precum, laudisque salubria nostrae
 Vota, voluntatem potius quam dona requirens.
 Quantum posse dabis, tantum sum velle paratus
 Cum tua majestas velle atque valere ministret.
 Te precor alme Deus, pueriles disjice ludos,
 Et fermenta tui placida insere dogmatis, ut sit
 Blanda mihi dulcisque Patris (sc. Adalgisi) sententia, cujus
 Jussa sequor: ne, dorsa fero lacerare flagello
 Incipiat, carmenque animo reprobare citato. etc.

Die letztern Verse sind bezeichnend für den kindlich demüthigen Sinn des jugendlichen Dichters, aber auch für die strenge klösterliche Disciplin, denn nach andern Stellen, z. B. in der Vorrede zu diesem Gedichte, sind diese Aeußerungen nicht bildlich zu nehmen. — Hierauf folgt eine Einleitung, welche die Gründung des Klosters, die Aebte von Pirmin bis auf Erlebold in ihrem Wirken schildert, namentlich aber

¹ „Le poëme contient des beautés qu'on auroit beaucoup de peine à trouver dans les autres pièces de poësie de ce temps-là!“ Histoire lit. l. c. p. 69. Zugleich wird bemerkt, daß Walafried in der Praefatio sich „influiment“ von den Anschauungen des Pelagianismus und Semipelagianismus fern gehalten habe.

² Qui pene octavum decimum jam annum transegi.

³ Et si in pedum mensuris et synaloepharum positione fefelli, contra nullum luctamen inibo, quia ad ramusculos spargendos non egi, sed potius ob propositi mei conservationem. Quippe cui nec aetas ad talia competit, nec scientia suppetit. Scintilla quaedam inest, et eget fomite.

die Vorsteher und Lehrer der Zeit Walafrieds in schöner pietätsvoller Weise verherrlicht (s. die oben S. 357, 366 ff. ausgehobenen Stellen). — Nun das Thema selbst.

Es war am 30. Oktober 824, als der treffliche Lehrer Wettin auf einen „pro corporis prosperitate“ genommenen Trunk schwer erkrankte. Am dritten Tage nachher schaut er, ausgestreckt auf seinem Lager, ein Gesicht. Er sieht einen bösen Geist auf sich zukommen, ihm drohend mit den Schrecken und Qualen des Jenseits; dieser wird von einem Engel vertrieben, der begleitet von Andern in der Gestalt eines Mönches erschienen war und den Geängstigten tröstet und beruhigt. Wettin erwacht und bittet zwei anwesende Mitbrüder für ihn zu beten und ihm aus den Dialogen des P. Gregor vorzulesen. Nach diesem fällt er in Schlummer, der Engel erscheint abermals und führt ihn jetzt in's Heggfeuer. Hier erblickt er Viele aus allen Ständen in verschiedener Weise noch leiden und büßen: darunter den Kaiser Karl, den Abt Waldo, Mönche, Nonnen, Priester, Vornehme, Große u. s. w. Von diesem düstern Bilde weg geleitet ihn sein Führer zu den hehren Wohnungen der Seligkeit; hier schaut er die Heiligen, darunter Dionysius, Hilarius und Andere, die Schaaren der Martyrer und Jungfrauen; dahin, sagt ihm sein Führer, werde auch er am folgenden Tage gelangen. Daran reihen sich nun viele Monita, die ihm der Engel mit Beziehung auf die Laster und Gebrechen der Zeit ertheilt. Wettin nimmt Anstand, das ihm Aufgetragene zu vollführen: „Haec proferre paveo.“ Allein der Engel besteht darauf und gibt insbesondere Mahnungen für die Mitglieder des klösterlichen Lebens. Nachdem die Ekstase vorüber und Wettin erwacht ist, verlangt er, daß der Abt gerufen und die Vision sogleich aufgeschrieben werde, allein weil in Mitte der Nacht, getrauen sich die bei ihm Wachenden nicht, das Silentium des Klosters zu stören; er bittet sie, wenigstens auf Wachstäfelchen Einiges sich anzumerken. Am Morgen erscheinen der frühere Abt Hatto, der gegenwärtige Abt Erlebold, ein dritter Ungenannter, der Reichtvater Theganmar und Tatto, der Lehrer Walafrieds. Wettin erzählt das ganze Gesicht und Hatto schreibt seine Worte nieder¹, und dieses bildete dann die Grundlage der metrischen Bearbeitung Walafrieds.

Am folgenden Tage läßt Wettin den Walafried zu sich rufen und

¹ Dieser in Prosa abgefaßte Bericht blieb auch erhalten, er wurde zum ersten Mal gedruckt in dem „Liber trium virorum et trium spiritualium virginum“. Parisiis 1513. Nach zwei Handschriften verbessert bei Mabillon, Acta SS. ord. S. Ben. sec. IV. P. I. p. 265.

dictirt ihm einen kurzen Brief an seine Freunde, welchen er zehnmal schreiben mußte. Hierauf ermahnt er die anwesenden Brüder, mit ihm zu beten und zu singen, wobei er selbst immer den Vorsänger machte und — „Christi mysteria sumens clausit et extremam vitae mutabilis horam“.

Diese Vision machte bei den Zeitgenossen großes Aufsehen und wurde, wie es Wettin auch gewünscht hatte, durch viele Abschriften weithin verbreitet, so erwähnt sie z. B. Hinkmar von Rheims; die Mönche des Klosters St. Vincenz in Metz erhielten sie bald nachher von jenen in Reichenau¹. Dieses und das folgende Jahrhundert waren übrigens reich an dergleichen Erscheinungen, auch damals gab es schon solche, welche nichts darauf hielten². — Ueber den formellen Charakter der Bearbeitung Walafrieds bemerkt Bähr: Im Ganzen zeigt das Gedicht ein sorgfältiges Studium der älteren Dichter, auch eine leichtere Versification und eine gefällige Darstellung³.

4. Berühmter noch als die Visio, jedenfalls weithin bekannter wurde der Hortulus Walafrieds. Dieses Gedicht zählt über dreihundert Hexameter und beschreibt mehr denn zwanzig Pflanzen, mit Angabe der einer jeden zukommenden Heilkraft⁴.

Voraus geht eine Präfatio und eine Art Einleitung zum Ganzen:

¹ *Canisius-Basnage*, l. c. p. 180. Nach Greith, Spicileg. Vatic. 108 seq. findet sich die Vis. Wettini auch in mehreren vatic. Handschr.; nach Fery, Archiv IV. S. 145 eine Handschrift aus dem 9. oder 10. Jahrhundert in Benedig.

² Walafried sagt in der Vorrede: Comperimus etenim quosdam esse, qui hoc nil amplius vanis somniis dijudicantes, nec habere aut credere aut audire dignantur! Makillon macht die Bemerkung: Omnes ejusmodi visiones conscriptae videntur ad mores hominum componendos. Quasdam veras esse, nec omnino confictas haud dubito, qualis fuit Wettini, quales fuere Fursei et Drithelmi etc.: at quo minus quaedam etiam confictae fuerint, haud abnuerim. Nempe ut facilius homines a vitiiis revocarentur venit in mentem illorum temporum piis quibusdam hominibus, visiones ejusmodi spargere in vulgus; quia etiam epistolas edere, tamquam coelo demissas, ut major dictis suis conciliaretur fides et auctoritas. *Annales Benedict.* II. 492.

³ *H. a. D.* S. 103.

⁴ Es sind folgende: 1. Salvia, Salbei. 2. Ruta, Raute. 3. Abrotonum, Stabwurz. 4. Cucurbita, Kürbiß. 5. Pepones, Melonen. 6. Absinthium, Wermuth. 7. Marrubium, Andorn. 8. Föniculum, Fenchel. 9. Gladiola, Schwerdtlilie. 10. Libisticum, Liebstöckel. 11. Caeresolium, Kerbel. 12. Liliium, weiße Lilie. 13. Papaver, Mohn (Magsamen v. maga, der altdeutsche Name). 14. Selarea, Muskatellerkraut, Gartenschlarlach. 15. Mentha, Minze (*μινθη*). 16. Pulegium, Polci. 17. Apium, Petersilie. 18. Betonica, Yctonic. 19. Agrimonia, Obergemüß. 20. Ambrosia, Taubenkraut. 21. Nepeta, Katzenkraut. 22. Raphanus, Rettig. 23. Rosa, Rose.

Culturæ initium überschrieben, nach welcher Walafried den Boden für den Hortulus erst urbar machen, von Maulwürfen reinigen, umpflügen und düngen ließ. Die Anpflanzung erfolgte theils durch Samen, theils durch Verpflanzen und Veredeln.

Die Dichtung ist ebenfalls dem Grimald gewidmet, nachdem dieser (841) Abt in St. Gallen geworden war¹. Dieß führt nach den oben gegebenen chronologischen Nachweisungen in die Zeit, in welcher auch Walafried dieselbe Würde in Reichenau bekleidete. Dadurch gestaltet sich die Sache so: Walafried ließ als Abt einen „Hortus medicus“ anlegen, gleichwie ein solcher in dem schon öfters erwähnten Bauplan des Klosters St. Gallen vom J. 823 aufgenommen erscheint². Es ist dieß ein weiterer Beweis von seiner Umsicht und der auch auf das leibliche Wohl seiner Brüder bedachten Sorgfalt; der Hortulus war also nicht eine bloße Privatliebhaberei. — Die beschriebenen Pflanzen bilden übrigens bei weitem nicht die ganze Zahl der damals als heilkräftig geltenden, wie aus einem bekannten Capitulare Karls d. Gr. hervorgeht, welches deren über siebenzig auführt³.

Walafried gibt uns durch dieses Büchlein die erste Nachricht von einem botanischen Garten in Deutschland, und diesem Umstande verdankt es die Dichtung, daß sie die bekannteste unter seinen Schriften geworden und auch bei medicinischen und botanischen Schriftstellern Beachtung gefunden hat.

Der berühmte Linné setzte an die Spitze seines Werkes: *Genera plantarum*, folgende Verse als Motto:

Haec non sola mihi patefecit opinio famae
Vulgaris, quaesita libris nec lectio priscis,
Sed labor et studium, quibus otia longa dierum
Postposui, expertum rebus docuere probatis.

¹ Dieß zeigt die Dicitio opusculi am Schlusse:

Hoc tibi servitii munuscula vilia parvi
Strabo tuus, Grimalde pater doctissime, servus
Pectore devoto, nullius ponderis offert etc.

² Bei *Mabilton*, *Annal. ord. S. Bened.* II. 571. Der Hortus medicus befindet sich neben dem Gebäude, welches die mansio medica, die domus medicorum, die cella valde infirmorum und das pigmentarium enthält, in der Nähe der domus magistrorum infirmorum, der infirmaria und der ecclesia infirmorum. Auf der entgegengesetzten Seite findet sich der hortus leguminum und daneben das pomarium, in dessen Mitte das coemeterium.

³ *Capitulare de villis imperialibus* vom J. 812, bei *Pertz*, III. p. 181 sqq. cap. 70: Volumus quod in horto omnes herbas habeant etc.

Es sind dieß die Schlußverse aus der Präfatio Walafrieds, Vinné nannte aber den Autor nicht, und so kam es, daß sie häufig einem Dichter des Alterthums zugeschrieben wurden¹.

Der Hortulus, auch in formeller Hinsicht gerühmt², wurde sehr oft gedruckt. Zum ersten Male in Nürnberg 1512, mit dem Titel: Hortulus ornatissimus carminis elegantia delectabilis. In Freiburg i. S. 1530, besorgt von dem Arzt und Professor Joh. Atrocianus, als Zugabe zu Aemilius Macer: de herbarum virtutibus cum Ioannis Atrociani commentariis longe utilissimis et nunquam antea impressis. Ad haec „Strabi Galli“ (!) poetae et theologi clarissimi hortulus vernantissimus. — In neuerer Zeit: Macer Floridus de viribus herbb. una cum Walafridi Strab. carm. etc. Recens. Lud. Choulant. Lips. 1832. — Walafridi Strab. Hortulus etc. auct. F. A. Reuss. Wirecb. 1834. — Walafried Strabo's Hortulus. Mit Erläuterungen von J. S. Walchner. Karlsruhe 1838. — Caninius wollte ohne allen Grund die Aechtheit des Hortulus bezweifeln; Walafried nennt sich ja selbst am Schlusse (i. Note S. 419); ein anderer Strabo aber wird um diese Zeit nirgends genannt.

5. Die nun folgenden Dichtungen sind mannigfachen Inhaltes:

a) Eine Anzahl Distichen De singulis festivitibus anni, darunter eigene auf die hl. Bonifacius, Martinus, Gallus u. s. w. b) Mehrere Hymnen, unter welchen die bedeutendsten der Hymnus de natali Domini und de Agaunensibus Martyribus (d. i. auf die Martyrer der Thebaischen Legion). c) Viele Inschriften für Kirchen und Altäre. d) Meditationen (z. B. de carnis petulantia). e) Ein poetischer Dialog zwischen dem Dichter und der Scintilla (d. i. dem Genius des Dichters) de imagine Tetrici, ein Gemälde in der kaiserlichen Pfalz zu Aachen, welches den Gegenkaiser (gegen Gallienus) Tetricus im Jenseits darstellte. f) Eine Anzahl Epigramme auf, und poetischer Episteln an verschiedene hochstehende Personen: an den Kaiser Ludwig d. Jr., an die Kaiserin Judith, deren Sohn Karl (den Kahlen); an den Erzbischof Ebbo von Rheims, nach der Ueberschrift von Walafried geschrieben in seinem 15. Jahre; an den Chorbischof

¹ Vgl. Biographie universelle, Tom. 44. p. 17.

² Pour le stile, on l'a jugé plus élégant que le siècle où il a été écrit ne le permettait. On y trouve des traits de mythologie; mais ils sont employés sobrement et avec goût; la versification est facile et assez correcte etc. Ibidem p. 16. Die Histoire lit. l. c. p. 71: Le petit jardin, qui est le plus beau et le plus agréable (poème) de tous ceux de notre poète, tant pour la versification, que pour les divers sujets dont il traite et la manière dont ils y sont traités.

Thegan von Trier, an den Bischof Drogo von Metz, an Agobard von Lyon, an Modoin, Bischof von Autun, und Andere; an mehrere Aebte, Mönche und weltliche Große; an seine Lehrer Haban, Tatto, Grimald. Auch ein Gedicht auf seinen ehemaligen Mitschüler in Fulda, Gottschalk, qui et Fulgentius ¹. g) Viele Epitaphien. h) Eine Reihe kleine Gedichte, gemüthlichen und scherzhaften Inhaltes, 3. B.:

En Fortunati oratus tibi mitto libellos,
 Mensoremque orbis, perlege, scribe, reduc.
 Sum tuus, esto meus, quod uterque habet, alterius sit,
 Sic ego tu sim alter, tuque mihi alter ego.
 Per nasum conjuro tuum, mi chare, valetō,
 Et Dominum pro me, quaeso, precare libens.

In Convivio:

Sal, panis, porrum, pisces, vinum, cibus assunt,
 Delicias regum nolo videre modo.

In Baculo:

Si mihi pes lapset, relevans vice tu pedis asta.

Die letzte Partie nach der bei Canisius-Basnage befolgten, übrigens ganz willkürlichen Anordnung, nämlich die Nummern 102—116 (s. das folgende Verzeichniß), enthält Hymnen auf den Erzengel Michael, die hl. Jungfrau und die Apostel. Die letzteren werden von Basnage ² bezweifelt: Walafried selbst habe durch die zwischen Nr. 115 und 116 (s. das Verzeichniß) eingeschalteten Worte: Hic Fortunatus etc. diese Hymnen dem berühmten christlichen Dichter Fortunatus (Ende des 6. Jahrhunderts) zuerkannt. Dieser rein äußere Grund würde ebenso für die Unächtheit der vorausgehenden und nachfolgenden Hymnen sprechen, denn diese gehören nach Inhalt und Form demselben Verfasser an. Es hat daher mehr für sich, jene eingeschobenen Worte mit den Verfassern der Histoire lit. auf Rechnung eines Abschreibers zu bringen. Unächt dagegen ist das von Baluz aufgefundenene und von Basnage bloß der Vollständigkeit wegen abgedruckte Gedicht: In Basilica S. Petri et Pauli ³, was die verdorbene Sprache und schlechten Verse hinlänglich zeigen.

Die Dichtungen Walafrieds wurden zuerst vollständig veröffentlicht durch Heinrich Canisius im 6. Bande seiner lectiones antiquae, Ingolst. 1601—1608, p. 688—758, nach der in St. Gallen befindlichen sehr zierlichen Handschrift Cod. 869 in fl. 4^o. aus dem 10. Jahrhundert.

¹ Eo quod cum illo (Fulg.) de gratia et praedestinatione sentiret, bemerkt Basnage in einer Note.

² L. c. 180, 181.

³ L. c. p. 181, 182.

Nach dieser Ausgabe sind sie aufgenommen in die Bibliotheca Patr. max. Lugd. T. XV. p. 202 ff. Eine neue und ergänzte Edition der lectt. antt. besorgte Jac. Basnage: Thesaurus monumentt. ecclesiastic. et historic. Antverpiae 1725. Die Gedichte Walafrieds enthält Tom. II. P. II. p. 184—274. Neuestens bei *Migne*, Opp. Walaf. T. II. p. 1043—1130, aber nicht vollständig und zum Theil unfritisch; Migne schreibt das vorhin erwähnte Gedicht: In Basilica S. Petri etc. dem Walafried zu, dagegen ließ er die berühmten Hymnen (Nr. 102—116) mit den Dichtungen Adhelms abdrucken, Patrolog. ser. lat. Tom. 89.

Um den Lesern eine Uebersicht über die reiche poetische Thätigkeit Walafrieds zu geben, lassen wir das Verzeichniß der sämtlichen Dichtungen nach Basnage a. a. O. S. 183 folgen.

Es fehlen darin zwei Carmina gratulatoria* der Reichenauer Mönche an kaiserliche Personen, als deren Verfasser unser Walafried ebenfalls zu betrachten ist¹.

* Ein eigenthümliches Fest für ein Hochstift oder ein Kloster war von jeher der Besuch eines Monarchen oder eines Gliedes aus seiner Familie. Da wurde von Seite des Klerus Alles aufgeboten, damit der Empfang dem hohen Range des Eintretenden entspreche. Die Sitte, die Könige in feierlicher Procession und unter Abführung von eigens ausgewählten (und häufig auch eigens gedichteten und in Melodie gelegten) Gesängen zu empfangen, war in jener Zeit (9. Jahrh.) eine weit verbreitete. — Sobald die Nachricht von der Ankunft des Königs im Kloster anlangte, versammelten sich die Mönche auf ein Zeichen des Abts in der Kirche, kleideten sich da je nach ihrem kirchlichen Range mit dem Klerikalornate und die Sacristane ordneten die Procession unter festlichem Klange der Glocken. Voraus zogen zwei Kreuzträger und Derjenige in ihrer Mitte, der das Weihwasser trug; ihnen folgte ein drittes Kreuz von zwei Rauchfaßträgern begleitet, dann nacheinander drei Kleriker, von denen jeder ein Evangelienbuch trug und zugleich von zwei Leuchterträgern begleitet wurde. An diese schlossen sich ferner, je zwei und zwei, die Conversbrüder, denen dann die Knaben des Klosters mit ihren Lehrern folgten. Auf diese schritt der Abt einher, welchem sich paarweise der Chor der übrigen Mönche anreichte. Alle zogen schweigend einher, bis sie zur bestimmten Stelle kamen, wo der König ihrer harrte. Hier bot ihm der Abt das Weihwasser, dann reichte er ihm das Evangelienbuch zum Kusse und incensirte ihn. Unter dem Gesäute aller Glocken ertönte der Gesang: „Siehe, ich sende meinen Engel“ und die Procession bewegte sich in die Kirche zurück. Die Wahl der übrigen Gesänge war dem Abte überlassen, nur mußten sie für diese Feier geeignet sein. Auf die gleiche Weise wurde die Königin empfangen. Schubiger a. a. O. S. 27, nach *Herrgott*, Vetus disciplina monastica p. 109: Ad regem deducendum.

¹ Theilweise mitgetheilt bei *Neugart*, episc. I. 92, 93, 95. Bei *Schubiger* a. a. O. S. 28 das an Lothar: Innovatur mit Uebersetzung; in dem cit. Einjeder-Programm S. 16 das an Karl: Ecce votis mit Uebersetzung. Vollständig bei *Dümmler*, Burch. antiq. Mittheilungen XII. S. 216. Auch *Egon* bei *Pez*, l. e. p. 659 legt diese Gedichte Walafried zu.

Das erste: In adventu Karoli filii Augustorum fällt in das Jahr 829 oder 830, im J. 829 war Karl dem Kahlen (dieß ist der hier gemeinte Kaiserjohn) Alemannien, Rhätien und einige angrenzende Gebiete zugetheilt worden.

Das zweite: Innovatur nostra laetos Terra flores proferens etc. ist gerichtet an Lothar, entweder bei dessen Durchreise nach Italien im Sommer 839, so Neugart; oder, weil darin die Bretonen und Bulgaren als Reichsfeinde erwähnt sind, nach Dümmler im J. 830. Gegen die letztern wurde 827—29 an der Drau Krieg geführt, gegen die erstern war der Krieg von Kaiser Ludwig beschlossen, was dann die Verschwörung gegen ihn zum Ausbruch brachte¹. — Auch ist Walafried der Verfasser des Epitaphiums auf Gerold (Kerolt), Schwager Karls d. Gr. und sein besonderer Liebling; er war Graf in der Vertholdsbar, fiel gegen die Awaren, 1. Sept. 799, und wurde begraben in Reichenau², welchem er über zwanzig Ortshaften geschenkt hatte³.

Einige Hymnen Walafrieds wurden erst in neuester Zeit von Mone veröffentlicht⁴.

1. Liber de vita et fine Mammae (s. Mammetis) monachi et martyris. 2. Hymnus in natalem S. Mammetis. 3. De B. Blaithmaie vita et fine. 4. Liber de visionibus Wettini. 5. Ad Grimaldum de morte Wettini. — De singulis festivitibus anni: 6. In nativitate Christi. 7. In octava Domini. 8. In epiphania. 9. In Yppapanti (Hypapante, fest. praesentat.). 10. In Septuagesima. 11. In Quadragesima. 12. In Palmis. 13. De Passione. 14. De Resurrectione. 15. In Ascensione. 16. In Pentecoste. 17. In natale S. Joannis Bapt. 18. In natale S. Bonifacii archiepiscopi. 19. In assumptione S. Mariae. 20. De Apostolis. 21. De Confessoribus. 22. De Martyribus. 23. De Virginibus. 24. In natale S. Martini episc. 25. Hymnus de natali Domini. 26. Hymnus de Agaunensibus Martyribus. 27. De Maria virgine. 28. Versus in Aquis-grani Palatio editi, anno XVI Ludovici imper.: De imagine Tetrici. 29. De libro Macnabacorum priore. 30. De S. Gallo. 31. Carmen venerabilis Bedae presb. de psalmo CXXII. 32. De Lothario imperatore. 33. De Ludovico rege. 34. De Pippino rege. 35. De Judith imperatrice et Carolo Augustorum filio.

¹ Neugart, l. c. p. 95, 657. Dümmler a. a. S. 254, 255.

² Das Epitaphium bei Neugart, l. c. p. 62. Vgl. Stälin, Württembergische Geschichte I. 246 ff.

³ Aufgeführt bei G. S. Heim S. 19. Gerold gilt auch als Stifter des Klosters Reuren, Stälin a. a. S. Note. — Walafried widmet ihm auch in der Visio Wettini einige Worte, Wenin schaut ihn unter den seligen Märtyrern.

⁴ Im ersten und dritten Bande der lat. Hymnen des Mittelalters, Freiburg 1853—1855.

36. De Hilduino archiepiscopo. 37. De Einhardo M. 38. De Grimaldo magistro. 39. Ad Judith imperatricem. 40. Ad eandem de quodam somnio. 41. Hludovico imperatori. 42. Judith Augustae. 43. De osse Damulae per quod arbuscula crevit, ad imperatorem Hludovicum. 44. Ad Carolum juvenem. 45. Hilduino seniori. 46. Heribaldo episcopo in persona Caroli. 47. Ad Luitgerum clericum. 48. Item ad ipsum. 49. Ad Hludovicum clericum. 50. Ad Bodonem Yppodiaconum (Hypodiac.) 51. Ad Gotabertum Italicum. 52. Ad Thomam, praeceptorem Palatii. 53. Ad Chonradum comitem. 54. Ad Ruadbertum laicum. 55. Ad Adalheidam. 56. Fabula admonitoria ad quendam. 57. Similitudo impossibilium. 58. Epitaphium Werdonis. 59. In ecclesia Monasterii, quod Rura vocatur. 60. Super unum altare ejusdem ecclesiae. 61. Super aliud. 62. Epigramma. 63. Aliud. 64. Aliud. 65. De Ymno trium puerorum. 66. Versus in quodam mantili. 67. Ad Werdrichum monachum. 68. Versus in baculo. 69. In flagello. 70. In capulo cultelli. 71. Item in alio. 72. In manicis. 73. In tabula. 74. In cereo. 75. In convivio. 76. Ad episcopum Ferend. 77. Ad alium episcopum. 78. Epigramma. 79. Aliud. 80. Ad amicam. 81. Ad Hebonem (Ebbonem) archiepisc. Remensem, in persona Tattonis. 82. Ad Degan (Theganum) chorepiscopum Trevirensis, in persona Tattonis. 83. Ad eundem. 84. Aenigma. 85. Drogoni episcopo Mettensi. 86. Ad Muatuvinum (Modoinum) episcopum. 87. Ad Quendam. 88. Ad Agobardum, episcopum Lugdunensem. 89. Ad Maurum Hrabanum abbatem Fuldensem, magistrum suum. 90. Ad eundem pro calciamentis. 91. Ad eundem pro servitore dando. 92. De quinque partibus Rhetoricae. 93. Ad Wenibertum abbatem. 94. Ad Sigimarum modo abbatem. 95. Ad magistrum Tattonem. 96. De carnis petulantia. 97. Ad Lipharium monachum. 98. Ad Altgerium monachum Elahwang. 99. In persona cujusdam monachi ad abbatem suum. 100. Gotescalcho monacho, qui et Fulgentius. 101. De quodam somnio ad Erluinum. 102. De Michaële archangelo. 103. De S. Maria Virgine. 104. De S. Petro principe apostolorum. 105. De S. Paulo apostolo. 106. De S. Andrea. 107. De S. Jacobo fratre Joannis¹. 108. De S. Joanne apostolo et evangelista. 109. De Thoma qui dicitur Didymus. 110. De Jacobo filio Alphaei. 111. De Philippo apostolo Christi. 112. De Bartholomaeo apostolo. 113. De Matthaeo apostolo et evangelista. 114. De Simone Zelote apostolo. 115. De Juda apostolo, qui et Lebbeus, cui nomen est Tattheus (Thaddaeus) [Hic Fortunatus XII apostolos pro peccatis suis orat]. 116. De Matthia apostolo, quem Deus elegit sorte pro Juda. 117. Psalmus. 118. Oratio Dominica. 119. Aliud. 120. *Αισιτοι προς τον αγιον των αγαθων*. 121. Versus Thaliae ad eundem. 122. Hortulus.

In neuester Zeit wurde unserm Walafrid von Pitra noch eine größere vita metrica S. Leodegarii vindicirt². Dieselbe besteht

¹ In diesem Hommus wird wohl zum erstenmal der Tradition erwähnt, daß Jacobus der Aeltere das Christenthum nach Spanien gebracht habe: Primitus Hispanas convertit dogmate gentes etc. Vgl. Hejfele, *Freib. Kirchenl.* II. 735.

² In der Schrift: *Histoire de saint Léger, évêque d'Autun*. Edou Bossius, *de hist. lat.* I. II. 33, und Cave, *scriptt. eccles. hist. lit.* p. 452 führen diese vita unter den Schriften Walafrids auf. Mabillon hatte zuerst auf die dieselbe

aus zwei Büchern und zählt siebenundzwanzig Kapitel¹. Sprache und Darstellung zeigen in der That die größte Verwandtschaft mit Walafried, auch die früher berührte Eigenheit, mythologische Bezeichnungen auf das christliche Gebiet zu übertragen, findet sich, so z. B. die öftere Benennung Gottes mit Tonans, die Anrufung der Camena u. s. w. — Nach einer Bemerkung Migne's beabsichtigte Pitra, die Gründe seiner Conjectur in dem von ihm herausgegebenen Spicilegium Solesmense ausführlich darzulegen; da dieses in den uns vorliegenden vier Bänden noch nicht geschehen ist und auch die in der Note genannte Schrift uns nicht zu Gebote steht, müssen wir auf weitere Mittheilungen verzichten.

2. Historisch-biographische Schriften.

Die schon früher in der christlich-römischen Literaturperiode herrschend gewordenen Richtungen der Geschichtschreibung²: die annalistische oder chronikartige und die biographische, blieben es auch in der karolingischen Zeit. Besonders kam die letztere jetzt in Aufschwung, ihr gehören die meisten und auch die besten historischen Arbeiten aus diesem Zeitabschnitt an.

Angesehen den Stoff der biographischen Behandlung, lassen sich innerhalb derselben abermals zwei Richtungen unterscheiden: a) eine politische, welche das Leben und die Thaten von Fürsten und um das öffentliche Leben verdienter Männer beschreibt, z. B. die mehrfachen Bearbeitungen des Lebens Karls d. Gr. Unter diesen obenanstehend die Vita Karoli Magni von Einhard³; jene des öfters genannten Monachus Sangallensis und Andere. Die Schrift über Ludwig den Frommen von Thegan, Chorbischof zu Trier, zu welcher Walafried eine Vorrede geschrieben hat⁴. Die Geschichte Nithards, eines Enkels

enthaltende Handschrift in St. Gallen aufmerksam gemacht. Vett. analect. IV. 639. Nova ed. p. 20.

¹ Abgedruckt aus der Schrift Pitra's bei Migne, Opp. Walafri. II. p. 1131—1152.

² Vgl. Bähr, Röm. Literatur-Geschichte I. Supplement-Band S. 46.

³ Oft gedruckt, am correctesten bei Pertz, Monum. II. 443—463. Ueber Einhard selbst s. die Abhandlung von Pertz, *ibid.* p. 426 sqq.

⁴ Thegani vita Hludovici imperatoris bei Pertz, II. p. 585—604. Ist verfaßt um 835. — Die kurze Vorrede Walafrieds ist musterhaft durch Präcision und klares Urtheil und mag als Probe seiner Prosa hier eine Stelle finden: Hoc opusculum in morem annalium Thegan, natione Francus, Trevirensis ecclesiae chorepiscopus, breviter quidem, et vere potius quam lepide, composuit. In cujus quibusdam sententiis quod effusior et ardentior in loquendo videatur, ut vir nobilis et acris

von Karl d. Gr., über die Wirren Ludwigs des Jr. mit seinen Söhnen¹ und Andere.

b) Die kirchliche Biographie, die uns wegen der ihr angehörenden Schriften Walafrieds näher interessirt, hat zu ihrem Gegenstand das Leben berühmter Glaubensboten und Martyrer, der Begründer und Stifter von Klöstern, einzelner hervorragender Mitglieder derselben, ausgezeichnete Aebte und Bischöfe u. s. w. Desters gehen solche biographische Aufzeichnungen in die Form der Chroniken über, wenn die mit einem Abt oder Bischöfe begonnene Aufzeichnung bei dessen Nachfolgern wiederholt wurde.

Die Darstellung ist entweder in Prosa oder in Poesie, oft beides nebeneinander und von demselben Verfasser, aber dem Inhalte nach fast nicht verschieden (s. das oben S. 412 Bemerkte). Einen Hauptbestandtheil in vielen dieser Vitae bilden die Wunder, sowohl die von dem betreffenden Heiligen bei Lebzeiten gewirkten, wie jene, welche dessen Reliquien zugeschrieben wurden. Diese Seite, welche für die Verfasser in ihrer Zeit und ihren nächsten Lesern gegenüber meistens die wichtigste und bedeutendste war (vgl. das unten folgende Urtheil Notters über die Walafried'sche Vita S. Galli), befriedigt weniger die neuere Geschichtsforschung, vielmehr zieht diese zur „Klage veranlaßt, daß in derartigen Biographien statt einer Entwicklung der minder geräuschvollen, aber segensreichen stillen Wirksamkeit solcher Männer Gottes durch die Kraft ihres gottgeweihten Lebens und gottlehrenden Wortes eine Erzählung verschiedener Wunderthaten uns geboten wird“². Daß der Geschichtsforscher das erstere wünscht, daß ihm dieses höher steht als die Wunderberichte, nun dieß begreift sich, aber dennoch möchten wir gegen diese Verfasser keinen Tadel erheben, angesehen die ihnen von ihrer Zeit gestellte Aufgabe; sie schrieben nicht, sagt ein ebenfalls kompetenter Forscher, um zu zeigen, wie unwirksam die Länder, wie roh und bar aller Bildung die Bewohner derselben von jenen frommen

animi, quod de indignitate vilium personarum dolor suggessit, tacere non potuit. Praeterea nimius amor justitiae et executoris ejus, christianissimi imperatoris, zeli naturalis exaggeravit dolorem. Unde quantum sit opus ejus pro bona voluntate, non fastidium pro quantulacunque rusticitate. Novimus et nos virum multa lectione instructum, sed praedicationis et correctionis studiis occupatum. Huic opusculo ego Strabo quasdam incisiones et capitula inserui, quia sanctae memoriae Ludewici imp. gesta et laudes saepius audire cupio vel proferre, ut facilius volentibus scire singula pateant titulorum compendio.

¹ Nithardi Historiarum libri IV. Bei Pertz, II. p. 649—672.

² Hejtele, Gesch. der Einführung u. s. w. S. 305 in Beziehung auf die vita S. Galli von Walafried. Noch strenger ist das Urtheil auf S. 296.

Männern angetroffen wurden, welchen Mühen und Anstrengungen sie sich zur Ausbreitung des Namens Christi unterzogen, wie der Anfang, wie der Fortgang ihrer segensreichen Wirksamkeit gewesen: sondern man zeichnete diese Berichte auf, um die gläubigen Seelen zu erbauen, sie zur Frömmigkeit, zur Demuth, zum stillen Gottvertrauen zu stimmen¹.

Was den Inhalt dieser Wunderberichte betrifft, welcher, wie sich bei den heftigen Angriffen auf die biblischen Wunder erwarten läßt, von einem großen Theil der neuen Kritik als unhistorisch betrachtet wird, so hat eine vor Kurzem erschienene Schrift sehr beachtenswerthe Weisungen zu einer unbefangenen Würdigung und Auffassung desselben gegeben². Unter Anderm ist da gesagt: „Wie die Hagiographie, so konnte auch die Profangesichtsschreibung eine mythische Behandlung nicht gänzlich von sich fern halten. Der Geschichtsschreibung überhaupt ging im Leben der Völker immer auch die Sage zur Seite. Denn nicht nur in bestimmten Annalen und Chroniken, sondern auch in mündlichen Ueberlieferungen und Liedern wurden die Thaten großer Männer gefeiert und in diesen mit einem Beigemisch poetischer Färbung versehen. . . . Dieser Wechselverkehr zwischen Geschichte und Poesie kehrt allerdings auch auf dem weiten Gebiet der Hagiographie oder in den Lebensgeschichten der Heiligen wieder. Neben der größern Masse der objectiv-historischen begegnen wir auch poetisch ausgeschmückten, sogar auch, wiewohl verhältnißmäßig in geringer Zahl, gefälschten Heiligenleben. Es fällt aber bei einiger Uebung auch ohne großen Scharfblick nicht schwer, die Authentischen von den Apokryphen zu sondern und selbst bei den erstern das wahre Licht vom Farbenstrahle und Farbenshatten auszuscheiden, in der poetischen Umhüllung den Kern der eigentlichen Thatfachen herauszufinden u. s. w.“³. Eben so richtig ist eine weitere Bemerkung: „Um die Heiligenleben der Alten zu beurtheilen, reicht die

¹ Pottstast, Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, 8. Jahrb. I. Bd. Vorrede. Jonas v. Orleans, ein Zeitgenosse von Walafried, sagt hierüber (Cod. Vindob. 550 f. 1): Cum animus modernorum venerabilium praesulum ad imitationem excitatur Deo placentium priscorum sacerdotum id maxime fieri reor ex assidua lectione sanctissimae vitae eorum. — Bei Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2. 657.

Walafried selbst sagt: Quia et morum honestatem insinuant et ad laudem Domini, qui ita sanctos suos glorificat, devoti lectoris animum vel auditoris inflammant. Ende der vita S. Galli, l. II. c. 48.

² Die oben schon angeführte Geschichte der altirischen Kirche des hochw. Bischofs v. St. Gallen, G. J. Greith, Freiburg 1867. Buch IV. Cap. 1. S. 252 ff.: Die geschichtlichen Quellen, der Werth der Heiligenleben und die chronologischen Fragen.

³ H. a. D. S. 259.

Wissenschaft allein nicht hin; man muß dazu einen Sinn für das mitbringen, was ihr Herz, ihr Leben und ihr Wirken hoch über den Kreis des alltäglichen Lebens emporgehalten; eine geistige Verwandtschaft und freudige Theilnahme für die Ideale ihres Glaubens muß uns in die Gedanken, Hoffnungen und Thaten jener längst dahin geschwundenen Geschlechter einführen; wir müssen in all' diesem mit ihnen eins werden und die Atmosphäre christlicher Begeisterung und Poesie, die sie umgab, nicht zum Voruherein als Lug und Trug wegschleichen. Denn jede Zeit muß in und nach der Idee aufgefaßt und beurtheilt werden, die ihr eigenthümlich war, nur dann kann sie recht begriffen und richtig beurtheilt werden. Wir sind von der thörichten Forderung weit entfernt, daß Alles, was in den Heiligenleben sich vorfindet, alsbald und ohne alle weitere Prüfung und aus dem einzigen Grund, weil es dort zu lesen ist, für wahr gehalten werden müsse. Allein wir behaupten, daß Thatfachen nur durch das Zeugniß, nicht durch den Spott der Plauderer oder durch das freche Ablängnen anmaßender Vokterer erprobt oder verworfen werden dürfen. Der unparteiische Forscher hat die Zeugnisse zu untersuchen und zu vergleichen, scheinbare Widersprüche aufzulösen, wirkliche klar zu legen, den Zusammenhang des Erzählten mit den sichern historischen Thatfachen hervorzuheben oder allfällige Verstöße zu beleuchten — das sind der Hauptsache nach die Regeln der ächten historischen Kritik, die eben so ferne von einem blinden Köhlerglauben als von der frechen Bloujensjohistit sich hält, welche den frommen Charakter und den einfachen, aber verständigen Sinn der Alten lächerlich zu machen sich vermißt¹."

Von höchstem Werth und Bedeutung sind diese Lebensbeschreibungen für die Geschichte überhaupt, für die Kenntniß der Religion, der Cultur, der Sprache u. s. w. in den bezüglichen Gegenden². Bekanntlich ist das historische Material für die ältere deutsche Geschichte, namentlich des 6. und 7. Jahrhunderts, sehr arm; die in den bischöflichen Kirchen und in den Klöstern geführten Annalen sind mitunter die einzigen directen Quellen, diese aber meist sehr dürftig, oft nur wenige Namen enthaltend, in der Chronologie unsicher, auch gehen die ältesten nicht über das J. 680 zurück. Die uns hier näher berührenden von St. Gallen und Reichenau beginnen mit 691 und 709³.

¹ A. a. D. S. 261, 262.

² Greith hat a. a. D. 263 ff. mehrere dahin gehende Ausprüche von Montresquiou, Mackintosh, Mone, Reeve u. A. angeführt.

³ Bei *Pertz*, I. 49, 50, 67, 68. *Annales Aug. brevissimi*, *ibid.* V. 136, 137. — Reichenauer Annalen von 830 an bis 1561 bei Mone, Quellenammlung I. 231 ff.

Die *Annales Alamannici* sind theils in Murbach (von 703—791 und 800), theils in Reichenau (bis 829), theils in St. Gallen aufgezeichnet worden¹. — Und so sind namentlich für die Geschichte Alemanniens die *Vitae* seiner Apostel jedem Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde eine höchst erwünschte Ergänzung der Lücken, welche die sonstigen historischen Denkmäler über diese Jahrhunderte darbieten. Durch die dankenswerthen Bemühungen einzelner Gelehrten sind diese Urkunden in neuerer Zeit auch allgemeiner zugänglich gemacht worden².

Walafried schrieb das Leben des hl. Gallus und des hl. Otmar.

1. *Vita S. Galli*. Ueber die Veranlassung ist bereits Einiges berührt worden, s. o. S. 397 ff.

Der hl. Gallus hatte kaum hundert Jahre, nachdem er gestorben war, auch seinen Biographen gefunden. Diese Arbeit, die sog. *vita primaeva S. Galli*, war längere Zeit verschollen und ist durch den gelehrten J. v. Arx³ zum ersten Male veröffentlicht worden⁴. Sie ist verfaßt zwischen 741—70, theils nach mündlichen Erzählungen, theils nach älteren schriftlichen Aufzeichnungen, ihr Verfasser ist nicht bekannt. Goldast und Mezler hielten Wettin, den Lehrer Walafrieds, dafür (gest. 824, s. o.), allein mit Unrecht. Der Verfasser berichtet Vorgänge aus der Zeit des hl. Otmar, nach eigener Angabe, als Augenzeuge⁵; zulässiger ist die Annahme, Winithar, Decan des Klosters, der unter Otmar (gest. 759) lebte, sei der Verfasser⁶. Diese *Vita*, hochwichtig durch ihren Inhalt, aber in einer ungebildeten, durch Solöcismen und Barbarismen entstellten Sprache geschrieben, ohne Capiteleintheilung, wünschten die St. Gallenser in einer schöneren, ihres erhabenen Stifters würdigeren Form zu besitzen⁷. Abt Gozbert (gest. 837) ersuchte den wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Walafried, diese Arbeit auszuführen; er wollte nicht, daß einer seiner eigenen

¹ Bei Pertz, I. 20 ff.

² Die *Vitae* des hl. Gallus und des hl. Otmar nach neuen Vergleichen durch J. v. Arx bei Pertz, im II. Bd. der *Monum.* Die *Vitae* der Verbreiter des Christenthums in unserm Lande: der hl. Fridolin, Trudpert, Firmin u. s. w. in trefflicher Textberichtigung von Mone im I. Bd. der *Quellenammlung der bad. Landesgeschichte*.

³ Isidrophons v. Arx war noch Conventual des Klosters St. Gallen, als solcher verwaltete er die Pfarrei der St. Gallischen Herrschaft Ebringen im Breisgau v. J. 1789—1796. Für seine Parochianen schrieb er die im J. 1860 im Druck erschienene (*Freiburg bei Wängler*) kleine Geschichte von Ebringen.

⁴ Bei Pertz, II. p. 5—21.

⁵ Bei Pertz, l. c. p. 20: *quae visu comprobata sunt etc.*

⁶ Vgl. die Vorrede von Arx bei Pertz, l. c. p. 1—4.

⁷ Walafried in der Vorrede: *Vitam S. confessoris Christi Galli, sensu*

Mönche dieß thue, besorgend, es könnte die Verherrlichung ihres Patrons ihnen als Eigenlob mißdeutet werden¹. Walafried unterzog sich dem Auftrag aus Gehorsam, voll Bescheidenheit bezüglich seiner Befähigung, mit der wiederholten Bitte, ihm bei dieser Arbeit mit dem Gebete beizustehen². Er stellt zugleich eine metrische Bearbeitung des Stoffes in Aussicht, wenn die in Prosa ausgeführte eine freundliche und schonende Aufnahme finden sollte³. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung; eine noch unedirte *vita metrica* des hl. Gall glaubte allerdings Walbillon dem Walafried zuschreiben zu dürfen, diese gehört jedoch eher dem Mönche Richbert von St. Gallen zu⁴. Statt Walafried unter-

nobilem, scripto degenerem vultis a me lumine rectae locutionis ornari et seriem confusam capitulorum distingui limitibus.

¹ *Arx* bei *Pery* l. c. in der Vorrede. Ebenso *Koib* (catalog. bibl. Sangall. I. p. 395): *Cur Gozbertus abbas noster Strabo potius, jam tum Augiensi abbati, quam suis id operis injunxerit, profert causam antiquus quidam e nostris patribus in praefatione ad Notkerum in vitam metricam S. Galli ita scribens: Gozbertus abbas noster Walafrido Augiensi abbati ut vitam S. Galli describeret, injunxit. Egerat autem hoc primo propter auctoritatem hominis, dehinc, ne si sui quidem, quos habebat facundissimos, magnalem suum scribendo elatius extollerent, adulatorie eum laudasse putarentur.*

² Vgl. die Praefatio auctoris ad Gozbertum abbatem et monachos S. Galli. — In dieser Vorrede nimmt der Verfasser Veranlassung, Einiges über die Namen, die Grenzen u. s. w. seiner Heimath Alemannia zu berühren. Die ihm vorliegende ältere Bearbeitung schreibt den Namen in der Form *Altimannia*: *Nisi fallor, bemerkt er dazu, ab alto situ provinciae idem vocabulum a modernis confictum est. Diese Benennung würde ohnehin nur für einen Theil bezeichnend sein. Igitur quia mixti Alamannis Suevi, partem Germaniae ultra Danubium, partem Raetiae inter Alpes et Histrum, partemque Galliae circa Ararim (Rar) obsederunt, antiquorum vocabulorum veritate servata, ab incolis nomen patriae derivemus et Alamanniam vel Sueviam nominemus. Nam cum duo sint vocabula unam gentem significantia, priori nomine nos appellat circumpositae gentes, quae latinam habent sermonem; sequenti usus nos nuncupat barbarorum (i. e. Germanorum). Diese Bestimmung Walafrieds über das oft besprochene Stammverhältniß der Sueven und Alemannen wird von den meisten Geschichtschreibern der neuesten Zeit als die richtige acceptirt. Ueber die etymologische Erklärung des Namens (bei den Griechen *Alamanoi*, *Alamavroi*, bei den Römern und den mittelalterlichen Schriftstellern *Alamanni*, *Alemanni*, *Alamanni*) sind die Ansichten bis zur Stunde divergent; einige der älteren und neueren bei *Stälin*, *Wirtemb. Gesch. I. S. 116 ff.*, *Pauly*, *Realencyclopädie 2. N. I. 1. S. 699 ff.**

³ *Si grantanter recte a nobis posita susceperitis, clementer vero titubantia correxeritis et si Dominus permiserit; hujus operis agreste pulmentum postmodum aliquibus condimentis infundam. Ende der Vorrede.*

⁴ So urtheilt *Arx* bei *Pertz*, II. p. 3 und *Dümmier*, *St. Gallische Denkmale*, in den *Zürcher antiquarischen Mittheilungen XII. 249.*

nahm sein Schüler Ermenrich bei dem (oben S. 409) erwähnten Aufenthalt in St. Gallen, auf Ermunterung Gozberts, die metrische Behandlung, allein er arbeitete den St. Gallensern zu langsam, daher diese einen Dritten damit beauftragten ¹.

Die von Walafried (in Prosa) geschriebene Vita des hl. Gallus ist in zwei Bücher getheilt; das erste zählt 35 Capitel, von diesen berichten Cap. 1—29 das während seines Lebens Geschehene: Erziehung des Knaben Gallus durch Columban; Reise Beider (um 588) nach Gallien, Aufenthalt am Hofe des Königs Sigibert, Gründung des Klosters Luxeuil in den Vogesen, Vertreibung durch Brunhild; Aufnahme bei Theodobert in Austraßen. Auf dessen Wunsch Niederlassung am Zürchersee, in Tucconia (Zuggen), Vertreibung durch die dortigen heidnischen Bewohner, Ankunft bei dem christlichen Priester Willimar in Arbon. Dreijährige Niederlassung in Bregenz, Zerstörung der Gözenbilder, Befehrung vieler Bewohner, Feindseligkeiten anderer gegen die Missionäre, Befehl des Herzogs Gunzo (Conrab) in Ueberlingen, die Gegend zu verlassen. Columban zieht über die Alpen. Gallus bleibt krank zurück, wird gepflegt von Willimar. Vom Diakon Hiltebold geleitet, sucht er eine Stätte für seine bleibende Niederlassung und findet diese. Kämpfe mit dämonischen Mächten. Tod des Bischofs Gaudentius von Konstanz. Einladung Gunzos an Gall, nach Ueberlingen zu kommen, Gall weigert sich, geht nach Rhätien, trifft in Grabs (Quaradaves) mit dem Diakon Johannes zusammen. Auf Bitten Willimars geht Gallus zu Gunzo und heilt dessen Tochter Fridenburga. Aus Dankbarkeit will ihm der Vater das Bisthum Konstanz verleihen, Gall schlägt dieses Anerbieten aus. Fridenburga, schon früher mit Siegbert verlobt, soll nun vermählt werden;

¹ Dieses berichtet Ermenrich selbst, nicht ohne Malice: Voluit vero ille (Walahfredus) poetico coturno gesta beatissimi Galli comere, sed morte preventus vitam in vita finivit. Unde ego rogatus sum a quibusdam fratribus et praecipue a devotissimo Gozperto, ne dicas calvo, sed pilis zephali aure tenus nudo, omni tamen sancta benevolentia pleno, felicissimi abbatis Gozperti nepote cum quadam vi impulsus sum, ut quod magister devotus non implevit, ego cliens adscela compleam illum secutus . . . fecissemque fateor in hac re votis satis, si supradictus dilectus noster in hac petitione aliquam patientiam habuisset. Est enim tam ferventis studii, ut in una eademque hora et lac velit mulgere et caseum praemere (St. Gallen liegt nahe bei Appenzell!) . . . Ad hec etiam de uno fonte non putavit sitibundus sitim suam posse sedari, ad mare cucurrit, scilicet Homerum nescio quem novum pro hac re invocans eis Hrenum etc. Aus dem Briefe an Grimald bei Dümmler, a. a. O. 210. — Ein Fragment von „Ermenrici coenobitae Augiens. tentamen vitae S. Galli adornandae in prosa et metro“ bei *Pertz*, II. 31—33.

sie kommt an seinem Hofe an, erwählt aber den klösterlichen Beruf und wird Oberin zu St. Peter in Metz. Cunzo läßt die Bischofswahl vornehmen; Gallus, dazu eingeladen, wird von dem Klerus als Bischof postulirt (C. 24). Er empfiehlt den von ihm drei Jahre lang (C. 23) in der hl. Schrift und der ganzen Heilslehre unterrichteten Diakon Johannes; dieser will sich der Wahl entziehen, wird zurückgeholt und zum Bischof ausgerufen¹. Nach der bischöflichen Consecration feiert der Neugewählte die Messe und nach dem Evangelium hält Gallus auf Bitten der anwesenden Bischöfe eine Predigt, welche Johannes gleichzeitig (ad utilitatem barbarorum) in die Volkssprache übertrug². — In der Folge ergeht an Gall eine Einladung der Brüder in Luxeuil, ihrem Hause als Abt vorzustehen, welche er ausschlägt. 15 Jahre später, bei einem Besuche bei seinem Freunde Willmar in Arbon, stirbt Gallus 95 Jahre alt am 16. October im J. 640³. Cap. 30—34 berichten über das Begräbniß und die hierbei vorgefallenen Wunder. Cap. 35: Epilog des Verfassers. — Das zweite Buch erzählt in 48 Capiteln die nach dem Tode des Heiligen an seinem Grabe geschehenen Wunder, welche nach glaubwürdigen Zeugen der Diakon Gozbert, ein Nefse des genannten gleichnamigen Abtes, aufgezeichnet hatte⁴. Am Schlusse ein Gebet zum hl. Gallus.

Diese Bearbeitung Walafrieds brachte als die correctere die ältere nach und nach ganz in Vergessenheit und wurde zuerst im Drucke veröffentlicht von Surinus⁵, besser von Melchior Goldast⁶ und Mabillon⁷. Das zweite Buch von Cap. 10 an hat J. v. Arx nach vier Codices neu verglichen und als Fortsetzung der ältern vita zugleich mit dieser herausgegeben⁸. Die neueste Ausgabe der Walafried'schen Bearbeitung ist die von Migne, jedoch ganz nach dem von Goldast gegebenen Texte⁹.

¹ Joannem elegit sibi Dominus pontificem hodie. Et respondit omnis populus: Amen. Cap. 25.

² Diese Rede ist noch erhalten, abgedruckt bei *Canisius*, *Lectiones antiquae* T. V. II. 893. Ed. *Basnage*, I. 781. seqq. Im Auszug bei Walafried c. 25. Vgl. *Greith*, I. c. 380 f. und 427—432.

³ So bestimmt das Todesjahr *Greith* a. a. O. 391. Andere nehmen das Jahr 648 an.

⁴ Vgl. cap. 35 des ersten Buches von Arx bei *Pertz*, I. c. p. 2.

⁵ *Vitae Sanctorum* (1570—75) ad 16. Octobr. Tom. V. p. 894 sqq.

⁶ *Rerum Alamannicarum scriptores*. Francofurti 1606. Ed. III. Francof. et Lipsiae 1730 (cura H. Chr. Senkenberg) Tom. I. P. p. 146—176.

⁷ *Acta Sanctorum ord. S. Bened.* Tom. IV. p. 153 seqq.

⁸ Bei *Pertz*, II. p. 22—31. Die 29 ersten Cap. des 2. Buches beruhen wie das 1. Buch auf der ältern Vita.

⁹ *Walafridi Strabi Opp.* Tom. II. p. 975—1030. Nach einer gefälligen

In St. Gallen selbst war man später weniger mit der Leistung Walafrieds zufrieden, namentlich weil er mit Wissen oder aus Nachlässigkeit viele Wunder des hl. Gallus in seinen Bericht übergegangen habe!¹ Notker (Walbulus) bearbeitete deshalb im J. 885 die *Vita S. Galli* abermals, metrisch in Form eines Gesprächs zwischen ihm und seinen Freunden Hartmann und Rappert. Man glaubte diese Bearbeitung verloren, seitdem wurde ein Fragment davon im St. Gallischen Stiftsarchiv aufgefunden und von Weidmann veröffentlicht². — Bekanntlich sind einige Angaben im Leben des hl. Gallus Gegenstand gelehrter Controverse geworden, so namentlich die Person des Königs Sigibert und das von ihm Erzählte; die Erwählung des Bischofs Johannes etc.³

2. *Vita S. Otuarii*⁴. Auch diese Lebensbeschreibung bearbeitete Walafried auf Andringen der St. Gallischen Mönche, nachdem er die beiden Bücher über den hl. Gallus beendet hatte⁵. Die Verdienste und Wunder Otmars waren zwar durch den genannten Gozbert schon „wahrheitsgetreu und klar“ aufgezeichnet worden, allein eben dieser Gozbert, „dessen Zuneigung“ Walafried „weder etwas verweigern wollte noch durfte, forderte, ja befohl“ ihm die Bearbeitung⁶. Diese bietet sich nun dem gläubigen Leser als Auszug dar (*abbreviatio*); „wer aber ungläubig ist, der wird, wenn er zu unserer Quellenschrift

Mittheilung des Herrn Professors Gertenbenz in Uebertingen beibringt: die demige Bibliothek eine schöne Pergamenthandschrift der Walafried'schen *Vita S. Galli*, aus dem 12. oder 13. Jahrh., 67 Quartblätter umfassend, mit getechneten und gemalten Initialen u. s. w.

¹ Nimirum quod (ut ipse — Notkerus — ait) Walafridus multa patronorum nostrorum magnalia praetermisset et intacta aut sciens aut negligens reliquisset. Jod. Mezler bei *Pez*, Thesaur. I. III. 557. Daß der letztere Vorwurf ungegründet ist, zeigen die Worte Walafrieds selbst am besten, welche zugleich die von ihm befolgte Beschränkung rechtfertigen: Ceterum tot et tanta sunt ejusdem S. Patris (Galli) miracula. ut nec a studiosis scriptoribus propter copiam sui possint comprehendi, nec a fastidiosis lectoribus sine taedio et rugata fronte percurrri. Am Schluß der *Vita S. Galli*, I. II. c. 48.

² Geschichte der Stiftsbibliothek von St. Gallen, 1841, S. 481—493. *Bgl.* Greith a. a. O. S. 351.

³ *Bgl.* hierüber Hefele, Einführung u. s. w. 284 ff., und im *Freib. Kirchenlexikon* IV. 297, neuchstens sehr eingehend Greith a. a. O. 364—387.

⁴ Otmár (v. ot: sapiens und mar: celesber) ist bei den Alten die seltenere Schreibung, häufiger Audomar, Automar, Autmar. *Pertz*, II. 41.

⁵ Jubentibus vobis, fratres carissimi, qui in coenobio ejusdem sancti Patris (S. Galli) constituti etc. — In der Vorrede.

⁶ Walafried nennt ihn deshalb „instantissimum ἐγγωδιότεν (zu lesen: ἐγγωδιώκτην) compulsorem vel exactorem.“ — *Ibidem*.

(ad eam conscriptionem quam sequimur) zurückkehrt, der vielfältigen Zeugenbestätigung beistimmen und, im Fall er dankbar ist, im Glauben nicht träge sein“.

Die Schrift enthält 17 Capitel: Cap. 1 berichtet Einiges aus der Jugendgeschichte Otmars; auf Verwenden Waltrams, eines thurgauischen Großen, wird er (um 720) Vorsteher der Galluscelle, von Pippin bestätigt und sein Kloster unter königlichen Schutz genommen. C. 2 und 3: Die Heiligkeit seines Lebens, seine Werke der Barmherzigkeit. C. 4: Verfolgungen von Seiten der alamannischen Fürsten Warin und Ruodhard¹. C. 5: Falsche Anschuldigung Lantberts, eines verkommenen Mönchs, in öffentlicher Versammlung gegen Otmar; dieser wird in der Pfalz Bodman gefangen gesetzt. C. 6: Auf Verwenden eines alamannischen Großen, Gogbert, erhält er eine mildere Haft auf einer Rheininsel bei Stein, wo er „ganz nur geistiger Übung ergeben“ lebte bis zum 16. Nov. 759². C. 7: Zehn Jahre nachher wird der Leichnam Otmars nach St. Gallen übertragen; die hierbei geschehenen Wunder. C. 8: Fortsetzung. C. 9—17: Wunder bei dem Grabe des Heiligen in St. Gallen.

Der Magister Iso schrieb zu dem Bericht über die Wunder noch einen Nachtrag in zwei Büchern, 20 Capitel enthaltend.

Die Vita S. Otvari von Walafried und die zwei Bücher de miraculis Otvari von Iso sind von Urr neu nach den Handschriften verglichen worden³.

Ueber Sprache und Darstellung, wie über den schriftstellerischen Werth und Charakter der bisher besprochenen Werke Walafrieds (in den noch übrigen meist exegetischen kommen diese Momente selbstverständlich weniger zur Geltung) möge hier das Urtheil folgen, welches seine gelehrten Ordensgenossen ebenso unparteiisch als dazu competent ausgesprochen haben: Il est aisé de conclure de tout ce que nous venons de dire sur les écrits de Walafriede, que, bien que mort à la fleur de son âge, il mérite de tenir place entre les plus sçavants hommes de son siècle. Il avoit effectivement un grand fonds de littérature sacrée et profane... Il étoit alors peu d'auteurs

¹ Wobei der nach der Abtei St. Gallen verlangende Bischof Sidonius von Konstanz mitbetheiligt war. *Neugart*, Episc. I. 77. Hejtele, Conc.-Gesch. III. 557.

² Nach dem *Catalogus abbatum S. Galli*. Bei *Pertz*, II. 35 fällt sein Tod in das Jahr 760.

³ Vollständig gedruckt bei *Pertz*, I. c. II. p. 41—47 und 47—54. Früher schon mit der Vita S. Galli bei *Surrius* l. c. IV. 392 sqq. (16. Nov.), Goldast, loc. cit., neuestens bei *Migne*, l. c. II. 1030 seqq.

qui écrivissent mieux en prose et en vers. On trouve dans sa prose une pureté, une douceur, un arrangement de mots qui . . . étoient alors fort rares. Ses pièces en vers ne sont pas toutes de la même beauté. Il y en a plusieurs si obscures, qu'on a peine à en saisir le vrai sens; d'autres, où il ne se trouve ni feu, ni élévation, ni génie poétique. Mais on y en voit quelques-unes qui réunissent toutes ces beautés etc.¹

3. Theologische Schriften.

Die Theologie des karolingischen Zeitalters bildet den Schluß der Uebergangsphäse zwischen der Theologie der patristischen Zeit und jener des Mittelalters im engeren Sinne; sie ruht, wie wir dieß auch von der allgemeinen Bildung und Wissenschaft dieses Zeitabschnitts kennen gelernt, auf den Errungenschaften des früheren Alterthums, so daß ihr Verdienst weniger in der eigenen, neuen Forschung, als vielmehr darin besteht, daß sie die theologischen Schätze der Vorzeit für ihre Gegenwart aufschloß, das Beste daraus sammelte und ihren Zeitgenossen zugänglich machte, und zwar war es vorherrschend die historische und die exegetische und in beiden zugleich die praktische Richtung der Theologie, welche auf der Grundlage der Kirchenväter ihre Pflege fand, weniger die speculative. Dieß sehen wir an zwei der hervorragendsten Vertreter, Beda und Alkuin. Beda, auch in den weltlichen Wissenschaften: Grammatik, Mathematik, Physik, Astronomie, selbst in der Medicin unterrichtet, war nach der Richtung der Zeit ein berühmter Exeget und Kirchenhistoriker, aber nichts weniger als ein speculativer Theologe. Auch Alkuin, obwohl reicher an innerer Bildung, entwickelte im Ganzen nicht sehr viel speculatives Talent, seine Bemühungen gingen mehr auf das praktische Christenthum; die einzige Schrift Alkuins und zugleich seine geistreichste, in welcher sich speculative Auffassung kund gibt, ist die Abhandlung über die Seele², so daß immerhin der erste Keim, die erste leise Bewegung der christlichen Speculation auf germanischem Boden mit Alkuin beginnt. Seine Schüler, wie Raban, Servatus Lupus u. A. verfolgten die vorhin angedeutete reproducirende

¹ Cfr. Histoire littéraire de la France. Par des religieux Benedictins de la congrégation de S. Maur. Tom. V. p. 76.

² De ratione animae; Opp. *Alcuini*, II. 146—153. Diese Arbeit enthält viele werthvolle psychologische Bemerkungen, „wenn er gleichwohl nicht die Seele wie ein Psycholog aus dem rein philosophischen Standpunkt betrachtet, sondern mehr aus dem des Geschaffenseins der Seele nach dem göttlichen Ebenbilde“. Etandenmaier, Joh. Sc. Erigena S. 297.

Thätigkeit mit vorherrschend praktischer Tendenz. Dadurch mußte gleichsam ein festes Fundament gelegt werden für die gegen den Schluß dieser Epoche unter Karl dem Kahlen beginnende speculative Behandlung der christlichen Lehre, deren wirklicher Begründer im Abendlande Johannes Scotus Erigena geworden ist.

Den angeedeuteten Charakter tragen nun auch die theologischen Schriften Walafrieds¹ an sich. Von den uns zugänglichen gedruckten beschäftigt sich der größere Theil mit der heiligen Schrift; sie theilen sich näher in homiletische und exegetische.

Von den ersteren sind erhalten: a) *Homilia in initium evangelii sancti Matthaei*². Der Verfasser knüpft seine Betrachtung an die typische Bedeutung der alttestamentlichen Namen: *Jesus Christus . . . venit in hunc mundum per electos et circumcisos patres. quorum nomina per ordinem Matthaeus ideo in exordio sui libri posuit, quia in his nostrae redemptionis et aeternae salutis figuram, Spiritu sancto revelante, esse cognovit, et easdem figuras per Christum in veritate completas . . . in horum omnium interpretatione nominum nostram salutem spiritualiter voluit designari.* Die etymologische Erklärung folgt meist der Schrift des Hieronymus *de nominibus hebraeis*; die praktischen Anwendungen sind kurz und klar. Wie aus der Aureda erhellt³, war das Ganze für die klösterlichen Mitbrüder des Verfassers bestimmt.

¹ Sie sind nur zum Theil gedruckt; Egen zählt noch folgende auf: 1) *Glossas seu Commentaria in Genesim, Exodum, Leviticum* (damals handschriftlich in Reichenau vorhanden). 2) *Glossas in librum Numeri* (handschriftlich in St. Gallen). 3) *Glossas in septem Canonicas* (handschr. in Reichenau). 4) *Glossas in epistolam S. Hieronymi ad Marcellam de hebraeis nominibus.* 5) *De comparatione ecclesiasticarum et mundanarum dignitatum lib. I.* 6) *De eminentia unitatis episcopi et gratiae lib. I.* (handschr. in St. Gallen). 7) *Epistolarum lib. I.* 8) *De revelatione S. Stephani Papae et de consecratione summae arae SS. Petri et Pauli Romae.* 9) *Commentaria in plures S. scripturae libros* (handschr. in Reichenau und St. Gallen). Bei *Pez*, *Thesaur. etc.* I. c. p. 658, 659.

Die 1--3 genannten Classen sind ohne Zweifel besondere Arbeiten gewesen, nicht die betreffenden Abschnitte aus der *Glossa ordinaria*, diese war ja zur Zeit Egen's längst gedruckt und ihm bekannt.

Das Verzeichniß, welches Zodocus Mezler gibt, stimmt mit dem Egen's überein. Bei *Pez*, I. c. p. 624.

² Zuerst gedruckt bei *Pez*, *Thesaurus etc.* Tom. II. p. 41--56, nach einer Handschrift des Klosters Tegernsee, vgl. *dissert. isag.* p. IV. — Bei *Migne*, *Opp. Walafr.* T. II. p. 850--862.

³ Die Zuhörer werden *fratres* genannt und vorher sagt er: *nos, qui vicarii et successores fieri beatorum apostolorum ac sanctorum patrum constituti sumus.*

b) De subversione Jerusalem sermo in c. XIX evang. S. Lucae ¹. Zuerst wird aus Flavius Josephus nachgewiesen, wie sich die Weissagung des Herrn „juxta literam“ erfüllt habe, und dann gezeigt, wie die Zerstörung des materiellen Tempels sich auf jede sündige Seele anwenden lasse ². Am Schlusse kommt auch die in spätern Schriften so oft wiederkehrende vierfache Erklärung des Namens Jerusalem vor.

c) Unserm Walafried gehört auch an: der in den kirchlichen Gebrauch aufgenommene, schwunghaft feierliche Sermo de omnibus Sanctis („Hodie dilectissimi etc.“), welcher gewöhnlich dem Beda Venerab. zugeschrieben wird ³.

Bevor wir uns zu den exegetischen Schriften im engern Sinne wenden, noch eine Bemerkung über die von Walafried befolgte exegetische Methode. Diese ist selbstverständlich die in seiner Zeit übliche und schon Jahrhunderte vor ihm herrschende. Es wurde hierüber oben, bei Erwähnung der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Lehrers Raban Mähères angegeben. — Es wäre ungerrecht und ungeschichtlich, zur Beurtheilung der nach dieser Methode ausgeführten exegetischen Leistungen den Maßstab der in neuerer Zeit herrschenden grammatisch-historischen Auslegung anzulegen, welche von den Alten nur in ganz untergeordneter Weise geübt wurde. Die Forderung: den Sinn des Schriftstellers vor Allem nach den Gesetzen und Regeln des von ihm befolgten Sprachgebrauchs, nach dem grammatischen Zusammenhang etc. zu erforschen, konnte ohnehin schon deswegen weniger zur Geltung kommen, weil die meisten Erklärer nicht den Originaltext, sondern die Uebersetzung zu Grunde legten ⁴. — Was sodann den Inhalt der

¹ Bei H. *Canisius*. lectt. ant. II. 277 sqq. nach einer Et. Galler Handschrift. In der neuen Ausgabe von *Basnage*, Tom. II. Pars II. p. 277—282. — Max. biblioth. vett. patr. XV. p. 199—202. — Bei *Migne*, II. p. 966—974.

² Materialis templi destructio potest quoque et ad unam quamque peccatricem animam referri.

³ Unter diesem Namen ist der Sermon bekanntlich im Brevier beim Feste Allerheiligen. *Egon*, I. c. p. 658 vindicirt ihn dem Walafried, ebenso Rabillon, der denselben zu Et. Gallen in einem fast gleichzeitigen Codex entdeckte, mit der Ueberschrift: In festivitate omnium sanctorum sermo Walfridi abbatis. Vgl. Vett. Analecta, nov. ed. p. 18. (Variae Observatt. IV.)

⁴ Walafried nimmt, wie sich im folgenden zeigen wird, auch auf den Grundtext, d. h. auf die nach diesem gefertigte Uebersetzung des Hieronymus Rücksicht und gibt dieser meistens den Vorzug; in den der Glossa ord. (nach der Ausgabe von Migne) vorgedruckten Prolegg. kommt der Satz vor: Nota quod ubicunque in libris veteris testamenti mendum reperitur. recurrendum est ad volumina Hebraeorum.

biblischen Bücher betrifft, so hat (bei diesen Eregeten) das menschlich-Geschichtliche als solches keine Bedeutung, sondern es wird als Symbol eines Höhern genommen. Dieses Gesez kommt namentlich bei der Auslegung des alten Testaments in Anwendung: alles Einzelne wird allegorisch-typisch gedeutet, alles eigenthümlich Christliche als darin vorgebildet nachgewiesen. Dieß ist die *intelligentia spiritualis*, der höhere Schriftsinn, der sich nach dem näheren Inhalte wieder in Unterarten gliedert. Es mag zwar gar Manches, sagt Möhler, unserer Interpretationsmethode nicht genehm sein; es ist aber auch unsere Betrachtungsweise in mehr als einer Beziehung von der der ersten Väter ziemlich unterschieden. Diese wußten, dachten und fühlten nichts als Christum; was Wunder, wenn er ihnen unge sucht überall begegnete? Wir mit unserer so gearteten Bildung vermögen uns kaum in die Geistesrichtung jener Zeit recht hinein zu denken, der Alles daran gelegen war, auf das Lebendigste den alten mit dem neuen Bunde im Bewußtsein zu verknüpfen. Da ihnen als unwan delbarer Grundsatz feststand, daß das alte Testament in dem neuen in jeder Hinsicht seine Verklärung und Erklärung gefunden haben müsse: so stand auch ihr Glaube in dem Maße unerschütterlich, als die Erfüllung des gesammten Prophetenthums in dem neuen Messiasreiche, somit der geistige Zusammenhang beider Oekonomie n und in dieser continuirlichen Einheit die Wahrheit des Evangeliums ihnen im Bewußtsein zur lebendigen Anschauung gekommen war ¹.

Wie in Ansehung der Methode unterscheidet sich die in Frage stehende Exegese auch durch das Ziel und den Zweck, den sie verfolgt, von der grammatisch-historischen. Diese erkennt als ihre Aufgabe, den Sinn des Textes festzustellen, die Anwendung oder Verwendung des erfor schten Sinnes überläßt sie den weiteren theologischen Disciplinen: der Dogmatik und Moral, der praktischen Theologie. Die ältern Ausleger aber vollziehen dieß selbst, ja sie betrachten dieses vielfach als ihre Hauptaufgabe, so daß die meisten Auslegungen mehr dem Gebiet der niederen Homilie oder der praktischen Schriftauslegung angehören ².

Nach dem aus diesen wenigen Andeutungen sich ergebenden Maßstab bemessen müssen die eregetischen Schriften Walafrieds zu den besten ihrer

¹ Patrologie Bd. I. S. 94. Obiges Urtheil über die Exegese der patristischen Zeit gilt ganz auch für die spätere Exegese, welche ja die frühere gewissermaßen nur reproducirte.

² Dieß zeigt sich selbst in der Terminologie, welche vorherrschend die Bezeichnungen *explicatio*, *explanatio*, *enarratio* und ähnliche gebraucht.

Art gezählt werden, namentlich in seiner und der nächstfolgenden Zeit. Wie alle von ihm in Prosa verfaßten Schriften empfehlen sie sich durch eine einfache, präcise Darstellung, durch eine für diese Zeit correcte Sprache, durch klare Uebersichtlichkeit. Die praktischen Beziehungen sind kurz und meistens treffend, die allegorische Ausdeutung, verglichen mit den Arbeiten Anderer, wird in mäßiger Weise geübt.

Die exegetischen Schriften sind folgende:

a) *Epitome commentariorum Rabani in Leviticum* ¹. Diese Schrift ist nicht ein Auszug aus der größeren Arbeit Rabans: *Expositiones in Leviticum* in sieben Büchern, welche eine Reihe von Abhandlungen über den Inhalt des Leviticus (Opfer-, Priester-, Reinigungs-, Speise-Gesetze u. s. w.) bilden und sich nicht strenge an den Text halten ², — sondern wir haben hier eine Art Collegienheft, welches Walafried als Zuhörer Rabans nachgeschrieben hat ³. Als Probe der Behandlungsweise geben wir in der Note die Erklärung zu den zwei ersten Versen ⁴.

¹ Aus *Colrener*, Opp. Rabani Tom. II., aufgenommen bei *Migne*, Opp. Walafriidi Tom. II. p. 795—850.

² Bei *Migne*, Opp. Rab. II. p. 345—583.

³ Dies ergibt sich deutlich aus den Anfangsworten der praefatio: *Sequentis libri, id est Levitici, brevissimam adnotationem ego Strabus, tradente domino Rabano abbate, viro in multis scientiae divinae eloquiis spectabiliter adornato, quantum tenuitas ingenio mei permittebat, abbreviare curavi, ut quia memoriae tenacitatem in me non cognosco, saltem ad putatia glossularum recurrens, aliquam eorum quae mihi tradita sunt partem recognoscam.*

⁴ *Vajikra* id est Leviticus, quasi oblatorius sacerdotalis liber: Hunc librum superiori adhaerere manifesta ratio probat, quia in eo illud tabernaculum construatur, de quo ista quae in libro (Exodi) servanda jubentur, praecipentur. Quod tabernaculum Ecclesiam vel sanctam scripturam signat, de quibus nobis omnis sanae doctrinae plenitudo ministratur.

V. 1. Porro quod dicitur, *Dominum vocasse Moysen de tabernaculo testimonii*, signat quod Dominus doctores ecclesiae in scriptura sancta ecclesiae disciplinis ad fidelium instruit salutem. V. 2. *Qui loquuntur filiis Israel*, id est, fidelibus consilium salutis imponunt. *Homo qui obtulerit hostiam: hominem* dicit, ut ille qui digne Deo vota cupit offerre, ratione insita sibi bene utatur, ne jumentis insipientibus assimiletur. *Hostia*, dicitur inde quod ad ostium tabernaculi ducebatur et ibi Domino offerebatur. *De pecoribus*, id est operibus actualis vitae quae secundum carnem fiunt; in sequentibus enim de vita contemplativa facit mentionem, ubi de volucribus tractat. *De bobus et ovibus*: in *bobus* opera bona quae fratribus impenduntur, in *ovibus* opera simplicitatis quibus ab omni laesione cessatur, accipimus. Unde Dominus dicit: Estote prudentes etc. (Matth. 10.) *Offerrens victimas*: *Victima* dicitur, qui vinciebatur et occidebatur pro victoria, offerebatur, et significat omne opus bonum quod

b) *Expositio in viginti primos psalmos.* Walafried verfaßte einen Commentar zum ganzen Psalterium, dieß bezeugt z. B. Galmet¹; zur Zeit Egons war nur noch der erste Theil in Reichenau vorhanden². Dasselbe berichtet Mabillon, welcher die Reichenau und ihre Bibliothek im September 1683 besuchte³. P. Pez erhielt durch Vermittelung des Priors Apronian Hueber in Mehrereu eine Abschrift davon und veröffentlichte den Commentar zu den zwanzig ersten Psalmen⁴; er wollte gleichsam nur ein Specimen geben, weil, wie er glaubte, diese Auslegung ihrem Hauptinhalte nach schon in der *Glossa ordinaria* vorliege⁵; für den Fall, daß von kompetenter Seite dieß anders befunden werde, versprach er das Uebrige nachzutragen.

Domino offertur. — Da und dort werden auch die Erklärungen von Andern berührt und gewürdigt, so z. B. in Cap. 16, 7 ff.: *Hirci* Christum significant, qui peccata nostra tulit pro quibus oblatas est. Qui duo dicuntur propter geminam in Christo naturam . . . Placuit sanctae Trinitati Christum pro humano genere pati, qui in duabus naturis unus est Dei filius, Deus et homo. Sors mittitur super Ieros. quod dispositum erat, juxta quod homo erat, cum pro mortuis mori. Mactatur caper unus pro peccato, quia pro nobis peccatoribus in ara crucis caro ejus immolata est. Caper emissarius (es gibt die Vulgata bekanntlich das bebräutete Wort Asasel) statuitur vivus coram Domino, quia divinitas ejus nullam immutationem sui suscepit, ut cum carne hominis pateretur, sed aeterna et vivida caelorum deserta petivit, non mutando locum, quia Deus ubique est, sed colubens virtutem, ut daret spatium passioni, hoc est desertum ubi bonus pastor, dimissis nonaginta novem ovibus, abiit unam quacere quae perierat (Luc. 15). — Sunt qui dicant in duobus hircis duas partes populi intelligi, ut immolatos eos designet, qui in passione Christi credentes quotidie se mactant in ara fidei: emissus vero in cremum, illos qui in peccatis perdurantes, converti nolentes, tendunt ad tenebras onerati peccatis.

¹ Nach seinem *Diarium helvetic.* hat er in Et. Gallen eine Handschrift des ganzen Commentars vergewunden: *Commentarium in integrum psalterium, praeclarum opus et tanto viro dignissimum.* Bgl. *Gerbert.* *Iter alemm.* p. 169. *Neugart,* *Episcop.* *Const.* I. 158.

² Scripsit . . . expositionem in psalmos Davidis, ejus prima tantum pars in Augia reperitur. Bei *Pez.* l. c. 658.

³ Bgl. sein *Iter Germanicum* in *Vet. Ansl. nov.* ed. p. 15. Auf p. 19 heißt es: *Apud Augienses nostros occurrit Walafredi Abbatis expositio in psalmos LXXVI, incipiens a primo etc.* Tomus alter amissus videtur. — Der erste Band wird auch angeführt von J. Etabel in dem Verzeichniß bei Kiechelbaur, I. 574.

⁴ *Thesaur. anecdott.* IV. 471—588. Bei *Migne,* *Opp.* *Walafr.* II. 751—794.

⁵ *Nucleum et medullam Walafridianae commentationis jam pridem in Glossa ordinaria, quae itidem Walafridum Strabum auctorem habet, eruditissimam fuisse etc.* l. c. proleg.

Diese Annahme von Bez ist jedoch eine ganz und gar unrichtige, wie Jedermann bei nur flüchtiger Vergleichung finden wird; die Auslegung der Psalmen nach der Glossa ist durchweg die catenenartige: in der Regel nur kurze, aphoristisch gehaltene Bemerkungen aus frühern Erklärern (zumeist aus Augustin und Cassian) zu den einzelnen Versen. Walafrid selbst nimmt selten das Wort und auch dann findet sich wenig ähnliches mit dem Text seines Commentars. Dieser berücksichtigt allerdings auch die Schriften früherer Exegeten, aber in selbstständiger Weise, ist bei aller Präcision doch vollständig, klar, reich in Vergleichung mit andern biblischen Belegen.

Die befolgte Methode ist, wie bemerkt, die herrschende der Zeit: die allegorisch=typische; die an ihre Ergebnisse sich anschließenden moralisch=praktischen Deutungen und Anwendungen sind meist treffend. Auch die philologische Seite kommt da und dort zu einiger Geltung: es werden Worterklärungen gegeben, Synonyma erläutert, der Zusammenhang berücksichtigt, mitunter wird selbst auf den Grundtext (d. h. wie bereits bemerkt, auf die direct aus dem Hebräischen geflossene Uebersetzung des Hieronymus) Rücksicht genommen, so z. B. Ps. 8, 6: *Minuisti eum* etc. *Minoratum enim cum paulo minus ab angelis per humilitatem carnalis generationis atque passionis audivimus et credimus. Quod magnificentius in Hebraico legitur: Minus eum paulo minus a Deo: ubi et aequalis Patri secundum divinitatem evidenter ostenditur, et minor Patre futurus secundum humanitatem declaratur.* — Ps. 18, 14: *Si mei non fuerint dominati* etc. *Hujus versiculi sensum manifestiorem facit ex Hebraeo translata editio etc.* — Ps. 11, 7: *Probatum terrae*, manifestius Hebraica editio posuit: *separatum a terra* etc. Zu den Worten *irascimini et nolite peccare* Ps. 4, 5 wird gesagt: *duobus modis intelligi potest. Aut: etiamsi irascimini. nolite peccare, id est, etiamsi surgit motus animi, qui jam propter poenam peccati non est in potestate, saltem non ei consentiat ratio et mens, quae intus regenerata est secundum Deum, ut mente serviamus legi Dei, si adhuc carne servimus legi peccati. Aut: agite poenitentiam, id est, irascimini vobis ipsis de praeteritis peccatis et ulterius peccare desinite.*

Bezeichnend für die religiösen Zustände in der Zeit des Erklärers ist z. B. die Bemerkung zu Ps. 4, 6: *Multi dicunt* etc. *Multi autem sunt stulti, qui de ipsa futura vita, quae nobis promittitur, dubitant, vel desperant, qui saepe dicunt: Quis novit si vera sunt, aut quis venit ab inferis, ut ista nuntiaret?*

Um nicht zu ermüden, müssen wir von weiteren Mittheilungen absehen. Der Commentar Walafrieds gehört, nach dem darin befolgten eregetischen System beurtheilt, zu den besten Leistungen dieser Zeit und es ist darum zu bedauern, daß Bez nur diese kleine Partie veröffentlichte und noch mehr, daß überhaupt der größere Theil, wie es scheint, verloren ging.

3. Die *Glossa ordinaria*, jene Arbeit, durch welche der Name Walafrieds in der Geschichte der eregetischen Theologie am bekanntesten geworden ist.

Zuvor eine Bemerkung über die Benennung. Das Wort *γλωσσα*, Zunge, Sprache, erscheint bei den Griechen schon frühe auch in einem engern Sinne gebraucht: von einer bestimmten Mundart, Dialekt; dann von einzelnen Wörtern, die einem bestimmten Dialekt angehören, oder aus einer ganz fremden Sprache, z. B. aus dem Orient, aus Aegypten u. s. w., aufgenommen waren, auch von veralteten Wörtern¹. Alle diese Arten von Wörtern bedurften einer Erklärung und wurden eben mit Rücksicht hierauf *γλωσσα* oder *γλωσσηματα*, auch *λέξεις γλωσσηματικά* genannt. In dieser Bedeutung gingen dann die Ausdrücke zu den römischen Grammatikern über².

Gerade die umgekehrte Bedeutung erhielt das Wort *Glossa* (meist jedoch *Glosa* geschrieben) im Mittelalter und von da in der kritischen Wissenschaft der Neuzeit: hieß früher das zu erklärende Wort *Glossa*, so bezeichnete dieses später und noch jetzt die gegebene Erklärung selbst, die dann im Einzelnen wieder mannigfacher Art sein kann³.

Was die biblischen Glossen betrifft, so ist die Sache viel älter, als die Bezeichnung in dem eben angegebenen Sinne. — Fast so alt als das Schreiben oder Lesen ist wohl die Sitte, erläuternde oder berichtigende Bemerkungen zum Texte an den Rand zu schreiben; dieß

¹ Ein Scholien (bei Wetstein zu I. Cor. 12, 10) definiert: *Γλωσσαί φωναί ἄρχαιαι καὶ ἀποξενωμένα ἢ ἐπιχωριάζουσαι*.

² Quintilian z. B. erklärt sie durch *voces minus usitatae*, oder *inusitatae* (Inst. orat. I. 2. 8). — Weiteres über Glossen und Glossographie bei den Griechen und Römern bei Pauly, Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft III. 887. —

³ So sagt z. B. Alfuin, bei welchem die *Glossa* eine der 26 Species der Grammatik bildet: *Glossa est unius verbi vel nominis interpretatio, ut: catus id est doctus*. Cfr. Opp. II. 271. — Die Bedeutung, welche das Wort *Glossa* in der deutschen Grammatik hat, haben wir früher kennen gelernt, vgl. S. 385. Raumer a. a. O. 79.

geschah vor Allem bei der Bibel, aus nahe liegenden Gründen. Anfangs waren diese Bemerkungen meist nur kurz: statt des schwierigen oder dunkeln Wortes ein leichteres, deutlicheres, also für eine zu erklärende Glossa (im classischen Sinn) eine andere erläuternde Glossa, ein erklärendes Wort. In dieser Weise sind beim hebräischen Texte viele Keris Glossen zum Kethib; so wurde auch die griechische Uebersetzung der LXX zum alten Testamente, das neue Testament und die lateinische Uebersetzung mit Glossen versehen, dadurch aber, indem die spätern Abschreiber die Handglosse mit der Tertglosse verbanden, verwechselten u. s. w., der Text selbst vielfach verderbt. (Vgl. die Lehrbücher der bibl. Einleitung. Abschnitt: Tertgeschichte.) Die Glossirung blieb nicht bei einzelnen Ausdrücken stehen, sondern es wurde bald auch der Sinn der einzelnen Stellen durch kurze Bemerkungen erläutert und diese ebenfalls dem Texte beigegeben; allmählich kam im Mittelalter die Sitte auf, neue Abschriften des Bibeltextes gleichzeitig auch mit Erklärungen zu versehen, welche aus den älteren berühmten Excerpten gesammelt, mit kleinerer Schrift dem Text an der Seite, am obern und untern Rand beigegeben wurden, ganz so wie die Handschriften des hebräischen Bibeltextes mit der Masora ausgerüstet sind. Solche exegetischen Excerpte nun heißen ebenfalls Glossen, oder als Sammlung, als Ganzes gefaßt, eine Glossa. Erstreckt sich die Glosse über ganze Bücher oder über die ganze Bibel, so ist Glossa sachlich daselbe, was mit dem spätern (nach Thomas Aq. entstandenen) Ausdruck *catena*, *catenae* (Ketten, fettenartig verbundene Erklärungen) bezeichnet wird, wofür die Griechen, welche zuerst aus der reichen Masse des exegetischen Materials das Bessere auswählten, die Ausdrücke *ἐπιτομὴ* (*σὺλλογὰι*, *συναγωγὰι*) *ἐπιμνησίων*, *ἐπιμνησίων συνερατισθεῖσα*, *ἐξήγησεις συλλεγέισα* u. a. gebrauchten.

Die berühmteste exegetische Sammlung dieser Art wurde nun die von Walafried Strabo veranstaltete, bekannt unter dem Namen *Glossa ordinaria*¹, auch gl. *magistralis*, eben weil sie mehrere Jahrhunderte gewissermaßen die Norm und die höchste exegetische Autorität

¹ Sic appellata, quia illam posteri omnes tamquam officinam ecclesiasticorum sensuum consulere solebant, quotiescunque opus erat ad scripturæ sententiam recurrere. Cfr. Edit. *Duacens.* prolegg. — Die Bezeichnung „ordinaria“ scheint aus der canonischen Glossographie herübergenommen. Bekanntlich wurde, wie das römische, so auch das canonische Recht fleißig glossirt. Schon einzelne Schüler Gratians fertigten Glossen zu seinem Decretum; diese, durch Spätere vermehrt, wurde dann (um 1212) zum bequemern Gebrauch gesichtet und geordnet von Johannes Teutonicus, noch mehr vervollständigt von Bartholemäus von

bildete und bei der Seltenheit und Kostbarkeit der Bücher für Viele die nächste Quelle der patristischen Bibelwissenschaft geworden war.

Sicheres über die Zeit der Entstehung dieser Arbeit wissen wir nicht. Spätere Schriftsteller¹ lassen dabei den berühmten Raban mitwirken und die Glossa in Fulda begonnen und vollendet werden.

Dies wird in der That nicht unwahrscheinlich durch die näheren Berührungen, welche wir früher zwischen den beiden Männern gefunden haben. Der Unterricht, den Walafried bei Raban genoß, war hauptsächlich der Erklärung der hl. Schrift gewidmet; durch die vorherrschend eklektische Methode Rabans wurde der Schüler mit der patristischen Exegese bekannt; der zweite Aufenthalt Walafrieds in Fulda (j. Z. 404 f.), wo ihm neben dem gelehrten Freunde eine reiche Bibliothek und hinlängliche Muße zu Gebote stand, war ganz wie geschaffen für die Ausföhrung eines solchen Sammelwerkes. Auch in der Zeit der eigenen Lehrthätigkeit in Reichenau hat er ohne Zweifel dafür gesammelt; nach dem Kataloge Reguiberts war gerade für solche Arbeiten die dortige Bibliothek reich bestellt (j. Z. 388). Es sind darin mehrere Glossensammlungen angeführt, biblische und nichtbiblische, auch ein *Glossarum spiritualis intelligentiae libellus* und namentlich *Glossarum ex diversis doctoribus excerptarum codex grandis*. Letzterer dürfte eine besondere Bedeutung in der Geschichte der Glossa ord. zukommen: die *diversi doctores* sind keine andern als die frühern Exegeten; dieser „große Glossen-Coder“ könnte Jonach, wenn auch nicht die Arbeit Walafrieds selbst, doch die Grundlage und der Anfang dazu gewesen sein.

Die Sammlung Walafrieds bildete fast fünf Jahrhunderte für einen großen Theil des Abendlandes die hauptsächlichste Fundgrube der ältern patristischen Exegese; sie genoß das höchste Ansehen bei den größten Theologen, so z. B. wird sie von Petrus Lombardus einfach als *autoritas*

Præcia (um 1236) und dieser Apparat hieß von jetzt an *Glossa ordinaria*. Ebenso gab es eine gl. ord. zur Decretalensammlung Gregors IX. zu den Clementinen u. s. w.

¹ Goldast in der schon beröhrten Stelle (*Res. alam. scriptt.* II. I. p. 9): *Quo in exilio (sc. in Fuldensi monast.) aut vehementer animi fallor aut Glossam ordinariam, quæ nescio cui Straboni Anglico adseribitur. . . instituit simul et perfecit. Jeb. v. Tritenheim (vgl. S. 397) macht Walafried zum scriba ecer notarius Rabani abbatis und föhrt nach Aufzählung anderer Schriften fort: *Iste Strabus vir studiosissimus, Glossam quam magistralem sive ordinariam vocant. super totam Bibliam primus comportavit ex dictis sanctorum patrum, quam alii postmodum adjunctis quibusdam ampliarunt.**

angeführt¹, ebenso von Thomas von Aquin, der sie bei Beweisen mit Formeln wie: Quia ut dicit glosa (häufiger als glossa), unde dicit glosa, secundum gl. und ähnlichen citirt². Da und dort nimmt er Veranlassung, die Glossa selbst zu erklären³.

Auch für die Laien, für das Volk erhielt die Glossa eine nicht geringe Bedeutung dadurch, daß aus ihr häufig das Material für die sog. Historienbibeln, Bilderbibeln (Biblia pauperum) entnommen wurde⁴.

Zu Folge der großen Verbreitung und des vielen Gebrauchs mußte sie oft abgeschrieben werden, dadurch aber wurde, was gerade bei einem solchen Sammelwerke am allernächsten lag, die ursprüngliche Gestalt vielfach erweitert und verändert. Andere Leser, die selbst in den Quellen heimisch waren, fanden zu den einzelnen Bibelstellen noch da und dort ihnen treffend scheinende Erläuterungen und fügten sie ihrem Exemplare bei, oder verwiesen wenigstens darauf u. s. w.

Später wurden andere Sammlungen der Glossa Walafrieds einverleibt, zuerst jene des Anselm von Laon (Laudunensis). Dieser

¹ Z. B. bei Berning auf die Erklärung zu Hebr. 6, 2: Unde autoritas dicit. ideo apostolum pluraliter dixisse etc. Cfr. Liber sentent. IV. dist. IV. E. Ed. Paris. 1543. p. 300.

² Häufig in seinem Comm. zu den Briefen Pauli; vgl. die Ausgabe von R. N. Laurentini, Antwerpen 1591, pag. 7 (2), 10, 12, 13 (2), 14 (2), 16 (2), 17, u. s. w. Auch in der Summ. theol. z. B. P. III. q. 1. art. 5.

³ Ze z. B. zu I. Ker. 8, 1 ff. l. c. p. 82: Hic quaeritur super illud: *Scientia inflat*. Glo.: scientia per se inutilis est. Contra: scientia per se bona est, ergo et utilis. Responsio: inutilis est ad salutem, utilis tamen ad multa alia. — Item super illud: *Idolum nihil est*. Glo.: naturam Deus formavit, sed stultitia hominum formam dedit. Contra: omne esse est a Deo, ergo omnis forma. Responsio: Glo. loquitur de forma putativa in natura, non de vera. etc. —

Item super illud: *Esca non commendat nos Deo*, dicit Glo. sumpta vel non sumpta. Contra: ergo abstinentia nihil meretur. Responsio: non virtus escae, sed virtus abstinentiae prodest. etc.

⁴ So wird z. B. Walafried als Quelle citirt in der Weltchronik des Rudolf v. Ems (bei Maßmann, Kaiserchronik III. p. 148):

Dionisius unde *Strabus*
sagent von dem paradise alsus:
daz paradis ist ein lant
so guet nach dem wunsche erkant
mit wunschelicher güete,
mit wunschelicher blüete,
daz vleischlich ouge nie gesach
noch ore ze horene nie gesach etc

war seit 1076 Lehrer der scholastischen Theologie in Paris, später Archidiaconus und Vorsteher einer sehr besuchten Schule in Laon, deren Schüler unter Andern auch Abälard war; Anselm, Verfasser von mehreren Commentaren zu einzelnen biblischen Büchern ¹, starb 1117. Die von ihm bearbeitete Glossa ist eine glossa interlinearis, d. h. sie enthält kürzere Bemerkungen zu einzelnen Worten, welche zwischen die Zeilen des Textes geschrieben wurden ².

Später und namentlich seit der Zeit des Bücherdrucks erscheint die Glossa Walafrieds sehr oft mit den Postillen des Nicolaus von Lyra vereinigt ³, wie denn auch die allererste Ausgabe beider, wie es scheint, eine gemeinsame war ⁴. — Die Glossa wurde jedoch auch für sich gedruckt und zwar sehr frühe; nach diesen Ausgaben, welche sich auf Handschriften stützen, läßt sich annähernd die ursprüngliche Einrichtung derselben vergegenwärtigen ⁵.

¹ Vgl. Hist. littér. de la France X. 182.

² Neuf bei Herzog V. 191 unterscheidet zwei Gattungen der Gl. interlinearis: theologisch-mystische, welche gleichsam die Quintessenz der damaligen erbaulichen Erregese enthielten, eine solche war die obige des Anselm, und rein philologische, sprachliche Erklärungen einzelner Wörter der Vulgata, seitdem die lateinische Sprachkenntniß bei Vielen zu schwinden begann.

³ Postillae perpetuae in vetus et novum testamentum, Romae 1471—1472, 5 voll. fol. (der erste gedruckte Bibel-Commentar). Der Verfasser, geb. in Lyre, einem Flecken der Diöcese Evreux in der Normandie, hatte sich durch dieses Werk den Titel doctor planus et utilis erworben, er berücksichtigt den Originaltext und dringt auf Erforschung des Wortsinnes, den er als das Fundament der von ihm festgehaltenen Art des mystischen Sinnes (vgl. S. 341) geltend macht: für Alle, die im Studium der hl. Schrift fortschreiten wollen, ist nothwendig incipere ab intellectu sensus literalis, maxime cum ex solo sensu literali et non ex mystico possit argumentum fieri ad probationem vel declarationem alienius dubii, secundum quod dicit Augustinus in epistola contra Vincentium Donatistam. Vgl. Prolog. secund. zur Postille. Vgl. *Migne*, Opp. Walafr. I. 30.

⁴ Die verhin angeführte, Rom 1471—1472. So nach der Angabe der Hist. littér. V. 62; Panzer jedoch kennt v. J. 1472 in Rom nur die Postille und führt als erste gemeinsame Ausg. der Glossa und Postille jene von Venedig 1489 an, Ann. typograph. II. 426 sq. n. 62. III. 267. n. 1117. — Die auf diese folgenden zahlreichen Ausgaben der Glossa und Postille finden die sich hiefür interessirenden Leser verzeichnet in den bibliographischen Schriften von Panzer und Hain, außerdem in der Histoire littéraire l. c. und darnach bei Buisse, Grundriß der christlichen Literatur S. 261.

⁵ Ob noch ältere Handschriften der Glossa existiren, ist mir unbekannt; Egon erwähnt p. 658 als zu seiner Zeit in Reichenau noch vorhanden („quae extant apud nos“) die Glossen 3. Genesis, Exodus, Leviticus, zu den sieben kan. Briefen; in St. Gallen jene zum B. Numeri. Allein wie bereits bemerkt, waren diese selbst-

Die akademische Bibliothek in Freiburg besitzt ein Exemplar von einer sehr selten gewordenen Druckausgabe, die als die älteste gilt, wenn auch die Zeit ihrer Entstehung ganz sicher noch nicht festgestellt ist; Jahr und Druckort sind nämlich nicht angegeben; der Rubricator hat die Zahl 1482 eingezeichnet, wodurch jedoch eine frühere Zeit nicht ausgeschlossen ist¹. Das Ganze umfaßt vier Bände in gr. Fol.; der Druck mit gothischer Schrift auf sehr festem, weißen Papier mit verschiedenen Wasserzeichen, ist ohne Paginirung, statt dessen sind die Bogen unten mit Buchstaben bezeichnet, auch ohne Titel; er beginnt mit der Epistola b. Hieronymi ad Paulinum presb. („Frater Ambrosius“ etc.), darauf folgt die Praefatio Hier. in Pentateuchum („Desiderii mei“ etc.), sodann „Glossa ordinaria incipit.“ Zuerst kommt eine Reihe von Stellen aus Augustin, Hieronymus, Isidor, Beda, welche eine Art Einleitung zu Gen. 1. bilden². Der Text, nach Capiteln abgetheilt, ist mit größern Typen gedruckt und nimmt gegen den obern Rand hin den mittleren Raum ein; zwischen den Linien mit ganz kleiner Schrift und Verweisungszeichen zu den einzelnen Textworten steht die Glossa Aufselms³.

Die Glossa ordinaria, wo sie ganz ausführlich ist, umschließt den Text nach allen Seiten, am obern, untern und den beiden Seitenrändern; wo sie weniger reichhaltig, ist sie am Seitenrand beigegeben; gewöhnlich werden vor den einzelnen Bemerkungen die Textworte, zu denen sie gehören, in abgekürzter Form wiederholt; z. B. In principio

ständige Arbeiten Walafrieds. Der Reichenauer Benedictiner Jamarius Etahel (gegen die Mitte des vor. Jahrh.) in seinem Verzeichniß der dortigen Bibliothek bei Ziegelbauer I. 574 führt an die Glossen zu den Briefen des Jacobus und Petrus als handschriftlich vorhanden. Eine neueste Mittheilung über die Reichenauer Handschriften zu Karlsruhe von Abel (Pertz, Archiv XI. S. 785) nennt von Walafried nur die Vita S. Galli.

¹ Panzer, Ann. typograph. I. p. 200. Nr. 314 und Hain, Repertor. bibliograph. Vol. I. Pars I. p. 433. Nr. 3173 nehmen als Druckort Basel circa 1480 an.

² Bei Migne, Opp. Walafr. I. 62 als „Prothemata glossae ordinariae“ bezeichnet.

³ Als Beispiel dieser Glossa interlinearis der Anfang der Genesis:

a. Temporis, vel ante cetera, vel in filio suo.

b. Tamquam omnium creator.

In ^aprincipio ^bcreavit

a. Pater

b. Spirituales, qui celestia meditantur,

c. Carnales, s. qui terrenum hominem necdum deposuerunt

^aDeus ^bcoelum et ^cterram.

e. D. e. Zu denselben Worten sind, insbesondere bei dogmatisch wichtigen Stellen, die Erklärungen mehrerer Väter, oft auch mehrere Excerpte desselben Autors, mitgetheilt. Die Namen werden meistens vorangesetzt, so z. B. zu den Worten „*Fiat lux*“ B. 3 zuerst eine Stelle aus Augustin, hierauf eine aus Beda, dann wieder drei aus Augustin; zu den Worten „*Vidit Deus lucem*“ B. 4 eine Bemerkung von Strabo, eine von Isidor, von Augustin und Beda. — Viele Erklärungen, namentlich die meisten zum neuen Testament, auch einzelne ausführlich commentirte Bücher, wie das Hohelied und die Apokalypse, sind ohne Namen, diese werden dem Walafried zu vindiciren sein; wenn dann andere den Namen Strabus oder Strabo ausdrücklich sich beilegen, so sind diese ohne Zweifel aus den selbstständigen Commentarien aufgenommen, welche er zum Pentateuch geschrieben hat, denn gerade bei diesen Büchern ist sein Name fast allein genannt.

Was das Inhaltliche, die exegetische Richtung der ganzen Sammlung betrifft, so ist diese selbstverständlich dieselbe, welche in den von ihr benützten Quellschriften vorherrscht: die allegorisch=erbauliche. Häufig ist dieß durch die Beischriften *mystice*, *allegorice* u. s. w. noch eigens hervorgehoben. Die Glossa will den ganzen Reichthum der *intelligentia spiritualis* durch Vorführung der exegetischen Autoritäten zur Anschauung bringen, welche bei aller Eigenthümlichkeit im Einzelnen, doch in der Auffassung des dogmatischen Schriftinhaltes übereinstimmen¹. — Da und dort werden auch Wort=erklärungen gegeben²; bei hebräischen Wörtern ist in der Regel Hieronymus eingeführt; ebenso fehlt es nicht an geographischen, archäologischen Erläuterungen u. s. w. Mitunter finden sich Bemerkungen, welche selbst für die historische Kritik der neueren Zeit Interesse bieten³.

Die am meisten benützten Schriften sind: Von den Griechen jene des Origenes, zum Pentateuch, Josua, Richter; des Hesychius

¹ Quorum (sc. majorum nostr.) harmoniam et consonantiam in divini verbi expositione tamquam concilium et „consilium magistrorum“ primus velut in abaco aut diagrammate mathematico aspectui nostro subijcere tentavit auctor ordinariae glossae etc. Cfr. Edit. *Duacens.* prolegg.

² Z. B. zu Gen. 25, 20. Mesopotamia: regio sterilis, quae sic graece vocatur, quia media inter duo flumina Tigrim et Euphratem. Nam μέσος medius, ποταμός fluvius dicitur.

³ So z. B. zu Eröb. 6, 27—30 mit dem Namen *Strabus*: Hoc ex suo addit Esdras, qui omnem bibliothecam, post captivitatem babylonicam, cunctis libris a Nabuchodonosor succensis, reparavit; vel ipse Moses de se tamquam de alio loquitur.

(Zschius) zum Leviticus; öfters Chryſoſtomus, Theodoret, Prokopius, mit letzterem beginnen die griechiſchen Catenaſchreiber. Da und dort wird auch eine Glosſa graeca citirt. — Vorherrſchend ſind aber die Cregeten und Theologen der lateiniſchen Kirche angeführt und unter dieſen beſonders Hieronymus: aufgenommen ſind ſeine Prologe, fleißig berückſichtigt die allgemeinen, auf die Bibel ſich beziehenden Schriften (Quaeſt. hebr. in Genes., De nominibus hebr.); dann ſeine Commentarien zu Jeſaja, Jeremia, Ezechiel, Daniel, zwölf kl. Propheten, Prediger, Evang. Matthäus. — Auguſtinus: zum Pentateuch, beſonders zur Geneſis, Richter, Pſalmen, Evang. Johannes, Paul. Briefen. — Caſſian: zu den Pſalmen. — Ambroſius: (nicht oft) zum Pentateuch, 3. den Evang., Paul. Br. — Gregor d. Gr.: deſſen libri Moralium werden benützt zum Pentateuch, Richter, faſt excluſiv zu Job, von Cap. 33 an wörtlich, zu Ezechiel, zu den Paul. Br. Aus der Zeit nach Gregor: Nidior von Sevilla: 3. Pentat., Richter, zu den Synoptikern. — Beda Venerabilis: 3. Pentat., zu Eſra und Nehemia, Tobia, zu den Synoptikern, Apoſtelgeſch. öfters, zu den Briefen Jacobi, Petri, 1. Joh., Jud. — Alkuin: 3. Pentat., Prediger. — Raban: 3. Pentat., Ruth, beſonders zu den hiſtor. Büchern: Samuel, Könige, Chronik, Eſther, Judith (oft mit dem Zuſatz ex Eucherio, ex Beda), 3. Jeremia, Ezechiel, B. d. Sprüche, Weisheit, Sirach, 3. d. Büchern der Matfab. (ganz nach Raban), Synoptikern, Apoſtelgeſch. — Haymo, ſeltener.

Von dem B. Baruch iſt nur der Text gegeben, ohne alle Erklärung¹. Auch von zwei Apokryphen, dem dritten und vierten Buch Eſra, iſt der Text, aber ebenfalls ohne Glosſa, aufgenommen², dieſe, wie die oratio Manassae, finden ſich beſtauntlich häufig im gedruckten und ungedruckten Vulgatatext.

Der Abdruck der Glosſa bei Migne (Opp. Walaf. Tom. I und II biß p. 752) folgt der nach Handſchriften und den beſten ältern Editionen (vgl. die Prolegg.) beſorgten Ausgabe von Douai: Biblia sacra, cum glosſa ordinaria primum quidem a Walfrido Strab. Fuldensi (!) etc. opera et studio theologorum Duacensium. Duaci 1617. VI voll. fol. Migne hat jedoch bedeutend gekürzt: nicht nur werden da und dort Stellen ausgelaffen, größere aus Auguſtin u. A.

¹ Voraus geht die Bemerkung: Liber iste, qui Baruch nomine praenotatur, in Hebraeo canone non habetur, sed tantum (!) in Vulgata editione, similiter et epistola Jeremiae. Propter notitiam autem legentium hic scripta sunt, quia multa de Christo novissimisque temporibus indicant.

² Sequentes III. et IV. Esdrae libros, utcumque de canone non sunt, expositores ordinarii intactos reliquerunt.

bloß mit den Anfangs- und Schlußworten allegirt, sondern bezüglich der Prologe des Hieronymus, sodann bei mehreren Büchern (Klagelieder, Ezechiel, Daniel, zwölf kl. Propheten, Makkabäer) ist einfach auf die Quellschriften verwiesen.

Viel eher hätte der Raum erspart werden können, welchen Migne dem Fragment einer Expositio in quatuor Evangelia mitten unter den Schriften Walafrieds gewidmet hat (II. 862—916). Martianay, der Herausgeber des Hieronymus, fand in mehreren Handschriften der Werke des Kirchenvaters auch diese Expositio: „falso ascriptam Hieronymo, tantisque scatentem barbarismis atque solocismis, ut omnino videretur indigna quae prodiret in lucem! Da es jedoch auch Liebhaber für dergleichen gebe, ließ er das Fragment mit andern der Art abdrucken (Opp. Hier. V): maxime quod Strabus Fuldensis autor esse potuerit hujus commentarii! Dieses sonderbare Urtheil des gelehrten Mauriners dürfte sich nur dadurch erklären, daß er mit der Sprache und Darstellung, sowie mit der Cregeße Walafrieds sich nicht näher bekannt gemacht hat.

Zum Schluß der exegetischen Arbeiten Walafrieds sei noch bemerkt, daß er mit seinem Lehrer Raban und dessen Freund Haymo eine Zeit lang als Verfasser der vermeintlich ältesten deutschen Bibelübersehung betrachtet wurde, welche auf Veranlassung Karls des Gr. entstanden sein sollte¹.

Von den theologischen Schriften übrig bleibt noch das Buch:

*De ecclesiasticarum rerum exordiis et incrementis*², häufig auch mit dem kürzern Titel: *De rebus ecclesiasticis*, oder (von Tritheim 3. B.) *De officiis divinis*, angeführt. Die Schrift ist einem der Lehrer Walafrieds, Reginbert, gewidmet, auf dessen Wunsch, wie die Vorrede sagt (*a me . . . desideras*), der Verfasser seine Arbeit unternahm³. Sie soll dasjenige, was frühere Schriftsteller

¹ Diese Angabe zuerst bei Jacius: *Tempore Caroli Magni tres viri docti* (die eben genannten) *sacrum volumen in vulgarem linguam vertisse leguntur*. Vorrede zur Ausgabe des Strid. fol. 7. Vgl. Neuß bei Herzog, *Realencyclopädie* XV. 157.

² Diese Abhandlung wurde häufiger gedruckt als die übrigen Werke: zuerst Mainz 1549 mit andern auf die Messe sich beziehenden Schriften unter dem Titel: *Speculum antiquae devotionis circa Missam*, besorgt durch Joh. Cochläus; dann in einer ähnlichen Sammlung von Melch. Hittorp, *Scriptores de officiis divinis*. Colon. 1568. — Maxim. Biblioth. vett. PP. XV. 181—199. — Bei *Migne*, Opp. Walafr. II. 919—966.

³ Das *Carmen auctoris ad lectorem* bezeichnet dieß mit stärkeren Worten:

Sed non sponte sua tam magnos venit in ausus,

Dura Reginberti jussio adegit eum.

über die Diener der Kirche und ihren Dienst, über die Verwaltung der Sacramente, die kirchlichen Gebräuche u. s. w. geschrieben haben, da und dort ergänzen, namentlich die dabei in Betracht kommenden geschichtlichen Momente berücksichtigen ¹.

Dieser Aufgabe ist der Verfasser auch nachgekommen, so daß man seiner Schrift in neuester Zeit nicht ohne Grund die Anfänge einer historisch-kritischen Behandlung der Liturgik zuerkannt hat ². — Zur leichtern Orientirung des Lesers über den Inhalt lassen wir zuerst den *Elenchus capitulorum* folgen:

1. De exordiis templorum et altarium. 2. Qualiter religiones diversae se invicem imitatae sint, et quid commune habuerunt, quid diversum. 3. De profectu religionis Christianae. 4. In quas plagas coeli orantes vertantur. 5. De vasis quae simpliciter signa dicuntur. 6. Expositio nominum quorundam, sacris rebus adjacentium. 7. Quomodo Theotisce domus Dei dicatur. 8. De imaginibus et picturis. 9. De templis et altaribus dedicandis. 10. Quid fieri debeat in locis Deo consecratis. 11. Quid item fieri non debeat. 12. De orandi modis ac distantia vocum. 13. Quibus prosit cultus divinus et quibus non. 14. Justas oblationes et magis virtutes quam corporalia munera Deum desiderare. 15. De oblationibus veterum. 16. De sacrificiis novi testamenti et cur mutata sint per Christum sacrificia. 17. De virtute sacramentorum et cur ab eis criminosi suspendantur. 18. Quid offerendum sit in altari. 19. Non ab aliis quam jejunis communicandum. 20. Quod alii rarius, alii crebrius, alii quotidie communicandum dicant. 21. Utrum semel vel saepius in die offerre conveniat et communicare. 22. De ordine Missae et offerendi ratione. 23. De tempore Missae. 24. De vasibus et vestibus sacris. 25. De horis canonicis et genuum flexione; de hymnis item et cantilenis et incrementis eorum. 26. De baptismi incremento et mersione et causis baptizandorum. 27. De decimis dandis. 28. De litiis agendis. 29. De aqua sparsionis. 30. De benedictione cerei. 31. Comparatio ecclesiasticorum ordinum et saecularium.

Wie diese Uebersicht zeigt, ist der Inhalt ein mannichfacher, seine Behandlung nichts weniger als systematisch geordnet, einzelne Capitel scheinen ganz lose und abgerissen eingeschaltet, und doch liegt dem Ganzen ein einheitlicher Plan zu Grunde: es ist eine Art Archäologie des kirchlichen Cultus, eine Darstellung und Beschreibung der Cultusstätten und der wichtigeren Cultushandlungen, wobei besonders die allmähliche Erweiterung und Ausgestaltung einzelner Cultusmomente berücksichtigt wird. Der Verfasser bekundet bei diesen Nachweisungen genaue Kenntniß der früheren, durch Concilien und Päpste gegebenen Bestimmungen, der in einzelnen Ländern bestehenden Eigenthümlichkeiten u. s. w. Weniger

¹ De quarundam ecclesiarum exordiis et causis rerum et unde hoc vel illud in consuetudinem venerit et quomodo processu temporis sit. — Praef.

² Zo 3. B. C. Schmidt bei Herzog, Realencyclopädie V. 267.

kommt die liturgische Auslegung zur Geltung¹. Die Darstellung ist einfach und klar, überall das praktisch-erbauliche Moment berücksichtigend. Für die Geschichte der Liturgik bietet die Schrift manche beachtenswerthe Einzelheiten, namentlich da Walafried und sein Lehrer Raban die ersten Schriftsteller deutscher Abkunft sind, die solche Fragen behandelt haben. — Wir wollen Einzelnes näher angeben.

Zuerst wird (C. 1 u. 2) in Kürze der Cultus der vorchristlichen Zeit, die Tempel und Altäre der Juden und Heiden, besprochen², hierauf (C. 3) die Anfänge des christlichen Kirchenbaues. Zu Beantwortung der Frage, warum die Kirchen, ebenso die Betenden, sich nach Sonnenaufgang wenden u. s. w., wird unter Hinweisung auf die entgegengesetzte Lage des Tempels in Jerusalem und vieler christlicher Tempel (z. B. in Jerusalem, in Rom) bemerkt, daß diejenigen nicht geirrt haben und nicht irren, welche bei neu erbauten oder von heidnischen Gräueln gereinigten und dem christlichen Cultus übergebenen Tempeln, je nach den Bedingungen der Dertlichkeit, die Altäre nach der einen oder andern Himmelsgegend aufstellen, „denn Gott ist überall gegenwärtig“. (C. 4.)

Im Weitern (C. 6) wird eine Reihe der für die kirchlichen Gebäude und ihre Theile, für die hl. Geräthe u. s. w. üblichen Bezeichnungen erklärt, z. B. die Wörter *eclesia* (nach seiner dogm. und architect. Bedeutung), *templum*, *tabernaculum*, *aedes*, *basilica*, *absida*, *exedra*, *ara*, *altare*, *coemeterium*, *cryptae*, *martyria*, *sacrarium*, *ambo*, *cancelli*, *analogium*, *portae*, *valvae* etc.

Die etymologischen Deutungen sind oft sehr gesucht und unrichtig, z. B. *Aedes et aedificia* ab *edendo* putant dicta, quasi primitus ad *edendum* facta. — *Ambo* (das gr. *ἄμβω* von *ἀναβαίω*) ab *ambiendo* dicitur, quia *intrans* *ambit* et *cingit*.

Weslere Ausdrücke sind mit dem, was sie bezeichnen, außer Übung

¹ Die Berrede verweist darüber: *quomodo* *singula* *mystice* *debeant* *vel* *possint* *intelligi*, auf die Vorgänger.

² Der Cultus der Heiden wird von Walafried nach vielen älteren Theologen durchweg als Cultus der Dämonen betrachtet, auf Grund der Auffassung der Stelle Ps. 96 (95), 5 bei den LXX: *Οτι πάντες οί θεοί τῶν ἐθνῶν δαίμονια*, *Vulg.*: *Quoniam omnes dii gentium daemonia* (und hiernach auch im R. L. 1 Kor. 10, 20. Apoc. 9, 20). Nach dem Hebräischen heißt die Stelle wörtlich: „Alle Götter der Völker sind Nichtigkeiten“ (עֲלֵוֹת), d. h. sie sind, sie existiren nicht. Vgl. meine Theologie der Psalmen S. 284, 311. Stellen aus den Vätern und Theologen bei Wölfler, *Paroese* I. 74. 241. 279, und Dieringer, *System der göttlichen Thaten* I. 173 ff.

gekommen, 3. B. Lacunaria vel laquearia pendentia sunt templorum ornamenta, inde dicta, quod luceant in aere. Eigenthümlich ist folgendes: Tabernae primitus plebejorum domunculae, quod sex tabulis ligneis fierent, dicebantur, unde et tabernaculum derivari quidam volunt. Nunc autem cauponum ecclesiae sic vocantur.

Auch einige deutsche Benennungen für kirchliche Gegenstände werden mitgetheilt (C. 7), nicht ohne Besorgniß, bei etwaigen lateinischen Lesern dadurch lächerlich zu werden¹: wie die Deutschen schon für das gewöhnliche Leben viele Ausdrücke von den Griechen und Römern angenommen hätten, 3. B. schamel, fenster, lectar, so für religiöse und gottesdienstliche Begriffe fast alle; die griechischen Wörter seien theils mittelbar durch die Lateiner herübergekommen, wie Kyles, calix, vatter, pater, mutter, mater, genez a gynaeceo, quae graece dicuntur: *κύλιξ, πατήρ, μήτηρ* et *γυναικείον*. In quibusdam horum non solum Latini, ut genitor et genitrix, sed etiam Theotisci² proprias habent voces, ut atto et amotodo et toda; theils unmittelbar von den Griechen: Kyreh a *κύριος*, papst a *πάππας*, quod ejusdam paternitatis nomen est et clericorum congruit dignitati, herr ab eo quod est heros (*ἥρως*), et monn et monath a *μήνη* et alia multa. „Wenn man fragt, bei welcher Gelegenheit diese Spuren der Gracität zu uns gelangt seien, so ist zu erwiedern, daß viele „Barbaren“ im römischen Kriegsdienst gestanden, auch daß viele der griechischen und römischen Sprache kundige Glaubensboten zu diesen „Bestien“ gekommen sind, um ihre Irrthümer zu bekämpfen, auf welche Weise die Unfrigen manches Nützliche gelernt haben, was sie vorher nicht kannten!“³ Auch wurden bei den Gothen, welche „unzere, das ist die deutsche Sprache (Theotiscum sermonem) hatten“, die göttlichen Bücher in diese Sprache übersezt „quorum adhuc monumenta apud nonnullos habentur“.

¹ Das ganze Capitel befundet einen eigenen Humor des Verfassers, so gleich der Anfang: Dicam tamen etiam secundum nostram barbariam, quae est Theotisca, quo nomine eadem domus Dei appellatur: ridiculus futurus Latinis, si qui forte haec legerint, qui velint simiarum informes natos, inter augustorum liberos computare. Scimus tamen et Salomoni (qui in multis typum gessit Domini Salvatoris) inter pavones simias fuisse delatas (III Reg. 10.). Et Dominus, qui pascit columbas, dat escam pullis corvorum invocantibus eum (Ps. 146). Legant ergo nostri etc.

² Dieß ist die einzige Stelle aus dieser Zeit, in welcher Theotiscus als Substantiv gebraucht wird. Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches I. 206.

³ Multos praedicatorum Graecae et Latinae locutionis peritos inter has bestias cum erroribus pugnatos venisse.

Im Folgenden wird aus der Geschichte der alttestamentlichen und selbst der heidnischen Religionen die Einweihung der Kirchen und Altäre begründet (C. 9) und auf Grund von Stellen des alten und neuen Testaments gezeigt, was zufolge derselben an den geheiligten Stätten zu geschehen (C. 10) und nicht zu geschehen habe (C. 11), z. B. in den Kirchen Gastmähler zu halten, sie als Scheunen oder Apotheken zu gebrauchen.

Die Art (modus) zu beten, Gott zu loben (C. 12), wird ebenfalls ganz nach biblischen Stellen besprochen und letztlich jenes genus laudationis divinae als das beste erklärt, quod habuerit vanitatis et jactantiae minimum. — Die Ausschmückung der Kirchen ist lobenswerth und verdienstlich, aber nur in Verbindung mit Tugendübung, namentlich mit werththätiger Nächstenliebe¹. Insbesondere kommt Walafried (C. 8) auf die Ausschmückung der Kirchen durch Bilder und Gemälde zu sprechen. Wie wir früher gehört, war die kirchliche Malerei gerade in Reichenau zur Blüthe gelangt und er selbst hatte Inschriften zu Wandgemälden verfaßt. In seiner Zeit erhielt diese Sache noch ihre besondere Bedeutung; in der griechischen Kirche war der frühere Bilderstreit auf's Neue ausgebrochen und davon auch das Abendland berührt worden, indem sowohl die Freunde der Bilder, wie ihre Gegner sich dahin wandten, so der griechische Kaiser Michael, welcher im J. 824 an den Papst Paschalis I. und an Kaiser Ludwig d. Jr. Boten und Schreiben geschickt hatte². Es war sonach eine theologische Zeit- und Streitfrage geworden und Walafried behandelt sie als solche; er berührt die griechische Gesandtschaft und die auf ihre Vorstellung erfolgte Antwort seitens der von Ludwig d. Jr. berufenen Versammlung der fränkischen Bischöfe (825 in Paris), ebenso nennt er einen der Hauptgegner der Bilder im Abendland den Bischof Claudius von Turin³, welcher,

¹ Nach Allegation der Stelle Matth. 23, 23 sagt unser Autor: Haec autem dicimus, non quo aedificantium et ornantium loca sancta devotionem culpemus, sed quo doceamus, elemosynam in pauperes huic praefereendam. Quia ut b. Hieronymus ait: Superstitiosum est, parietes auro fulgere, Christumque ante januas fame et nuditate torqueri. Nachdem er noch mehrere biblische Belege beigebracht, spricht er seine Ansicht so aus: intelligimus et omni postposita dubitate fatemur, ita constructionem sacrarum aedium ex religiosa devotione laudandam, ut tamen virtutes, quae sunt spirituales structurac, et animarum in quibus Deus habitat ornamenta perennia, his multum praelatas. Quia terrena ornamenta, quantalibet, formositate fingantur, sine virtutibus Deo vilescunt. — c. 14.

² Vgl. Hefele, Conciliengesch. IV. 37 ff.

³ Claudius quidam, Taurinensis episcopus, sed in veritatis itinere nominis sui similitudine notabundus.

im Uebrigen durch seine exegetischen Arbeiten ¹ nicht ohne Verdienst, in seinem Commentar zum ersten Korintherbrief sich auf's Stärkste gegen die Bilderverehrung geäußert, selbst jene des Kreuzes verworfen hatte u. — Gegen ihn schrieb Jonas von Orleans ². Walafried, wie sich von seinem ruhigen, besonnenen, praktisch verständigen Wesen erwarten läßt, nimmt den schroffen Parteivertretern gegenüber eine vermittelnde ³ Stellung ein (C. 8); seine Ansicht ist: die Bilder sind nicht zu verehren in einer Weise wie sie nur Gott gebührt (*Deo debitis honoribus*), sie sind jedoch beizubehalten *ob commemorationem rerum gestarum*, aut *ob amorem eorum*, quorum similitudines sunt, animis videntium arctius imprimendum, daher sowohl die übertriebene, abergläubische Verehrung ⁴, wie umgekehrt die superfluge, die Verehrung der Bilder als eine Art Götzendienst betrachtende Anschauung verworfen wird ⁵. Gleichzeitig äußert er sich in derselben klaren und gemäßigten Weise über die Verehrung der Heiligen.

Das Mitgetheilte zeigt hinlänglich, daß Walafried kein Gegner der Bilderverehrung war, trotzdem wurde seine Ansicht in späterer Zeit mehrfach als nicht ganz correct befunden und dieß in den gedruckten Ausgaben der Schrift *De exordiis etc.* angemerkt ⁶.

Der größere Theil des Buches ist der Centralhandlung als kirchlicher Cultus, der hl. Messe, gewidmet.

¹ Vgl. *Oudin*, *Comment. de scriptt. eccl. antiq.* II. 27—32. Einzelnes wurde erst in neuerer Zeit veröffentlicht: *Rudelbach*, *Claudii Taurin. episc. ineditorum operum specimina, praemissa de ejus doctrina scriptisque dissertatione.* Kopenhagen. 1824. — Abhandlung von C. Schmidt in *Jürgens Zeitschrift für historische Theologie.* 1843.

² *De cultu imaginum.* Maxim. Bibl. vett. PP. T. XIV.

³ *Earum (imaginum et picturarum) varietas nec quodam cultu immoderato colenda est, ut quibusdam stultis videtur, nec iterum speciositas ita est quodam despectu calcanda, ut quidam vanitatis assertores existimant.*

⁴ *In his colendis superstitionem et hebetudinem, qua spiritalem cultum ad corporalia traducere erroris nituntur, esse dammandam.*

⁵ *Alii, dum volunt cautiores ceteris in religione videri, illas ut quasdam idolatriae species respuunt et praesumptionis fastu, simplicium corda scandalizant.*

⁶ Die auch noch bei Migne (II. 827) stehenden Worte lauten: *Quae hic Walafredus Strabus disserit de cultu imaginum, caute legenda, nam unus fuit ex illis Galliae (!) theologis, qui errore praepostero retinendas imagines censebant ad ornatum templorum et instructionem historicam nullo tamen pacto adoran das.* Petav (*Theol. dogm.* I. 15, c. 18, p. 8.) glaubte, es sei Ciniges, was dogmatisch weniger richtig, an der Stelle ausgefallen, wogegen Mabillon, *Ann.* II. 638, Ziegelbauer, *Hist. rei lit.* II. 130, Neugart, *Episc.* I. 157 ihren Ordensgenossen kräftig in Schutz nehmen. Letzterer sagt, man brauche nur einfach c. 8 bei Walafried zu lesen, und es sei die falsitas assertionis Petavianae vollständig klar. Ebenso die Verfasser der *Histoire littér.* V. 64.

In Kürze werden die alttestamentlichen Opfer besprochen (C. 15), ausführlicher die Einsetzung des neutestamentlichen Opfers (C. 16)¹. Die Theilnahme daran ist nur den Würdigen gestattet, mit Todsünden Befasste sind ausgeschlossen², diese sollen nach dem Heilmittel der Buße (pœnitentiae medicamentum) verlangen und nach der Wiedergewinnung des Heiles sich sehnen u. —

Ziemlich eingehend wird (C. 20) die Frage behandelt, wie oft die Communion und die Messe gefeiert werden sollen. Die vorherrschende Ansicht und Praxis der ältern Zeit war für die seltenere Feier. Einige, um es möglichst würdig zu thun, begingen dieselbe nur einmal im Jahre³ und zwar am Tage der Einsetzung. Andere verwarfen diese Ansicht, indem sie glaubten, daß vielmehr die öftere, in Demuth und im Gefühl der eigenen Unwürdigkeit begangene Feier die Empfänger immer würdiger mache, „denn das geistige Heilmittel, welches sie spendet, ist so beschaffen, daß es sowohl die Gesunden in ihrer Gesundheit befestigt, als auch den Kranken zur Wiedererlangung derselben verhilft“⁴: daher Andere jeden Sonntag⁵, wieder Andere zugleich an den Hauptfesten des Herrn und den Festen der Heiligen diese Feier begingen. Später erklärten sich die Jüngeren für die tägliche Feier⁶. Als Vertreter der in der

¹ Quia vero Christus sacerdos esse dicitur secundum ordinem Melchisedech, quod apost. Paulus copiosissime astruit (Hebr. VII.), salva multiplicium ratione figurarum quibus idem sacerdos Dei summi Jesus Christus filius Dei, qui semetipsum Patri pro nobis obtulit, pronuntiasse cognoscitur: congruum genus sacrificii Dominus noster, sacerdos verus. in corporis et sanguinis sui mysterium providere dignatus est.

² Sciendum, a sanctis Patribus ob hoc (vorans geht die Stelle Job. 6, 54.) vel maxime constitutum, ut mortaliter peccantes a sacramentis Dominicis arceantur. Vorher sieht der Ausdruck: criminum foeditate capitalium a membris Christi deviantes. — c. 17.

³ Alii, ut ex patrum collationibus discimus semel in anno communicandum censebant, ut videlicet diuturna praeparatione corpus et animam purificantes, tandem ad communionem mensae coelestis digne pertingerent.

⁴ Alii. . melius credebant, quamvis animus indignus, sit crebrius iterari quae sancta sunt: quia talis est illa spiritalis medicina, ut et sanos adjuvet ad perseverantiam sanitatis, et vulneratis subveniat ad redintegrationem virtutis. Et eo dignius percipitur quo percipientes, per humilitatis custodiam substrati, nunquam se ad ejus perceptionem satis dignos arbitrantur.

⁵ Alii omni Dominica vel omni sabbato apud Orientem et Hispanias missas facientes, commemorationem passionis Dominicae omni septimana si facerent, sufficere credebant.

⁶ Coeperunt juniores tempore sequenti (nach P. Gregor d. Gr.) ferias jejuniorum augere, veraciter intelligentes panem illum quotidianum et quotidie peccandum et quotidie ab illis quibus competit, offerendum et accipiendum.

Mitte stehenden Ansicht wird Gennadius angeführt: er will den täglichen Empfang der Eucharistie weder loben noch tadeln, mahnt aber, jeden Sonntag zu communiciren, wenn nicht schwere Sünden es hindern und sonst die rechte Sammlung des Geistes vorhanden ist¹. Walafried entscheidet sich unter Berufung auf die Uebung der apostolischen Zeit (Apg. 2, 46. 5, 42) für die Ansicht der Jüngern; in seiner Zeit war überhaupt diese Frage nicht mehr Gegenstand der Verhandlung, wohl aber die weitere: wie oft im Tage Messe und Communion gefeiert werden dürfen? (C. 21)² Der Eine behauptete nur einmal, ein Anderer dagegen zweimal, dreimal, ja noch öfter³. Er selbst findet es nicht für unzulässig, daß ein Priester, wenn mehrere Messen an einem Tage gefeiert werden sollen, eher zwei oder drei celebrire, als es zu unterlassen⁴, namentlich mit Rücksicht darauf, daß eine mehrfache Intention eintreten kann⁵. — Im Ganzen erscheint die Praxis als eine noch sehr dehnbare⁶. — Ebenso waren die Ansichten getheilt über die Communien (C. 22): Einige hielten es für hinreichend, dieselbe einmal im Tage zu empfangen, auch wenn sie mehreren Messen beiwohnten, Andere dagegen wollten in jeder Messe auch communiciren. Walafried, an einen Ausspruch Augustinus erinnernd⁷, will weder die Einen noch die Andern tadeln.

Auch in Beziehung auf die Tageszeit der Feier war die Praxis eine noch schwankende, je nach der Art der Feste (C. 23)⁸.

¹ *Gennadius*, presb. Massil. in dogmate ecclesiastico quasi inter veteres et juniores medius existens . . . hujusmodi libramine sententiam suam temperat, ut quotidianam Eucharistiae perceptionem nec laudare, nec vituperare se dicat: omni vero Dominica communicare, si capitalia peccata non prohibeant et mens in delectatione peccandi posita non sit, hortatur.

² *Utrum semel vel saepius in die offerre conveniat et communicare.*

³ *Alius vero bis, ter, vel quoties libet eadem mysteria in die iterare congruum putat.*

⁴ *Revera non esse absurdum crediderim, si dum plures in una die faciendae sunt missae, unus sacerdos duas vel tres, necessitate vel voluntate persuadente, celebret potius quam dimittat.*

⁵ *Ad hoc accedit, quod totius usus ecclesiae habet saepius missas agere pro vivis, pro defunctis, pro eleemosynis et aliis diversis causis.*

⁶ *In diebus itaque publica celebritate conspicuis aut illae diversarum rerum necessitates sunt intermittendae, aut concurrentibus sibi publicae observatione et privata necessitate, utriusque expletio suis est discernenda officii, vel una oblatione diversae causae sunt explendae.*

⁷ *„Istos reverentia sanctorum retrahit rerum, illos vero amor salubrium invitat sacramentorum.“*

⁸ *Tempus autem missae faciendae secundum rationem solemnitatum diver-*

Ausführlich handelt C. 22: de ordine missae et offerendi ratione, wie dieß die römische Kirche¹ festgestellt hat und beobachtet. Vorherrschend wird auch hier das geschichtliche Moment berücksichtigt: quid, quando et a quibus statutum sit; die Verordnungen der bei der Ausbildung des ordo missae beteiligten Päpste, wie Telesphor, Cölestin, Gelasius, Gregor u. A.; das den einzelnen Ländern und Kirchen Eigenthümliche, so z. B. wird in Betreff des Symbolums bemerkt, dasselbe sei bei den Galliern und Germanen erst seit der Verurtheilung der Häresie der Adoptianer (post dejectionem Felicis haeretici) zu allgemeiner Aufnahme in den Ritus gelangt. — Wer den Gesang bei der Darbringung der Gaben, die Präfation, die Antiphon bei der Communion eingeführt, weiß der Verfasser nicht anzugeben, nur soviel sei als sicher anzunehmen, daß in der alten Zeit die hl. Väter in aller Stille (silentio) sowohl geopfert, wie auch communicirt haben, was wir am Charfsamstag noch beobachten. Uebrigens: „Diversis modis et partibus per tempora decus processit Ecclesiae, et usque in finem augeri non desinet.“

Die Entstehungszeit des Canons anlangend, vindicirt Walafried wegen der abweichenden Aufeinanderfolge der Apostelnamen in dem Verzeichniß des Canons und der Evangelien dem ersteren das höhere Alter, wenigstens sei derselbe älter als die jetzt feststehende Gestalt des Textes². —

Als noch bestehend in dieser Zeit wird erwähnt der von P. Sergius angeordnete usus, daß die zur Communion gehenden Kleriker und Laien das Agnus Dei singen, während die consecrirte Hostie getheilt wurde. — In Beziehung auf die Ertheilung des Friedenskusses waren die Ansichten verschieden: nach Einigen konnten ihn nur die in derselben Messe Communicirenden erhalten, Andere wollten bloß jene davon ausgeschlossen wissen, welchen überhaupt nach priesterlicher Entscheidung der Empfang der Communion unterjagt war.

Während der ganzen Feier wird zwar hauptsächlich (maxime) und

sum est. Interdum enim ante meridiem, interdum circa nonam, aliquando ad vesperam, interdum noctu celebratur.

¹ Quorum (Romanorum) morem ideo in sacris rebus tam multae gentes mirantur, quia et tanti magisterii ex apice apostolico primordiis clarent, et nulla per orbem ecclesia aequae ut Romana ab omni facie haereseon cunctis retro temporibus pura permansit.

² Quod (die betr. Verschiedenheit) ideo fortasse evenit, quia pars illa prius composita est, quam evangelia ad eam veritatem, quae nunc habetur, apud Latinos corrigerentur.

namentlich (et quasi nominatim) für Diejenigen gebetet, welche offeriren und communiciren, „allein wir können und müssen sagen, daß auch die Uebrigen, wenn sie im Glauben und in der Andacht der Opfernenden und Communicirenden beiwohnen, des Segens der Oblation und Communion theilhaftig werden“¹.

Was die Anwohnung bei der Feier betrifft, so bestimmt Walafried jene Messe als gültig (legitima), cui intersunt sacerdos, respondens, offerens atque communicans, worauf schon die Zusammenfügung der Gebete ganz klar hinweise.

Da und dort werden auch bestehende Mißbräuche u. s. w. besprochen. So tadelt er z. B. Jene, welche in der äußern Darbringung der in dieser Zeit noch üblichen Oblationen die Hauptsache erblicken, welche nicht einmal jenen Messen anwohnen, bei welchen sie Opfergaben spenden², was schon gegen den Wortlaut des Canons verstöße, indem es heiße: Qui tibi offerunt, nicht: Qui obtulerunt. Auch das rügt er als nicht geringen Irrthum (error non modicus), daß Einige glauben, für jedes besondere Anliegen seien auch jeweils besondere Oblationen darzubringen: „da wir doch wissen, daß Einer für Alle gestorben, und daß es Ein Brod und Ein Blut ist, welches die ganze Kirche darbringt“³. Wer solche Einzeloblationen bringen wolle, möge es immerhin thun zur Erhöhung seiner Andacht und aus Freude an den dadurch vermehrten Gebeten, nicht aber in der thörichten Meinung, als sei das Eine Opfer Gottes nicht auch das allgemeine Heilmittel⁴.

Ein vom Judenthum herstammender Aberglaube der Zeit war folgender (G. 18): von Vielen wurde an Ostern auf oder neben den Altar Fleisch von Lämmern gelegt, durch einen besonderen Segensspruch (benedictione propria consecrabant) geweiht und am Tage der Auferstehung von diesem Fleische zuerst vor allen andern Speisen genossen.

¹ Possumus autem et debemus . . . dicere, caeteros in fide et in devotione offerentium et communicantium persistentes, ejusdem oblationis et communionis dici et esse participes.

² Sciendum autem quosdam inordinate offerre, qui, attendentes numerum oblationum potius quam virtutem sacramentorum, saepe in illis transeunter offerunt missis, ad quas persistere nolunt.

³ Quod quidam se non posse aliter plenam commemorationem eorum facere pro quibus offerunt, nisi singulas pro singulis offerant, vel pro vivis et defunctis non simul aestimant immolandum; cum vere sciamus unum pro omnibus mortuum et unum panem esse et sanguinem quem universalis ecclesia offert.

⁴ Quod si cui placet pro singulis singulatim offerre, pro solius devotionis amplitudine, et orationum augendarum delectatione id faciat, non autem pro stulta opinacione qua putet, unum Dei sacramentum non esse generale medicamentum.

— Der sonst sehr ruhige Walafried wird diesem Irrthum gegenüber ziemlich heftig: wüchere das verderbliche Unkraut dieser Pest immer noch fort und es müsse mit geistigen Waffen dessen gänzliche Ausrottung bewirkt werden¹. — Wahrscheinlich knüpften sich an die Kraft und Wirkung des Genusses von diesem Fleische noch weitere abergläubische Vorstellungen.

Kurz ist (V. 24) die Darstellung über die beim kirchlichen Cultus vorgeschriebenen Gefäße, Kleider u. s. w., indem er auf die früheren Schriften verweist; gerade in diesem Gebiet habe sich das Einzelne mannigfach ausgestaltet, der kirchliche Schmuck sich vergrößert, was insbesondere von der priesterlichen Kleidung gelte². —

Von den Sacramenten wird bloß die Taufe und die Weihe ihrer Spendung etwas ausführlicher behandelt (C. 26): Zuerst ihre alttestamentlichen Vorbilder, der in den Stellen des N. Testaments angegebene Ritus, dann die im Laufe der Zeit hinzugekommenen Erweiterungen. Als Beispiel, mit welcher Strenge die auf die Trinität, selbst von einem Häretiker oder von wem immer gespendete Taufe als gültig betrachtet wurde, wird angeführt, daß Athanasius als Knabe andere Knaben „per ludum“ getauft habe, und nachdem sich aus der Untersuchung ergeben, daß Alles, wieweil nur Spiel, doch der Vorschrift gemäß beobachtet wurde, so sei die Handlung als gültig erklärt worden. — Als gesetzliche Zeiten für die Ertheilung der Taufe sind festgesetzt Ostern und Pfingsten; nur in Fällen unvermeidlicher Nothwendigkeit (Krankheit, Verfolgung, Schiffbruch u. s. w.) ist Ausnahme erlaubt. — Die Taufe erfolgte durch Untertauchung (*immersio*), aber controvers war, ob dreimal oder nur einmal³. Walafried findet beides zulässig, empfiehlt aber die einmalige als die ältere und mehr begründete, diese hielten auch die Spanier fest, namentlich weil sich einige Häretiker für ihre Längung der Wesensgleichheit der drei göttlichen Personen auf die dreimalige Untertauchung beriefen⁴. Die Taufe durch Begießung (*desuper fundendo*) findet nur

¹ Et sicubi adhuc perniciosum hujus pestis germen revirescere fuerit comprobatum, muerone spiritali radicitus est amputandum.

² Vestes etiam sacerdotales per incrementa ad eum, qui nunc habetur auctae sunt ornatum. Nam primis temporibus communi indumento vestiti missas agebant, sicut et haecenus quidam Orientalium facere perhibentur. — Addiderunt in vestibus sacris alii alia, vel ad imitationem eorum, quibus veteres utebantur sacerdotes, vel ad mysticae significationis expressionem.

³ Alii trinam immersionem volunt, in similitudinem triduanæ sepulturae, alii unam propter divinitatis unitatem.

⁴ Walafried findet diesen Grund ganz unerheblich: Si enim omnia deserimus quae haeretici in suam perversitatem traxerunt, nihil nobis restabit, cum illi

im Nothfalle statt. — Der Baptismus parvulorum wird unter Berufung auf Augustin und die afrikanischen Concilien vertheidigt¹. Daher die Anordnung in Betreff der Pather, der geistigen Väter und Mütter. Die Eltern selbst können nicht Pather ihrer Kinder sein: „ut sit discretio inter spiritualem generationem atque carnalem.“

Ein eigenes Capitel (25) handelt zuerst kurz über die canonischen Stunden, die Kniebeugung, dann eingehend über Beginn und die allmähliche Ausbildung des Kirchengesangs, über die christliche Hymnologie und daran sich knüpfende Controversen. Während Einige nur biblische Hymnen beim Gottesdienste zulässig fanden, ließen Andere z. B. Ambrosianische Hymnen selbst während der Messe singen². Als Hymnus wird auch die Doro-logie (Gloria Patri etc.) angeführt und Mehreres über ihre, bei den Griechen und Lateinern theilweise divergirende Form und ihren Gebrauch berührt, der letztere war noch schwankend, indem Einige dieselbe allen Psalmen, bisweilen selbst bei Psalmabschnitten, aber nur bei wenigen Responsorien anschloßen. — Die Mittheilung über den verbesserten Kirchengesang ist S. 383 berührt worden.

Kurz gehalten sind die Bemerkungen über die Vitaneien: id est rogationes publicae (C. 28), das Weihwasser (C. 21), Kerzenweiche (C. 30), über die Glocken (C. 5): vasa majora s. campanae, und die Schellen: vasa minora s. nolae³; über die Zehnten (C. 27), welche durch göttliche Verordnung im N. T. eingesetzt, mit noch mehr Eifer das christliche Volk geben soll, da die Zahl seiner Priester eine größere, der christliche Cultus selbst viel erhabener ist. Dieselben sind dazu bestimmt, die Priester und Diener der Kirche den Sorgen des leiblichen Unterhaltes zu entheben, „damit sie um so freier seien in der Betrachtung des göttlichen Gesetzes, in der

in ipso Deo errantes, omnia quae ad ejus cultum pertinere visa sunt, suis erroribus quasi propria applicarint.

¹ Quia omnes, quos gratia Dei non liberat, pereunt in originali delicto, etiam qui sui sceleris non adjecerunt augmenta, necessario parvuli baptizantur.

² Propter compunctionis gratiam, quae ex dulcedine concinna augetur. In Betreff der damals dem Ambrosius beigelegten Hymnen wird bemerkt: Sciendum, multos putari ab Ambrosio factos, qui nequaquam ab illo sunt editi. Incredibile enim videtur, illum tales aliquos fecisse, quales multi inveniuntur, id est, qui nullam sensus consequentiam habentes, insulitam Ambrosio in ipsis dictionibus rusticitatem demonstrant.

³ Congruè his vasis utimur in convocacione fidelium, ut praedicatio nostra in Ecclesia, pura in argento, in aere significetur durabilis et sonora, id est, ut nec haeretica foedetur rubigine, nec negligentiae lassetur pigritudine, nec humana suppressatur formidine.

Verwaltung des christlichen Lehramtes, in der ungehemmten Erfüllung des geistlichen Dienstes.“

Den Schluß des Buches bildet (C. 31) eine vergleichende Nebeneinanderstellung der geistlichen und weltlichen Würden nach ihrer Rangordnung, von den Spitzen und Häuptern bis herab zu den untersten Stufen. Walafried, der hierüber eine eigene Schrift verfaßt¹, betrachtet beide Ordnungen als organisch zusammengehörend, in ihren Gliedern und deren einträchtigem Zusammenwirken das Eine Reich Gottes darstellend und erbauend².

Wie das römische Volk die Herrschaft über die übrige Welt behauptete, so bildet der Nachfolger des hl. Petrus auf dem Stuhle zu Rom den Gipfelpunkt der ganzen Kirche; es lassen sich also gegenüberstellen die Päpste den Kaisern, die Patriarchen den Patriciern, welche (seit Konstantin) *primi post Caesares in imperiis fuisse videntur*, die Erzbischöfe den Königen, die Bischöfe den Comites und Präfecten, die Abte, welche den „geistigen Athleten“ vorgesetzt sind, den Kriegstribunen, die obersten (summi) Kapläne bei den Franken (die Anwälte der Kleriker) den Comites Palatii, die niederen Kapläne den *Vassis dominicis*³ u. s. w. — Auf der untersten Stufe werden den Acolythen, Lectoren, Cantoren und Psalmisten der Kirche entgegengestellt: die öffentlichen Boten, *veredarii*⁴, die Notare, *commentarienses*, die Ordner der Spiele, *ludorum exhibitores*, die Declamatoren, *carminum pompatici relatores*.

Sind auch einzelne Vergleichen nicht zutreffend und gezwungen, so behält immerhin die Mittheilung der damals bestehenden Aemter und der dafür üblichen Bezeichnungen ihre Bedeutung für die Archäologie und die Rechtsgeschichte.

Wir sind am Schlusse und glauben, im Rückblick auf das den geneigten Lesern Vorgeführte, uns nicht besser von ihnen verabschieden

¹ Vgl. das oben mitgetheilte Verzeichniß seiner nicht gedruckten Schriften.

² *Ceterum ex utriusque ordinis conjunctione et dilectione una domus Dei construitur, unum corpus Christi efficitur, cunctis membris officiorum suorum fructus mutuae utilitati conferentibus.*

³ *Dicti sunt autem primitus Capellani a cappa beati Martini, quam reges Francorum ob adiutorium victoriae in proeliis solebant secum habere, quam ferentes et custodientes cum caeteris sanctorum reliquiis clerici, capellani coeperunt vocari, sine Erklärung, welche auch Du Cange aufgenommen hat: Glossarium med. et inf. latin. ed. Henschel, II. 127.*

⁴ Nach Du Cange s. v.: *Qui veredis (i. e. equis) publicis utebantur et responsa vel mandata principum deferebant.*

zu können, als wenn wir die Worte Walafrieds, welche die zuletzt besprochene Schrift abschließen, hier zu den unsrigen machen: *Fateor me nec reperisse cuncta, quae dilucidare cupivi, nec cuncta posuisse quae reperi; . . . habebit tamen in his lectoris mei curiosa investigatio etsi non copiam satietatis qua delectetur, qualemcunque tamen causam inquisitionis, qua melius exerceatur.*

Anmerkung. Des Raumes wegen konnten die in die Zeit Walafrieds fallenden, oben mehrfach angeführten Bücherverzeichnisse Reginalberts in diesem Bande nicht mehr aufgenommen werden, sie werden im nächsten folgen mit einer kurzen Geschichte der Reichenaauer Bibliothek. — Als kleine Beilage geben wir noch eine Nummer (23) aus dem Herculius Walafrieds und einen seiner Hymnen.

Rosa.

Jam nisi me fessum via longior indupediret,
 Scrupus atque novi tereretur carminis ordo,
 Debueram viburna rosae pretiosa metallo
 Pactoli et niveis Arabum circumdare gemmis.
 Haec, quia non Tyrio Germania tingitur ostro,
 Lata nec ardenti se Gallia murice jactat,
 Lutea purpureis reparat crementa quotannis,
 Ubertim floris, tantum qui protinus omnes
 Herbarum vicisse comas, virtute et odore
 Dicitur, ut merito florum flos esse feratur.
 Inficit hic oleum proprio de nomine dictum,
 Quod quam saepe fiat mortalibus utile curis,
 Nec meminisse potest hominum, nec dicere quisquam.
 Huic famosa suos opponunt lilia flores,
 Longius horum et jam spirans odor imbuit auras.
 Sed si quis nivei candentia germina fructus
 Triverit, aspersi mirabitur illicet omnem
 Nectaris ille fidem celeri periisse meatu.
 Hoc quia virginitas fama subnixa beata
 Flore nitet, quam si nullus labor exagitarit
 Sordis et illiciti non fregerit ardor amoris,
 Flagrat odore suo. Porro si gloria pessum
 Integritatis eat, fateor, mutabit odorem.
 Haec duo namque probabilium genera inelyta florum
 Ecclesiae summas signant per saecula palmas,
 Sanguine martyrii carpunt quae dona rosarum,
 Lilliaque in fidei gestant candore nitentis.
 O mater virgo, foecundo germine mater,
 Virgo fide intacta, sponsi de nomine sponsa,
 Sponsa, columba, domus, regina, fidelis amica,
 Bello carpe rosas, lacta arripe lilia pace,
 Flos tibi sceptrigero venit generamine Jesse,
 Unicus antiquae reparator stirpis et auctor.

Lilia qui verbis vitaeque dicavit amoena.
 Morte rosas tingens, pacemque et praecia membris
 Liquit in orbe suis, virtutem amplexus utramque,
 Praemiaque ambobus servans aeterna triumphis.

Hymnus de Natali Domini.

Gloriam nato cecinere Christo,
 Angeli, famam retulere, clara
 Voce pastores nova concrepant
 Gaudia mundo.

Laus in excelsis, pia pax in arvis,
 Dicitur magnis celebranda votis,
 Omnis adventu Domini movetur
 Machina rerum.

Virgo conceptu gravidatur almo.
 Conjugum mutae sterilesque fibrae
 Jam vigent donis uteri, prophetat
 Carcere vates.

Splendidam coeli faculam dedere,
 Movit ardorem sacra lux magorum,
 Territant saevam nova Judaeorum
 Nuntia plebem.

Sera longaevis Simeon videndo
 Vota, tam longe prius expetitam
 Praedicat cunctis Domini salutem
 Patris adesse.

Anna jam natu gravior, repente
 Lucis tactu penetrata sanctae
 Quod diu traxit toleranter aevum
 Lacta peregit.

Martyrum flores ferus interemptor
 Milibus multis, avide cruorem
 Queritans Christi cruciat malignae
 Frigere mentis.

Ergo quam nostrae caput optionis
 Novimus lucem celebrare plenis
 Gaudiis, omni studeamus almae
 Facis amore.

Editus sacro Patris ore semper
 Virginis casta voluit sub alvo
 Arta naturae tolerare factor,
 Munia nostrae.

Virgo portantem veneranda portat,
 Lactat altorem, velit et parentem
 Spiritu praegnans operantis in se
 Mater opusque.

Veritas terra pietasque nata est,
 Solvit et primae maledictionis
 Damna, pro spinis tribulisque fructum
 Terra ministrat.

Fructus hic terrae, prius a propheta
 Valde sublimis fuit indicatus,
 Qui greges sanctos saturare vivo
 Pane valeret.

Hic sub humana specie coruscans,
 Vile praecepis voluit cubile
 Ferre, quo sese dare nuntiaret
 Pascua pastor.

Gaudeat coeli chorus, ut Creator
 Ejus antiquum numerum novaret,
 Ipse descendit, simul et superbum
 Sternere hostem.

Terra laetetur, radiata tanti
 Luminis tractu, genus et redemptum
 Vota gratanti vocat feratque
 Debita mente.

Christe da nobis tua jussa vero
 Corde sectari, simul et beatis
 Actibus vitae nitidum mereri
 Stemma perennis.

Praestet haec nobis Deitas beata
 Patris et Nati, pariterque sancti
 Spiritus summa pietate regnans.
 Omne per aevum.

Leben des P. Gervasius Bulffer,
Conventual der Benediktiner-Abtei Ettenheimmünster.

Von

Pfarrer Kürzel
zu Ettenheimmünster.

Das Kloster Ettenheimmünster zählt von der Mitte des 17. Jahrhunderts an unter seinen Conventualen eine Reihe von Gelehrten, welche sich um die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung ihres Gotteshauses verdient machten, wie Abt Maurus Geiger, Abt Franz von Hertenstein, P. Stöber, Abt Eck, P. Muck, P. Will u. A. Einen ehrenvollen Platz unter ihnen nimmt P. Gervasius Bulfjer ein. Seine persönlichen Verdienste und die von ihm zurückgelassenen Schriften werden es hinreichend rechtfertigen, daß wir ihm in dem Freiburger Diöcesan-Archiv ein anspruchloses Denkmal setzen.

Clemens Bulfjer war der Sohn des Christophorus Bulfjer, Chirurg, und der Theresia N., Bürgerseute zu Stoffenried in Schwaben, wo er am 1. November 1714 geboren und an demselben Tage von dem Ortspfarver Clemens Steinbrecher unter Beilegung obigen Namens getauft wurde.

Er trat schon in seinem zwanzigsten Lebensjahre in das Kloster Ettenheimmünster, in welchem er unter dem damaligen Abte Johann Baptist Eck, 10. Mai 1734, Profesß ablegte, womit er den Namen Gervasius annahm und nach fünf Jahren zum Priester geweiht, am 6. Januar 1739 das erste Messopfer darbrachte ¹.

Bulfjer war ein Freund der Arbeit und ein besonderer Verehrer der schönen Künste und der Wissenschaften, welchen er so lange er lebte mit dem größten Fleiße oblag. Das Meiste, was er verrichtete, that er aus eigener Geisteskraft, und erlangte durch die vielen und mannigfaltigen Werke, die von ihm an das Tageslicht gebracht waren, allenthalben eine so große Berühmtheit, daß sein Name bis nach Ungarn drang. Die Geistlichen dieses Reiches erhoben seinen Ruhm in Briefen, die sie an ihn sandten und worin sie ihn auf das Innigste ersuchten, daß er zu ihren Gunsten ein Festivale der berühmteren Heiligen ihres Landes herausgeben möchte, welchem Ansuchen er auch bereitwilligt entsprach.

Wie sehr er schon frühe in den Wissenschaften unterrichtet war,

¹ S. Mone, Quellensammlung, IV. S. 254.

beweist, daß er im Jahre 1741 zum Professor der Philosophie und Theologie ernannt wurde; dabei blieben aber andere Kenntnisse und Aemter nicht ausgeschlossen, denn am 3. August 1743 wurde ihm das Amt eines Kellners übertragen, und zur selben Zeit wurde er als Präses der Scapulier-Bruderschaft eingesetzt.

In dieser Stellung blieb er bis 1753, in welchem Jahre ihm die Seelsorge in der Klosterpfarrei Schweighausen anvertraut wurde, wo er seine Liebe zur Kunst an den Tag legte. Unter ihm wurde das Pfarrhaus vom Grunde aus neu aufgebaut, welches er mit Gemälden und Andern schmückte; in der Pfarrkirche ließ er den Hochaltar malen und die minder guten Orgelpfeifen wieder herstellen.

Aber bald wartete seiner ein neuer Beruf in Sachen des Klosters Reichenau. Als die dortigen Religiosen 1757, 28. August, von dem Cardinal und dem Bischof von Konstanz mit Gewalt aus ihren bisherigen Wohnungen vertrieben worden waren, wurde Pulffer zu ihrem Schutze nach Reichenau gesandt. Hier verblieb er sechzehn Monate und verwaltete das Wittleramt, dessen Ausgang jedoch unbekannt ist. Nach seiner Rückkehr wurde er zur Würde eines Priors erhoben und bald darauf abermals in klösterlichen Angelegenheiten, diesmal in das Frauenkloster St. Johann bei Elsfaz-Babern, als Commissarius abgesandt. Zwischen der dortigen Aebtissin und den Frauen war 1761 ein Streit entstanden, welchen der Prior als Beichtiger der Frauen schlichten sollte. Ungeachtet seiner Beredsamkeit, wovon die Predigten Zeugniß geben, wollte es ihm nicht gelingen, die entzweiten weiblichen Gemüther zu vereinigen, und kehrte er nach sechsmonatlicher fruchtloser Arbeit in das Kloster zurück, in welchem er nach gewohntem Eifer seinen Studien oblag.

Im Dezember des Jahres 1770 wurde ihm die näher gelegene Pfarrei Münchweier zur Seelsorge übertragen, welche er bis 1775 versah. Auch hier trug er wiederum alles zur Zierde des Gotteshauses bei; durch seine Sorgfalt wurden die Altäre gemalt und eine Orgel errichtet.

Wohl mochte sich der thätige Pater nach endlicher Ruhe von den äußern Geschäften gesehnt haben, die er in der einsamen Zelle zu finden hoffte. Aber eben jetzt wurde ihm durch die Uebertragung des Amtes eines Archivars ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet, das sowohl seinen Kenntnissen als auch seinem Fleiße angemessen war, und worauf er sich nicht allein Verdienste um die Geschichte des Klosters, sondern die Geschichte überhaupt sammelte, die aber erst in neuerer Zeit durch die Pflege der badischen Landesgeschichte an das Tageslicht treten und gewürdigt werden.

In seinem siebenzigsten Lebensjahre brachte er das Kloster-Archiv mit Fleiß und unglaublicher Sorgfalt in Ordnung, in welcher Beschäftigung er eine genaue Beschreibung des Klosters verfaßte und alle bezüglichen Dokumente und Aufzeichnungen in einem Archivum manuale zusammentrug.

Als besonderes Verdienst müssen wir hervorheben, daß er der erste unter allen Geschichtschreibern ist, der den Anfang des Klosters Ottenheimmünster auf die ursprünglichen Stifter, nämlich Wiggerin, Bischof von Straßburg, und Burchard, Herzog von Alemannien, zurückgeführt hat, indem bis dahin Bischof Otto von Straßburg für den Stifter gehalten worden ist. Eine seiner höchsten Angelegenheiten war es, die Rechte des Klosters gegen die widerrechtlichen Eingriffe des Bischofs von Straßburg und gegen die falschen Angaben der bischöflich-straßburgischen Geschichtschreiber Grandibier und Guilliman zu vertheidigen. Noch als Greis von siebenundsiebzig Jahren ergreift er mit jugendlicher Kraft die Feder und beschreibt die klösterlichen Rechte und Privilegien in einer Weise, aus welcher sein Eifer für das Kloster und seine Liebe zur Geschichtswahrheit hervorleuchtet.

Im Jahr 1789 feierte Bullffer sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum, dessen eigentlicher Feier er jedoch wegen einer Fußkrankheit nicht beiwohnte, woran er schon seit einigen Jahren so sehr litt, so daß er seine Zelle nicht mehr verlassen konnte, ohne von fremder Hand unterstützt zu werden.

Er starb vom Schläge getroffen 1792, den 14. Februar, Nachts 11 Uhr. Als Zeichen der Erinnerung ist noch ein Kelch übrig mit der Inschrift „P. Gervasius Bullffer, 1763.“, der für die Pfarrkirche als Werktagsekelch dient, und den der Unterzeichnete nicht in die Hand nehmen kann, ohne jederzeit dessen zu gedenken, der sein Leben durch so viele Werke bemerkbar gemacht hat, wie nachfolgendes Verzeichniß beweist.

Bullffers literarische Werke sind theils theologischen, theils historischen Inhaltes; und in beiden Fächern wieder theils gedruckt, theils nur handschriftlich vorhanden. Wir lassen hier das Verzeichniß seiner Werke folgen.

I. Gedruckte Werke.

1. *Negotiator evangelicus* i. e. conciones pro dominicis et festis totius anni. impressae Augustae Vindelicorum, anno 1757 in 8^o. 2 vol. Erster Jahrgang. Die drei folgenden, 1758—1760, in deutscher Sprache unter dem Titel: *Evangelischer Kaufmann*. Augsburg.

2. Predigten auf die Feste der Heiligen, die sonderlich in dem Königreich Ungarn verehrt werden. Ohne Angabe des Druckortes und der Jahreszahl.
3. Kleine Hand-Bibel oder himmlische Lehre, ein vollkommenes Leben einzurichten, aus hl. Schrift gezogen. Augsburg 1765. 8^o.
4. Catechismus-Predigten durch Grempel. Augsb. 1769. 8^o.
5. Das neue Testament oder Gesetz der Gnade, d. i. Evangelium Jesu Christi des Sohnes Gottes, aus allen 4 Evangelisten in eines zusammengetragen und nach der Ordnung, wie alles geschehen, eingerichtet, mit vollkommener Erklärung aller zweifelhaften und streitigen Sachen versehen. Augsb. 1769. 8^o.
6. Geschichte der Apostel mit einer vollkommenen Erklärung, ordentlichen Zeitrechnung, kurzer Beschreibung aller Städte und Landschaften, nebst Untermischung aller sowohl kirchlichen als weltlichen Geschichten, die sich von der Himmelfahrt Christi bis zur Zerstörung Jerusalems zugetragen, versehen. Augsb. 1770. 8^o.
7. Chronologia sacra, oder kurzer Auszug aus der hl. Schrift nach der Zeitrechnung von Erschaffung der Welt bis auf den Tod der hl. Apostel Petrus und Paulus. Konstanz 1771. 4^o.
8. Apostolische Glaubens- und Sittentehre, d. i. Sendschreiben der hl. Apostel, wie sie nach Ordnung in der hl. Schrift angesetzt sind, mit einer vollkommenen Erklärung versehen. 2 Bände, Augsburg 1772. 8^o.
9. Bruderschafts-Predigten etc. Konstanz, 1773. 8^o.

II. Handschriftlich vorhandene Werke.

1. Tractatus de fine, beatitudine et illius proprietatibus. Item de actibus humanis, gratia sanctificante. 1742. 8^o.
2. Vindiciae cujusdam sententiae de gratia sanctificante. 1745. 8^o.
3. Expositio peccati originalis, gratiae et praedestinationis divinae ex principiis sc. scripturae, conciliorum et ss. patrum per modum discursus Gratianum inter et Alipium. 1749. fol.
4. Deutsche Uebersetzung des Bildnisses der ersten Kirche, so der igt reformirten entgegen gesetzt, und vom hl. Martin, ehemaligen calvinischen Minister in Languedoc französisch beschrieben, nebst einigen Beweggründen seiner Befehrung. 1765. 4^o.
5. Biblia manualia seu doctrina coelestis ad instituendam perfectam vitam de verbo ad verbum ex scripturis ss. desumpta. 1765. 8^o.
6. Evangelische Geschichte aus den 4 Evangelisten und kurze Beschreibung des hl. Landes, mit Erklärungen. 4^o.
7. Entdecker Betrug der vermeinten Gewissensfreiheit in Religions Sachen, 3 Wahrheiten 1) wider die Atheisten, 2) wider die Freigeister, 3) wider alle Ketzer. 1769. 4^o.
8. Evangelion des fünften Evangelisten, nämlich des großen Doctors Martin Luther, so zwar schon über die 200 Jahre öffentlich gelehrt und gehalten worden, jetzt aber zur klaren Einsicht der ganzen Welt in Kürze zusammengefaßt und deutlich sammt einer kleinen Kritik vor Augen gelegt wird. 4^o.
9. Dissertatio vindicativa juris decimandi originarii ex principiis genuinis contra modernos quosdam scriptores methodo probativa proposita.
10. Jura religionis et ecclesiae catholicae contra P. Philipertum Obernetter Minoritam defensa. 4^o.

11. Theologia polemica, dogmatica, speculativa et moralis, in qua religio Christi contra haereticos, libertinos et malos christianos rejectis scholarum philosophicis argutiis ex solis principiis stabilibus, nempe ss. scriptura, doctrina constanti ecclesiae, et ex iisdem deducta sana ratione solide defenditur. 2 vol. 4^o. 1788.

12. Conciones plurimae. 8^o.

13. Befehung des Sünders zu Gott in Betrachtungen. 1785. 8^o.

14. Himmlische, den Sünder durch satte Beweggründe zur Buße aufweckende Poëme. 3 Bde. 8^o. 1786.

Geschichtswerke.

(Im Pfarr-Archiv zu Ettenheimmünster befindlich.)

15. Archivum manuale monasterii D. Ettonis. V. Tom. folio.

Der Verfasser sagt darüber in seiner Vorrede:

„En! lector benevole, offero tibi opus magnum multo labore confectum, in se tamen utilissimum, quin et commodissimum. Dico opus magnum, quia in synopsi tibi repraesentat totum archivum hujus monasterii, qua propter ei titulum Archivum manuale praefixi. Dico multo labore confectum; hic enim labor et opus innumera documenta in nucem includere. Dico in se utilissimum; etenim tibi omnia jura monasterii, quorum potior pars antea ignota erat, ante oculos ponit; et ideo quoque commodissimum est, quia quivis juris consultus facili labore ex hoc solo opere in necessitate pro omni casu efformare potest pro et contra suas defensionem; demonstrat enim veram monasterii primam foundationem, illius desolationem cum ipsius juribus ab initio acceptis et possessis; recenset postea omnes abbates a primo usque ad hodiernum, et quidquid sub illis actum et actitatum fuit, quidquid quoque de seculo ad seculum monasterium vel perdidit vel acquisivit. Et ut omnia sine labore melius et citius inveniri possent, totum opus in plures tomos distribui: Tom. I. Fundationes et renovationes monasterii, item, abbates omnes et cuncta, quae sub ipsis acta sunt a primo usque ad hodiernum. — Haec scripta sunt sub regimine Landeline abbatis ab anno 1776 usque 1780. p. 1—261.

Der I. Theil in Doppelschrift gleicher Hand vorhanden nebst einer besondern Abhandlung von anderer Hand geschrieben. Tom. II. P. I. Privilegia monasterii D. Ettonis.

1. Privilegia caesarea. p. 1—3.

2. — episcopalia. p. 5—9.

3. — papalia. p. 13.

P. II. Jura et regalia omnia, quae monasterium omni tempore possedit et adhuc possidet. p. 1—192.

Tom. III. P. I. Quinque pagi proprii monasterii: Münchweier, Münsterthal, Dörlinbach, Schweighausen et Wittelbach cum Wolfersbach et Smeterhof. p. 1—251.

P. II. Silva communis (Gneßsen-Wald) et advocatia Gerolseciana. p. 1—122.

Tom. IV. Omnia loca, in quibus monasterium D. Ettonis villas, decimas, gültas, fructus et census a secunda sua fundatione possedit et adhuc possidet. 1781. p. 1—400.

Tom. V. P. I. Hierarchia ecclesiastica episcopatus Argentinensis. p. 1—144.

P. II. Parochiae ad monasterium D. Ettonis pertinentes. p. 145—389.
anno 1782.

16. Gründliche Untersuchung und Prüfung, ob das Kloster Ettenheimmünster jemals ein eigenes Territorium gehabt und noch dieser Zeit besitze, und was der Bischof von Straßburg vor ein Landesfürst und Territorial-Herr über das Kloster sei. Item. Ob er ihm die Regalia nehmen könne sammt Zuder und Beilagen. Nr. 1—92. (größtentheils im Auszuge). Großes Volumen, ohne Seitenzahl, von anderer Hand geschrieben. Zeit der Verfassung 1785.

Der Capitular, welcher mehr als ein Abt für die Rechte des Klosters eiferte, indem letztere dieselben oft aus Unwissenheit zu Gunsten des Bischofs von Straßburg aufgegeben haben, verfaßte in seinem hohen Alter noch einmal eine Abhandlung, in deren Vorrede er sagt: „Ich habe mir zwar schon viele Mühe gegeben, die Rechte und Regalien des hiesigen Klosters zu beschreiben, wie davon meine Replicae correctae und Archivum manuale Zeugen sind, und auch die Stiftungen denselben beigelegt, weil ich aber diese zum Theil nur berührt oder nicht klar genug angelegt habe, so sehe ich mich gezwungen, die ersten Stiftungen noch einmal vor die Hand zu nehmen und dieselben klar vor Augen zu legen, weil aus demselben Mißverständ alle bisherigen Streitigkeiten und Prozesse entstanden sind.“

17. Gründliche Relation, die Fundation des Klosters Ettenheimmünster, wie auch dessen Freiheit, Rechte und Regalien betreffend, und wie es deswegen schon einige Jahrhundert von seinen Kastendörften und vermeinten Landesfürsten ist angefochten worden; nebst Erklärung der letzten Reichshofrätlichen Sentenz de anno 1739 und gemachten Vortrags de anno 1740. Beschrieben von R. P. Gervasio Bullfer, anno 1791, aetatis suae septuagesimo septimo. Handschrift von anderer Hand. p. 1—122.

Memorabilien

aus dem

Erzbischöflichen Archiv zu Freiburg.

Bur Geschichte der Kapuziner in Stuttgart.

Auf den protestantischen Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg folgte in der Regierung im Jahre 1733 der als Kriegsheld in dem österreichischen Heer bekannte und mehrere Jahre vorher zur katholischen Religion übergetretene Herzog Karl Alexander. Schon unter Eberhard Ludwig waren einige Kapuziner-Patres zu Stuttgart zugelassen worden, welche für die dort lebenden Katholiken in einem Privathause den Gottesdienst hielten und die Seelsorge übten. Um so weniger konnte es auffallen, daß der neue katholische Herzog für seinen Privatgottesdienst am Hofe Kapuziner aus der Schweiz kommen ließ. Auch traf er bald Anstalt, dergleichen in der Residenz Ludwigsburg eine Niederlassung für die Kapuziner zu gründen. Ueber die Person dieser Kapuziner-Hofgeistlichen ist nur bekannt, daß darunter ein Vater Joseph war, und ein Vater Kaspar, nach welchem der Herzog Karl Alexander in dem Moment seines plötzlichen Todes verlangte.

Karl Alexander hatte, um den Verdruß und den Argwohn des streng protestantischen Volkes in Württemberg zu beschwichtigen, alles Mögliche gethan. Er hätte nach dem damals geltenden *Jus reformandi* die katholische Religionsübung neben der protestantischen einführen können; er behielt sich jedoch nur für sich die katholische private Religionsübung aus und begab sich durch Reverse, die er den Landständen ausstellte, alles Einflusses und aller Regierungsrechte gegenüber der protestantischen Religion des Landes. Ungeachtet dessen blieb aber das Volk voll Argwohn, der Herzog wolle es katholisch machen; andererseits fühlte sich der Herzog durch dieses Mißtrauen und diese Intoleranz gekränkt und geärgert. Der berühmte Joh. Jak. Moser, der damals Referent in Religionsfachen war, erzählt selbst in seinem Leben einen solchen Zug des protestantischen Ueberseifers, der damals herrschte, indem er selbst in dieser seiner amtlichen Eigenschaft theils mit List, theils mit Gewalt ein auf dem Schlosse des katholischen Grafen Fugger zu Stettenfels, welches der schwäbischen Reichsritterschaft incorporirt war und nur im Lebensverband mit Württemberg stand, schon größtentheils gebautes Kapuzinerhospitium wieder zusammenreißen ließ.

Das Volk von Württemberg glaubte nun einmal, es bestעה eine Verschwörung, als deren Haupttheilnehmer General Remling am Hofe des Herzogs, der Fürstbischof Friedrich von Bamberg und Würzburg, der berühmte Jude Süß Oppenheimer und die Jesuiten galten, mit dem Zwecke, Württemberg um seinen protestantischen Glauben zu bringen. Weber damals wurde jedoch ein Beweis dafür gebracht, noch ist dieses bis auf den heutigen Tag geschehen. Nur das wird man annehmen können, daß der Herzog Karl Alexander für sich und die Katholiken etwas mehr Toleranz, ein wenig mehr freie Bewegung wünschte und zu erlangen strebte. Es kam jedoch nicht dazu. Der Herzog starb plötzlich im März 1737 an einem Schlagfluß, oder, wie Manche

meinten, an Vergiftung; eine andere württembergische Volksfage läßt ihn sogar vom Teufel geholt werden*.

Karl Alexander hinterließ eine Wittve, eine geborne Prinzessin, Marie Auguste von Thurn und Taris, welche gleichfalls Katholikin war, und drei Söhne, welche katholisch erzogen wurden. Der älteste derselben, der nachherige berühmte Herzog Karl Eugen, der Gründer der Stuttgarter Karlschule, war bei dem Tode des Vaters erst neun Jahre alt. Er stund daher bis 1744 unter der Vormundschaft seiner Agnaten, des Herzogs Rudolph von Württemberg-Neustadt und später des Herzogs Karl Friedrich von Württemberg-Deß. Es war aber auch der Wittve Karl Alexanders in dem Vergleich zwischen ihr und der Landschaft der Titel „Obervormünderin“, die Erziehung ihrer Kinder, die Wahl ihrer Lehrer, der nöthigen Geistlichen und freie Glaubensübung für sich und die Ihrigen zugestanden worden. Die Herzogin ließ an die Stelle der früher als Hofgeistliche fungirenden Schweizer-Kapuziner drei Kapuziner aus Vorderösterreich kommen zur Besorgung des Gottesdienstes und zum Unterricht ihrer Söhne. Diese drei Kapuziner zu Stuttgart aber, sowie ein zu Ludwigsburg weilender Kapuziner-Pater mußten nach einigen Jahren (1741) das Land verlassen. An ihre Stelle traten Weltgeistliche**. Das ist es, was man bisher von der Geschichte der Kapuziner in Württemberg in jener Zeit wußte.

Nun fügen aber die unten folgenden Actenstücke aus dem Freiburger erzbischöflichen Archiv noch zwei Notizen hinzu, welche für die württembergische Hofgeschichte nicht ohne Interesse sind, die zweite überdies in bibliographischer und literar-historischer Beziehung nicht ohne Interesse. Wir erfahren nämlich aus Nr. 1, daß einer der Kapuziner am Hofe der Herzogin-Wittve, der als Lehrer ihrer Söhne functionirte, sich, mit Uebergehung seiner Ordensobern, zu Rom die Erlaubniß ausgewirkt hatte, sich als Weltgeistlicher zu kleiden, worüber der Pater Provincial auf's Höchste unzufrieden war. Er wendete sich um Bewirkung der Abstellung dieser Unregelmäßigkeit an den Bischof von Konstanz, der selbst nach Rom berichtete und zugleich durch seinen Metropolitnen, den Erzbischof von Mainz, die Sache nach Rom brachte. Der Ausgang der Sache ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Aus dem Actenstücke Nr. 2 erhalten wir eine schätzbare Ergänzung zu dem Werke des P. Romuald über die Geschichte der Kapuziner in der Provinz Vorderösterreich. Wir sehen nämlich daraus, daß der Text des gedruckten Werkes an der betreffenden Stelle ursprünglich nicht derselbe war, wie er jetzt vorliegt, sondern anders gefaßt, und daß er später ungedruckt wurde. Aus dem ursprünglichen Texte ergeben sich dann über die von Romuald ganz kurz gemeldete Verweisung der Kapuziner aus Württemberg folgende zwei bisher nicht bekannte historischen Data, nämlich: 1) daß diese Verweisung sehr plötzlich und rücksichtslos geschah, und 2) daß die Kapuziner die Schuld dieser ihrer Katastrophe der Herzogin-Wittve zuschrieben. Ueber diese devote aber zugleich galante, dabei geistreiche Dame haben wir einige Charakteristit-

* Das bisher Gesagte ist entnommen aus Romuald, *Historia provinciae anterioris Austriae Capucinatorum*. p. 192. Diezinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs zur Zeit Herzogs Karl Alexanders. Tübingen, 1834. Schmid, Leben Joh. Jak. Mosers. Stuttgart, 1868, S. 85—103. Behse, Geschichte der Höfe Baiern, Württemberg u. s. w. III. Th. S. 222, wo bloße Vermuthungen und vage Gerüchte über die angeblischen Pläne Karl Alexanders mit eben so viel Leichtsinne wie Gehässigkeit als beglaubigte, wahre Geschichte gegeben werden.

** So bei Romuald, I. c. p. 193.

derungen von Zeitgenossen *, nach denen es wohl sich als möglich denken läßt, daß die Klagen und Beschuldigungen Pater Komualds gegen sie nicht unverdient waren. Doch müßte man, um ein sicheres Urtheil fällen zu können, den Vorfall näher kennen, was aber nicht der Fall ist.

1. Hochwürdigster
der S. R. Kirche Cardinal und Bischof,
Gnädigster Reichsfürst und Herr, Herr!

Ew. hochfürstlichen Eminenz muß ich mit vieler Bestürzung unterthänigst hinterbringen, welchergestalten Einer von meinen zu Stuttgart subsistirenden Patribus, Namens Hermengildus von Breisach, welcher den durchlauchtigsten Landprinzen zu instruiren die Gnade hat, von der Zeit, da Ihre jetzt regierende päpstliche Heiligkeit sind erwählt worden, unter der Hand gearbeitet, die Erlaubniß zu erhalten, mit Ablegung des Ordenshabits, sich als Weltpriester kleiden zu dürfen; sollen auch Ihre Heiligkeit solches wirklich accordirt und das Indultum darüber den 3. dieses Monats Decembris an Ihre churfürstliche Gnaden nach Mainz abgeschickt haben.

Nun ist gewiß, daß vorgedachter P. Hermengild Solches unternommen, hinterrücks meiner als seiner rechtmäßigen Obrigkeit gethan, und hierzu des hochermeldten durchlauchtigsten Landprinzen Autorität und Intervention sich bedient, mithin solche Instanz von Ihrer Heiligkeit als *primae preces* angesehen worden. Es ist aber dieses eine Sach' welche höchstgedachter Landprinz nicht versteht, und ist deswegen von mehrgemeldetem P. Hermengild ganz gewissenlos und ohnverantwortlich hintergangen worden; zumal in dem Kapuziner Orden und bevorab in dieser meiner Provinz es unerhört ist, daß jemals einem Religiosen den Habit völlig von sich zu legen und als ein weltlicher Priester sich zu bekleiden erlaubt worden. Deswegen auch um Solches zu verhüten wir keine *Castrenses*, wie die PP. Franziskaner und andere, hergeben und zulassen.

Es ist auch keine einzige Nothwendigkeit, noch Convenienz bei dem Stuttgartschen Hof, da die durchlauchtigste Herrschaft katholisch und wir daher in unserm Ordenskleid schon einige Jahre ohne Ausstellung gedient, anjeto erst dasselbige ablegen und weltlich bekleidet dahergehen sollen. Es sind *de facto* vier Patres bei gedachtem Hof, deren drei des päpstlichen Indulti für den P. Hermengild ohnwissend sind. Weil

* S. die Stellen aus den Memoiren der Markgräfin von Baireuth und des Baron Bielefeld, bei Vohje a. a. O. S. 227.

dann Selbiges heimlich durch den durchlauchtigsten Erb- oder Landprinziper informationem vere sinistram et prorsus insubsistentem von Rom erhalten worden, dürfte eine gleiche Instanz von der Durchlauchtigsten Herzoglichen Frau Mutter auch für die noch übrigen drei gemacht werden, weil es ihr ganz inconvenient, daß Einer allein weltlich bekleidet sein soll. Es sind noch so viele wichtige und höchst bedenkliche rationes in contrarium, daß ich darmit Ew. Hochfürstliche Eminenz nicht länger beschwerlich sein will. Ich hätte deswegen selbst eine Reissnacher Wersburg vorgenommen, wann mich nicht dieses allzuharte Wetter davon abgehalten hätte.

Weilen das päpstliche Indultum von Ihro Churfürstlichen Gnaden zu Mainz schon möchte nacher Stuttgart abgeschickt sein oder doch nächstens geschehen, und auf Solches hin P. Hermengild die weltliche Kleidung beschleunigen durfte, mithin periculum in mora zu sein scheint: so habe ich nach der mir gestern hierüber zugekommenen Nachricht kein anderes Expediens übrig zu sein erachtet, als Solches an Ew. hochfürstliche Eminenz, meinen gnädigsten Ordinarium unterthänigst gelangen zu lassen, von Dero höchster Erleuchtung und weltbekanntem Gerechtigkeitseifer ich gänzlich persuadirt bin, es werde von Höchstdero selbst annoch autoritate ordinaria diejem großen Unheil können fürgebogen werden.

Ich glaube, die Subjection oftgemeldten Patris Hermenegildi erfordere, wegen des päpstlichen Indulti sich zuvor bei Ew. Hochfürstlichen Eminenz, als unserm von Gott und der Kirche gesetztem Bischof, der zugleich die partes inquisitionis vertreten thut, zu legitimiren, ehe und bevor er sich desselben bedienet, nach welchem vielleicht die Sache in so lange durfte suspendirt werden können, bis nach derselben Untersuchung der päpstliche Hof besser informirt sein würde, weil man daselbst die eigentliche Beschaffenheit dieses allergefährlichsten und sowohl meinem Orden als dem Seelenheil der zu Stuttgart subsistirenden Patrum als meinen geistlichen Unterthanen höchst schädlichen Werkes nicht wohl ermessen kann. Denn ein andres ist mit dergleichen Religiosis in Hol- und England und dergleichen Ländern, als womit gegen Württemberg keine Vergleichung zu machen, zumal die Kapuziner durch dieses ganze Herzogthum, wie ich es selbst am mehrsten erfahren, so gut bekannt und gelitten sind, als gleichsam in einem katholischen Land, da die Württembergischen Einwohner das gute und exemplarische Auführen der Religiosen, sonderlich der PP. Kapuziner selbst gern sehen und sich darüber adificiren, an dem Hergegenthum aber billig sich ärgern.

Es ist auch keine zulängliche Nation des oftgemeldten päpstlichen

Indulti, daß der durchlauchtigste Landprinz wegen vielleicht sich ereignenden Kriegs werde anderwärts hin müssen transferirt werden, da vernünftig zu erachten, daß Solches an keinen lutherischen Hof, viel weniger in ein protestantisches Land geschehen werde.

Ev. Hochfürstliche Eminenz wollen mir diesen unterthänigsten Recurs in meiner großen Affliction nicht ungnädigst aufnehmen, sondern mich und meine Provinz in Dero mächtigster Protection allzeit gnädigst erhalten, als dahin mich in allertiefster Submission erlasse.

Ev. hochfürstlichen Eminenz

Wörsfirch, den 26. Decemb. 1740.

unterthänigster, demüthigster Diener und Kaplan
P. Salomon Villinganus,
Capuc. Provincialis.

Nach einem Schreiben des Cardinals, dat. den 31. Dec. 1740, worin er dem Vater Provinzial anzeigt, daß er in dem gewünschten Sinne nach Rom geschrieben habe, und einem Dankschreiben des Vater Provinziales, d. d. 22. Febr. 1741, findet sich bei den Acten noch folgendes Schreiben des Kurfürsten Erzbischofs von Mainz an den Cardinal.

Post scriptum Imum.

Besonders Lieber Herr und Freund, auch Herr Vetter! sind mit Ev. Liebden wir ganz einverstanden, daß dem nachdrucksam entgegen zu gehen sei, was dieselbe vermöge Dero Postscripti Imi vom 31. nächsthin derenthalben gedenken, daß der einvermeldte Kapuziner-Pater an dem Hof zu Stuttgart sich habe begeben lassen, durch ungleiche Vorstellungen und Unterstützungen eine päpstliche Dispensation wegen dessen Ordenshabit auszubringen; welchem nach wir dann bei Einlangung eines solchen Brevis nicht nur vor der Hand nicht fortfahren, sondern vielmehr allenfalls selbst die Nothdurft vorstellen werden; wiewohl wir verhoffen, daß auf Dasjenige, was Ev. Liebden hierin an ihre päpstliche Heiligkeit haben gelangen lassen, ganz anders einsehen und Verordnung erfolgen werde, und verbleiben ut in Litteris.

Mainz, den 17. Jan. 1741.

Philipp Carl, Churfürst.

2. Schreiben an den Bischof von Konstanz, d. d. 26. April, des Pater Romuald Historia Capucinatorum provinciae anterioris Austriae betr.

Gnädigster Fürst und Herr Herr!

Es hat des Kayserlichen Herrn Ministers Freyherrn von Ramschwags Excellenz Mir dem Canzler dieser Tagen einen in der Fürstlich Kemp-

tischen Buchdruckerey verfertigten Folianten, der nach dem Titel: *Historia Provinciae anterioris Austriae fratrum Minorum Capucinatorum Ex duicali Campidonensi typographeo. Anno domini 1747* unter Euer hochfürstlichen Gnaden Ordinariats Licenz und unter des Remptischen Censoris librorum Approbation herausgegeben worden, Wir zustellen lassen, worin die verwittibte Frau Herzogin zu Württemberg nach Litt. A eine *Panagaea Diana, eine duodecim artium foemina et suapte naturâ et ingenio Chamaeleonte instabilior* genannt, der Todt des Herzogs Alexander zu Württemberg verdächtig gemacht, der Württemberg'sche Hoff als Leute, die *nec aram nec fidem* haben, beschrieben, und sonst mehr andern Anzüglichkeiten eingeschaltet und solcher gestaltten verfaßt worden, daß wann das Buch bekannt und Württemberg davon ein Exemplar bekommen sollte, die PP. Capucini Ihrer bißhero *ex tolerantia* verstatteten Mission im Land Württemberg vertriben und an ihnen die schärfeste Mhdung vorgekehrt, und was das meiste ist Euer Hochfürstlichen Gnaden und dem fürstlichen Stifft Rempten die Theilnehmung eines solchen höchst verlezlichen Scripti beigemeßen und die erteilte Licenz und Approbation als ein *proprium factum* angesehen werden dürfte. Dahero Wir dem fürstlich Remptischen Gesandten einen Auszug von diesem Impresso behändigen lassen um darüber von seinem gnädigsten Herrn Principalen die Instruction und Weisung einzuholen, mithin keines weegs zu zweiffeln, daß auch Euer Hochfürstliche Gnaden ab einem solchen ohnbefonnenen, zumahlen wegen ihro der Capuciner befohlenen hinwegschaffung vom Württembergischen Hoff aus bloßer Nachgier herausgegebenen werth höchstes Mißfallen tragen werden, zumahlen bei gegenwärtigen haickhen Zeiten, wo man allen Anstößigkeiten sorgsam aufzuweichen hat.

Bei solcher der Sachen Beschaffenheit finden Wir ohnmaßgeblich kein anderes Mittel, als daß Euer Hochfürstl. Gnaden den Definitoren P. Rheinhard von Constanz zu Sich berufen, und selbigem die Wichtigkeit der Sache vorstellen, zugleich auch ihn befragen lassen könnten, ob dieses Impressum schon ins Publikum geloffen, und wohin; ob irgends wo einem Buchhändler, sonderbar an diejenige, die in dem Land zu hausiren pflegen, käufflich angelassen; wie viel Exemplarien gedruckt worden; wo sie liegen; und wie viel deren noch vorhanden seyen; indem wir des unterthänigst ohnvor-schreiblichen Darvorhaltens sind, daß wo sie entweder in geringer Anzahl distrahirt worden wären, man entweder die Licenz und Approbation hinweggelassen oder aber, welches das räthlichste wäre, der Bogen 392 et 393. umbgedruckt und die

injuriöse von keinem vernünftigen Menschen gegen fürstliche Personen nimmermehr gut zu heißende Expressionen corrigirt und der Bogen vollkommen und zwar zu Rempten umbgedruft und darmit allen besorglichen Mißbeliebigkeiten, die leichtlich auch in publicquen Geschäften ihren Einfluß gewinnen dürften, außgewichen werden sollte, als worüber Wir uns die gemeßene Instruction unterthänigst gehorsamst ausbitten, um mit dem fürstlich Remptischen Gesandten das weitere nach Ewer Hochfürstliche Gnaden höchsterleichter Intention überlegen und darüber die hinlänglichen Maaßregeln nehmen zu können, ut in litteris humillimis verharrende, Ulm den 26 Aprilis 1749.

W. Balbach mpr.

J. U. Mezger mpr.

Litt. A.

Num. III. Locus Stuttgardiensis*.

Sed postquam optimus Princeps die 4. Martij 1737. in praefata S. Ludovici Basilica sive naturali, sive artificiali (Deus scit.) morte extinctus esset; cum Eo extincta quoque fuerunt memorata fundandi hospitij regularis proposita. Serenissima Vidua nihilominus tres e nostris Patres non solum pro publicis Catholicae Religionis officijs in capella aulica Stuttgardiae quoad omnia parochialia debito cum consensu Celssissimi ac Reverendissimi DD. Ordinarij exercendis; sed etiam pro Serenissima Iuventute in mysterijs fidei catechizandis atque instruendis in aula sustinuit, et gratiosissime habuit. Sed ut in aulis secularibus semper rerum obliquus est cursus, praesertim ubi homines, quibus nec ara nec fides, quique ex eodem ore calidum et frigidum efflandi usum habent, Principis gratiâ, multo magis Principissae, tanquam panagaeae Dianae, duodecim artium foeminae, et suapte natura et ingenio Chamaeleonte instabilioris, pollent; ita patres pro tempore Missionarij de aula et religione optime meriti et ad speciem a Serenissima Vidua ipsamet dilaudati et clementissime suspecti intempestae noctis silentio a somno excitati, ac de mandato Ducissae eo momento aula, urbe et missione excedere et per rhedam jam paratam Wilerstadium perducti sunt, quin eis vel spatium scripta, libros, vestimenta, aliasque res suas convasandi permissum fuisset, sed insuper quoque

* Cf. Romualdi Historia p. 393.

post biduum P. Missionario Ludwigsburgensi eadem emigrandi lex denuntiata; sicque missio illa per principem Lutheranum admissa, quadraginta prope annis tanto Religionis Catholicae emolumento et animarum salute, quantis operariorum periculis incommodis et sudoribus administrata anno 1741. a muliere Catholica abolita et abrogata fuit, lugentibus filiis Principibus, bonisque omnibus virorum istorum ejectionem. Huius causas, fabros et artifices hic enumerare dedignamur et rem illi committimus, qui megarica huiusmodi machinamenta explorata habet et cum promerita ultione manifestare noverit. In vicem Capucinatorum quidam sacerdotes seculares ad aulam conducti sunt. —

In dem gedruckten Exemplare lautet dagegen diese ganze Stelle nach den Worten cogitatum iniit, sehr verkürzt, also:

Sed postquam optimus Princeps die 4 Martii 1737 in praefata S. Ludovici basilica morte extinctus esset, cum Eodem extincta quoque fuerunt memorata fundandi hospitii regularis proposita. Serenissima vidua etc. (wie oben) . . . gratiosissime habuit.

Sed rerum cursum fato quocunque turbante, Patres Missionarii aula, urbe, et Missione excedere iussi sunt, Weilerstadium perducti; post biduum eadem emigrandi lex Patri Missionario Ludwigsburgensi denuntiata fuit, sicque Missio illa abolita et abrogata fuit, introductis in vicem Capucinatorum quibusdam Sacerdotibus saecularibus.

Zum Schluß mag noch folgender Gedanke über den Grund der oben berichteten päpstlichen Vertreibung der Kapuziner aus Württemberg hier Platz finden.

Was der Pater Provinzial in dem oben unter Nr. 1 mitgetheilten Schreiben an den Bischof von Konstanz für kaum denkbar gehalten hatte, nämlich daß der Landprinz „an einen lutherischen Hof, viel weniger in ein protestantisches Land transferirt würde“, das geschah dennoch kurz nachher. Er ging nämlich mit seiner Mutter, der Herzogin-Wittve, nach Berlin. Darum wohl sollte der Kapuziner, sein bisheriger Lehrer, welchen die Herzogin aus irgend einem Grunde beibehalten wollte, die Tracht eines Weltgeistlichen anlegen. Daß der Provinzial dieses verhinderte, reizte vielleicht so sehr den Unwillen der Herzogin, daß sie die Vertreibung der Kapuziner bewirkte.

Berichtigungen.

- §. 112, Z. 19 v. u.: statt „an“ lies in.
§. 353, Zeile 19 v. o.: statt „rectae“ lies recte.
Der Bogen 24 (S. 369—384) ist irrig paginirt, der Text geht aber richtig fort.
§. 381, Zeile 19 v. u.: statt „Intinerar“ lies Itinerar.
§. 385, Zeile 16 v. u.: statt „Joannes“ lies Joannis.
§. 406, Zeile 1: statt „VI.“ lies IV.
§. 408: bei „Thiengen“ und „Dorf unterwegs“ ist die Gesamtzahl der Ge-
heften zu ergänzen, bei Ersterm 5, bei Letzterem 1.
-